

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**

120. Jahreshft 2001

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des
Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald*

Mitarbeiter des 120. Bandes:

BÄRMANN, MICHAEL, Dr., Bern (Schweiz)
BERT, PAUL, Freiburg
FEUCHTE, PAUL, Prof. Dr., Freiburg
FISCHER, MAGDA, Freiburg
GÜNTER, WOLFGANG, Dr., Horben
HAUMANN, HEIKO, Prof. Dr., Universität Basel (Schweiz)
HEIDENREICH, WOLFGANG, Sölden
HILLENBRANDT, EUGEN, Dr., Universität Freiburg
HUG, WOLFGANG, Prof. Dr., Freiburg
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg
MERTENS, DIETER, Prof. Dr., Universität Freiburg
MICHELS, MECHTHILD, M. A., Riegel
MÜLLER, ANNELIESE, Dr., Heitersheim
OHLER, NORBERT, Dr., Horben
SAUERBORN, FRANZ-DIETER, Dr., Freiburg
SCHADEK, HANS, Dr., Freiburg
SCHERB, UTE, Dr., Freiburg
SCHULZE, WILLY, Rümmingen
SPECK, DIETER, Dr., Freiburg
STEFFENS, THOMAS, Dr., Endingen
WEIS, DIETER, Ettenheim
ZOTZ, THOMAS, Prof. Dr., Universität Freiburg

Redaktionsausschuss: Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr.
HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS
SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

Schriftleitung: Dr. ULRICH P. ECKER

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 2 01 27 01)

ISSN 1434-2766

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.

*Der Breisgau-Geschichtsverein
„Schau-ins-Land“
widmet dieses Heft seinem*

Ehrenmitglied

*Professor
Hermann Brommer*

zu seinem 75. Geburtstag



Professor Hermann Brommer zum 75. Geburtstag

Als der Breisgau-Geschichtsverein 1996 seinem Ehrenmitglied Hermann Brommer das 115. Jahreshft dieser Zeitschrift zu seinem 70. Geburtstag widmete, nutzten Vorstand und Schriftleitung die Gelegenheit, um die zahlreichen Verdienste zu würdigen, die sich der Jubilar um den Breisgau-Geschichtsverein und die Erforschung der regionalen Kunst- und Heimatgeschichte erworben hat. Die dabei zum Ausdruck gebrachte Hoffnung „auf weitere Erträge seiner Forschungen in der Zukunft“ wurde nicht enttäuscht. Allein in den wenigen Jahren, die seitdem verstrichen sind, ist das ohnehin schon stolze Verzeichnis der Schriften Hermann Brommers durch neue Zeitschriftenaufsätze, durch zahlreiche Beiträge zum Allgemeinen Künstlerlexikon, zu Kunstführern, Ausstellungskatalogen, Festschriften, Orts- und Stadtgeschichten sowie durch Buchbesprechungen aus seiner Feder nochmals beträchtlich gewachsen.

Es ist müßig, an dieser Stelle zu wiederholen, was seinerzeit zu Bedeutung und Charakter der Forschungs- und Publikationstätigkeit Hermann Brommers für die Regional- und Kunstgeschichte bereits festgestellt werden konnte. Bekannt sind auch seine Biographie und die vielfältigen Ehrungen, die ihm zuteil geworden sind.

Gerne aber bekunden wir aufs Neue unsere Freude und Stolz über die Verbundenheit Hermann Brommers mit dem Breisgau-Geschichtsverein. Als langjähriges Mitglied und Zweiter Vorsitzender von 1982 bis 1991 hat er das Wirken des Vereins maßgeblich mitgestaltet. Immer wieder ist er als kompetenter und beliebter Exkursionsleiter, Referent oder Veranstaltungsleiter hervorgetreten. Seine Forschungen, die unter anderem in sorgfältig recherchierten Beiträgen zu diesem Jahrbuch ihren Niederschlag fanden, haben dazu beigetragen, unsere Kenntnis der regionalen Kunstgeschichte zu vertiefen und uns zur Beschäftigung mit Kunst und Heimatgeschichte am Oberrhein anzuregen.

Ulrich P. Ecker

Ursula Huggle

Inhaltsverzeichnis zum 120. Band

	Seite
Widmung des Bandes an Prof. Brommer zum 75. Geburtstag	5
Inhaltsverzeichnis	7
Vorwort des Herausgebers	11

Beiträge

MICHAEL BÄRMANN:

„herz liebi swester vnd getrüwe muom“: Ein Brief Susannas von Falkenstein an Dorothea von Kippenheim aus dem Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden und sein literarhistorischer Hintergrund	13
--	----

FRANZ-DIETER SAUERBORN:

„... atque suum familiarem nominarint“: Der Humanist Heinrich Glarean (1488–1563) und die Habsburger	57
---	----

DIETER WEIS:

„Ein schönes neues Kirchle und Thürmle mit weißem Blech gedeckt“: Die Spitalkirche zu Ettenheim (1452–1992)	77
--	----

MAGDA FISCHER:

Die Freiherren von Schauenburg als Pfandherren der vorderösterreichischen Herrschaft Staufeu	99
--	----

HEIKO HAUMANN:

Ein Besuch beim Genossen Kirow. Die Geschichte der Familie Dmitrewski – eine Fallstudie von den Anfängen der Slawistik in Freiburg i. Br. bis zum stalinistischen Terror und zur Aufarbeitung der Erinnerung	121
--	-----

Berthold-Gymnasium

Thomas Zotz:

Die Anfänge der Freiburger Lateinschule bis zur Gründung der Universität 1457	145
---	-----

DIETER MERTENS:

Die städtische Lateinschule von der Universitätsgründung bis zum Übergang an Baden	153
--	-----

DIETER SPECK:		
	Vom Paedagogicum und Gymnasium Academicum zum großherzoglichen Lyceum (1572–1806)	161
WOLFGANG GÜNTER:		
	Das Berthold-Gymnasium zwischen 1807 und 1958	169
<i>Freiburg vor 50 Jahren</i>		
PAUL FEUCHTE:		
	Besatzungsregime oder Selbstregierung? Demokratischer Neuaufbau in (Süd-)Baden nach dem Zweiten Weltkrieg	209
URSULA HUGGLE:		
	Rückschritt oder Aufbruch? Lebenswirklichkeiten in der Nachkriegszeit: Freiburg in den ersten Jahren nach 1945	223
WOLFGANG HUG:		
	Hilfen zur Selbsthilfe: Freiburg i. Br. und die internationale Solidarität nach 1945	247
WOLFGANG HEIDENREICH:		
	Freiburg 1949: Wendezeit – Erwartungsland. Eine Collage mit Leuten, Bildern, Büchern	263
PAUL BERT:		
	Was wird aus Trümmern und Baracken? Der Wiederaufbau der Stadt Freiburg im Breisgau	287

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

Landjudentum im Süddeutschen- und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Ta- gung des jüdischen Museums Hohenems vom 9. bis 11. April 1991. Ver- anstaltet vom Vorarlberger Landesarchiv (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. Hg. vom Vorarlberger Landesarchiv Bd. 11). Dornbirn 1992 (URSULA HUGGLE)	303
GUDRUN KLING: Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B. Forschungen 142). Stuttgart 2000 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	304
Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken in ihrer Bedeutung für die Lan- deskunde. Hg. von EUGEN REINHARD (Werkhefte der Staatlichen Archiv- verwaltung in Baden-Württemberg. Serie A, Heft 12). Stuttgart 1999 (NORBERT OHLER)	306

Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947. Zweiter Teil. Bearbeitet von PAUL FEUCHTE (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945. Bd. 16). Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 2001 (NORBERT OHLER) 307

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Erster Band: Allgemeine Geschichte. Zweiter Teil: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hg. von MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit GERHARD TADDEY. Redaktion MICHAEL KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 2000 (NORBERT OHLER) 308

Orts- und regionalgeschichtliche Literatur

Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 68). Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN, HUGO OTT und THOMAS ZOTZ. Waldkirch 2001 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 309

WILHELM BAUM: Rudolf IV. der Stifter. Seine Welt und seine Zeit. Graz, Wien, Köln 1996 (WILLY SCHULZE) 310

Berns große Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Hg. von ELLEN J. BEER, NORBERTO GRAMACCINI, CHARLOTTE GUTSCHER-SCHMID und RAINER C. SCHWINGES. Bern 1999 (WILLY SCHULZE) 311

Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Hg. im Auftrage der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. 2 Bände (Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart; Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt). Kenzingen 1998/1999 (THOMAS STEFFENS) 312

DIETER SPECK / JÜRGEN TREFFEISEN: Neuenburg am Rhein. Stadt der Landstände im vorderösterreichischen Breisgau. Hg. von der Stadt Neuenburg a. Rh. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) 315

Die Heitersheimer Herrschaftsordnung des Johanniter-/Malteserordens von 1620. Hg. von WOLF-DIETER BARZ. Mit einer Einführung zur Heitersheimer Geschichte von DR. ANNELIESE MÜLLER (IUS VIVENS Quellentexte zur Rechtsgeschichte, Bd. 5). Münster, Hamburg, London 1999 (URSULA HUGGLE) 316

ULRIKE B. GOLLNICK / FRANK LÖBBECKE: Eine bequembliche Logierung. Das Freiburger Haus „zum Herzog“ in neun Jahrhunderten (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 32). Freiburg 2001 (Renate Liessem-Breinlinger)	317
DANIEL PARELLO: Von Helmle bis Geiges. Ein Jahrhundert historistischer Glasmalerei in Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 31). Freiburg 2000 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	318
LOUIS MAIER: Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit. Ein Sohn spricht vom Leben und Schicksal der jüdischen Gemeinde in Malsch. Hg. von der Gemeinde Malsch. Ubstadt-Weiher 2000 / DAVID MAIER: Geburtsort Freiburg. Erinnerungen eines deutsch-jüdischen Engländers (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 18). Freiburg 2001 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	319
HERMANN BROMMER: Katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Wittnau. Lindenberg 2000 (EUGEN HILLENBRAND)	321
UWE FAHRER: Ein Rundgang durch das alte Breisach. Gudensberg-Gleichen 1999 (HANS SCHADEK)	321
Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. Hg. von der Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts. Bozen 2000 (EUGEN HILLENBRAND)	322
GEORG SCHMID-ABELS: Geheimnisvolle Regio. Waldkirch 2001 (MECHTHILD MICHELS)	323

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind
ausschließlich
deren Verfasser verantwortlich.

Vereinschronik 2000

Veranstaltungen 2000	325
Kassenbericht 2000	326

Vorwort des Herausgebers

Mit Stolz und Freude präsentiere ich Ihnen das vorliegende Jahrbuch, das Herrn Professor Hermann Brommer zum 75. Geburtstage gewidmet ist. Anlass dazu gibt mir nicht nur das glücklich vollendete Werk, das formal und inhaltlich wieder überzeugen kann, sondern auch der Blick auf die mit diesem Jahrbuch erreichte Bandzahl. Schließlich handelt es sich um den 120. Band der Zeitschrift des 1873 gegründeten Breisgau-Geschichtsvereins *Schau-ins-Land*. Nicht viele Geschichtsvereine können auf eine gleichlange Tradition zurückblicken und ein regelmäßig im Druck erscheinendes Jahrbuch vorweisen, das ebenso qualitativ und angesehen ist wie der *Schau-ins-Land*. Schon immer war das Jahrbuch, dessen Herstellung jedes Jahr aufs Neue einen erheblichen Kraftakt für die ehrenamtlich in Vereinsführung und Schriftleitung tätigen Mitarbeiter darstellt, ein wesentliches Element in der Vereinsarbeit. Immer mehr aber ist das Jahrbuch in den vergangenen Jahren in den Mittelpunkt des Vereinslebens gerückt. Während das Interesse der Mitglieder des Breisgau-Geschichtsvereins am übrigen Veranstaltungsprogramm bedauerlicherweise zurückzugehen scheint, ist den Rückmeldungen zufolge, die wir erhalten, der Bezug des Jahrbuchs attraktiver denn je. Beliebtheit und Interesse, die der *Schau-ins-Land* bei den Vereinsmitgliedern und bei Außenstehenden genießt, bestärken uns darin, weiterzumachen und in den Bemühungen, ein gutes Buch zu produzieren, nicht nachzulassen. Diese Anstrengungen fielen freilich leichter, wenn sich ein mit den erforderlichen Kenntnissen in herausgeberischer und redaktioneller Arbeit gerüstetes Vereinsmitglied fände, das sich zu fester Mitarbeit in der Schriftleitung entschließen könnte.

Der vorliegende Band enthält neben neuen Aufsätzen und Buchbesprechungen in zwei Blöcken Beiträge, die bereits als Vorträge ins Licht der Öffentlichkeit gerückt sind, beziehungsweise an anderer Stelle publiziert wurden.

Rechtzeitig zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg 2002 ist es uns gelungen, jene fünf Vorträge zum Abdruck zu bringen, die 1999 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe von Alemannischem Institut, Studium Generale, Stadtarchiv Freiburg und Breisgau-Geschichtsverein in der Universität gehalten wurden. Dabei wurden unter der Überschrift Freiburg vor 50 Jahren damals nicht nur verschiedene Aspekte des Lebens in der frühen Nachkriegszeit beleuchtet; auch Entstehung und Wirklichkeit jenes künstlichen Staatsgebildes (Süd-)Baden, das 1952 unter heftigen Geburtswehen im gemeinsamen Südweststaat aufging, wurden betrachtet.

Zum „750. Geburtstag“ des Freiburger Berthold-Gymnasiums entstand im Jahre 2000 eine Festschrift, die auch Beiträge zur Geschichte dieses traditionsreichsten höheren Lehrinstituts in Freiburg enthielt. In Anbetracht der bedeutenden Rolle, die das Berthold-Gymnasium und seine Vorgänger in der Freiburger Schulgeschichte über Jahrhunderte gespielt haben, haben wir uns entschlossen, diese Arbeiten im

Schau-ins-Land nochmals abzdrukken, um sie über den engeren Schulrahmen hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ich hoffe, dass der *Schau-ins-Land* Ihnen auch dieses Mal wieder Neues und Interessantes zu bieten vermag und dass Sie weiterhin geneigte Leser dieses Jahrbuchs bleiben.

Gleichzeitig mit dem neuen *Schau-ins-Land* überreichen wir Ihnen die von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau 2002 zur Feier ihres 175jährigen Bestehens herausgegebene Festschrift. Eine großzügige Spende der Sparkasse hat diese Zugabe möglich gemacht.

Ulrich P. Ecker

„herz liebi swester vnd getruwe muom“: Ein Brief Susannas von Falkenstein an Dorothea von Kippenheim aus dem Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden und sein literarhistorischer Hintergrund¹

Von
MICHAEL BÄRMANN

Im Sommer 1999 stieß ich im Verlauf von Archivrecherchen, die im Zusammenhang mit Nachforschungen zur Literatur des südwestdeutschen Frühhumanismus standen,² in der Colmarer Stadtbibliothek auf ein schmales Konvolut deutschsprachiger Briefe bzw. Brieffragmente.³ Dabei weckte vor allem das erste⁴ der insgesamt zehn Stücke umfassenden ‘Sammlung’ mein Interesse, lieferte dieses nahezu vollständig erhalten gebliebene Schreiben doch nicht nur wertvolle Hinweise zur Identität sowohl der Absenderin als auch der Empfängerin, sondern auch zum familiären Hintergrund und zu weiter reichenden verwandtschaftlichen Beziehungen der Adressantin wie auch der Adressatin. Und da ergänzende Sondierungen zum sozialgeschichtlichen Umfeld des Briefzeugnisses darüber hinaus einige auch in literaturgeschichtlicher Hinsicht interessante Einblicke gewährten, liegt es nahe, die wichtigsten Resultate, die im Zusammenhang mit der Erschließung dieses bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum beachteten Briefes gewonnen werden konnten, im Rahmen übergeordneter Zusammenhänge ins Blickfeld zu rücken.

Im Vorfeld einer Durchsicht des eigentlichen Briefinhalts scheinen mir – schon aus Gründen der Übersichtlichkeit – einige einführende Bemerkungen zur Absenderin sowie zur Empfängerin des Schreibens angebracht: Zwei gut lesbaren, vom Haupttext des Briefes deutlich abgesetzten Zeilen in der rechten unteren Hälfte des ca. 22 × 14,5 cm großen Papierblattes ist zu entnehmen, dass uns in der ausstellenden Person des Schreibens⁵ eine Frau begegnet, die sich selbst als *priorin*⁶ und *swester*⁷ des Freiburger Klarissenklosters St. Klara (*ze Sant Cloren ze friburg*) bezeichnet.⁸ Ihr Name lautet *susann von valkenstein*,⁹ und sie richtet ihren Brief an eine weibliche Person, die, wie die auf der Rückseite des Blattes notierte Adresse, deren Wortlaut aufgrund von Textverderbnissen nur noch bruchstückhaft erkennbar ist, verrät, als *frovw* apostrophiert wird und allem Anschein nach den Namen Dorothea von Kippenheim trägt.¹⁰ Bei der Empfängerin des Schreibens handelt es sich gemäß einer erläuternden Notiz, die unterhalb der Namenszeile angebracht wurde, um eine Angehörige des Colmarer Dominikanerinnenklosters Unterlinden.¹¹ Dass der Brief der Freiburger Klarissin nicht in Form eines bloßen Konzeptes oder Formulars vorliegt, sondern dass das Schreiben vielmehr tatsächlich abgeschickt wurde und die Adressatin schließlich auch erreicht haben dürfte, lässt bereits der heutige Aufbe-

wahrungsort der Archivalie erahnen, wo darüber hinaus ein umfangreicher Bestand von mittelalterlichen Handschriften aus dem ehemaligen Kloster Unterlinden lagert.¹² Über welche Wege mag das Stück in die Colmarer Stadtbibliothek gelangt sein? Bedauerlicherweise liegen über die Provenienz des Zeugnisses zwar keine gesicherten Erkenntnisse vor,¹³ doch wird man zumindest vermuten dürfen, dass der Brief – wohl zusammen mit den übrigen neun Stücken der Sammlung – während des 19. Jahrhunderts im Zuge von Restaurierungsarbeiten in Form von Buchmakulatur zutage trat, die im Einband einer dem Dominikanerinnenkloster gehörenden Pergamenthandschrift die Jahrhunderte überdauert hatte.¹⁴

Die Frage nach den möglichen Beweggründen für die Entstehung des Briefes beantwortet das lediglich 15 Textzeilen umfassende Schreiben in wünschenswerter Deutlichkeit: Bei der Archivalie handelt es sich um einen Privatbrief, der beinahe ausschließlich Familiennachrichten zum Gegenstand hat. Es verwundert somit kaum, dass der eigentliche Grund für die Übermittlung der einzelnen Informationen offensichtlich in der verwandtschaftlichen Beziehung liegt, welche die Absenderin und die Empfängerin miteinander verbindet. So ist bereits der Eingangszeile des Schreibens zu entnehmen, dass Susanna von Falkenstein ihre Briefpartnerin – im Rahmen einer konventionellen Grußformel – als *herz liebi swester vnd getrüwe muom* bezeichnet und Dorothea von Kippenheim somit nicht nur als Angehörige einer geistlichen Gemeinschaft, sondern auch als Verwandte (Tante mütterlicherseits?)¹⁵ apostrophiert. Wie soeben angedeutet wurde, steht auch der eigentliche Inhalt des Schreibens – bei aller Formelhaftigkeit – unter dem Vorzeichen familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen. So kommt im Anschluss an Susannas Mitteilung, sie sei wohlauf und würde nun auch von ihrer Muhme gerne erfahren, wie es in gesundheitlicher Hinsicht um sie bestellt sei, eine für den heutigen Leser zunächst nicht präzise fassbare Personengruppe zur Sprache, die erst im weiteren Briefkontext schärfere Konturen gewinnt. Anhand der ersten Erwähnung erfahren wir lediglich, dass es sich bei den Genannten um *fründe* der Colmarer Dominikanerin sowie um Kinder der bereits als verstorben bezeichneten Schwester Dorotheas von Kippenheim handelt,¹⁶ namentlich um die älteste Tochter (*ir elteste dohter*) Margarethe (*margret*), sodann um eine gewisse Claranna¹⁷ und schließlich um eine Elisabeth, doch gibt der weitere Inhalt des Briefes deutlich zu erkennen, dass die Freiburger Klarissin über den Kreis der Nichten ihrer Briefpartnerin hinaus auch Nachrichten übermitteln möchte, die das weitere verwandtschaftliche Umfeld der Familie betreffen. Die entsprechenden Informationen lassen sich zu insgesamt vier Schwerpunkten zusammenfassen:

1. Margarethe, die älteste Tochter der namentlich nicht genannten Schwester Dorotheas von Kippenheim, wird von Susanna von Falkenstein ausdrücklich als *wovl versorget* bezeichnet. Diese Einschätzung der gegenwärtigen Situation bezieht sich allem Anschein nach auf die wohl noch nicht allzu lange zurückliegende Eheschließung der Genannten; zumindest teilt die Freiburger Klarissin ihrer Colmarer Verwandten mit, deren Nichte sei mit einem Junker¹⁸ namens Georg von Blumeneck (*gerg von bluomneg*)¹⁹ *no irem willen* liiert, und beide hätten einen *iungen sun*.

2. Im Anschluss an die soeben mitgeteilten Informationen kommt Susanna von Falkenstein auf einen als *swoger*²⁰ der Adressatin bezeichneten Mann zu sprechen, der wiederum als Junker tituiert wird und dessen Name *adam lop* lautet.²¹ Wie im

Fall Margarethes scheinen vor allem familiengeschichtliche bzw. verwandtschafts-politische Gründe dazu geführt zu haben, nähere Einzelheiten über die genannte Person in den Text des Briefes einfließen zu lassen, ist doch dem Vernehmen nach auch Adam Lapp vor wohl nicht allzu langer Zeit in den heiligen Stand der Ehe getreten. Seine als *frovwe* bezeichnete Gattin heißt Cäcilia Kuchlin (*Cecilia kuechlin*),²² und gemäß Auskunft des Briefftextes ist die Eheschließung durch eine regelrechte Überlagerung sowohl verwandtschaftlicher als auch institutioneller Beziehungen gekennzeichnet, über die Susanna detailliert Bescheid zu wissen scheint, denn sie teilt ihrer Muhme nicht nur mit, Cäcilia sei die Tochter des bereits als verstorben bezeichneten Bruders der Priorin des Freiburger Klarissenklosters, sondern setzt ihre Verwandte auch davon in Kenntnis, Cäcilias *seliger* Vater sei ein *vetter* der Freiburger Klarissin gewesen.²³ Im Unterschied zum vorausgehenden Nachrichtenblock erfahren wir über die Verbindung der beiden Ehepartner und über deren *zuo beden deilen* als *wovl versorget* charakterisierten Situation hinaus auch nähere Einzelheiten über den vorehelichen Lebenswandel der Gattin. Denn: Nachdem Susanna ihrer Freude über die Eheschließung Ausdruck verliehen hat, hebt sie ausdrücklich hervor, Cäcilia sei *ein frumme erliche wovl gezogene lungfrovw gesin der iederman guot wort git vnd het vil anstal gehebt von erlichen lütten*. Mehr noch: *vor drin ioren habe ein guotter ritter* namens Ulrich von Rümmlang (*ovlrich von rúmlach*)²⁴ um sie geworben. Einen Grund für die Einstellung des ritterlichen Werbens teilt die Freiburger Klarissin ihrer Verwandten bedauerlicherweise nicht mit; auch ihrem Hinweis *do meint si also ze beliben* lassen sich keine Einzelheiten zum genauen Verlauf des entsprechenden Vorgangs entnehmen. Immerhin liefert der Brief aber noch eine präzise Information zum Alter der einst von Ritter Ulrich umworbenen Dame, denn Susanna von Falkenstein schreibt an Dorothea, Cäcilia gehe nun *in ir xxj ior*, um sodann an ihre Verwandte den Wunsch heranzutragen, Gott um Glück und Segen für das Paar zu bitten. Gegen Ende des zweiten Nachrichtenblocks erfahren wir aber auch Details über die häusliche Situation der Ehepartner, wenn es etwa heißt, Adam Lapp wolle bei seiner Frau wohnen (*vnd wil din swoger bi ir sin*), und zwar im Haus seiner vermutlich im Witwenstand lebenden Schwiegermutter (*in ir muotter hus*).²⁵

3. Die soeben referierte Schilderung der Wohnverhältnisse leitet unvermittelt über zur Mitteilung, auch Claranna, in der wir offensichtlich wiederum eine Nichte Dorotheas von Kippenheim sehen dürfen, werde das häusliche Leben der Eheleute Lapp teilen (*vnd wirt*²⁶ *daz clorennli bi inen sin*). Der Grund für Clarannas zukünftigen Aufenthaltsort könnte mit ihrem noch jugendlichen Alter zusammenhängen: Möglicherweise ist *daz clorennli* noch minderjährig.

4. In einer ähnlichen Situation scheint sich auch eine im Briefftext als *elsbetli* bezeichnete Elisabeth zu befinden. Sie lebt gemäß Auskunft der Falkensteinerin *noch bi der groszmuotter*, was darauf hindeutet, dass es sich bei der Genannten um eine Schwester Margarethes und Clarannas handelt, die, wie man auf der Basis der bereits mitgeteilten Informationen vermuten darf, wohl nach dem Ableben der Mutter ihren Wohnsitz in das großelterliche Domizil verlegt hat.

Soweit die vier in Susannas Brief erkennbaren Informationsschwerpunkte. Ohne auf weitere inhaltliche und strukturelle Merkmale des Schreibens – etwa auf die erwartungsgemäß vor allem gegen Ende des Haupttextes platzierten Gruß-, Gebets-

und Abschiedsformeln – detailliert eingehen zu können,²⁷ scheint es mir im vorliegenden Zusammenhang abschließend noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Hintergrund des Briefes zumindest punktuell einige jener Personen greifbar sind, die bei Susanna von Falkenstein explizit Erwähnung finden. Dies geht etwa aus den Schlusszeilen des Schreibens hervor, in denen es unter anderem heißt, das *clorengili* lasse ihre Colmarer Verwandte *ze tusend molen* grüßen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass zwei weitere Fragmente der Colmarer Briefsammlung aufgrund handschriftlicher und inhaltlicher Merkmale wiederum Susanna von Falkenstein zuzuweisen sind²⁸ und das soeben vorgestellte Schreiben mit einiger Wahrscheinlichkeit somit lediglich als Bruchstück einer ursprünglich vielleicht relativ intensiven und umfangreichen Korrespondenz zu werten ist, die, wäre sie uns vollständig erhalten geblieben, möglicherweise präzisere Einblicke in die persönlichen Verhältnisse der Familien von Blumeneck, von Falkenstein, von Kippenheim, Lapp, Küchlin usw. gewährt hätte. So beklagenswert dieser Überlieferungsbefund jedoch auch sein mag: im Kontext übergeordneter Zusammenhänge wird gerade der Mittelaltergermanist die für die Literaturgeschichte des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts auf den ersten Blick eher belanglos scheinenden Mitteilungen Susannas von Falkenstein mit nicht unerheblichem Gewinn zur Kenntnis nehmen.

Welche Gründe rechtfertigen eine solch optimistische Einschätzung der Sachlage? Ich meine, dass bereits ein erstes Sammeln und Sichten jener Quellenzeugnisse, die sich im Überlieferungsgeschichtlichen Umfeld des Colmarer Briefes ansiedeln lassen, eindrücklich vor Augen führen kann, dass Susannas Schreiben auch und vor allem innerhalb eines übergreifenden Systems der Literaturproduktion und -rezeption zu situieren ist und nicht zuletzt über die verwandtschaftlich-familiengeschichtlichen Verbindungen, die sich dem Schreiben selbst entnehmen lassen, Aspekte eines verhältnismäßig komplexen spätmittelalterlichen Literaturgefüges aufscheinen.

Das soeben Gesagte lässt sich vielleicht am besten anhand einiger Informationen verdeutlichen, die uns nicht nur zur Biographie, sondern auch zum literarischen Wirken Dorotheas von Kippenheim, der Adressatin des Briefes, zur Verfügung stehen. Bevor wir uns jedoch dem Leben und Werk dieser Dominikanerin näher zuwenden, scheint es ratsam, die bisher unbeachtet gebliebene Frage nach der Datierung des Schreibens zu stellen. Eine Durchsicht der älteren Forschungsliteratur zur Familien- und Personengeschichte des elsässischen und südwestdeutschen Raumes zeigt, dass diese größtenteils unzuverlässig, ja häufig sogar irreführend ist und sich die von ihr bereitgestellten Angaben nur in Ausnahmefällen verifizieren lassen.²⁹ Angesichts des Fehlens gesicherter Personendaten rückt im vorliegenden Fall ein Datierungsinstrument ins Blickfeld, das bisher unberücksichtigt blieb: ein – wenn auch nur in beschädigtem Zustand erhaltenes – Wasserzeichen, über dessen spezifische Machart und Verbreitung sich verhältnismäßig genaue und zuverlässige Aussagen treffen lassen. Das auf dem Papierblatt erkennbare Muster repräsentiert ein bestimmtes Bildmotiv, das sich unter anderem auch im Oberrheingebiet, und zwar seit etwa 1470 bis 1478 nachweisen lässt,³⁰ was die Annahme nahe legt, dass der Brief wohl frühestens gegen Ende der 60er-Jahre und spätestens zu Beginn der 80er-Jahre des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde.³¹ Dieser Datierungsansatz steht nun erfreulicherweise mit den Resultaten der kirchengeschichtlichen Recherchen LEO UEDINGS in Ein-

klang, wonach zum einen für das Jahr 1461 eine Katharina Kuchlin, die mit der von Susanna erwähnten Priorin der Freiburger Klarissen identisch sein dürfte, als Vorsteherin von St. Klara nachweisbar ist,³² andererseits für den Zeitraum von 1478 bis 1503 eine Susanna von Falkenstein als Äbtissin dieses Klosters bezeugt zu sein scheint.³³ Angesichts der soeben ins Feld geführten Eckdaten ergibt sich nun aber eine nicht unbeträchtliche zeitliche Kluft zwischen der mutmaßlichen Entstehungszeit des Briefes und den von der älteren Forschung ermittelten biographischen Daten zu Dorothea von Kippenheim, ging man doch bis vor wenigen Jahren stets davon aus, dass die Colmarer Dominikanerin mit einer für das Jahr 1425 urkundlich bezeugten Tochter Albrechts von Kippenheim und Clarannas von Keppenbach gleichzusetzen sei.³⁴ Albrecht amtierte zeitweise als Bürgermeister von Freiburg³⁵ und wird im Jahr 1425 als verstorben bezeichnet,³⁶ seine Frau Claranna ist noch im Jahr 1434 als lebende Person nachweisbar.³⁷ Nach dem Ableben Albrechts von Kippenheim trat Dorothea im Jahr 1425 zusammen mit ihrer Schwester Ursula in das 1419 durch Schwestern aus dem Dominikanerinnenkloster Schönensteinbach (heute Gemeinde Wittenheim, nördlich von Mulhouse)³⁸ reformierte Kloster Unterlinden ein.³⁹ Eine Durchsicht der aus dem Bestand des Colmarer Dominikanerinnenklosters stammenden Codices zeigt nun, dass hier eine Schwester namens Dorothea von Kippenheim nicht nur als Handschriftenbesitzerin, sondern auch als Übersetzerin religiöser Werke in Erscheinung getreten ist. So findet sich am Schluss eines kleinformatigen deutschen Evangeliars⁴⁰ der Namenseintrag *Swester Dorothea von kippenheim*,⁴¹ was zur Vermutung berechtigt, diese Handschrift könnte sich einst im Besitz der Dominikanerin befunden haben,⁴² wobei in Ermangelung sicherer Hinweise vorläufig offen bleiben muss, welcher Bearbeiterpersönlichkeit die in dem genannten Überlieferungsträger enthaltenen deutschsprachigen Fassungen des Lukas- sowie des Johannes-Evangeliums zuzuweisen sind.⁴³ Andererseits wissen wir jedoch aufgrund weiterer Bucheinträge, dass eine Dorothea von Kippenheim auch selbst religiöse Texte in die deutsche Sprache übertragen hat. Beredtes Zeugnis hiervon gibt die wiederum in der Colmarer Stadtbibliothek lagernde illustrierte Handschrift Ms 717 II,⁴⁴ die am Ende (fol. 324v) folgende Notiz enthält:

*Ich Swester Dorothea uon kippenheim ein conuent Swester desz wirdigen loeblichen gotzhusz Sancti Johannis baptiste in vnderlinden zuo Colmar hab disz buoch vsz dem latin zuo tützsch geschriben got zuo lob vnd och zuo eren Sancto Sebastiano vnd den anderen lieben heiligen Die dor an stond vnd ich beger demuetlich daz die alle got wellen für mich bitten die do werden leszen an diszem buoch Amen.*⁴⁵

Dieser Eintrag lässt kaum Zweifel daran aufkommen, dass Dorothea als Übersetzerin der in dem soeben ins Feld geführten Sammelcodex überlieferten Texte zu gelten hat, und eine Durchsicht des Überlieferungsträgers führt uns eindrücklich vor Augen, mit welcher Intensität sich die Colmarer Dominikanerin um die Übertragung einer Vielzahl von lateinischen Werken bemüht hat.⁴⁶ So finden wir in der Handschrift nicht nur Predigten⁴⁷ des heiligen Augustinus, Bernhards von Clairvaux und Gregors des Großen, sondern auch einen Brief des Dominikaners Humbertus Romanus (um 1200–1277),⁴⁸ eine ganze Reihe von legendarischen Werken⁴⁹ sowie weitere erbauliche Texte, die im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert zur Sprache kommen können.⁵⁰



Sanctimonialis Dominicana. ^{46.}

Abb. 1 Darstellung einer Dominikanerin im „Verzeichnis der geistlichen Ordens-Personen in der streitenden Kirche. II. Theil“ von P. Philipp Bonanni S. J. (2. Aufl. 1724, S. 47): „Ihr Habit und Scapulier ist weiß / das Haupt aber mit einem schwarzen Weihel / nebst einem weißen darunter / bedeckt“ (Stadtarchiv Freiburg, C 3510)

Möglicherweise stellt die soeben vorgestellte Sammelhandschrift nicht das einzige Zeugnis für Dorotheas Übersetzungstätigkeit dar: Über die der Dominikanerin aufgrund des zitierten Kolophons zuweisbaren religiösen Texte hinaus hat die Forschung auch eine ganze Reihe von Legenden, die in der Handschrift 717 I der Colmarer Stadtbibliothek überliefert sind, Dorothea zugewiesen.⁵¹

Wie bereits bemerkt wurde, konfrontiert uns der für das Jahr 1425 nachweisbare Klostereintritt Dorotheas von Kippenheim und der wohl schwerlich vor 1470 zu datierende Brief Susannas von Falkenstein mit einer etwa vier bis fünf Jahrzehnte umfassenden Zeitspanne, aus der zum Leben und Werk der Colmarer Dominikanerin keinerlei weitere Nachrichten vorzuliegen scheinen. Mehr noch: dieser für mittelalterliche Verhältnisse insgesamt gesehen doch eher ungewöhnlich lange Zeitraum wird durch einen kürzlich erschienenen Beitrag von KARL-ERNST GEITH, der als *terminus post quem* für die Entstehung der Handschrift 717 II mit überzeugenden Argumenten das Jahr 1516 forderte,⁵² über Gebühr ausgedehnt, so dass, nicht zuletzt auch aufgrund entsprechender Einträge in der Schwesternliste von Unterlinden,⁵³ von der Existenz zweier Trägerinnen des Namens Dorothea von Kippenheim auszugehen ist, von denen lediglich die jüngere, nämlich die vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Kloster eingetretene Kandidatin,⁵⁴ als Übersetzerin der religiösen Texte in Frage kommt.⁵⁵ Fassen wir in dieser jüngeren Dominikanerin nun aber auch die Empfängerin des Colmarer Briefes? In diesem Sinne ließe sich zumindest das für die im Text des Schreibens erwähnten Nichten Dorotheas zu vermutende jugendliche Alter interpretieren, so dass man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen darf, dass die im Jahr 1425 urkundlich bezeugte Dorothea von Kippenheim wohl zu Unrecht einen Platz im 'Verfasserlexikon' einnimmt und durch ihre gleichnamige jüngere Verwandte zu ersetzen ist.

Die bisher ins Feld geführten Daten und Fakten zeigen, dass uns in der Person Dorotheas von Kippenheim eine Angehörige einer geistlichen Gemeinschaft begegnet, die über ihre Privatkorrespondenz hinaus an der Entstehung, möglicherweise sogar auch an der Verbreitung deutschsprachiger religiöser Texte aktiv beteiligt war. Dabei mögen die Beweggründe für das literarische Wirken der Dominikanerin primär in ihrer Zugehörigkeit zum Kloster Unterlinden zu suchen sein, wobei die aller Wahrscheinlichkeit nach umfangreiche und reichhaltige Bibliothek des Colmarer Konvents, die zweifellos weit reichenden räumlichen und institutionellen Beziehungen der Dominikanerinnengemeinschaft mit den verschiedensten und vielfältigsten Möglichkeiten der Bücherbeschaffung, die prinzipiell voraussetzenden materiellen Grundlagen für die entsprechende Buchproduktion und das vermutlich grundsätzlich vorhandene Interesse des unmittelbaren Umfelds an religiösen Themen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben dürften.⁵⁶ Dennoch wäre es gewiss verfehlt, Dorotheas literarisches Wirken ausschließlich im Rahmen der sie umgebenden klösterlichen Sphäre anzusiedeln und zu bewerten,⁵⁷ lässt doch bei näherem Hinsehen bereits der Brief ihrer Verwandten Zusammenhänge erahnen, die über das uns bisher greifbare Betätigungsfeld hinausführen.

Zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts möchte ich den Bereich der religiösen Literaturproduktion vorübergehend ausblenden und den Blick auf eine vor allem seit



Abb. 2 Das Unterlindenkloster der Dominikanerinnen in Colmar auf der Stadtansicht in der Cosmographia des Sebastian Münster (hier: Auflage Basel 1628) (Stadtarchiv Freiburg, RARA)

dem späten Mittelalter verstärkt in Erscheinung tretende volkssprachige Literaturgattung lenken: auf die Weltchronistik.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfasste der seit etwa 1220 literarisch tätige RUDOLF VON EMS⁵⁸ ein umfangreiches Geschichtswerk,⁵⁹ das, wie eine Durchsicht der handschriftlichen Überlieferung zeigt, in der Folge vor allem im südwestdeutschen Sprachraum Verbreitung fand. Die bis heute nicht ersetzte Edition der Emschen Weltchronik, die GUSTAV EHRISMANN im Jahr 1915 vorlegte, beruht auf dem Wortlaut einer insgesamt 268 Blätter umfassenden Pergamenthandschrift, die sich einst in der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode (südöstlich von Braunschweig) befand,⁶⁰ heute jedoch in der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird.⁶¹ Der Entstehungsraum dieses Überlieferungsträgers lässt sich aufgrund verschiedener Merkmale auf die Umgebung der Städte Basel und Freiburg eingrenzen, wobei als Entstehungszeit mit guten Gründen das ausgehende 13. Jahrhundert erwogen wird. Interessanterweise gibt nun die ehemals Wernigeroder Handschrift bei näherem Hinsehen besitzgeschichtliche Konturen zu erkennen, die sich sowohl mit dem verwandtschaftlichen Umfeld Dorotheas von Kippenheim als auch mit der familiären Umgebung Susannas von Falkenstein zu berühren scheinen: Als EHRISMANN seine Textausgabe vorlegte, versäumte er nicht, im Rahmen einer Einleitung mehrere Namenseinträge und Federproben, ja sogar eine Reihe vermeintlicher Kritzeleien, die sich auf den letzten Pergamentblättern der als Editionsgrundlage dienenden Handschrift erhalten hatten, abzudrucken und mit kommentierenden Bemerkungen zu versehen.⁶² Dabei traten hinsichtlich der Zeitstellung der einzelnen Einträge Diskrepanzen zur mutmaßlichen Entstehungszeit des Codex zutage, stand doch für den Herausgeber der Weltchronik fest, dass die Notizen allesamt nachträglich erfolgt waren und durchweg dem 15. Jahrhundert angehörten.⁶³ Eine Durchsicht der Einträge führt nun zu dem Ergebnis, dass mehrere Notizen, die sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf frühere Besitzer (oder doch Rezipienten) der Weltchronikhandschrift beziehen, das verwandtschaftliche Umfeld nicht nur Susannas von Falkenstein, sondern auch Dorotheas von Kippenheim widerspiegeln.⁶⁴ Die in diesem Zusammenhang wichtigsten Einträge sollen daher kurz zur Sprache kommen.

An der Spitze der Liste findet sich der Eintrag *Ich stoffel von valkenstein*.⁶⁵ Nachforschungen des Editors führten unter anderem zu der Vermutung, hinter dem Genannten könnte sich ein Angehöriger der gleichnamigen Freiburger Adelsfamilie verbergen.⁶⁶ In der Tat ist ein Mitglied dieses Geschlechts namens Christoph seit dem Jahr 1491 nachweisbar.⁶⁷ Er war anscheinend der Sohn eines seit dem Jahr 1436 bezeugten und im Jahr 1492 als verstorben bezeichneten Falkensteiners namens Caspar⁶⁸ und einer Agnes von Kippenheim,⁶⁹ in der wir eine nahe Verwandte Dorotheas von Kippenheim sehen dürfen.⁷⁰ Was mich dazu veranlasst, etwaige Zweifel hinsichtlich der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen Stoffel von Falkenstein, dem mutmaßlichen Besitzer des Weltchronik-Codex, und der Freiburger Klarissin Susanna von Falkenstein bzw. ihrer Muhme Dorothea für letztlich unbegründet zu halten, sind einige weitere Namenseinträge in der besagten Handschrift, die mehrere Angehörige der Familie von Kippenheim als Eigentümer oder doch zumindest als zeitweilige Rezipienten der Weltchronik ausweisen. So findet sich im Anschluss an

ein unterhalb der soeben vorgestellten Notiz eingetragenes *Ich*,⁷¹ das aus unbekanntem Gründen nicht fortgesetzt wurde, der Eintrag *Ich anthennigo von kippenheim*.⁷² Welche historische Persönlichkeit sich hinter diesem Namensträger verbirgt, lässt sich zwar nicht exakt ermitteln, doch liegt immerhin der Verdacht nahe, der Genannte könnte mit einem im Jahr 1496 bezeugten Anton von Kippenheim identisch sein, der im Jahr 1507 das Freiburger Bürgerrecht erwarb, 1523 als Mitglied des städtischen Rats in Erscheinung tritt und 1525 verstarb.⁷³ Anton war vermutlich wiederum ein naher Verwandter nicht nur Dorotheas von Kippenheim, sondern auch jenes Christoph von Falkenstein, der an der Spitze der Namenseinträge rangiert, und man wird vermuten dürfen, dass der Weltchronik-Codex zumindest zeitweise über verwandtschaftliche Verbindungen seine Benutzer oder gar Besitzer wechselte. In diese Richtung lässt sich vielleicht auch ein Eintrag deuten, der auf der folgenden Pergamentseite erscheint.⁷⁴ Hier findet sich nämlich ein *Jerg von Kyppenheim* als *suon* eines *Antonionuß* aufgeführt, worauf die Jahresangabe *anno dmi 29* folgt.⁷⁵ Nun wissen wir, dass ein Georg (Gerie o. ä.) von Kippenheim 1420 als Mitglied des Freiburger Stadtrats erscheint, 1433 und 1436 als Freiburger Bürgermeister nachweisbar ist und auch sonst in historischen Zeugnissen Erwähnung findet, bis er für das Jahr 1439 als verstorben bezeichnet wird.⁷⁶ Könnte nicht er es gewesen sein, der sich im Jahr 1429, also wenige Jahre nach dem Eintritt der älteren Dorothea von Kippenheim in Unterlinden, als Eigentümer oder Benutzer der Weltchronik-Handschrift verewigte? Falls ja, würde dies bedeuten, dass der Codex bereits während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Umfeld der Familie von Kippenheim anzusiedeln wäre. Doch selbst wenn der Eintrag erst hundert Jahre später erfolgte und Georg von Kippenheim der Sohn des 1525 verstorbenen Anton von Kippenheim gewesen sein sollte,⁷⁷ sprechen die bereits behandelten Namenseinträge dafür, zumindest die älteren Besitzer oder Benutzer des Codex im verwandtschaftlichen Umfeld Susannas von Falkenstein und Dorotheas von Kippenheim anzusiedeln.

Doch der Colmarer Brief liefert für die Auswertung der im Münchener Weltchronik-Codex überlieferten Namensliste noch weitere wertvolle Dienste, die im vorliegenden Zusammenhang nicht übergangen werden sollten: EHRISMANN'S Textausgabe berücksichtigt unter anderem zwei Notizen, die bislang unkommentiert geblieben sind. Der erste dieser beiden Einträge findet sich unterhalb der linken Spalte von fol. 266v und lautet *a lap*.⁷⁸ Welche Gründe sprechen dagegen, hinter dieser vermeintlichen Kritzelei den abgekürzten Namen jenes *swogers* Dorotheas von Kippenheim zu vermuten, der im Brief Susannas von Falkenstein Erwähnung findet? Vielleicht war Adam Lapp auch nicht der einzige Angehörige seiner Familie, der die Handschrift benutzte oder gar sein eigen nannte: Auf dem letzten freien Pergamentblatt des Codex⁷⁹ konnte EHRISMANN einen vermutlich entstellten Namenszug erkennen, der möglicherweise auf einen Ulrich *lop* zu beziehen ist.⁸⁰ Allen Unsicherheiten zum Trotz wird man somit insgesamt konstatieren dürfen, dass im verwandtschaftlichen Umfeld der um 1470/80 miteinander in Briefkontakt stehenden Susanna von Falkenstein und Dorothea von Kippenheim zumindest zeitweise ein Weltchronik-Codex rezipiert wurde oder gar den Besitzer wechselte, der auch in entstehungsgeschichtlicher Hinsicht dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktionsraum der genannten Familien zugeordnet werden kann.

Die soeben angestellten Beobachtungen zeigen, dass eine Rekonstruktion der literaturgeschichtlichen sowie der lebensweltlichen Zusammenhänge, die im Hintergrund des Colmarer Briefes zumindest partiell aufscheinen, nicht nur die innerhalb des Klosters Unterlinden herrschenden Verhältnisse, sondern auch die Gegebenheiten rechts des Rheins zu berücksichtigen hat. Daher erhebt sich nun die grundsätzliche Frage, ob ein literaturgeschichtlicher Zugriff, wie er anhand des verwandtschaftlichen Umfelds Dorotheas von Kippenheim vorgenommen wurde, auch hinsichtlich der Person oder Umgebung Susannas von Falkenstein Resultate zeitigt. Ich meine, diese Frage nicht nur im positiven Sinne beantworten, sondern auch anhand einiger von der Forschung bisher kaum beachteter Daten und Fakten zeigen zu können, dass im Umfeld Susannas von Falkenstein in gewisser Hinsicht geradezu die Kehrseite der in Unterlinden nachweisbaren Auseinandersetzung mit der lateinischsprachigen religiösen Literatur zum Vorschein kommt.

Zum Zeitpunkt des im Jahr 1425 erfolgten Klostereintritts Dorotheas und Ursulas von Kippenheim lebt im Freiburger Klarissenkloster bereits seit längerem ein junges Mädchen namens Magdalena Beutler, das seit dem dritten Lebensjahr himmlischer Erscheinungen teilhaftig ist.⁸¹ Die begnadete Klarissin ist die Tochter Georg Beutlers, eines aus der Stadt Kenzingen (nördlich von Freiburg) stammenden Kaufmanns und Rats Herrn, und der Margarethe von Winterthur.⁸² Wie im Fall Dorotheas und Ursulas von Kippenheim hat auch Magdalenas Vater zum Zeitpunkt des Klostereintritts bereits das Zeitliche gesegnet, doch sind wir im vorliegenden Fall über die näheren Umstände verhältnismäßig gut informiert, steht uns doch als Quelle eine Vita zur Verfügung, die sich um das Leben von Magdalenas Mutter Margarethe rankt.⁸³

Dieser von Johannes Meyer (1422–1485)⁸⁴ im Jahr 1468 verfasste Text⁸⁵ schildert, wie Margarethe nach dem Ableben ihres Mannes (1411) ihre Tochter dem Freiburger Klarissenkonvent anvertraut,⁸⁶ auf ihren Besitz Verzicht leistet und sodann die Beschwernisse einer fünfjährigen Bettelfahrt auf sich nimmt,⁸⁷ die sie unter anderem nach Marburg führt, wo sie im Elisabethenspital Kranke pflegt.⁸⁸ Als sie dort später zu Unrecht des Diebstahls bezichtigt und zum Tod durch Ertränken verurteilt wird, kann ein aus ihrer Heimat stammender Priester die Verurteilte gerade noch rechtzeitig retten.⁸⁹ Margarethe verlässt nun die Gegend und stattet, wie Johannes Meyer weiter berichtet, dem *grossen fründ gotes, der mit sinen halgen gesellen lebt in Oberland, in dem gebirg* einen Besuch ab, um sich von dem angeblich mehr als 99 Jahre alten Mann, der einst mit Rulman Merswin, dem Gründer des Straßburger Johanniterklosters 'Zum Grünenwörth',⁹⁰ Umgang pflegte, Rat einzuholen, wie sie ihr Leben nun weiter gestalten solle.⁹¹ Der Gottesfreund legt ihr nahe, ins reformierte Dominikanerinnenkloster Unterlinden einzutreten.⁹² Margarethe folgt dem Rat des Gottesfreundes und führt in Colmar über mehrere Jahre hinweg ein vorbildliches Leben, bis sie, zusammen mit weiteren Schwestern, ab dem Jahr 1423 die Reform im Basler Kloster St. Maria-Magdalena an den Steinen durchführt,⁹³ wo sie am 23. Dezember 1428 ihr Leben beschließt.⁹⁴

Soweit die biographischen Nachrichten zu Margarethe von Winterthur. Nicht nur die im Kontext der Bettelfahrt berichteten Vorgänge sowie die späteren Reformbemühungen, sondern auch die zahlreichen mystischen Gnadenerlebnisse von Mag-

dalenas Mutter⁹⁵ veranlassten Johannes Meyer dazu, die Erinnerung an die Dominikanerin zu einer Vita auszugestalten, wobei Margarethes Tochter nur am Rande Erwähnung findet. Im Hinblick auf unser zentrales Anliegen erhebt sich nun die Frage, auf welcher Materialbasis unser Wissen über Magdalenas Leben eigentlich beruht.

Im Vorfeld einer Annäherung an die handschriftliche Überlieferung seien zunächst einige biographische Eckdaten mitgeteilt:⁹⁶ Wie gesagt wurde Magdalena Beutler bereits im Kindesalter der Obhut der Freiburger Klarissen anvertraut. Hier lebte sie

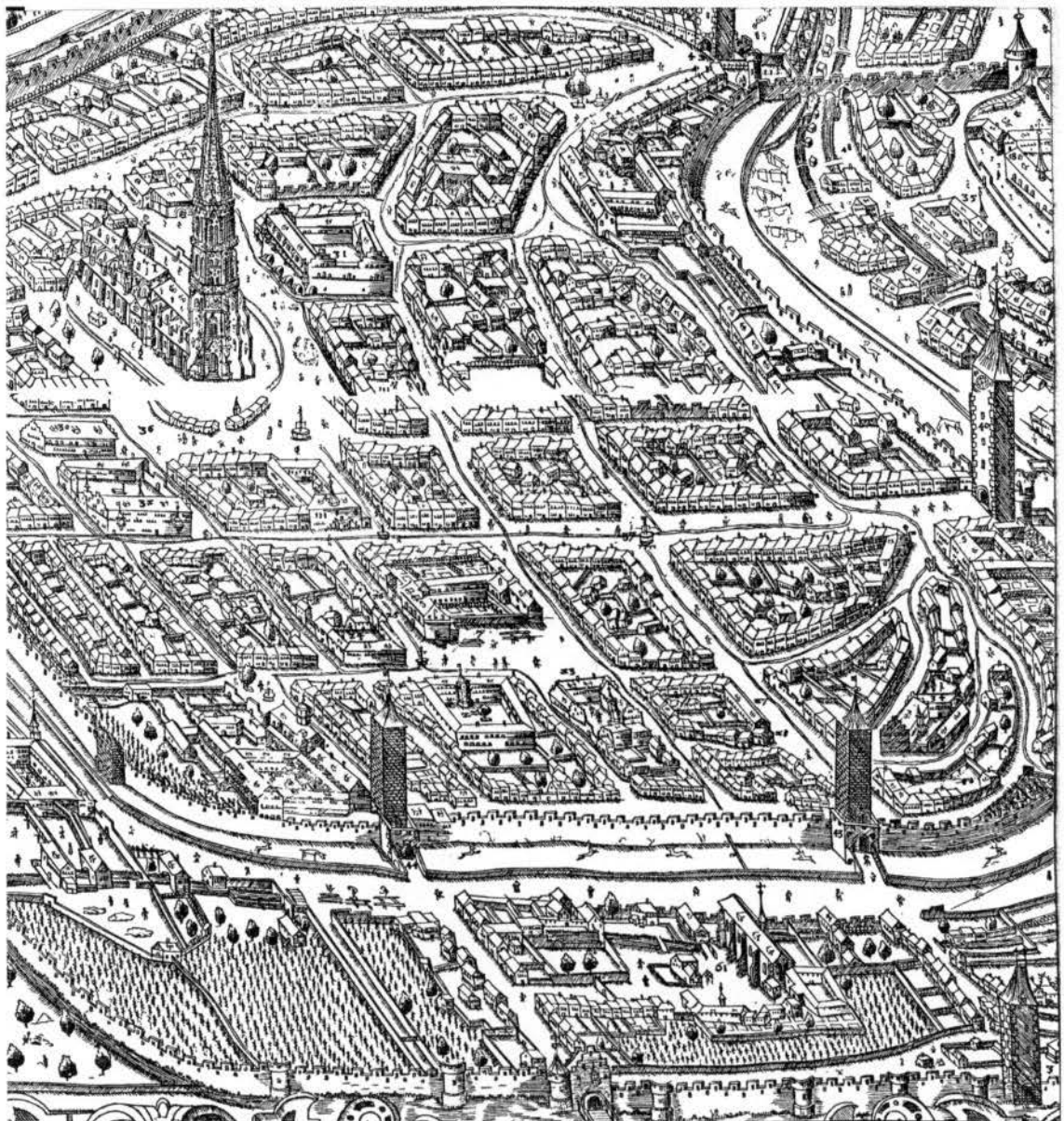


Abb. 3 Das Freiburger Klarissenkloster befand sich in der Lehener Vorstadt, dort wo sich heute das Gebäude der Deutschen Bank zwischen Bertold- und Eisenbahnstraße erhebt. Nach dem hier gezeigten Ausschnitt aus der Stadtansicht des Gregorius Sickinger von 1589 nahm es den größten Teil der Vorstadt ein. (Stadtarchiv Freiburg)

bis zu ihrem Tod am 5. Dezember 1458, und alles deutet darauf hin, dass hier, selbst wenn Susanna von Falkenstein erst nach Magdalenas Ableben in St. Klara eingetreten sein sollte, die Spuren ihres Wirkens noch über viele Jahre hinweg lebendig blieben. Möglicherweise lebte die Verfasserin des Colmarer Briefes längere Zeit im unmittelbaren Umfeld Magdalenas und erlebte die eine oder andere der aus heutiger Sicht äußerst fragwürdigen Aktionen der Klarissin aus nächster Nähe mit. Die entsprechenden Vorgänge haben moderne Interpreten dazu veranlasst, in Magdalena eine sogenannte 'Hysterica' zu sehen und ihr trotz der gebotenen Skepsis etwaige bewusste Betrugsabsichten abzusprechen.⁹⁷ Statt im vorliegenden Zusammenhang auf die psychopathologischen Aspekte dieses Falles detailliert einzugehen, sollen nun einige wichtige biographische Stationen Magdalenas wenigstens gestreift werden: Das religiöse Erleben der Visionärin scheint derart intensiv gewesen zu sein, dass sie das Leiden Christi am eigenen Leibe erlebte und angeblich sogar die Stigmen trug.⁹⁸ Im Jahr 1429 fingierte sie eine übernatürliche Entrückung ihres Leibes und warf einen mit eigenem Blut geschriebenen Brief unter ihre Mitschwester, in dem sie ihr Hauptanliegen, die Durchsetzung des Prinzips völliger Armut im Kloster, vortrug.⁹⁹ Das Jahr 1431 brachte für Magdalena eine außerordentlich peinliche Episode, als die Klarissin für den Dreikönigstag ihren eigenen Tod prophezeite,¹⁰⁰ woraufhin sich zahlreiche Menschen – darunter auch Vertreter der geistlichen und weltlichen Obrigkeit – in die Klosterkirche begaben, um dem spektakulären Ereignis beizuwohnen.¹⁰¹ Magdalenas Voraussage erfüllte sich jedoch nicht, was die Visionärin dazu veranlasste, das Vorkommnis als göttliche Demütigung zu interpretieren.¹⁰² Während die Reputation der Klarissin in der breiten Öffentlichkeit durch die soeben geschilderten Ereignisse erheblichen Schaden erlitt,¹⁰³ blieb ihr Ansehen im klösterlichen Umfeld anscheinend erhalten. Auch in späterer Zeit soll die Schwester noch mehrmals auf 'übernatürliche' Weise entrückt worden sein.¹⁰⁴

Fragt man sich nun, ob und in welcher Form die soeben referierten Ereignisse oder doch zumindest die Erinnerung an diese Vorgänge im Umfeld Susannas von Falkenstein anzusiedeln sind, so liegt es zunächst nahe, die Quellenbasis unseres heutigen Wissens über das Leben Magdalena Beutlers zur Kenntnis zu nehmen. Wie der einschlägigen Forschungsliteratur zu entnehmen ist, stammen unsere Informationen im wesentlichen aus dem sogenannten 'Magdalenen-Buch'.¹⁰⁵ Auf den ersten Blick suggeriert dieser Titel die Existenz eines literarischen Werkes, das trotz der für mittelalterliche Verhältnisse einzukalkulierenden Überlieferungsvarianz als ein zumindest in groben Umrissen greifbares Textgebilde vorliegt. Das 'Magdalenen-Buch' konfrontiert uns jedoch mit einer ganzen Reihe von zum Teil äußerst befremdlichen Überlieferungsphänomenen, die vermutlich durch das 'Nachleben' Magdalenas zumindest mitbedingt worden sein dürften. Ein Blick auf die Textüberlieferung zeigt, dass das 'Magdalenen-Buch' in zwei Vollhandschriften vorliegt, die heute in der Stadtbibliothek Mainz (Hs. II 16 = Hs. M) und in der Universitätsbibliothek Freiburg (Hs. 185 = Hs. F) aufbewahrt werden.¹⁰⁶ Darüber hinaus existiert eine nur wenige Textzeugen umfassende Streuüberlieferung, die sich im wesentlichen auf die Wiedergabe einzelner Visionen, Briefe und Gebete beschränkt.¹⁰⁷ Außerhalb des 'Magdalenen-Buches' ist schließlich eine kurze deutsche Vita der Magdalena Beutler anzusiedeln, die im sogenannten 'Gedenkbuch der Clarissen zu Freiburg' über-

liefert wird,¹⁰⁸ wobei sich ein Auszug dieser Lebensbeschreibung in einem die Freiburger Franziskaner betreffenden Protokollbuch¹⁰⁹ erhalten hat.

Verbirgt sich hinter dem 'Magdalenen-Buch' eine bestimmte Verfasserpersönlichkeit? Die bereits angedeutete Überlieferungsvarianz verunmöglicht eine eindeutige Autorenezuweisung, wobei nicht zuletzt die Streuüberlieferung erahnen lässt, mit welchen Faktoren der Textkonstituierung und -weitergabe grundsätzlich zu rechnen ist. So finden sich beispielsweise in einem heute in München lagernden Textzeugen¹¹⁰ mehrere Visionen und Briefftexte, die bereits um 1430 bis 1450, also noch zu Lebzeiten Magdalenas, eingetragen worden sein müssen.¹¹¹ Die Verschriftlichung einzelner Visionen und die Weitergabe der Notate dürfte somit zu einem relativ frühen Zeitpunkt eingesetzt haben, wobei die Vollhandschriften vermutlich sekundäre Überlieferungsstufen repräsentieren,¹¹² die, wie ein Vergleich der Textzeugen zeigt, darüber hinaus völlig unterschiedlichen Gestaltungskonzepten folgen, was für die Textüberlieferung schwerwiegende Folgen nach sich zieht.¹¹³ So wechseln in der Mainzer Handschrift biographische Berichte bzw. Briefe chronologisch ungeordnet mit Visionen und Auditionen ab, während im Freiburger Codex zunächst einmal Magdalenas Vita bis zu ihrem fingierten Tod überliefert wird.¹¹⁴ Interessanterweise spiegelt die Mainzer Handschrift jedoch gerade nicht eine bestimmte Redaktion des Textes wider, sondern repräsentiert vielmehr eine frühe Überlieferungsstufe, wobei besonders auffällt, dass die bereits erwähnten Texte der Münchener Handschrift mit dem Beginn der Mainzer Handschrift übereinstimmen.¹¹⁵ Überhaupt scheinen die frühesten verschriftlichten Zeugnisse im Mainzer Codex am Anfang zu stehen, wobei ein Vergleich mit dem Freiburger Textzeugen zeigt, dass der Mainzer Überlieferungsträger auch Texte enthält, die in der Freiburger Handschrift fehlen.¹¹⁶ Andererseits überliefert der Freiburger Codex aber auch zusätzliches biographisches Material.¹¹⁷

Das 'Magdalenen-Buch' konfrontiert uns also auch und vor allem mit dem Problem der Überlieferungsvarianz. Welche Verfasser oder Bearbeiter an der Verschriftlichung von Magdalenas Erlebnissen beteiligt waren und für die Auswahl, Anordnung und Redaktion der einzelnen Texte verantwortlich sind, bleibt nach wie vor zu klären, wobei der Eigenanteil der Klarissin zwar nicht unbeträchtlich sein wird,¹¹⁸ aber beispielsweise auch Magdalenas Beichtiger sowie eine Schwester namens Elisabeth Vögtin, von der es ausdrücklich heißt, sie habe 18 Jahre lang mit Magdalena zusammen gelebt und auch über sie geschrieben, bei der Entstehung und Überarbeitung gewisser Abschnitte Pate gestanden haben dürften.¹¹⁹ Doch wie stark man die Anteile dieser Personen auch gewichten mag, zu konstatieren bleibt, dass die Genese des 'Magdalenen-Buches' vom klösterlichen Umfeld der Visionärin letztlich nicht zu trennen ist. Dass sich der zwar erst in den Jahren 1656/57 entstandene, jedoch auf alten Vorlagen beruhende Freiburger Codex dem Handschriftenbestand des Klarissenkonvents zuweisen lässt¹²⁰ und darüber hinaus auch ein Teil der Streuüberlieferung der näheren Umgebung St. Klaras zuzuordnen ist, bestätigt diesen Eindruck.¹²¹ Somit liegt es insgesamt nahe, zumindest die sekundären Entwicklungsstufen des 'Magdalenen-Buches', wie sie uns etwa in der Freiburger Handschrift begegnen, zeitlich wie räumlich mit Susanna von Falkenstein in Beziehung zu setzen, auch wenn letztlich offen bleibt, ob und in welchem Maße die Priorin an der Entstehung des Textes tatsächlich beteiligt war.

Unabhängig von der Frage nach den möglichen Verfasser- und Bearbeiterpersönlichkeiten gibt das 'Magdalenen-Buch' interessanterweise auch mehrfach Berührungspunkte zwischen Magdalenas Vita und der Familiengeschichte der Kippenheimer zu erkennen. So ist beispielsweise der Freiburger Handschrift eine Episode zu entnehmen, wonach der Beichtvater von Magdalenas Mutter diese dazu veranlassen will, ihr Kind wieder vom Klarissenkloster zurückzufordern, worauf die Angelegenheit vor den Freiburger Stadtrat kommt.¹²² Magdalena wird daraufhin von Amts wegen verhört, wobei auch der Freiburger Bürgermeister Albrecht von Kippenheim anwesend ist. Der Rechtsfall wird im 'Magdalenen-Buch' mit einer Offenbarung des Kindes gelöst, was den endgültigen Verbleib der Visionärin im Kloster sichert. Zwar dürfte die Teilnahme Albrechts von Kippenheim bei der Befragung Magdalenas letztlich durch das von ihm bekleidete städtische Amt bedingt gewesen sein; dennoch wird man sich vor Augen halten müssen, dass auch das für das Jahr 1429 dokumentierte plötzliche Verschwinden Magdalenas mit einer nicht näher bekannten Kippenheimerin in Zusammenhang gebracht wurde. Über die im Anschluss an die vermeintliche Entrückung der Visionärin erfolgte Suchaktion der Mitschwester heißt es nämlich in der Mainzer Handschrift:

Und sie liessen sie suchen auch usswendick dess closters; wan sie eynen ackwan hatten of eyn edel frauwe von Kyppenheym yn der stat von Fryburck, wie daz die selbe frauwe yr sult geholffen han yn eyn ander closter, da eyn strenger leben yn were dan da. Iss fant sich aber, daz die selbe frauwe nyt darumb enwist, noch nyeman uf ertrich nyt. Darumb die junffrauwen dess closters gar sere bedruckt worden und nyt wisten, wie sie sich yn solichen sachen halden sulden, noch nyeman yne auch darczu geraden kunt, wan daz eyn verborgen sach waz allen menschen.¹²³



Abb. 4 Wappen der Familie von Kippenheim
(aus: J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 2. 1899, S. 286)

Bereits dem Herausgeber dieser Zeilen bot der Hinweis auf die *edel frauwe von Kyppenheim* Anlass, zwischen Magdalena und der genannten Patrizier-Familie nähere Beziehungen zu vermuten.¹²⁴ Wohl nicht ganz zu Unrecht: Wie ein Blick auf die spektakulären Vorgänge des Jahres 1431 zeigt, wohnte den damaligen Ereignissen signifikanterweise auch jener Freiburger Altbürgermeister Georg von Kippenheim (*juncker Jerg von Kipenheim der altburgenmeister*)¹²⁵ bei, dessen Namen wir möglicherweise in der Münchener Weltchronik-Handschrift finden. Das Teilnehmerinteresse dieses Stadtpatriziers wird nicht zuletzt auch persönlich motiviert gewesen sein, wobei jedoch vorläufig offen bleiben muss, ob hier wiederum ökonomische oder verwandtschaftliche Faktoren mit im Spiel waren. Für Beziehungen persönlicher Art spricht die Tatsache, dass im Verlauf der Ereignisse des Jahres 1431 ausgerechnet Magdalenas Mitschwester Clara von Kippenheim (*Clara von Cipenheim*) und Sophie von Blumeneck (*frau Sufei von Blumeneck*) die Anweisung erteilt wurde, der schwer darniederliegenden Visionärin persönlich beizustehen.¹²⁶ Mit der Anwesenheit der Blumeneckerin schließt sich unser Kreis, lässt Sophie doch wiederum an jenen Junker Georg von Blumeneck denken, der nach Ausweis des Colmarer Briefes wohl nicht allzu lange nach Magdalenas Ableben eine der Nichten Dorotheas von Kippenheim zum Traualtar führte.

Abschließend möchte ich versuchen, die im Rahmen meiner bisherigen Beschäftigung mit dem Colmarer Brief und seinem literaturgeschichtlichen Hintergrund erzielten Resultate kurz zusammenzufassen sowie einen ersten Ausblick auf weitere literarhistorische Phänomene zu bieten, die das soeben skizzierte Untersuchungsfeld zusätzlich aufhellen könnten.

Verglichen mit anderen literarischen Erzeugnissen des ausgehenden 15. Jahrhunderts stellt Susannas Schreiben gewiss kein untersuchungswürdiges Objekt der mediävistischen Forschung dar, gibt der Brief über seinen geradezu als banal zu bezeichnenden Formelvorrat sowie über einige wenige Familiennachrichten hinaus doch kaum nennenswerte sprachschöpferische Phänomene zu erkennen. Bei näherem Hinsehen und unter Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Hintergrundes zeigt sich jedoch, dass das Schreiben als Teil eines verhältnismäßig komplexen literaturgeschichtlichen Gesamtgefüges anzusehen ist, das über die im klösterlichen Rahmen anzusiedelnde Literaturproduktion hinaus nicht nur Einblicke in die Rezeptionsgeschichte der spätmittelalterlichen Weltchronistik gewährt, sondern auch neue Aspekte zu einigen bis heute nahezu unbeachtet gebliebenen Kapiteln des religiösen Lebens und dessen Tradierungsformen zutage fördert. Die an dem hier skizzierten Literaturgefüge beteiligten Personen scheinen, soweit sich dies im Verlauf der ersten Sondierungen abzeichnet, über verwandtschaftliche Beziehungen, sehr wahrscheinlich aber auch über politisch-wirtschaftliche Verbindungen miteinander zusammenzuhängen; zumindest liefert uns ein in dieser Richtung erfolgreicher Zugriff eine ganze Reihe entsprechender Hinweise, die uns, wie gezeigt werden konnte, etwa das Zustandekommen der Benutzer- bzw. Besitzerliste im ehemals Wernigeroder Weltchronik-Codex erklären helfen. Die Literaturgeschichtsschreibung sollte daher, wenn auch nicht nur, Aspekte wie etwa die familiäre Zugehörigkeit der am Entstehungs- und Weitergabeprozess von Literatur beteiligten Personen, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, ihr Eingebundensein in Gruppen und Institutionen, wo

immer dies möglich ist, angemessen berücksichtigen und eine einseitige Konzentration der Forschung – etwa auf den Bereich der religiösen Übersetzungsliteratur – zugunsten einer umfassenderen Sichtweise zu verhindern suchen. Im vorliegenden Fall wäre beispielsweise zu prüfen, wie nahe eine dem Bereich der frühhumanistischen Übersetzungsliteratur zuzuordnende Autorenpersönlichkeit wie Antonius von Pforr (gest. 1483)¹²⁷ oder etwa jene nicht genau bestimmbare Frau von Blumeneck, von der das Kloster Unterlinden eine hagiographische Textsammlung erhielt,¹²⁸ dem hier umrisshaft skizzierten Verwandtschaftsgefüge zuzuordnen sind.¹²⁹ Auch die wohl zu Unrecht einer Sibilla von Bondorf¹³⁰ zugeschriebene alemannische Übersetzung von Bonaventuras (1221–1274) ‘Legenda maior Sancti Francisci’,¹³¹ von der zur ungefähren Entstehungszeit des Colmarer Briefes innerhalb des Freiburger Klarissenklosters eine Abschrift angefertigt wurde,¹³² lässt sich zumindest überlieferungsgeschichtlich im Umfeld Susannas von Falkenstein ansiedeln,¹³³ wird die Klarissin doch zu Beginn des genannten Textzeugen ausdrücklich als Äbtissin erwähnt.¹³⁴

Detaillierte Informationen zu Beziehungsnetzen, wie sie im vorliegenden Zusammenhang exemplarisch greifbar geworden sind, halten in einer Vielzahl von Fällen die nach wie vor kaum oder nur unzureichend konsultierten öffentlichen und privaten Archive bereit. Die entsprechenden Bestände, die vor allem für die Zeit des 15. Jahrhunderts noch weitgehend brachliegen, werden in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft zur Klärung einer Fülle von Problemen, die aus einer isolierten Betrachtungsweise von literarhistorischen Teilbereichen erwachsen sind, maßgeblich beitragen könnten.

Anmerkungen

¹ Der vorliegende Beitrag entstand 1999/2000 im Vorfeld einer vom Musée d’Unterlinden/Colmar veranstalteten Ausstellung zum ehemaligen Colmarer Dominikanerinnenkloster Unterlinden. Für zahlreiche Auskünfte, Mithilfe bei der Beschaffung von Bildmaterial, Fotokopien und Mikrofilmen, weiterführende Hinweise, kritische Anregungen und die stets bereitwillig gewährte Einsichtnahme in literarische und außerliterarische Quellenzeugnisse bedanke ich mich bei Bruno Börner (Dresden), Peter Dinzelbacher (Salzburg), Francis Gueth (Colmar), Frank G. Hirschmann (Trier), Volkhard Huth (Freiburg), Catherine Leroy (Colmar), Bernhard Metz (Strasbourg), Hans Schadek (Freiburg), Eva Schlothuber (Göttingen), Sigrid Schmitt (Mainz), Dieter Speck (Freiburg) und Elmar Vogel (Müllheim) sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archives départementales du Haut-Rhin/Colmar, der Bibliothèque de la Ville/Colmar, des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs Donaueschingen, des Stadtarchivs Freiburg, des Universitätsarchivs Freiburg, der Handschriftenabteilung der Freiburger Universitätsbibliothek, des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Stadtbibliothek Mainz.

² Hierzu siehe die bisher erschienenen Beiträge: MICHAEL BÄRMANN: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel: Zwei gelehrte Autoren des 15. Jahrhunderts im Spiegel historischer Zeugnisse. In: *Daphnis* 29, 2000, S. 37–59; DERS. und ANDRÉ BECHTOLD: Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil: Zum verwandtschaftlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*. In: Ebd., 28, 1999, S. 61–91; MICHAEL BÄRMANN: „Wann er hieby vnd mit vnd ein vrtaedinger diser ding gewesen ist“: Ein neuer urkundlicher Beleg zu Antonius von Pforr. In: Ebd., 26, 1997, S. 179–185.

³ Bibliothèque de la Ville Colmar (bzw. Bibliothèque municipale), Ms 576 I. Übersicht über die in der Colmarer Stadtbibliothek aufbewahrten Handschriften: *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France*, Bd. 56: Colmar. Bearb. von PIERRE SCHMITT. Paris 1969; zu dem im Folgenden behandelten Konvolut siehe ebd., Nr. 930, S. 264. Einführende Literatur zur Textsorte: F[RANZ-]J[OSEF] SCHMALE [u. a.]: Art. Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, 1983, Sp. 648–682.

- ⁴ Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576 I–I,1, wobei darauf hinzuweisen ist, dass unter der Signatur ‘576 I–I’ sechs der insgesamt zehn Stücke subsumiert werden (576 I–I,1 bis 576 I–I,6). Es folgen sodann die beiden Brieffragmente 576 I–II,1 und 576 I–II,2 sowie 576 I–III (ein Stück) und schließlich 576 I–IV (ein Stück).
- ⁵ Ich unterscheide im Folgenden zwar ausdrücklich die Ausstellerin – gemeint ist die Absenderin – von einer potentiellen Schreiberpersönlichkeit, glaube jedoch, dass man im vorliegenden Fall mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit der Identität beider Personen zu rechnen hat. Übrigens hat ein Bibliothekar des 19. Jahrhunderts – es könnte sich hierbei um Ignace Thomas (gest. 1875), der von 1865–1873 amtierte und in den Jahren 1858–1863 einen umfangreichen Bibliothekskatalog (‘Catalogue ou Répertoire alphabétique des livres composant la Bibliothèque de la ville de Colmar’) erstellt (mündliche Auskünfte des Konservators und Bibliothekars der Colmarer Stadtbibliothek, Monsieur FRANCIS GUETH, vom 3. September und 5. Oktober 1999), oder aber um Thomas’ Amtsnachfolger, Jean-Georges (auch: Georg) Stoffel (gest. 1880), der von 1873–1880 amtierte (mündliche Auskunft von Monsieur GUETH vom 16. März 2000), handeln – dem Original des Briefes einen mit eigenhändigen Notizen versehenen Zettel beigelegt, der das Schreiben u. a. wie selbstverständlich als „Lettre autographe“ ausweist. Da Thomas bzw. Stoffel hierfür jedoch keine sicheren Belege ins Feld führt, ist die Richtigkeit der kommentierenden Bemerkung grundsätzlich in Zweifel zu ziehen.
- ⁶ Da der Brief im Rahmen des vorliegenden Beitrags lediglich als Träger personengeschichtlicher Informationen Verwendung findet, scheint es mir wenig sinnvoll, einen diplomatischen Abdruck oder gar eine kritische Edition des Gesamttextes vorzulegen. Bei den im Folgenden mitgeteilten Zitaten – dies gilt im übrigen auch für die sonstigen ins Feld geführten Texte – wurden die gängigen Kürzel und Ligaturen in der Regel stillschweigend aufgelöst, ohne dass dies jeweils eigens markiert wurde. Darüber hinaus erfolgte die Wiedergabe der verschiedenen Schreibformen des ‘s’ in einheitlicher Form. Bei den mittelalterlichen Umlauten und Diphthongen wurden die in den Quellen hochgestellten Buchstaben in der Regel in das Wort eingerückt.
- ⁷ Im Briefftext durchgehend (so etwa in den Textzeilen 1, 5, 7, 13) mit dem Buchstaben *s* abgekürzt.
- ⁸ Zur Geschichte dieses Klosters siehe LEO UEDING: Freiburg i. Br. Klarissenkloster St. Klara. Von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. In: *Alemania Franciscana Antiqua* 7, 1961, S. 137–192; weiter: ULRIKE DENNE: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39). Freiburg/München 1997, passim; HANS SCHADEK und JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 421–457, bes. S. 433 (zur Gründung); zur Spätzeit des Klosters und zur Auflösung siehe MICHAEL BÄRMANN: „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“. Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus. In: *Schau-ins-Land* 115, 1996, S. 45–70, passim (m. Lit. zur Geschichte des Klarissenordens und zur Geschichte von St. Klara [ebd., S. 68, Anm. 59]).
- ⁹ Susanna von Falkenstein gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach einer Adelsfamilie an, die sich nach dem gleichnamigen, im Höllental gelegenen Stammsitz (südöstlich von Freiburg) nannte. Neuere Literatur: BERNHARD MANGEI: Die Falkensteiner im Breisgau und ihre Herrschaft „auf dem Wald“. In: *St. Oswald im Höllental*. Festschrift zum 850jährigen Bestehen der Kapelle. Hg. im Auftrag der Gemeinden Breitnau und Hinterzarten von Helmuth Schubert. Konstanz 1998, S. 81–126; weiter: *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von ALBERT KRIEGER. Bd. 1–2. Heidelberg 1904/5, Bd. 1, Sp. 566–572 (mit zahlreichen Nachweisen spätmittelalterlicher Quellenzeugnisse aus verschiedenen Archiven, im Folgenden zitiert als KRIEGER); *Oberbadisches Geschlechterbuch*. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1–3. Bearb. von J[ULIUS] KINDLER VON KNOBLOCH (Bd. 3 zus. m. O. FRH. V. STOTZINGEN, im Folgenden zitiert als KINDLER). Heidelberg 1898–1919, Bd. 1, S. 323–328 (in der Regel ohne Quellennachweise, häufig unzuverlässig und teilweise sogar irreführend).
- ¹⁰ Deutlich lesbar ist: *d[...].hea von kipp[...]*. Die Forschungsliteratur zu Dorothea von Kippenheim (bzw. zu den beiden erst seit wenigen Jahren voneinander unterschiedenen Trägerinnen dieses Namens; hierzu siehe das Folgende) ist nach wie vor spärlich: KARL ERNST GEITH: Eine deutsche Über-

setzung der *Vita Sancti Udalrici* des Bern von Reichenau aus Unterlinden zu Colmar. In: *Durch aubenteuer muess man wagen vil*. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag. Hg. von WERNFRIED HOFMEISTER und BERND STEINBAUER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft; Germanistische Reihe 57). Innsbruck 1997, S. 109–118; DERS.: Heiligenverehrung und Hagiographie im Kloster Unterlinden zu Colmar. In: *Dominicains et dominicaines en Alsace. XIII^e–XX^e s. Actes du colloque de Guebwiller. 8–9 avril 1994. Réunis par JEAN-LUC EICHENLAUB*. [Colmar] 1996, S. 167–172, hier S. 170 f.; weiter: PAUL GREISSLER und GÉRARD CAMES: Art. Kippenheim von. In: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 21, 1993, S. 1965; WERNER WILLIAMS-KRAPP: Art. Dorothea von Kippenheim. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, ²1980, Sp. 217 f.; KARL-ERNST GEITH: Elisabeth Kempf (1415–1485). Priorin und Übersetzerin in Unterlinden zu Colmar. In: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar* 29, 1980/81, S. 47–73, hier S. 58 f.; CHRISTIAN V[ON] HEUSINGER: Spätmittelalterliche Buchmalerei in oberrheinischen Frauenklöstern. In: *ZGO* 107 (N.F. 68), 1959, S. 136–160, hier S. 140 f.; I[SIDORE] BEUCHOT: Das frühere Kloster Unterlinden zu Colmar im 15. und 16. Jahrhundert. Colmar 1917, S. 8, 14, 16; zur Familie von Kippenheim, die sich nach der gleichnamigen südbadischen Ortschaft zwischen Lahr und Ettenheim nannte, siehe: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286 ff., bes. S. 286; zahlreiche historische Zeugnisse zur Familie von Kippenheim und ihrem Herkunftsort finden sich in: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1166 ff.

- ¹¹ Deutlich lesbar ist: in *vnderl[...] ze kolmer*. Einführende Literatur zur Geschichte des Klosters: MÉDARD BARTH: *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (Etudes Générales [Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass]. Nouvelle série 4). Strasbourg 1960–1963, Sp. 233–236; weiter: BEUCHOT (wie Anm. 10); zur Geschichte des Dominikanerordens im Elsass siehe die Beiträge des bereits genannten Sammelbands: *Dominicains et dominicaines en Alsace* (wie Anm. 10), darin bes. JEAN-LUC EICHENLAUB: *Note sur les livres manuscrits des établissements dominicains de Colmar et Guebwiller*, S. 31–36, sowie GEITH: *Heiligenverehrung und Hagiographie* (wie Anm. 10); weiter: CLAUDIA TEUSCH: *A la recherche d'une soeur connue: Elisabeth Kempf et la traduction allemande des *Vitae sororum* (Unterlinden, vers 1470)*, S. 173–176.
- ¹² Hierzu siehe den *Catalogue général* (wie Anm. 3), Register, S. 309; eine übersichtliche Zusammenstellung der Unterlinden zuzuweisenden Codices bietet der bereits genannte Beitrag von EICHENLAUB (wie Anm. 11), hier S. 33 ff.; weiter: TEUSCH (wie Anm. 11), S. 175 f., Anm. 1; SIGRID KRÄMÉR: *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. T. 1: Aachen-Kochel* (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsbd. 1). München 1989, S. 151 ff., hier S. 151 f. Eine Reihe von Abbildungen aus ehemaligen Unterlindener Handschriften bietet GÉRARD CAMES: *Dix siècles d'enluminure en Alsace. Présentation par Victor Beyer*. Strasbourg 1989, S. 114–137. Der Wert dieses Buches wird durch zahlreiche schwerwiegende Fehler verschiedenster Art erheblich gemindert. So wurden beispielsweise mehrere Abbildungen aufgrund irreführender Quellenangaben falschen Handschriften zugewiesen; hierzu siehe auch das Folgende.
- ¹³ Dies gilt für sämtliche Stücke des Konvoluts 576 I!
- ¹⁴ Diese Vermutung äußerte auch FRANCIS GUETH, der eine Herkunft des Briefkonvoluts aus der im 15. Jahrhundert gefertigten Handschrift *Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576*, erwägt (briefliche Mitteilung vom 20. August 1999). Bei dem genannten Überlieferungsträger handelt es sich um das sogenannte 'Seelbuch' von Unterlinden ('*Obituaire des Dominicaines d'Unterlinden*'), und Monsieur GUETH stützt seine Vermutung (mündliche Auskunft vom 3. September 1999) auf eine im 19. Jahrhundert anscheinend nicht unübliche Praxis, wonach die Konservatoren (im vorliegenden Fall vermutlich wiederum Thomas bzw. Stoffel; siehe Anm. 5) die aus den Einbänden herausgelösten Blätter bzw. Blattfragmente absichtlich mit Signaturen versehen, die sich auf die einstigen 'Trägercodices' zurückbezogen. Zum Colmarer Ms 576 siehe wieder: *Catalogue général* (wie Anm. 3), Nr. 929, S. 263 f.; Edition und Kommentar: CHARLES WITTMER: *L'obituaire des dominicaines d'Unterlinden. Edition critique du manuscrit 576 de la Bibliothèque de la Ville de Colmar*. Strasbourg/Zürich 1946. – Übrigens förderte eine im Sommer 1999 durchgeführte Autopsie der Originalhandschrift weitere Indizien dafür zutage, dass der Einband einst tatsächlich Makulatur enthalten haben dürfte: Im Anschluss an fol. 51 (= S. 102) folgen (in Form eines Anhangs [o. P.]) mehrere nachträglich eingebundene Pergamentfragmente, die aller Wahrscheinlichkeit nach wie die in Konvolut 576 I enthaltenen Stücke aus dem alten Einband herausgelöst worden waren. Vermutlich hat der Restaurator die Makulatur aufgrund inhaltlicher Kriterien gewissermaßen vorsortiert, dann die Briefe

bzw. Brieffragmente ausgesondert und schließlich zur Sammlung 576 I zusammengefasst. – Der Vollständigkeit halber sei außerdem auf die Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 343, hingewiesen, bei deren vor einigen Jahren erfolgten Restaurierung gleichfalls Makulatur zu Tage trat, darunter zwei Fragmente eines Briefes sowie ein Bruchstück einer Pergamenturkunde (sämtliche Stücke wurden in das Ms 343 eingebunden). Die wenigen erhalten gebliebenen Textzeilen des Schreibens sind an die Adresse einer *muome* namens *eils* gerichtet, die *i brieff* zugestellt bekommt (offensichtlich als Anlage zu dem soeben genannten Schriftstück). Möglicherweise bezieht sich der Terminus *brieff* jedoch nicht auf ein privates Schreiben, sondern auf das in Ms 343 überlieferte Pergamentbruchstück; zumindest erwähnt der Text des Urkundenfragments – es handelt sich hierbei um ein Vidimus einer im Jahr 1421 gefertigten Urkunde – unter anderem eine *Ersame frauwe* namens *Else Meylan* (als Witwe eines *heinrich smaltz* eingeführt, der seinerseits als Bürger von *laudaw* [das heutige Lauda-Königshofen bei Tauberbischofsheim?] sowie als *vetter* von *Conrad* und *Merkel smaltz*, beide *scheffen* zu *laudaw*, bezeichnet wird; im übrigen wird Else als *base* Konrads und Merkels aufgeführt). Bei der Colmarer Handschrift 343 handelt es sich um ein im 15. Jahrhundert entstandenes Legendar, das wiederum dem Kloster Unterlinden zugewiesen wird und gemäß einer Notiz auf fol. 41v (im Anschluss an die Vita des heiligen Thomas von Aquin [fol. 34r–41v] sowie unmittelbar vor dem Beginn der Barbara-Legende [fol. 41v–46r]) von einer *schriberin Soror Elselin de Bisel* angefertigt wurde. Die Herkunftsbezeichnung *de Bisel* bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf das gleichnamige elsässische Dorf (bzw. die Burg) südlich von Altkirch. Hierzu siehe etwa G. S[CHAUB], R. S[CHWAB] und M. D[OERFLINGER]: Art. Bisel (commune). In: Encyclopédie de l’Alsace, Bd. 2, 1983, S. 688; zum Ms 343 siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 364, S. 139 f.; weiter: unten, Anm. 128.

- ¹⁵ Zum Bedeutungsspektrum von *muome* siehe neuerdings WILLIAM JERVIS JONES: German Kinship Terms (750–1500). Documentation and Analysis (Studia Linguistica Germanica 27). Berlin/New York 1990, bes. S. 27–30, 131–139, 205–212. Zur Bedeutung von mhd. (!) *muome* (‘Mutterschwester’) siehe: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses von GEORG FRIEDRICH BENECKE. Ausgearb. von WILHELM MÜLLER und FRIEDRICH ZARNCKE. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854–1866. Mit einem Vorwort und einem zusammengefaßten Quellenverzeichnis von EBERHARD NELLMANN sowie einem Alphabetischen Index von ERWIN KOLLER, WERNER WEGSTEIN und NORBERT RICHARD WOLF. Bd. 1–3. Stuttgart 1990, Bd. 2. Abt. 1: M–R. Bearb. von FRIEDRICH ZARNCKE, S. 240. Ob die im vorliegenden Brief belegte Verwandtschaftsbezeichnung im Sinne von ‘Tante mütterlicherseits’ aufzufassen ist, lässt sich auf der Basis des mir zugänglich gewordenen Quellenmaterials nicht sicher entscheiden. Bernhard Metz (Strasbourg/Archives de la Ville), einer der besten Kenner elsässischer und südwestdeutscher Quellenzeugnisse des Mittelalters, äußerte die Ansicht (mündliche Mitteilung vom 8. Oktober 1999), ein lediglich von einer singulären Bezeugung abgeleiteter Terminus, wie er uns in Susannas Brief begegnet, reiche keineswegs hin, ein solches Verhältnis zu sichern. – Allerdings sei auf eine eheliche Verbindung zwischen einem seit dem Jahr 1436 bezeugten Caspar von Falkenstein (1492 als verstorben bezeichnet) und einer in den Jahren 1491 und 1523 nachweisbaren Agnes von Kippenheim, die vermutlich im Jahr 1527 starb, hingewiesen, wobei jedoch offen bleiben muss, ob und aufgrund welcher genealogischen Beziehung dieses Ehepaar mit Susanna von Falkenstein und Dorothea von Kippenheim verwandt war. Nachweise: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 327, sowie ebd., Bd. 2, S. 287; weiter: unten, Anm. 68, 69. Möglicherweise würde eine umfassende Auswertung archivalischer Bestände zu dem Ergebnis führen, dass die genannte Eheschließung das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Susanna von Falkenstein und Dorothea von Kippenheim letztlich begründet hat. So wäre es beispielsweise nicht ausgeschlossen, dass Susanna Caspars und Agnes’ Tochter, Dorothea hingegen Agnes’ Schwester war. – Darüber hinaus sei jedoch auch auf die Urkunde im Stadtarchiv Freiburg (im Folgenden StadtAF), A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 18. Dezember 1408, hingewiesen, aus der hervorgeht, dass der Edelknecht Hanman von Falkenstein von Dachswangen einer *fyen vaegin von keppenbach*, die als Klosterfrau des Freiburger Dominikanerinnenklosters St. Katharina bezeichnet wird, einen Zins verkauft hat. Es ist durchaus möglich, dass dieses Rechtsgeschäft aufgrund verwandtschaftlicher Verbindungen zustande kam, auch wenn eine solche Beziehung in der Verkaufsurkunde nicht explizit Erwähnung findet. Zur Person des Verkäufers siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 326; zur Lokalität Dachswangen (ehemalige Wasserburg bei Umkirch [nordwestlich von Freiburg], heute die sogenannte ‘Dachswanger Mühle’) siehe VINZENZ KREMP: Geschichte des

- Dorfes Umkirch. Halbbd. 2: Herren, Herrschaften, Obrigkeiten und Gemeinde. Umkirch 1984, bes. S. 89–86; weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 371 f.; zu einer Vye (Sophie) von Keppenbach, die allerdings im Zisterzienserinnenkloster Günterstal (bei Freiburg) gelebt zu haben scheint, siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 272; zur Bedeutung von mhd. (!) *edelkneht* siehe etwa den entsprechenden Artikel in: Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache auf der Grundlage des Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Bd. 1, 1994, S. 417 f. Zur Geschichte des Klosters Günterstal siehe DENNE (wie Anm. 8), passim; weiter: BÄRMANN (wie Anm. 8), passim (mit Literatur ebd., S. 67, Anm. 41).
- ¹⁶ Bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, wird eine Clara Anna als Schwester einer Dorothea von Kippenheim aufgeführt und darüber hinaus als Gattin eines Stammler von Kaysersberg bezeichnet (ohne Angabe eines Datums!). Im Günterstaler Nekrolog findet sich (zum 24. Juli) der Eintrag: *Ob. Clor Anna de Kippenheim dicta Stamlerin*. Druck: Necrologium Güntersthalense. In: *Necrologia Germaniae*. Bd. 1: Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Ed. FRANCISCUS LUDOVICUS BAUMANN (*Monumenta Germaniae Historica. Necrologia 1*). Berlin 1888 (Nachdr. 1983), S. 296–309, hier S. 303. Ob uns in der Person dieser Clara Anna Dorotheas verstorbene Schwester begegnet, bleibt fraglich. Zu den Familien, die sich nach der elsässischen Stadt Kaysersberg (nordwestlich von Colmar) nannten, siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 233; weiter: FRANCIS LICHTLÉ: *Art. Kaysersberg de*. In: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 20, 1993, S. 1907; EDOUARD SITZMANN: *Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace. Depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours*. Bd. 1–2. Rixheim 1909–1910, Bd. 2, S. 13.
- ¹⁷ Wie bereits bemerkt wurde (siehe Anm. 16), führt KINDLER eine Clara Anna als Schwester einer Dorothea von Kippenheim sowie als Gattin eines Stammler von Kaysersberg auf. Falls diese Clara Anna mit der zur Abfassungszeit des Colmarer Briefes verstorbenen Mutter von Dorotheas Nichten gleichzusetzen wäre, hätte die in Susannas Schreiben erwähnte jüngere Claranna die offensichtlich von einer Vorfahrin ableitbare Namenstradition fortgesetzt (hierzu siehe unten). Oder fassen wir in der Gattin Stammlers von Kaysersberg letztlich 'nur' die in Susannas Brief gerade nicht mit einem Verwandtschaftsbegriff belegte Schwester Dorotheas von Kippenheim? Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Colmarer Dominikanerin noch weitere Geschwister hatte, die in den bis heute bekannt gewordenen Quellen nicht direkt fassbar sind. Da mir bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine neuen Zeugnisse untergekommen sind, muss ich diesen Fragekomplex vorläufig unbeantwortet lassen.
- ¹⁸ Zu diesem Adelstitel siehe etwa P[ETER] THORA: *Art. Junker*. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, 1991, Sp. 811; weiter: *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch*, Bd. 8.1, 1997, Sp. 451 f.
- ¹⁹ Angehöriger einer Adelsfamilie, die sich nach Blumegg (bei Blumberg, südlich von Donaueschingen) nannte und zu den Herren von Blumberg in engen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden zu haben scheint. Literatur zu dem genannten Ort und zu den Blumeneckern: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 112 ff., 116 ff.; KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 220–225. – Aus KINDLER geht hervor, dass ein seit dem Jahr 1477 bezeugter Georg von Blumeneck der Sohn eines Engelhard von Blumeneck war (siehe ebd., Bd. 1, S. 118). Da das genannte Nachschlagewerk für diese genealogische Beziehung jedoch keine Quellenangabe liefert, scheinen mir grundsätzliche Zweifel an Georgs Abkunft angebracht, zumal aus der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 22. April 1478, hervorgeht, dass ein Jörg von Blumeneck der Sohn eines Balthasar von Blumeneck und einer Anna von Falkenstein (sowie der Bruder Hans Dietrichs, Beatrix', Rudolfs und Bernhards von Blumeneck, aber auch der *sweher* [zu diesem Verwandtschaftsbegriff siehe die folgende Anm.] Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen sowie der *vetter* Hans Jacobs von Falkenstein) war. (Übrigens führt die Verkaufsurkunde StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, Aⁿ St. Clara, 5. Januar 1456, sowohl Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen als auch Engelhart von Blumeneck [der Vater des 1477 bezeugten Georg?] als Verkäufer eines Bodenzinses zu Buchheim [nordwestlich von Freiburg] auf, ohne ein eventuell bestehendes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Adam und Engelhart anzugeben). Die für das Jahr 1478 nachweisbare *sweher*-Beziehung Jörgs von Blumeneck zu Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen erklärt sich wohl aus der ehelichen Verbindung zwischen Adam und Mechthild von Kippenheim (Schwester eines Konrad von Kippenheim, der als Sohn Clarannas von Keppenbach bezeugt ist; hierzu siehe unten; Mechthild und Konrad waren demnach Geschwister Dorotheas der Älteren und Ursulas von Kippenheim; zu diesen beiden Personen siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags). Einen urkundlichen Beleg für die entsprechende Beziehung bietet

die Archivalie Generallandesarchiv Karlsruhe (im Folgenden GLA), 23/189 (8. April 1468; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 1530). – Die soeben ins Feld geführten verwandtschaftlichen Verbindungen schimmern übrigens auch in der fragmentierten Pergamenturkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 145(9) durch. (Dieses Bruchstück wurde von Bd. 5 der Freiburger Ratsprotokolle [StadtAF, B 5 XIII a Nr. 5; Zeitraum: 1495/96] abgelöst.) Andererseits lässt sich aber auch zwischen einem am 14. November 1502 als verstorben bezeichneten Jörg von Blumeneck und einer Ursula, der Tochter Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen, eine eheliche Verbindung nachweisen. Hierzu siehe PETER P. ALBERT: Zähringen, die Burg und ihre Besitzer. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 28, 1912, S. 1–88, hier S. 37 f., 41. (Die ebd. herangezogene Urkunde vom 14. November 1502, die einen *Joergen von Bluomnegk* als Verstorbenen aufführt, lagert heute unter der Signatur: GLA, 21/8261. Der Aussteller dieses Zeugnisses, Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen [ein Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen; mehr zu Arbogast im Folgenden; weiter: ALBERT: Zähringen, die Burg und ihre Besitzer, S. 37 f., 41], erwähnt darin ausdrücklich *weylant Joergen von Bluomnegk* als seinen *lieben schwager* sowie Kinder, die der Ehe seiner Schwester mit dem Blumenecker entsprossen sind! Die gleiche Urkunde führt darüber hinaus auch *Hannsz Jacoben von Valkenstein* [wohl der 1478 bezeugte *vetter* Georgs von Blumeneck; hierzu siehe bereits oben] *vnd Rudolffen von Bluomneckh* [wohl Georgs Bruder; hierzu siehe wiederum oben] als Arbogasts *liebe Schweger* auf!) – War Jörg von Blumeneck also zweimal (in erster Ehe mit der im Colmarer Brief genannten Margarethe, später dann mit Ursula Snewlin Bernlapp von Zähringen?) verheiratet? Oder gab es zwei Blumenecker namens Georg/Jörg, die ungefähr gleichzeitig lebten? In den Freiburger Steuerbüchern (StadtAF, E 1 A II a 1 [001 ff.] 1385 ff.), die bedauerlicherweise erst ab dem Jahr 1481 eine relativ dichte Überlieferung aufweisen (1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1490, 1491, 1492, 1500 usw.), ist lediglich ein Namensträger (*Jerg*) bezeugt. Georgs Name erscheint dabei in der Liste der Satzbürger (erstmal: Ebd., E 1 A II a 1 [003] 1481, fol. 4r–5v, hier fol. 5r). Die Spur des Blumeneckers lässt sich bis 1484 verfolgen; ab 1485 finden sich dann Einträge zu *Jergen von Blümmnegk kind* (siehe ebd., E 1 A II a 1 [007] 1485, fol. 4v; ebd., E 1 A II a 1 [014] 1502 [o. P.] findet sich hingegen die Notiz *Jergen von pluomnegks sün!*). – Einige weitere Angaben bei KINDLER (wie Anm. 9) lassen sich durch historische Quellenzeugnisse direkt belegen: So ist ein *Jerg von Blummnegk* (u. a. neben Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen und dessen Schwester Elisabeth) am 23. Mai 1481 fassbar (GLA, 20/263; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 224). Wohl dieselbe Person (*Joerg von Blummnegk/Jörg von Blumeneck*) tritt am 7. April 1483 im Rahmen eines sowohl in Wolfach (östlich von Haslach im Kinzigtal) als auch in Haslach tagenden fürstenbergischen Lehensgerichts in Erscheinung (Regest: Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. 4: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1480–1509. Unter Beihilfe von F[RANZ] L[UDWIG] BAUMANN bearb. von SIGMUND RIEZLER. Tübingen 1879, Nr. 30, S. 19 f. [m. Anm. 2, S. 20]). Übrigens begegnet hier jeweils auch der Freiburger Bürgermeister Melchior von Falkenstein und damit der Bruder jenes Caspar von Falkenstein, der als Gatte der Agnes von Kippenheim nachweisbar ist; vgl. oben, Anm. 15; hierzu siehe KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 1, S. 327). Liste der Freiburger Bürgermeister bzw. Schultheißen (Zeitraum: 1219–1560): ADOLF POINSIGNON: Die Geschichte des Rathshofes in Freiburg. In: Adreßbuch der Stadt Freiburg für das Jahr 1881, S. I–XXXII, hier S. XX–XXXII (= 55. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaves), bes. S. XXX. Ein *Jerg* von Blumeneck wird in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 27. Januar 1484, als verstorben bezeichnet, wobei seine Brüder Hans Dietrich und Rudolf als Aussteller fungieren (und zugleich von Georgs Kindern die Rede ist, die zusammen mit Hans Dietrich und Rudolf gegenüber Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Vertragspartner auftreten). Ein weiteres Zeugnis, das *Junckher Jergen* als Verstorbenen aufführt und seinen Bruder Rudolf ausdrücklich als Vormund der (namentlich nicht genannten) Kinder Georgs von Blumeneck bezeichnet, datiert vom 4. Mai 1489 (GLA, 20/560; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 224). Darüber hinaus ist in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 23. April 1507, von Zinsrechten die Rede, die Balthasar von Blumeneck von seinem Vater *Joerg* erbt. Bereits im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1502 heißt es von einem Balthasar von Blumeneck (mit Georgs gleichnamigem Sohn identisch?): *Jungher baltassar von pluomnegk ist burger*, was wohl auf den Erwerb des Bürgerrechtes zu beziehen ist. Zitiert nach: StadtAF, E 1 A II a 1 [014] 1502 [o. P.]. – Insgesamt scheint somit festzuste-

hen, daß Georg von Blumeneck zumindest über seine Mutter Anna mit der Freiburger Klarissin Susanna von Falkenstein verwandt war. – Der Vollständigkeit halber sei noch auf den Schadlosbrief StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 12. Juli 1479, hingewiesen, der wirtschaftliche Beziehungen zwischen Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen (Georgs *sweher*) und *Ottman von Bluomnegk*, einem Verwandten Georgs, belegt. Zu Ottemann von Blumeneck siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 117. Darüber hinaus sei die Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 2. Mai 1508, erwähnt, die von Balthasar von Blumeneck (wohl Georgs Sohn) ausgestellt wurde und in der von in seinem Besitz befindlichen Zinsrechten die Rede ist, die von Elisabeth von Krotzingen (benannt nach dem gleichnamigen Ort südwestlich von Freiburg, heute Bad Krozingen; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1269–1272; KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 387–390, bes. Sp. 388; zu Else/Elisabeth von Krotzingen siehe auch unten, Anm. 76), der Witwe Georgs von Kippenheim, herrühren. Möglicherweise spiegeln sich in der Provenienz dieser Einzugsrechte verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kippenheimern und den Blumeneckern – vielleicht im Sinne eines aus diesen Beziehungen resultierenden Erbgangs – wieder. – Übrigens wird Georgs Bruder, Hans Dietrich von Blumeneck, in einer am 12. November 1518 ausgestellten Urkunde, die von *Hanns vyt von Bluomneckh*, Hans Dietrichs Sohn, ausgestellt wurde, als verstorben bezeichnet (GLA, 21/554; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 225). Aus dem soeben ins Feld geführten Zeugnis geht darüber hinaus hervor, dass Hans Veit ein Sohn *Margreths von Bluomneckh* war und sowohl mit einem *Dauid von landeckh* als auch mit einem *Clauß von Bluomneckh* über eine *vetter*-Beziehung verwandtschaftlich verbunden war. Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 118, war ein Claus Dietrich von Blumeneck der Sohn eines Rudolf Gaudenz von Blumeneck und einer Apollonia Pfau von Rüppur. Rudolf Gaudenz von Blumeneck war ein Neffe Hans Dietrichs (siehe ebd.). Die *vetter*-Beziehung Hans Veits zu David von Landeck (eigentlich: David Snewlin von Landeck; benannt nach der gleichnamigen Burg nördlich von Emmendingen; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 11–16) ist wohl aus der Tatsache abzuleiten, dass Hans Dietrichs Ehefrau Margarethe der Familie Snewlin von Landeck entstammte (siehe ebd.). Zu den Snewlin siehe HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9). Freiburg 1967, bes. S. 84, wonach David Snewlin von Landeck ein Enkel Hans Snewlin des Reichen war; weiter: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), passim; RUDI ALLGEIER: Die Snewlin von Landeck 1300–1620. In: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch. Mit Beiträgen von RUDI ALLGEIER [u. a.]. Im Auftrag der Gemeinde Teningen hg. von PETER SCHMIDT. Teningen 1990, S. 121–136.

²⁰ Wie im Neuhochdeutschen bezeichnet der mhd. (!) Terminus *swâger* in der Regel den Schwager. Siehe Mittelhochdeutsches Wörterbuch (wie Anm. 15), Bd. 2. Abt. 2: S. Bearb. von WILHELM MÜLLER, S. 767. Ich gehe davon aus, dass der genannte Ausdruck im vorliegenden Zusammenhang eine aufgrund einer Eheschließung erfolgte ‘Ansippung’ der betreffenden Person an die Familie von Kippenheim anzeigt. Bedauerlicherweise fehlt mir jedoch auch hier die nötige Quellenbasis, um die entsprechende Querverbindung präzise zu bestimmen.

²¹ Die genannte Person gehörte vermutlich der Freiburger Familie Lapp an. Hierzu siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 462 ff. Bereits im Jahr 1415 wird ein Konrad Lapp im Freiburger ‘Ratsbuch’ namentlich aufgeführt (StadtAF, B 5 XIII a Nr. 2 [Zeitraum: 1386–1426], fol. 33r). Für das Jahr 1438 ist sodann ein Konrad Lapp als Bürgermeister von Freiburg bezeugt (POINSIGNON [wie Anm. 19], S. XXIX). Ein *adam lauwwp* – möglicherweise ein naher Verwandter (Sohn?) des Bürgermeisters Konrad – wird in einem undatierten, matrikelähnlichen, aus zwei Teilen bestehenden Verzeichnis aufgeführt, das möglicherweise um 1445/46 (oder doch nur wenige Jahre später) die adligen Vasallen der Herrschaft Österreich (als *Lanndleut* bezeichnet) auflistet: StadtAF, C 1 Militaria 100 Nr. 66 u. 67, hier Nr. 67 (o. P. [fol. 2v, Rubrik ‘*Lanndleut im brißgau*’]). Zu dieser Archivalie siehe DIETER MERTENS, FRANK REXROTH und TOM SCOTT: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum ‘Neuen Stadtrecht’ von 1520. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 215–301, hier S. 225 f.; weiter: DIETER SPECK: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. Bd. 1: Untersuchung (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29,1). Freiburg/Würzburg 1994, S. 81 ff. Aus der ebd., S. 112–123, abgedruckten ‘Synopsis der vorderösterreichischen Landstände 1445–1484’, hier S. 117, geht hervor, dass Adam Lapp noch im Jahr 1480 als österreichischer Vasall fungierte. (Nach ebd. ist

für die Jahre 1468 und 1473 auch ein namentlich nicht genannter Sohn Adams unter den Landleuten nachweisbar. Möglicherweise ist er mit dem für das Jahr 1495 als Freiburger Bürgermeister bezeugten Wilhelm Lapp identisch; hierzu siehe POINSIGNON [wie Anm. 19], S. XXX.) Nach ebd., S. XXX, ist ein Adam Lapp für die Jahre 1466, 1467 (als Amtsverweser des zu Pfingsten dieses Jahres verstorbenen Funktionsträgers), 1472 sowie 1478 als Freiburger Bürgermeister nachweisbar. Darüber hinaus wird ein *herr Adam Lap, ritter* (unmittelbar vor *Hanß Jacob von Valkenstein* [wohl jener Falkensteiner, der im Jahr 1478 als *vetter* Georgs von Blumeneck bezeugt ist; hierzu siehe oben, Anm. 19]) in einem am 8. März 1477 verfassten Rechtfertigungsschreiben der Stadt Freiburg an Herzog Sigismund (1427–1496, seit 1477 Erzherzog von Österreich) genannt, wobei im gleichen Dokument auch ein *herr Dietrich von Blümneqk, ritter* (mit Hans Dietrich von Blumeneck, dem Bruder Georgs von Blumeneck, identisch?), Erwähnung findet. Druck: TOM SCOTT: Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20). Freiburg 1986, S. 76–79, hier S. 77. In denselben sachlichen Zusammenhang gehören übrigens auch die ebd., S. 70 (Erwähnung *herrn Diettrichs* [von Blumeneck]), S. 72 (Erwähnung *Melchiors von Valkenstein, Connratts von Kippenheim*) und S. 73 (Erwähnung eines *herr Diettrichs* [von Blumeneck]) abgedruckten Namensbelege im Rahmen von 1476/77 geführten Verhandlungen mit dem vorderösterreichischen Landvogt (ebd., S. 70–74), wobei *Melchior von Valkenstein* bereits im Vorfeld der soeben angeführten Vorgänge bezeugt ist: als Mitglied eines neunköpfigen Untersuchungsausschusses (siehe ebd., S. 45; dazu die Einleitung ebd., S. XXIV). – Es ist mir bisher zwar leider nicht gelungen, weitere Quellen zu ermitteln, die eine zwischen Adam Lapp und Dorothea von Kippenheim bestehende *swoger*-Beziehung weiter präzisieren würden, doch sei immerhin auf einen Eintrag im Freiburger 'Rats-Journal' (StadtAF, B 5 XIII a Nr. 2a [Zeitraum: um 1450–1459], fol. 10v–11r) hingewiesen, aus dem eine nähere Beziehung zwischen einem Konrad von Kippenheim (der bereits genannte [wie Anm. 19] Bruder Mechthilds von Kippenheim und Sohn Clarannas von Keppenbach?), einem Jakob von Kippenheim und einem Adam Lapp herstellt, die ausdrücklich auf Adams *husfrawen* bezogen wird. Die nur schwer zu entziffernden Notizen erwecken den Eindruck, Adams Frau sei eine Kippenheimerin – möglicherweise eine Schwester Konrads und Jakobs – gewesen. Eine solche eheliche Beziehung steht jedoch zur im Folgenden behandelten Verbindung mit Cäcilia Kuchlin im Widerspruch. Dieser Widerspruch ließe sich etwa durch die Annahme auflösen, dass der im Colmarer Brief erwähnte Adam Lapp ein Sohn Adams des Älteren war. Zu Konrad von Kippenheim siehe auch die weiteren Ausführungen dieses Beitrags. Der Vollständigkeit halber sei darüber hinaus auf eine weitere gemeinsame Nennung eines Junkers Konrad von Kippenheim und eines Adam Lapp hingewiesen, die sich wiederum in den Freiburger Ratsprotokollen findet: StadtAF, B 5 XIII a Nr. 4 (Zeitraum: 1467–1484), fol. 45r.

²² Die Genannte war eine Angehörige eines der ältesten und bedeutendsten Adelsgeschlechter der Stadt Freiburg. Literatur: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 393–398 (ohne Erwähnung einer Cäcilia Kuchlin!).

²³ Zur begrifflichen Unschärfe von *vetter* siehe den bereits genannten Artikel von BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2); weiter: JONES (wie Anm. 15), bes. S. 34–42, 162–174, 205–212. Eine Durchsicht der bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394, abgedruckten Genealogie (siehe auch ebd., S. 395) führt zu dem Resultat, dass die beiden Brüder Egenolf (seit 1425 nachweisbar, im Jahr 1471 als verstorben bezeichnet) und Rudolf Kuchlin (seit 1425 nachweisbar; das angebliche Todesjahr 1522 bezieht sich wohl auf ein jüngeres Familienmitglied!) für das Jahr 1436 als „nächste Vatermagen der Kinder des Hans Adam von Falkenstein“ nachweisbar sind (zu den möglichen Bedeutungen von *mâc* siehe wieder JONES [wie Anm. 15], bes. S. 17 ff., 80–92, 199 ff.). Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 326, war ein Hans Adam von Falkenstein (seit 1425 nachweisbar, verstorben vor dem 27. Februar 1439) mit einer Beatrix Kuchlin (1428 urkundlich bezeugt) verheiratet. Ebenfalls nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394 f., hatte Egenolf Kuchlin eine Tochter namens *Gylie*. Ist diese mit Cäcilia Kuchlin gleichzusetzen? Die soeben mitgeteilten Angaben beruhen wohl teilweise auf dem Regest Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 2: 1401–1662. Bearb. von LEONHARD KORTH und PETER P. ALBERT. Mit einem Anhang und Register von EDUARD INTLEKOFER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 3). Freiburg 1900, Nr. 1240, S. 257 f., das den Inhalt einer am 21. Februar 1471 ausgestellten Urkunde wiedergibt. Darin wird u. a. eine Frau Ursula von Tutenstein (zu ihr siehe auch unten, Anm. 25) erwähnt, die ausdrücklich als

Witwe des Junkers Egenolf KÜCHLIN aufgeführt wird. Neben Ursula finden drei Töchter Erwähnung: *Zylye* [sic!], *Berbilin und Beningly*. Als Siegler tritt übrigens Junker Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen in Erscheinung (zu ihm siehe bereits oben, Anm. 19). – Zur im Colmarer Brief genannten Priorin des Freiburger Klarissenklosters (wohl Katharina KÜCHLIN) siehe das Folgende sowie Anm. 32.

- ²⁴ Der Genannte war Mitglied eines ritterbürtigen Dienstmännengeschlechts, das sich nach dem nördlich von Zürich gelegenen Ort Rümmlang nannte und im 15. Jahrhundert im oberbadischen Raum über bedeutende Besitzungen verfügte. Literatur: [WALTER] HILDEBRANDT: Art. Rümmlang. In: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 5, 1929, S. 742; E. BANGERTER: Art. Rümmlang, von. In: Ebd.; weiter: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 661–664. Die ebd. mitgeteilten Daten geben zu erkennen, dass seit dem Jahr 1377 (bis Ende des 15. Jahrhunderts) immer wieder Angehörige der Familie den Leitnamen Ulrich führten. Auf der Basis der bisher ins Feld geführten personengeschichtlichen Informationen scheint es nahe liegend, einen seit dem Jahr 1443 nachweisbaren und im Jahr 1490 verstorbenen Namensträger, der auch als Ritter bezeugt ist, mit der in Susannas Brief aufgeführten Person gleichzusetzen.
- ²⁵ Falls Cäcilia tatsächlich eine Tochter Egenolf KÜCHLINS war (hierzu siehe oben, Anm. 23), wäre Adam Lapps Schwiegermutter mit dessen Frau bzw. Witwe, Ursula von Dautenstein (Angehörige einer Familie, die sich nach dem gleichnamigen Weiler bzw. Stammsitz bei Seelbach, südöstlich von Lahr, nannte), identisch, die im Jahr 1479 als verstorben bezeichnet wird (was für die Datierung des Briefes eine wichtige Hilfe sein könnte; hierzu siehe unten, Anm. 31). Hierzu siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394; zu den Dautensteinern siehe auch ebd., Bd. 1, S. 201 f.; weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 380 f.
- ²⁶ Ursprünglich: *wil*. Das Wort wurde jedoch durchgestrichen und (über der Zeile) *wirt* nachgetragen! Ob dieser Eingriff lediglich einen Schreibfehler korrigieren sollte, lässt sich nicht sicher entscheiden.
- ²⁷ Die hier fassbare Topik wäre, um nur ein Beispiel zu nennen, etwa mit dem entsprechenden Formelvorrat zu vergleichen, der in einer aus Unterlinden stammenden Sammlung von Briefabschriften, Konzepten und Formularen begegnet: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H (Dominicaines d'Unterlinden Colmar) 1/3, hier bes. fol. 6v–7r u. fol. 7r–7v. Die Eingangsformeln dieser beiden Briefe entsprechen dem Beginn des im vorliegenden Zusammenhang behandelten Schreibens. Das insgesamt 23 Papierblätter umfassende Heft trägt den Titel *Recueil de différentes Correspondances avec des Souverains et des Seigneurs de la part du monastère des Dominicaines d'unterlinden a colmar [...]* und wird in den Zeitraum um 1459/61 datiert (so etwa das Repertorienbuch im Lesesaal der Archives départementales du Haut-Rhin Colmar). Literatur: BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 23–28. Die im Beitrag von TEUSCH (wie Anm. 11), S. 176, Anm. 11, genannte Arbeit von YVETTE HAENN: *Analyse et commentaire d'un formulaire de lettres du XV^{ème} siècle provenant du couvent des Unterlinden*. Bd. 1–2. Bd. 1: Le document, transcription, traduction; Bd. 2: Analyse et commentaire. Université de Strasbourg 1975 (Exemplarnachweis: Archives départementales du Haut-Rhin, Ms 178), war mir bedauerlicherweise nur in Form von Auszügen zugänglich. Gemäß ebd., Bd. 2, S. 193, sind einige Stücke der Sammlung vielleicht erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden. Zur Datierung siehe auch ebd., S. 47–51. – Weitere *brif anfang* (so die entsprechende Titelangabe) förderte eine Durchsicht der im 15. Jahrhundert entstandenen und wiederum aus Unterlinden stammenden Sammelhandschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 268, fol. 182v (im Catalogue général [wie Anm. 3], Nr. 210, S. 95–97, hier S. 96, nicht ausgewiesen!) zu Tage, die sich gemäß einem Eintrag auf fol. 1r einst im Besitz einer Schwester namens *Barbara schydin* befand und ähnliche Schriftzüge aufweist wie die gleichfalls aus Unterlinden stammende, jedoch dem 16. Jahrhundert zugewiesene Sammelhandschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 267^{bis}. Hierzu siehe wieder Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 215, S. 101. Der Überlieferungsträger Ms 267^{bis} gehörte (gemäß einer Notiz auf fol. 1r) zwar einer Schwester namens *Agnes wirtnerin* (darunter findet sich [von jüngerer Hand] der Eintrag *Sch[w?] Maria Barbara Beckhin*), geschrieben wurde der Codex jedoch von einer Großtante der Besitzerin (*mins grosz vatters schwester*): *agnes minsingerin von frondeck wollehrwirttig öpftdisze in dem loblichen gottzhusz zú aügen* (siehe ebd.). Auf die soeben genannten Personen und deren Beziehungen zu Unterlinden kann ich im vorliegenden Zusammenhang leider nicht detailliert eingehen, weise aber der Vollständigkeit halber darauf hin, dass sich in den Freiburger Steuerlisten der Familienname *Schidt* nachweisen lässt (z. B. StadtAF,

- E 1 A II a 1 [005] 1483, fol. 5v: *Meister Conrat Schidt* [unter den Satzbürgern]; ebd., E 1 A II a 1 [008] 1486 [o. P]: *Meister Conrat Schidten frow*). Eine eventuelle Zugehörigkeit der in Ms 268 bezeugten *Barbara schyðin* zu Konrads Familie (und eine mögliche Freiburger Provenienz des genannten Überlieferungsträgers) wäre anhand des historischen Belegmaterials eingehend zu prüfen.
- ²⁸ Es handelt sich hierbei um die Stücke 576 I–I,2 und 576 I–I,3 (zu den Signaturen der Briefe siehe Anm. 4). Das Fragment 576 I–I,2, von dem lediglich der linke Teil des Blattes erhalten geblieben ist, umfasste – wie 576 I–I,1 – ursprünglich wohl 15 Textzeilen, wobei innerhalb des Textes einmal mehr die Namen *Clorengili* und *magrete* begegnen. Das Fragment 576 I–I,3 hingegen lässt zwar auf ein größeres Blattformat schließen, weist aber einen der Schrift der Stücke 576 I–I,1 und 576 I–I,2 verwandten Duktus auf und überliefert darüber hinaus wiederum den Namen *clore[n]gel* (din gespil!). Da der fragmentarische Zustand der beiden Briefe eine Erschließung des jeweiligen Inhalts nahezu verunmöglicht, sehe ich von einer detaillierten Besprechung der Bruchstücke vorerst ab.
- ²⁹ In diesem Sinne sind vor allem die in den Anmerkungen zu diesem Beitrag mitgeteilten Daten aus KINDLER (wie Anm. 9) generell mit Vorsicht und Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn hinter den einzelnen Angaben in der Regel durchaus historische Quellenzeugnisse zu vermuten sind.
- ³⁰ Hierzu siehe die entsprechenden Wiedergaben in: Wasserzeichen. Werkzeug und Waffen. Teil 2: Abbildungen VI–XII. Bearb. von GERHARD PICCARD (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch 9.2). Stuttgart 1980, S. 77 f. (= Abt. VII), Nr. 681–714; dazu die Nachweise in: Wasserzeichen. Werkzeug und Waffen. Teil 1: Text. Abbildungen I–V. Bearb. von GERHARD PICCARD (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Findbuch 9.1). Stuttgart 1980, S. 41.
- ³¹ Das Wasserzeichen des Colmarer Briefes kommt dem in der vorausgehenden Anmerkung aufgeführten Wasserzeichen Nr. 688 (S. 77) am nächsten, ohne dass jedoch eine Identität der Zeichen vorliegen würde. Nr. 688 ist für das Jahr 1471 nachgewiesen. – Wie bereits bemerkt wurde (s. oben, Anm. 19), wird ein Georg von Blumeneck in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 27. Januar 1484, als verstorben bezeichnet, was die für das Jahr 1485 beginnenden Einträge zu den Kindern eines *Jerg von Blümneck* (s. oben, Anm. 19) erklärt. Falls dieser Georg mit dem im Colmarer Brief genannten *gerg von bluomneg* identisch sein sollte, würde dies wiederum für eine Entstehung des Schreibens vor 1484 sprechen. – Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, dass die in Susannas Schreiben erwähnte Schwiegermutter Adam Lapps möglicherweise mit Ursula von Dautenstein, die im Jahr 1479 als verstorben bezeichnet wird, identisch ist (siehe oben, Anm. 25). Sollten diese Angaben korrekt sein, wäre die Entstehung des Briefes noch vor 1479 anzusetzen.
- ³² Siehe UEDING (wie Anm. 8), S. 151, 185. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 393–398, führt eine entsprechende Amtsträgerin zwar nicht explizit auf, verweist aber (ebd., S. 397) auf zwei Einträge im Nekrolog des Klosters Günterstal. Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 301: *Katherina Kuechlin ob.* (zum 21. April); ebd., S. 304: *Katherina Kúcheli ob.* (zum 14. August). Ob sich einer dieser Einträge auf die gleichnamige Priorin der Freiburger Klarissen bezieht, bleibt ungeklärt.
- ³³ Siehe UEDING (wie Anm. 8), S. 185, wobei das Jahr 1503 als Todesjahr angegeben wird. Die bei UEDING mit dem Jahr 1486 einsetzende (d. h. seit diesem Zeitpunkt offensichtlich aufgrund von Quellendokumenten sicher fassbare) Amtsperiode Susannas lässt sich aufgrund einer Notiz in einer aus dem Freiburger Klarissenkloster stammenden Handschrift, die eine Übersetzung von Bonaventuras 'Legenda maior Sancti Francisci' enthält (hierzu siehe den Schlussabschnitt dieses Beitrags), auf einen Zeitraum, der mindestens bis ins Jahr 1478 reicht, ausdehnen. Da für die Zeitspanne zwischen 1461 und 1478 anscheinend keine exakten Informationen über etwaige Amtsinhaberinnen vorliegen, könnte dies unter Umständen bedeuten, dass Susanna von Falkenstein bereits um 1461/62 die Amtsnachfolge Katharina Kúchlins angetreten hat!
- ³⁴ Zu Dorotheas Abkunft siehe WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286; BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 8. BEUCHOTS Ausführungen, auf denen, wenn ich recht sehe, die ältere Forschungsliteratur basiert, beziehen sich auf eine Urkunde, die am 23. August 1425 ausgestellt wurde: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H (Dominicaines d'Unterlinden Colmar) 12 (Donations, Renonciations, Legs et abandons de Biens et Rentes en faveur du monastère des Unterlinden)/4 (Titres anciens en faveur du monastère sous dates diverses sur des communes étrangères). Hierzu siehe wieder GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110, Anm. 8 (die ebd. angegebene Signatur ist veraltet, die ebd. mitgeteilte Lesung

Claranna von Keppenbach Albrechts von Kyppenheim seligen wituwe kann ich im Originaltext der Urkunde nicht finden). – Claranna von Keppenbach war eine Angehörige der gleichnamigen Adelsfamilie, die sich nach ihrem Stammsitz, der Burg Keppenbach (über dem Dorf Säglplatz, bei Emmendingen, nördlich von Freiburg), nannte. Zu den Keppenbachern und ihrem Stammsitz siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 270–275, hier S. 271; weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1149–1153. – Die Namen von Dorotheas Eltern fanden übrigens Aufnahme in das bereits anhand der Besprechung des Colmarer Briefs (oben, Anm. 14) erwähnte ‘Obituaire des Dominicaines d’Unterlinden’, das im 15. Jahrhundert gefertigt wurde: Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 11r–41r (= S. 21–81), hier fol. 17r (= S. 33): *x c ii Idibus [...] Domine Cloranne de keppenbach et mariti sui domicelli alberti de kippenhem et omnium suorum cccc florentini* (Eintrag zum 14. März); hierzu vgl. die Edition des Eintrags bei WITTMER (wie Anm. 14), S. 71, der statt *cccc florentini IV florentini* liest. (In der Urkunde vom 23. August 1425 ist ausdrücklich von einem Gesamtbetrag in Höhe von vierhundert guldin die Rede, den Claranna von Keppenbach dem Kloster Unterlinden zuwendet!)

³⁵ Siehe POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXVIII f. (führt Albrecht von Kippenheim für die Jahre 1403, 1406, 1410, 1412, 1415, 1418 und 1421 als Inhaber des Bürgermeisteramtes ins Feld). Einen direkten Beleg für dieses von Albrecht bekleidete Amt bietet das Regest Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 792, S. 16 f. (1. Oktober 1406). Weiter: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286 (mit Hinweisen auf Belege aus den Jahren 1403 und 1415), sowie KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167, wobei letztlich nicht sicher zu entscheiden ist, ob die hier aufgeführten Frühbelege (5. Februar 1372 [GLA, 21/2152]; 1. Februar 1391 [GLA, 21/3416]) für Träger des Namens Albrecht von Kippenheim auf Albrecht den Älteren (d. h. auf den Vater; 1403 als verstorben bezeichnet; hierzu siehe das Folgende sowie KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 286; das Freiburger Steuerbuch des Jahres 1406 führt *Die von Kippenheim* [wohl die Witwe Albrechts des Älteren] auf: StadtAF, E 1 A II a 1 [002] 1406, S. 16; ebd., S. 22, findet sich ein Eintrag zu *Abrecht von kippenheim* [wohl dem Jüngeren] nebst *henselin sin knecht, sin kellerin*) oder aber auf Albrecht den Jüngeren (d. h. auf den Sohn [= Dorotheas Vater]) zu beziehen sind. Zeitlich zwischen diese beiden Urkunden fällt ein Eintrag ins ‘Gewerfbuch’ der Stadt Freiburg: StadtAF, E 1 A II a 1 [001] 1385, S. 37: *her Abreht von kippenheim*. Neben Albrecht findet sich (ebd.) auch *Gisel sin kellerin* sowie *Aber ein kellerin heisst Adelheit* eingetragen. Es folgen die Notizen *Lienhart sin knecht vnd hanman sin kneht* (ebd.). Ebd., S. 32, findet sich übrigens ein Eintrag zu *Conrat von kippenheim* (weiter: *sin kneht henslin, sin kellerin vnd sin Amme*), in dem gemäß KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, ein Bruder Albrechts des Älteren zu sehen ist. Weitere Belege zu Trägern dieses Namens bieten Die Urkunden des hl. Geist-Spitals zu Freiburg i. B. Bd. 1: 1255–1400. Bearb. von AD[OLPH] POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 1,1). Freiburg 1890, Nr. 476, S. 190 (18. Januar 1363); Nr. 563, S. 217 (26. Januar 1376); Nr. 590, S. 227 f. (3. März 1380); Nr. 599, S. 230 (23. Dezember 1381); Nr. 793, S. 300 (15. Juni 1386) sowie Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 43, S. 503 f. (12. Februar 1371). Die übrigen ebd. nachgewiesenen Zeugnisse (hierzu siehe das Register, S. 564) beziehen sich wohl auf jüngere Namensträger. – Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, ist Albrecht der Jüngere in den Jahren 1422 und 1423 als Freiburger Altbürgermeister nachweisbar. Eine ganze Reihe von Belegen (ohne Nennung etwaiger Amtstitel) bietet wieder das Regestenwerk: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 766, S. 6 f. (25. Oktober 1401; auf Albrecht den Älteren oder aber auf Albrecht den Jüngeren zu beziehen?); Nr. 785, S. 14 (21. März 1405); Nr. 814, S. 29 (8. April 1410); Nr. 838, S. 37 (16. April 1414); Nr. 845, S. 39 (2. März 1415); Nr. 846, S. 39 ff. (15. Juni 1415); Nr. 861a, S. 49 (19. Juli 1417); Nr. 862, S. 49 (3. August 1417); Nr. 863, S. 49 f. (20. November 1417); Nr. 870, S. 51 f. (20. Dezember 1417); Nr. 895, S. 62 f. (14. Januar 1421); Nr. 897, S. 63 (26. April 1421); Nr. 899, S. 64 (17. Juni 1421); Nr. 909, S. 67 f. (13. Juli 1423). – In der von Albrecht von Kippenheim dem Jüngeren ausgestellten und besiegelten Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 18. Juni 1403, bezeichnet sich der Aussteller selbst als Edelknecht sowie als Inhaber des Freiburger Bürgermeisteramtes und erwähnt darüber hinaus seinen gleichnamigen Vater, der als bereits verstorben bezeichnet wird. Hierzu siehe POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXVIII. Das bei KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167, nachgewiesene Zeugnis des Jahres 1406 trägt heute die Signatur GLA, 26/799, datiert vom 27. Februar bzw. 24. August des genannten Jahres und führt mehrfach *abreht* bzw. *Abreht von kippenheim* (allerdings ohne

jeden Hinweis auf einen etwaigen Amtstitel!) auf. Es handelt sich hierbei um eine vom Freiburger Schultheißen Paul von Riehen (*Paulus von Riehein*) ausgestellte Urkunde, die das Stift St. Margarethen zu Waldkirch (nordöstlich von Freiburg) betrifft. Das ebd. nachgewiesene Zeugnis des Jahres 1410 bezieht sich auf eine am 11. Februar 1410 in Freiburg wiederum von Schultheiß Paul von Riehen ausgestellte Verkaufsurkunde, die im Freiburger Universitätsarchiv aufbewahrt wird (Signatur: A 106/169). In diesem Zeugnis findet Albrecht von Kippenheim lediglich als Beisitzer *des gerihes* Erwähnung. – Der Vollständigkeit halber sei noch ein Eintrag im Nekrolog von Günterstal erwähnt, der sich jedoch nicht eindeutig zuordnen läßt: *Obereht de Kippenheim ob.* Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 307 (zum 15. November).

- ³⁶ Dies geht, soweit ich sehe, lediglich aus der bereits genannten Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425), hervor, die von *Clärann von keppenbach Aubrechts* (nicht *Ruprechts*, wie BEUCHOT [wie Anm. 10], S. 8, liest!) *von kyppenhein seligen wittuwe* ausgestellt wurde. Hierzu vgl. wieder WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f., der 1424 als Albrechts Todesjahr angibt. Übrigens geht aus KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, hervor, dass Albrecht noch im Jahr 1423 am Leben war. Diese Angabe deckt sich mit dem Beleg Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 909, S. 67 f., der vom 13. Juli 1423 datiert und Albrecht von Kippenheim als Gerichtsmitglied aufführt.
- ³⁷ Hierzu siehe den Nachweis einer *frow Claranne von Keppenbach* (als *muoter* eines *Cuonrat von Kyppenheim*, der somit als Bruder Dorotheas gelten darf) in: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167. Der Nachweis bezieht sich auf eine am 26. Januar 1434 von Konrad von Kippenheim ausgestellte und besiegelte Urkunde, die im Freiburger Universitätsarchiv aufbewahrt wird (Signatur: A 106/204). Hierzu vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 217 f., der als Todesdatum einen Zeitpunkt nach 1425 annimmt, wobei dieser Ansatz vermutlich lediglich aus der bereits genannten Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425), abgeleitet wurde. Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, ist für Claranna von Keppenbach ein 23. Februar als Todestag nachweisbar. Diese Angabe stützt sich möglicherweise auf einen entsprechenden Eintrag im Nekrolog des Klosters Günterstal. Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 299: *Ob. Clara Anna de Keppenbach dicta de Kippenheim.*
- ³⁸ Zur Geschichte dieses Dominikanerinnenkonvents (1397–1789) siehe BARTH (wie Anm. 11), Sp. 1255–1262, bes. Sp. 1259 f.
- ³⁹ Aus der Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425), geht hervor, dass *dorothee vnd vrsulin von kyppenhein*, die als *geswistergite* und *liebe kinde* der Claranna von Keppenbach bezeichnet werden, in Unterlinden Aufnahme fanden. Hierzu vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 218, wonach angeblich auch Margarethe, eine weitere Schwester Dorotheas, in Unterlinden eintrat. Weder GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110, Anm. 8, noch BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 8 und 14, berichten über eine dritte Schwester. Demgegenüber erwähnt KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 286, eine Margarethe sowohl als Schwester Dorotheas als auch als Klosterfrau in Unterlinden. Möglicherweise basiert diese Information auf einem Eintrag im 'Obituaire' der Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 302, fol. 3v–15r (= S. 4–27), hier fol. 11v (= S. 20), wo unter dem 13. bzw. 14. September eine *Soror* dieses Namens (*Margareta de kippenhen*) verzeichnet ist, bzw. auf einem Eintrag in der Schwesternliste von Unterlinden (= fol. 2r–6v [S. 3–12]) der Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 5r (S. 9). Hierzu vgl. die Edition bei WITTMER (wie Anm. 14), S. 38, Nr. 323. Hinzu kommt eine entsprechende Notiz (zum 13. September) im Nekrolog von Günterstal: *Margaretha de Kippenheim monialis zu den Underen Linden.* Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 305. Ob es sich bei dieser Margaretha von Kippenheim tatsächlich um eine Schwester Dorotheas und Ursulas handelt, lässt sich auf der Basis der mir zur Verfügung stehenden Quellen nicht sicher entscheiden. Auch der Zeitpunkt von Margarethes Klostereintritt bleibt unbestimmt; er wird zu Beginn des 15. Jahrhunderts und damit wohl einige Zeit vor dem Eintritt Ursulas und Dorotheas erfolgt sein. In der Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 302, fol. 12r (= S. 21), findet sich übrigens unter dem 26. September der Name einer *Soror Vrsula de kippenhein* – die Notiz bezieht sich möglicherweise auf die im Jahr 1425 eingetretene Schwester Dorotheas – eingetragen. Zu diesem Codex siehe den Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 362, S. 139. Ein entsprechender Eintrag findet sich im Nekrolog von Günterstal. Druck: *Necrologium Güntersthalense* (wie Anm. 16), S. 306 (zum 26. September): *Ob. Ursula de Kippenheim monialis in Unterlinden.*

- ⁴⁰ Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 275; hierzu siehe wieder den Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 18, S. 7, sowie HEUSINGER (wie Anm. 10), S. 140.
- ⁴¹ Fol. 337v; vgl. Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 18, S. 7.
- ⁴² Hierzu vgl. WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 218, sowie GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 111, Anm. 15, der die Notiz als Besitzereintrag interpretiert. Zur möglichen Provenienz der Handschrift aus dem Freiburger Klarissenkloster St. Klara siehe Anm. 43.
- ⁴³ Lukas-Evangelium: fol. 1r–184v; Johannes-Evangelium: fol. 185r–329r. – Es ist nicht auszuschließen, dass der Codex 275 ursprünglich aus dem Freiburger Klarissenkloster St. Klara stammt, zumal sich auf einem auf der Innenseite des Vorderdeckels eingeklebten Pergamentblatt verschiedene Notizen von alter Hand finden, die aufgrund von Textverderbnissen nur noch teilweise lesbar sind: *Vnd gewonheit ist [...]*; darunter: *Closter[s?] zuo Sant Cl[aren?] [...]*; darunter: *Sunnendag Innoca [Invocavit?]*. (Eine Lesung im Sinne von ‘Sonntag Invocavit’ wäre aller Wahrscheinlichkeit nach als Angabe eines Tagesdatums zu verstehen [erster Fastensonntag bzw. sechster Sonntag vor Ostern; hierzu siehe etwa HERMANN GROTEFEND: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 13. Aufl. Hannover 1991, S. 68].) Selbstverständlich könnte sich die Notiz *Closter[s?] zuo Sant Cl[aren?]* auch auf eine andere geistliche Gemeinschaft beziehen (etwa auf St. Klara auf dem Wörd/Straßburg oder vielleicht auf St. Klara auf dem Roßmarkt/Straßburg, um nur zwei Beispiele aus der Region zu nennen; oder aber auf St. Clara in Basel?), doch scheint mir gerade aufgrund der im vorliegenden Beitrag behandelten Querbeziehungen zwischen Unterlinden und den Freiburger Klarissen eine Freiburger Provenienz letztlich plausibler, wenn auch nicht beweisbar. Hinweise auf eine um 1483 erfolgte ‘Migration’ von Klarissen sind dem Brief StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, Aⁿ St. Clara, 10. Januar 1483, zu entnehmen. In diesem Schreiben bittet die Straßburger Stadtregierung den Bürgermeister und Rat von Freiburg darum, einigen Angehörigen des Freiburger Klarissenkonvents den Übertritt nach St. Klara auf dem Wörd/Straßburg, das durch verschiedene Wechselfälle (*durch sterbott vnd anderr Züfelle*) dezimiert sei, zu gestatten. Eine bereits im Jahr 1470 erfolgte Übersiedlung von vier Freiburger Klarissen nach St. Klara auf dem Wörd erwähnt UEDING (wie Anm. 8), S. 189. – Übrigens scheinen die in Ms 275 überlieferten Übersetzungen des Lukas- sowie des Johannes-Evangeliums mit den Evangelientexten, die in der dem Kloster Unterlinden zugewiesenen Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 262 (15. Jh.), enthalten sind, nicht direkt zusammenzuhängen; zumindest haben stichprobenartige Vergleiche eklatante Abweichungen zwischen den Texten zu Tage gefördert. Zu Ms 262 siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 236, S. 107, wobei betont werden muss, dass die Herkunft des Überlieferungsträgers aus dem Kloster Unterlinden letztlich nicht beweisbar ist. Möglicherweise würde eine minuziöse Analyse des Einbandes – er besteht, wenn ich recht sehe, unter anderem aus mehreren Fragmenten einer spätmittelalterlichen Pergamenturkunde (einer/eines *hermin/herman Vringer* [Mitglied einer Familie ‘Ihringer’/‘von Ihringen’ am Kaiserstuhl?]), von denen bedauerlicherweise nur noch einige wenige Zeilen lesbar sind – die Frage nach der ursprünglichen Provenienz und Zugehörigkeit der Handschrift weiter klären helfen. – Auch ein Textvergleich mit der in der wiederum dem Unterlindenkloster zugeschriebenen Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 284 (15. Jh.), überlieferten Übersetzung der Anfangsabschnitte des Johannes-Evangeliums (fol. 133r–134r; Titel auf fol. 132v: *So nun der segen geben würt so soltu sant Johans ewangilgen sprechen*; die Übertragung bildet einen Bestandteil des Textes *Disz ist daz Introit vnd der anuang der messe vnd wie die messe in driu geteilet ist* [fol. 119r–134r]) führte zu einem Negativergebnis. Zu Ms 284 siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 202, S. 89.
- ⁴⁴ Hierzu siehe: Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 212, S. 98 ff., sowie GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10; mit Wiedergabe der im Catalogue général enthaltenen Beschreibung [S. 109 f.]); weiter: CAMES (wie Anm. 12), S. 132–135 (m. Abb. 229 = fol. 77v [gegen ebd., S. 134!]) sowie Abb. 231 = fol. 162r [gegen ebd., S. 136!]); Das Vermächtnis der Jahrhunderte. 2000 Jahre elsässische Schriften. Organisationsleitung: HUBERT BARI [u. a.]. Strasbourg 1989, S. 135, Nr. 25; WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 10), Sp. 218; GEITH: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 58 f.; HEUSINGER (wie Anm. 10), S. 140 u. Abb. nach S. 144; BEUCHOT (wie Anm. 10), S. 14, 16. – Die im Catalogue général (wie Anm. 3), S. 98, abgedruckte Angabe „[...] écrit en 1425 par Dorothée de Kippenheim [...]“ ist irreführend und basiert (einmal mehr) auf einer Fehlinterpretation der Urkunde Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 12/4 (23. August 1425). Hierzu

siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110. Der Datierungsfehler wird bis in die jüngste Zeit weitertradiert, wie die Beiträge von CAMES (wie Anm. 12), S. 132, und EICHENLAUB (wie Anm. 11), S. 34, belegen. Dabei wäre vor allem Monsieur CAMES von einer weiteren Beschäftigung mit Dorothea von Kippenheim dringend abzuraten, hat er den Codex 717 II doch nicht nur falsch datiert sowie irreführende Quellenangaben zu seinen Abbildungen geliefert, sondern auch Zitate (siehe etwa die Wiedergabe des Kolophons auf fol. 324v bei CAMES [wie Anm. 12], S. 133; hierzu siehe das Folgende) fehlerhaft abgedruckt und kommentiert. Ein weiterer Fehler in CAMES' Machwerk betrifft die angebliche Erwähnung Dorotheas im Seelbuch von Unterlinden: Sowohl in seinem 1993 erschienenen Artikel über Dorothea von Kippenheim (wie Anm. 10, S. 1965) als auch in seinem 1989 erschienenen Buch 'Dix siècles d'enluminure en Alsace' (wie Anm. 12, S. 133) heißt es ausdrücklich, die Genannte sei auf fol. 348^a des Ms 576 aufgeführt. Hätte CAMES den Originalcodex auch nur eines Blickes gewürdigt, wäre ihm sofort aufgegangen, dass die Handschrift gar keine 348 Blätter besitzt (hierzu siehe auch WITTMER [wie Anm. 14], S. 7) und sich sein Hinweis vielmehr auf die Nummer bezieht, nach der (eine, nämlich die 1425 eingetretene; hierzu das Folgende!) Dorothea von Kippenheim in der Schwesternliste des Seelbuchs erscheint. Wie ist es zu erklären, dass diese Nummer nun auch noch von der von WITTMER (wie Anm. 14), S. 39, mitgeteilten Position (dort Nr. 349!) abweicht? Ich vermute, dass CAMES die bereits ins Feld geführten handschriftlichen Notizen von Thomas bzw. Stoffel zum Brief 576 I–I,1 (hierzu siehe bereits oben, Anm. 5) missverstanden hat; jedenfalls findet sich auf dem entsprechenden Zettel des Colmarer Stadtbibliothekars der Hinweis: „La Soeur Dorothea de Kippenheim est la 348^e. de l'Obituaire, Mss. 576.-“.

- ⁴⁵ Hierzu vgl. die teilweise abweichenden Wiedergaben bei GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 110; DERS.: Heiligenverehrung und Hagiographie (wie Anm. 10), S. 171; DERS.: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 59; Catalogue général (wie Anm. 3), S. 99 f.
- ⁴⁶ Zum Inhalt siehe ebd., S. 98 f., sowie GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 109 f.
- ⁴⁷ Einführende Literatur zu dieser Gattung: ROLF ZERFASS [u. a.]: Art. Predigt. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, ³1999, Sp. 525–534.
- ⁴⁸ Er amtierte von 1254 bis 1263 als Generalmeister des Dominikanerordens. Literatur: M[ARIE]-H[UMBERT] VICAIRE: Art. H[umbert] v[on] Romans. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, 1991, Sp. 209.
- ⁴⁹ Hierzu siehe WERNER WILLIAMS-KRAPP: Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 20). Tübingen 1986, S. 49, 386, 416, 447, 457, 469.
- ⁵⁰ Hingewiesen sei lediglich auf den Abdruck der Arbogastpredigt (fol. 313r–316v) in: MEDARD BARTH: Der heilige Arbogast. Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult (Archiv für elsässische Kirchengeschichte 14 [1939/40]). Colmar 1940, S. 93–96; hierzu siehe auch die einleitenden Bemerkungen ebd., S. 92 f.
- ⁵¹ Hierzu siehe Catalogue général (wie Anm. 3), Nr. 199, S. 87 f.; weiter: CAMES (wie Anm. 12), S. 132 ff., 136 f. (m. Abb. 227 = fol. 135v sowie Abb. 230 = fol. 188v; Abb. 228 stammt nicht aus Ms 717 I, ebensowenig Abb. 231!) (mit Überlegungen zu einer möglichen Provenienz der Handschrift aus dem Straßburger Dominikanerinnenkonvent St. Agnes; zur Geschichte dieses Klosters siehe BARTH [wie Anm. 11], Sp. 1369 f.; weiter: HEUSINGER [wie Anm. 10], S. 145 f.).
- ⁵² Siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 111. GEITHS Argumentation stützt sich zum einen auf die in Ms 717 II überlieferte Afra-Legende (fol. 163r–183r; Titel: *Von der hochgelobten würdigen künigin Vnd groszen martlerin Sancta Affra* [fol. 163r]; dazu eine Illustration auf fol. 162r), die in ihrem Wunderanhang Vorgänge schildert, die in die Jahre 1507 und 1509 datiert sind. Darüber hinaus wird am Ende der Ulrichsvita (ebd., fol. 222v–294v; Titel: *von dem hoch gelobten groszwürdigen loeblichen Bischoff Sancto Uodalrico* [fol. 222v]; dazu *ein epistel vnd send brieff von dem leben Sancti uodalrici vnd des heiligen Bischoffes* [...] auf fol. 221r–222v) ausdrücklich das Jahr 1516 erwähnt: *Geben jn Ougspurg vsz vnszerem Closter der heiligen Uodalrici vnd Affre an dem fünfften tag des monaten Marcii In dem jor diszer welt dem sechzehenden* (fol. 294v). Hinzu kommt, dass beide Texte auf Druckausgaben lateinischer Fassungen zurückgehen, die im Jahr 1516 in Augsburg erschienen sind (hierzu siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* [wie Anm. 10], S. 111, mit z.T. abweichender Wiedergabe des handschriftlich überlieferten Textes).

- ⁵³ Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 576, fol. 2r–6v (S. 3–12), hier fol. 5r (S. 9): *Vrsula de kippenhein* [es folgen die Namen dreier weiterer Schwestern, dann:] *Dorothea de kippenhein*; ebd., fol. 5v (S. 10): *Dorothea de kippenhein*; Edition: WITTMER (wie Anm. 14), S. 27–45, hier S. 39 (Nr. 345, 349), S. 41 (Nr. 406); Kommentar: Ebd., S. 18 ff.; siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 111.
- ⁵⁴ Siehe ebd., S. 111, wobei mich die Argumentation nicht in allen Teilen überzeugt: GEITH weist darauf hin, dass der Name der jüngeren Dorothea (Nr. 406) – durch mehrere Namen von Mitschwestern getrennt – zwischen zwei datierten Klostereintritten erscheint (Nr. 400 = 1476; Nr. 411 = 1485). Da nun die Schwestern – so der Forscher weiter – angeblich in der chronologischen Abfolge ihres Eintritts oder ihrer Einkleidung aufgelistet seien, ließe sich für Dorothea ein entsprechender Zeitraum vermuten, und die Kippenheimerin wäre somit nach 1476 und vor 1485 in Unterlinden eingetreten. Obwohl diese Zeitspanne mit meinem Datierungsansatz des Colmarer Briefes im Einklang steht, würde ich grundsätzlich bezweifeln, dass uns die (nachträglich eingetragenen) Jahreszahlen wirklich verlässliche Informationen liefern. Nur eine auf der Basis weiterer Hintergrundinformationen vorgenommene Gesamtauswertung des Namenbestandes könnte letztlich handfeste Beweise für derlei Behauptungen liefern. Wie GEITH in seinem Beitrag 'Heiligenverehrung und Hagiographie' (wie Anm. 10) dazu kommt, den Klostereintritt der jüngeren Dorothea an den Anfang des 16. Jahrhunderts zu verlegen (S. 171), ist mir schleierhaft.
- ⁵⁵ Ob sich auch der Eintrag in Ms 275 (siehe oben) auf die jüngere Namensträgerin bezieht, muss vorläufig offen bleiben. Dasselbe gilt für die Zuweisung der Autorschaft der Legenden in Ms 717 I (siehe oben).
- ⁵⁶ Hierzu siehe etwa wieder GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 114, der konkrete Beziehungen zwischen Unterlinden und dem Augsburger Raum aufzeigt. Dabei verdienen vor allem die ebd. angedeuteten Spuren, die zur Augsburger Patrizier-Familie Gossembrot führen, Beachtung, werden hier doch Kontakte zum dortigen Frühhumanismus greifbar. So finden sich im Seelbuch von Unterlinden unter dem 30. Januar sowie unter dem 3. September Notizen zu Anniversarstiftungen, die u. a. Träger des Namens Sigismund Gossembrot betreffen. Edition: WITTMER (wie Anm. 14), S. 60, 107. Darüber hinaus gedenkt auch das Obituar des Colmarer Dominikanerklosters (Archives départementales du Haut-Rhin, 19 H [Dominicains/Couvent de Colmar] E 3/1) unter dem 5. Februar einer gleichnamigen Person. Edition: CHARLES WITTMER: *L'Obituaire des Dominicains de Colmar. Etude critique du manuscrit précédée d'une notice sur le Couvent de Colmar*. Bd. 1–2 (Publications de la Société Savante d'Alsace et de Lorraine 3–4). Strasbourg 1934–35, S. 135 f.; zur Geschichte dieses Klosters siehe etwa BARTH (wie Anm. 11), Sp. 238 ff. Setzt man diese (und weitere) Einträge zu Trägerinnen und Trägern des Namens Gossembrot, die in den genannten Seelbüchern nachweisbar sind (hierzu siehe die Register zu den angeführten Editionen), miteinander in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild: Ein älterer Sigismund Gossembrot war mit einer Ursula Artzetin verheiratet, wobei für dieses Paar mehrere Kinder nachweisbar sind: Sigismund der Jüngere (verheiratet mit Anna; deren Tochter Ursula war vermutlich die Gattin Georg Granders), Jörg (verheiratet mit Radegunda Eckenbergerin; deren Tochter hieß Sibille) sowie Agatha, die auch in der Schwesternliste von Unterlinden erscheint (siehe WITTMER [wie Anm. 14], Nr. 388, S. 40) und Ende des 15. Jahrhunderts als Priorin des Klosters nachweisbar ist (hierzu siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* [wie Anm. 10], S. 114, wobei die genealogische Zuordnung [ebd., Anm. 34] falsch ist). Sigismund Gossembrot senior wurde im Jahr 1417 geboren und starb am 31. Januar 1493 im Straßburger Kloster Zum Grünenwörth (zur Geschichte dieses Klosters siehe etwa BARTH [wie Anm. 11], Sp. 1393–1397), in der auch für die Literaturgeschichte des späten Mittelalters – hier lebte beispielsweise von 1445 bis 1460 auch der vielleicht aus einer Freiburger Familie stammende (hierzu siehe KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 473) Geistliche und Dichter Heinrich Laufenberg (geb. um 1390; Literatur: B[URGHART] WACHINGER: Art. Laufenberg, Heinrich. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 5, ²1985, Sp. 614–625) – bedeutsam gewordenen Gründung Rulman Merswins (1307–1382; zu ihm siehe etwa GEORG STEER: Art. Merswin, Rulman. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 6, ²1987, Sp. 420–442). Sigismund gehörte von etwa 1450 bis 1461 einem in Augsburg lokalisierbaren humanistischen Studienzirkel an. Einführende Literatur: F[RANZ] J[OSEF] WORSTBROCK: Art. Gossembrot, Sigismund. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 3, ²1981, Sp. 105–108. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich in der bereits er-

wähnten Briefsammlung Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 1/3 (hierzu siehe Anm. 27), auf fol. 12v die Anrede *Der Edlen wol gebornen frowen frow Radigunda von grecz her Jörgen gosszenbrotz seligen verloszene wittwe vnszer recht lieben frowen vnd mütter* findet, die vermutlich den Eingang eines Briefes wiedergibt (darunter die Notiz [von anderer Hand]: *myner recht lieben frowen vnd swester*). Hierzu siehe HAENN (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 24, 76, 129; Bd. 2, S. 44. *Radigunda* dürfte mit *Radegunda Eckenbergerin*, der Witwe Georg/Jörg Gossembrots, identisch sein, wobei der Zusatz *von grecz* an jenen Konventualen *Thoman genant von gertzen* (Thomas Gertzer, gest. 1468) denken lässt, der im Jahr 1463 die heute in der Colmarer Stadtbibliothek lagernde Papierhandschrift Ms 332 schrieb (Eintrag auf fol. 215r: *In dem lxij Jar Diss püchlin ist geschriben [...] von bruoder Thoman genant von gertzen Conuent bruoder zuo sant volrich [...] Geschriben in augspurg Zuo Sant volrich [...]*). Der Überlieferungsträger stammt also aus dem Augsburger Benediktinerstift St. Ulrich und Afra. Hierzu siehe GEITH: Eine deutsche Übersetzung der *Vita Sancti Udalrici* (wie Anm. 10), S. 114. – Die soeben ins Feld geführten Daten und Fakten zeigen, dass Dorothea von Kippenheim nicht nur im unmittelbaren Umfeld einer Tochter Sigismund Gossembrots lebte, sondern auch Texte ins Deutsche übersetzte, die aus Augsburg stammten (hierzu siehe Anm. 52). Möglicherweise würde eine Auswertung der im Codex 717 II überlieferten Stücke zur Aufdeckung weiterer derartiger Beziehungen führen und Indizien für die Existenz intensiver über-regionaler Kontakte zutage fördern.

⁵⁷ Hierzu siehe die voraufgehende Anm.

⁵⁸ Einführende Literatur zu Autor und Werk: WOLFGANG WALLICZEK: Art. Rudolf von Ems. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, ²1992, Sp. 322–345.

⁵⁹ Ausgabe: RUDOLFS VON EMS Weltchronik. Aus der Wernigeroder Handschrift. Hg. von GUSTAV EHRISMANN (Deutsche Texte des Mittelalters 20). Berlin 1915; zu diesem Werk siehe WALLICZEK (wie Anm. 58), Sp. 338–342, 345 (Lit.); weiter: MICHAEL BÄRMANN: Fragmente einer Literaturlandschaft? Die breisgauischen 'Elefanten-Brakteaten' als Rezeptionszeugnisse des mittelalterlichen Alexanderstoffes. In: Die Stadtwüstung Münster im Breisgau (im Druck). Weitere Literatur in den folgenden Anmerkungen.

⁶⁰ Hierzu siehe ERNST FÖRSTEMANN: Die Gräfllich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode. Nordhausen 1866, Nr. Zb 34, S. 113; weiter: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XI.

⁶¹ Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 8345; neuere Literatur: JÖRN-UWE GÜNTHER: Die illustrierten mittelhochdeutschen Weltchronikhandschriften in Versen. Katalog der Handschriften und Einordnung der Illustrationen in die Bildüberlieferung (tuduv-Studien. Reihe Kunstgeschichte 48). München 1993, S. 266–272.

⁶² Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XII ff., wobei die Zeitstellung der auf S. XII erwähnten Einträge (Ehrismann: „unleserlicher Besitzernamen in der Schrift des 15. Jahrhunderts“ auf der „Rückseite des Vorderdeckels links unten“; Eintrag „Maria boner [?]“ in der „oberen Hälfte“ „der Vorderseite des Papier-Vorsetzblattes“; Eintrag „J B Schmidlin kauff Ich ... hant [?] vmb 2/. Rl. [17. Jh.] auf der „Vorderseite des ersten Pergamentblattes, oberhalb des Bildes“) unsicher bleibt. So ist beispielsweise der Eintrag „J B Schmidlin“ mit einiger Wahrscheinlichkeit auf einen Johann Baptist Franz Maria Schmidlin zu beziehen, dessen Taufe für den 1. Februar 1697 belegt ist! Hierzu siehe PETER JOHANNES WEBER: Die Familien Schmidlin. Zwei vorderösterreichische Beamtenfamilien vom Elsaß bis nach Wien. In: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Hg. von FRANZ QUARTHAL und GERHARD FAIX. Stuttgart 2000, S. 365–414, hier S. 411.

⁶³ Aufgrund der uns heute zur Verfügung stehenden Quellenzeugnisse würde ich grundsätzlich dafür plädieren, die mögliche Zeitstellung der Notizen auf das frühe 16. Jahrhundert auszudehnen. Hierzu siehe das Folgende.

⁶⁴ Hierzu siehe den entsprechenden Hinweis von MARTINA BACKES: Literarische Interessenbildung im mittelalterlichen Südwesten am Beispiel der Stadt Freiburg/Br. In: *Ze hove und an der strâzen*. Die deutsche Literatur des Mittelalters und ihr „Sitz im Leben“. Festschrift für Volker Schupp zum 65. Geburtstag. Hg. von ANNA KECK und THEODOR NOLTE. Stuttgart/Leipzig 1999, S. 1–11, hier S. 11.

⁶⁵ Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 8345, fol. 266v; Wiedergabe des Eintrags nach: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII f.

⁶⁶ Hierzu siehe ebd., S. XIII, Anm. Die von EHRISMANN ins Feld geführten Alternativkandidaten (ein seit dem Jahr 1523 bezeugter und 1568 verstorbener Johann Christoph von Falkenstein zu Bechburg

und Heidburg – zu ihm siehe KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 1, S. 335 – sowie ein lediglich im Jahr 1519 nachweisbarer Stoffelin von Falkenstein – zu ihm siehe ebd., S. 331) gehören dem 16. Jahrhundert an, was der Zeitstellung der Einträge zunächst zu widersprechen scheint. Allerdings stehe ich dem von EHRISMANN postulierten Datierungsansatz grundsätzlich skeptisch gegenüber. Hierzu siehe Anm. 63 sowie das Folgende.

- ⁶⁷ Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm., sowie KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 327. Christoph wird gemäß ebd. im Jahr 1502 als verstorben bezeichnet. Noch zu Beginn des Jahres 1502 lässt er sich als Aussteller einer Urkunde nachweisen: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 14. Februar 1502. Die Freiburger Ratsprotokolle halten zum 8. Juni 1498 fest: *Stoffel von Valckenstein vff hûr burger worden*. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 7 (Zeitraum: 1497–1499), fol. 83r.
- ⁶⁸ Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm., sowie KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 327. EHRISMANN bezeichnet Christoph als „Stiefsohn der Anna von Kippenheim“ (so RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIII, Anm.). Möglicherweise liegt hier eine Kontamination mit dem Namen der ersten Gattin Caspars von Falkenstein, einer Anna, vor, doch müsste auch in diesem Punkt eine sorgfältige Durchforstung der Archivbestände erfolgen, um die tatsächlichen genealogischen Zusammenhänge zu klären. Aus der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 7. Juni 1527, geht hervor, dass ein (als verstorben bezeichneter) Caspar von Falkenstein mit einer Agnes von Kippenheim verheiratet war (hierzu siehe Anm. 15). Caspars Witwe scheint gemäß ebd. noch nicht lange vor dem Zeitpunkt der Ausstellung verstorben zu sein. In der bereits genannten Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 14. Februar 1502 (siehe Anm. 67), wird Christophel von Falkenstein ausdrücklich als Sohn eines als verstorben bezeichneten Caspar von Falkenstein und einer Agnes sowie als Bruder einer Katharina aufgeführt. Darüber hinaus wird als *vetter* Christophels Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen (also wiederum der Sohn jenes Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen, der am 22. April 1478 als *sweher* Georgs von Blumeneck genannt wird; hierzu siehe Anm. 19) aufgeführt.
- ⁶⁹ Gemäß KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, ist Caspar von Falkenstein noch 1511 als lebend bezeugt und wird erst 1527 als verstorben bezeichnet. Dies steht im Widerspruch zu ebd., Bd. 1, S. 327. Die Jahresangabe 1527 beruht möglicherweise auf der bereits ins Feld geführten Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 7. Juni 1527, die Agnes von Kippenheim als erst kürzlich verstorbene Witwe Caspars von Falkenstein bezeichnet (siehe die vorangehende Anm.). Andererseits ist auch für das Jahr 1530 eine Witwe namens Agnes von Kippenheim (als lebende Person!) bezeugt (StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 10. September 1530). Offenbar sind also mindestens zwei Trägerinnen dieses Namens voneinander zu unterscheiden! In den Freiburger Steuerbüchern finden sich (in der Liste der Satzbürger) immer wieder Einträge zu einer *Frow Agnesen von Kippenheim* (o. ä.), ohne dass sich sicher entscheiden ließe, auf welche der beiden Trägerinnen sich die einzelnen Erwähnungen beziehen (z. B. StadtAF, E 1 A II a 1 [017] 1520; ebd. [018] 1522; ebd. [019] 1523).
- ⁷⁰ Nach KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, war Agnes die Tochter Konrads von Kippenheim und Barbaras von Tusslingen. Nach KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1167, war Konrad der Sohn Clarannas von Keppenbach. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, ordnet Konrad von Kippenheim somit falsch zu! – Im Freiburger Stadtarchiv ließen sich übrigens mehrere urkundliche Zeugnisse ermitteln, die einen Konrad von Kippenheim direkt erwähnen: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 7. März 1442 (Abzugsrevers Konrads von Kippenheim mit Siegel des Ausstellers); StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 25. Januar 1472 (nennt u. a. auch Melchior von Falkenstein); StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Keppenbach, 25. Januar 1472 (erwähnt u. a. auch *brief* der Margarethe von Keppenbach). Ob es sich bei den einzelnen Zeugnissen jeweils um die gleiche Person handelt, bleibt letztlich ungewiss. Ein *Cuonradus de Kippenheim* (der Bruder Mechthilds, Dorotheas der Älteren und Ursulas oder der Vertreter einer jüngeren Generation?) ist gemäß einem Eintrag in das Totenbuch des Klosters Günterstal im Jahr 1488 verstorben (Druck: Necrologium Güntersthalense [wie Anm. 16], S. 301 [Eintrag zum 25. April]; Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1167). Im gleichen Obituar findet sich ein Eintrag zu einer *Barbara de Düslingen dicta de Küppenheim*, die im Jahr 1499 verstorben zu sein scheint (Druck: Necrologium Güntersthalense [wie Anm. 16], S. 303 [Eintrag zum 17. Juli]; Nachweis: KRIEGER [wie

Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1167). Da *Conrat von Kippenheim burgermeister zuo Friburg* in einer Urkunde des Jahres 1473 als *dochterman Steslys des vesten Walthers von Tueslingen seligen witwe* bezeugt ist (Nachweis: KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 1, Sp. 1167), liegt es (gemäß KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 287) nahe, Barbara von Tusslingen mit Konrads Ehefrau gleichzusetzen. Konrads Ehe mit einer *frow Barbel* wird darüber hinaus in der Urkunde Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 94, S. 530 (19. Juli 1466) explizit erwähnt. Nach POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXX, ist Konrad von Kippenheim in den Jahren 1470 und 1473 als Freiburger Bürgermeister bezeugt. Eine Fülle weiterer urkundlicher Zeugnisse zu Trägern des Namens Konrad von Kippenheim, die im Rahmen dieses Beitrags nicht detailliert behandelt werden können, bietet das bereits ins Feld geführte Register in: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), S. 564. Darüber hinaus sei auf die Freiburger Ratsprotokolle hingewiesen, die häufig Träger des Namens Konrad von Kippenheim erwähnen, so z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 2a (eigentlich: 'Ratsjournal'; Zeitraum: um 1450–1459), fol. 4r, 4v, 10v, 11r (gemeinsame Nennung mit Adam Lapp!), 15v, 26v, 29r. Konrads Spur verliert sich erst in ebd. Nr. 4 (Zeitraum: 1467–1484). In ebd. Nr. 8 (Zeitraum: 1499–1502), fol. 32 v, ist sodann von *Juncker Cuonrats seligen von kippenheim heid sôn* die Rede. Ich neige dazu, in den beiden namentlich nicht genannten Erben des Kippenheimers einen Anton (zu ihm siehe auch die weiteren Ausführungen dieses Beitrags) sowie einen Albrecht von Kippenheim zu sehen, die (neben anderen angeblichen Kindern Konrads!) auch bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287, ausgewiesen sind und zu denen sich sowohl in den Freiburger Steuerbüchern als auch in den Ratsprotokollen Einträge finden (z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 7 [Zeitraum: 1497–1499], fol. 161v, 162r [betr. Albrecht von Kippenheim]). Im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1520 (StadtAF, E 1 A II a 1 [17] 1520, [o. P]) findet sich sowohl ein Eintrag zu *Anthoni von kippenheim* als auch zu *Abrechts von kippenheim erben, die vom hus zûm fuchs* Abgaben entrichten. Im Steuerbuch des Jahres 1523 (StadtAF, E 1 A II a 1 [19] 1523, fol. 17r) finden sich sodann Einträge, die darauf hindeuten, dass Albrechts Nachkommen sowohl für das *hus zûm fuchs* als auch für das *hus zûm hâslin* steuerpflichtig waren. Die beiden genannten Häuser lassen sich in der heutigen Salzstraße lokalisieren. Hierzu siehe HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2: Häuserstand 1400–1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 4,2). Freiburg 1903, S. 225. Zu Konrad von Kippenheim und seinen nächsten Verwandten siehe auch unten, Anm. 77.

⁷¹ Siehe wieder: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV.

⁷² Siehe ebd., S. XIV, wobei EHRISMANN nach *anthennigo* ein eingeklammertes Fragezeichen setzt. Die mir vorliegende Reproduktion der entsprechenden Seite des Codex entspricht jedoch *anthennigo* und damit der zitierten Lesart.

⁷³ Siehe ebd. S. XIII, Anm.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287; weiter: oben, Anm. 70.

⁷⁴ Fol. 267r.

⁷⁵ Siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm., sowie ebd., S. XIV.

⁷⁶ Siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 287; RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII, Anm. Die Liste bei POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXIX, weicht von den soeben mitgeteilten Daten ab, indem hier für die Jahre 1424, 1427, 1429 und 1435 Gerie/Gerye von Kippenheim als Bürgermeister aufgeführt wird. Dass Georg von Kippenheim im Jahr 1427 tatsächlich das Amt des Freiburger Bürgermeisters bekleidete, ergibt sich aus dem Brief StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 18. September 1427 – falls diesem in Breisach a. Rh. abgefassten Schreiben kein Irrtum zugrunde liegt. Bei POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXIX, ist für das Jahr 1433 Bertli von Kippenheim, für das Jahr 1436 Heintz Kûchli als Amtsträger ausgewiesen! Möglicherweise verbirgt sich hinter *Bertli* ein entstelltes *Gerye*; jedenfalls ist *Gerye von kyppenheim* am 30. Oktober 1433 als Freiburger Bürgermeister bezeugt (GLA, 21/5489; Nachweis: RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIII, Anm. [dort nachgewiesen als „General-Landesarchiv Urk. 21/321“]). Die genannte Urkunde führt übrigens auch Martin von Blumeneck und dessen *vetter Engelhart von Bluomneck* auf. Bei letzterem könnte es sich um den Vater jenes Blumeneckers Georg handeln, der im Brief der Susanna von Falkenstein explizit Erwähnung findet (hierzu siehe bereits oben, Anm. 19). Ein *Georgius de Kippenheim* fand im Günterstaler Nekrolog Berücksichtigung. Druck: Necrologium Güntersthalense (wie Anm. 16), S. 301 (Eintrag zum 2. Mai). Im übrigen sei wieder auf das Regestenwerk Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23) verwiesen, das folgende Belege zu einem Georg von Kippenheim verzeichnet: Nr. 881, S. 58 (31. Januar

1419); Nr. 885, S. 59 (6. Mai 1419); Nr. 63, S. 514 (23. Januar 1420; als *Gorie von Kippenheim* bezeichnet); Nr. 891, S. 61 (2. März 1420); Nr. 900, S. 64 (6. September 1421); Nr. 919, S. 71 (25. August 1425); Nr. 923, S. 72 (4. Dezember 1425); Nr. 937, S. 78 ff. (6. Juli 1428); Nr. 941a (11. Dezember 1428); Nr. 961, S. 90 (21. April 1431); Nr. 960, S. 89 f. (20. März 1431; als Altbürgermeister bezeichnet); Nr. 977, S. 95 (13. November 1434; zusammen mit Konrad von Kippenheim); Nr. 991, S. 105 (15. Dezember 1436); Nr. 1126, S. 187 (9. August 1452). Der zuletzt genannte Beleg verdient besonderes Interesse, weil in der entsprechenden Urkunde wieder Else/Elisabeth von Krotzingen als Georgs Witwe (zu ihr siehe bereits oben, Anm. 19) in Erscheinung tritt und – im Rahmen eines Gerichtsentscheids – auch die Großmutter der Witwe, eine Margaretha Sigelmennin, aufgeführt wird. Elses Großmutter könnte mit jener Witwe namens Margaretha Sigelmann identisch sein, deren Testament sich in Form eines vermutlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts angefertigten Auszugs zumindest teilweise erhalten hat: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Sigelmann, um 1450. Aus dem Text dieser *ordnung* geht hervor, dass Margarethe drei Kinder testamentarisch berücksichtigte: Grethe, Anna und Heinrich. In Grethe oder in Anna wird man die Mutter Elses vermuten dürfen, die einen Herrn von Krotzingen ehelichte. Allerdings: Die Archivalie StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Sigelmann, um 1490, die sich – in Form eines Gutachtens – auf die um die Mitte des 15. Jahrhunderts datierte *ordnung* rückbezieht, stellt eine derartige Verbindung gerade nicht her, vielmehr scheint es, als sei Grethe *on eliche liberben abgangen [...] vnd das guot komen vnd geuallen an frouwe Anne henßlin von valckenstein seligen Eliche frouwe [...] vnd an Heinrich Sigelman Irenn bruder seligen [...]*. Aus dem Text des Gutachtens geht außerdem hervor, dass Anna Sigelmann und Hans von Falkenstein einen Sohn namens Walther sowie einen namentlich nicht genannten Enkel hatten, der mehrfach als *probst* bezeichnet wird. (Das im Freiburger Stadtarchiv lagernde handschriftliche Regest zu der soeben ins Feld geführten Archivalie führt als möglichen Inhaber dieses Amtes einen Georg von Landeck auf. Gemäß ALLGEIER [wie Anm. 19], S. 124, amtierte ein Georg Snewlin von Landeck zwar seit 1472 als Propst des Stifts St. Margarethen zu Waldkirch, doch lässt sich die Abstammung dieses geistlichen Würdenträgers gerade nicht von den Falkensteinern ableiten: Georg war anscheinend vielmehr ein Sohn Ludwig Snewlins von Landeck und Margarethes von Bach.)

⁷⁷ Einen Eintrag zu einem *Jergen von kippenheim* finde ich in den Ratsprotokollen zum Jahr 1497: StadtAF, B 5 XIII a Nr. 7 (Zeitraum: 1497–1499), fol. 13r. – Für die Gleichsetzung des im Weltchronik-Codex genannten *Jerg von Kyppenheim* mit dem jüngeren Namensträger könnte auch die unmittelbar auf den soeben behandelten Eintrag folgende Erwähnung von *Ich Cristoffell vonn Rockenbach kuom ouch schritt [oder etwa schier?] noch a 29* (siehe RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) sprechen: Ein Christoph von Roggenbach ist gemäß ebd., S. XIV, Anm., um 1554–1579 bezeugt, d. h. ein im Jahr 1529 vorgenommener Eintrag wäre unter Umständen als die früheste Erwähnung dieser Person zu werten. Christoph entstammte einer in Freiburg begüterten Freiherrenfamilie, die sich nach dem gleichnamigen Ort (heute Gemeinde Wittlekofen, südlich von Bonndorf; in Frage kommt aber auch die gleichnamige Lokalität auf der Gemarkung der Gemeinde Unterkirnach [westlich von Villingen-Schwenningen]) nannte. Literatur: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 2, Sp. 645 ff.; KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 596–603. Ebd., S. 597, wird ein Christoph von Roggenbach aufgeführt, der im Jahr 1529 das Freiburger Bürgerrecht erhalten haben soll. (Ein *Stoffel von rockenpach* lässt sich hier tatsächlich für das Jahr 1530 als Steuerpflichtiger nachweisen: StadtAF, E 1 A II a 1 [020] 1530, unter der Rubrik: *Vom adel vnd denen so im Satz sitzen vnd andern so kein zunfft haben* [o. P.]; in der gleichen Gruppe erscheint übrigens auch *anthoni von kippenheim frow*, wohl die Witwe des 1525 verstorbenen Kippenheimers Anton!). Falls der in der Weltchronik-Handschrift für das Jahr 1529 bezeugte Roggenbacher mit dem 1529 eingebürgerten Namensträger identisch sein sollte – hat der Vorgang der Einbürgerung etwas mit dem rätselhaften Inhalt des Eintrags zum Jahr 1529 zu tun? –, würden sich wiederum familiengeschichtliche Querverbindungen sowohl zu den Snewlin als auch zu den Blumeneckern ergeben: Christoph war gemäß ebd. ein Sohn des Franz von Roggenbach und der Agnes Snewlin von Schneeberg (benannt nach der gleichnamigen Burg bei Ebringen, südwestlich von Freiburg; KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 876 f.). Ein Eintrag zu einem *frantz von Rockenpach* findet sich etwa im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1519: StadtAF, E 1 A II a 1 (016) 1519 (o. P.) unter der Rubrik *Gwerfft vnd Satzgelt von edlen vnd vnedlen so Im satz sitzen*; ebd. finden sich übrigens auch Einträge zu *Frow agnesen von kippenheim* und zu *Anthoni von kippenheim*! Die drei genannten Personen lassen sich auch in den folgenden Jahren

(z. B. 1522, 1523) als Satzbürger nachweisen. – Christophs Mutter war eine Tochter des Bartholomäus und der Agnes Snewlin von Landeck. Ein Bruder Christophs, Hans Jacob von Roggenbach, war mit Cleopha von Blumeneck (Tochter des Rudolf Gaudenz und der Apollonia Pfau von Rüppur [hierzu siehe bereits oben, Anm. 19]) verheiratet. – Im übrigen sei auf verschiedene Einträge in den Freiburger Steuerbüchern hingewiesen, die sowohl einen Konrad als auch einen Anton von Kippenheim – also als Brüder? – betreffen: Im Steuerbuch des Jahres 1500 (StadtAF, E 1 A II a 1 [012] 1500, fol. 10r) erscheinen *Conrat vnd anthoni von kippenheim* in der Gruppe der Herren, Edelleute und Unzünftigen, entsprechende Einträge finden sich sodann für das Jahr 1501 (StadtAF, E 1 A II a 1 [013] 1501 [o. P.]) und 1502 (StadtAF, E 1 A II a 1 [014] 1502 [o. P.]), wobei aus den Einträgen des Jahres 1502 hervorgeht, dass *Conrat vnd anthony von kippenheim* unverheiratet sind. Konrad und Anton waren möglicherweise Brüder Albrechts und Bernhards von Kippenheim (so KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 2, S. 287; hierzu siehe Anm. 70). Von Bernhard von Kippenheim hat sich ein Brief an den Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg erhalten (StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 11. August 1516; darin wird ein Caspar von Müllheim als Schwager des Kippenheimers aufgeführt), von Albrecht von Kippenheim existiert ein Abzugsrevers (StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 24. September 1512). Ein *Albrecht von kippenheim* ist auch im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1508 nachweisbar (StadtAF, E 1 A II a 1 [015] 1508, fol. 6v; auf fol. 7v wird auch *Anthoni von kippenheim* aufgeführt). – Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass die auf fol. 266v unterhalb von *Ich anthenigo von kippenheim* platzierten Einträge (*Ich hanns Sidensticker / Ich stefen Emmschinger / Ich hanns schwarz / Ich Cünrat Gross / Claus mittag / martin joß / Ich Hanns Winschenck / Ich bastion seckel / Ich Heinrich vogt / Ich jeger*; zitiert nach: RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) gemäß EHRISMANNs Kommentar (ebd., S. XIII f.) keine sicheren Rückschlüsse auf die zeitliche Dimension der Besitzer- bzw. Benutzergeschichte des Codex zulassen. Hier könnten Archivrecherchen möglicherweise neue Ergebnisse zutage fördern. So weist beispielsweise das Freiburger Steuerbuch des Jahres 1483 (StadtAF, E 1 A II a 1 [005] 1483) diverse Namenseinträge auf, die mit den entsprechenden Notizen in der Weltchronik-Handschrift durchaus korrespondieren könnten (fol. 9v: *Clewi mittag* [unter den Schmieden]; fol. 38r: *Heinrich vogt* [unter den Gerbern]; fol. 48v: *Conrat Jeager* [unter den Rebleuten]). Die soeben genannten Personen sind auch in den darauf folgenden Jahren als Steuerpflichtige nachgewiesen (z. B. 1484, 1485, 1486, 1490, 1491, 1492). In der Steuerliste des Jahres 1486 findet sich sodann ein Eintrag zu *Bernhart Sidensticker* (StadtAF, E 1 A II a 1 [008] 1486 [o. P.] [unter den Krämern]; weitere Einträge finden sich in den Steuerbüchern der Jahre 1490, 1491 usw.). Dass uns in Bernhard ein Verwandter *hanns Sidenstickers* begegnet, darf zumindest als wahrscheinlich gelten. Für das verwandtschaftliche Umfeld der Familie(n) Sidensticker ist unter Umständen ein unter dem Einfluss humanistischer Gelehrsamkeit vollzogener Namenswechsel geltend zu machen: So ist etwa der um 1483 in Schlettstadt/Sélestat (nordöstlich von Colmar) geborene und 1543 in Tübingen verstorbene Humanist und Theologe Paul S(e)idensticker (genannt Costenzer), der 1499 in Freiburg studierte und dort bereits im Jahr darauf den Titel eines *magister artium* erwarb, unter dem Namen 'Paulus Constantinus Phrygio' bekannt geworden. Einführende Literatur zu ihm und seinem Werk: JEAN ROTT: Art. Phrygio. In: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 29, 1997, S. 3008 ff.; weiter: G[USTAV] KNOD: Art. Phrygio. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, 1888, S. 92 f. – Der auf fol. 266v der Weltchronik-Handschrift eingetragene *hanns schwarz* ist möglicherweise mit einem *hanns Schwartz* identisch, der sich z. B. im Freiburger Steuerbuch des Jahres 1500 nachweisen lässt (StadtAF, E 1 A II a 1 [012] 1500, fol. 9r: *her hanns Schwartz* [unter der Rubrik *Herren edellüt vnd vnzünftig*]; ein weiterer Eintrag z. B. im Steuerbuch des Jahres 1501). Allerdings lässt sich auch ein gleichnamiges Mitglied der Küferzunft nachweisen (StadtAF, E 1 A II a 1 [012] 1500, fol. 33v: *Hanns Schwartz*; entsprechende Einträge finden sich z. B. noch für die Jahre 1520, 1522, 1523). Darüber hinaus sind (z. B. für die Jahre 1520, 1522 und 1523) verschiedene Träger der Namen *Schwartzhans/Schwartz hans* (unter den Tuchern), *Hans Schwartz* bzw. *Schwartz hans* (unter den Zimmerleuten) als Freiburger Steuerpflichtige bezeugt, was eine zweifelsfreie Identifizierung des genannten Handschriftenbesitzers bzw. -benutzers vollends verunmöglicht. – Dasselbe gilt für mögliche Träger des Namens 'Jäger' o. ä., die, wie weitere Stichproben gezeigt haben, im frühen 16. Jahrhundert häufig in den Freiburger Steuerlisten bezeugt sind (z. B. StadtAF, E 1 A II a 1 [014] 1502 [o. P.]: *Arbogast jeger* als Mitglied der Metzgerzunft (so z. B. auch 1520, 1522, 1523), *Hans Jeger* als Mitglied der Tucher- bzw. Schneiderzunft (so z. B. auch 1520, 1523), *Hans Jeger* als Mitglied der Rebleutezunft).

⁷⁸ Siehe: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIII.

⁷⁹ Fol. 267v.

⁸⁰ Siehe: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV; dazu ebd., S. XIV, Anm. Oberhalb des soeben zitierten Eintrags findet sich darüber hinaus die Notiz *arbogast schmieli bernlop von zeringen*. Hierzu vgl. die Wiedergabe in: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV. Zu Recht bezieht EHRISMANN (ebd., S. XIV, Anm.) diesen Eintrag auf jenen Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen, der seit 1481 bezeugt ist, der Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen und Mechthilds von Kippenheim war (hierzu siehe oben, Anm. 19) und sowohl das Freiburger Bürgermeisteramt (1502 und 1503 als Altbürgermeister nachweisbar) als auch das Schultheißenamt (1509, 1510 und 1512 als Inhaber dieses Amtes nachweisbar) bekleidete (siehe ebd., S. XIV, Anm.); zu Arbogasts Amtszeiten als Bürgermeister siehe POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXX f. (betr. die Jahre 1494, 1499, 1504!); weiter: KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 2, Sp. 1529 f. Die ebd. (bzw. bei EHRISMANN [wie Anm. 9], S. XIV, Anm.) angeführten Zeugnisse lagern heute unter folgenden Signaturen: GLA, 44/9118 bzw. 44/9119 (1. Juni 1481; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Träger hachbergischer Lehen, *die walther von Tuszingen selig vormals hat*, d. h. der einstige Lehensträger ist vermutlich mit dem Schwiegervater Konrads von Kippenheim identisch!); ebd. 67/1278 (= Kopialbuch Sölden [16. Jh.]), fol. 61r–61v (Abschrift einer am 15. Februar 1491 von Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Statthalter des Freiburger Schultheißen ausgestellten Urkunde); ebd. 21/8261 (14. November 1502); ebd. 21/7687 (5. Juli 1510); Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, OA 21 Neustadt XIV/1 (8. Januar 1511; Regest: Mitteilungen aus dem f. fürstenbergischen Archive. Bd. 1: Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehemals reichsunmittelbaren Gebietes. 1510–59. Bearb. von FRANZ LUDWIG BAUMANN unter Beihilfe von GEORG TUMBÜLT. Tübingen 1894, Nr. 15, S. 6). EHRISMANNs Angabe „Urk. 21/11. Spezialia. Freiburg Gülden“ in RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV, Anm., ließ sich bedauerlicherweise nicht verifizieren und beruht vermutlich auf einem Irrtum. Der Name Arbogasts findet sich darüber hinaus seit dem Jahr 1483 in den Freiburger Steuerbüchern (z. B. StadtAF, E 1 A II a 1 [005] 1483, fol. 6v: *Arbogast bernlapp* [unter den Satzbürgern]). Darüber hinaus weisen auch die Freiburger Ratsprotokolle eine Fülle von z.T. auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht recht interessanten Einträgen auf, die im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert zur Sprache kommen können (z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 4a [„Raths-Erkenntnisse“; Zeitraum: 1494–1502], fol. 25v u. 26r: Diebstahl eines Bechers aus Arbogasts Besitz und Erstattung des Silbers [1495]; dazu ebd., fol. 32v u. 33r: Bestrafung des Lebenspartners der Diebin. Ebd., fol. 36r [1496], wird Arbogast als Träger eines Lehens zu Herdern [bei Freiburg] genannt und die Frondienste der dortigen Bauern verhandelt; zur Sache siehe auch StadtAF, B 5 XIII a Nr. 5 [Zeitraum: 1495/96], S. 35, sowie die bereits genannte Urkunde Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, OA 21 Neustadt XIV/1 vom 8. Januar 1511, die Arbogast als Inhaber von Gütern und Rechten zu Herdern bezeugt.). Das Regestenwerk Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23) führt außerdem folgende Belege auf: Nr. 1412, S. 351 (24. Juli 1490); Nr. 1418, S. 354 f. (1. Oktober 1498; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als oberster Pfleger des Freiburger Heiliggeistspitals; zusammen mit dem Freiburger Bürgermeister Melchior von Falkenstein); Nr. 1591, S. 408 (1501; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Siegler); Nr. 1593, S. 408 f. (1501; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Siegler); Nr. 1639, S. 423 f. (1509; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg [als Siegler]); Nr. 1642, S. 424 (13. November 1510; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg [als Siegler]); Nr. 1645, S. 425 (1510; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg [als Mitsiegler]); Nr. 125, S. 546 (29. Januar 1510; Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Schultheiß von Freiburg). – Zur Freiburger Familie Snewlin siehe wieder NEHLSSEN (wie Anm. 19), bes. S. 56; weiter: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), passim. – Eine auch in literaturgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Episode aus dem Leben Arbogast Snewlin Bernlapps von Zähringen schildert die im Jahr 1566 beendete ‘Chronik der Grafen von Zimmern’: Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen. Hg. von HANSMARTIN DECKER-HAUFF (Bd. 2–3 unter Mitarb. von RUDOLF SEIGEL). Bd. 1–3. Konstanz/Stuttgart (Bd. 3: Sigmaringen) 1964–1972, Bd. 2, S. 300 f.; einführende Literatur zu diesem Geschichtswerk: GERHARD WOLF: Art. Zimmern, Froben Christoph Graf von. In: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 12, 1992, S. 500 f. – Wie bereits bemerkt wurde (s. oben,

Anm. 68), war Arbogast ein *vetter* jenes Christophel von Falkenstein, der möglicherweise zuoberst auf der Liste der in der Handschrift cgm 8345 überlieferten Namenseinträge erscheint.

- ⁸¹ Literatur: PETER DINZELBACHER und K[URT] RUH: Art. Magdalena von Freiburg. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, ²1985, Sp. 1117–1121; weiter: REINHOLD HÄMMERLE: Die Mystikerinnen Margaretha und Magdalena von Kenzingen. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1999, S. 405–408; BACKES (wie Anm. 64), S. 7; SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 8), S. 439; SULLY ROECKEN und CAROLINA BRAUCKMANN: Margaretha Jedefrau. Freiburg 1989, S. 75–83; UEDING (wie Anm. 8), S. 138; W. SCHLEUSSNER: Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung des späteren Mittelalters. 1407–1458. In: Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 87, 1907, S. 15–32, 109–127, 199–216.
- ⁸² Die Namen nach SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 22. Eine Fülle von Nachweisen historischer Zeugnisse zur Kenzinger Stadtgeschichte bietet KRIEGER (wie Anm. 9), Bd. 1, Sp. 1139–1149. Ebd., Sp. 1145, verzeichnet KRIEGER eine historische Quelle zu einem *Jerye Büteler*, der für das Jahr 1409 als Bürgermeister bezeugt zu sein scheint. Ob dieser Amtsträger mit Georg Beutler gleichzusetzen ist, muss zwar vorläufig offen bleiben, darf aber angesichts des für Magdalenas Vater belegten Ratsherrenamtes zumindest als wahrscheinlich gelten. Allerdings: Eine Anfrage beim Generallandesarchiv Karlsruhe führte hinsichtlich des Aufbewahrungsortes des Zeugnisses zu einem Negativergebnis. Wie mir Frau Dr. KRIMM-BEUMANN am 5. Mai 2000 brieflich mitteilte, erwies sich KRIEGERs Hinweis auf die im Generallandesarchiv lagernden Johanniterarchive (Abt. 20) als nicht zutreffend: Die besagte Urkunde wurde vom Schultheißen Rudin Berglin beglaubigt, und auch im Kontext der Urkunde wird ein *Jerye Büteler* nicht explizit genannt. Ich neige zu der Annahme, dass KRIEGERs Nachweis eine Verwechslung zugrunde liegt und das Zeugnis unter einer anderen Signatur aufbewahrt wird. Neuere Literatur zur Kenzinger Geschichte: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 1–2; Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart; Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998–1999, darin bes. JÜRGEN TREFFEISEN: Kenzingen als mittelalterliche Stadt (1249–1520). In: Bd. 1, S. 45–78. – Ob Magdalenas Mutter aus derselben Familie stammte wie der spätmittelalterliche Chronist Johannes von Winterthur (um 1302 – nach 4. Juni 1348), muss vorläufig offen bleiben. Zu Johannes und seinem Werk siehe etwa KLAUS ARNOLD: Art. Johannes von Winterthur. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 4, ²1983, Sp. 816 ff. Der Umstand, dass sowohl Johannes als auch Magdalena Beutler dem Franziskusorden angehörten, sollte Anlass geben, den biographischen Hintergrund der genannten Personen weiter aufzuhellen. Ungeklärt bleibt vorläufig auch eine mögliche Verwandtschaft Margarethes mit Angehörigen einer bzw. mehrerer Familien ‘von Winterthur’, die in zahlreichen Straßburger Urkunden erscheinen. Hierzu siehe die Register im Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. 1 ff. Bearb. von WILHELM WIEGAND [u. a.]. (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Abt. 1). Straßburg 1879 ff. Möglicherweise würde eine umfassende biographische Spurensuche zu dem Ergebnis führen, dass Margarethe von Winterthur aus Straßburg stammte und über ihr familiäres Umfeld mit den mystischen Strömungen der Stadt enger verbunden war, als es zunächst den Anschein hat. Auch die im Folgenden erwähnte angebliche Begegnung mit dem ‘Gottesfreund im Oberland’ könnte vor diesem Hintergrund eine Erklärung finden.
- ⁸³ Hierzu siehe: DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1117; weiter: ROECKEN/BRAUCKMANN (wie Anm. 81), S. 75 f.; Text: IOHANNES MEYER Ord. Praed.: Buch der Reformacio Predigerordens. IV und V Buch. Hg. von BENEDICTUS MARIA REICHERT (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 3). Leipzig 1908, Buch V, Kap. 11–14, S. 55–60. Zu Johannes Meyer siehe das Folgende.
- ⁸⁴ Zu ihm und seinem Werk siehe THOMAS BERGER: Art. Meyer, Johannes. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, ³1998, Sp. 224; WERNER FECHTER: Art. Meyer, Johannes. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, ²1987, Sp. 474–489.
- ⁸⁵ Hierzu siehe FECHTER (wie Anm. 84), Sp. 480 f.
- ⁸⁶ Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 56 f.; hierzu vgl. SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 23–26.
- ⁸⁷ Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 57.
- ⁸⁸ Siehe ebd.; zur Geschichte des Elisabethenspitals siehe JÜRGEN PETERSOHN: Art. Marburg an der Lahn. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, ³1997, Sp. 1295 f.

- ⁸⁹ Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 57.
- ⁹⁰ Zu ihm siehe oben, Anm. 56.
- ⁹¹ Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 57 f.; hierzu vgl. SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 22 f., Anm. 1.
- ⁹² Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 58.
- ⁹³ Siehe ebd., S. 52 f., 59.
- ⁹⁴ Siehe MEYER (wie Anm. 83), S. 59.
- ⁹⁵ Siehe ebd., S. 59 f.
- ⁹⁶ Zum Folgenden siehe die bereits in Anm. 81 genannte Literatur.
- ⁹⁷ Hierzu siehe etwa SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 207–211.
- ⁹⁸ Siehe ebd., S. 116 f., 123, 211 f.
- ⁹⁹ Siehe ebd., S. 27–32, 109–115.
- ¹⁰⁰ Ebd., S. 118.
- ¹⁰¹ Ebd., S. 120–124.
- ¹⁰² Ebd., S. 125 f.; auf die Schilderung der soeben ins Feld geführten Vorgänge im ‘Formicarius’ (Buch III, Kap. 8) des Dominikaners Johannes Nider (um 1380–1438, er lebte von 1429–1434 in Basel und kannte Magdalenas Mutter persönlich!) verweisen DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118; hierzu siehe auch SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 214 ff.; zu Niders Leben und Werk siehe etwa EUGEN HILLENBRAND: Art. Nider, Johannes. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, 1987, Sp. 971–977.
- ¹⁰³ SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 126.
- ¹⁰⁴ Siehe z. B. ebd., S. 118, 127.
- ¹⁰⁵ Zu diesem ‘Werk’ siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118 ff.
- ¹⁰⁶ Hierzu siehe die Übersicht bei SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 15 f.; Inhaltsangabe von M: Ebd., S. 16 ff.; Inhaltsangabe von F: Ebd., S. 18 f.; weitere Literatur: DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118 ff.; zum Freiburger Textzeugen siehe neuerdings WINFRIED HAGENMAIER: Die abendländischen neuzeitlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 1.5). Freiburg 1996, S. 37. Wie mir Peter Dinzelbacher (Salzburg) am 7. Mai 2000 brieflich mitteilte, wird derzeit eine Transkription der Freiburger Handschrift für den Druck vorbereitet. Die Arbeit entstand an der Universität Pisa unter der Leitung von Dr. Donatella Bremer/Seminario di filologia germanica und soll demnächst in mehreren Folgen in der Zeitschrift ‘Mediaevistik. Internationale Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterforschung’ erscheinen. – Die Vollhandschrift M stammt übrigens aus dem Mainzer Zisterzienserinnenkloster St. Agnes (‘auf dem Dietmarkt’; gegr. 1201/1230) und wurde im Jahr 1491 von Schwester Maria Alden (*suster Maria alden vnder der regerunge der wirdigen frauwen frauwe Magdalena kuochen Eptissen* geschrieben (so das Kolophon in M, fol. 258r). Hierzu siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 15 (die Angabe *Margaretha Alden* ist falsch!), 18. Die Handschrift wurde zwar auch in der Zusammenstellung von SIGRID KRÄMER: Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters. T. 2. Köln-Zyfflich (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsbd. 1). München 1989, S. 525, berücksichtigt, allerdings wurde die Zugehörigkeit des Überlieferungsträgers zum Kloster St. Agnes mit einem Fragezeichen versehen. Zur Geschichte von St. Agnes siehe den Ausstellungskatalog: Cîteaux 1098–1998. Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst. Landesmuseum Mainz. Wiesbaden 1998, S. 223–229; weiter: REGINA E. SCHWERTFEGER: Frauenklöster in Mainz – Ein Überblick. In: 1300 Jahre Altmünster in Mainz. Abhandlungen und Ausstellungskatalog. Hg. von INGRID ADAM und HORST REBER. Mainz 1994, S. 36–52, hier S. 39 f. – Zu den möglichen Gründen eines Handschriftentransfers von Freiburg nach Mainz siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 213 f.
- ¹⁰⁷ Hierzu siehe die (unvollständige) Übersicht bei SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 15 f.; weiter: DINZELBACHER/RUH: (wie Anm. 81), Sp. 1118 f. Der soeben genannte Artikel führt folgende Überlieferungsträger ins Feld: Mainz, Stadtbibliothek, Hs. I 410, fol. 107r–108r. (Der heutige Aufbewahrungsort dieses Textzeugen lässt zwar grundsätzlich an eine Mainzer Provenienz [etwa wiederum St. Agnes?] denken; beweisen lässt sich dies allerdings nicht: Gemäß brieflicher Auskunft der Stadtbibliothek Mainz vom 20. Juni 2000 liegen bisher keinerlei nähere Informationen zur Herkunft des Codex vor!); Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 5134, fol. 63r–66v; zu dieser Handschrift siehe neuerdings wieder KARIN SCHNEIDER: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 4001–5247 (Catalogus codicum

manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 5.7). Wiesbaden 1996, S. 473–478, bes. S. 476 f.; niederländisches Stundenbuch aus dem Jahr 1520 in Privatbesitz (Dilbeck); zu diesem Textzeugen siehe JAN DESCHAMPS: Hss. uit Sint-Truidense kloosters. In: De Sint-Truidense kloosters tot aan het opheffing op het einde van de 18de eeuw. Tentoonstelling catalogus. Sint Truiden, Seminarie, 14 tot 21 juli 1963 [Sint-Truiden 1963], S. 22 (enthält *Die gulden letanien vanden leven, passie ende verijzenisse ons herren* nach Visionen Magdalena Beutlers); Stiftsbibliothek Einsiedeln, cod. 470; zum Einsiedler Miscellancodex siehe etwa GABRIEL MEIER: Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Bd. 1: Complectens centurias quinque priores. Einsiedeln 1899, S. 379–383, hier S. 381. Gemäß ebd., S. 379, trägt die Handschrift den Titel ‘Hortulus floridus Sanctorum collectus a Patre Guigone Engelherr’. Der Sammler bzw. Schreiber der Texte, Pater Guigo Engelherr (1588–1646), stammte aus der Kartause Ittingen (Kanton Thurgau). Literatur: PETER OCHSENBEIN: Eine neuentdeckte Fortsetzung der „Aufzeichnungen eines Basler Kartäusers aus der Reformationszeit“ (1532–1539). In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 75, 1975, S. 51–87, bes. S. 58 f.

- ¹⁰⁸ GLA, cod. 217 (bei SCHLEUSSNER [wie Anm. 81], S. 15 f., mit der Sigle ‘K₂’ versehen); hierzu siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119; weiter: SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 201 f.; UEDING (wie Anm. 8), S. 139 f. Gemäß ebd. (hierzu vgl. SCHLEUSSNER [wie Anm. 81], S. 15 f.) scheint es sich bei dieser Handschrift um eine 1628 begonnene Chronik der Konventsschreiberin Rosina Schädin zu handeln, die folgenden Titel trägt: ‘Protokoll und Verzeichnis alles Verlaufs so sich in unserm Conuent und Gotteshaus alhie bei Sanct Clara in Freiburg so wol in geistlichen als in zeitlichen zugetragen auf das fleißig ist zusammengetragen.’
- ¹⁰⁹ GLA, cod. 214 (bei SCHLEUSSNER [wie Anm. 81], S. 15, mit der Sigle ‘K₁’ versehen). Der Titel lautet: ‘Protocollum conventus Friburgensis Franciscanorum ab eius exordio usque ad annum 1710’; hierzu siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119; weiter: SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 202; UEDING (wie Anm. 8), S. 140. Die ebd. nachgewiesene zweite Handschrift – sie wurde bei DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119, nicht berücksichtigt und fehlt auch in SCHLEUSSNERS Zusammenstellung (wie Anm. 81), S. 15 f. – trägt heute folgende Signatur: StadtAF, B 1 Nr. 185 (alte Signatur: Ebd. IX KH e 1). Bei diesem Textzeugen handelt es sich um eine 1650 von Guardian Schubert angelegte, insgesamt 608 Seiten (zwei Teile) umfassende Papierhandschrift. Der erste Teil (S. 3–52) enthält ein Repertorium des Archivs des Freiburger Franziskanerklosters, der zweite Teil (S. 53–608; Titel: *Protocollum conventus scti Martini Friburgi Brisgoiae fratrum minorum observantium* [...]) behandelt u. a. die Geschichte sowohl des Franziskanerklosters von der Reform des Jahres 1515 bis 1652 als auch des Klarissenklosters. Die Exzerpte zu Magdalena Beutler finden sich hier auf S. 89 f.
- ¹¹⁰ Es handelt sich um die Handschrift Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 5134; hierzu siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118, sowie oben, Anm. 107.
- ¹¹¹ Zur Datierung siehe DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118. In der Handschrift selbst folgen die Exzerpte aus dem ‘Magdalenen-Buch’ im Anschluss an ein Kommuniongebet (fol. 62v–63r). Unmittelbar nach diesem Gebetstext findet sich ein Kolophon mit dem Wortlaut: *Diseß buch ist geschriben worden Anno domini MCCCC^o XXX an sant sebastianus tag*. Hierzu vgl. wieder SCHNEIDER (wie Anm. 107), S. 476.
- ¹¹² Hierzu vgl. wieder DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118 f.
- ¹¹³ Hierzu vgl. die Inhaltsangaben bei SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 16–19.
- ¹¹⁴ DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119; Schleussner (wie Anm. 81), S. 19 ff., 199 ff.
- ¹¹⁵ DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119. Im Zusammenhang mit der unsystematischen Anlage der Handschrift M verweisen die Autoren auf analoge Überlieferungsphänomene der ‘Fälle’ Agnes Blannbekin (gest. 1315), Christine Ebner (1277–1356) und Elsbeth von Oye (um 1290/1340). Einführende Literatur zu den genannten Personen: K[URT] RUH: Art. Blannbekin, Agnes. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, ²1978, Sp. 887–890; SIEGFRIED RINGLER: Art. Ebner, Christine. In: Ebd., Bd. 2, ²1980, Sp. 297–302; HANS NEUMANN: Art. Elsbeth von Oye. In: Ebd., Sp. 511–514.
- ¹¹⁶ DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1119.
- ¹¹⁷ Ebd., Sp. 1119.
- ¹¹⁸ Ebd., Sp. 1119 f.
- ¹¹⁹ Ebd., Sp. 1120; SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 20, Anm. 1, 22, 112 f. (Erwähnung eines Beicht-

vaters), 202 u. 213 (zu Elisabeth Vögtin). – Elisabeth Vögtin war vielleicht eine Verwandte jenes Heinrich Vogt, dessen Name sich wieder im Weltchronik-Codex, Bayerische Staatsbibliothek München, cgm 8345, fol. 266v, eingetragen findet. Siehe wieder: RUDOLFS VON EMS Weltchronik (wie Anm. 59), S. XIV, wobei EHRISMANN mehrere Träger dieses Namens ins Feld führt (siehe ebd., Anm.). (Ein Heinrich Vogt lässt sich darüber hinaus in den Freiburger Ratsprotokollen der Jahre 1496/97 als städtischer Rat nachweisen: StadtAF, B 5 XIII a Nr. 6, fol. 30r.) Möglicherweise war Elisabeth Vögtin zugleich eine Verwandte (Schwester? Tante?) jener Margarethe Vogt, die im Jahr 1459 Matthäus Hummel (gest. 1477), den späteren Gründungsrektor der Freiburger Universität, heiratete (und der – zusammen mit dem Freiburger Bürgermeister Melchior von Falkenstein – am 19. Juni 1476 in den oben, Anm. 21, bereits genannten neunköpfigen Untersuchungsausschuss berufen wurde). Neuere Literatur: BÄRMANN: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel (wie Anm. 2), passim; weiter: KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 366 f., hier S. 366. Sollten sich meine Vermutungen zu den soeben angedeuteten genealogischen Zusammenhängen bestätigen, wäre dies ein zusätzliches Indiz dafür, dass der Emssche Weltchronik-Codex (über seinen Benutzer bzw. Besitzer Heinrich Vogt) in den Kreisen der Freiburger Oberschicht kursierte. Ein zusätzliches Indiz hierfür stellt übrigens auch der auf fol. 266v der genannten Handschrift aufgeführte Namens-eintrag eines *Claus mittag* dar (hierzu siehe wieder RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIII f. [m. Anm.]): Für ihn und seine Frau, Eva Schöblin, sind für das Jahr 1493 breisgauische Lehen bezeugt, die das Paar von der Abtei Reichenau innehatte (so KINDLER [wie Anm. 9], Bd. 3, S. 93). Ein Clewi Mittag (o. ä.; handelt es sich hierbei stets um die gleiche Person oder fassen wir eventuell Angehörige verschiedener Generationen?) erscheint darüber hinaus in folgenden Zeugnissen: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau (wie Anm. 23), Nr. 1008, S. 113 (9. Juni 1439; zusammen mit Walther von Tusslingen, dem mutmaßlichen Schwiegervater Konrads von Kippenheim!); Nr. 1043, S. 131 (23. Juli 1443); Nr. 1045, S. 132 (14. Dezember 1443); Nr. 1046, S. 132 (17. Dezember 1443); Nr. 1191, S. 227 (18. März 1460); Nr. 1295, S. 281 (26. März 1476); Nr. 1301, S. 285 (31. August 1476); Nr. 1328, S. 299 ff. (24. Oktober 1478; zusammen mit Caspar von Falkenstein); Nr. 1332, S. 302 (12. Dezember 1478; zusammen mit Caspar von Falkenstein); Nr. 1333, S. 302 (23. Januar 1479; zusammen mit Caspar von Falkenstein); Nr. 107, S. 534 f. (9. März 1479; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 1336, S. 303 (27. April 1479); Nr. 1342, S. 305 f. (22. Juni 1479; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 1396, S. 341 (4. März 1483; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 116, S. 542 (17. Februar 1484; zusammen mit Melchior von Falkenstein); Nr. 1409, S. 349 (16. Januar 1487). Verschiedene Einträge, auf die im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert eingegangen werden kann, finden sich darüber hinaus auch in den Freiburger Ratsprotokollen (z. B. StadtAF, B 5 XIII a Nr. 6 [Zeitraum: 1496/97], fol. 8v, 49v; ebd., Nr. 7 [Zeitraum: 1497–1499], fol. 21r, 83r, 84v; ebd., Nr. 8 [Zeitraum: 1499–1502], fol. 39v, 41v, 44v, 83v, 109v, 115r, 115v, 120v. Eine Ursula Mittag, in der uns aller Wahrscheinlichkeit nach eine nahe Verwandte Clewi/Claus Mittags begegnet, war mit Johannes Odernheim (gest. 1526), Doktor des Kirchenrechts und im Jahr 1486 Rektor der Freiburger Universität (also ein Amtsnachfolger Mathäus Hummels), verheiratet. Ursulas Gatte war der Sohn des aus Frankfurt a. M. stammenden Konrad Odernheim, der wiederum Doktor des Kirchenrechts war und im Jahr 1461 der Freiburger Universität als Rektor vorstand. Hierzu siehe KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 93, 263. Konrad Odernheim hatte aus Padua, wo er juristische Studien betrieben hatte, Handschriften mitgebracht (Sallust, Cicero, Pseudo-Cicero, Juvenal, Petrarca), die er teilweise eigenhändig kopierte. Hierzu siehe MERTENS/REXROTH/SCOTT (wie Anm. 21), S. 269, wonach mit Odernheim die erste Freiburger Persönlichkeit greifbar ist, für die humanistische Interessen nachgewiesen werden können. Im Hinblick auf die bereits mehrfach genannte Familie von Blumeneck sei auch darauf hingewiesen, dass Claus Mittag in der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Blumeneck, 16. Mai 1481, zum Vogt der Kinder des verstorbenen Jacob von Blumeneck und der Else von Ramstein bestellt wird (und darüber hinaus von den Ausstellern der Urkunde, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Freiburg, als *vnnser Ratsfründ* bezeichnet wird), was auf nähere Beziehungen zwischen Claus Mittag und den Blumeneckern hindeutet. – Im übrigen sei ein Brief Wernhers von Falkenstein erwähnt, in dem der Aussteller den Bürgermeister und den Rat von Freiburg unter anderem ersucht, einen gewissen Hans Vogt zur Freilassung eines seinem Vetter Cuenlin von Falkenstein zugehörigen *armen mans* anzuhalten: StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Falkenstein im Höllental, 26. März 1405, wobei letzt-

lich jedoch offen bleiben muss, ob und wie Hans Vogt mit den bereits genannten Namensträgern verwandt war.

- ¹²⁰ DINZELBACHER/RUH (wie Anm. 81), Sp. 1118. Eine Zusammenstellung der entsprechenden Handschriften bietet KRÄMER (wie Anm. 12), S. 259 f.
- ¹²¹ So die Überlieferung in den Handschriften GLA, cod. 217, und ebd., cod. 214.
- ¹²² Siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 27.
- ¹²³ Zitiert nach ebd., S. 30 f.
- ¹²⁴ Siehe ebd., S. 30, Anm. 1.
- ¹²⁵ Siehe ebd., S. 121. Auch der zu diesem Zeitpunkt amtierende Bürgermeister, *genant juncker Heitze Kichle*, wird (so ebd.) ausdrücklich als anwesend bezeichnet. Er gehörte gemäß den entsprechenden Angaben bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 394, offensichtlich derselben Familie wie Cäcilia und Katharina Küchlin an! Auch die Liste bei POINSIGNON (wie Anm. 19), S. XXIX, führt Heinz Küchlin als Bürgermeister von Freiburg auf (für den 24. Juni 1432).
- ¹²⁶ Siehe SCHLEUSSNER (wie Anm. 81), S. 124 f. Ob Sophie von Blumeneck (zu ihr siehe auch Anm. 128) mit Sophia Zorn-Lappe, der Gattin Heinrichs von Blumeneck gleichzusetzen ist, muss in Ermangelung entsprechender Quellenzeugnisse offen bleiben. Da Heinrich von Blumeneck im Jahr 1429 als verstorben bezeichnet wird, wäre es jedoch grundsätzlich denkbar, dass Sophie nach dem Ableben ihres Mannes in St. Klara eintrat. Bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116 ff., werden Heinrich und Sophia als Großeltern eines Georg von Blumeneck (mit der im Colmarer Brief aufgeführten Person identisch?) aufgeführt. Welche genealogische Stellung Klara von Kippenheim zukommt, wissen wir bedauerlicherweise nicht. Die Klarissin könnte derselben Generation angehört haben wie die 1425 in Unterlinden eingetretenen Kippenheimerinnen.
- ¹²⁷ Zu ihm siehe die in Anm. 2 aufgeführte Literatur.
- ¹²⁸ Hierzu siehe BEUCHOT (wie Anm. 11), S. 12, 16, der die Handschrift *Bibliothèque de la Ville Colmar*, Ms 265, mit einer Margarethe von Blumeneck in Verbindung bringt, die zunächst als Priorin von Unterlinden, später dann als Priorin des Straßburger Klosters St. Agnes amtierte (hierzu siehe auch HEUSINGER [wie Anm. 10], S. 146). Die Zuweisung beruht letztlich auf einer Notiz auf fol. 2r des Überlieferungsträgers, die folgenden Wortlaut aufweist: *Hie hebet sich an etlicher heiligen leben die do gehoeren zu dem suomer teil das vns die von bluomneg hot gegeben*. Hierzu vgl. den *Catalogue général* (wie Anm. 3), Nr. 198, S. 87, der hinter *die von blumneg* (sic!) als Wohltäterin *Anastasia de Blumeneck* (in Klammern) aufführt. Beide Zuschreibungen beruhen auf Hypothesen: Die im *Catalogue général* vorgenommene Zuweisung geht möglicherweise auf handschriftliche Notizen von Thomas bzw. Stoffel zurück: Das Brieffragment *Bibliothèque de la Ville Colmar*, Ms 576 I–III, das aufgrund einer Schlussnotiz einer Ausstellerin bzw. Schreiberin namens *swester anastasia* zugeordnet werden kann, veranlasste Thomas bzw. Stoffel zu dem Hinweis, im Seelbuch von Unterlinden sei eine Schwester Anastasia von Blumeneck nachweisbar. Darüber hinaus verwies er auf die bereits zitierte Notiz im Ms 265, wobei er durch den Hinweis, in der genannten Handschrift sei die Legende der heiligen Anastasia überliefert, bei Pierre Schmitt, dem Bearbeiter des Colmarer Handschriftenkatalogs, vermutlich den Eindruck erweckte, sowohl das Brieffragment als auch Ms 265 als auch die Einträge im Seelbuch seien auf ein und dieselbe Person zu beziehen. Tatsächlich findet sich auf den Folioseiten 161r–167v des Ms 265 der Text einer Anastasia-Legende (fol. 161r: *Von der hoch gelopten würdigen Edlen künigin Sancta Anastasia*). Auch findet sich in der Schwesternliste von Unterlinden (*Bibliothèque de la Ville Colmar*, Ms 576, fol. 2r–6v [S. 3–12], hier fol. 5v [S. 10]) der Name einer *Anastasia de bluomnek* aufgeführt; hierzu vgl. die Edition bei WITTMER (wie Anm. 14), Nr. 370, S. 40. Genügen diese Angaben jedoch, um eine entsprechende Zuordnung des Überlieferungsträgers zu sichern? Wohl kaum, zumal die Anastasia-Legende gemäß dem Handschriftenkatalog in das 16. Jahrhundert gehört, der Klostereintritt Anastasias von Blumeneck wohl jedoch wesentlich früher erfolgt sein dürfte. So gesehen dürfte die Hypothese, wonach die in der Schwesternliste fol. 5r (S. 9) – also unmittelbar vor der 1425 eingetretenen Ursula von Kippenheim! – genannte *Margareta de bluomnek* (hierzu vgl. die Edition bei WITTMER [wie Anm. 14], Nr. 344, S. 39) die Handschrift dem Kloster stiftete, letztlich die wahrscheinlichere sein. Beweisen lässt sich dies allerdings nicht, und ich stehe der entsprechenden Zuweisung bei GEITH: *Heiligenverehrung und Hagiographie* (wie Anm. 10), S. 170 bzw. S. 172, Anm. 30 (ebd. auch ein von meiner Wiedergabe z.T. abweichender Abdruck der Notiz auf fol. 2r), grundsätzlich skeptisch gegenüber. Weitere Literatur zu Ms 265: WILLIAMS-KRAPP (wie Anm. 49), S. 49, 200, 234, 300, 390, 407; GEITH: Eli-

sabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 60. Ebd., S. 72, Anm. 100, verweist GEITH übrigens auf ein Urbar von Unterlinden aus dem Jahr 1423 (die aktuelle Signatur lautet: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 2/1 = 'Urbaire général des biens et rentes du monastère sur les différentes communes de l'Alsace'; zur Datierung siehe ebd., S. 12), worin angeblich Urkunden verzeichnet sind, die ein *heinrich blumneck* (sic!) einer Tochter mit ins Kloster gab. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116, führt mehrere Träger dieses Namens auf, darunter den gleichnamigen Vater Engelhards von Blumeneck, dessen Sohn wiederum den Vornamen Georg trug (siehe ebd., S. 118). Da GEITH: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 72, Anm. 100, den exakten Fundort der Notiz nicht angibt, habe ich das mehr als 1000 Seiten umfassende Urbar einer Autopsie unterzogen und bin dabei auf folgende Einträge gestoßen: unter der Rubrik *Friburg tütschbrieff* (Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 2/1, S. 879–883) findet sich eine undatierte Notiz (S. 880 f.) zu *heinrich von blumneck Ritter vnd vige zoernin sin elichi wirtinn* (es handelt sich hierbei um Sophia Zorn-Lappe [zu ihr siehe bereits oben, Anm. 126]), wonach das Ehepaar ihrer (namentlich nicht genannten) *tochter* sowie *den frowen gemeinlich* von Unterlinden sowohl den Betrag von 100 Gulden als auch *iren dritteil des dorffes vnd der stüre ze Rÿegel* (gemeint ist Riegel am Kaiserstuhl, nordwestlich von Freiburg; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 616–621) nebst *zuogehoerde* überlassen, wobei Heinrichs Bruder, *Martin von blumneck*, aber auch Heinrichs und *viges* Sohn, *Egelhart*, als Bürgen fungieren. Darüber hinaus findet sich in dem genannten Urbar, S. 881, eine Notiz, die auf den soeben referierten Eintrag rückverweist und besagt, dass *heinrich von blumneck Ritter vnd vige sin eliche wirtinn* sowohl das Kloster Unterlinden als auch *ir tochter uszweisen vii guldin geltz lipgedinges Jerlich uff zerichtent von irem teil der stúr vnd bett des dorffes zeriegel*, wobei wiederum *Martin von blumneck vnd engelhart von blumneck* als *gesworne búrgen* Erwähnung finden. Die im Urbar des Jahres 1423 bezeugten Mitglieder der Familie von Blumeneck bestätigen die bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116 ff., aufgestellten genealogischen Beziehungen. – Spekulationen, wie sie soeben für die Handschrift Ms 265 ins Feld geführt wurden, ließen sich übrigens auch für die wiederum dem Konvent von Unterlinden zuzuweisende Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 272, anstellen: Der im 15. Jahrhundert entstandene Überlieferungsträger präsentiert u. a. den Text einer Dorotheen-Legende (fol. 146r–167v) sowie *Ein gebet von sant dorotheen* (fol. 168r–168v [Abbruch des Textes!]), ohne dass irgendwelche entstehungs- oder besitzgeschichtlichen Beziehungen zu einer (welcher?) Dorothea von Kippenheim greifbar wären. Allerdings fehlt der Schluss der Handschrift (Blattverlust), so dass grundsätzlich mit verlorenen Besitzereinträgen o. ä. zu rechnen ist. Zu diesem Überlieferungsträger siehe wieder den *Catalogue général* (wie Anm. 3), Nr. 201, S. 88 f.; zu den deutschen Dorotheen-Legenden siehe etwa WERNER WILLIAMS-KRAPP: Art. 'Dorothea'. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 2, ²1980, Sp. 211–216. Der Einband der Handschrift wurde übrigens mit einem Bruchstück einer Pergamenturkunde verstärkt, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Straßburg ausgestellt wurde.

¹²⁹ Von Antonius von Pffor wissen wir beispielsweise, dass er über seine Mutter, Claranna zum Wiger, mit der im Freiburger Raum äußerst wohlhabenden und einflussreichen Sippe der Snewlin verwandt war. Näheres hierzu in: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), bes. S. 84 f. Zu den nächsten Verwandten des im Rahmen dieses Beitrags bereits mehrfach behandelten Familienzweigs der Snewlin Bernlapp von Bollschweil gehört jener Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen, dessen Name sich im ehemals Wernigeroder Weltchronik-Codex findet (siehe wieder RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) und in dem wir den Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen und Mechthilds von Kippenheim sehen dürfen (hierzu siehe bereits oben, Anm. 19; im übrigen sei nochmals auf die Verkaufsurkunde StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, A^p St. Clara, 5. Januar 1456, hingewiesen: der Mitaussteller dieses Dokuments, Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen, führt darin ausdrücklich seinen *vetter* Erasmus zum Wiger [wohl ein Verwandter Clarannas zum Wiger] als Bürgen auf [vgl. oben, Anm. 19]!). – Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kippenheimern und den Snewlin sind bereits verhältnismäßig früh nachweisbar: In der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 9. Dezember 1457, die von der Günterstaler Äbtissin ausgestellt wurde, wird ausgesagt, dass Albrecht von Kippenheim – er wird als Großvater Konrads von Kippenheim aufgeführt – sowie *henny heß Snewli her hans Bernharts Snewlins großvatter recht gewisterigid kinde gewesen sigen*. Die zur Ausstellungszeit dieser Urkunde als Priorin von Günterstal amtierende Anastasia von Kippenheim, eine Schwester Konrads, sagt darüber hinaus aus, Albrechts Mutter, also ihre Urgroßmutter, *hab geheissen Anna Snewlin*.

- ¹³⁰ Zu ihr siehe K[URT] RUH: Art. Sibilla von Bondorf. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, ²1992, Sp. 1133.
- ¹³¹ Handschriftliche Überlieferung: British Museum London, cod. Additional 15710, fol. 3r–247v; hierzu siehe ROBERT PRIEBSCHE: Deutsche Handschriften in England. 2 Bände in 1 Band. Nachdruck der Ausgaben Erlangen 1896–1901. Hildesheim/New York 1979, Bd. 2: Das British Museum. Mit einem Anhang über die Guildhall-Bibliothek, Nr. 165, S. 140 f.; Ausgabe: Bonaventuras Legenda Sancti Francisci in der Übersetzung der Sibilla von Bondorf. Hg. von DAVID BRETT-EVANS (Texte des späten Mittelalters 12). Berlin 1960; hierzu siehe die Rez. von KURT RUH in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen) 85, 1963, S. 273–279; weiter: DERS.: Art. Bonaventura (Johannes Fidanza). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, ²1978, Sp. 937–947, hier Sp. 943.
- ¹³² Hierzu siehe RUH (wie Anm. 130), Sp. 1134, der eine Zuweisung der Übersetzung zugunsten des Franziskaner-Konventualen Konrad von Bondorf (um 1430–1510) erwägt, der Sibillas Beichtiger – eventuell auch ihr Verwandter – war. Literatur: DERS.: Art. Konrad von Bondorf. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, ²1985, Sp. 141–145.
- ¹³³ Sibilla von Bondorf war gemäß einem lateinischen Eintrag auf fol. 1 (siehe Bonaventuras Legenda Sancti Francisci [wie Anm. 131], S. 37) die Schreiberin der Handschrift, und der Text war für den Gebrauch der Schwestern in St. Klara bestimmt. – Übrigens findet sich auch in der Handschrift British Museum London, cod. Additional 15686, der Name einer Sibilla von Bondorf. Hierzu siehe PRIEBSCHE (wie Anm. 131), Nr. 157, S. 135 f. Der Codex fand in der Zusammenstellung von KRÄMER (wie Anm. 12), S. 259 f., hier S. 259, wohl deshalb keine Berücksichtigung, weil am Schluss des Textes Villingen (im Schwarzwald) erwähnt wird (*Explicit regula sancte Clare virginis in Villingen*), was auf den ersten Blick für eine Herkunft des Überlieferungsträgers aus dem Klarissenkloster Villingen zu sprechen scheint. Hierzu siehe die entsprechende Zuweisung bei SIGRID KRÄMER (wie Anm. 106), S. 795–798, hier S. 797; weiter: Bonaventuras Legenda Sancti Francisci (wie Anm. 131), S. 18; DAVID BRETT-EVANS: *Diu regel der sanct Clara swestern orden*. Ein deutsches Prosadenkmal aus dem 13. Jahrhundert. In: Euphorion 54, 1960, S. 135–169, bes. S. 137 ff.; PRIEBSCHE (wie Anm. 131), S. 135. Das Für und Wider einer Provenienz der Handschrift aus dem Villingen Klarissenkloster wäre eingehend zu untersuchen. – Übrigens erscheint Sibillas Name auch im Zusammenhang mit der anscheinend aus dem Freiburger Klarissenkloster stammenden Handschrift Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Tennenbach 4 (*Vita s. Clarae*, vor 1492): siehe KRÄMER (wie Anm. 12), S. 259. Der Inhalt des Codex wird in der Zusammenstellung von THEODOR LÄNGIN: Deutsche Handschriften der Groß[erzoglich] Badischen Hof- und Landesbibliothek. Festgabe zur Begrüßung des sechsten allgemeinen deutschen Neuphilologen-Tages zu Karlsruhe. Pfingsten 1894. Dargebracht vom Karlsruher Verein der Lehrer neuerer Sprachen. (Die Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage 2). Karlsruhe 1894 (Neudruck mit bibliographischen Nachträgen: Wiesbaden 1974 [Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage II,2]), Nr. 88, S. 91, verzeichnet, wobei hier von einem nicht näher spezifizierten „leben S. Francisci“ die Rede ist (mit Verweis auf ebd., Nr. 106, S. 93 [„daz leben S. Francisci“]). Ob es sich in den genannten Fällen um parallel überlieferte Texte handelt, wäre wiederum eingehend zu prüfen.
- ¹³⁴ Siehe Bonaventuras Legenda Sancti Francisci (wie Anm. 131), S. 37. Gemäß ebd. wurde die Abschrift im Jahr 1478 beendet. Hierzu siehe wieder RUH: [Rez. zu] Bonaventuras Legenda Sancti Francisci (wie Anm. 131), S. 274 f.

„... *atque suum familiarem nominarint*“

Der Humanist Heinrich Glarean (1488–1563) und die Habsburger

Von
FRANZ-DIETER SAUERBORN

*Hinc factum ut etiam Carolo & Ferdinando Imperatoribus esset gratissimus,
ita ut etiam suis literis hunc Glareanum appellarint, atque suum familiarem
nominarint.*¹

*Also hat sich begeben / das er Keiser Carolo und König Ferdinando sehr lieb
gewesen / das sie im auch freündtliche brieff zu geschriben / unnd iren
guten freünd genennet.*²

In PANTALEONS *Prosopographia*, gedruckt 1566 in Basel, findet sich im 3. Band die erste Biographie Glareans, wenige Jahre nach seinem Tod veröffentlicht. Dem in der lateinischen Fassung erwähnten *Familiaris*-Titel maß PANTALEON offenbar wenig Bedeutung zu, da er in der 1570 erschienenen deutschen Übersetzung die gewiss weitergehende *familiaritas* mit einer *guten Freundschaft* gleichsetzte. Sicherlich hatte die *familiaritas* eine darüber hinausgehende rechtliche Bedeutung; sie war mehr als eine, modern gesprochen, ehrende Auszeichnung wie etwa ein Orden. Allerdings liegen Untersuchungen zu diesem Begriff, zumal für Deutschland im 16. Jahrhundert, nicht vor; Aussagen über die Bedeutung der *familiaritas* können daher nur mit aller Vorsicht gemacht werden. Die Forschungen von HANS SCHADEK beziehen sich auf die Familiaren der sizilischen und aragonischen Könige in der Zeit vom 12. bis zum beginnenden 15. Jahrhundert.³ Für Glarean scheint die Ernennung zum *Familiaris*, wahrscheinlich im Jahre 1544, eine Fortsetzung und Steigerung seiner Beziehungen zum Hof der habsburgischen Kaiser gewesen zu sein, die mit seiner Krönung zum *poeta laureatus* auf dem Reichstag 1512 in Köln durch Maximilian I. begann.⁴

Eine Vielzahl von Dichtern wurde von und unter Maximilian I. gekrönt. Dichterkrönungen dienten als Mittel der Hofpropaganda, und die Gekrönten erfüllten diesen Anspruch in ihren meist panegyrisch ausgerichteten Vorträgen vor Kaiser und Reichstag. Der öffentliche Vortrag eines Panegyricon galt als „Prüfung“ des Kandidaten, war also Teil des Zeremoniells und diente zugleich dem Ruhm des Kaisers. Glarean steigerte die Wirkung, indem er sein Loblied singend vortrug.

Auskunft über das Zeremoniell bei Glareans Dichterkrönung gibt ein Hexastichon des Magisters Heinrich Bardewik, das dem ersten Druck des Panegyricon (Köln 1512) vorangestellt wurde. Bardewik berichtet, wie Glarean nach dem Vortrag seines Panegyricon, das also Voraussetzung und zugleich Dank für die Dichterkrönung

war, vom Kaiser empfangen und mit dem Lorbeerkranz gekrönt wurde. Zum Lohn erhielt er einen Goldring, besetzt mit Brillanten, und wurde dann, nach dem Vortrag eines Dankgedichtes, freundlich entlassen. Sicher haben die für die Dichterkrönung des schweizerischen Humanisten Vadian – er wurde 1514 gekrönt – bezeugten Akklamationen auch in Köln nicht gefehlt. Als Helfer oder als *examinator* stand Glarean, wie er an Johann Laski am 4. März 1532 schrieb, der kaiserliche *orator* und *comes palatinus* Balthasar Merklin aus Waldkirch zur Seite.⁵ Merklin, später Bischof von Hildesheim und Konstanz, stieg unter Karl V. zum Vizekanzler des Reiches auf. Er starb am 28. Mai 1531 in Trier. Die Mitwirkung Merklins bei Glareans Dichterkrönung macht deutlich, dass es sich hierbei nicht um ein zufälliges Ereignis gehandelt hat. Die Nähe zum Kaiserhof bedurfte der sorgfältigen Planung.

Die Dichterkrönung erinnert in ihrem Zeremoniell an kaiserliche Taufhandlungen, wie sie aus dem frühen Mittelalter überliefert sind. Der Kaiser übernahm die Patenschaft und überreichte Taufgeschenke, im Fall der Dichterkrönung Lorbeerkranz und Ring. Ein Taufpate stand dem Täufling zur Seite. Auch die bei Vadians Dichterkrönung bezeugten Zurufe erinnern an antike und byzantinische Akklamationen. Den Abschluss des Zeremoniells bildete die mit einer *admonitio* verbundene *freundliche* Entlassung. Durch die Taufe wurde der Täufling zum geistlichen Sohn; nun gehörte er zur *familia* des Kaisers und war daher auf Dauer zur Treue verpflichtet.

Vom *poeta* wurde erwartet, dass er das Lob des Kaisers mehren, zu seinem Nachruhm beitragen und auf den Reichstagen für positive Propaganda sorgen sollte. Gleichzeitig sollte negative Historiographie verhindert werden. Die Dichterkrönung eröffnete dem *poeta* einerseits den Weg zur Lehrtätigkeit an einer Universität und andererseits in die kaiserliche Verwaltung, wo gebildete Bürger als Ersatz für einen dem Kaiser nicht willfährigen Adel dienen sollten. Glareans Weg führte zur Universität. Bereits 1510 begann er seine Lehrtätigkeit in Köln.

Den Titel eines *poeta laureatus* führte Glarean bis an sein Lebensende. Häufig nutzte er Gelegenheiten, auf dieses wichtige Ereignis in seinem Leben hinzuweisen. In den wenigen autobiographischen Zeugnissen lassen sich jedoch Unterschiede feststellen hinsichtlich der Erwähnung der Dichterkrönung.

Wohl im Herbst des Jahres 1560 hatte der Pfarrer von Wölshingen, Petrus Goelin, an Glarean geschrieben. Goelin hatte sich 1510 in Köln immatrikuliert und gehörte, wie Glarean, zur *Bursa Montis*. Offenbar war er Schüler Glareans gewesen.⁶ Sein Name war Glarean zwar entfallen, jedoch konnte er sich an Goelins Bursennamen Thrasiklis⁷ erinnern. Anscheinend wollte Goelin etwas über Glareans Lebensumstände erfahren. Der 72-jährige beantwortete den Brief am 1. November 1560 mit einem Bericht über sein Leben.

Über Glareans Dichterkrönung war Goelin selbstverständlich informiert, und so lag es nahe, dass Glarean in seinem Brief hierüber nichts notierte, zumal er ohnehin über starke Augenschmerzen klagte, die ihm das Schreiben schon seit geraumer Zeit schwer machten. Seine Lehrtätigkeit habe er 1510 in Köln mit Vorlesungen über Vergils *Aeneis* und *Georgica* begonnen. Zur Zeit des Reuchlinstreits sei er nach Basel übersiedelt und habe dort das Glück gehabt, Erasmus von Rotterdam als Lehrmeister zu bekommen. Nach einigen Jahren in Paris, wo er Bekanntschaft mit gelehrten Männern gemacht habe, sei er nach Basel zurückgekehrt, im Glauben, dort

einen sicheren Hafen zu finden. Jedoch sei er durch die Reformation und vor allem durch das Wirken des *schlampadius*⁸ vertrieben worden und nach Freiburg übersiedelt, wo er seit nunmehr 32 Jahren lebe und lehre, inzwischen durch das Entgegenkommen der Universität allerdings nicht mehr öffentlich.

Weitere autobiographische Anmerkungen enthält der Widmungsbrief an Georg Gaudens von Blumeneck in Glareans Neuausgabe von Hermann von Busches *Flora* von 1554.⁹ Glarean erzählt, wie er als junger Mann im Alter von 20 Jahren Busches Loblied auf die Stadt Köln, von diesem singend vorgetragen, mit großer Begeisterung gehört habe. Später habe er das Loblied Erasmus gezeigt, der ebenfalls sehr beeindruckt gewesen sei. Er habe Gaudens von Blumeneck diese Neuausgabe gewidmet, weil sie einerseits höchst lesenswert sei. Zum anderen sei das Lied dem Lob der Stadt Köln gewidmet, die ihn sieben Jahre lang in der *Bursa Montana* gefördert habe. Seine Lehrer dort seien Andreas von Bardwick, Rutger von Venlo und Matthias von Aachen gewesen. Sie hätten sich so um ihn verdient gemacht, dass er sie nicht vergessen könne, selbst wenn er es wollte. Schließlich sei Köln die herausragende Zier sowohl Galliens wie auch Germaniens, der alten Religion verbunden und von keiner Irrlehre verseucht.

Beide Briefe haben eher persönlichen Charakter. Gemeinsam ist ihnen die Erinnerung an Glareans Studium in Köln, an seine Lehrer und die Freundschaft mit Erasmus. Die Dichterkrönung durch Maximilian I. wird nicht erwähnt. Anders die autobiographische Dichtung, die er 1559 anlässlich der Eröffnung seiner Livius-Vorlesung in Freiburg singend vortrug; sie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Lehrer der Universität Freiburg, hat daher einen offizielleren Charakter.

Zunächst singt er das Lob der Stadt Köln, vor allem wegen der bedeutenden Heiligen, die hier verehrt wurden. Seine Lehrer in Köln erwähnt er nicht, jedoch kommt er auf die Krönung zum *poeta laureatus* durch Maximilian I. auf dem Kölner Reichstag von 1512 zu sprechen. Ihm zur Seite habe Balthasar Merklin aus dem Schwarzwald gestanden.¹⁰ Seinen Umzug nach Basel übergeht er zunächst, kommt aber kurz auf seinen Aufenthalt in Italien zu sprechen. Sodann erwähnt er Basel und seine Freundschaft mit Erasmus. Einige Jahre habe er dann in Paris verbracht, sei nach Basel zurückgekehrt, von dort aber durch die Reformation und das Wirken Oekolampads vertrieben worden. Das anschließende Lob auf die Stadt Freiburg ist eher ein Ruhmgesang auf die habsburgischen Brüder Karl V. und Ferdinand I.

Glarean rühmte die Erfolge Karls V. in Afrika; die Eroberung von Tunis 1535 durch die kaiserlichen Truppen stellte die spanische Seeherrschaft im Mittelmeer vorerst wieder her. Nach diesem Erfolg besuchte Karl V. erstmals seine Königreiche Sizilien und Neapel, wo er begeistert als Vorkämpfer Europas begrüßt wurde. Ferdinand hingegen wird als König im Reich und in Ungarn bezeichnet. Im Streit über Ungarn zwischen dem von den Türken unterstützten Johann Zapolya und Ferdinand I. kam es 1538 zu einer politischen Lösung, bei der Ferdinand und Zapolya sich gemeinsam als ungarische Könige anerkannten. Aufgrund der genannten Fakten kann die Entstehung der Dichtung wohl auf die Jahre zwischen 1535 und 1538 eingegrenzt werden. Die Vernichtung der kaiserlich-päpstlichen Flotte durch Soliman II. 1538 erwähnte Glarean nicht.

Das Gedicht richtet sich an die Öffentlichkeit. Die Dichterkrönung durch Maximilian I. steht am Anfang von Glareans Wirken; der Dank hierfür wird mit dem Lob der derzeitigen Herrscher verbunden. Geschehnisse, die das Bild des Kaisers negativ beeinflussen könnten, werden nicht erwähnt. Dies war auch bei den Neuauflagen des Lobgedichts auf Kaiser Maximilian I. zu erkennen.

Im Jahre 1529 verließ Glarean aufgrund der Reformationswirren Basel. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint er eine Karriere als Universitätslehrer verfolgt zu haben. Der genannte Brief an Goelin macht deutlich, dass Glarean eigentlich in Basel bleiben wollte, da er dort „seinen sicheren Hafen“ glaubte gefunden zu haben. Einzig die Neuauflagen seines Loblieds auf Maximilian I. sowie die Führung des Titels eines *poeta laureatus* erinnern an die 1512 erreichte Nähe zum Hof.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch aus seinen Dichtungen. Abgesehen von der *Helvetiae descriptio* handelt es sich meist um Gelegenheitsgedichte, die er Freunden wie Zwingli oder Erasmus oder auch Studienfreunden und eigenen Schülern widmete. Seine Bücher aus der Zeit bis 1529 sind Staatsmännern aus der Schweiz wie Peter Falk von Freiburg i. Ü. oder Persönlichkeiten der Kirche, wie dem Bischof von Sitten, Schiner, oder dem Zürcher Chorherren Uttinger gewidmet.

Mit der Reformation in Basel und Glareans Umzug nach Freiburg i. Br. zeichnet sich eine Veränderung ab. Widmungen richten sich nun vorwiegend an kaiserliche Räte oder kirchliche Würdenträger, die ebenfalls dem Hof nahestanden. Die *Chronologia* zur Ausgabe der römischen Geschichte des Livius, die 1531 bei Froben in Basel gedruckt wurde, widmete Glarean Balthasar Merklin, der inzwischen zum Vizekanzler des Reiches aufgestiegen war. Wollte Glarean sich bei Hof in Erinnerung bringen? Schließlich hatte er sich in das habsburgische Freiburg im Breisgau begeben und lehrte an der dortigen Universität, einer Gründung der Habsburger. Wie dem erwähnten Brief Glareans an Laski zu entnehmen ist, erlebte Merklin das Erscheinen des Buches nicht mehr. Er starb am 28. Mai 1531 in Trier.

Zu einer erneuten Annäherung an den Hof hatte Glarean in der Person Merklins offenbar einen Vermittler gesucht. Seine 1532 gedruckten *Annotationes* und die *Chronologia* zu Dionysius Halicarnasseus wollte er zwar zunächst dem Basler Drucker Episcopius widmen,¹¹ jedoch auf Anraten von Bonifatius Amerbach gab er dieses Vorhaben auf und widmete das Werk nun Ferdinand I., der am 5. Januar 1531 in Köln zum König gewählt und danach in Aachen gekrönt worden war. Bereits 1535 widmete er die Neuauflage der *Chronologia* zu Livius ebenfalls Ferdinand I. und in einer weiteren Auflage von 1540 (erneut Paris 1552) Karl V. und Ferdinand I.

Die *Chronologia* zu Dionysius enthält drei Widmungsschreiben an Ferdinand I.; das die Schrift einleitende ist datiert mit März 1532. Hierin beruft sich Glarean auf seine, aber auch dem König bekannten Freunde wie Erasmus von Rotterdam, Johann Fabri, den Erzbischof von Wien, und den Verfasser der *res gestae* Ferdinands, Caspar Ursinus Velius. Er lobt die habsburgische Stadt Freiburg, vor allem die Universität als habsburgische Gründung, den Magistrat, die Nobilität, den Klerus und einzelne Bürger, die ihm *beneficia* erwiesen hätten. Trotz der genannten Referenzen und des Lobes auf Habsburg blieb aber das von Glarean erwartete Honorar zunächst aus.

Nachdem bis zum 19. Mai 1532 keine Belohnung für Glarean eingegangen war, schrieb Erasmus von Rotterdam an den Obersten Kanzler Ferdinands I., Bernhard

von Cles, einen der wichtigsten Männer der habsburgischen Politik in Deutschland, und erinnerte ihn an die ausstehende Belohnung. Bernhard von Cles antwortete am 5. Juni 1532. Von einem Ferdinand I. gewidmeten Buch Glareans wisse er nichts, spreche aber Glarean seine Empfehlung aus. Am 26. Juni 1532 schrieb Caspar Ursinus Velius an Erasmus. Er ließ Grüße an Glarean ausrichten und wolle ihn, sobald es möglich sei, dem König empfehlen, in der Hoffnung, dass dieser sich erkenntlich erzeigen werde. Inzwischen hatte Erasmus erneut in dieser Angelegenheit an Bernhard von Cles geschrieben; nach längerer Abwesenheit antwortete dieser unter dem Datum 27. April 1533. Er ließ Glarean 50 fl. zukommen, dem Erasmus aber das Dreifache. Jedoch schien ihm selber dieser Betrag zu gering; er erhöhte daher das Geld für Erasmus aus eigener Tasche um 50 fl., so dass dieser sich über ein Geschenk von 200 fl. freuen durfte.

Empfehlungen des Erasmus hatten offenbar Wert. Glarean durfte diese Erfahrung mehrfach machen. Erasmus hatte sich in Briefen vom 7. März 1515 an Urbanus Regius¹² sowie vom 14. Februar 1517 an Bischof Stephan Poncher¹³ von Paris für Glarean verwendet. Auch die Bekanntschaft zu Budeus in Paris ist sicher über Erasmus zustande gekommen, da Budeus ihm am 17. Juli 1517¹⁴ über sein Treffen mit Glarean berichtete. Den Wert einer Empfehlung hatte sicher die Nennung Glareans im *Novum Instrumentum*, das Erasmus 1516 herausgab.¹⁵

Die Berufung auf Kaiser Maximilian I. ermöglichte ein erneutes Anknüpfen von Beziehungen zum Hof. So schloss Glarean das Widmungsschreiben an Karl V. in der erwähnten Livius-Ausgabe von 1540 mit den Worten:

Ad te invictissime Caesar redeo, cui nostrum laborem dedicare volui, ut, cum me tuus avus, immortalis memoriae Maximilianus Imperator multis honoribus et beneficiis affecisset, eundem me tua quoque Maiestas cognoscere, ac in tutelam suscipere dignetur. neque enim quicquam aliud desidero, nihil aliud ambio, quam ut avo, ut fratri tuo Caesari Ferdinando, optimis principibus, ita tuae complacuisse Celsitudini: quod si adipiscar, in magna fortunarum mearum parte posuerim. Deus Opt. Max. Maiestatem tuam ad ipsius gloriam, et Christianae reipub. salutem quamdiutissime incolumen conservare dignetur.

Erstmals bezeichnete sich Glarean in dieser Ausgabe als *Patritius Claronensis apud Helvetios*.

Seit 1505 betrieb der frühere Freiburger Stadtschreiber Jakob Mennel im Dienst und unmittelbaren Auftrag Maximilians I. historische Forschungen, die sich auf die habsburgische Familie bezogen. Deren Ergebnis, die *Fürstliche Chronik genannt Kaiser Maximilians Geburtsspiegel*, war 1518 vollendet und wurde Kaiser Maximilian übergeben. Mennel selbst las hieraus dem Kaiser vor.¹⁶

In Gent, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1540 nach dem Genter Aufstand, wurde Karl V. und Ferdinand I. die von Mennel verfasste Familiengeschichte der Habsburger erneut überreicht. In einem Brief an König Ferdinand I. erbot sich Glarean, die Chronik in eine verkürzte lateinische Fassung zu bringen, um ihr auf diese Weise eine allgemeine Verbreitung, auch in Italien oder Spanien, zu sichern. Für diese Umarbeitung halte er sich für besonders geeignet, weil ihm einerseits die oberrheinischen Ursprungsorte der Habsburger bekannt seien, er andererseits aber auch die deutsche Sprache kenne.¹⁷ MERTENS geht davon aus, dass die Habsburger

auf dieses Anerbieten nicht eingingen: „Es ist bezeichnend, daß Karl darauf nicht einging. Den Vorlanden kam für sein Weltreich und selbst auch für König Ferdinands Regierung in Wien nicht mehr dieselbe Bedeutung zu, die sie für Maximilian I. besessen hatte.“¹⁸

Im Jahre 1544 hatte Karl V. die Fürsten zum Reichstag nach Speyer gerufen. Auch der Neuenburger Stadtschreiber Jakob Loriti, Glareans Neffe, hielt sich im Auftrag seiner Herren in Speyer auf. Aus seinem Brief an Aegidius Tschudi vom 13. März 1544 ergibt sich, daß Glarean ebenfalls zum Reichstag nach Speyer gereist war und dort mit den kaiserlichen und königlichen Majestäten gesprochen hatte: *Der Glareanus der Vetter ist ouch bey Key. u. kün. Mt. gwesen und sein vorhaben vollendet, aber schier zuo Speyr kranck worden.* Was Glarean in Speyer wollte und offenbar auch erreichte, teilte Jakob Loriti nicht mit. Er konnte davon ausgehen, dass Tschudi über Glareans Pläne informiert war. Leider ist der ansonsten rege Briefwechsel zwischen Tschudi und Glarean zwischen dem 27. Februar 1543 und dem 2. November 1548 unterbrochen, so dass Glareans Ziele hieraus nicht erkennbar werden.¹⁹

Auskunft über Glareans Vorhaben könnte jedoch ein Brief an Friedrich Nausea vom 21. Juni 1547 geben.²⁰ Nausea, seit 1541 Bischof von Wien, hatte mit Erasmus von Rotterdam in freundschaftlichem Briefverkehr gestanden. 1547 wurde er zum Propst von St. Margarethen zu Waldkirch gewählt, eine Propstei, die vor ihm von 1537 bis 1547 Dr. Georgius Keck und früher Balthasar Merklin inne hatten. Als Propst stattete Nausea Waldkirch in den Jahren 1547, 1548 und 1549 jeweils einen Besuch ab.²¹ In seinem Brief an Nausea bedauerte Glarean, dass er nicht mitbekommen habe, als Nausea durch Freiburg gereist sei, da er sich in sein Haus völlig zurückgezogen habe. Nun, da Nausea sich in der Nähe, d.h. in Waldkirch aufhalte, könne er ihn allenfalls krank besuchen. Er habe in den beiden letzten Jahren die Stadt kaum verlassen. Es gäbe aber Dinge, worüber er mit ihm gerne gesprochen hätte, nämlich über die Bücher, die über die Genealogie des verstorbenen Kaisers Maximilian sowie der jetzigen Kaiser geschrieben worden seien. Er werde aber anderweitig Sorge hierfür tragen.

Im gleichen Brief bat Glarean Nausea, er möge ihm die Titel des Bischofs von Augsburg mitteilen. Dem müsse er schreiben, und damit er es ohne Scham tun könne, benötige er dessen vollständigen Titel. Der Augsburger Bischof habe ihn vor drei Jahren in Speyer mit solcher Güte aufgenommen, dass er ihm alle Ehrfurcht schulde. Wahrscheinlich hatte Otto von Waldburg, seit 1543 Fürstbischof von Augsburg, Glarean die Wege zu Karl V. geebnet. Glarean widmete ihm sein *Dodekachordon* (Basel 1547), über dessen Fertigstellung er Nausea im gleichen Brief berichtete.

Der Brief Glareans an Nausea lässt erkennen, dass er 1547 mit der Genealogie der Habsburger beschäftigt war. Demnach könnte er, entgegen der Ansicht von Mertens, den kaiserlichen Auftrag erhalten haben, die Mennelsche Chronik zu überarbeiten. War er deshalb zum Reichstag nach Speyer gereist?

In Speyer war Glarean von den kaiserlichen und königlichen Majestäten empfangen worden. Wenig später, spätestens seit August 1544, erhob er Anspruch auf die Führung des Titels eines *familiaris Caesaris*. Dieser Anspruch war begründet in einem kaiserlichen Breve, das Glarean der Universität vorlegte, wie sich aus den Senatsprotokollen der Universität Freiburg vom 9. August 1544 ergibt:

*Dom. Glareanus obtulit quibusdam Dominis de Universitate suum Breve caesareum, in quo contineatur, eundem esse Familiarem caesareae Maiestatis et se potestam habere coronandi tres Poetas. Offerens si quando ipse lectioni Poeticas deinceps non possit praeesse, quod velit in gratiam Universitatis unum coronare. Petens quoque ut titulus suus huic Breve Caesareo insertus, sibi in publicis actibus exhibeatur. Super quibus ordine decrevit Universitas: suam operam coronandi oblatam cum gratiarum actione esse acceptandam; quia vero titulos exigere ambitiosum sit, non possit Universitas aliquem astringere ad illam tituli publicationem.*²²

Seine Bitte, dass sein Titel bei öffentlichen Handlungen genannt würde, wurde abgelehnt, da es *ambitiosum* sei, Titel einzufordern, und die Universität könne hierzu niemanden verpflichten. Den Vorschlag, gemäß seinem Recht einen *poeta* zu ernennen, der ihn in Abwesenheit vertreten könne, nahm man allerdings an. Ob es hierzu kam, ist nicht bekannt.

Das Wenige, was hinsichtlich der Ernennung Glareans zum *familiaris* den Quellen zu entnehmen ist, stimmt in wichtigen Punkten mit den Forschungsergebnissen SCHADEKS überein.²³ Möglicherweise hatte Karl V. eine frühere Praxis wieder aufgegriffen und den Titel verdienten Bürgern im Reich verliehen. Die Aufnahme in den Kreis der königlichen *Familiaren* geschah in einem Akt der persönlichen Ernennung. Auf dem Reichstag zu Speyer wurde Glarean von Kaiser und König persönlich empfangen. Hierbei wird die Ernennung wohl stattgefunden haben. Die rechtliche Begründung der *familiaritas* erfolgte mittels einer Urkunde. Die Untertanen wurden durch zusätzliche Schreiben auf die verliehene Würde aufmerksam gemacht mit dem Hinweis auf die bevorzugte Behandlung des Ernannten; möglicherweise handelt es sich bei dem von Glarean der Universität vorgelegten kaiserlichen *Breve* um ein solches Schreiben. Ob weitere Privilegien mit diesem Titel verbunden waren, ist unbekannt. Sicher genoss der Inhaber des Titels den besonderen Schutz des Kaisers, hatte aber seinerseits auch die Pflicht, sich für den Herrscher einzusetzen.

Ein Beispiel hierfür findet sich in einem Brief Glareans an Bonifatius Amerbach von [Anfang] 1547. Nach dem Erfolg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg und seiner nun erreichten Macht herrschte in Basel wie auch in anderen Städten der Schweiz Unsicherheit hinsichtlich der Politik der Habsburger, die teilweise zu kaiserfeindlichen Schmähungen führte.²⁴ Auch der Basler Antistes Myconius, früher mit Glarean freundschaftlich verbunden, muss sich in dieser Weise geäußert haben. Glarean mahnt Amerbach, auf den Basler Bürgermeister Brant und den Rat der Stadt einzuwirken, dass man vorsichtiger sein solle, zumal die Macht der Kaiser groß sei und die Eidgenossen zerstritten.²⁵

Einen weiteren Beweis seiner Treue zum Kaiser lieferte Glarean mit einem Loblied auf Karl V., das 1547 in Freiburg gedruckt wurde.²⁶ Das Lied besteht aus 11 Strophen in deutscher Sprache; der erste Buchstabe der Strophen 1–7 ergibt den Namen des Kaisers. Die folgenden Strophen vervollständigen den Titel: *Karolus der fünfft. Römischer Kaiser. Zu allen Zeiten Meerer des Reichs*. Die dem Loblied beigefügte Melodie, auf die der Text gesungen werden sollte, entspricht der Tenorstimme eines Liedes von Ludwig Senfl, das unter dem Titel *Mag ich Unglück nit widerstahn* in Georg Forsters *Frischen teutschen Liedlein* von 1539/40 abgedruckt

13. Mag ich Unglück nit widerstahn

Mag¹⁾ ich Un - glück nit wi - der - stahn, doch Hoff - nung han,²⁾ es soll nit
Man - cher treibt je - tzund gro - ßen Bracht,³⁾ wird hoch ge - acht't, g'schicht all's mit

Mag¹⁾ ich Un - glück nit wi - der - stahn, doch Hoff - nung han,²⁾ es soll nit all -
Man - cher treibt je - tzund gro - ßen Bracht,³⁾ wird hoch ge - acht't, g'schicht all's mit klei -

MAG¹⁾ ich Un - glück nit wi - der - stahn, doch Hoff - nung han,²⁾ es soll nit
Man - cher treibt je - tzund gro - ßen Bracht,³⁾ wird hoch ge - acht't, g'schicht all's mit

Mag¹⁾ ich Un - glück nit wi - der - stahn, doch Hoff - nung han,²⁾ es soll nit
Man - cher treibt je - tzund gro - ßen Bracht,³⁾ wird hoch ge - acht't, g'schicht all's mit

all - zeit wäh - ren. ren,⁴⁾ wann⁵⁾ er die Gnad' von Gott, von Gott
klei - nen Eh - ren, mit klei - nen Eh - ren,⁴⁾ wann⁵⁾ er die Gnad' von Gott nit hat, wann er die Gnad' von Gott

all - zeit wäh - ren. ren,⁴⁾ wann⁵⁾ er die Gnad' von Gott nit hat,
klei - nen Eh - ren, mit klei - nen Eh - ren,⁴⁾ wann⁵⁾ er die Gnad' von Gott nit hat, mit

nit hat, daß er ge - dächt, was ihm ent - brecht.⁶⁾ All Ding tun sie ver -
nit hat, daß er ge - dächt, was ihm ent - brecht.⁶⁾ All Ding tun

daß er ge - dächt, was ihm ent - brecht.⁶⁾ All Ding tun
hat, daß er ge - dächt, was ihm ent - brecht.⁶⁾ All Ding tun

keh - ren.⁷⁾
sie ver - keh - ren.⁷⁾
sie ver - keh - ren.⁷⁾
sie ver - keh - ren.⁷⁾

2. Richt, wie ich wöll, jetz all mein Sach,
so tue ich g'mach,⁸⁾
wart' eben meiner Schanzen,⁹⁾
Tue nicht dergleich, als's mich angeh,¹⁰⁾
darbei versteh
ihr Untreu und Finanzen,¹¹⁾
die sie stets treibn,
voll Untreu bleibn
gen ihrem Herrn
des Reihn¹²⁾ sie wern¹³⁾
noch müessen selber tanzen.

3. „All Ding ein Weif!“ ein Sprichwort ist.
Derselben Frist
ist noch guet zue erbeiten,¹⁴⁾
Geduld viel Sachen überwindt,
sie sein so g'schwind,¹⁵⁾
wölln nit, mich hülf' zue Zeiten.¹⁶⁾
Darumb will ich
auch allzeit mich
mit meinem Herrn
willig und gern.¹⁷⁾
Glück zue auf meiner Seiten!

1) : kann 2) : so habe ich doch Hoffnung 3) : Pracht, Großtun 4) : geschieht alles mit wenig Ehre 5) : wenn 6) : entbricht, fehlt 7) : entstellen, verdrehen (sie = mancher) 8) Ich richte meine Sache, wie ich will, und tue auch gemächlich 9) : warte ruhig, einfach auf meine Chancen, Gelegenheit 10) : als ob es mich angeinge 11) : aber ich kenne wohl ihre unlauteeren Geschäfte 12) : Reihen, Reigen - Tanz 13) : werden 14) : die Frist läßt sich erwarten 15) : seien sie noch so gewandt 16) : wollen nicht, daß es mir jemals besser gehe 17) ergänze sehen, halten

Abb. 1 Das Lied „Mag ich Unglück nit widerstahn“ von Ludwig Senfl (1488/1490 – um 1555) war in Georg Forsters „Frischen teutschen Liedlein“ von 1539/40 abgedruckt.
(Abbildungsvorlage des Autors)

Abb. 2 Epitaph des Heinrich Glarean in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters (Graphik in: Schau-ins-Land 26, 1899, S. 26)



war.²⁷ Glarean übersetzte den deutschen Text des Lobliedes auf Karl V. *Kain gwalt uff diser Erd bleibt fest* ins Lateinische, wobei er die Form der deutschen Dichtung beibehielt. Dies führte zu Schwierigkeiten, wie Glarean in seinem Vorwort dem Leser mitteilt, da der Rhythmus, wie er zur deutschen Sprache richtig sei, zum Lateinischen nicht passe. Zusätzlich mussten die Verse der Vertonung Senfls angeglichen werden.

Glarean hatte bereits 1538 Kontakt zu Senfl aufgenommen, da er Beispiele für sein *Dodekachordon* suchte.²⁸ Möglicherweise war Senfls Lied *Mag ich Unglück nit widerstahn* auch in der Auswahl für das *Dodekachordon* gewesen. Hierfür spricht die genaue Bezeichnung der Tonart *Hypoaevolii Modi harmonia in Phrygii systemate*. Die hypoaevolische Tonart gehörte nicht in den Kreis der traditionellen acht Kirchentonarten. Im *Dodekachordon* ergänzte Glarean diese Tonarten um die authentischen Tonarten Aeolisch und Ionisch; als plagale Tonarten gehörten hierzu das Hypoaevolische und das Hypoionische. Es handelte sich für Glarean nicht um die Erfindung neuer Tonarten; im Bemühen um die Wiederherstellung der Richtigkeit der Musik, vor allem der Kirchenmusik, war er auf Beispiele gestoßen, die sich mit den traditionellen Kirchentonarten nicht erklären ließen. Das Hypoaevolische, die Tonart des Liedes, deckt sich in den Tönen der Tonleiter mit dem Phrygischen. Der Grundton ist jedoch nicht e, wie in der phrygischen Tonart, sondern a. Die Aufteilung der Melodie in unten liegender Quarte und oben liegender Quinte, die Schlüsse der Melodieabschnitte wie auch der Schluß des Liedes auf den Tönen a und e kennzeichnen die Tonart als Hypoaevolisch.

Ain New lied zu eeren Rö.

Kayserlich Mayestat / Caroli
des fünfften.

Im thon zusingen /
Mag ich ungluck nit widerstann.

Welchen thon etwan Ludwig
Senffly vor jaren
gemacht.

Glareanus

Lectori S.

Versa est haec Ode utcunque in latinum sermonem. Nam Rhythmos, quibus Celtae Germanique oblectantur, latina lingua aegre admittit. Praeterea Musicae notulae, prope ubique impares, syllabarum quantitatem, ad metricum carminis latini rationem suscipere non possunt.

Id potissimum curatum est, ut sensus sensui, quantum fieri potuit, aequatissimae redderetur. Quandoquidem est Ode tota Christiana, et pietatis, iustaeque querelae plenissima. Lector id boni consulat.

Zu Friburg im Breißgaw

1547

Hypoaevolii Modi harmonia in Phrygii systemate.

K Ain gwalt vff diser erd bleibt fest. der sich nit leß/vō Got reglerē vñ leyre/
Dafi Got in allweg ist der herr. Dem breyß vil eer/geburt zu allen zeiten.

Dem ich mich ergeb/dieweil ich leb/In seinen schutz Dem feind zu trutz/
Wirt Gott selbs fur mich streiten.

Abb. 3 Notenbeispiel (Abbildungsvorlage des Autors)

Ode Dicolos Hendecastrophos ad Hy-

poaeolium intonata Modum, in qua undecim versus in singulas veniunt strophas. Omnes vel Dimetri, vel Monometri, idemque vel Acatalectici vel Catalectici. Quamquam septimus aliquando etiam hypercatalecticus videri potest, sed malim dimetrum acatalecticum, ut reliquos ternos sequentes. Neque enim propter sun«zhsin aut synaeresin aliud continuo carminis genus fingere oportet, cum haec apud Graecos, sed magis apud Latinos, saepissime vero apud Terentium, Comicosque reliquos varient. Igitur post Dimetrum et Monometrum Acatalecticos, et Dimetrum Catalecticum, bis singulos repetitos, more germanice linguae, sequuntur quaterni versus monometri acatalectici, quos claudit Dimeter Catalecticus. Hic etiam atque etiam videat Lector quam studiosi suae fuerint linguae tum Graeci, tum Latini, quam contra Germani negligentes, cum non minus elegantiae, splendoris, industriae (absit verbo invidia) in ea sit, quam in illis, audacter dico, seduere, quod inde patescit. Siquis vel Graecorum, vel Latinorum talem Oden, qualis haec est, in laudem ac Encomion Tanti Principis, quantus est Dei Clementia ac propitiatione DIVUS CAROLUS V. composisset, Dii boni, quam moc D C. commentarii velut uno agmine prodiissent, ac Odes virtutes, eloquentiam, Maiestatem multis verbis explicuissent. Sed nos nostrarum rerum negligentes, alienarum cupidi nostrae stultitiae meritas luimus poenas. Sed nunc audiamus ipsam Oden.

Prima Strophe XI Versib[us]

K

<p>Dimetrum Acata Monomet. acat. Dimetrum Catal. Dimetrum acat. Monomet. aca. Dimetrum Catal. III Monometra Acatalect. Dimetrum Catal.</p>	<p>Kain gwalt uff diser Erd bleibt fest Der sich nit lest Von Gott regiern und leiten. Dann Gott in alweg ist der Herr / Dem breys und eer Geburt zu allen zeiten. Dem ich mich ergeb Dieweil ich leb. In seinen schutz: Dem feind zu trutz Wirt Got selbs für mich streyten.</p>	<p>Null' est firm' hic Potentia Quae denegat Deo vitam et habenas. Nam Deus prorsus Dominus est, Cui laus, honor Debetur sine fine. Cui me dedo Dum vixero, Eius scuto, Host' invito Pro me pugnabit Deus.</p>
---	---	--

Secunda Strophe

A

<p>All Königreich und Furstenthum In ainer summ / Die mir hat Gott gegeben / Bevilch ich stets in seinen schirm: Las mich nit irn / Ob die feind schon widerstreben. Dann Got kent sy wol Der sy auch bald sol Machen zunicht Durch sein gericht Die ungehorsam lebendt.</p>	<p>Regna omnia et Principatus Una summa, Quae praebuit mihi Deus, Commendo illius Clypeo: Nec terreor, Quantumvis hostes fremant. Noscit hos Deus, Qui ocyus Deiciet Iudicio Qui nunc rebelles vivunt.</p>
--	--

Tertia Strophe

R

<p>Recht wil ich fürn dem Hern sein schwerd Auf dieser erdt / Wils nit on ursach zucken. Dann nur zur straff der Bösen leut / Die alle zeit Sich fleissendt arger dücke Durch irn freveln gwalt: Ir list manigfalt Beweiset hand Den armen man Mit tyranny zu trucken.</p>	<p>Gestabo iuste gladium In humanis: Nec sine causa stringam. Sed in malorum interitum Qui iugiter Technas malas moliuntur, Per Tyrannidem, Dolos malos Ostenderunt, Ut miseros Iniuria defraudent.</p>
--	---

Quarta Strophe

O

On allen fug auß hessigem groll
Des neids seind voll
Die mein volck thunt beschweren.
Ich wird noch wol zu seiner zeit
Irn haß und neidt
Durch Göttlich hilff thun weren.
Ob sich schon verzücht
Mein Got nit treugt
Er ist gerecht /
Ich bin sein knecht /
Es kan sich bald verkeren.

Pleni sunt atra invidia
Et livore
Qui subditos meos premunt.
Sed opportuno tempore
Horum odium
Deo Duce restinguam.
Qui differt Deus
Non decipit,
Is iustus est
Mihi herus:
Res ipsae mox se vertent.

Quinta Strophe

L

Lang zeit geborgt ist nit bezalt /
Wie manigfalt
Meins namens feindt thunt trutzen.
Wird doch gerochen wol on spot /
Ich traw mein Got /
Der mich d' freihait haist schutzen
drum er mir sein schwert
Auff dieser erd
zu recht hengt an /
Und wil es han
Zu hilff dem gemeinen nutze.

Non solvit mora debitum,
Insaniant
Nominis mei hostes.
Deo vindicta, non mihi,
Qui iubet me
Libertatem tueri,
Quare ille mihi
hunc Gladium
Iure dedit,
Et voluit
In miserorum sortem.

Sexta Strophe

V

Vorzeyten do das Reich noch waß
(Ist offenbar)
In seinem stand und wesen.
Do was kein gwalt uff erd so starck
Kein feind so arg /
Der vor im mocht genesen /
Was ist dann die sach
das es nun ist schwach:
Es kumpt darvon /
Das jederman
Sein ampt nicht thut verwesen.

Olim Romanum Imperium
(Quis hoc nescit?)
Dum sede sua florebat,
Non vis ulla usquam aequae fortis,
Nullus hostis,
Qui contra mutire ausus.
Quae nam causa est
Quod nunc labat?
Inde venit,
Nemo memor
Suum curat officium.

Septima Strophe

S

Seins Willens jetzund jeder lebt /
Und widerstrebt /
Kain gehorsam ist auff erden.
Ein jeder wil selbs richter sein /
Und denckt allain /
Wie er möcht gwaltig werden.
solchs mag nit bestan /
Es muß bald zergon /
Es ist kain gwalt
Der Gott gefalt /
Der sein volck thut beschweren.

Suum velle nunc cuique est,
Rebellio,
Spreta est omnis potestas.
Iudex quisque esse vult sui,
Tantum curans
Tyrannide potiri.
Instabile
Mox corruet:
Vis nulla est
Deo placens,
Quae subditos gravabit.

Octava Strophe

Der fünfft.

Der funffte theil der welt jetzund /
(Ist klar und kund)
Lebt nit nach Gots gebotten.
Was unser vordern hand gestiftt /
Acht man jetz nicht /
Die welt damit thut spotten.
Das macht sy ist blind
Glaub gar verschwind
Es wird kain lieb
Furt meer geübt
Bey allen stenden und Rotten.

Vix quintus quisque hominum
(Pro Iuppiter)
Dei praecepto vivit.
Maiorum Constitutio
Invalida est,
Vulgoque palam ridetur.
Causa est caecitas:
Fides perit,
Et charitas
Extincta est
Per omneis mundi status.

Nona Strophe

Römischer Kaiser

Römischer Kaiser gwalt und macht
Was gros geacht /
Do noch war lieb und trewe.
Das hat sich alles nun verkert:
All sund sich meert /
Es ist kain buß noch reuwe:
Es sind all stendt
Verfürt unnd blendt
Auffrur regiirt /
Dasselb gebirt /
Das all welt ist untrew.

Olim vigebat Caesarum
Autoritas,
Amor dum erat et fides.
Ea inversa nunc omnia:
Scelus crescit,
Non poena ne poenitudo.
Decepti homines
Caecutiunt:
Seditio
Regnans gignit,
Quod mundo nusquam fides.

Decima Strophe

Zu allen zeiten

Zu allen zeiten hat es Gott /
On allen spot /
Geordnet und versehen /
Das ungehorsam kriegt sein straff
Durch Götlich rach /
Und die ir herschafft schmehen:
Den zeigt das gluck
Alzeit sein ruck
Das ist mein trost
Ich werd erlost:
Gewißlich wirt es geschehen.

Sic fatis omni tempore
Provisum est:
Sic ordinavit Deus,
Ut rebelles multam luant,
(Sic vult Deus)
Potestatisque contemptores.
Hos fortunae vis
Aversatur:
Haec spes mihi
Redemptum iri.
Et certo fiet istuc.

Undecima Strophe

Meerer des reichs

Meerer des Reichs bis an mein todt
So war als Gott /
Wil ich stetz sein und bleiben.
Wie wol es ist meim feind vast leid:
Bin ietz bereit
Umb Gottes willen zu leiden
Al schmach und schand:
Gott ist bekand /
Der für mich ficht /
Durch sin gericht
Wirt er sy all verderben.

Imperii Augustus vocor:
Id manebo
Quam vere vivit Deus.
Quamvis hostis id perdolet:
Paratus sum
Dei amore pati
Contumeliam:
Deus novit
Pro me pugnans,
Is iudex est
Eos pessundaturus.

In den folgenden Jahren führte Glarean den ihm verliehenen Titel eines kaiserlichen Familiaren. Sein *Dodekachordon*, die wohl bedeutendste Musiklehre des 16. Jahrhunderts, sandte er mit eigenhändiger Widmung an Bischöfe und Äbte, in der Erwartung einer entsprechenden Belohnung. Auch Diethelm Plarer von Wartensee, Abt zu St. Gallen, erhielt das Werk. Glarean versuchte, das Interesse des Abtes zu wecken, indem er ihn auf einen im Buch zitierten Gesang aufmerksam macht, den der St. Galler Mönch Hermannus Contractus, *vulgo der Sam Hermann*, vor fünfhundert Jahren gemacht habe. Den Widmungsbrief, datiert auf den 24. August 1549, unterzeichnet er mit *Glareanus, poeta laureatus, patricius Claronensis, Imperatoriae Maiestatis familiaris*. Als *Patricius Claronensis* nennt sich Glarean auch in *De asse et partibus eius liber*.²⁹ Beide Titel führt Glarean in seinen *Annotationes zu Lucans Pharsalia* und *Enarratores* (Basel 1550): *patricius Claronensis apud Helvetios*,

invictissimi Imperatoris Caroli V. familiaris. Auch die eher persönlichen Briefe an Johannes Aal in Solothurn unterzeichnet Glarean seit dem 23. September 1549 mit *imperatoriae Maiestatis familiaris*. Seinen Brief an den Landschreiber von Oberbadern, Kaspar Bodmer, vom 18. Juli 1548 unterzeichnet er mit *Glareanus, kais. Mt. Familiaris*.³⁰ Zuletzt bezeichnet er sich als *familiaris* in der handschriftlichen Widmung seines *Dodekachordon* an Abt Kaspar Kindelmann von Ottobeuren, datiert auf das Jahr 1552. Mit der Abdankung Karls V. 1556 – er starb 1558 – war Glareans Anspruch auf den Titel hinfällig geworden.

Schon länger plante Glarean, das zum Verkauf anstehende Haus Merianstr. 9 *Zum Arbeiter* (später *Zum Marienbild*) aus dem Freiburger Besitz der Herren von Staufeu zu erwerben.³¹ Der Kauf des Hauses bereitete Glarean einige Sorge,³² da er einerseits das notwendige Geld nicht hatte, andererseits seine erste Frau (Ursula Offenburg) erkrankt war; sie starb am 1. September 1539. So verzögerte sich der Kauf bis 1544. Vielleicht ist es kein Zufall, dass der Rat der Stadt Freiburg ihm nach Auskunft des Protokolls vom Freitag nach Pfingsten 1544 die Erlaubnis erteilte, das Haus zu kaufen.³³ Glarean wohnte mit seinen Schülern hier bis zu seinem Tod; zunächst (1563) übernahm es dann seine Witwe (Barbara Speyr) und zwei Jahre nach deren Tod 1565 sein Neffe Jakob Loriti, der Stadtschreiber von Neuenburg, und Haupterbe Glareans.

Zuvor hatte Glarean das Haus Merianstr. 19 *Zum kleinen Christoffel* bewohnt.³⁴ Von diesem Haus zogen seine Schüler aus und machten in der Umgebung größere Unruhe, so dass sich ein Dr. Kügelin vor der Universität über Glareans Studenten beklagte. SCHREIBER vermutete, Glarean sei einer härteren Ahndung durch die Universität entgangen, weil eine Änderung in seinem Hauswesen bevorgestanden habe.³⁵ Dies wird jedoch ein Irrtum sein, denn nun zog Glarean mit seinen unruhigen Studenten ausgerechnet in das Haus direkt neben Kügelin. Dieser wohnte in der Merianstr. 11.

Zu Glareans Freiburger Bekannten gehörte Mathias Held, der von 1531 bis 1541 als Reichsvizekanzler tätig war und, unter Aufgabe seines Kölner Bürgerrechts, 1549 die Herrschaft Zähringen bei Freiburg kaufte.³⁶ Den kaiserlichen Rat Georg Schmotzer erwähnt Glarean im Widmungsschreiben seines Werkes *De asse*³⁷ an den Herren von Hohenschwangen und neuerdings von Kenzingen und Kürnberg, Johann Georg Paumgartner. Schmotzer gehörte zur ersten Kommission von Visitatoren, die 1549 im Auftrag der Regierung der österreichischen Vorlande mit Sitz in Ensisheim die Universität Freiburg aufsuchten.³⁸

Die Nähe Glareans zum Kaiserhof spiegelt sich auch in einer Auszeichnung seines Neffen Jakob Loriti. Der Neuenburger Stadtschreiber erhielt am 3. Januar 1563 von Kaiser Ferdinand I. in Freiburg einen Erbländisch-Österreichischen Wappenbrief mit dem Lehen-Artikel.³⁹ Das Wappen zeigt im Schild zwei Sparren nebeneinander. Auf dem mit einem Lorbeerkranz gezierten Stechhelm steht ein weißer Schwan mit offenem Schnabel und erhobenen Flügeln.⁴⁰ Die hiermit verbundene Erhebung in den niederen Adel war offenbar erblich, da auch sein Sohn Johann Conrad Loriti 1600 dieses Wappen führte. Möglicherweise wurde dem Neuenburger Ratsschreiber 1563 ein Rang übertragen, den Glarean selbst bereits innehatte. Dieser führte in seinem Siegel „ein Wappen mit einem M und als Helmzier einen Schwan“⁴¹. Erhalten ist

sein Siegel u. a. auf einem Legat, das Glarean zugunsten des Spitals in Glarus am 6. August 1560 in Freiburg ausstellte. Unterzeichnet ist das Legat mit *Lammann von Glarus*. Offenbar sind Glareans Siegel und das Wappen des Jakob Loriti identisch.



Abb. 4 Wappen des Jakob Loriti, das wie das mit dem Wappen auf dem Siegel Glareans identisch zu sein scheint (aus: J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, 1899, S. 534)

Ende 1558 bis Anfang 1559 wurde unter Papst Paul IV. ein Verzeichnis der verbotenen Bücher erstellt. Zu den zahlreichen humanistischen Autoren, deren Schriften indiziert worden waren, gehörten auch Erasmus von Rotterdam, Ulrich Zasius und Glarean. Das Verzeichnis erwies sich jedoch insofern als untauglich, als es auch eine Menge objektiv einwandfreier Schriften, sogar von Kirchenvätern, enthielt. Eine Neufassung war daher unumgänglich. Für Glarean kam es nun darauf an, in der überarbeiteten Fassung nicht mehr aufgeführt zu sein. Zu seiner Rehabilitation vermochte er eine Reihe bedeutender kirchlicher Persönlichkeiten wie den Kardinal Alessandrino, der später als Pius V. den päpstlichen Thron bestieg, den Kardinal Giovanni Antonio Serbellone oder Carlo Borromeo heranzuziehen. Vor allem der für die katholische Schweiz zuständige Nuntius J. Antonius Volpe gab sich große Mühe, zumal die katholischen Orte und vor allem Aegidius Tschudi sowohl auf ihn wie auch in Rom erheblichen Druck ausübten.⁴² Endlich gelang es, Glarean zu rehabilitieren. Ein persönliches Breve des Papstes Pius IV. sollte Glarean über das ihm angetane Unrecht trösten.⁴³

Auf die im Rahmen des Konzils von Trient stattfindende Debatte über die Neufassung des *Index* hatte offenbar auch Kaiser Ferdinand I. Einfluß genommen. Erzbischof Brus von Prag teilte ihm am 3. Februar 1563 mit, dass die Humanisten Zasius und Glarean im neuen *Index* nicht mehr aufgeführt seien. Allerdings sei die Kommission über Erasmus von Rotterdam uneinig gewesen, und so sei dessen Name nicht vom *Index* gestrichen worden.⁴⁴ Die Benachrichtigung des Kaisers über das Ergebnis der Kommissionsdebatten lässt erkennen, dass sich Ferdinand I. wohl für Glarean eingesetzt hatte. Hierin dürfte sich auch der besondere Schutz, den Glarean als *familiaris* Karls V. genossen hatte, ausgedrückt haben.

Anmerkungen

- ¹ HEINRICH PANTALEON: *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*. Bd. 3, Basel 1566, S. 126 f.
- ² HEINRICH PANTALEON: *Teutscher Nation Heldenbuch*, 3. Teil. Basel 1570, S. 143.
- ³ HANS SCHADEK: Die Familiaren der sizilischen und aragonischen Könige im 12. und 13. Jahrhundert. Diss. Freiburg 1971. Zugleich: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Bd. 26 (1971), S. 201–316. – HANS SCHADEK: Spielleute als Familiaren am Hof Peters IV. und Johanns I. von Aragon. In: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 28. 1975, S. 350–364. – HANS SCHADEK: Die Familiaren der aragonischen Könige des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts. In: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 32. 1988, S. 1–147.
- ⁴ FRANZ-DIETER SAUERBORN: Die Krönung des schweizerischen Humanisten Glarean zum *poeta laureatus* durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 und seine *Helvetiae Descriptio* von 1514/1515. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 116, 1997, S. 157–192.
- ⁵ WALDEMAR VOISÉ: Korespondencja pomiędzy Glareanem a Janem Łaskim. In: *Studia i Materiały z dziejów nauki Polskiej*. Warschau 3. 1955, S. 355–372. Hier S. 361.
- ⁶ HERMANN KEUSSEN: Die Matrikel der Universität Köln Bd. 2 (1476–1559). Bonn 1919, S. 653: Nr. 486,5: Petrus Goelin de Engen, d. Const.; art.; i.e.s. 5.; April 1510. Anm.: Petrus de Engen, Mag. 1511, 25. 6.; det. sub m. Henr. de Fredenborch.
- ⁷ Athener, Mitunterzeichner des Nikiasfriedens; wohl identisch mit dem Thrasiklis, der 412 mit 12 Schiffen Strombichides gegen die abgefallenen Chier nachgesandt wurde. In: DER KLEINE PAULY 5. München 1975, Sp. 786. – BÜTLER glaubte, der Name müsse Thersicles lauten. JOSEF BÜTLER: Männer im Sturm. Vier Lebensbilder mit ergänzenden Texten. Luzern 1948, S. 16–88; 331 f. Hier S. 87. FRITZSCHE meinte, mit diesem Namen sei ein weiterer Schüler Glareans gemeint. FRIDOLIN FRITZSCHE: Glareana. In: *Theologische Zeitschrift aus der Schweiz* 1886, S. 114 f.
- ⁸ Gemeint ist der Basler Reformator Oecolampadius.
- ⁹ FRITZSCHE (wie Anm. 7), S. 186 ff.
- ¹⁰ EMIL FRANZ JOSEF MÜLLER: Glarean. Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels und andere bisher ungedruckte Gedichte. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus* 53, 1949, S. 157.
- ¹¹ Dies ergibt sich aus dem von P. Lehmann entdeckten Dedikationsentwurf. Vgl. ALFRED HARTMANN Hg. (BEAT JENNY): *Die Amerbachkorrespondenz*. Basel 1942 f., hier: Bd. 4, S. 100, Nr. 1597.
- ¹² P. S. ALLAN Hg.: *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*. Oxford 1906 ff., hier: Bd. 2, Nr. 394, S. 208 f.
- ¹³ ALLAN (wie Anm. 12), Bd. 2, Nr. 529, S. 454–458.
- ¹⁴ ALLAN (wie Anm. 12), Bd. 3, Nr. 609, S. 22 f.
- ¹⁵ *Annotationes* zum 1. Brief an die Thessalonicher, S. 555.
- ¹⁶ DIETER MERTENS: Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der „Fürstlichen chronik“ Jakob Mennels. In: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1988, S. 121–153.
- ¹⁷ J. CHMEL: *Die Handschriften der k.k. Hofbibliothek in Wien* 1, Wien 1840, S. 13–14. – Mertens datiert das Schreiben auf das Jahr 1543; die Begründung ergibt sich aus Glareans Worten, dass Mennels Werk anlässlich des Genter Treffens der habsburgischen Brüder *vor drei Jahren* erneut überreicht wurde. MERTENS (wie Anm. 16).
- ¹⁸ DIETER MERTENS: Der Freiburger Humanistenkreis. In: *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*. Katalog der Ausstellung 1999/2000. Stuttgart 1999, S. 252–259.
- ¹⁹ EMIL FRANZ JOSEF MÜLLER: Briefe Glareans an Aegidius Tschudi. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 27. 1933, S. 107–131, S. 215–229 u. S. 277–294, sowie 28. 1934, S. 30–39, S. 117–128 u. S. 184–197.
- ²⁰ *Epistolarum Miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Viennensem, et singularium personarum Libri X*. Basel, März 1550, S. 409–410.
- ²¹ A. MÜNZER: Waldkircher Pröpste. In: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*, 33, 1906, S. 57–76.
- ²² HEINRICH SCHREIBER: Heinrich Loriti Glareanus, seine Freunde und seine Zeit. Freiburg 1837, hier: S. 114. – *UniversitätsAF* *Senatsprotokolle* IV, Pag. 985, 9. August 1544.

- ²³ SCHADEK (wie Anm. 3). Ob der Besuch Karls V. in seinem Königreich Sizilien für das Wiederaufgreifen des Titels eine Rolle gespielt hat, sei dahingestellt.
- ²⁴ PAUL BURCKHARDT: Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 38, 1939, S. 5 - 103, hier: S. 64 f.
- ²⁵ HARTMANN (wie Anm. 11), Bd. 6, S. 364, Nr. 2890.
- ²⁶ München, Bayerische Staatsbibliothek, L. impr. o.n. mss 1003, Beibd. 3.
- ²⁷ LUDWIG SENFL: Sämtliche Werke Bd. 5 (Deutsche Lieder), 3. Teil. Hg. von ARNOLD GEERING und WILHELM ALTWEGG. Wolfenbüttel (Möselers) 1949, S. 19.
- ²⁸ E. TARTARINOFF: Die Briefe Glareans an Johannes Aal aus den Jahren 1538–1550. Urkundio Bd. 2, 1895, S. 1–60, hier: S. 7–9: Brief vom 10. Juli 1538. – FRANZ-DIETER SAUERBORN: Michael Rubellus von Rottweil als Lehrer von Glarean und anderen Humanisten. Zur Entstehungsgeschichte von Glareans Dodekachordon. In: Zs. für Württembergische Landesgeschichte 54, 1995, S. 61–75, hier: S. 69–75.
- ²⁹ HENRICH LORITI GLAREANI patricii Claronensis, *de asse & partibus eius liber*. Freiburg 1551.
- ³⁰ Sammlung älterer Eidgenöss. Abschiede IV, 30. Juli 1548, S. 979 f. – THEODOR VON LIEBENAU: Vier Briefe Glareans. In: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 12.1881, S. 362–366, hier: Brief Nr. 2.
- ³¹ HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2 (Häuserstand 1400–1806). Freiburg 1903. Nachdruck Freiburg 1978.
- ³² TARTARINOFF (wie Anm. 28), Briefe vom 10. Juli 1538 sowie vom 11. November 1538.
- ³³ StadtAF, Ratsprotokolle (1542–1547), Bl. 202 (203).
- ³⁴ Bei FLAMM (wie Anm. 31) ist noch die Rede von einer Wohnung Glareans in der Wasserstr. 10. Hierüber ist weiter nichts bekannt. Am 5. September 1530 schreibt Glarean an Pirckheimer über sein Haus in Freiburg in der Nähe des Predigerklosters, das den Herren von Staufen gehöre. Viri illustris Bilibaldi Pirckheimeri ... opera. Frankfurt (Joh. Bringerus, impensis Iacobi Fischeri) 1610, S. 316–318. (Nr. 86).
- ³⁵ SCHREIBER (wie Anm. 22), S. 83 f.
- ³⁶ HARTMANN (wie Anm. 11), Bd. 7, S. 503–505, Nr. 3337; Brief Glareans an Bonifatius Amerbach vom 4. September 1550.
- ³⁷ Vgl. Anm. 29.
- ³⁸ FRANK REXROTH: Die Universität bis zum Übergang an Baden. In: Geschichte der Stadt Freiburg, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Bd. 2, Stuttgart 1994, S. 482–509, hier: S. 499.
- ³⁹ Der Adelsakt Jakob Loriti wird im Österreichischen Staatsarchiv Wien – Allgemeines Verwaltungsarchiv – verwahrt.
- ⁴⁰ J. KINDLER VON KNOBLOCH, Hg.: Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 2. Heidelberg 1899, S. 534 f. – KARL FRIEDRICH VON FRANK: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806. Schloß Senftenegg (Selbstverlag) Bd. 3, S. 159.
- ⁴¹ Der Humanist Heinrich Loriti genannt Glarean (1488–1563). Hg. von RUDOLF ASCHMANN, JÜRGEN DAVATZ, ARTHUR DÜRST u. a. Mollis 1983, Abb. S. 41.
- ⁴² KARL FREY: Giovanni Antonio Volpe. Seine erste Nuntiatur in der Schweiz 1560–1564. Freiburg i. Ü. 1931. KARL FREY: Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz. Dokumente Bd. 1: Die erste Nuntiatur 1560–1564. Florenz 1935.
- ⁴³ CASPAR WIRZ: Bullen und Breven aus Italienischen Archiven 1116–1623. Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 21. Basel 1902, Nr. 393, S. 379 f.
- ⁴⁴ F. B. VON BUCHOLTZ: Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Urkundenband. Wien 1838, S. 565 f.

„Ein schönes neues Kirchle und Thürmle mit weißem
Blech gedeckt“¹

Die Spitalkirche zu Ettenheim

Von
DIETER WEIS

Das Spital zu Ettenheim

Im Mittelalter waren Spitaler Statten der Nachstenliebe und des Gottesdienstes zugleich. Spitalsaal und Kapelle blieben lange raumlich verbunden, damit auch bettlagerige Kranke und Sterbende am Gottesdienst teilnehmen konnten. Das mittelalterliche Spital war jedoch nicht in erster Linie Krankenhaus! Es stand fur alle Arten von Leid und Hilfsbedurftigkeit offen, fur Armut, Alter und Krankheit, es nahm auch Findelkinder, Waisen und durchziehende Pilger auf. Nur leprose und venerische Kranke, uberhaupt von infektioser Krankheit Befallene fanden in eigenen Spitalern Aufnahme, wahrend Geisteskranke, soweit sie nicht aggressiv waren, und Blinde meist im Schoe ihrer Familie blieben.²

Dem Straburger Urbar zufolge gab es schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts auerhalb der Stadt Ettenheim ein Gutleuthaus. Dieses Spital fur Aussatzie stand – wie es in einer Quelle vom Jahre 1312 heit – „in Altwick“. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war es bereits verschwunden.³

Um das Jahr 1452 stifteten einige reiche Privatleute unter Mithilfe der Stadt Ettenheim das alte Ettenheimer Spital. Der eigentliche Stiftungsbrief ist nicht erhalten geblieben. Wahrscheinlich ging er beim Stadtbrand im Dreiigjahrigen Krieg verloren. Es liegt nur eine in Abschriften uberlieferte Urkunde vom 21. Marz 1452 vor, mit der Schulthei, Burgermeister und Rat der Stadt Ettenheim sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsbriefs verpflichten, nachdem Abt Heinrich Reiff und der Konvent des Klosters Ettenheimmunster als Kirch- und Zehnherr zu Ettenheim auf Anspruche gegen die neue Stiftung verzichtet haben und auch Pfarrer Johannes Tierlin (auch Turlein) als „Erzpriester und ewiger Vikar“ zugestimmt hat. In dieser Urkunde wird erwahnt, dass das „Spital und Messen darin“ durch Junker Walther von Keppenbach, Meister Hans Durr und Frau Ennelin von Wasselnheim unter Mithilfe der Stadt Ettenheim gestiftet wurden.⁴ Nur beilaufig erfahren wir so uberhaupt etwas uber die Stifter. Die Stiftung selbst wird sehr wahrscheinlich kurz zuvor erfolgt sein.

Als Stifter wird Walter von Keppenbach genannt. Die Burg Keppenbach in der

97

communiōnis et suppletione infringens vel in aliq̄u tenore graviter
 dignis aut for̄ usurpatore presumpserit indignationem omnipotentis
 dei ac beatorum petri et pauli apostolorum eius se noverit incursurum
 Datum Rome apud sanctum petrum Anno Incarnationis dñi
 Millesimo quadringentesimo octogesimo primo Idibus Marti
 pontificatus nri Anno dñino

1452 März 21

Ich der gnedigke Maister und Rat der Lothar Stungen des heiligen
 manns zu dem heiligen offizien brüder als die vordig ghehoerden der
 gnedigke Maister des Klosters Ettenheimmünster zu dem heiligen offizien
 burg bethen und sein Comite dem heiligen manns zu dem heiligen
 heiligen manns und dem heiligen Maister gnedigen dñer und
 heiligen manns dem heiligen manns mit dem gnedigen und heiligen
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns als
 das die heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns
 dem heiligen manns dem heiligen manns zu dem heiligen manns

Abb. 1 Älteste erhaltene Abschrift des verlorenen Stiftungsbriefs von 1452 März 21 für das Ettenheimer Spital im Kopialbuch des Klosters Ettenheimmünster von 1548 (Generallandesarchiv Karlsruhe, 67 / 594)

Gemeinde Freiamt (Kreis Emmendingen) war der Stammsitz dieses Adelsgeschlechts, das auch Beziehungen zu Ettenheim hatte. So empfing Bernhard von Keppenbach als Edelknecht am 6. September 1404 für sich, sowie für Walter und Engelhard, die Söhne des verstorbenen Hesso von Keppenbach, die bischöflich-straßburgischen Lehen in Ettenheim und Beilstein. Der Stifter Walter von Keppenbach wird 1401 und 1413 als Altlandbürger (früherer auswärtiger Bürger) der Stadt Straßburg bezeichnet. Er war mit Ursula, Tochter des Ritters Konrad von Geuderthaim und der Clara zu den Störken, verheiratet.⁵ Einen Hinweis auf seine Verbindung zu Ettenheim und zu Besitz auf seiner Gemarkung gibt der Eintrag einer Jahrtagsstiftung im Verzeichnis des Ettenheimer Pfarrers Arbogast Arnold über die Jahrzeiten, die 1648 in der Ettenheimer Pfarrkirche gehalten wurden. Er verzeichnet eine Jahrtagsstiftung des „armiger“ (Ritter) Walther von Keppenbach, seiner Frau Ursula von Goderthaim (!), und ihrer beiden Söhne Hesso und Walther. Sie sollen 1458 einen jährlichen auf Martini fälligen Zins von fünf Schilling Straßburger Pfennige aus der Wiese „Rohrmatt“ auf Ettenheimer Gemarkung zu einer Jahrzeit gestiftet haben. Das Jahrzeitgedächtnis sollte am dritten oder vierten Wochentag nach Kreuzerhöhung durch den Pfarrer und die Kapläne der Altäre der Muttergottes, des Erzengels Michael, des Bischofs Erhard, der 10 000 Märtyrer und Johannes des Täufers „super ossorio“ (über dem Beinhaus auf dem Friedhof) gefeiert werden. Die Stiftung wurde im Jahre 1519 durch den Ettenheimer Pfarrer Theobald erneuert und ist noch im Hauptnachweis der gestifteten Anniversarien von 1864/66 verzeichnet.⁶

Das Patrozinium der heiligen Barbara für die Spitalkapelle bestand von Anfang an, denn schon 1454 wird eine „Kaplanei der hl. Barbara im Spital“ genannt.⁷ Ob der an erster Stelle als Stifter des Spitals genannte Junker Walther von Keppenbach auch das Patrozinium der Spitalkirche bestimmte, ist nicht bekannt, wäre aber möglich, denn die Keppenbacher betrieben unterhalb ihrer Burg Silberbergbau, und die heilige Barbara gilt als Patronin der Bergleute. Der Wert des Keppenbacher Lehens lag vor allem in dem zur Burg Keppenbach gehörigen Wildbann einschließlich des Bergregals. Außerdem stand im Kirchspiel Wöplinsberg, zu dem Keppenbach gehörte, eine sehr alte, der heiligen Barbara geweihte Kapelle. Andererseits muss man aber berücksichtigen, dass die Heilige auch als Patronin der Sterbenden verehrt wird und dies ebenfalls ein Grund für ihre Bestimmung zur Patronin des Ettenheimer Spitals gewesen sein könnte.

Über den Mitstifter Hans Dürr weiß man nur, daß die Sippe Dürr seit dem 13. Jahrhundert in Ettenheim ansässig war. Ein Jeckelin Dürre gehörte 1326 zu den Stiftern der Ettenheimer Kaplanei. Über die Stifterin Ennelin von Wasselnheim/Elsaß wurde bisher nichts bekannt.

Im Verlauf der folgenden Jahrhunderte wurde das Spital durch viele Zuwendungen zur reichsten aller Ettenheimer Stiftungen. Es diente vor allem den Ettenheimern selbst. Fremde Kranke schob man – wie auch sonst üblich – gerne ab. Das Spital besaß viele Äcker, Matten und Reben, die meist verpachtet waren; außerdem lieh der Spitalfonds Gelder gegen Zins aus. Ein Spitalmeier bewirtschaftete die Güter, ein Schaffner beaufsichtigte das Spital, verwaltete das Vermögen und legte jährlich Rechnung. Die Aufsicht lag bei der Stadt.⁸

Die alte Spitalkirche

Über das alte Spitalgebäude ist sehr wenig überliefert. Es stand auf demselben Platz, den später auch der Neubau von 1781/86 einnahm. Das Grundstück „in der hindern gaßen“ (jetzt östliche Ringstraße) grenzte an die östliche (innere) Stadtmauer und war im 17. Jahrhundert etwa 20 ar groß. Darauf standen Haus, Hof, Scheuer und Stall zur Bewirtschaftung der Spitalgüter, außerdem das „Armenhäuslein“ und die Barbara-Kapelle, deren kleiner Turm auf den ältesten Abbildungen der Stadt zu sehen ist. Nach der Überlieferung wurde das Spital durch den Stadtbrand von 1637 nicht beeinträchtigt.⁹

Im Protokoll über die Visitation der Pfarrei Ettenheim am 6. Mai 1762 durch den Straßburger Weihbischof Tussanus Duvernin werden auch das Spital und die Patronin seiner Kapelle genannt: „Ein Spital befindet sich in dieser Stadt, dessen Haus in einem erbärmlichen Zustand ist und dessen Kapelle von uns heute besucht worden ist. Ihr Patron ist die hl. Barbara. In der Kapelle liest der Frühmesser jeden Mittwoch eine Messe.“ Es wird angeordnet, die Gebäude wiederherzustellen, damit sie den Zwecken des Spitals genügen.¹⁰ Im Straßburger Realschematismus, der im Anschluss an die große bischöfliche Visitationsreise erschien, wird ebenfalls die heilige Barbara als Patronin der Spitalkapelle angegeben.

Die ältesten Teile des heutigen Altares standen sehr wahrscheinlich bereits in der alten Spitalkapelle. Es sind die Mittelteile in Eichenholz über dem Altartisch mit den gewundenen Säulen, den beiden Engeln und den Ölgemälden mit der heiligen Barbara als Hauptbild und der Marienkrönung als kleinerem oberen Bild. Anlässlich der Restaurierung des Altares im Jahre 1978 schätzte Restaurator Johannes Berger die Entstehungszeit dieser Teile auf die Jahre 1600 bis 1620. Die beiden großen Figuren an den Außenseiten des Altars – es sind die Stadtpatrone St. Bartholomäus und St. Martin – könnten aus der früheren Ettenheimer Pfarrkirche stammen, die vor dem Beginn des Baues der heutigen Kirche im Jahre 1768 abgebrochen wurde. Für diese Annahme gibt es eine ganze Reihe von Anhaltspunkten: Nach größeren Baumaßnahmen an der älteren Pfarrkirche auf dem Berg richtete der Klosterschreiner von Ettenheimmünster dort um 1748/49 einen neuen (?) Altar auf.¹¹ Um 1750 fasste der Münchweierer Maler Johann Jacob Kutterer für 22 Gulden die Figuren der Patrone St. Bartholomäus und St. Martin in der alten Pfarrkirche, die vermutlich zum kurz zuvor errichteten Altar gehörten.¹² Als Urheber dieser neuen Figuren käme der damalige Klosterbildhauer Bruder Paulus Schramm in Frage. Im Jahre 1773 befestigte Schlossermeister Josef Pfaff die Figuren der Heiligen Bartholomäus und Martin aber an einer Wand in der alten (!) Spitalkapelle.¹³ Da wenige Jahre zuvor die alte Pfarrkirche ausgeräumt worden war, ist es naheliegend, dass man diese Figuren in die Spitalkapelle übertrug. Über weiteres Inventar aus der alten Spitalkapelle ist nichts mehr bekannt. Ob die Madonna mit Kind (zum Ankleiden!) und das alte, doppelseitig bemalte Bild sich schon in der alten Kapelle befanden, ließ sich bisher nicht nachweisen. Das Dachreiter-Türmchen auf der Spitalkirche von 1782/86 stand bereits auf der Vorgängerkapelle, denn es wurde dort im Jahre 1781 abgebrochen und auf dem „anderen Haus“ aufgeschlagen.¹⁴

Die neue Spitalkirche

Im Jahre 1780 fertigte Schulmeister Antoni Trunck, der aus Walldürn kam und seit 1779 in Ettenheim tätig war, die Risse und einen Kostenüberschlag für den Neubau des Spitals samt Kapelle.¹⁵ Leider ist nur noch der Voranschlag vom 24. August 1780 erhalten. Demnach sollten die Spitalkirche 38 Schuh, 6 Zoll (ca. 11,70 m) lang und 42 Schuh, 6 Zoll (ca. 12,92 m) breit sowie das Spital 36 Schuh, 9 Zoll (ca. 11,17 m) lang und 42 Schuh, 6 Zoll (ca. 12,92 m) breit werden. Also waren beide Teile, Kirche und Spital, fast gleich groß geplant. Die rohen Kosten betragen 2470 Gulden.

Aus den Spitalrechnungen der betreffenden Jahre lassen sich Einzelheiten über den Gang der Arbeiten entnehmen: Beim Abbruch des alten Spitals durch Maurermeister Friedrich Kirn wurde mit dem Dach am 22. Juni 1781 begonnen. Maurermeister Karl Schilling, der den Neubau am 1. September 1781 in Angriff nahm, schachtete auch den neuen Keller aus. Zimmermeister Rochus Strobel führte die Zimmererarbeiten durch, wobei er – wie bereits erwähnt – auch das achteckige „Thirnle“ (Türmle) abzurechnen und zu versetzen hatte. In der Kostenberechnung von Schulmeister Trunck war eigentlich ein neues, sechseckiges Türmlein vorgesehen, das aber vermutlich aus Kostengründen nicht ausgeführt wurde. Viele Bauern mussten für das neue Spitalgebäude Steine herbeiführen und bekamen dafür zusammen 260 Gulden 8 Schilling. Weitere Fuhren beziehen sich auf das Beibringen von Kalk. Naglermeister Antoni Booz erhielt am 5. Dezember 1781 für 561 „Lat- und Leistnägel“ aller Art 1 Gulden 7 Schilling und 2 Pfennige. Schreinermeister Joseph Bintz, der Mesner, hatte am 31. Juni 1781 den Altar in der alten Spitalkapelle abgebaut und den „Boden aufgebrochen“ (?), wofür man ihm 2 Gulden zahlte. An Schulmeister Trunck wurden am 10. Januar 1782 für Riss und Überschlag sowie verschiedene andere kleinere Arbeiten (Abmessen und Abstecken des Bauplatzes) anstelle der geforderten 33 nur 11 Gulden ausbezahlt. Bisher ließ sich über Trunck und seine frühere Tätigkeit in Walldürn nichts Näheres feststellen. Woher hatte er als Schulmeister seine Kenntnisse über das Bauwesen? Jedenfalls geht das ausgeführte Spitalgebäude auf einen zwar einfachen, jedoch nicht ungeschickten Plan zurück. Für den vorderen Giebel am Eingang nahm er offensichtlich die barocken Stadttore zum Vorbild. Wie Chronist Machleid berichtet, weihte Pfarrer Xaveri Mast die Spitalkirche nach einer Bauzeit von fünf Jahren am 13. Juni 1786 ein. Spitalschaffner war zu diesem Zeitpunkt Bastian Miller. Der Grund für die lange Bauzeit ist nicht bekannt.

Etwa zwanzig Jahre nach dem Aufschlagen des alten Türmleins auf der neuen Spitalkirche war bereits eine gründliche Instandsetzung nötig. Im Jahre 1806 beschlug Kupferschmiedemeister Xaver Fahrländer das Türmlein mit Weißblech. Die benötigten 392 Stück Weißblech lieferte ihm der Spitalschaffner und Handelsmann Franz Xaver Laible, von dem auch 10 Pfund Bleiweiß-Farbe zum Anstrich des Turmblechs und eines „Dachkähners“ stammten.¹⁶

Nach den erhaltenen Rechnungsunterlagen zahlte der Spitalschaffner am 4. Dezember 1806 dem Schullehrer Müller anlässlich des St. Barbara-Festes fünf Gulden für die Chormusikanten aus. Daneben wurden den Chorsängern vier Maß Wein und für vier Schilling Brot gewährt.¹⁷ Ob dies jedes Jahr der Fall war, wäre noch zu überprüfen.



Abb. 2 Die barocke Eingangsfassade des Spitals (Stadtarchiv Freiburg, Photo Corcodel)

Vergrößerung des Altars (1807)

Im Jahre 1807 wurde der Altar der Spitalkirche größtenteils neu hergestellt. Dabei verwendete man aber wichtige Teile des alten Altars wie Säulen, Engel und Gemälde wieder. Das Aussehen des heutigen Altars geht hauptsächlich auf diesen Umbau zurück, der auf geschickte Weise Altes und Neues zusammenbrachte. Möglicherweise basiert der Umbau auf einem Entwurf des beteiligten Bildhauers Joseph Wagner. Man wollte vermutlich den vorhandenen kleinen Altar aus der alten Spitalkapelle dem neuen, größeren Kirchenraum von 1782/86 anpassen. Für diesen Zweck wurde auch Geld gestiftet. So übergab Metzger Joseph Müller dem Spitalschaffner Laible das von seinem verstorbenem Vater, dem Küfer Joseph Müller, zu einem Altar in die Spitalkirche vermachte Legat über 22 Gulden. Den Großteil der Kosten hatte aber der Spitalfonds selbst zu tragen.¹⁸ Die neuen Altarteile aus Tannenholz fertigte Schreinermeister Martin Welte für 63 Gulden 7 Schilling. Aus seiner Rechnung sind Einzelheiten des Vorgehens ablesbar: Die Säulen wurden verändert (verkürzt?) und an den aufrechten Lisenen (hinter den Säulen) sechs Füllungen mit 24 Schraubköpfen (aus Holz) angebracht. An den Engeln mussten Hände und Füße repariert werden. Der Rahmen am Altarblatt war zusammenzufügen, an der Statue des heiligen Bartholomäus galt es, die Hand mit dem Palmzweig instandzusetzen, und an dem Postament unter den Säulen waren 13 Füllungen mit 56 Schraubköpfen (!) anzubringen. Zwei „Schniergel“ (Verzierungen mit jeweils zwei viereckigen Voluten außen am Altaraufsatz), ein Postament (mit ebenfalls 13 Füllungen!) unter dem Säulen-Postament, zwei Postamente unter den Heiligen Bartholomäus und Martin sowie das Antependium (Verkleidung des Altartisches) und der Tabernakel mussten neu angefertigt werden. Dem Drechsler Chavoen zahlte Welte für 164 Schraubköpfe und die zwei Eicheln unter den Postamenten der Kirchenpatrone 2 Gulden 4 Schilling.¹⁹ Bis auf den Tabernakel sind die hier angegebenen Arbeiten Weltes heute alle noch vorhanden. Der Tabernakel wurde ca. 1894 durch den jetzigen neubarocken der Firma Simmler & Venator in Offenburg ersetzt.

Die gesamte neue Bildhauerarbeit fertigte im Jahre 1807 der Herbolzheimer Schreiner und Bildhauer Joseph Wagner an. Für vier Blindflügel (?), einen Schild auf das Antependium, einen Schild auf den Altarraahmen, zwei Urnen mit Blumengirlanden, einen Aufsatz samt Kreuz (oberer Altarabschluss) und vier Laubblätter auf dem Antependium (jeweils zwei Stück an den vorderen Ecken) berechnete er insgesamt 35 Gulden und 35 Kreuzer. Auf Anweisung des Ettenheimer Malers Xaver Kopp hatte Wagner noch weitere Arbeiten zu fertigen, die mit 4 Gulden zu Buche schlugen. Zum Tabernakel des Schreiners Welte schuf er einen Aufsatz mit vier geschnittenen Tragsteinen samt einer Blumengirlande und zwei Lorbeergirlanden mit einem Pelikannest. Hinzu kam noch ein „Auggottes mit Wolken und Strahlen“.²⁰ Von Wagners Arbeiten sind nur noch eine Urne mit Blumengirlande und Kreuz (am oberen Abschluss des Altars) sowie die vier Laubblätter am Antependium vorhanden. Alles andere verschwand im Laufe der Zeit. Leider fehlt heute auch der Tabernakel mit dem Pelikannest. Dieses beliebte Motiv zierte früher auch den Ringsheimer Hochaltar. Vermutlich stellte Wagner seine Schnitzarbeiten für den Altar der Spitalkirche im frühklassizistischen Stil her, passend zu Schreiner Weltes Füllungen und

„Schraubenköpfen“. Die von Wagner im Jahre 1789 ebenfalls gelieferte Ausstattung der Grafenhausener Kirche (drei Altäre mit Statuen, Kanzel, Chorgestühl, Beichtstühle und Kommunionbank) ist dagegen noch größtenteils dem Spätbarock verpflichtet. Frühklassizistische Verzierungen wurden aber schon reichlich verwendet. Für Ettenheim hatte Joseph Wagner schon im Jahre 1804 die „Knöpfe“ auf den Tragegestangen des Traghimmels geschnitzt.²¹

In der Spitalrechnung von 1807 werden noch andere Arbeiten genannt: Drechslermeister Sebastian Chavoen lieferte für den Altar auch vier „Lichtstöcke“ (Altarleuchter), die vom Maler Xaver Kopp vergoldet wurden. Kopp fasste sehr wahrscheinlich auch den gesamten Altar, eventuell aus Kostengründen erst Jahre später (Marmorierung und Vergoldung). Die betreffende Rechnung wurde noch nicht gefunden. Schließlich wurden links und rechts vom Altaraufsatz an der Wand noch Statuen der beiden Heiligen Bartholomäus und Martin auf Konsolen angebracht, die Schreiner Welte hergestellt hatte. Das Beschlag am Tabernakel, sechs Bandeisen an dem Altar und anderes lieferte und befestigte Schlossermeister Baptist Kollefrath. Die Kirchenfenster reparierte Glasermeister Balthasar („Baltzer“) Hammerstiehl. Ebenfalls im Jahre 1807 wurde das Dach des Spitals instandgesetzt: Dazu lieferten Ziegler Georg Müller 700 Ziegel und Joseph Enderle von Münchweier 6000 Schindeln. Aus einer Reparaturrechnung des Schreiners Bartel Welte geht hervor, dass im Spital auch ein „Kripple“ vorhanden war.²²

Das Ergebnis der Arbeiten am Altar im Jahre 1807 wird teilweise bestätigt durch eine Rechnung des Malermeisters Bernhard Hog für Restaurierungsarbeiten am Altar 1858.²³ Dort werden das Pelikannest, das große Ölgemälde mit der heiligen Barbara und die beiden Urnen erwähnt. Die „Restaurierung“ bestand übrigens weitgehend in einer Lackierung mit weißer Farbe sowie Versilberungen und Vergoldungen.

Die geplante Umwandlung des Spitals in ein Krankenhaus (1832/33)

Am 22. Dezember 1832 berichtete Amtsphysikus (Amtsarzt) Dr. Hergt dem Ettenheimer Bezirksamt über den Zustand des Ettenheimer Spitals unter anderem: „Wenn man mit dem Worte ‚Hospital‘ ein Haus bezeichnet, dessen Bestimmung ist, Kranke aufzunehmen, (...) so kann von einem Hospital in Ettenheim eigentlich keine Sprache sein. Es befindet sich hier wohl ein Haus, welches den Namen Hospital führt, ohne aber, wie es doch als seine Bestimmung betrachtet werden muß, Kranken als Unterkunftsart zu dienen, eben so wenig als der unter dem Namen Hospitalfond vorhandene bedeutende Fond zu genanntem Zwecke ausschließlich verwendet wird.“ Nach Hergts Meinung wurden die reichlich vorhandenen Mittel nicht zweckmäßig verwendet. Der frühere Amtsphysikus Dr. Schlecht habe dies schon im Jahre 1812 mit folgenden Worten berichtet: „Es ist schade für das schöne Gebäude, worin man so viel gutes und nützlich leisten könnte, schade für die schönen Einkünfte dieser Stiftung, daß sie so unwürdig an so Unwürdige vergeudet werden, während der wahrhaft ärmste, der arme Kranke, nur kärglich unterstützt wird.“ Hergt schreibt weiter, dass das Hospitalgebäude, „in dem es an Platz durchaus nicht gebricht, da es

nebst der Wohnung des Hospitaldienerers und mehrere kleineren Zimmer, zwei geräumige Säle hat“, zur Aufnahme von Kranken gar nicht eingerichtet sei. Die Säle stünden leer, und nur einige der kleinen Zimmern seien von armen Personen bewohnt. Die Einkünfte des Fonds, die sich auf circa 2000 Gulden belaufen, werden verbraucht für Hausmieten, die für Arme bezahlt werden, für wöchentliche Unterstützungen, für Arzneirechnungen und Verwaltungskosten. Bis zum Jahr zuvor hatte der Spitalfonds auch zur Erziehung der unehelichen Kinder beitragen müssen. Die Einkünfte des Fonds sollten nach Auffassung Hergts nun wieder ausschließlich den Kranken zugewendet und „solche Arme, die nicht wirklich krank waren“, aus Gemeindemitteln unterstützt und unterhalten werden. Er forderte, das Hospital so herzurichten, dass Kranke darin untergebracht werden könnten. Seiner Ansicht nach war das gerade jetzt um so leichter zu realisieren, als in Anbetracht der Cholera-gefahr ohnehin 12 Betten zusätzlich angeschafft worden sind und damit „die beträchtlichste Ausgabe“ bereits geleistet sei.

Stiftungsvorstand, Gemeinderat und Bürgerausschuss waren sich in der Ablehnung der Forderungen des Amtsarztes einig. Am 8. Februar 1833 bezogen sie einstimmig zu seinem Gutachten Stellung: „Die Urkunde über die Stiftung des Hospitals ist abhanden gekommen, und es liegen nur ältere Verträge über die Verlehnung der Spitalgüter vor, welche aber keinen Aufschluß geben, zu welchem Zwecke der Fond eigentlich gestiftet worden seye(!). Bisher und seit dem längsten Gedenken wird dieser Fond als Ortsarmenfond behandelt und angesehen, wie die vorliegenden ältesten Spitalrechnungen zur Genüge darthun.“ Die These, dass das Spital „nicht so sehr Krankenanstalt als vielmehr ein Armenfond sei“, hatte der Stadtrat bereits 1813 einmal zu Protokoll gegeben. Mit Bedauern wurde daher das Ansinnen des großherzoglichen Amtsphysikus, das Spital in ein Krankenhaus umzuwandeln und die Spitalgefälle entsprechend zu verwenden, zurückgewiesen, „weil die Gefälle dieses Armenfondes seinem ursprünglichen Zweck, aller Armenunterstützung, als welcher (er) schon seit unfürdenklichen Zeiten bestehet, dadurch entzogen würde, und man muß darauf bestehen, daß solcher wie bisher als Armenfond betrachtet, und dessen Gefälle auf die Ortsarmen zweckmäßig verwendet werden“. Überdies, so wurde hinzugefügt, würden schon jetzt nicht nur alte, zur Arbeit unfähige Arme aus dem Fonds unterstützt, sondern die Unterstützung fließe hauptsächlich den armen Kranken zu. So war es kein Wunder, dass am 18. April 1833 Stiftungsvorstand und Gemeinderat die Vorschläge des großherzoglichen Amtsphysikats, das Spital in ein Krankenhaus umzuwandeln, ablehnten. Sie wurden darin am 26. April durch eine Entscheidung der Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg bestätigt. Danach war das Ettenheimer Spital „auch fortan als ein allgemeiner Armenfond zu behandeln, und die reinen Einkünfte desselben (seien) nicht bloß zur Heilung und Verpflegung der Armen zu verwenden. Dadurch wird aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß einige Kranke in das Spitalgebäude zur Verpflegung aufgenommen (werden), und dasselbe muß daher auch diesem Zwecke gemäß gehörig eingerichtet werden“. Immerhin wurde angeordnet, dass der bisherige Missbrauch, die Schullehrerbesoldungen aus dem Spitalfonds zu bezahlen, sogleich abzustellen sei.²⁴

Aufhebung der Spitalkapelle? (1838/39)

Im Jahre 1838 wird in den Akten wieder von Klagen des Amtsarztes über die fehlerhafte Einrichtung des Spitals berichtet. Bei einer Amtsvisitation stellte man fest, das Spital stehe in einer Sackgasse und sei „besonders für eine Krankenanstalt, als von allen Seiten ganz nahe von Häusern und Dunghäufen umgeben, sehr unzweckmäßig gelegen, (...) Einen größeren Theil des Hauses nimmt eine nicht gut unterhaltene Capelle ein und ein anderer Theil desselben ist zum Lehrzimmer für die Industrieschule bestimmt. Der Commissarius glaubt, daß in der Einrichtung dieser Anstalt mögliche Abänderungen getroffen werden können.“ Am 3. Januar 1839 entsprachen Stiftungsvorstand, Vertreter des Gemeinderats und Spitalrechner der Auflage des Visitators und berieten mit Oberamtmann Rieder vom Bezirksamt Ettenheim „wegen besserer Einrichtung beziehungsweise nothwendiger Verwendung des s. g. Spitalgebäudes“. Dabei wurde übereinstimmend anerkannt, dass die Lage des Gebäudes ungesund und für ein Krankenhaus ungeeignet sei. Andererseits war man sich auch einig darüber, „daß die fehlerhafte innere Einrichtung nur mit großem Kostenaufwand und dennoch nicht dem Zweck vollkommen entsprechend abgeändert und verbessert werden könnte“. Zur Lösung des Problems wurde die Veräußerung des Spitalgebäudes und der Erwerb eines geeigneteren und nur als Krankenhaus zu benutzenden Gebäudes vorgeschlagen. Für ein Armenhaus war ohnehin derzeit kein Bedarf. Wohnungslose Ortsarme sollten bei Privaten untergebracht werden. Voraussetzung für einen Verkauf war allerdings, „daß die geistliche Behörde wegen der Kapelle, die den größten Theil des Spitalgebäudes einnimmt, keine Anstände erheben wird“. An Argumenten für einen Verzicht auf die Kapelle fehlte es nicht: Sie war feucht und in schlechtem Zustand. Eine Herstellung würde teuer kommen. Dabei reichten die Einkünfte des Fonds kaum für die übrigen dringlichen Aufgaben aus. Zu berücksichtigen war auch, dass in der Kapelle schon seit langem nur einmal im Jahr Gottesdienst gehalten wurde; der aber könnte in Zukunft in der prächtigen und geräumigen Stadtkirche „mit mehr Würde und Andacht“ gefeiert werden. Während der Verkauf des weitläufigen Gebäudes finanziellen Vorteil versprach, würde der Erhalt des Bauwerks den Spitalfonds nur viel Geld kosten und durch das Fortbestehen desselben der leidenden Menschheit doch nicht geholfen.

Stadtpfarrer Baumann, dem das Ergebnis der Beratungen beim Bezirksamt mit der Bitte um Beantragung der Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg zur Execration (Entweihung) der Kapelle zugeleitet wurde, legte das Protokoll zunächst noch einmal dem gesamten Gemeinderat mit der Bitte um Stellungnahme vor. Bei seiner Sitzung am 12. Januar 1839 zeigte sich der Gemeinderat verwundert über die in dem Protokoll des Bezirksamts ausgesprochene Behauptung, dass alle bei dem Gespräch anwesenden Mitglieder des Gemeinderats dem Verkauf der Spitalkapelle zugestimmt hätten. Das könne nur ein Missverständnis sein, meinte man, denn die Gemeinderäte Werber, Osner, Jäger und Joseph Kollefrath hätten „ausdrücklich gegen die Entfernung dieser Kapelle gestimmt (!), und die übrigen Gemeinderaths Glieder, weil sie hiezu nicht mehr aufgefordert wurden, ihre Stimme gar nicht abgegeben“. Übereinstimmend sprachen sich die Gemeinderäte nunmehr gegen die Veräußerung der Kapelle aus, und zwar weil sie glaubten, dass der Verkauf nicht nur gegen den Willen des Stifters sondern auch gegen den Wunsch einer Mehr-

heit der Gesamtbürgerschaft verstieße: „Da nach der hohen Regierungsverfügung die Revenüen-Überschüsse des Spitalfonds nicht allein für arme Kranke sondern für alle Armen verwendet werden müssen, da in der letzten Zeit mehrere Hundert Gulden zur Einrichtung und Verbesserung der Krankenzimmer sowie zur Anschaffung von Requisites in dieselben verwendet worden sind, und überhaupt jetzt den Anforderungen des Gr. Amtsphysikats in dieser Beziehung soviel möglich entsprochen worden zu sein scheint, so tragen wir darauf an, daß vorderhand mit den projektirten Veränderungen an dem Spitalgebäude auf jedenfall in so lange Umgang genommen werde, bis sich zur Anschaffung eines andern Krankenhauses eine günstige Gelegenheit darbieten wird.“²⁵

Bei der Einschätzung dieses Vorgangs ist zu berücksichtigen, dass in jener Zeit viele höhere Beamte im Großherzogtum als Anhänger der Aufklärung und treue Staatsdiener keinen Sinn für Kapellen hatten und sie für entbehrlich hielten, zumal dadurch Unterhaltskosten gespart werden konnten. Dies entsprach der kirchlichen Politik „Wessenbergischer Richtung“, führte aber immer wieder auch zu Konflikten mit der katholischen Bevölkerung und einzelnen Pfarrern, die oft Widerstand gegen die Beseitigung beliebter Kapellen leisteten. Auch Stadtpfarrer Baumann vermutete hinter dem Ansinnen des Bezirksamts, die Spitalkapelle aufzuheben, einen Versuch der Staatsmacht, die katholische Kirche zu attackieren. Das brachte er jedenfalls am Ende des Schreibens zum Ausdruck, mit dem er am 10. März 1839 das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg von der Absicht des Ettenheimer Bezirksamtes, die Spitalkapelle zu profanieren, in Kenntnis setzte: „Auf jedenfall scheint dies eine Gelegenheit darzubieten, sich an dem Orts Pfarrer reiben zu können. Der gehorsamst Unterzeichnete gibt seine Ansicht unmaßgeblich dahin: das Hochwürdigste Ordinariat wolle hochgefälligst die Einwilligung zur Exeeration dieser Hauskapelle nur auf den Fall hin ertheilen, wenn das Spitalgebäude zum entschiedenen Nutzen des Fonds sollte verkauft werden können.“²⁶ Der daraufhin am 19. April 1839 ergangene Erlass Erzbischofs von Vicari trug den Vorstellungen des Ettenheimer Stadtpfarrers voll Rechnung: „In Erwägung, daß bey einem Spitale eine Kapelle für die Kranken nothwendig ist; und in fernerer Erwägung, daß zur Winterszeit die auf der Anhöhe gelegene Pfarrkirche wegen des Eises für ältere Leute, die deshalb die Spitalkapelle besuchen, weniger zugangbar ist; und in Erwägung endlich, daß der Gemeinderath in Ettenheim in seinem Protokoll vom 12. Jenner d. J. einstimmig den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Spitalkapelle fortbestehen möchte, können wir die Einwilligung zur Exekration der Spitalkapelle nur für den auch zur Sprache gekommenen Fall hin ertheilen, wenn das ganze Spitalgebäude zum entschiedeneren Nutzen des Fonds verkauft werden sollte. Da aber sodann wahrscheinlich ein anderes, gesünderes Spitalgebäude erbaut oder eingerichtet wird, so wolle unser Pfarramt darüber wachen, daß in dem neuen Spitalgebäude ebenfalls nach Bedürfnis eine Hauskapelle hergestellt werde.“²⁷ Der Fortbestand der Spitalkapelle war damit gesichert.

Abbruch der Sakristei (1847)

Nur noch ein Wandschrank befindet sich heute hinter einer stuckverzierten Tür in der Wand des Spitalkirchenchors, die an die östliche Ringstraße grenzt. Einst gewährte diese Tür den Durchgang zu einer einstöckigen Sakristei, die 1847 wegen

Baufälligkeit abgebrochen werden musste.²⁸ Aufschluss über das Aussehen der Sakristei geben ein von Zimmermeister Fritschi 1833 angefertigter Grundriss der Spitalkapelle, der auch die Sakristei als ein mit drei verschiedenen langen Wänden an den Chor angehängtes schiefwinkliges Viereck abbildet, und Kostenvoranschläge, die das Bezirksamt 1847 für den Abbruch und für Reparaturen am Spitalgebäude einforderte.²⁹ Einem der Voranschläge ist zu entnehmen, dass am Sakristeigebäude „zwei Kreuzstöck mit runden Scheiben und eisernen Fensterkreuzen“ angebracht waren. Der Durchgang von der Sakristei zum Chor war „nach der äußeren Flucht auf 1 Schuh dick zuzumauern, so dass es gegen der Kirche einen Wandkasten bildet“. Da überdies die bisherige Verbindungstür anders gestaltet werden musste, wird klar, wie es zum heutigen Wandschrank in der Spitalkirche kam.

Übergang der Verwaltung des Spitalfonds auf die politische Gemeinde 1870

Infolge des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen übernahm der Gemeinderat die Verwaltung des Spitalfonds allein. In einer gemeinsamen Sitzung der Katholischen Stiftungskommission und des Gemeinderats der Stadt Ettenheim am 8. Juli 1870 fand die vorgeschriebene Übergabe der Archivalien rein formal statt. Bereits am 6. Juni hatte Pfarrverweser Gutgesell zu Protokoll gegeben, dass er bei seinem Amtsantritt weder Urkunden noch Rechnungen noch Wertpapiere des Ettenheimer Spitalfonds im Pfarrhaus vorgefunden habe. Spätestens seit der Zeit, als Pfarrer Grafmüller in Ettenheim amtierte (1849/62), sei schon alles auf dem Rathaus aufbewahrt worden.³⁰

Renovation der Spitalkirche 1883/84

In den Jahren 1883/84 wurde die Spitalkirche renoviert. Offensichtlich lief die Aktion über das katholische Pfarramt, denn die Rechnungen befinden sich im Pfarrarchiv.³¹ Möglicherweise wurden für diesen Zweck Spendengelder verwendet.

An Malermeister Joseph Fahrländer wurden „für das Ausmalen und Vergolden der Spitalkapelle“ 215 Mark bezahlt. Zimmermeister Peter Schwarz fertigte 14 neue Kirchenstühle aus Tannenholz für 400 Mark an. Diese wurden von Maler Fahrländer für 70 Mark mit einem viermaligen Ölfarbenanstrich in Eichenton versehen. Die Zementwaren-Fabrik Brenzinger & Cie aus Freiburg, lieferte den heute noch vorhandenen Zementplattenboden für 539,92 Mark (67,49 qm), und von der Freiburger Glasmalerei Helmle & Merzweiler stammen vier Glasgemälde im Werte von insgesamt 380 Mark, die einen kreuztragenden Christus, eine schmerzhaftes Muttergottes, den heiligen Dominikus und den heiligen Bernhard darstellen. Diese Glasgemälde wurden im Jahre 1965 wieder entfernt. Die Maurerarbeiten erledigten Franz Meyer und Karl Philipp Oechsler für 80 Mark (Verlegung des neuen Plattenbodens?). Die Firma Heinrich Lange aus München lieferte einen „Kirchen Rouleaux“ mit einem nicht näher bezeichneten Gemälde in Öl für 70 Mark. Über dieses Ausstattungsstück ist nichts weiteres mehr bekannt. Der Altar wurde von A. Flick aus Bühl für 186 Mark gefasst und vergoldet. Die Bühler Bildhauerei A. Mechler berechnete jeweils

25 Mark für „eine Baldachin-Rückwandnische zur Madonna“ und „das Postament unter die Marienstatue mit Engels-Köpfchen, Band und Ornamentik samt Anpassen an den Altar“.

Im Rahmen dieser Renovation wurden vermutlich das ursprüngliche Altarbild mit der heiligen Barbara (Patronin) entfernt und an seiner Stelle eine Altarnische und ein Postament zur Aufnahme der Muttergottesfigur, die früher bekleidet war, ange-



Abb. 3 Der Innenraum der Spitalkirche (Februar 2002) (Stadtarchiv Freiburg, Photo Corcodel)

bracht. Auch der ursprüngliche Tabernakel vom Jahre 1807 wurde entfernt und ca. 1894 durch den heute noch vorhandenen, neubarocken der Offenburger Firma Simmler & Venator ersetzt.³²

Umwandlung des Spitals in ein Krankenhaus (1885–1911)

Mit dem Einzug von drei barmherzigen Schwestern des Ordens vom heiligen Kreuz aus Ingenbohl/Schweiz in das Spital am 1. Januar 1885 begann die langsame Umwandlung des Spitals in ein Krankenhaus. Die Anstellung von Ordensschwestern war zu dieser Zeit wegen des Verbots der Niederlassung religiöser Orden im Großherzogtum Baden nicht ohne weiteres möglich. Das Ettenheimer Bezirksamt schrieb am 5. August 1887 dem Gemeinderat, dass gemäß § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate ohne Genehmigung der Staatsregierung kein religiöser Orden im Großherzogtum eingeführt werden dürfe. Da nach Auffassung des Bezirksamtes dies auch für die Anstellung der Schwestern im Spital gelte, sei dem Bezirksamt „ein genügend begründetes Gesuch“ zur Weiterleitung an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts vorzulegen. Das Ministerium entschied am 24. September 1887, dass nach dem vorgelegten Anstellungsvertrag vom 2. Januar 1886 der Verwaltung des Spitals zu Ettenheim nicht nur allein das Recht vorbehalten sei, das ganze Dienstverhältnis jederzeit mit einer Frist von acht Wochen zu kündigen, sondern auch einen Wechsel in der Person der einzelnen Schwestern zu verlangen. Die Schwestern, die gegen eine vereinbarte Vergütung das Hauswesen und die Krankenpflege besorgten, erschienen lediglich als Bedienstete der Spitalverwaltung (privatrechtliches Dienstverhältnis). Ihr Aufenthalt im Großherzogtum war daher nicht als eine Niederlassung der Ingenbohler Ordenskongregation oder als Errichtung einer Anstalt dieser Kongregation zu betrachten. Der Großherzogliche Verwaltungshof erklärte daraufhin am 4. April 1888 seine grundsätzliche Zustimmung zur Anstellung von barmherzigen Schwestern aus dem Orden zum heiligen Kreuz in Ingenbohl als Krankenpflegerinnen bzw. Haushälterinnen im Ettenheimer Spital, diese dürfe jedoch nicht auf der Basis einer Vereinbarung mit der Generaloberin des Ordens, sondern in der Form eines persönlich mit den einzelnen Ordensschwestern selbst abzuschließenden Vertrages geschehen.

Dem Bericht des Ettenheimer Gemeinderats vom 16. August 1887 in dieser Angelegenheit an das Bezirksamt ist zu entnehmen, dass die drei Schwestern die Krankenpflege besorgten, teils in der Stadt, teils im Spital und zugleich die Haushaltung und Wirtschaft im Spital führten. Nach dem Einzug der Ordensschwestern wurde auch die Ausstattung des Spitals verbessert. Besonders als am 1. Januar 1888 der Bezirksarzt Dr. Walther den ärztlichen Dienst dort antrat, wurden auch größere operative Eingriffe möglich. Vorher war das Spital eher ein Armen- und Pfründnerhaus. Schon am 5. November 1887 hatte Dr. Walther dem Gemeinderat verschiedene Verbesserungsvorschläge vorgelegt (Auszug): „Die Verfassung, in der sich jetzt das hiesige Spital befindet, entspricht mehr der eines Pfründnerhauses; es ist aber nöthig, daß bei plötzlich vorkommenden Unglücksfällen, bei operativen Eingriffen, die rasch gemacht werden müssen; bei Krankheiten, die eine sorgfältige, fortwährende und sachkundige Behandlung und Ueberwachung erheischen, ein Ort vorhanden sei,

wohin der behandelnde Arzt mit voller Zuversicht seine Patienten verbringen kann: ein solcher Ort ist das Spital. Es würde eine Neuerung in meinem Sinne dem Spitalfond keine Opfer aufbürden, da die Aufgenommenen bezahlen müssen; es wäre die Maßregel human, eine große Wohlthat für Ettenheim und die benachbarten Orte; es würde ferner die Neuerung für die Amtsstadt Ettenheim und ihr Spital ehrenvoll sein (!); endlich muß noch zugefügt werden, daß die Maßnahme nöthig ist; denn vielfach besitzen die Bewohner des Bezirkes so kleine und niedrige Wohnungen, daß der behandelnde Arzt es nicht wagen kann, eine unter anderen Umständen dringend gebotene Operation zu unternehmen.“ Anschließend machte Dr. Walther noch „Spezialvorschläge“ zur Ergänzung der Spitalordnung, mit denen sich der Gemeinderat einverstanden erklärte. Umfangreiche Baumaßnahmen folgten: zum Beispiel im Jahre 1898 ein neuer Toilettenanbau und im Jahre 1904 der Ausbau des 3. Stockwerkes, wo ein Operationssaal eingerichtet wurde. Die Pfründner wurden nach und nach aus dem Spital entfernt. Ab 1911 war das Spital nur noch Krankenhaus.³³

Plan des Eintrags eines ausschließlichen Gebrauchsrechts an der Spitalkapelle für katholische Gottesdienste in das Grundbuch

Im Jahre 1920 forderte der Katholische Oberstiftungsrat im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Eintrag des kirchlichen Eigentums an der Spitalkapelle in das Grundbuch den Katholischen Stiftungsrat in Ettenheim auf, über die Verhältnisse hinsichtlich der Spitalkapelle zu berichten. Der Antwort des Stiftungsrats zufolge wurden bis 1895 jährlich in der Kapelle nur am Patroziniumsfest (heilige Barbara, 4. Dezember) ein Gottesdienst und am 5. Dezember ein Requiem für die Wohltäter und Stifter des Spitals gefeiert. Erst nachdem Stadtpfarrer Baumann dann die Erlaubnis erwirkt hatte, auch das Allerheiligste in der Kapelle aufbewahren zu dürfen, wurde dort fortan wöchentlich einmal eine heilige Messe, vom Jahre 1911 an fast täglich an den Werktagen gehalten: „Da diese hl. Messe eine Stunde vor dem Pfarrgottesdienst beginnt, besuchen dieselbe gerne die Arbeiterinnen der Fabrik (Vennemanns Zigarren-Fabrik?) und da die Kapelle mitten in der Stadt liegt, gehen ältere und gebrechliche Personen gerne hinein, weil der Weg zur hochgelegenen Kirche für sie beschwerlich ist. Daraus ist ersichtlich, daß recht wohl ein kirchliches Interesse an dieser Kapelle besteht, die etwas um 100 Sitzplätze hat.“ Aufgrund dieses Berichts hielt es der Oberstiftungsrat für angebracht, wenn „ein ausschließliches Gebrauchsrecht an der Spitalkapelle zugunsten der röm. kath. Kirchengemeinde begründet und im Grundbuch eingetragen wird. Der Stiftungsrat wolle wegen Bewilligung eines solchen mit dem Gemeinderat verhandeln und über das Ergebnis berichten“. Nach wiederholtem Drängen des Oberstiftungsrats beantragte der Ettenheimer Stiftungsrat endlich am 22. Januar 1926 beim Gemeinderat die Eintragung des ausschließlichen Gebrauchsrechts der katholischen Kirchengemeinde an der Spitalkapelle in das Grundbuch. Diesen Antrag lehnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Januar jedoch ab, da es keinen Anlass gebe, „daß das Grundstück, auf dem die Spitalkapelle steht, mit dem Gebrauchsrecht hinsichtlich der letzteren zugunsten der katholischen Kirchengemeinde belastet wird“. Der Oberstiftungsrat wollte sich damit nicht abfinden und fragte in den folgenden Jahren wiederholt nach dem

Stand der Angelegenheit an. Zuletzt schrieb Pfarrer Winterhalter am 30. April 1937 unter dem Eindruck der Verhältnisse in der NS-Zeit: „Ein Eintrag auf Bewilligung und Eintragung eines ausschließlichen Gebrauchsrechts der Spitalkirche zugunsten der römisch-katholischen Kirchengemeinde hat heute begreiflicherweise weniger Aussicht als je zuvor.“ Dabei ist es bis heute geblieben.³⁴

Renovation der Spitalkirche 1927

Im Jahre 1927 wurde eine neuerliche Instandsetzung der Spitalkirche erforderlich. Nach der Kostenberechnung des Stadtbaumeisters Josef Müller war ein „zweimaliger Ölfarbanstrich auf Sockel und Holzwerk und Leimfarb- oder Kaseinanzstrich auf dem alten Decken- und Wandputz (in zweimaligem Anstrich)“ vorgesehen. Am 26. Juni 1927 erhielt Malermeister Franz Blum die Malerarbeiten zum Angebotspreis von 608,50 Mark übertragen. Später legte er noch ein weiteres Angebot über zusätzliche Vergoldungsarbeiten vor, das ebenfalls vom Gemeinderat angenommen wurde: „1) Namenszug I.H.S. mit Zeichen, anlegen, vergolden und fertigstellen wie auf der Skizze, Arbeit und Gold berechnet (auf) 80 Mark, im Goldton plastisch behandelt 55 Mark. 2) Vergoldungen in der Kapelle: Rundstab um Kreis, Fenstereinfassung, Gesimsstab um die ganze Kapelle, Stab am Deckengesims, Blumengehänge und Akanthusblatt, Gehänge an der Empore, Türaufsatz, Fenstergehänge und Stab an den Fensterrahmen, 4 Stäbe an den Ovalrahmen, 2 Kapitäl 380 M.“³⁵

Ein Bericht in der Ettenheimer Zeitung vom 17. September 1927 anlässlich der Fertigstellung erwähnt weitere interessante Einzelheiten: „Nun ist das Kirchlein fertiggestellt und macht durch die schöne, schlichte Ausführung einen würdigen Eindruck. Die Umarbeiten hatten Herr Malermeister Blum hier und Herr Kirchenmaler Schuhmacher von Offenburg übernommen. Das Altarbild, die hl. Barbara darstellend, ist z. Z. noch in Arbeit bei Herrn Vogt in München (!). Dank der Opferwilligkeit verschiedener Familien konnte auch der Altar neu hergerichtet werden (!), was vor allem den Bemühungen der Schwester Oberin im Spital zu verdanken ist, die Gaben für die Herstellung des Altars gesammelt hat.“ Aus diesem Zeitungsbericht geht klar hervor, dass auch der Altar renoviert und ein neues Altarbild der heiligen Barbara durch den Ettenheimer Kunstmaler Rudolf Vogt hergestellt wurde. Dies alles wurde mit Spendenmitteln bezahlt, weshalb – wie so oft in solchen Fällen – in den Akten nichts zu finden ist. Das Inventar der Spitalkirche kam vor allem durch Spenden zusammen.

Über den Kirchenmaler Schuhmacher und dessen Arbeit am Altar der Spitalkirche konnte nichts festgestellt werden. Das Altarbild des Malers Rudolf Vogt zeigte die heilige Barbara als große Figur mit Kelch und Hostie, die wie ein Engel einem am Boden liegenden Soldaten erscheint, der ein kleines Sterbekreuz in den Händen hält. Im Hintergrund sah man einen Turm, das Hauptattribut der heiligen Barbara. Das Bild wies besonders auf die Verehrung der heiligen Barbara als Patronin der Sterbenden hin. Bei der Kirchenrenovation 1964/65 wurde es nicht wiederverwendet, sondern in die Nische in der Mitte des Altars die alte Muttergottesfigur gestellt, wie es 1884/85 schon einmal geschehen war. Seither ist das Altarbild des Malers Vogt verschwunden.



Abb. 4 Altargemälde des Ettenheimer Kunstmalers Rudolf Vogt von 1927 für die Spitalkapelle, das 1964 entfernt wurde und seither verschwunden ist (Rekonstruktion nach einer alten Ansichtskarte / Bildvorlage des Autors)

Neues Deckenbild von Maler Winand Victor (1948)

Im Jahre 1948 führte Malermeister Max Henninger Malerarbeiten in der Spitalkirche durch, über die nichts Näheres angegeben werden kann. Schwierigkeiten gab es bei der Beschaffung des Blattgoldes, das man für die Vergoldung des Decken- und Wandstucks benötigte. Der Altar wurde nicht renoviert.³⁶ Die Stadt ließ aber von dem damals in Ettenheim wohnhaften Maler Winand Victor ein Deckengemälde herstellen. Das runde Bild mit einem Durchmesser von knapp zwei Metern zeigte eine Ansicht der Stadt Ettenheim von Osten mit der Altstadt und der Pfarrkirche, darüber schwebte die Muttergottes auf Wolken als Beschützerin der Stadt. Das Bild sollte den Dank der Stadtgemeinde gegenüber der Gottesmutter zum Ausdruck bringen, dass Ettenheim von Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg weitgehend verschont ge-

blieben war.³⁷ Victor malte das Bild auf eine runde Holzfaserverplatte, die in der Mitte der Decke der Spitalkirche angebracht wurde.³⁸ Victor schrieb zu seiner Arbeit, er habe den ehrenvollen Auftrag mit großer Freude, Liebe und in der Überzeugung ausgeführt, dass durch sein Werk „kommenden Generationen der Dank der Stadt an die Gottesmutter für die Behütung vor den Schrecknissen des Zweiten Weltkrieges immer vor Augen geführt bleibt“. Das Bild entfernte man aber bereits im Jahre 1964, worüber noch zu berichten ist! Von den vereinbarten 3.000 RM erhielt Maler Victor kurz vor der Währungsreform 2.000 RM ausbezahlt. Victor bat am 3. Dezember 1949 um eine Nachzahlung, weil er praktisch nur 150 DM bekommen habe. Die Stadt zahlte ihm daraufhin noch 50 Mark ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs nach.³⁹ So kam die Stadt zu einem preiswerten Motivbild.

Erneuerung des Dachstuhls und Renovation des Kirchenraums 1964/65

Nachdem das neue Krankenhaus auf dem Meierberg eröffnet worden war, stellte sich die Frage nach der weiteren Verwendung des Spitalgebäudes. Die Stadt beschloss, ein Altersheim darin einzurichten, das von 1953 bis 1974 bestand.

Bald nach seiner Ankunft äußerte Stadtpfarrer Birkenmeier gegenüber der Stadt den Wunsch, für die Alten und insbesondere den ehrwürdigen Schwestern zuliebe die Spitalkirche würdig herzustellen. Bei einer näheren Untersuchung des Gebäudes zeigte es sich, dass der gesamte Dachstuhl und das Türmchen baufällig geworden waren. Eine Totalerneuerung war unumgänglich, wenn das Spitalgebäude erhalten werden sollte.⁴⁰ Neben dem gesamten Dachstuhl über der Kirche musste auch die Kirchendecke vollständig erneuert werden. Das Türmchen erhielt eine neue Kupferverkleidung. In der Kirche fielen umfangreiche Gipsarbeiten an der Decke an, die von der Firma A. Hessemann erledigt wurden. Den neuen Dachstuhl baute die Firma K. Edelmann, die Dacheindeckung erfolgte durch die Firma Wilhelm Angster, und die Malerarbeiten führte die Firma K. Bildstein durch. Durch die Firma Fritz Vogl wurden vier neue Kirchenfenster in Bleiverglasung (Antikglas, grau) eingesetzt und die alten Fenster mit den Glasgemälden vom Jahre 1884 ausgebaut. Diese alten Fenster sind seither verschwunden! Die heute noch vorhandenen 14 Kirchenbänke aus Eichenholz mit geschnitzten Kopfteilen und abgeplatteten Füllungen in der Rückwand fertigte Schreinermeister Stefan Hedrich an. Die Gesamtkosten betragen für das Kirchengebäude 116.649,13 Mark. Zur gleichen Zeit wurde auch die Küche für 11.363,31 Mark renoviert.⁴¹

Anlässlich dieser Renovation musste das Inventar des Kirchenraumes ausgeräumt werden. Der Altar wurde nach der Fertigstellung der Kirche wieder aufgerichtet, aber nicht renoviert. Dabei setzte man – wie bereits erwähnt – das Altarbild der heiligen Barbara von Maler Rudolf Vogt nicht mehr ein. Abgebaut wurde auch das Deckengemälde des Malers Victor vom Jahre 1948. Da es vermutlich niemand haben wollte, nahm es Heinrich Roser („D'r Roser Heiner“) an sich, in dessen Haus es letztmals gesehen wurde. Vom Altarbild des Malers Vogt fand sich zum Glück noch eine alte schwarz-weiße Ansichtspostkarte, während vom ehemaligen Deckenbild des Malers Victor bisher keine Abbildung gefunden werden konnte.⁴²

Altarrenovation und neuer Kristalllüster (1978/79)

Als die Ordensschwester 1974 abberufen wurden, war es aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich, das Altersheim weiterzuführen. So blieb der Stadt nur übrig, das Altersheim aufzulösen. Sie entschloss sich, die Räume einem eigens gegründeten Altenwerk zur Verfügung zu stellen, das dort eine Altenbegegnungsstätte einrichtete. In den nicht benötigten Räumen fanden ab November 1974 Brüder des Ordens der christlichen Lehre einen Altersruhesitz. Für die neue Verwendung des Spitalgebäudes waren umfangreiche Renovationen erforderlich. In diesem Zusammenhang erneuerte man auch die Außenfassade und den Kirchenraum.⁴³

Restaurator Johannes Berger aus Bad Krozingen, der zu einem Angebot für die Restaurierung des Altars in der Ettenheimer Spitalkirche aufgefordert wurde, führte eine Untersuchung und Freilegungsproben durch. Dabei stellte er fest: „Der Barockaltar, der aus der Zeit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt, wurde im 19. Jahrhundert bei seiner letzten Renovierung (?) vollständig übermalt. Die gelbbraune Ölmarmorierung des 19. Jahrhunderts steht im Gegensatz zur sehr guten Qualität der Architektur und den Plastiken des Altares (!). Die Figuren wurden mit einer gelbweißen Ölfarbe überstrichen, darunter befindet sich die originale, farbige Fassung mit Vergoldung. Ferner konnte ein starker Holzwurmbefall festgestellt werden. Die Muttergottesfigur wurde erst bei der letzten Renovierung, nachdem mehrere Veränderungen durchgeführt wurden, hineingestellt. Ursprünglich war hier das Bild der hl. Barbara als Altarbild. Dieses Bild hängt heute noch in der Kirche. Unter anderem wurde auch der Tabernakel (von Fa. Simmler & Venator aus dem Jahre 1894) bei der letzten Renovation entfernt. Auch dieser konnte wieder aufgefunden werden. Es wurde nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer von Ettenheim und Herrn Stadtbaumeister Kern beschlossen, den für den Altar bestimmten Tabernakel wieder in der Kirche aufzustellen.“⁴⁴ Bei einer Besprechung am 23. Oktober 1978, an der neben Stadtbaumeister Kern und Restaurator Berger auch ein Vertreter des Landesdenkmalamts teilnahm, wurde hauptsächlich darüber verhandelt, ob die bisher im Altar aufgestellte Madonna an diesem Platz bleiben sollte oder nicht. Das alte Bild der heiligen Barbara war zwar noch vorhanden, jedoch hatte man früher den oberen Teil der Malerei mit der Rundung entfernt, um eine rechteckige Rahmung zu ermöglichen. Man war sich darüber einig, dem Bauausschuss zu empfehlen, das alte Gemälde wieder am Altar anzubringen. Hierzu wäre es nötig, das Altarbild wieder auf seine ursprüngliche Größe zu bringen und den fehlenden unteren Teil des geschnitzten Rahmens zu ergänzen. Als beste Lösung hinsichtlich der Beleuchtung des Kirchenraums wurde die Anbringung eines Kristalllüsters mit eingebauten Strahlern innerhalb des runden Deckenspiegels angesehen. Diesen Empfehlungen folgend wurden die Arbeiten durchgeführt.

Schließlich erhielt Restaurator Berger auch noch den Auftrag zur Restaurierung des beidseitig bemalten alten Wandbildes. Dieses Bild zeigt auf der Vorderseite eine rätselhafte apokalyptisch-allegorische Szene mit Christus und Maria (17. Jahrhundert) und auf der Rückseite eine bei der letzten Renovierung stark übermalte Verherrlichung der heiligen Theresia (18. Jahrhundert). Beide Bildseiten waren durch Feuchtigkeit beziehungsweise Temperatureinwirkung beschädigt.

Zum Inventar der Spitalkirche

Zum Inventar der Spitalkirche gehört die frühbarocke, schöne Statuette einer stark taillierten, gekrönten Madonna mit Szepter und Kind, die – wie bereits geschildert – zeitweise in der Altarnische stand und jetzt an einer Kirchenwand befestigt ist.⁴⁵ Diese Muttergottesfigur wurde früher bekleidet. So sind im Inventar von 1830 zwei „Muttergottes Kleider“ im Wert von 4 fl aufgeführt⁴⁶ und in einem späteren Inventar (ca. 1900) wird eine „Mutter Gottes Statue mit Jesuskind (Holz mit Stoffkleidung)“ angegeben.⁴⁷ Diese Kleider sind heute nicht mehr vorhanden. Der Kreuzweg der Spitalkirche wurde im Jahre 1897 inventarisiert und dabei charakterisiert als: plastisch „aus Masse“, gefasst, im Rokoko-Stil.⁴⁸ An Statuen sind verzeichnet: Mutter Anna mit Sockel, Herz Jesu, Unbefleckte Empfängnis, die Heiligen Thadäus, Franziskus, Antonius und Josef.⁴⁹ Auch eine Krippe ist aufgeführt (1908). Da die Inventarstücke in der Regel von Ungenannten gestiftet wurden, ist über ihre Herkunft meist nichts verzeichnet. Von den genannten Statuen sind neben der zu bekleidenden Muttergottesfigur nur noch die Statuen des heiligen Josef und des heiligen Franziskus vorhanden. 1992 ergänzte die Lieferung eines Ambo in Eiche mit drei nussbaumfarbigen Hockern und einem Podest dafür auf der Westseite des Altars durch die Firma Stefan Hedrich das Kircheninventar.

Umbau des Spitalgebäudes (1988/89) und letzte Renovation der Kirchenraums (1992)

Weitere Veränderungen hinsichtlich der Verwendung des Spitalgebäudes traten ein, als die am 13. Juli 1979 gegründete ‚Kirchliche Sozialstation Ettenheim e.V.‘ 1980 das Spitalgebäude bezog und das ‚Altenwerk‘ im Jahre 1986 das Gebäude räumte.⁵⁰ Zur besseren Nutzung des Spitalgebäudes für die Zwecke der Sozialstation wurde es mit einem Aufwand von rund 560.000 Mark in den Jahren 1988/89 gründlich umgebaut.⁵¹

Die vorläufig letzte Renovation der Spitalkirche führte Malermeister Josef Schill im Jahre 1992 durch. Nach der Reinigung der Decke und der stellenweise erheblich verschmutzten Wände erhielten diese einen neuen Anstrich: die Wände in einem freundlichen Gelbton und der Stuck weiß mit partieller Vergoldung. Der Altar wurde gereinigt und die Schäden ausgebessert. Seither zeigt sich die Kirche wieder in gutem Zustand und wird für die Werktagsgottesdienste gerne benutzt.⁵²

Es bleibt zu hoffen, dass das Spitalgebäude samt Kirche auch weiterhin gut unterhalten und sinnvoll genutzt werden kann, damit es weiterbesteht, nicht zuletzt den künftigen Generationen als Erinnerung an eine alte Stiftung.

Anmerkungen

¹ Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Ettenheimer Chronisten Joann Conrad Machleid (1708–1794). Band II (1776–1794), 76. Das Original dieser Quelle befindet sich in Privatbesitz. Eine Photokopie liegt im Stadtarchiv Ettenheim (StadtAE). Der nachfolgende Beitrag ist ein überarbeiteter und ergänzter Nachdruck des vierteiligen Beitrags „Spitalkirche vor 210 Jahren eingeweiht“, der im Juni und Juli 1996 im Ettenheimer Stadt-Anzeiger veröffentlicht wurde.

² ALFRED WENDEHORST: Die Spitäler. In: Würzburg – Geschichte in Bilddokumenten. Hg. v. Alfred Wendehorst. München 1981. S. 35–38.

- ³ HUBERT KEWITZ: Geschichte der Pfarrei Ettenheim bis in die erste badische Zeit. In: St. Bartholomäus Ettenheim. Beiträge zur 200. Wiederkehr der Weihe der Ettenheimer Stadtpfarrkirche. Hg. v. Dieter Weis. München/Zürich 1982, S. 109–146, hier S. 131f.
- ⁴ HUBERT KEWITZ: Vor 200 Jahren begann der Bau des Spitals. In: Badische Zeitung (Ettenheimer Heimatbote) Nr. 189, 19. Aug. 1981. Zwei Abschriften der Urkunde von 1452 März 21 aus dem 17. Jahrhundert bzw. von 1548 sind in Kopialbüchern des Klosters Ettenheimmünster enthalten (Generallandesarchiv Karlsruhe 67/593 und 67/594). Weitere Abschriften aus dem 18. Jahrhundert liegen im Stadtarchiv Ettenheim (StadtAE), davon eine mit richtiger Datierung im Urkundenbestand und zwei mit falscher Jahresangabe 1453 in der Akte Nr. 1048. Ich danke Herrn H. Kewitz für freundliche Hinweise zu den Quellen und die Übersetzung der lateinischen Texte.
- ⁵ JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2. Heidelberg 1905, S. 270–275.
- ⁶ Pfarrarchiv Ettenheim (PFAE), Buch „Haupt-Ausweis über die gestifteten Anniversarien (...)“
- ⁷ PHILIPPE ANDRÉ GRANDIDIER: Etat Ecclésiastique du Diocèse de Strasbourg en 1454. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, II. Folge 18 (1896), S. 425.
- ⁸ KEWITZ (wie Anm. 3): Der Spitalfonds besteht noch heute.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Ha 582a, Visitationsprotokoll S. 85 und 89 Nr. 9.
- ¹¹ Pfarrarchiv Ettenheim (PFAE), Kirchenrechnung 1748/49.
- ¹² PFAE, Kirchenrechnung 1750.
- ¹³ StadtAE, Spitalrechnung 1773: Pfaff fertigte vier Bandeisen, gab 2 Pfund Blei dazu und goss sie ein.
- ¹⁴ StadtAE, Spitalrechnung 1781, Juli 30 und 31.
- ¹⁵ HUBERT KEWITZ / DIETER WEIS: Die anderen kirchlichen Denkmäler in Ettenheim. In: St. Bartholomäus Ettenheim (wie Anm.3), S. 148–160, hier S. 149, und StadtAE Akte Nr. 1049.
- ¹⁶ StadtAE, Spitalrechnung 1806, Beil. 61 und 68.
- ¹⁷ Ebd., Beil. 22.
- ¹⁸ StadtAE, Spitalrechnung 1807, Beil. 7 1/2.
- ¹⁹ Ebd., Beil. 78.
- ²⁰ Ebd., Beil. 62 und 74.
- ²¹ DIETER WEIS: Der Ettenheimer Traghimmel. In: Ettenheimer Stadt-Anzeiger Nr.23 vom 9. Juni 1993.
- ²² StadtAE, Spitalrechnung 1807, Beil. 63, 67–68, 70, 72, 75 und 80.
- ²³ StadtAE, Spitalrechnung 1858, Beil. 210 und 212.
- ²⁴ StadtAE, Akte Nr. 1048.
- ²⁵ Ebd.
- ²⁶ EAF, Ordinariat-Akte Nr. 2573.
- ²⁷ PFAE, Akte XVI Spitalfonds.
- ²⁸ Staatsarchiv Freiburg (STAF), B 701/9 Akte Nr. 105.
- ²⁹ Ebd. und StadtAE, Spitalrechnung 1846/47, Beil. 56 und 57.
- ³⁰ PFAE (wie Anm. 27).
- ³¹ PFAE, Akte IX C3 Spitalkapelle.
- ³² PFAE, Inventar des Kirchenfonds Ettenheim ab 1893 mit Nachträgen, S. 4, Zugang 1894, Wert 700 Mark: „Tabernakel und Untersatz in der Spitalkirche, verfertigt von Simmler & Venator in Offenburg, von Gutthätern bezahlt.“
- ³³ StadtAE, Akte Nr. 1048.
- ³⁴ PFAE, Akte XIV Eintragung des kirchlichen Eigentums ins Grundbuch.
- ³⁵ StadtAE, Akte Nr. 1050.
- ³⁶ Freundliche Mitteilung von Friedrich Bronnenkant, Ettenheim.
- ³⁷ StadtAE, Akte Nr. 1050, Brief von Winand Victor vom 3. Dez. 1949.
- ³⁸ Nach Angabe von Stefan Hedrich stammte die Hartfaserplatte von der Schreinerei Franz Hedrich.
- ³⁹ StadtAE, Akte Nr. 1050.
- ⁴⁰ „Spitalkirche wird renoviert“, Artikel in: Ettenheimer Heimatbote vom 23. Sept. 1963.
- ⁴¹ StadtAE, Akte Nr. 1439–925.45.

- ⁴² Mitteilung von WINAND VICTOR, Reutlingen, am 10. April 1996: „Leider kann ich zu dem Verschwinden des Deckenbildes nichts sagen, da ich nicht informiert wurde. Ich besitze selber weder Fotos noch Skizzen von dem Bild.“
- ⁴³ „Spitalgebäude wird renoviert“, Artikel in: Badische Zeitung (Ettenheimer Heimatbote) vom 27. Juni 1978.
- ⁴⁴ Akte des Stadtbauamts Ettenheim (ohne Nummer).
- ⁴⁵ Sehr ähnliche Statuen stehen in der sogenannten „Roßkapelle“ (Hofkapelle) am Hinteren Geisberg und (bekleidet) in der Kapelle „Maria Frieden“ in Kippenheim.
- ⁴⁶ Staatsarchiv Freiburg, B 701/4 Akte Nr. 109 „Inventarium über das dem hiesigen Spitalfond zugehörige Mobiliar Vermögen zur Spitalrechnung von Georgi 1830 bis dahin 1831.“
- ⁴⁷ PFAE, Akte XIII b.
- ⁴⁸ PFAE, Inventar des Kirchenfonds Ettenheim, 1894 mit Nachträgen.
- ⁴⁹ StadtAE, Akte Nr. 1055 (enthält Fahrnisinventare des Spitals, 1908 und o. D.).
- ⁵⁰ Das „Altenwerk“ hielt kurz vor Weihnachten 1986 im umgebauten St. Josefshaus Einzug.
- ⁵¹ Ettenheimer Stadtanzeiger Nr. 32 vom 21. Sept. 1989 und Nr. 33 vom 28. Sept. 1989.
- ⁵² Pfarrbrief der katholischen Pfarrgemeinde Ettenheim Nr. 11 für die Woche vom 15. bis 22. März 1992 und Akten des Stadtbauamts Ettenheim.

Die Freiherren von Schauenburg als Pfandherren der vorderösterreichischen Herrschaft Staufen

Von
MAGDA FISCHER

Die Freiherren von Schauenburg sind in Staufen nicht unbekannt: An der Fassade des Rathauses ist ihr Wappen angebracht, und man kann der Aufschrift entnehmen, dass die Stadt von 1627 bis 1722, also beinahe 100 Jahre lang, unter ihrer Herrschaft stand. Allerdings zeigt sich nicht auf den ersten Blick, wie sie ihre Herrschaft ausgeübt und welche nachhaltigeren Spuren sie in der Stadt und im Stadtbild hinterlassen haben. Auch in der Ortsliteratur und in den Akten und Urkunden des Stadtarchivs Staufen lassen sich nur wenige direkte Zeugnisse schauenburgischer Präsenz in Staufen finden. Selbst in dem großen Urkundenbestand der Freiherren von Schauenburg, der in den letzten Jahren erschlossen worden ist, sind nur ganz wenige Stücke vorhanden, die die Art und Weise schauenburgischer Herrschaftsausübung in Staufen dokumentieren könnten.¹

Trotzdem sind die Schauenburger natürlich nicht „spurlos“ aus Staufen verschwunden. Zwar ist die Überlieferung lückenhaft und auf mehrere Archive verteilt, aber doch reichhaltig genug, um zusammen mit den erhaltenen Bauzeugnissen² wenigstens in Umrissen ein Bild zu gewinnen von den, wie die vorderösterreichische Regierungskammer 1708 meinte, „sehr importierlichen Herrschaften Staufen und Kirchhofen“ und auch davon, „waßgestalten solche thails ob iniurias temporum der nacheinander gefolgten Kriegs Empörungen, thails wegen übler oeconomiae und administration den Innhabern fast in grundt verderbt worden [...]“.³

Auch wenn man diese vorderösterreichische Sicht der Dinge kritisch werten muss – Vorderösterreich war in diesem Fall kein unparteiischer Beobachter –, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, dass das Bild von Staufen unter schauenburgischer Herrschaft insgesamt in eher düsteren Farben gezeichnet werden muss.

Die Herrschaft Staufen nach dem Aussterben der Freiherren von Staufen

Mit Georg Leo Freiherr von Staufen, der 1602 ohne männliche Nachkommen starb, endete die jahrhundertealte Herrschaft dieses Geschlechts.⁴ Burg und Stadt sowie die zugehörigen Dörfer und andere Besitzungen, soweit sie Lehen waren, fielen an Österreich heim, das den gesamten Besitz der Freiherren von Staufen im einzelnen inventarisieren und alle Einkünfte und Ausgaben von Lehen und Eigengütern aufzeichnen ließ.⁵ Nach sorgfältiger Abwägung von Kosten und Nutzen entschloss sich Österreich zum Hinzukauf der Allodialgüter um die Summe von 93.000 fl., wovon

jedoch die auf der Herrschaft lastenden Schulden von 65.000 fl. abgezogen wurden. Am Ende der Transaktion vermerkt der vorderösterreichische Schreiber befriedigt: „Und scheint also, daß man ainen gueten und wol annemblichen khauff gepflogen.“⁶

Tatsächlich fügte sich die ansehnliche Herrschaft Staufen mit der Stadt und den zugehörigen Dörfern sehr gut in den vorderösterreichischen Besitz zwischen Freiburg und Ensisheim ein. Aber lange konnte sich Österreich seiner Erwerbung nicht freuen. Der 1618 beginnende Dreißigjährige Krieg veränderte die politischen Konstellationen in einschneidender Weise, verhalf manchen sozialen Gruppen zu ungekanntem Aufstieg und machte andere zu Verlierern; er brachte der Bevölkerung ungeheures Leid und Elend – und er kostete den Kaiser Unsummen von Geld.

Die Familie von Schauenburg und der Erwerb der Herrschaft Staufen

Zu den Gewinnern des Krieges zählten auch die Herren von Schauenburg. Sie hatten ursprünglich ihren Stammsitz auf der Schauenburg, einer Burg am Eingang des Renchtals, die einen wichtigen Schwarzwaldübergang sicherte. Im 15. Jahrhundert war es den Schauenburgern gelungen, sowohl durch günstige Heiratsverbindungen als auch durch vielfältige Lehens- und Dienstbeziehungen zu den rivalisierenden Territorialherren in der Ortenau sich politischen Spielraum zu verschaffen und über die Ortenau hinauszugreifen. Am Ende des 15. Jahrhunderts konnten sie in der Gegend um Luxemburg und im Elsass, südlich von Colmar, Fuß fassen und neue Herrschaftszentren aufbauen.

Wichtig für die Geschichte von Staufen wurde die elsässische, sog. Herrlisheimer Linie. Einer ihrer bedeutendsten Vertreter, Ulrich Diebold (1532–1603), der zunehmend in die vorderösterreichische Klientel und die habsburgische Politik eingebunden war, konnte aufgrund seines Einflusses und mit enormen finanziellen Aufwendungen bedeutenden Besitz im Elsass hinzugewinnen, der umfangreicher war als seine ererbten Güter in der Ortenau.

Einer seiner Söhne mit dem zeittypischen Namen Hannibal (1582–1634), der Ritter des Johanniterordens war und durch seine militärischen Leistungen weit über seine Familie hinaus bekannt und berühmt wurde, hat nun auch für die Geschichte von Staufen einige Bedeutung erlangt.⁷

Der Anfang von Hannibals Karriere war mühsam und kostspielig. Zwar hatte er ebenso wie einer seiner Brüder nach dem Eintritt in den Orden auf sein Erbe verzichtet (was zur Erhaltung des Stammguts bei zwölf Kindern notwendig erschien) und war mit 6.000 fl. bzw. einem jährlichen Zins von 300 fl. abgefunden worden; zu standesgemäßer Lebenshaltung erwies sich diese Summe jedoch bald nicht mehr als ausreichend. Er erhielt Unterstützung von seinen Brüdern, was er später mit einem Testament zugunsten seiner Familie (und nicht des Ordens) honorierte.⁸ Bald jedoch dürften die Einkünfte aus seinen Kriegszügen auf Seiten des Kaisers bei weitem den Ertrag aus dem Besitz seiner Kommende (Tobel, Kt. Thurgau) übertroffen haben. Um nur ein paar Schlaglichter aus seinem bewegten Leben zu nennen: 1622 kommandierte er Truppen am Rhein, war beteiligt an Kriegszügen Tillys und Aldringers, kämpfte mit seinen Truppen in Böhmen und Mähren und in Mailand, dann durch Vermittlung Wallensteins auch wieder auf deutschem Boden, warb neue Truppen,



**HANNIBAL VON UND ZU SCHAUWENBURG ROM KAISERLICH
MAI GENERAL FELD MARSCHAL UN OBRIST ST-JOHN-
ORDENS RITTERR STIFTER DER KIRCHEN IN WEISBACH 1624.**

Abb. 1 Hannibal v. Schauenburg (1582–1634), der Ritter des Johanniterordens war und eine glanzvolle militärische Karriere in kaiserlichen Dienst durchlief, eröffnete seiner Familie den Aufstieg in den Freiherrenstand. (aus: H.-M. Pillin: Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803. 1975, S. 270.) Abbildung mit freundlicher Genehmigung von Ulrich Freiherr von Schauenburg (Homepage im Internet: www.schauenburg.de)

mit denen er nach Pommern zog. Er kämpfte in Frankfurt an der Oder ebenso wie in Schlesien, wo er wiederum ein neues Regiment aufstellte. Der Kaiser ernannte ihn zum Generalfeldwachtmeister, Generalfeldzeugmeister und schließlich zum Generalfeldmarschall. Ende 1632, nach einigen Niederlagen der kaiserlichen Truppen im Kampf gegen die vordringenden Schweden, fiel Hannibal in Ungnade, wurde beurlaubt und kehrte ins Oberrheingebiet zurück, erhielt jedoch 1633 noch einmal das Kommando in Breisach, wo er ein Jahr später starb.

Diese glanzvolle, aber auch wechselhafte und von der Gunst des Kaisers abhängige Karriere, die sicher nicht alltäglich war, ist dennoch symptomatisch für die „soziale Mobilität“, die der Dreißigjährige Krieg gerade dem niederen Adel eröffnete, sofern er auf der richtigen Seite, in diesem Fall auf der kaiserlichen, stand.⁹ Bei Hannibal zeigte sich dies nicht nur in der Verleihung des Freiherrentitels, den die von Schauenburg 1654 hauptsächlich aufgrund seiner Verdienste (allerdings erst nach seinem Tod) erhielten, sondern auch in beträchtlichem Besitzzuwachs. So bekam Hannibal zum Ausgleich für die Gelder, die er zur Werbung und Verproviantierung seiner Truppen vorgestreckt hatte, einträgliche Güter in Mähren (in der Gegend von Mährisch-Budwitz), die dem protestantischen, gegen den Kaiser rebellierenden einheimischen Adel entzogen worden waren. Außerdem wurden ihm 1628 nach längeren Verhandlungen nun eben auch die Herrschaften Staufen und Kirchhofen verpfändet.¹⁰ Der auf 130.000 fl. festgesetzte Pfandschilling der Herrschaften – die noch immer darauf liegenden Schulden von 54.000 fl. hatte von Schauenburg zu verzinsen – lag allerdings weit unter den Forderungen Hannibals in Höhe von 440.000 fl., die er aber dem Kaiser weitgehend nachließ.

Über die tatsächlichen Erträge der beiden Herrschaften lässt sich nur schwer ein Überblick gewinnen;¹¹ jedenfalls maß Vorderösterreich ihnen einige Bedeutung zu, und man gewinnt sowohl aus den Vorverhandlungen wie auch aus dem wiederholten Eingreifen der vorderösterreichischen Regierung in die Angelegenheiten Staufens und aus den wiederholten Versuchen, die Herrschaft wieder auszulösen, durchaus den Eindruck, dass Vorderösterreich diesen Besitz den Schauenburgern nur ungern überließ.

Der Pfandschaftsvertrag von 1628

Was bedeutete nun eine Pfandschaft für die Herrschaft bzw. für die Untertanen?

Die Verpfändung, d. h. die zeitweilige Überlassung von Grund und Boden oder auch Rechten, war im Mittelalter und noch in der Neuzeit das gebräuchliche Mittel zur Kreditsicherung. Die Erträge und Gefälle des Pfandobjekts, die dem Pfandinhaber zur vollen Nutzung zustanden und die in einem Pfandvertrag genau spezifiziert waren, bedeuteten sozusagen den Zins für das den Pfandherrn zur Verfügung gestellte Kapital, das in manchen Fällen von den Untertanen selbst aufgebracht werden musste. Die Herrschaftsrechte der sog. „hohen Obrigkeit“ wurden durch einen Pfandvertrag nicht berührt.¹²

In dem am 7. November 1628 von Erzherzog Leopold von Österreich als dem „Gubernator der vorderösterreichischen Lande“ ausgestellten Pfandvertrag¹³ heißt es denn auch, dass der Kaiser der Bitte Hannibals um Verleihung der beiden Herrschaften Staufen und Kirchhofen aufgrund seiner Verdienste entsprechen und ihm

diese „pfandschaftsweise“ übergeben wolle mit Schlössern und Häusern, Rechten und allen Zugehörungen, d. h. Rebgüter, Äcker, Matten, Holz, Felder, Wälder, Leute, Stadt, Dörfer, Meiereien, Wunn und Weide, Wasser, Wasserrunsen, Fischrecht, Recht zu Hagen und Jagen, hohe und niedere Gerichte sowie die forstliche Obrigkeit. Neben den Rechten Hannibals sind im Pfandschaftsvertrag aber auch seine Verpflichtung zu Schutz und Schirm der Untertanen, zu baulicher Instandhaltung der herrschaftlichen Gebäude und zu sorgfältiger Verwaltung und Bewahrung der Güter festgelegt. Schwierigkeiten sind dem Kaiser und der vorderösterreichischen Regierung jederzeit zu berichten, die Untertanen bei ihren alten Rechten und altem Herkommen zu belassen, Armen und Reichen ist gleiches Recht zu gewähren, Schloss und Stadt Staufeu sowie das Schloss Kirchhofen müssen erhalten und für das Haus Österreich jederzeit geöffnet werden.

Dem Kaiser und dem Haus Österreich, die weiterhin Eigentümer der Herrschaften sind, bleiben jedoch alle „landesfürstliche Obrigkeit“ wie z. B. Steuern, Kriegsdienst, Zölle etc. vorbehalten sowie alle Regalien und landesfürstlichen Herrschaftsrechte wie z. B. (Boden-)Schätze, Bergwerke und Hochwälder. Allerdings wird den Schauenburgern zugestanden, das nötige Bau- und Brennholz zu nutzen, wobei die Zuteilung des Holzes, entsprechend der Bergwerksordnung, jeweils durch die vorderösterreichische Regierung erfolgen muss. Der Grund für diese Kontingentierung ist im Pfandschaftsvertrag genannt: Nachdem „das eine oder andere“ Bergwerk wieder geöffnet worden war, wurde das Holz zur Verarbeitung der geförderten Rohstoffe gebraucht.¹⁴

Die Ablösung der verpfändeten Herrschaften kann bei halbjähriger Kündigungsfrist jederzeit erfolgen. Da die Gebäude und Häuser beider Herrschaften, wie es im Vertrag heißt, „in zimblischen abgang gerathen“ sind, wird den Pfandinhabern zugesagt, dass die Kosten für die Baumaßnahmen an den Hauptgebäuden, die mit Zustimmung Vorderösterreichs etwa vorgenommen werden und mit Rechnungen zu belegen sind, bei der Ablösung der Pfandherrschaft dem sog. Pfandschilling, also der Pfandsumme zugeschlagen werden sollen; über Baumaßnahmen an anderen Gebäuden oder später hinzuerworbenen Gütern soll bei der Ablösung verhandelt werden.

Schließlich ist in dem Pfandvertrag noch ausdrücklich festgehalten, dass der Johanniterorden Hannibal von Schauenburg erlaubt hat, zugunsten seiner Brüder zu testieren und dass deshalb nach Hannibals Tod seinen Brüdern bzw. deren Erben die Pfandschaft zukommen sollte.

Die Pfandherrschaft zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Obwohl Hannibal selbst wie auch später seine Erben sich in allen Urkunden voller Stolz Pfandherren der Herrschaften Staufeu und Kirchhofen nannten, konnten sie vorerst keinen Profit aus diesem Besitz ziehen. In den Urkunden und Rechnungsbüchern der Stadt finden sich zunächst wenig Hinweise auf einen Herrschaftswechsel. Der Grund ist leicht ersichtlich: Die 1632/33, also bereits vier Jahre nach dem Erwerb der Herrschaft, siegreich ins Elsass und in den Breisgau vordringenden Schweden sahen in dem kaiserlichen Feldmarschall Hannibal von Schauenburg einen „Feind der schwedischen Krone“ und konfiszierten seinen Hof in Straßburg

und andere Besitzungen im Elsass, die dann allerdings ein Verwandter von der protestantischen Linie in Oberkirch vom schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna als Lehen empfangen und für die Familie sichern konnte.¹⁵ Ebenso wenig konnte Hannibal die Herrschaft über Staufen und Kirchhofen wahrnehmen.

Hannibal starb 1634 in Breisach, aber auch seine Erben waren in Staufen zunächst nur wenig präsent. Zwar beauftragte Hannibals Bruder Christoph 1635 Laurentius Fischbach, einen „Johannitermeisterischen Rat und Secretarius“ zu Heitersheim, die Rechnungslegung des Staufener Stadtvogts für die Jahre 1632 bis 1634 abzuhören, er selbst war jedoch weder in diesem noch in den folgenden Jahren dabei anwesend.¹⁶

Die Rechnungsbücher spiegeln indes die Kriegssituation deutlich wider. Zwar wurden die Steuern eingezogen und der der Herrschaft zustehende Teil an diese abgeführt, der Rest musste aber weitgehend für die Verproviantierung der einquartierten Soldaten ausgegeben werden. Zwischen 1637 und 1651 fehlen die Abrechnungen dann vollständig, „dieweilen“, wie es heißt, „in Zeit dieses so lang gewehrden hochverdöblichen Kriegswäßen“ das Rechnungsbuch geflüchtet und nicht zur Hand gewesen sei, die „Oberkeiten“ sowie viele Bürger in die Fremde verjagt, zudem die Bürgerschaft mit „Kriegs Pressuren und Contributionen hardt beleget“, die „gemeine Säge ganz verderbt“ und der der Stadt von der Herrschaft verliehene Salzkauf – eine zweite wichtige Einnahmequelle der Stadt neben der Säge – sich nicht mehr in Händen der Gemeinde, sondern der Herrschaft befand.¹⁷ Dem Tenor der Notiz im Rechnungsband nach war dies kein Akt der Willkür von Seiten der Herrschaft, sondern eher eine Erleichterung für die Gemeinde, da sie „wegen allzu großer armuet“ das zunächst zum Einkauf des Salzes notwendige Kapital nicht mehr aufbringen konnte. 1661 mussten die Schauenburger selbst eine Schuld für den Salzkauf auf ihre Herrschaften aufnehmen, die bei der Ablösung der Pfandschaft 1722 noch nicht abbezahlt war, während bereits um 1680 der Salzkauf bzw. -verkauf wieder in den Händen der Stadt Staufen war.¹⁸ Doch damit wurde schon um einige Jahrzehnte vorausgegriffen; es ist notwendig, noch einmal zur Jahrhundertmitte zurückzukehren.

Die Friedensjahre 1651 bis 1672

Als 1650, nach dem Tod von Hannibals Bruder Christoph, die Erben Hannibals aus der nächsten Generation eine Teilung ihres Erbes vornahmen, mussten die Herrschaften Staufen und Kirchhofen ausgeklammert werden, da sie von den Franzosen noch immer nicht geräumt und „restituiert“ waren.¹⁹ Ab 1651 allerdings scheinen die Schauenburger dann doch endlich in den vollen Genuss ihres Besitzes und in nähere Beziehungen zu ihren Untertanen gekommen zu sein. Ihre Besuche in der Stadt, etwa zu Fronleichnam 1652 und 1653, und die ihnen dabei gereichten „Verehrungen“ bzw. der ihnen in der „Stube“ kredenzte Wein²⁰ zeigen dies ebenso wie die Verpachtung ihrer Häuser (darunter der Meierhof gegenüber dem Pfarrhof) an einzelne Bürger wie auch eine gemeinsame Supplikation von Herrschaft und Bürgern an den Erzherzog wegen der Kontributionen.²¹

Nachdem zunächst noch Christoph von Schauenburg, Herr zu Jungholz und Krozingen, der Bruder Hannibals, hauptsächlich für die Herrschaft zuständig war, folgte ihm nach seinem Tod zunächst sein Sohn Johann Kaspar, danach der älteste Sohn

seines Bruders Johann Reinhard, Franz von Schauenburg (1615–1685), der seinen Hauptwohnsitz zu Sulzbach im Elsass hatte²² und sich erstmals nun angelegentlich um die Belange der Herrschaften kümmerte. Im Jahr 1660 ratifizierte er eine von der Stadt gewünschte Waldordnung (anstelle einer älteren, verlorengegangenen Fassung),²³ während die fünf Jahre später erlassene Weidgangsordnung und zwei weitere Ordnungen bereits von Freiherr Rudolf Heinrich von Schauenburg (1626–1687) bestätigt wurden.²⁴

Er gehörte der mährischen Linie an, der die elsässische Linie kurz zuvor einen ihrer Staufener Anteile verkauft hatte.²⁵ Diese Linie tritt hier anscheinend zum erstenmal in Staufen in Erscheinung – im selben Jahr macht Maria Maximiliana, eine Schwester von Rudolf Heinrich, eine Stiftung an die Staufener Pfarrkirche²⁶ – und gewann nun zunehmend an Einfluss innerhalb der schauenburgischen Familie, was nicht nur ihrer finanziellen Lage, die im Vergleich zu der ihrer elsässischen Verwandten weit besser war,²⁷ sondern auch ihrem sozialen Status entsprach. Mit der späteren Erhebung in den Grafenstand des Erbkönigreiches Böhmen (1675) und der damit verbundenen Besserung des Wappens, in dem nun auch die Herrschaft Staufen auftaucht, fand dies seinen sichtbaren Ausdruck.²⁸

Allerdings scheint Rudolf Heinrich in Staufen zunächst nicht sehr häufig aufgetreten zu sein; jedenfalls übertrug er wegen „sehr weither Entlößenheit“ seiner mährischen Besitzungen und aus anderen Gründen, auf die noch zurückzukommen ist, die Verwaltung der Herrschaften Staufen und Kirchhofen 1668 seinem bisherigen Amtmann Johann Konrad Schächtelin,²⁹ zunächst für neun Jahre. Als „Admodiator“ stehen Schächtelin in dieser Zeit sämtliche Einkünfte und Gefälle zu, jedoch muss er die auf der Herrschaft liegenden Schulden verzinsen, was sich jährlich auf die nicht geringe Summe von 3.779 fl. beläuft. Außerdem hat er einen „Bestandszins“ von 2.500 fl. zu entrichten. Die Schauenburger hingegen behalten sich vor, die Vögte, das Gericht und alle anderen Amtspersonen in den Herrschaften einzusetzen und, falls sie von ihren mährischen Gütern weichen müssen, selbst in Staufen Wohnung zu nehmen.³⁰

In den Jahren zwischen 1655 und 1670, die eine Atempause zwischen den Kriegen brachten, dürfte nun auch eine vermehrte Bautätigkeit eingesetzt haben: Arbeiten am Stadtgraben, zur Instandhaltung des Wassernetzes und der Brückenbauten sind ebenso belegt wie Bauarbeiten an der „Gemeinen Säge“, an der Stube, am Kornhaus, am Schäfereihaus, an Scheuern und Stallungen des Schlosses und schließlich am Schloss selbst.³¹ Das Bemühen der Schauenburger, Staufen zu einem repräsentativeren Herrschaftssitz zu machen, ist unverkennbar. Die Stadt wurde zum Verhandlungsort für viele familieninterne Angelegenheiten zwischen den einzelnen Linien, aber auch für Verhandlungen mit andern Partnern bzw. Kontrahenten,³² schließlich auch für ritterschaftliche Versammlungen.

Die Freiherren von Schauenburg und die Breisgauer Ritterschaft

Mit der schauenburgischen Herrschaftswahrnehmung in Staufen intensivierte sich die Einbindung der Familie in die Ritterschaft des Breisgaus.³³ Bereits in der Ritterschaftsmatrikel von 1625, in der noch die Adelsfamilien „beider Gestade“, also

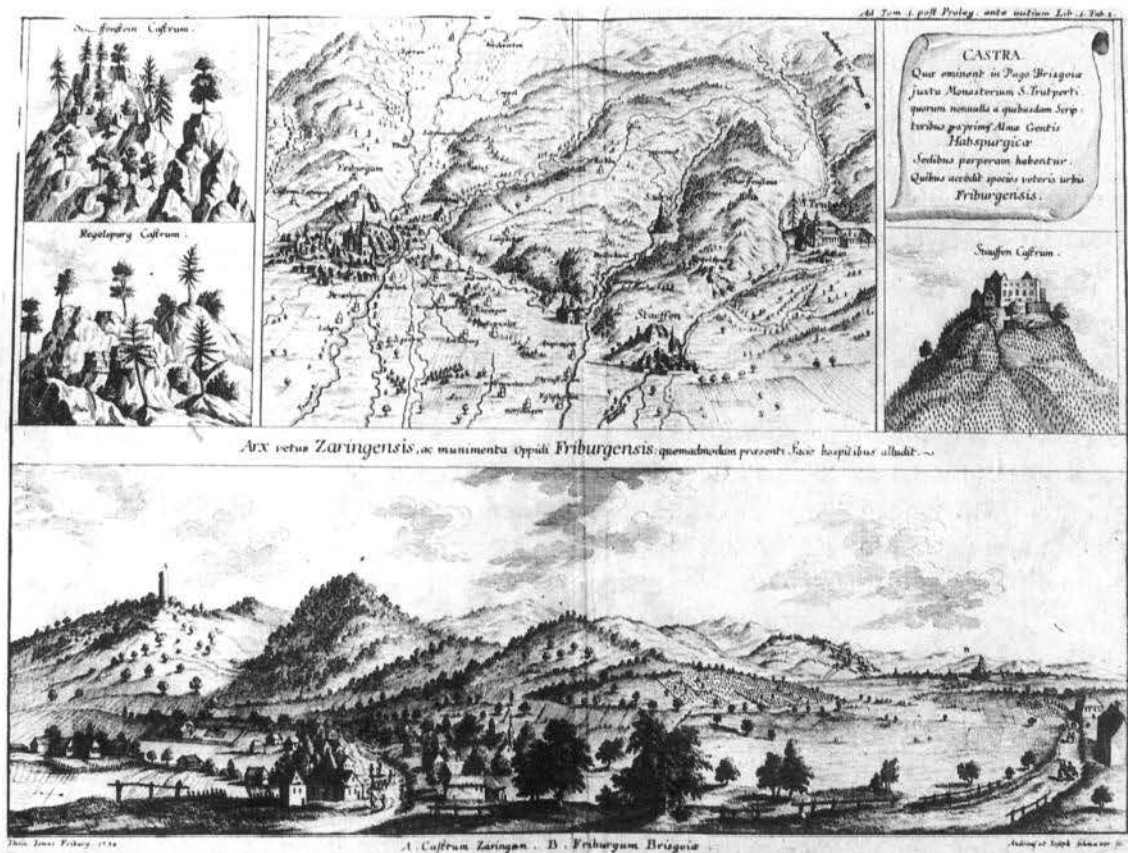


Abb. 2 Auf dem Stich „Castrum quae eminent in pago Brisgoiae iuxta monasterium S. Trutperti“ von Andreas und Joseph Schmuzer (1734) werden auch Staufen (oben Mitte) und seine Burg (oben rechts) dargestellt. (Stadtarchiv Freiburg, M 7792)

von Elsass und Sundgau einerseits sowie vom Breisgau andererseits, aufgeführt sind, waren die Schauenburger nicht nur mit ihren elsässischen Besitzungen in Herrlisheim, Sulzbach, Junholz, Rimbach-Zell, Niederhergheim, Hattstatt, Vögtlinshofen und Häusern sowie Gebweiler vertreten, sondern auch wegen des Besitzes von Krozingen, zu dem 1628 eben noch Staufen und Kirchhofen hinzukamen.³⁴ Als dann der habsburgische Besitz im Elsass nach dem Westfälischen Frieden 1648 an Frankreich übergang und die elsässische Ritterschaft von dem breisgauischen Teil abgetrennt wurde, blieben die Schauenburger deshalb, wie viele ihrer Standesgenossen, weiterhin Mitglieder der Breisgauer Ritterschaft³⁵ und gehörten mehrfach dem größeren, z. T. auch dem engeren Ausschuss an.

Wie aus den Protokollen der Breisgauer Ritterschaft hervorgeht, wurde dem schauenburgischen Votum ein nicht geringes Gewicht beigemessen. So ist es in höchstem Maße verwunderlich, dass an dem 1666 nach Staufen einberufenen Rittertag kein Schauenburger teilnahm und in der Liste der Unterzeichner der neuen Ritterordnung, die dort verabschiedet wurde, auch kein Mitglied der Familie aufgeführt ist.³⁶ Die Gründe dafür lassen sich nur vermuten.

Bereits 1653, als die Trennung der beiden „Gestade“ der Ritterschaft noch nicht

vollzogen war, verbot die vorderösterreichische Regierung allen oberelsässischen Ritterstandsmitgliedern, ohne Vorwissen und Erlaubnis der Regierung an den Beratungen der Ritterschaft in Ensisheim teilzunehmen, da sie „zu Unglimpf“ des Erzherzogs gedeutet werden könnten. Die Ritterschaft wies diesen Verdacht energisch zurück: Die Zusammenkunft sei keineswegs gegen den Erzherzog gerichtet, sondern zur Wahrung ihrer Besitzrechte notwendig. Auch habe die verstorbene Erzherzogin Claudia auf Anfrage bestätigt, dass sie sich [mit Frankreich] „accomodiren“ müssten und dass sie dies auch ohne „Verdacht und Gefahr“ tun könnten, „jedoch in dem gemüeth und hertzen trew verpleiben gegen Unserer jeweillen gnedigsten herrschafft“.³⁷ Hans Kaspar von Schauenburg hatte es aber offensichtlich bereits im Vorfeld nicht für opportun angesehen, an den Beratungen teilzunehmen und sich (wegen Krankheit und der noch ausstehenden Ernte) für sein Nichterscheinen entschuldigt.³⁸ Auch als Franz von Schauenburg 1655 von Direktor und Ausschuss der Breisgauer Ritterschaft persönlich aufgefordert wurde, sich in Freiburg einzufinden, da er wegen der Besprechung wichtiger Punkte unentbehrlich sei, konnte er sich nicht zum Kommen entschließen.³⁹ Erneut wurde ihm 1660 bedeutet, der Ausschuss sehe es sehr ungern, dass er sich „bey den mehreren Zuesammenkhunfften absentire“; wenig später wurde schließlich der Syndikus nach Staufen geschickt, um seine Meinung einzuholen.⁴⁰ Auch 1661 entschuldigte sich Franz von Schauenburg wieder, zunächst mit Krankheit, für sein Ausbleiben⁴¹

Der wahre Grund war jedoch ein anderer: Kurz zuvor hatte er ein Schreiben der vorderösterreichischen Regierung und Kammer erhalten, in dem ihm befohlen wurde, dass weder er noch seine Vögte bei der Zusammenkunft der Ritterschaft „bey vermeidung hoher Straff und Ertzfstl. ohngnad“ erscheinen sollten. Franz von Schauenburg beschwerte sich über seinen Ausschluss von den Ständen beim Syndikus. Allerdings erwies sich dieser nicht als der richtige Adressat, war doch das Verbot der Teilnahme weder vom Direktor noch vom Ausschuss der Ritterschaft, sondern von der vorderösterreichischen Regierung veranlasst worden. Immerhin erklärte sich die Ritterschaft nach Offenlegung der eigentlichen Hintergründe grundsätzlich bereit, ihm zu „assistieren“, könne ihm aber diesmal nicht mehr helfen, da sie so spät über den wahren Sachverhalt informiert worden sei. Franz von Schauenburg verspricht, an der nächsten Versammlung teilzunehmen, falls ihm dadurch keine Gefahr drohe.⁴² Offensichtlich scheint ihm dies aber auf Dauer nicht gewährleistet zu sein. Jedenfalls wird im folgenden Jahr ein Brief von Schauenburgs erwähnt, in dem die Resignation seiner Ausschussstelle angesprochen ist.⁴³ Aber noch einmal wird er nachdrücklich gebeten, zur nächsten Versammlung sowie zu einer Vorbesprechung nach Staufen zu kommen, obwohl er kurz zuvor ins Elsass abgereist war.

Hauptgegenstand all dieser Beratungen, bei denen anscheinend auf die Beteiligung Franz von Schauenburgs nicht verzichtet werden konnte, war die Konzipierung einer neuen Ritterstandsordnung, die dann 1662 auch tatsächlich verabschiedet und von ihm mitunterzeichnet wurde.⁴⁴ In den folgenden Jahren scheint Franz von Schauenburg sich dann aber tatsächlich aus der Ausschussarbeit zurückgezogen zu haben; jedenfalls ist die Ritterstandsordnung von 1666, wie bereits erwähnt, von ihm nicht unterzeichnet.

Durchschickung dieses Bescheides...
 dieses Bescheides...
 das die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...
 die...

⑤ Hauptmann
 ...

⑤ Hauptmann
 ...

⑤ B. Tank Gebel
 ...

⑤ Hauptmann
 ...

⑤ Hauptmann
 ...

⑤ Hauptmann
 ...

⑤ Hauptmann
 ...

Abb. 3 Franz v. Schauenburg war Mitunterzeichner der neuen Ordnung für die Breisgauer Ritterschaft vom 6. Februar 1662, wie aus der hier abgebildeten letzten Seite einer Abschrift ersichtlich ist. Er erscheint dort als einer der Siegler (Mitte der obersten Reihe). (Stadtarchiv Freiburg, L 2 Ritterständisches Archiv XVIIIa)

Zu fragen bleibt, warum die Freiherren von Schauenburg von der vorderösterreichischen Regierung daran gehindert wurden, sich aktiv in den Gremien der Breisgauer Ritterschaft zu engagieren. Die Vermutung liegt nahe, dass die „Doppeloption“ für Frankreich und Habsburg, die sich aus dem Herrschaftsschwerpunkt der Schauenburger im Elsass und aus den Amts- und Lehensbindungen an den König von Frankreich und an Österreich zwangsläufig ergaben, bei der vorderösterreichischen Regierung Argwohn erregte. Aber obwohl dies durchaus keine singuläre Erscheinung war,⁴⁵ fanden sich in den Ritterschaftsakten bislang keine ähnlichen Konfliktfälle. So liegt die wahrscheinlichere Erklärung möglicherweise in den fortgesetzten Bemühungen Vorderösterreichs, die Herrschaften Staufen und Kirchhofen den Freiherren von Schauenburg wieder zu entziehen.

Der Streit mit Österreich um die Herrschaften Staufen und Kirchhofen

Bereits 1652 war Franz von Schauenburg von der vorderösterreichischen Regierung aufgefordert worden, „authentische Copeyen“ der Pfandbriefe über die Herrschaften Staufen und Kirchhofen einzusenden. Obwohl er dieser Aufforderung nicht nachkommen konnte, da die Originale wegen der Kriegsunruhen in Sicherheit gebracht und noch nicht wieder greifbar waren, finden sich zunächst keine weiteren Mahnungen in den Akten. 1660 jedoch erfolgte ein neuer Vorstoß, diesmal in aller Deutlichkeit: Im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand Karl von Österreich wurden Franz von Schauenburg und die Mitpfandherren seiner Familie von der vorderösterreichischen Regierung aufgefordert, die dem Haus Österreich als Eigentum zustehenden Herrschaften wieder abzutreten, damit sie der vorderösterreichischen Kammer inkorporiert werden könnten. Zwar hätten Nachforschungen ergeben, dass Hannibal von Schauenburg als Ausgleich für die 130.000 fl., die ihm der damalige Kaiser Ferdinand II. schuldete, in den Genuss dieser Herrschaften gekommen sei, da er aber die Bedingungen dieser Verpfändung, nämlich die Verzinsung der darauf liegenden Schulden, nicht erfüllt habe, sehe Österreich keinen Grund, weiterhin auf die Herrschaften zu verzichten. Nur wegen der Kriegsunruhen und „andern occupationen“ sei die Inkorporierung nicht schon längst geschehen.⁴⁶

Franz von Schauenburg versuchte, Zeit zu gewinnen, und betonte in seiner Antwort, es „brauch Nachschlagen“ und eine längere Frist, um alle nötigen Dokumente für seine Rechtstitel zu liefern und sich in dieser wichtigen Frage mit seinen Verwandten in Pommern und in Mähren zu beraten, beeilte sich aber doch, vorab schon eine Kopie des Pfandschaftsvertrags zu überschicken und an die Verdienste seiner Familie gegenüber Österreich zu erinnern: „Und ist leichtlich zu erachten, wie schmerzlich diße unverhoffte und geschwündte abkhündt- und abtreitung unß von Schawenburg vorkommen und fallen thuet, sonderlich wann man betrachten will, waß nit allein unser VorElltern und ganze familia mit aufsezung Leib, Gutth und Bluets bis in Ihr grab für getrewe dienst gelaistet, sonder auch thayls unser vetter und brüedere, so noch heittigs tags in deß Hochlobl. Hauß Österreich kriegs und anderer diensten würckhlich begriffen seindt, den Tag Ihres lebens noch also sambtlichen forzuesezen sich willig alß schuldig erkennen...“⁴⁷ Zwar glaubt Franz von Schauenburgs Verwandter, der politisch einflussreichere ehemalige Kommandant

von Offenburg und badische Oberamtmann in Mahlberg, Johann Reinhard von Schauenburg, an den sich Franz von Schauenburg wohl sofort gewandt hatte, nicht an eine gewaltsame „Depossessionierung“, da er aus verschiedenen Indizien auf Österreichs aktuelle Geldnöte schließen kann, jedoch hält auch er eine Konsultation von Gelehrten und vertrauten Leuten für notwendig; er selbst kann (oder will) allerdings vorerst nicht tätig werden.⁴⁸ Rudolf Heinrich von Schauenburg hingegen wendet sich als Bevollmächtigter seiner Verwandten mit einer Supplikation an Erzherzog Ferdinand Karl und bittet in seinen „weiß Gott höchsten Nöten und abgehenden Lebens mitlen“ um die Ablösung des Pfandschillings oder, wenn dies dem Erzherzog nicht genehm sei, wenigstens um die Erlaubnis, die Herrschaften verkaufen oder versetzen zu dürfen; er wolle sich dann selbst um einen „khauffmann“ umsehen.⁴⁹

Inzwischen aber geht der Streit weiter: Obwohl die vorderösterreichische Regierung 1665 dem Baron Rudolf Heinrich von Schauenburg verbietet, die Huldigung der Untertanen von Staufen und Kirchhofen entgegenzunehmen,⁵⁰ legen diese wenig später den Eid ab.⁵¹ Offensichtlich konnte die Herrschaft den Schauenburgern auf rechtllichem Wege nicht entzogen werden, jedoch drohte ihnen bald Gefahr auf anderer Ebene.

Schulden und Verlust der Herrschaft

Bei dem Versuch, die Herrschaften Staufen und Kirchhofen wieder für Österreich zurückzugewinnen, hatte die Verzinsung der Schulden, die von Anfang an auf der Pfandschaft lasteten, als Hauptargument gedient. Sie waren jedoch nicht die einzigen Belastungen, die in den Jahren seit dem Übergang der Herrschaften an die Schauenburger auf ihnen lagen: Unter den langwierigen Kriegszeiten hatten nicht nur die Untertanen, sondern auch die Obrigkeit gelitten. Außer den Steuern und Erträgen waren vielfach auch die Besoldungen für kaiserliche und andere Dienste ausgeblieben.⁵² Vor allem aber stellten die Forderungen der Familienmitglieder, die aus dem Legat Hannibals und aus dem mütterlichen Erbe der Töchter von Ulrich Diebold erwachsen waren, eine große Belastung dar. Die Forderungen wurden alle auf die Herrschaften Staufen und Kirchhofen versichert und mussten verzinst werden. In der Liste der Kreditgeber finden sich vor allem kirchliche Institutionen wie das Domstift Basel, der Malteser-Orden, mehrere Klöster in Freiburg, Pfarrkirche, Spital und Gutleuthaus in Staufen ebenso wie der heimische Adel und einzelne Bürger.⁵³

Die Auseinandersetzungen über die Schulden zogen sich über mehrere Generationen hin. Besonders hartnäckig erwiesen sich dabei die in Mähren ansässigen Schwestern des Franz von Schauenburg.⁵⁴ Apollonia Katharina, verheiratete von Ritschan, und Ottilia, Konventualin im Kloster St. Klara zu Znaim, wandten sich schließlich an die vorderösterreichische Regierung, um ihre ausstehenden Forderungen von über 30.000 fl. zu erhalten. Aufgrund eines Urteils von 1672, das der Kaiser 1679 bestätigte, erreichten sie die Einsetzung der beiden klagenden Parteien in die Einkünfte der beiden Herrschaften, solange bis ihnen Kapital und Zins zurückbezahlt sein würden.⁵⁵ Als ihren Beauftragten für Staufen bestimmten sie Florian Möring von Baumburg, einen mährischen Mandatar, der schließlich 1680 auch tatsächlich „immittiert“, d. h. zum Einzug der Gefälle eingesetzt wurde.

Natürlich nahmen die Schauenburger diese Verdrängung aus ihren Rechten und Einkünften nicht unwidersprochen hin, sondern versuchten, sich wenigstens die „Jurisdictionalia“ und einen Teil der Einkünfte zu sichern. Wiederholt untersagte die vorderösterreichische Regierung den Schauenburgern und ihren Amtsleuten, vor allem dem Amtmann Schächtelin, der mit Wissen der Herrschaft gegen von Baumburg opponiert habe, jeglichen Eingriff in dessen Rechte und drohte ihnen mit dem Entzug der Herrschaften. Die Pfandherren scheinen davon kaum beeindruckt worden zu sein. Auch nachdem 1683 ein Vergleich zustande gekommen war und der schauenburgische Admodiator zur Besorgung von Geldern nach Mähren geschickt wurde, war der Streit nicht beigelegt. Die Schauenburger versuchten danach nicht nur, ihre Herrschaftsrechte wieder wahrzunehmen,⁵⁶ sondern traten bei ihren Aufenthalten in Staufeu zum Ärger von Verwaltung und Stadtbewohnern überaus selbstbewusst, bisweilen provozierend auf.⁵⁷ So beklagten sich die zwei mährischen Schwestern beim Kaiser, dass ihrem Mandatar mehrfach Prügel angedroht bzw. verpasst worden seien, dass Früchte und Wein „alß dieser Herrschaft beste Intraden“ im Besitz des Grafen seien, von Baumburg aber den Wein für seine Haushaltung kaufen müsse. Der Graf hingegen residiere nach dem Vergleich nun wieder in Staufeu mit seiner „Suitte“, verkaufe Schafe und Holz, verzehre und verkaufe Einkünfte und veröde den Wald. Auch die Barone von Schauenburg aus dem Elsass seien nach Staufeu gekommen und hätten dort Einkünfte verzehrt. Der Graf – inzwischen hatte wohl Franz Hannibal (1658–1689), der Sohn des Rudolf Heinrich, die Geschäfte übernommen – rechtfertigte die Prügel (sie seien Baumburg nicht als Mandatar, sondern wegen ehrverletzender Worte zugekommen), den Verkauf der Schafe (sie seien sein Eigentum) und seinen großen Hofstaat (dieser entspreche seinem Stand, in den er vom Kaiser selbst erhoben worden sei) und wehrte sich gegen eine erneute Immission von Baumburgs. Er wandte sich sogar an die Stadt Freiburg mit der Bitte, sich für seine eigene Wiedereinsetzung zu verwenden und Möring von Baumburg abzusetzen, da die Herrschaften von diesem schlecht verwaltet und die Freiburger Gläubiger schlecht bedient würden.⁵⁸ Er hatte mit diesem Vorstoß allerdings keinerlei Erfolg.

Auch die vorderösterreichische Regierung zeigte sich den schauenburgischen Vorstellungen gegenüber unnachgiebig. Es ist offensichtlich, dass Österreich die Möglichkeit, wieder stärkeren Einfluss auf die Herrschaften zu nehmen, nicht unwillkommen war. Nach dem Verlust von Freiburg und Breisach an Frankreich infolge des sog. Holländischen Kriegs (1673–1678) kam Staufeu eine nicht geringe Bedeutung zu; nicht umsonst drängten die vorderösterreichischen Behörden 1687 / 88 die Stadt, ihre Stadtmauer und Stadttürme zu reparieren.⁵⁹ Seit dem Bau eines Schmelzofens in der Nähe von Staufeu (um 1685), der die vorderösterreichische Eisenverarbeitung in Kollnau unterstützen bzw. den Holzverbrauch dort entlasten sollte, galt dieser Gegend ein zusätzliches Interesse der Regierung.⁶⁰

Indessen hatte von Baumburg, der zunächst die Verwaltung einem „Aatholicum“ überlassen hatte,⁶¹ auf Druck der vorderösterreichischen Behörden die Jurisdictionalia – „weil solche dem selbigen propter religionem acatholicam nicht anvertraut werden können“ – dem noch von Schauenburg eingesetzten Amtmann Dr. Peter Fattet abgeben müssen.⁶² Als nun aber 1688 mit dem Beginn des Pfälzischen Erbfolge-

kriegs (1688–1697) die französischen Truppen erneut in den Breisgau vorrückten, mussten von Baumburg und Fattet, die übrigen Amtspersonen ebenso wie die Bevölkerung wieder einmal die Stadt verlassen.⁶³ Die herrschaftlichen Gefälle wurden teils von den Franzosen konfisziert, teils von französischen Beamten oder Parteigängern, teils auch von dem in Konkurrenz zu Fattet auftretenden Staufener Stadtvogt und schauenburgischen Amtmann Brunner eingenommen.⁶⁴

Man kann sich vorstellen, dass in diesem Wirrwarr von Kompetenzen und Rechtsansprüchen, in den Schrecken und dem Elend des Krieges, der das vom Dreißigjährigen und vom Holländischen Krieg noch nicht erholte Gebiet nun erneut heimsuchte, eine geordnete Verwaltung nicht möglich war, und dass nicht nur die Bevölkerung ausblutete, sondern auch die „Herrschaft“ längst nicht mehr „in possess und genuß“ ihrer Güter war.⁶⁵ Immerhin wurden trotzdem die schlimmsten Kriegsschäden beseitigt und Reparaturen an der durch Brand zerstörten Pfarrkirche vorgenommen. In den schauenburgischen Rechnungen sind im Jahr 1694 Kosten sowohl für Bauarbeiten am Chorgewölbe ausgewiesen als auch für Ziegel, mit denen der herrschaftliche Stall gedeckt werden sollte, da dessen Ziegel zur schnellen Reparatur der Kirche verwendet worden waren.⁶⁶ Die Stadt selbst bemühte sich, Geld für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude von auswärtigen Geldgebern zusammenzubringen.⁶⁷

Inzwischen forderte die vorderösterreichische Regierung die Untertanen nachdrücklich auf, weiterhin den Anweisungen des nun von ihr eingesetzten Amtmanns Fattet Folge zu leisten, der seinerseits angewiesen wurde, etwa eingehende Gefälle und sonstige Einkünfte, entsprechend den Vorgaben der vorderösterreichischen Regierung, den Gläubigern, also keinesfalls den Schauenburgern, zukommen zu lassen.⁶⁸

Aus alledem geht hervor, dass Österreich auch nach Beendigung des Krieges das Heft in der Hand hielt. Alle schauenburgischen Versuche, die Herrschaft wieder an sich zu bringen, waren zum Scheitern verurteilt. Innerfamiliäre Differenzen zwischen den einzelnen Linien der Freiherren bzw. Grafen von Schauenburg komplizierten die Situation zusätzlich. Als sie sich schließlich geeinigt hatten (1700) und der von ihnen beauftragte Vertreter der Herrlisheimer Linie ihre Interessen in Staufem wahrnehmen wollte, hatten das Kloster Znaim und die Freifrau von Ritschan ihre Ansprüche inzwischen veräußert. Österreich selbst aber hatte sie wiederum von den neuen Rechtsinhabern um 20.000 fl. „erhandelt“ und war in ihre Rechte eingetreten (1702). So wurden die Herrschaften nun auch mit rechtlicher Absicherung der vorderösterreichischen Kammer inkorporiert.⁶⁹

Der weitere Streit wurde gerichtlich ausgetragen: Schließlich entschied der Kaiser (1702 und 1704), dass Schauenburg wieder in seine Rechte eingesetzt werden müsse und Fattet die Pfandherrschaft abzutreten habe. Aber es sollte weitere Jahre dauern, bis die Pfandherren die Herrschaft tatsächlich wieder übernehmen konnten. Noch 1707 gab es bei der markgräfllich-badischen Regierung Überlegungen, Staufem käuflich zu erwerben. Vorderösterreich war jedoch, wie man auf badischer Seite zu Recht vermutete, nicht gesonnen, die Herrschaft einem benachbarten Fürsten zu überlassen, sondern eher, sie „dem vorderösterreichischen Land wieder einzuverleiben“.⁷⁰ Dass diese Überlegungen tatsächlich konkrete Formen annahmen, zeigen die

ausführlichen Rechnungsaufstellungen und Berichte der vorderösterreichischen Regierungskammer über die Finanzlage der Herrschaft aus dem Jahr 1708. Die Kammer musste schließlich feststellen, dass das Schuldenwesen kaum durchschaubar sei und dass nach ihren Erkenntnissen die Schulden den Wert der Herrschaft bei weitem überstiegen.⁷¹

So gab man schließlich dem schauenburgischen Drängen statt und setzte in einem feierlichen „actus reimmissionis“, den der vorderösterreichische Vizestatthalter Baron von Rost auf der Ratsstube vornahm, in Anwesenheit der Kuratoren des Grafen Heinrich von der mährischen und des Anwalts von Baron Franz Joseph von der Herrlisheimer Linie, des Stadtvogts und der Richter von Staufen sowie der Vögte und der Gerichtspersonen der übrigen Herrschaftsorte die Schauenburger wieder in ihre Rechte ein. Die Herrschaft Kirchhofen wurde hingegen vorerst noch zurückbehalten.⁷²

Die letzten Jahre schauenburgischer Herrschaft in Staufen

Noch einmal nahmen die Schauenburger ihre Herrschaftsrechte wahr. Urkunden, die auf ein einigermaßen „normales“ Leben schließen lassen (betreffend Geldangelegenheiten, Verkäufe, Belehnungen),⁷³ weisen aus, dass die Verwaltung der Herrschaft wiederum der gräflichen Linie zukam.⁷⁴ Hier ist vor allem Graf (Maximilian) Hannibal zu nennen, der verschiedene Titel und Ämter in kaiserlichen Diensten, zuletzt auch das Amt des Präsidenten der Ritterschaft im Breisgau bekleidete und beträchtlichen Besitz in der Gegend um Freiburg erwerben konnte.⁷⁵ Um 1713 siedelte er von Mähren nach Freiburg über.⁷⁶ 1717 schließlich trat ihm die Herrlisheimer Linie, im Austausch gegen Güter bei Oberkirch, ihren gesamten Anteil an den Herrschaften Staufen und Kirchhofen ab, so dass nun zum ersten Mal seit seinem gleichnamigen Vorfahren und ersten Pfandherrn Hannibal die Herrschaft wieder in einer Hand lag.

Doch lange währte auch dieser letzte Abschnitt der schauenburgischen Herrschaft nicht mehr. Nachdem sich erneut heftige Auseinandersetzungen, besonders wegen der kleineren Herrschaft Kirchhofen erhoben hatten, wurde Graf Hannibal von Schauenburg, inzwischen kaiserlicher Oberjägermeister, aufgefordert, einen Vorschlag zur grundsätzlichen Neuregelung der Verhältnisse zu machen. Sein Wunsch, die Pfandherrschaft in ein Lehen umzuwandeln, erschien der oberösterreichischen Regierung und Hofkammer jedoch nicht „practicabl“. So wurde 1718 nach weiteren Verhandlungen, vor allem auch über die Höhe der Ablösesumme (die ja ursprünglich 130.000 fl. betragen hatte), ein Vergleich geschlossen, der nun die endgültige Ablösung der Pfandherrschaften vorsah. Im einzelnen wurde bestimmt: Hannibal von Schauenburg und seine Mitinteressenten verzichteten auf alle Klagen und finanziellen Ansprüche, die sie wegen der ihnen lange Jahre durch Immission und fehlende Abrechnungen entzogenen Einkünfte erhoben hatten. Sie treten die beiden Herrschaften mit allen Einkünften und Rechten und mit allen Gebäuden, seien sie neu errichtet oder repariert, ab und erhalten dafür eine Ablösesumme von 100.000 fl., die von Österreich in acht „Quartalen“ zu verzinsen ist. Gleich zu Beginn der Ratenzahlungen wird ein vorderösterreichischer Beamter eingesetzt, der sämtliche Einkünfte ein-

nehmen soll, jedoch bleibt Schauenburg in Besitz und Jurisdiktion der Herrschaften und genießt kostenfreies Wohnrecht im Schloss Staufeu bis zur vollständigen Abzahlung von Kapital und Zinsen. Die auf der Herrschaft bereits zu Beginn der Pfandschaft lastenden Schulden übernimmt die oberösterreichische Hofkammer ebenso wie sie die Verhandlungen mit den Kreditoren wegen noch ausstehender Zinsen selbst führt; die sog. „Familienschulden“ hingegen betreffen sie nicht.⁷⁷ 1722 besiegelte Kaiser Karl VI. die Ablösung, wozu er einen neuen Kredit über 70.000 fl. beim Bischof von Chur aufnehmen mußte.⁷⁸

Mit dem „Cessions-Instrument“ vom 26. Oktober 1722⁷⁹ endete dann die fast hundertjährige Pfandherrschaft der Schauenburger in Staufeu und Kirchhofeu. Nachdem Österreich die beiden Herrschaften wieder in Besitz genommen hatte, wurden sie mehrere Jahre hindurch von vorderösterreichischen Beamten verwaltet. Aber bereits 1738 wechselten sie erneut den Besitzer. Nach längeren Verhandlungen konnte schließlich das Kloster St. Blasien die beiden Herrschaften, nun aber als Lehen, erwerben.⁸⁰

Nachwirkungen der schauenburgischen Herrschaft

Wenn nun auch die Schauenburger mit manchen Gebäuden, die in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg errichtet oder umgebaut wurden, bis heute das Bild der Stadt mitgeprägt haben, so hat sich ihre Herrschaft doch kaum nachhaltig im historischen Bewusstsein der Stadt verankern können. Die Gründe dafür sind, wie sich gezeigt hat, vielschichtig. Das Kriegsgeschehen im Breisgau – zuerst der Dreißigjährige Krieg, in der zweiten Jahrhunderthälfte die Franzosenkriege und zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Spanische Erbfolgekrieg – belasteten Stadt und Herrschaft über Jahrzehnte hinweg; eine ungestörte Regierung war im 17. Jahrhundert allenfalls in den Jahren nach 1650 möglich, die wie vielerorts eine Phase des Wiederaufbaus und der Konsolidierung bedeuteten. Bereits 1680 waren jedoch die Schulden, die auf der Herrschaft lasteten, so groß und die Forderungen der Gläubiger, vor allem der schauenburgischen Verwandten in Mähren, so drängend, dass diese schließlich die Einsetzung ihres Mandatars in die Einkünfte der Herrschaft erreichten. Der vorderösterreichischen Regierung eröffnete dies die Möglichkeit, stärkeren Einfluß auf die Herrschaften auszuüben, zunächst durch den von ihr beauftragten Amtmann Fattet, 1702 bis 1708 dann direkt durch die Inkorporation der beiden Herrschaften in ihre Kammer.

Das bei Pfandherren allgemein mangelnde Interesse an Investitionen in die Herrschaft, die ja jederzeit wieder abgelöst werden konnte, wurde zusätzlich noch gemindert durch die familiäre Situation der Freiherren bzw. Grafen von Schauenburg, die ihren Herrschaftsschwerpunkt sämtlich in relativ großer Entfernung von Staufeu hatten. Obwohl die Verwaltung jeweils nur von einem Vertreter der Familie ausgeübt wurde, wirkte sich das Mitspracherecht mehrerer Linien nicht günstig aus. Die aufgrund ihres Wohlstands und ihrer sozialen Stellung bisweilen sehr selbstbewusst auftretende gräfliche Linie, die aus Mähren in den Breisgau zurück- und ihre elsässischen Verwandten aus der Herrschaft hinausdrängte, setzte sich schließlich durch und bestimmte die Geschicke der Stadt in den letzten Jahren der Pfandherrschaft.

Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen scheint das Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen nicht über das übliche Maß hinaus belastet gewesen zu sein.⁸¹ Die langwierigen Auseinandersetzungen um den Besitz der Herrschaft und die auf ihr liegenden Schulden berührten das Alltagsleben von Stadt und Bürgerschaft wohl weit weniger als die „Kriegs Pressuren und Contributionen“. Während der mehrfach durch Kriege und Verwaltungswechsel unterbrochenen Zeit der Pfandherrschaft konnte andererseits aber auch kaum eine engere Bindung zwischen der meist abwesenden schauenburgischen „Herrschaft“ und ihren „Untertanen“ entstehen und eine fortdauernde Wirkung entfalten.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Archiv der Freiherren von Schauenburg in Gaisbach. Urkundenregesten 1188–1803, bearb. von MAGDA FISCHER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, im Druck). Der größte Teil der schauenburgischen Überlieferung über die Pfandherrschaft in Staufen befindet sich im Archiv der Freiherren v. Falkenstein im Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) 69 v. Falkenstein, in dem ein großer Teil des Archivs der gräflich-schauenburgischen Linie aufgegangen ist.
- ² Vgl. PITTY SCHÖTTLER: Staufen und die Schauenburger. Staufen 2000 (Eigendruck). Frau P. Schöttler habe ich für viele Hinweise und für die großzügige Mitteilung ihres ortskundlichen Materials zu danken; ebenso danke ich Frau Dr. A. Müller, Heitersheim, für die Überlassung ihrer Urkundenregesten zur Geschichte der Herrschaft Staufen sowie Herrn Dr. U. Ecker, Stadtarchiv Freiburg, und Herrn A. Lauble, Stadtarchiv Staufen, für ihre freundlichen Auskünfte.
- ³ Vgl. Schreiben der vorderösterreichischen Regierungskammer an den Gubernator, 3. Jan. 1708, GLA, 223 / 596.
- ⁴ Vgl. J[OSEF] BADER: Die Burg und Stadt Staufen. In: Schau-ins-Land 7 (1880), S. 7–32, und 8 (1881), S. 37–52; RUDOLF HUGARD: Das Erbe der Freiherren zu Staufen. In: Schau-ins-Land 21 (1894), S. 96–102; WOLFGANG STÜLPNAGEL: Die Herren von Staufen im Breisgau. In: Schau-ins-Land 76 (1958), S. 33–55. Zu der bei WERNER PARAVICINI: Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand. In: Schau-ins-Land 92 (1974), S. 69–76, angesprochenen Frage zum Verbleib des Archivs der Freiherren v. Staufen ist zu ergänzen, dass das Inventar des Freiherrlich v. Staufen-schen Archivs, das nach dem Tod des Georg Leo v. Staufen im Auftrag des Kaisers von den vorderösterreichischen Beamten Christoph Buchenberg und Johann Georg Fischbach angelegt wurde, zwar noch heute in Gaisbach verwahrt wird (SchA X.1), das Archiv selbst aber dort bislang nicht ermittelt werden konnte. Ob sich Teile davon im Falkenstein-Archiv (vgl. Anm. 1) erhalten haben, wäre noch zu überprüfen.
- ⁵ Vgl. das detaillierte Inventar über Hausrat und Fahrnis in Amtshaus, Trotten und Kellern sowie über alle Einkünfte und Ausgaben von Lehen und Eigengütern (21. Juni 1619, GLA, 223 / 243).
- ⁶ Vgl. Bericht vom 24. Sept. 1625, ebd.
- ⁷ Zu Hannibals Laufbahn vgl. PHILIPP RUPPERT: Regesten des Mortenauer Adels. In: ZGO 39 (1885), S. 83–180, hier S. 88–99, und Familiengeschichte der Reichsfreiherren von Schauenburg. Bearb. von RUDOLF v. SCHAUENBURG, hg. von BERTHA v. SCHAUENBURG, o. O. [Bühl] 1954, S. 145–149.
- ⁸ Vgl. Schenkungsurkunde von 1624 März 14, GLA, 69 v. Falkenstein / 1165.
- ⁹ Vgl. VOLKER PRESS: Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges. In: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. Hg. von WINFRIED SCHULZE / HELMUT GABEL (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12). München 1988, S. 239–268, und GEORG SCHMIDT: Voraussetzung oder Legitimation? Kriegsdienst und Adel im Dreißigjährigen Krieg. In: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Hg. von OTTO GERHARD OEXLE und WERNER PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133). Göttingen 1997, S. 431–451.
- ¹⁰ Bereits mit Urk. vom 3. Apr. 1627 war den Amtsleuten und der Bürgerschaft von Stadt und Herrschaft Staufen mitgeteilt worden, dass Erzherzog Leopold auf Anweisung des Kaisers mit Datum vom 14. März 1627 Hannibal v. Schauenburg als Pfandherrn in die Herrschaft Staufen eingesetzt habe (vgl. GLA, 223 / 595). Der Pfandvertrag wurde erst 1628 ausgestellt (siehe unten Anm. 13).
- ¹¹ Vgl. die Berechnungen der vorderösterreichischen Regierung bei der Übernahme der Herrschaft

(siehe oben Anm. 6), die Herrschaftsrechnungen im Archiv v. Falkenstein (GLA, 69) und die Stadtrechnungen im Stadtarchiv Staufen (= StadtASt). Weitere Rechnungen wurden laut Vertrag vom 26. Okt. 1722 (siehe unten Anm. 79) bei der Ablösung der Pfandherrschaft an Österreich übergeben. Über den relativen Wert der Herrschaften im Vergleich mit anderen Adelsbesitzungen siehe unten Anm. 34.

- ¹² Als Zinssatz wurden 6 % angesetzt, während die normale Verzinsung ziemlich einheitlich 5 % betrug, vgl. KARL JOSEF SEIDEL: *Das Oberelsass vor dem Übergang an Frankreich* (Bonner historische Forschungen 45). Bonn 1980, S. 69 f.
- ¹³ Vgl. GLA, 21 / 4493; Abschrift GLA, 223 / 595 u. ö.
- ¹⁴ Der Vertrag zur Übergabe der Herrschaft an St. Blasien (1738) sah dagegen die Nutzung der Bergwerke durch die neuen Inhaber vor; allerdings durfte das dazu notwendige Holz erst dann genutzt werden, wenn es nicht mehr für den Festungsbau in Breisach gebraucht würde, vgl. RUDOLF HUGARD: *Der Verkauf der Kameral-Herrschaften Staufen und Kirchhofen an St. Blasien*. In: *Schauins-Land* 14 (1887), S. 30–32, hier S. 31. Zum Bergbau in Staufen vgl. RUDOLF METZ: *Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden*. In: *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*. 4. erweiterte Aufl. Freiburg i. Br. 2000, S. 95–123, hier S. 104 und 112.
- ¹⁵ Vgl. Urk. 1633 Okt. 18, Archiv der Freiherren v. Schauenburg (= SchA) Nr. 1276 (hier und im Folgenden zitiert nach dem in Anm. 1 genannten Regestenwerk).
- ¹⁶ Vgl. StadtASt, Gemeinderechnungen der Stadt Staufen 1617–1667.
- ¹⁷ Vgl. ebd., Abrechnung zum Jahr 1635. Über die Bedeutung des Salzhandels für die Einnahmen einer Stadt vgl. *Geschichte der Stadt Freiburg*. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Bd. 2. Stuttgart 1994, S. 282 f.; der Vergleich der Rechnungen Staufens mit der Gesamtrechnung Freiburgs für das Jahr 1700 (ebd. S. 296 ff.) zeigt die relative Größe des Staufenschen Salzhandels.
- ¹⁸ Vgl. Urk. 1722 Okt. 13, SchA Nr. 1672, und StadtASt, Gemeinderechnungen 1679 ff.
- ¹⁹ Vgl. Urk. 1650 Juni 4, SchA Nr. 1332. Zur allgemeinen Situation im Breisgau nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. FRANZ QUARTHAL: *Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands*. In: *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiserreichs?* Hg. vom Württ. Landesmuseum. Stuttgart 1999, S. 15–59, hier S. 44–47.
- ²⁰ Vgl. StadtASt, Gemeinderechnungen 1617–1667.
- ²¹ Vgl. z. B. die Urk. 1651 Jan 27, GLA, 21 / 563, 6907 und 6908, 1658 Apr. 8, GLA, 23 / 709, 1660 Mai 29, StadtASt, U 35, und 1661 Jan. 11, GLA, 21 / 595; 1657 wehrt sich Franz v. Schauenburg mit Hinweis auf die Zerstörung seiner Herrschaften infolge der „Vaterlandsdefension“ gegen die Höhe der geforderten Kontributionen, über die in seiner Abwesenheit entschieden worden sei, vgl. Schreiben vom 21. Juli / 21. Okt. 1657, GLA, 223 / 592.
- ²² Vgl. Bericht des Franz v. Schauenburg an die vorderösterreichische Regierung (1653, Auszug, GLA, 69 v. Falkenstein / 1165).
- ²³ Vgl. Urk. 1660 Febr. 15, StadtASt, U 34.
- ²⁴ Vgl. Urk. 1665 Aug. 22, StadtASt, U 38.
- ²⁵ Vgl. Familiengeschichte (wie Anm. 7), S. 153.
- ²⁶ Vgl. Urk. 1665 Mai 20, StadtASt, U 37.
- ²⁷ Vgl. Brief des Franz v. Schauenburg an seine Schwester Apollonia vom 3. Juni 1650, GLA, 69 v. Falkenstein / 1165.
- ²⁸ Vgl. Urk. 1675 Nov. 8 (Abschr. von 1718 Febr. 25), GLA, 69 v. Falkenstein / 1165.
- ²⁹ Schächtelin fungierte von 1658 bis 1681 als Amtmann in Staufen und Kirchhofen (vgl. SCHÖTTLER, wie Anm. 2, S. 17).
- ³⁰ Vgl. Instruktion vom 7. Juni 1668, GLA, 223 / 373.
- ³¹ Vgl. Konzeptschreiben des Rudolf Heinrich v. Schauenburg, GLA, 223/592, die Rechnungen der Herrschaft, ebd. 69 v. Falkenstein, passim, und die Gemeinderechnungen, StadtASt. Erst eine Durchsicht aller vorhandenen Rechnungsbände, die in diesem Rahmen nicht möglich war, könnte vielleicht eine genauere Abgrenzung zwischen den herrschaftlichen und städtischen Auftraggebern ermöglichen. Zur Bautätigkeit in dieser Zeit vgl. SCHÖTTLER (wie Anm. 2), passim.
- ³² Vgl. z. B. die Urk. 1653 Juni 16, 1653 Dez. 6, 1657 Apr. 8, 1659 Juli 7, SchA Nr. 1511, 1513, 1544 und 1351.
- ³³ Zur Situation des Adels und der Ritterschaft im Breisgau vgl. LOTHAR DEIMLING: *Die Organisation der landständischen Verfassung des Breisgaus nach dem 30jährigen Krieg 1648–1679*. Diss. Frei-

- burg 1927; KARL-HEINRICH OLDENDORF: Der vorderösterreichische Breisgau nach dem Dreißigjährigen Kriege und seine Bedeutung für das Haus Habsburg-Österreich. Diss. Freiburg 1957; KARL v. WOGAU: Die landständische Verfassung des vorderösterreichischen Breisgaus 1679–1752. Diss. Freiburg 1973; ALFRED GRAF v. KAGENECK: Die Breisgauer Ritterschaft und ihre Mitglieder. In: Archiv für Sippenforschung 33/34 (1967/68), S. 355–365; DERS.: Zur Geschichte des Breisgauer Adels. In: Schau-ins-Land 86 (1968), S. 5–21, sowie ERICH PELZER: Der vorderösterreichische Adel im Breisgau. In: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? (wie Anm. 19), S. 183–186.
- ³⁴ Vgl. Stadtarchiv Freiburg (= StadtAF), L 2 / XXXe, S. 25 ff. Ein Vergleich der Veranlagungen ritterschaftlicher Güter im Elsass und im Breisgau in der Matrikel von 1625 zeigt die Bedeutung dieser Herrschaften: Schloss und „gefreytes“ Haus in Herrlisheim und Sulzbach mit übrigem Vermögen unter Österreich: 12 fl.; Herrlisheim: 68 fl.; Lehen Jungholz und Krozingen: 16 fl.; Untertanen Sulzbach: 22 fl.; Untertanen Jungholz mit Rimbach-Zell: 10 fl.; Niederhergheim Lehen und Vermögen: 14 fl.; Untertanen Niederhergheim: 44 fl.; Untertanen Hattstatt und Vöglinshofen: 84 fl.; Haus in Gebweiler: 10 fl.; Hälfte von Häusern: 16 fl.; Herrschaft Staufen mit Dörfern und Untertanen: 208 fl.; Untertanen zu Krozingen: 80 fl.; Herrschaft Kirchhofen und Untertanen zu Ehrenstetten, Kirchhofen, Ober- und Unterambringen: 272 fl. (um nur den schauenburgischen Besitz 1625 und später herauszugreifen; die Beträge sind durchgehend abgerundet).
- ³⁵ Vgl. die Matrikel von 1652, 1656, 1666 und 1669, ebd. Zu Größe und Organisation der neu formierten Ritterschaft vgl. PELZER (wie Anm. 33), S. 183 f., und DERS.: Die Ritterordnung der Breisgau-Ritterschaft von 1666 (in Bearbeitung).
- ³⁶ Vgl. die „Ritter-Ordnung Eines Löbl. V. Oest. Ritter-Stands im Breyßgau de dato Stauffen, den 10. Novembris 1666“, Druck: Freiburg 1756 (StadtAF, L 2 / XXXa Nr. 18).
- ³⁷ Vgl. StadtAF, L 2 / XXII, Nr. 13, Korrespondenz Okt. 1653. Zur Konfliktsituation des Adels zwischen Frankreich und Habsburg vgl. ERICH PELZER: Der elsässische Adel im Spätfeudalismus (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution 21). München 1990, passim, und QUARTHAL (wie Anm. 19), S. 42.
- ³⁸ Schreiben vom 17. Sept. 1653, ebd.
- ³⁹ Schreiben vom 25. Febr. 1655, ebd. L 2 / XXII, Nr. 15.
- ⁴⁰ Vgl. Protokolle von Okt. 1660, ebd. L 2 / XXVIII, S. 205 ff.
- ⁴¹ Vgl. Schreiben vom 18. Jan. 1661; das Schreiben der vorderösterreichischen Regierung ist datiert vom 4. Jan. 1661, ebd. L 2 / XXII, Nr. 19.
- ⁴² Vgl. Antwort des Syndikus vom 13. Febr. 1661, ebd.
- ⁴³ Vgl. Schreiben des Ritterschaftsdirektors Friedrich v. Baden an Johann Erhard v. Falkenstein, 22. Jan. 1662 (ebd.); der Brief v. Schauenburgs vom 19. Jan. 1662 (vgl. Protokolle, ebd. L 2 / XXVIII, S. 12) konnte bislang leider nicht ermittelt werden.
- ⁴⁴ Staufen, 6. Febr. 1662 (Abschrift und Konzept im StadtAF, L 2 / XVIIIa). Die Ordnung ist von insgesamt 14 Ritterstandsmitgliedern unterzeichnet und befasst sich hauptsächlich mit der inneren Verfassung der Ritterschaft (Rechte und Pflichten, Ernennung und Bezahlung von Präsident und Ausschüssen, Maßnahmen bei unentschuldigtem Fernbleiben der Ausschüsse, Rechnungs- und Protokollabklärung etc.), aber auch mit den Zuständigkeiten für Beschwerden und Streitigkeiten der einzelnen Ritterstandsglieder. Die Ritterordnung von 1666 (s. Anm. 36) nimmt zwar Bezug auf die älteren Ordnungen von 1568, 1595 und 1662 (die allerdings den Missständen nicht abgeholfen habe), geht aber in ihrem Themenkatalog und in ihrer politischen Zielsetzung wesentlich darüber hinaus.
- ⁴⁵ Vgl. PELZER: Der elsässische Adel (wie Anm. 37), S. 87.
- ⁴⁶ Vgl. Schreiben des Erzherzogs an den Statthalter in Freiburg, Innsbruck, 12. Juni 1660, und dessen Schreiben an Franz v. Schauenburg, 21. Juni 1660, GLA, 223 / 592.
- ⁴⁷ Vgl. Franz v. Schauenburg an die vorderösterreichische Regierung und Kammer, 25. Juni 1660, ebd.
- ⁴⁸ Vgl. Brief vom 17. Juli 1660 an Franz v. Schauenburg (SchA, noch ohne Signatur). Johann Reinhard v. Schauenburg, der durch seinen Schaffner Johann Jakob Christoph v. Grimmelshausen in Gaisbach bekannt geworden ist (vgl. GUSTAV KÖNNECKE: Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte von Grimmelshausen. Hg. von JAN HENDRIK SCHOLTE. Weimar 1926–1928. Bd. 2, S. 8 f.), gehörte der luxemburgischen Linie an und hatte deshalb selbst keinen Anteil an den Pfandherrschaften.

- ⁴⁹ Vgl. GLA, 223 / 373, undatierte Kopie; der (nur im Rubrum genannte) Adressat, Erzherzog Ferdinand Karl, starb 1662; das Schreiben müsste demnach geschrieben worden sein, bevor Rudolf Heinrich seinen Vetter Franz v. Schauenburg in der Administration der Herrschaften Staufen und Kirchhofen abgelöst hatte.
- ⁵⁰ Vgl. Schreiben der vorderösterreichischen Regierung vom 2. März 1665. Dieses in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 14, ZGO 46 (1892), S. m119, aufgeführte Schriftstück ist heute verschollen.
- ⁵¹ Vgl. „Ayds-auszug“ vom 9. Juni 1665 (GLA, 69 v. Falkenstein / 1165). Dass der Eid tatsächlich geleistet wurde, belegen Einträge im Rechnungsbuch der Stadt Staufen zum 9. Juni 1665, wonach die Stadt die Hälfte der Ausgaben bestreiten musste; die Bürger erhielten zwei Saum und etliche Maß Wein (StadtASt, Rechnungsband 1617–1667). – Die Huldigung für Kaiser Leopold, der 1665 die Regentschaft Vorderösterreichs übernommen hatte, erfolgte im Okt. 1666 (vgl. Regesten in ZGO 46, 1892, S. m119). Mit der direkten Anbindung Vorderösterreichs an Wien, die nach FRANZ QUARTHAL „einen weiteren Schritt der Marginalisierung und Provinzialisierung“ der Vorlande bedeutete (vgl. Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 1,2. Stuttgart 2000, S. 720), komplizierten sich die Verwaltungsstrukturen eher noch. Dies zeigt deutlich der Schriftwechsel über das Schicksal der schauenburgischen Pfandherrschaften, der nun über die oberösterreichische Hofkanzlei geführt werden musste und der vermuten lässt, daß die Koordination von Entscheidungen des Kaisers, des Hofkanzlers, des Gubernators Herzog Karl von Lothringen, der Kommissionen und der vorderösterreichischen Amtsträger im Breisgau nicht immer reibungslos funktionierte (vgl. etwa die Darlegung der Rechtslage in einem Rechtsgutachten von 1708, GLA, 223 / 596, wie Anm. 55).
- ⁵² Vgl. Schreiben des Statthalters im Oberelsass an Hans Reinhard v. Schauenburg, 1634 Dez. 10, GLA, 69 v. Falkenstein / 118.
- ⁵³ Eine Auflistung der Schulden siehe Urk. 1656 März 28, SchA Nr. 1540, und ein Verzeichnis der Kapitalien und Zinsen o. D. (um 1685 oder 1708?), GLA, 69 v. Falkenstein / 1166.
- ⁵⁴ Vgl. Brief des Franz v. Schauenburg an seine Schwester Apollonia v. Ritschan, 1650 Juni 3, GLA, 69 v. Falkenstein / 1165.
- ⁵⁵ Vgl. „Fragmente über die Graf v. Schauenburgische Pfandschaft der Herrschaft Staufen und Kirchhofen. 1707–1719“ (GLA, 223 / 596) und die Akten betr. die Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster St. Klara zu Znaim in Mähren und der Apollonia v. Ritschan, geb. v. Schauenburg, gegen die Freiherren v. Schauenburg als Pfandinhaber der Herrschaften Staufen und Kirchhofen (GLA, 223 / 705).
- ⁵⁶ Vgl. die Urk. StadtASt, U 45, 46, 47, 47a und 48 aus den Jahren 1683 bis 1688.
- ⁵⁷ Vgl. für das Folgende die Akten GLA, 223 / 705 (wie Anm.55) für die Jahre 1683 bis 1685.
- ⁵⁸ Vgl. Schreiben vom 7. Juli 1683 an den Obristmeister und Rat der Stadt Freiburg, GLA, 223 / 412.
- ⁵⁹ Vgl. die Korrespondenz der vorderösterreichischen Regierung in Waldshut, 1687–1688, StadtASt, XIII.3.1. – Zu den Kriegseignissen in Staufen vgl. RUDOLF HUGARD: Staufen während des holländischen Kriegs. In: Schau-ins-Land 27 (1900), S. 1–8.
- ⁶⁰ Vgl. AUGUST VETTER: Kollnau. Die Geschichte einer mittelalterlichen Ausbau- und ländlichen Streusiedlung, einer Industrie- und Wohnsiedlung im Elztal. Hg. von der Stadt Waldkirch. Waldkirch 1990, S. 182 ff.
- ⁶¹ Vgl. „Fragmente ...“ (wie Anm. 55), fol. 4r.
- ⁶² Vgl. Dekret an v. Baumburg vom 26. Sept. 1685, GLA, 223 / 705. Fattet stammte aus einer ursprünglich savoyardischen, nun in Freiburg ansässigen Familie, der auch Jakob Fattet, Statthalter in Freiburg, angehörte. Peter Fattet ist später (1716) als Prälatenstandsrat und -syndikus belegt (vgl. StadtAF, C1 Erbschaften). Graf Rudolf Heinrich v. Schauenburg setzte ihn am 26. Aug. 1685 für sechs Jahre als „Admodiator“ beider Herrschaften ein (vgl. GLA, 223 / 373); seine Dienstinstruktion stimmt weitgehend mit der von Schächtelin überein (vgl. Anm. 30). Während in beiden Bestallungsverträgen die Schauenburger sich die „Bewohnung und ausreichende Beholzung“ in Staufen grundsätzlich vorbehalten, falls sie sich aus ihren Besitzungen in Mähren zurückziehen wollten, sind in der Instruktion für Fattet die Wohnung im Schloss und zwei anliegende Gärten ausdrücklich von der Nutzung ausgenommen. Dies deutet wohl darauf hin, dass sich die Lage in Mähren für die Schauenburger seit 1668 verschlechtert hatte und dass sie die Rückkehr ins Oberrheingebiet anstrebten. In der Bestallung für Johann Baptist Brunner, die in der Zeit der vorderösterreichischen Herrschaft (1702–1708) vorgenommen wurde, wird das Schloss und Amtshaus in Staufen als „ohn-

- wohnbar“ bezeichnet, weshalb Brunner sich eine andere „anständige“ Wohnung nehmen sollte (vgl. Bestallung vom 1. Sept. 1702, GLA, 223 / 705).
- ⁶³ Zu den Kriegsereignissen vgl. RUDOLF HUGARD: Staufeu während des pfälzischen Erbfolgekriegs (1688–1697). In: Schau-ins-Land 34 (1907), S. 88–100.
- ⁶⁴ Vgl. „Fragmente ...“ (wie Anm. 55), fol. 4r.
- ⁶⁵ Ebd.
- ⁶⁶ Vgl. Jahresrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Pfandherrschaft Staufeu, 1. Jan 1693 – 1. Jan. 1694, GLA, 69 v. Falkenstein / 1170.
- ⁶⁷ Vgl. Ausstellung eines Creditivs durch Stadtvogt und Gericht der Stadt Staufeu, 24. Febr. 1698, StadtASt, U 62.
- ⁶⁸ Vgl. Urk. 1698 Juni 25, ebd. U 63.
- ⁶⁹ Vgl. „Fragmente ...“ (wie Anm. 55), fol. 6v. Am 27. Juli 1702 benachrichtigte die vorderösterreichische Hofkammer die Gemeinde, dass die Herrschaften Staufeu und Kirchhofeu aus dem Schauenburgischen Pfandbesitz ausgelöst und Kammerdirektor Martin Haas v. Katzenmoos zur Verwaltung übertragen worden seien (vgl. Mitteilungen der badischen historischen Kommission, wie Anm. 50), S. m121.
- ⁷⁰ Vgl. Schreiben an Baron Forstner von 1707 Sept. 19, GLA, 223 / 735. Der (nicht genannte) Unterhändler sah jedoch in dem ständigen kaiserlichen Geldbedarf doch noch eine Chance auf den Erwerb der Herrschaft. Allerdings gab es mit Baron v. Greiffen offensichtlich noch einen weiteren „Buhler“ um die Herrschaft.
- ⁷¹ Vgl. Schreiben der Regierungskammer an den Gubernator, 3. Jan. 1708, GLA, 223 / 596.
- ⁷² Vgl. Bericht vom 7. Nov. 1708, GLA, 223 / 596. In diesem Bericht wird auch das Problem des jungen Grafen Heinrich angesprochen, der einiges mehr als seinen Erbanteil verschwendet hatte. Zu seiner Person vgl. Familiengeschichte (wie Anm. 7), S. 188, und „Fragmente...“ (wie Anm. 55), fol. 33r.
- ⁷³ Vgl. Urk. 1710 Okt. 23, StadtASt, U 69, 1711 Dez. 17, GLA, 15 / 583, 1713 Dez. 14, GLA, 21 / 596–596a, 1717 Okt. 25, StadtASt, U 73/74.
- ⁷⁴ Vgl. die Aufstellung über die Zahlungen, die von den Grafen an die übrigen „Interessenten“ der Familie zu zahlen waren, 1710 Okt. 3, GLA, 223 / 412.
- ⁷⁵ Vgl. HERMANN KOPF: Christoph Anton Graf von Schauenburg. Freiburg 1978, S. 14–16; PELZER (wie Anm. 33), S. 185.
- ⁷⁶ Er wohnte zunächst in der heutigen Eisenbahnstraße, danach in dem berühmten Haus zum Walfisch, vgl. KOPF (wie Anm. 75), S. 14.
- ⁷⁷ Vgl. Vertrag vom 20. März 1718, GLA, 21 / 4525 und 69 v. Falkenstein / 18.
- ⁷⁸ Vgl. Urk. vom 2. Jan. 1722, GLA, 21 / 4525; weitere Korrespondenz siehe GLA, 223 / 602.
- ⁷⁹ Vgl. GLA, 21 / 4525. Der Vertrag entspricht in etwa dem Vergleich von 1718, jedoch mit der Modifizierung, dass der Graf nur 77.667 fl. bar erhalten soll; zur sukzessiven Abzahlung der Restsumme samt Zinsen wird ihm das jährliche „Admodiations Quantum“ des Eisenwerks in Kollnau in Höhe von 3.000 fl. überlassen.
- ⁸⁰ Vgl. HUGARD (wie Anm. 14), S. 30–32.
- ⁸¹ Als Beispiel für Konflikte zwischen den Schauenburgern und ihren Untertanen soll hier nur das Verhältnis zu den Juden in der Stadt genannt werden. Unterstützt vom Ortspfarrer wehrte sich um 1660 die Bevölkerung gegen die Juden, die in der Stadt wohnten und auf Jahr- und Wochenmärkten Tücher und andere Waren feilboten. Ebenso wie die vorderösterreichische Regierung gewährten auch die Schauenburger zumindest einem von ihnen Wohnrecht in Staufeu, allerdings gegen Bezahlung eines nicht geringen Zinses sowohl an die Einnehmerei wie an die Pfandherren, vgl. Urkundenbuch der Stadt Staufeu. Zusammengestellt von RUDOLF HUGARD. 1888–1892. Bd. 5, S. 25 ff. (Kopie im StadtASt).

Ein Besuch beim Genossen Kirow. Die Geschichte der Familie Dmitrewski –

eine Fallstudie von den Anfängen der Slawistik in Freiburg i. Br.
bis zum stalinistischen Terror und zur Aufarbeitung der Erinnerung

Von
HEIKO HAUMANN

Zum Sommersemester 1910 schrieb sich ein junger russischer Student, Michael v. Dmitrewski (Michail Simeonowitsch Dmitrewski), an der Universität Freiburg i. Br. ein.¹ Er stammte aus einer alten russischen Adelsfamilie, seine Vorfahren hatten hohe Ämter am Zarenhof oder in der Staatsverwaltung ausgeübt. Wasili Dmitrewski war Gouverneur von Stawropol während der blutigen Kaukasuskriege gewesen. Sein Sohn, Michail Wasiljewitsch Dmitrewski, wurde als Freund des Dichters Michail Ju. Lermontow (1814–1841) bekannt. Er lernte ihn 1837 in Tiflis kennen, wo er in der Zivilkanzlei des Oberkommandierenden für den Kaukasus diente. 1841 traf er ihn in Pjatigorsk wieder und gehörte dort zum engsten Kreis um den Dichter, trug ihm auch eigene Gedichte vor, die dieser sehr geschätzt haben soll. Im selben Jahr begleitete er ihn zu seinem für ihn tödlichen Duell. Darüber hinaus war er mit einem Kreis verbannter Teilnehmer des Dekabristen-Aufstandes von 1825 – namentlich mit Alexander A. Bestuschew (1797–1837) – eng befreundet.² Der Vater des neuen Freiburger Studenten, Simeon Michailowitsch, hatte die diplomatische Laufbahn eingeschlagen und erhielt den Titel eines Kammerjunkers und Hofrates.

So schien Michail eine glänzende Karriere sicher, als er am 26. April 1887 – nach russischem Kalender am 14. April – in St. Petersburg geboren wurde.³ Zunächst verlief auch alles planmäßig. Nach dem Besuch einer Schweizer Vorbereitungsschule wurde er 1899 in die allgemeinbildende Klasse der Kaiserlichen Schule für Rechtskunde in Petersburg aufgenommen, an der er 1906 die Reifeprüfung mit Auszeichnung bestand. Er begann ein Jurastudium an der Petersburger Universität. Nachdem er ein Jahr später die für die Fortsetzung dieses Studiums erforderlichen Prüfungen mit „summa cum laude“ bestanden hatte, entschloss er sich, zusätzlich Geschichte und Nationalökonomie zu studieren. „Die politischen Universitätswirren“, wie er in seinem Lebenslauf schrieb, „haben aber die Ausführung meines Planes verhindert.“ Wegen seiner Beteiligung an der revolutionären Studentenbewegung musste er 1907 ins Gefängnis und wurde dann aus Russland ausgewiesen.⁴

Im Wintersemester 1908/09 nahm Michail Dmitrewski in Heidelberg das Studium der Geschichte auf. Er wohnte dort in der Ladenburgerstr. 3 und gab bei seiner Anmeldung an, dass seine Mutter, Hofrätin Alexandra Dmitrewskaja geborene Kasatkin, noch in Russland, in Zarskoje Selo – also immer noch in der Umgebung des

Zaren –, lebe.⁵ Der Vater war bereits verstorben. Kurz darauf muss die Mutter, wohl aus gesundheitlichen Gründen, fortgezogen sein. Sie ging nach Locarno und traf dort ihren Sohn wieder. Dieser hatte sich inzwischen entschieden, sein Studium der Geschichte und Philosophie in Freiburg fortzusetzen. Seine Mutter folgte ihm nach hier. Am 17. Oktober 1910 wurden sie beide mit einer Wohnung in der Zasiusstraße 24, 2. Stock, in das Melderegister eingetragen. Und noch jemand kam ins Haus: Rosa Graf aus Schwarzach. Am 27. September 1884 als Tochter des Landwirts Ferdinand Graf und seiner Ehefrau Maria Anna geboren, hatte sie als Hausdame im Badenweiler Hotel „Bellevue“ gearbeitet und Frau v. Dmitrewski kennen gelernt, als diese dort zur Kur weilte. Sie stimmte zu, mit nach Freiburg zu gehen, um hier den Haushalt zu führen. Dass sie dabei Michail Dmitrewski begegnete, blieb nicht ohne Folgen: Die beiden verliebten sich ineinander.⁶

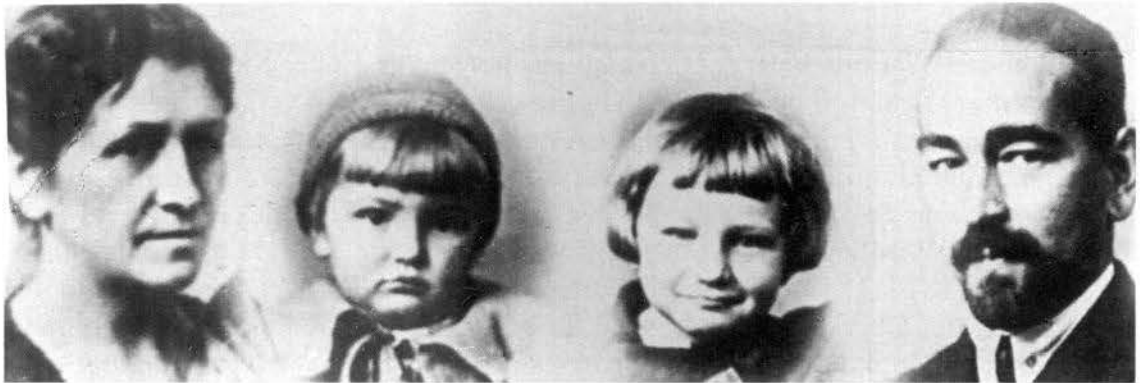


Abb. 1 Michail und Rosa Dmitrewski mit ihren Kindern Simeon und Alexandra
(Photo aus Familienbesitz)

Bevor an weiteres zu denken war, musste das Studium abgeschlossen werden. Am 31. Juli 1912 bestand Michail Dmitrewski vor der Philosophischen Fakultät der Freiburger Universität seine Doktorprüfung mit dem Prädikat „magna cum laude“. Die 1913 veröffentlichte Dissertation behandelte „Die christliche freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrhundert“ – eine auch heute noch lesenswerte Arbeit.⁷ Referent war Professor Heinrich Finke (1855–1938), Historiker und später am Ende des Ersten Weltkrieges Rektor der Universität,⁸ als Korreferenten wurden der Jurist Richard Schmidt (1862–1944) und Heinrich Rickert (1863–1936) beigezogen. Der neukantianische Philosophieprofessor Rickert war nicht nur ein Anziehungspunkt reformbewegter Studenten, sondern gerade auch der Russen in Freiburg. Er hatte die Einrichtung einer Lesehalle für die russischen Studenten unterstützt – aus Furcht vor „revolutionären Umtrieben“ wurde sie erst nach mehreren Anläufen genehmigt – und beteiligte sich an der Gründung der legendären philosophischen Zeitschrift „Logos“. Sie erschien ab 1910, vereinigte bedeutende russische und deutsche Philosophen und diente als wichtiges Vermittlungsorgan zwischen der deutschen und russischen Kultur.⁹ Dmitrewski zählte zu jenem Kreis von Russen, die unter den Bedingungen des zaristischen Systems nicht das studieren konnten, was sie wollten, und die nach Deutschland kamen, weil sie von der hiesigen Kultur und dem Universitätsangebot angezogen wurden.

Nach der Promotion wandte sich Michail Dmitrewski „selbständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Kultur- und Religionsgeschichte“ zu, wie er es in seinem späteren Lebenslauf formulierte. Offenbar hatte er eine weitere wissenschaftliche Laufbahn im Sinn. Nach seinen Angaben über die behandelten Themen führte er zunächst seine Dissertationsforschungen insofern fort, als er Abhandlungen über die Katharer und die Inquisition verfasste. Seine Fragen nach der „Bedeutung der Familie in der Katharersekte“, nach dem „Volksaufstand gegen die Inquisition in der Languedoc (im 14. Jh.)“ oder nach den „Frauen in der Languedoc in ihrem Kampf gegen die Inquisition“ klingen höchst modern.¹⁰ Vergleichend beschäftigte sich Dmitrewski dann mit den russischen Waldensern und Anabaptisten, mit den Ideen der Brüder des Freien Geistes in Russland, mit den russischen Pilgern und Mönchen des Mittelalters, mit dem Bettel und der Armenpflege in Altrussland sowie mit den „Spuren des abendländischen Einflusses im ältesten Kirchenstatut Russlands“. Die Erfahrungen seines Studiums sind spürbar, wenn er den „Geist des Kapitalismus“ bei den russischen Altgläubigen untersuchte – eine Problemstellung, die heute noch diskutiert wird.¹¹ Ebenfalls kulturwissenschaftlich von hohem Interesse sind die Studien zur Zauberei sowie zu „Trunksucht und Abstinenz“ in Russland. Dmitrewski hegte Ende 1919 „begründete Hoffnungen, dass diese Arbeiten in absehbarer Zeit im Druck erscheinen werden“.¹² Vermutlich kam es jedoch nicht dazu.

Bereits der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte Michail Dmitrewskis Forschungen beeinträchtigt. Als russischer Staatsbürger wurde er interniert und musste sich dann jede Woche im Polizeirevier melden. Nach Kriegsende ging er für kurze



Abb. 2 Die Großfamilie Graf in Schwarzach ca. 1915. Unten in der Mitte Landwirt Ferdinand Graf und seine Ehefrau Maria Anna, die Eltern der Rosa Dmitrewski (Photo aus Familienbesitz)

Zeit nach Straßburg, kehrte jedoch schon bald nach Freiburg zurück. 1919 starb seine Mutter,¹³ und im selben Jahr, am 12. Juni, heiratete er Rosa Graf. Die Trauung fand in Schwarzach statt, als Zeugen fungierten zwei Verwandte der Braut. Die Religion spielte keine Rolle: Rosa Graf war katholisch, „Michael Dmitrewski“ – auf den Adelstitel scheint er bei dieser Gelegenheit keinen Wert gelegt zu haben – „griechisch-katholisch“.¹⁴ Ganz Schwarzach soll geweint haben, als das Paar das Dorf verließ. Es fand – nach einer kurzen Zwischenstation – eine Wohnung in der Burgrunderstraße 22, 3. Stock. Hier wurde am 23. August 1921 „Simeon v. Dimitrewski“ (sic!) geboren und wenige Tage später katholisch getauft. Am 25. September 1923 folgte die Tochter Alexandra.¹⁵

Inzwischen hatte sich die berufliche Situation der Familie grundlegend geändert. Am 28. November 1919 beantragte Michail v. Dmitrewski beim Akademischen Senat der Freiburger Universität, als Lektor der russischen Sprache und Literatur zugelassen zu werden. Seine Begründung war damals politisch sehr aktuell: „Die Ereignisse des letzten Jahres haben wohl zur Genüge erwiesen, dass Deutschland nur durch ein enges solidarisches Zusammenarbeiten mit Russland wirtschaftlich sich wieder emporarbeiten kann. Dieses Zusammenarbeiten kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn es sich auf gründliche Kenntnis des Wirtschaftslebens wie der Geisteskultur des Landes stützt, und dieses setzt seinerseits einigermaßen ausreichende Beherrschung der russischen Sprache voraus.“¹⁶ In der Tat gab es damals in Unternehmerkreisen, dann auch in der Reichsregierung Überlegungen, durch – zunächst – wirtschaftliche Kontakte mit Sowjetrußland die nachteiligen Folgen des Kriegsausgangs zu mildern. Es lag nahe, dass sich zwei Staaten, die beide international isoliert waren, annäherten, selbst wenn sich ihre politischen Systeme tiefgreifend unterschieden: Der Vertrag von Rapallo 1922 kündigte sich mit ersten Zeichen an.¹⁷

Der Antrag ging an die Philosophische Fakultät zur Stellungnahme. Dmitrewski sondierte bei verschiedenen Professoren und bat dann am 10. Januar 1920 den Dekan, den Philosophen Edmund Husserl (1859–1938), sein Anliegen weiterzutreiben. Jener tat dies am 2. Februar 1920 mit einer ausführlichen Empfehlung. Nicht nur „die Betrachtung des eigenartigen russischen Sprachlebens, auch die Erforschung des Schrifttums, der allgemeinen und der Kulturgeschichte, des Rechtslebens und der Religion“ würden aus dem Lektorat Nutzen ziehen. Dazu komme der Gewinn für Leben und Beruf. Bereits jetzt gebe es an der neugegründeten Handelshochschulabteilung der Universität „etwa 25 Reflektanten für russische Kurse“. „In dem weiträumigen, an Rohstoffen reichen Rußland, wo man trotz vorübergehenden Hasses den Deutschen von jeher achtete, erwarten viele unserer jungen Leute noch am ehesten ein Feld zu lohnender Betätigung ihrer Kräfte.“ Dmitrewski sei nicht nur bestens ausgebildet, sondern auch „ein Kenner des deutschen Wesens und Landes und ein Freund Deutschlands“. Die Fakultät halte ihn deshalb „für höchst geeignet“, das Amt des Lektors zu versehen, und beantragte einen zweistündigen Lehrauftrag für ihn.

Der Senat leitete das Gesuch am 19. März 1920 befürwortend an das zuständige Ministerium weiter. Schon am 30. März des Jahres erklärte dieses, es halte die Einrichtung des Lektorats „für erwünscht“, wollte aber – wie könnte es anders sein – bei der Dotierung der Stelle sparen. Statt einer Vollbeschäftigung als Lektor schlug

es eine Honorierung analog eines Privatdozenten mit Lehrauftrag vor, mit 1000 bis 1500 Mark pro Semester etwa ein Drittel des regulären Lektorengeltes. Da die Fakultät keine Bedenken gegen diese Regelung zu erkennen gab, stimmte Dmitrewski zu. Am 14. Mai 1920 genehmigte ihm das Ministerium einen dreistündigen Lehrauftrag gegen ein Semesterhonorar von 1500 Mark – zunächst nur für das Sommersemester. Da diese Kurse auf Antrag der Fakultät – und auch unterstützt von einer Eingabe von 12 Studenten – dann bis zum Sommersemester 1922 fortgesetzt wurden, kann man davon sprechen, dass mit diesem Lektorat die Slawistik an der Freiburger Universität begann.¹⁸

Allmählich reifte bei Michail Dmitrewski jedoch der Gedanke, wieder nach Russland zurückzukehren, obwohl seine Familie mit der Sprache nicht vertraut war. Vermutlich spielten die Veränderungen im Sowjetstaat seit 1921 bei diesen Überlegungen eine Rolle. Nach dem Scheitern des Experimentes, in einem raschen Anlauf unmittelbar den Sozialismus und Kommunismus anzustreben und die gesellschaftlichen Utopien möglichst bald Wirklichkeit werden zu lassen, entfaltete sich die „Neue Ökonomische Politik“. Sie ging davon aus, dass ein Umweg nötig sei, um die Ziele zu erreichen, und legalisierte in weiten Bereichen privatwirtschaftliche, kapitalistische Elemente. Verbunden war dies mit einer politischen Straffung – andere Parteien neben der kommunistischen wurden ausgeschaltet, und innerhalb der KP herrschte nun das „Fraktionsverbot“ –, aber auch mit einer gewissen Liberalisierung im täglichen Leben. Unter den russischen Emigranten registrierte man diesen Wandel sehr aufmerksam. Schon 1921 erschien in Prag ein Sammelband mit dem Titel „Smena vech“ – „Wechsel der Wegzeichen“. Er bezog sich auf die „Wegzeichen“ von 1909, eine Schrift, in der die Autoren die revolutionär gesonnene Intelligenzija aufgefordert hatten, ihre Haltung zu ändern und im Staat, nicht gegen ihn, an Reformen zu arbeiten. Jetzt also sollte erneut die grundsätzliche Einstellung – diesmal der emigrierten Intelligenzija – überprüft werden: Es müsse darum gehen, die Oktoberrevolution zu akzeptieren, sich an die Seite des neuen Staates zu stellen und die spezifisch „russischen“ Elemente zu unterstützen, damit das Land wirtschaftlich und politisch wieder zu einer Großmacht werde. Zahlreiche Emigranten kehrten nach Russland zurück und stellten ihre Fähigkeiten der Sowjetregierung zur Verfügung. Von den Kommunisten wurden sie als „poputschiki“ – „Weggefährten“ – bezeichnet.¹⁹

Michail Dmitrewski kam bei seinen Plänen zugute, dass er mit der Freiburger Holzfirma Himmelsbach – dem damals bedeutendsten einschlägigen Großunternehmen Deutschlands – in Kontakt gekommen war. Diese stand mit sowjetischen Behörden in Verbindung. Unterstützt wurde sie dabei von Joseph Wirth (1879–1956), unter dessen Beteiligung als Reichskanzler 1922 der Vertrag von Rapallo mit Sowjetrussland geschlossen worden war, der den Weg zu verbesserten Wirtschaftsbeziehungen geebnet hatte. In diesem Rahmen erfolgte die Gründung der „Mologa AG“, die von 1923 bis 1927 eine Konzession besaß, in der Sowjetunion auf einem Gebiet von rund einer Million Hektar in der Nähe Petrograds Holz zu gewinnen. Himmelsbach gehörte dieser Unternehmensgruppe an.²⁰ Die Firma stellte Michail Dmitrewski – so erinnert sich heute sein Sohn – 1924 ein und entsandte ihn schließlich nach Leningrad. Am 27. Oktober 1925 meldete sich die Familie in Freiburg ab.²¹

Der Vater arbeitete zunächst in der Leningrader Filiale von Himmelsbach.²² Als die Firma sich ökonomisch nicht mehr halten konnte, wurde er arbeitslos, erhielt aber dann eine Beschäftigung, die wenigstens einen lockeren Bezug zu seiner Ausbildung hatte: Er wurde Bibliothekar in der Akademie der Wissenschaften und stieg bis in die dreißiger Jahre zum stellvertretenden Leiter der Abteilung für internationale Buchbestellungen auf. Simeon Dmitrewski – dessen Bericht wir jetzt folgen – besuchte bis zur 9. Klasse, also bis 1937, die Leningrader deutsche Schule, die früher als „Petersschule“ – 1710 als Schule der lutherischen St. Petri-Kirche am Newski Prospekt gegründet – gut bekannt gewesen war.²³ Alle Fächer wurden in Deutsch unterrichtet, Russisch war die erste Fremdsprache. Mit Simeon zusammen lernten die Kinder von politischen Emigranten aus Deutschland oder von Deutschen, die in Leningrad arbeiteten, aber auch von Russen, die in alter Bildungstradition ihrem Nachwuchs die deutsche Kultur vermitteln lassen wollten.

Während er sich an seine Kindheit in Baden nur noch schwach erinnert – wie er das Ochsespann seines Opas in Schwarzach führen durfte und Äpfel erntete oder wie seine Eltern zu Hause gemeinsam sangen –, sind ihm aus der Zeit der Neuen Ökonomischen Politik vor allem die vollen Geschäfte im Gedächtnis. Das änderte sich rasch gegen Ende der zwanziger Jahre. Mit dem radikalen Kurswechsel der Führungsgruppe um Stalin 1929 zugunsten einer beschleunigten Industrialisierung und durchgängigen Kollektivierung kam es zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensbedingungen.²⁴ Die neuen Kollektivwirtschaften hatten das geerntete Getreide ohne Rücksicht darauf, dass Saatgutreserven und Lebensmittelvorräte für den Eigenverbrauch angelegt werden mussten, abzuliefern; dabei wurde oft gewaltsam nachgeholfen. Das konnte nicht gut gehen: 1932 erschütterte eine katastrophale



Abb. 3 Das Ochsespann von Simeon Dmitrewskis Großvater Graf in Schwarzach
(Photo aus Familienbesitz)

Hungersnot das Land, die Millionen Menschen das Leben kostete.²⁵ Der Schwerpunkt der Hungersnot lag in der Ukraine, im Schwarzerdegürtel, dem fruchtbarsten Gebiet des Landes.²⁶ Simeon Dmitrewski erinnert sich noch daran, wie aus dem Raum nördlich des Schwarzen Meeres zahllose Flüchtlinge auch zu ihnen in die Großstadt zogen, um dort eine Überlebenschance zu suchen.

Mitte der dreißiger Jahre wurden die Lebensbedingungen allmählich wieder normal, ja es waren im wirtschaftlichen Bereich sogar langsam Aufwärtstendenzen festzustellen. Die Eltern mussten zwar hart arbeiten, sagt Simeon Dmitrewski, „aber für alles, was wir – meine Schwester und ich – brauchten, war's genug“. Das tägliche Leben verlief – im Rückblick – aus der Sicht des Jugendlichen problemlos. Die Dmitrewskis lebten in Leningrad auf der Wassili-Insel, umströmt von Großer und Kleiner Newa, gegenüber dem Stadtzentrum mit Winterpalais und Admiralität auf der einen Seite und der Peter-und-Pauls-Festung auf der anderen. Hier liegen auch die Gebäude der Akademie der Wissenschaften samt ihrer Bibliothek, wo sich damals der Arbeitsplatz des Vaters befand. Die Familie wohnte „in der zweiten Linie“ – so hießen die Straßen dort – an der Ecke zum Bolschoi Prospekt, und hier hatte sich ein regelrechtes Quartiermilieu herausgebildet. Simeon gehörte einer Gruppe von Jugendlichen an, die zumeist aus demselben Haus stammten. Hinter dem Haus verlief eine Gasse, und auf der gegenüberliegenden Seite wohnten die „Erzfeinde“, „mit denen wir also immer Fehde hatten“. Und natürlich war Simeon in der Schule Mitglied der „Pioniere“ geworden, der Jugendorganisation, die vom Kommunistischen Jugendverband, dem „Komsomol“, betreut wurde; diesem konnte man mit 14 Jahren beitreten. „Ich trug auch mit Stolz das rote Halstuch.“ Im Sommer fuhr die Gruppe ins Pionierlager, im Winter gab es interessante Exkursionen, Besuche von Museen und Theatern. Daneben konnte man sich je nach Interessensgebiet an verschiedenen Zirkeln beteiligen. Simeon sammelte Briefmarken, zumal er sich leidenschaftlich gern über andere Länder informierte und Geographie sein Lieblingsfach war. Die Erinnerung an die „heroische Periode“²⁷ der Sowjetgeschichte – die Zeit des Bürgerkrieges – fand durchaus bei den Jugendlichen Anklang. Sie begeisterte sich für den kämpferischen Einsatz der damaligen Generation und wollte ihn auch erleben:²⁸ Simeon weiß noch, wie er mit seiner Klasse den 1933/34 gedrehten Film über Tschapajew und die heldenhaften Taten der Roten Armee im Kino sah.²⁹ Sie hatten Schleudern dabei, und als die „Weißen“, die gegenrevolutionären Truppen, Tschapajew angriffen, schossen die Kinder damit auf die Leinwand, um beim Kampf gegen die Feinde zu helfen. Hier wurden die Wurzeln für einen Sowjetpatriotismus gelegt, der in den folgenden Jahren immer stärker seines revolutionären Inhalts entkleidet werden sollte.³⁰

An den Feiertagen zur Erinnerung an die Oktoberrevolution, zum 1. Mai, zum Internationalen Frauentag – mit dem zugleich dem Beginn der Februarrevolution gedacht wurde – gab es besondere Veranstaltungen in der Schule, in denen Vertreter der Kommunistischen Partei oder des Jugendverbandes über den Anlass berichteten. „Das haben sie uns alles erzählt, und wie wir jetzt gut feiern können. Das ist jetzt also unser gutes Recht, das haben wir erkämpft, jetzt arbeiten wir, dass wir besser leben können. Und wir waren alle mit Herz und Verstand dabei.“ Zu Hause wurden allerdings auch noch die katholischen Feiertage begangen: Die Mutter blieb ihrem

Glauben treu. Jeden Sonntag ging sie auch mit den Kindern in die katholische St. Katharinen-Kirche am Newski Prospekt. Diese war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtet worden. In ihr wurden der letzte polnische König, Stanislaw August Poniatowski (1732–1798), und der französische General Jean Victor Moreau (1763–1813) bestattet, der auf der Seite Russlands gegen Napoleon gekämpft hatte. Die Kirche bestand bis Ende der dreißiger Jahre. Dann wurde sie geschlossen.³¹ Dies musste die Mutter nicht mehr erleben: Sie war 1931 an einer Blutvergiftung gestorben.

Die große Politik ging an den Kindern und Jugendlichen nicht spurlos vorüber. In Gesellschaftskunde wurde vom „faulenden Kapitalismus“ und vom aufblühenden Sozialismus gesprochen. Von den Erfolgen des 1. Fünfjahresplanes – von denen wir heute wissen, dass sie in ökonomischer Hinsicht viel zu verlustreich waren, von der menschlichen Seite ganz zu schweigen³² – war viel die Rede. Die Schülerinnen und Schüler empfanden Stolz darüber, dass die Pläne übererfüllt wurden. In Betrieben konnten sie mit Arbeitern und Ingenieuren diskutieren; manche sprachen sogar ein wenig Deutsch. Im Musikunterricht spielten die Lehrer hin und wieder westliche Tänze vor, die dazu bestimmt seien, das Klassenbewusstsein der Arbeiter in den kapitalistischen Staaten einschlämmern zu lassen. Als Gegengewicht mussten die Schüler deutsche revolutionäre Arbeiterlieder lernen und während der häufigen Demonstrationen singen. Simeon beherrscht heute noch die Texte.

Ein besonderer Auftritt fand 1933 statt. Im Marien-Theater, dem späteren Kirow-Theater für Oper und Ballett, wurde Georgi M. Dimitrow (1882–1949) empfangen, der bulgarische Kommunist, der soeben in Deutschland in sensationeller Weise von der Anklage, die Brandstiftung des Reichstages mitorganisiert zu haben, freigesprochen und dessen Verteidigungsrede begeistert aufgenommen worden war; später sollte er dann Generalsekretär der Kommunistischen Internationale werden. Bei dieser Gelegenheit behandelten die Lehrer verstärkt die „Machtergreifung“ der deutschen Faschisten im Unterricht. Zur Festsitzung im Theater durften diejenigen Pioniere, die gut gelernt hatten, in zwei Kolonnen „mit der Fahne vorne“ einmarschieren und Dimitrow sowie den Mitgliedern des Sitzungspräsidiums Blumen überreichen. „Ich hatte nicht die Ehre, dem Genossen Dimitrow die Blumen zu überreichen, aber ich kam auch ins Präsidium und gab sie bei jemandem ab, bei wem, weiß ich nicht. Wir durften auch ein paar Minuten im Präsidium sitzen, sahen uns den großen Saal an, und ich war stolz, dass ich ausgelesen wurde aus vielen. Ja, ich war stolz!“ – ein Gefühl, das uns für diese Zeit immer wieder begegnet.³³

Um zur deutschen Schule zu gelangen, überquerten Simeon und seine Schwester die Newa und gingen an einer Kirche und an einer Kaserne vorbei. Die Kirche war alt und sollte abgerissen werden. Die Gläubigen nahmen dies nicht einfach hin, sondern protestierten. Simeon erlebte eine solche Protestaktion mit, zu der auch „Genosse Kirow“ erschien. Sergei M. Kirow (1886–1934) war einer der großen Hoffnungsträger der Kommunistischen Partei. Seit 1926 leitete er die Leningrader Parteiorganisation und hatte dabei als Anhänger des Stalinschen Kurses den in Opposition geratenen Grigori Je. Sinowjew (1883–1936) abgelöst. Er war also, bei den damaligen Machtverhältnissen, der wichtigste Mann in der Stadt. Zugleich richteten sich aber auch im gesamtstaatlichen Rahmen immer mehr Blicke auf ihn. 1930 war er in

das wichtigste Entscheidungsgremium der Partei, das Politbüro, aufgestiegen. Obwohl er nie einen Zweifel daran ließ, dass er hinter der Politik Stalins stand, deuteten viele heimliche Kritiker der überstürzten, mit viel Leid verbundenen Maßnahmen und des immer neuen „Voranpeitschens“ der Massen einige Redewendungen Kirows derart, als befürworte er eine gemäßigte, langsamere Gangart und eine liberalere Haltung. Auf dem „Parteitag der Sieger“ Anfang 1934, der das Ende des Umbruchs proklamierte und eine verheißungsvolle Zukunft ankündigte, wurde der populäre und allseits beliebte Kirow begeistert gefeiert. Bei den Wahlen erhielt er ein ausgezeichnetes Ergebnis, und in internen Gesprächen wurde er als möglicher Nachfolger Stalins an der Parteispitze gehandelt, jedenfalls aber als einer, der eine weitere Verhärtung verhindern und die gewaltsamen Züge in der Stalinschen Politik zurückdrängen werde. Stalin soll dies sehr aufmerksam registriert haben.³⁴

Kirow also hatte keine Probleme, mit den protestierenden Gläubigen zu reden. Simeon sah zu, wie er ihnen zu erklären versuchte, warum die Kirche abgerissen werden musste. Einer der Schulkameraden wohnte im selben Haus wie Kirow. Einmal nahm er Simeon mit und zeigte ihm die Etage. „Wir guckten aus den Fenstern im Treppenhaus in seine Wohnung, es war so schräg gegenüber. Auf einmal nimmt uns da jemand beim Kragen und fragt: Ja, was wollt ihr denn eigentlich bei dem Genossen Kirow sehen? Wir drehten uns um: Es war der Genosse Kirow selbst! Ja, kommt mal rein, wenn ihr etwas sehen wollt, dann guckt euch das eben an wie anständige Leute. Wir kamen rein. Er sagte zu seiner Frau: Gib ihnen doch auch etwas zu essen (er kam nach Hause zum Mittagessen). Wir saßen und konnten vor Erregung kaum etwas herunterschlucken. Aber die Suppe hat uns geschmeckt. Und zuerst mussten wir uns die Hände waschen, unbedingt, und dann gingen wir. Die Hauptspeise hat er dann allein gegessen.“ Die Wohnung war „sehr schlicht. Ich kann mich erinnern: Ich kam nach Hause und erzählte und sagte, also wisst ihr: Er wohnt ebenso wie wir. Und bei uns war alles sehr einfach in der Wohnung.“

Dies machte Kirows Beliebtheit aus: Dass er, soweit man das beobachten konnte, wie die „normalen“ Menschen lebte, sich nicht von der Bevölkerung abschloss, spontan auf andere zuzuging und ungezwungen mit ihnen umging. Auch Frau Nadja Dmitrewskaja hat ihn einmal erlebt. Es war während einer Pioniersammlung im Kulturpalast des Leningrader Sowjets. Alle Pioniere erhielten ein Stück Kuchen. Ihrem Vetter war das zu wenig, er ging noch einmal zum Buffet und schaute sehnsüchtig auf den Kuchen. Das sah Kirow, trat zu ihm und fragte: „Also willst du noch ein Stück? Ja, da bekam er noch ein Stück.“

Am 1. Dezember 1934 wurde Kirow ermordet. Als die Kinder morgens in der Schule eintrafen, hingen Trauerfahnen heraus. Niemand wusste, was los war. Mitten in der ersten Stunde läutete dann die Glocke Alarm. Alle versammelten sich im großen Schulsaal, und hier erfuhren sie, dass Kirow erschossen worden war. Simeon ging auch, ebenso wie seine spätere Frau, in das Smolny-Institut – eine ehemalige Lehranstalt für adlige Mädchen, 1917 während des Oktoberumsturzes Hauptquartier der Bolschewiki, dann Sitz der ersten Sowjetregierung, anschließend der Leningrader Parteiorganisation –, wo der Sarg aufgebahrt war. „Schrecklich kalt war es. Alle haben geweint.“ Von Kirow blieb nur Gutes im Gedächtnis.

Aufmerksam verfolgten Simeon und seine Mitschüler den nun folgenden Prozess

gegen den Attentäter. Sie fassten auf, dass hinter dem Mörder eine große feindliche Organisation stehe, „die die Sowjetmacht zerrütten, vernichten, abschaffen“ wolle. An der Spitze stehe Lew N. Trotzki (1879–1940), der 1917 die Aufstandsorganisation geleitet hatte, von Lenin als sein geeignetster Nachfolger angesehen worden, aber im Machtkampf Stalin unterlegen war. 1929 hatte er die Sowjetunion verlassen müssen; jetzt lebte er in Mexiko. Als Kind hatte Simeon von den Auseinandersetzungen in den zwanziger Jahren nicht viel verstanden. Nur eines wusste er: „Trotzkist“ war ein übles Schimpfwort. „Wenn man etwas Unangenehmes sagen wollte, dann sagte man: Ah, du Trotzkist.“

Nun also galt Trotzki als Hauptfeind der Sowjetmacht, der sich zum Handlanger der kapitalistischen und imperialistischen Mächte gemacht habe und auch vor Mord nicht mehr zurückschrecke. Schon damals gingen Gerüchte um, Stalin selbst habe mit Hilfe der Geheimpolizei den Mord an Kirow inszeniert, zumindest vorher davon gewusst. Die genauen Umstände sind bis heute nicht endgültig aufgeklärt. Sicher ist, dass die Geheimpolizei in die Angelegenheit verwickelt war. Möglicherweise spielten auch private Umstände Kirows eine Rolle. Wie auch immer: auf jeden Fall nutzte Stalin den Mord zielbewusst für seine Zwecke aus, seine unumschränkte Macht zu festigen sowie seine tatsächlichen und potentiellen Gegner zu beseitigen.³⁵ Mit der Ermordung Kirows wurde die unvorstellbare Terrorwelle eingeleitet, die die Sowjetunion überschwemmen sollte. Nicht nur zahlreiche Altbolschewiki, Funktionäre in gesellschaftlichen Organisationen, im Militär, in Betrieben und Institutionen, „bürgerliche Spezialisten“, Angehörige bestimmter Nationalitäten oder Emigranten waren betroffen, sondern fast in jeder Familie hielten die Verhaftungen Einzug. Millionen Menschen wurden, meist aufgrund willkürlicher Verdächtigungen oder Denunziationen, eingesperrt, gefoltert, deportiert oder erschossen. Ausgangspunkt dieser Verbrechen war wohl das Streben nach Machtsicherung und -ausweitung, nach Ausschaltung aller nur möglichen Kritiker, überhaupt nach Disziplinierung der Bevölkerung, nach einer Legitimierung der Politik, indem man Sündenböcke für Fehler an den Pranger stellte. Die freiwerdenden Stellen und Positionen sollten mit absolut loyalen und gehorsamen Menschen besetzt werden. Aber in der Konkurrenz der Apparate, wer am wachsamsten „Schädlinge“ und „Verschwörer“ entlarvte, und in den Möglichkeiten, die sich durch Denunziationen für den eigenen Vorteil eröffneten, gewann der Terror eine Eigendynamik, die keiner rationalen Strategie mehr folgte.

Davon konnte Simeon nichts ahnen – auch nicht, dass der Terror seine Familie in Mitleidenschaft ziehen würde. Die damalige Atmosphäre ist Simeon Dmitrewski noch sehr bewusst. 1937 war er als Sechzehnjähriger in der achten Klasse. „Jeden Tag hörten wir: Aha, der weint, also ist der Vater nicht mehr nach Hause gekommen. (...) Wenn jemand auf einmal fehlte, dann dachten wir zuallererst nicht, dass er krank geworden ist, sondern dass er wegmusste. Das war schrecklich. Und in den Häusern – also unser großes Haus (...) –, wir waren Kinder, und plötzlich waren die weg. (...) Alles das bedrückte, und das hing so über der ganzen Stadt, über uns, und drückte die Gemüter sehr.“

Und dann, am 17. Oktober 1937, mitten in der Nacht, klingelte es „so aufdringlich, ununterbrochen“ an ihrer Wohnungstür. Vater öffnete, drei Männer standen da. Einer blieb an der Tür, die beiden anderen zeigten einen Durchsuchungsbefehl und

fingen an, überall herumzustöbern. Selbst ein Buch Simeons aus der Schulbibliothek nahmen sie mit. Auch Wertgegenstände wurden vermutlich beschlagnahmt: Die Eltern besaßen noch einiges aus Deutschland und konnten auf diese Weise hin und wieder im Valuta-Laden, im „Torgsin“,³⁶ einkaufen. Schließlich verschwanden die Männer wieder – aber Vater musste mitgehen. „Und Vater sagte, seid ruhig, bleibt ruhig, ich habe nichts verbochen, ich bin absolut unschuldig (...). Ich habe ehrlich gearbeitet, ich komme bald zurück. Und er kam nicht mehr zurück.“

Selbstverständlich glaubte auch Simeon, dass die Verhaftung seines Vaters auf einem Missverständnis oder auf Übereifer beruhe und ein Fehler sei. In dieser Meinung wurde er bestärkt, als die verantwortlichen Volkskommissare für innere Angelegenheiten, denen auch die Geheimpolizei unterstand, nacheinander selbst verhaftet, verurteilt und hingerichtet wurden: zuerst Genrich G. Jagoda (1891–1938), dann Nikolai I. Jeschow (1895–1939). So entstand nicht nur bei Simeon, sondern bei zahlreichen betroffenen Menschen in der Sowjetunion das Bild, Stalin sei gut, wisse nur nicht alles, versuche aber, die Verantwortlichen für Fehler und Verbrechen zu bestrafen. Das volle Ausmaß des Terrors konnte auf diese Weise verschleiert und wohl auch verdrängt werden. Erst nach Stalins Tod 1953 kamen nach und nach Einzelheiten ans Tageslicht, wenngleich eine gründliche Aufarbeitung dieser Zeit noch lange auf sich warten lassen sollte. Besonders erschütterte Simeon Dmitrewski, dass selbst die Frauen des zeitweiligen Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare – also des Ministerpräsidenten – und Außenministers Wjatscheslaw M. Molotow (1890–1986) sowie des Staatsoberhauptes Michail I. Kalinin (1875–1946) Opfer des Terrors geworden waren, ohne dass sich ihre Männer dagegen gewehrt hatten. Er selbst hatte während des Krieges erlebt, wie viele Divisionen anfangs von Leutnanten befehligt wurden. Erst heute wurde ihm klar, dass der Terror, der vor der Armee nicht Halt machte, dafür verantwortlich gewesen war. 1943 war ein Regimentskommandeur zu ihnen an die Front gekommen, den Marschall Konstantin K. Rokossovski (1896–1968) aus dem Lager geholt hatte, in dem er wie viele andere hohe Offiziere saß – vorher war er Lehrer an der Generalstabsakademie der Roten Armee gewesen.³⁷ Solche Einzelheiten wusste man natürlich, aber man kannte nicht das Ausmaß und glaubte an partielle Missverständnisse oder eben Fehler der Geheimpolizei, die von Stalin korrigiert werden würden.

Trotz der Absetzung Jagodas und Jeschows kam der Vater nicht frei, hier schien also die „Wahrheit“ immer noch nicht zu Stalin gedrungen zu sein. 1941 wurde Simeon mitgeteilt, sein Vater sei an einer Halsoperation gestorben. Was wirklich geschehen war, konnte er erst infolge der von Gorbatschow eingeleiteten Perestroika rekonstruieren. Er begann nachzuforschen und wandte sich auch an den KGB, das „Komitee für Staatssicherheit“, wie die Geheimpolizei jetzt hieß. Nach langer Zeit und wiederholten Nachfragen erhielt er am 30. Januar 1992 von der KGB-Verwaltung für den Leningrader Bezirk unter dem Zeichen N 10/40-M-71301 folgendes Schreiben: „Werter Simeon Michailowitsch. Auf Ihr Gesuch mit der Bitte, Sie über das Schicksal Ihres Vaters zu informieren, der schuldlos im Jahre 1937 repressiert wurde, teilen wir mit: Dmitrewski M. S. wurde am 17.10.1937 aufgrund einer falschen Anzeige, er habe Spionage und Diversionsarbeit zugunsten eines ausländischen Staates betrieben – also entsprechend § 58 Punkt 6 und 11 des Strafrechtes der

Russischen Sowjetischen Föderativen Sozialistischen Republik –, verhaftet. Auf Beschluß der Kommission des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten und des Staatsanwaltes der UdSSR erhielt er das Todesurteil. Am 24. 11. 1937 wurde er in Leningrad erschossen. Laut Schlußfolgerung des Militärstaatsanwaltes des Leningrader Wehrkreises vom 31. 8. 1989 wurde der Beschluß der Kommission des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten und des Staatsanwaltes der UdSSR vom 27. 11. 1937 aufgehoben. M. S. Dmitrewski ist posthum rehabilitiert. Nehmen Sie unser aufrichtiges Beileid entgegen zu dem Kummer, der Ihre Familie in der tragischen Periode der Geschichte unseres Landes traf. Hochachtungsvoll. (Der Leiter der Einheit).“³⁸

Aus diesem Dokument geht nicht nur hervor, dass man die Angehörigen damals erst viel später und mit unwahren Angaben über den Tod Michail Dmitrewskis informierte und dass man ihn nach einem äußerst kurzen Verfahren erschoss, sondern auch, dass er hingerichtet wurde, bevor offiziell das Urteil erging. Und noch mehr konnte sein Sohn erfahren: Überraschenderweise stellte ihm der KGB auch die Unterlagen über das Verfahren zur Verfügung – einen sehr dünnen Ordner. Am 16. Oktober 1937 erging der Befehl N 4721 zur Verhaftung des Vaters. Beschlagnahmt wurden sein Pass, seine private Korrespondenz und sieben Bücher. Der Bevollmächtigte der 6. Abteilung der 5. Sektion im Volkskommissariat für innere Angelegenheiten, Jemeljanow, führte noch am 17. Oktober das erste Verhör durch. Dmitrewski gab seine Personalien und diejenigen seiner verstorbenen deutschen Frau an. Auf die Frage nach einer Vorstrafe antwortete er: „Verhaftet 1907 für revolutionäre Propaganda unter den Studenten der Rechtsschule und nach Deutschland ausgewiesen.“ Eine weitere Frage betraf Verwandte und Bekannte, mit denen er in Deutschland Verbindung gehabt habe. Er nannte neben Verwandten den Freiburger Professor Heinrich Finke, den Buchhalter der Firma Himmelsbach, Karl Binz (1883–?) und den Freiburger Hans Specht (1891–?),³⁹ dazu den Professor Nikolai A. Morosow vom Holz-Institut. Damit war das Verhör beendet. Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen wurde er offenbar nicht befragt.

Zehn Tage später sah dies anders aus. Das Verhörprotokoll vom 27. Oktober 1937 lautet:

„Untersuchungsrichter: Sie sind wegen Spionagetätigkeit verhaftet. Was können Sie dazu aussagen?

Dmitrewski: Ja, ich beschäftigte mich mit Spionagetätigkeit zugunsten Deutschlands.

U.: Wann und durch wen wurden Sie angeworben?

D.: Ich wurde Ende 1925 vom deutschen Konsul in Leningrad, Fritz Kessler, angeworben.

U.: Unter welchen Umständen wurden Sie angeworben?

D.: Ende 1925 bekam ich von dem mir bekannten Kanau eine Einladung ins Konsulat. Kessler machte mir den Vorschlag, denn er kannte meine feindliche Einstellung gegenüber der Sowjetmacht.

U.: Welche Angaben teilten Sie Kanau mit?

D.: Von 1925 bis zum Tag der Verhaftung übergab ich Kanau Angaben über die Dislozierung und Versetzungen von Einheiten der Roten Armee in Leningrad, Peterhof,

Puschkino, Sluzk, Strelna. Ich übermittelte auch Angaben über die Produktion der Firma N 4 (Geschosse, Sprengkörper für Geschosse und Bomben).“

Die Unterschrift Michail Dmitrewskis unter dieses „laut meinen Angaben verfaßte Protokoll“ ist kaum zu erkennen, während sie am 17. Oktober noch gut lesbar war. Unsere Phantasie reicht nicht aus, um sich vorzustellen, was in der Zwischenzeit mit Dmitrewski geschehen war.

Nun ging alles seinen Lauf. Am 28. Oktober teilte man dem Beschuldigten, der sich bis dahin im Leningrader Untersuchungsgefängnis des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten aufhielt, den bereits am 15. Oktober (!) von Jemeljanow gefassten Beschluss mit: „Dmitrewski M. S. ist überführt, sich als Agent eines ausländischen Staates mit Spionage- und Diversionstätigkeit beschäftigt zu haben.“ Am 5. November wurde er noch einmal verhört. Die einzige Frage lautete: „Wurden Sie für Ihre Spionagetätigkeit entlohnt?“ Dmitrewski antwortete: „Ja, in den Jahren von 1925 bis 1937 erhielt ich insgesamt 115 000 Rubel.“ Wieder ist die Unterschrift fast nicht zu erkennen. Anschließend – die Angabe des Tages fehlt im Dokument – „bestätigte“ der Major der Staatssicherheit Schapiro die Anklage entsprechend der „Geständnisse“. „Der Angeklagte hat seine Schuld völlig zugegeben. Die Sache wurde als abgeschlossen angesehen und gemäß dem Befehl des Volkskommissars für innere Angelegenheiten der UdSSR Jeschow vom 11.8.1937 N 00485 ins Volkskommissariat geschickt, um sie entsprechend der I. Kategorie zu betrachten.“ Was die I. Kategorie bedeutete, lässt sich leicht erraten. Ein bemerkenswerter Zusatz findet sich noch: „Beweisstücke zur Sache sind nicht vorhanden.“

Oberleutnant Polikarpow fertigte – wie alle Dokumente ist auch dieses als „vollkommen geheim“ qualifiziert – am 24. November 1937 das abschließende Protokoll aus: „Am 24. 11. 1937 habe ich laut Anordnung vom 21. 11. 1937 V 192878 des Kommissars 1. Ranges Zakowski und der Anordnung des Kommissariats für innere Angelegenheiten vom 21. 11. 1937 V 413583 das Urteil bezüglich Dmitrewski M. S. vollstreckt.“ Ein letztes Schreiben enthält die Akte. Am 11. Oktober 1962 erteilt unter dem Zeichen „Protokoll N 48/a“ der Inspektor der Verwaltung der Staatssicherheit für das Leningrader Gebiet beim Ministerrat der UdSSR die Auskunft: „Dmitrewski Michail Simeonowitsch ist am 27. November 1937 von der Kommission des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten und dem Staatsanwalt der UdSSR zum Tode verurteilt worden.“ Hier wird somit bestätigt, dass dem Urteil erst nachträglich der Schein des Rechts gegeben wurde und man sich nicht einmal die Mühe machte, das entsprechende Schriftstück vorzudatieren. Dass 1962 eine derartige, vermutlich interne Auskunft zustande kam, hängt wahrscheinlich mit den auf dem 22. Parteitag von 1961 noch einmal in Gang gekommenen Entstalinisierungsbemühungen Chruschtschows zusammen. Die Verbrechen der Stalin-Zeit sollten im Einzelnen untersucht werden. Nach einigen spektakulären Ereignissen – wie der Entfernung der Leiche Stalins aus dem Lenin-Mausoleum – blieb die Erforschung der Vergangenheit allerdings bald stecken.⁴⁰

In den dünnen Worten der Protokolle schimmern das Elend und das Leid durch, das Michail Dmitrewski wie so viele Menschen damals erdulden musste. Zugleich wird ein wenig von der unerbittlichen Maschinerie des Terrors deutlich, bei der das Urteil bereits vor der Verhaftung feststand und es nur noch einiger „Formalitäten“ –

wie des erzwungenen Geständnisses – bedurfte, um es vollstrecken zu können. Die Menschen, die diese Maschinerie bedienten, waren manchmal davon überzeugt, der Terror sei notwendig, damit der Sozialismus in der Sowjetunion siegen könne. Bei den meisten hingegen handelte es sich um Opportunisten und Karrieristen oder auch solche, die nicht den Mut aufbrachten, sich diesem System zu verweigern. Wie geriet Michail Dmitrewski in die Räder der Maschinerie? Sein langer Aufenthalt in Deutschland, seine Tätigkeit in einer deutschen Firma in Sowjetrußland, seine „verspätete“ Rückkehr nach Rußland machten ihn in der damaligen überheizten Atmosphäre, als für jeden Fehler, jedes Missgeschick, jeden Rückschlag ein „Saboteur“ oder ein „Schädling“ gesucht wurde, um von der Verantwortung der Partei- und Staatsführung abzulenken, gewiss von vornherein verdächtig. Als dann ein verhafteter Bekannter – auch das hat Simeon Dmitrewski rekonstruieren können –, um sich, vermutlich vergeblich, selbst zu retten, den Namen des Vaters angab, setzte er die Räder in Gang – eine Aufklärung war gar nicht mehr angestrebt, der Terror hatte sich längst verselbständigt.⁴¹

Noch etwas Merkwürdiges spielte sich in diesem Zusammenhang ab. In der ersten Hälfte des Jahres 1937 erhielten die Verwandten in Schwarzach einen Brief aus Rußland, der es verdient, zitiert zu werden. Sascha – Simeons Schwester – schreibt: „Lieber Onkel Albert! / Schon lange haben wir von euch keine Nachricht erhalten. Es ist doch nicht möglich daß wir noch weiter von einander nichts zu wissen bekommen. Seit Ihr uns lieber Onkel doch der aller nächste Verwandte. Hier haben alle Kinder Tanten und Onkel die einen besuchen, aber wir haben keinen und Ihr seit so weit das wir uns nicht sehen können. Wir wollen daher doch Euch wieder schreiben und bitten Euch von ganzen Herzen uns auch mitzuteilen wie es unseren allen Lieben in Schwarzach geht. Ich werde schon bald 14 Jahre alt. Alle sagen ich sehe meiner verstorbenen Mutter sehr ähnlich. Senja ist so groß wie Papa, manchmal sieht er noch größer aus er wird gewiß viel größer als Papa werden. Ich lerne in der Schule schon in der letzten Stufe und mache auch gute Fortschritte im Lernen auch kann ich schon gut Klavierspielen. Papa sitzt abens spät an seinen Arbeiten und schreibt, er liebt das zu tun, wenn wir schon schlafen gehen dann ist es ruhiger in unserer Wohnung. Wir sprechen oft von Euch was Ihr wohl macht. / Eure guten Kindern und die liebe Tante möchten wir so gerne mal besuchen, aber wann wird das wohl sein. Senja und Ich müssen doch noch viel lernen und da muß der Vater doch auch gut verdienen auch die Mutter geht bei uns und hilft am Verdienen und geht Abends ins Geschefft auf 2–3 Stunden. Im Sommer sind wir immer auf dem Lande bei guten Bauern und ich helfen den Wirten oft auf's Vieh aufzupassen die Kuh, das Schwein, das Kalb und Hühner zu versorgen. Ja, wenn ich doch das einmal bei Euch tun könnte! Aber Papa sagt wir können hin. / So geht es uns ganz gut. Mutter sorgt für's kräftige Essen. Vater ist etwas nevös und schon nicht mehr so kräftig wie er war. / Lieber Onkel! Eine große Bitte habe ich an Euch. Unser Senja wächst so schnell aus den Kleidern heraus das man das alles garnicht so rasch anschaffen kann. Bitte wenn Ihr nur könnt so schickt doch 3 Trikot Hemde in Mannesgröße und 3 Unterhosen die dort so sehr gut sind. Für uns im Paket muß der Zoll schon bezahlt sein. Für mich, lieber Onkel, eine wollenes Kleid, es kann auch gestrickt sein. Die Farbe soll hellbraun oder stahlblau sein. Mein Maß ist von der Schulter bis zum Saum 1

meter lang. Das Geld dafür nimmt doch bitte aus unserer Sparkasse von (de) unserem lieben unvergeslichen Großvater und werden Euch dafür herzlich Dankbar sein. Das Paket müßt ihr dort fertig bezahlen und es genau auf unsere Adresse auf den Namen unseren Vaters Michail Simionowitsch Dmitrewsky schicken. Natürlich nur dann wenn es Euch nicht zu viel Schwierigkeiten macht. / Noch zu lezt wünschen wir Euch allen ein glückliches neues Jahr und Mama und Papa wünschen Euch auch das aller besten. / Eure euch liebende Sascha.“

Simeon schließt sich an: „Lieber Onkel Albert. / Nun möchte auch ich euch etwas von mir schreiben. Die Neujahrsferien haben wir gut verbracht. Sogar einen Tannenbaum hatten wir zu Hause. Es gab auch viel Süßigkeiten. Nur fehlten uns die Springerle, die unsere gute Großmutter in Schwarzach so gut zu backen verstand. Nach Neujahr bekamen wir starken Frost, der immer noch anhält, denn gestern war es 20° Celsius unter Null. Die grimmige Kälte hält mich aber nicht davon ab, ausser der Schüle auch besonderen englischen Unterricht zu haben. Ich bin nämlich Hörer der Kurse für Fremdsprachen, die ich das zweite Jahr besuche. Fast Student! Auch im Wuchse entwickle ich mich in der letzten Zeit und bin bereits 1,7 m hoch. Zum besseren Wachsen hat mir unsere letzte Sommerfrische verholfen. Im Sommer lebten wir nämlich in einem Dorfe 200 km von Leningrad entfernt, wo ich viel Kameraden hatte. Auch in der Schule habe ich viele Freunde und das Lernen geht glatt. Wenn ich fortfahre gut zu lernen, möchte ich bei meinem Vater darauf verharren, mir eine Flinte zu kaufen, damit ich im Dorfe während der Sommerferien auf die Jagd gehen könnte. Ich weiss aber nicht ob mein lieber Vater übrig Geld dazu haben wird. Meine nächsten Zukunftspläne beschränken sich aber nicht nur auf die Anschaffung der Flinte, sondern gehen viel weiter. Ich möchte nämlich in die Handelsmarine gehen. Hoffentlich werde ich dann ferne Lander besuchen und auf meinen Reisen auch euch alle sehen. Ich bin sehr gespannt zu wissen, wie es meinen lieben Basen und Vettern geht. Das Grab unserer lieben Mama besuchen und pflegen wir wie früher. / Es grüsst und küsst euch alle auch im Auftrage meiner Eltern euch liebender Senja.“⁴²

Simeon Dmitrewski bekam diesen Brief bei seinem Deutschland-Besuch zu lesen. Er hält ihn für gefälscht. Dass seine Schwester um drei Unterhosen für ihn gebeten habe, findet er unglaublich. Auffallend sei die falsche Schreibweise des Vaters-



Abb. 4 Onkel Albert Graf in Schwarzach, den 1937 ein Brief von Sascha (Alexandra) und Senja (Simeon) Dmitrewski erreichte, der möglicherweise eine Fälschung des sowjetischen Geheimdiensts ist. (Photo aus Familienbesitz)

namens von Michail Dmitrewski. Und dass er als Seemann die Verwandten habe treffen wollen – daran kann er sich nicht erinnern. Er glaubt, dies klinge eher wie eine verschlüsselte Verabredung. War der Brief also eine Provokation? Es könnte durchaus sein: Nicht nur die Bitte um Kleidung, auch der Hinweis auf ein Erbteil auf der Sparkasse, der Wunsch nach einer Flinte oder die Mitteilungen über ihre materielle Situation hätten, je nach der Antwort der Verwandten, als Anklage auf illegale Verbindungen ins Ausland, illegales Vermögen im Ausland, verschlüsselte Nachrichten über Waffen und Treffen genutzt werden können. Auf der anderen Seite sind die Handschriften durchaus als diejenigen von Sascha und Senja zu erkennen – das bestätigt Simeon Dmitrewski ausdrücklich –, wären also täuschend ähnlich nachgemacht. Auch die Sprache von Deutschschülern dürfte recht gut getroffen sein. Und die Einzelheiten über die Lebensverhältnisse oder über die Springerle der Großmutter würde eine höchst gründliche Recherche voraussetzen. Sollte sich der Geheimdienst eine derartige Mühe gemacht haben, um in einem an sich unwichtigen Einzelfall ein „Beweisstück“ zu besitzen? Ausgeschlossen ist es nicht, denn bei einer „günstigen“ Antwort hätte sich leicht ein neues Spionagenetz rekonstruieren lassen, um den Terror zu legitimieren. Aber selbstverständlich ist es auch nicht. Es lässt sich nicht mehr feststellen, ob Onkel Albert damals geantwortet oder gar die Kleidungs wünsche erfüllt hat. Simeon erinnert sich daran, dass bei der Wohnungsdurchsuchung anlässlich der Festnahme des Vaters sieben Briefe mitgenommen worden seien. Vielleicht war etwas aus Deutschland dabei. Aber offenbar konnten sie nicht als „Beweisstücke“ dienen, wie aus den Verfahrensunterlagen eindeutig hervorgeht.

Nach der Verhaftung des Vaters war eine Zeit der Ungewissheit, der Hoffnung und der Angst um dessen Schicksal gefolgt. Bald brachte ein Milizionär Simeons Stiefmutter – der Vater hatte noch einmal geheiratet – eine Verfügung des Volkskommisariates für innere Angelegenheiten, dass sie sich bis zu einem bestimmten Tag im Dezember in Bakaly, 57 Kilometer von Tuimasy in Baschkirien, zu melden habe. Wie sie dorthin kam, war ihre Sache. Frau Dmitrewskaja war ohne Gerichtsverfahren verbannt worden.⁴³ Alles musste schnell gehen. Was nur möglich war, wurde verkauft. Dann fuhr die Stiefmutter ab. In Baschkirien musste sie sich alle zehn Tage bei der Miliz melden. Sie bekam eine Wohnung in einem Bauernhaus und auch Arbeit zugewiesen. Später, im Weltkrieg, als Simeons Schwester aus Leningrad evakuiert wurde, fuhr diese zur Stiefmutter, und sie blieben bis 1944 zusammen. Dann kehrte die Schwester nach Leningrad zurück, erhielt in Wyborg eine Wohnung und holte die Stiefmutter zu sich.

1937 wußte zunächst niemand, was aus den Kindern werden sollte. Die Eltern waren weg, die Behörden kümmerten sich nicht um sie. Die Wohnung wurde beschlagnahmt – so, als ob es die Kinder gar nicht gebe. Gute Bekannte nahmen sie auf: eine mutige Tat in den damaligen Zeiten! Initiativ geworden waren deren Kinder, Mitschüler und Freunde Simeons. Sie hatten das Problem mit ihren Eltern besprochen, und diese sagten zu, Simeon und Sascha aufzunehmen. Simeon blieb noch in der Schule – inzwischen in einer russischen ganz in der Nähe der alten Wohnung, die deutsche Schule war aufgelöst worden. Aber daneben musste er nun arbeiten, um leben und seiner neuen Familie etwas zahlen zu können. Briefträger, Straßenfeger, Kofferträger, Bäckergehilfe, Bauarbeiter und vieles andere waren die Beschäftigun-

gen der nächsten Jahre. Auch Mathematik-Nachhilfe gab er für Schüler. Dennoch reichte das Geld hinten und vorne nicht. „Ich hatte Stiefel, das waren noch Stiefel für das Pilzesuchen, hohe russische Stiefel, die waren abgetragen, also die Sohlen, die hielten nicht mehr. Da kaufte ich mir Galoschen, so Gummischuhe, habe sie übergezogen und ging dann also im Sommer und im Winter in diesen Stiefeln mit Gummischuhen. Ich hatte keine anderen.“

Immerhin wurde Simeon 1939 zum Studium zugelassen und erhielt sogar ein Stipendium, das allerdings die Nebenarbeit nicht überflüssig machte. Sein Studienfach wählen durfte er nicht. Mathematik war ebenso aussichtslos wie Eisenbahntransportwesen, um das er sich bewarb. Überall wurde er als „Feind des Volkes“ abgewiesen, denn dass sein Vater verhaftet war – mehr wusste er ja noch nicht –, stand in allen Dokumenten. Endlich wurde er der Forstwissenschaft zugeteilt, an die er früher nie gedacht hatte. Aber hier brauchte man noch Studenten. Offenbar wurde dieses Studium als politisch bedeutungslos eingestuft: „Die Leute kamen ja sowieso nach Sibirien in den Wald zum Holzfällen.“ Ob auch die frühere Tätigkeit des Vaters für den Holz-Konzern bei den Überlegungen der Behörde eine Rolle gespielt hatte? Abschließen konnte Simeon das Studium zunächst nicht: Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion kam dazwischen. Am 25. August 1941 ging es an die Front, und im August 1946 wurde er wieder aus der Armee entlassen – als Soldat, der mehr als drei Wunden hatte, als Offizier ohne eigentliche Ausbildung und als Student ohne Abschluss. Er kam an die Forstakademie zurück. Um Praxiserfahrung zu gewinnen, arbeitete er in Sibirien, projektierte dort eine Eisenbahn für den Holztransport – dafür erhielt er 2000 Rubel, viel Geld in dieser Zeit – und schrieb 1949 seine Diplomarbeit über die mechanisierte Verarbeitung des Holzes in einem Forstbetrieb in den bergigen Gebieten Ostsibiriens.

Zu dieser Zeit war er schon verheiratet. Seine Frau Nadja hatte er als Mädchen in der achten Klasse kennen gelernt, als er 1937 auf eine russische Schule überwechseln musste. Während des Krieges lebte sie in Leningrad und musste unter entsetzlichen Bedingungen die 900 Tage Blockade durch die deutschen Truppen erdulden. Hunderttausende verhungerten oder erfroren damals. Als Simeon Dmitrewski aus der Armee entlassen worden war, heirateten die beiden 1946. Nach dem Examen wurde Simeon nach Krasnojarsk am Jenissei, im Zentrum Sibiriens, an das Forsttechnische Institut, das Forstingenieure ausbildete, abkommandiert. Als das Ehepaar dort ankam, begann Nadja zu weinen: Sie sah sich als eine Dekabristen-Frau, als die Frau eines Verbannten.⁴⁴ Sie arbeitete dann als Russisch-Lehrerin, fühlte sich aber nie so wohl wie in Leningrad. Anfangs waren die Lebensverhältnisse auch schlimm: Sie mussten in einer Waschküche wohnen, in die gefrorene Bretter auf den Betonboden gelegt, ein gusseiserner Ofen sowie zwei Betten mit Matratzen aufgestellt wurden – das war die ganze Einrichtung. Wenn sie heizten, war der Raum voller Dampf, erlosch das Feuer, überzog sich der Boden schnell wieder mit Eis.

Anders Simeon. Ihm gefielen die Natur in Sibirien und auch die Menschen: „Sie sind einfach, sie sind nicht so schlau wie die Großstädter.“ Nach zehn Jahren erhielt er einen Lehrstuhl am Institut, wurde dann jedoch vom Volkswirtschaftsrat versetzt und zum Direktor des sibirischen Forstwissenschaftlichen Institutes ernannt. Dort arbeitete er fünf Jahre, bis er Ende 1966 durch das Ministerium für Forstindustrie an

das zentrale Forschungsinstitut der Forstindustrie in Chimki – einer Vorstadt Moskaus – berufen wurde. Er hatte sich um die Versetzung bemüht, weil seine Frau und seine Tochter Natascha an der Schilddrüse erkrankt waren und die Ärzte dies auf das fehlende Jod im Wasser des Jenisseis zurückführten. Drei Jahre lang leitete er eine neu eingerichtete Abteilung, die sich mit der Verbesserung der Arbeitsorganisation beschäftigte. Anschließend wurde er Direktor des Verlages der Forstindustrie, und von 1974 bis 1991 hatte er einen Lehrstuhl am Institut für die Weiterbildung der leitenden Kader der Forstindustrie inne. „Und dann wurde ich 70, und dann habe ich gesagt, jetzt wär's doch genug.“

Nach schwierigen Anfängen als Sohn eines „Volksfeindes“ konnte er also doch noch „Karriere“ machen, vor allem in Sibirien fühlte er sich zufrieden und empfand Genugtuung. Der Durchbruch kam nach seiner Meinung unter Chruschtschow mit dem ersten Anlauf einer „Entstalinisierung“ und mit dessen Reformversuchen. Die gesamte Leitung in Industrie und Landwirtschaft wurde umgestellt, regionale Volkswirtschaftsräte – wie jener in Sibirien – sollten die Querverbindungen in der Wirtschaft sicherstellen und die bisherige hierarchische Überzentralisierung ersetzen. Um der Partei mehr Kompetenz zu verleihen, setzte Chruschtschow besondere Abteilungen für Industrie und Landwirtschaft durch. Der neue Typus des Funktionärs sollte Betriebsleiterqualitäten und politische Führungskraft in einem besitzen. Auch Alexei N. Kossygin (1904–1980), Ministerpräsident von 1964 bis 1980, war bestrebt, mit seinen Reformen des Planwesens und der Finanzierung die Organisation der Wirtschaft zu verbessern. Nach ersten Erfolgen scheiterten beide – vor allem am Widerstand der Bürokratie, die die Gesetze nur halbherzig ausführte oder gar blockierte. Dieses Strukturproblem konnte auch Gorbatschow nicht lösen und war eine der Hauptursachen für den Zusammenbruch der Sowjetunion.⁴⁵

Einen wesentlichen Grund dafür, dass diese Blockade nicht durchbrochen werden konnte, sieht Simeon Dmitrewski in der Prägung mehrerer Generationen durch den Stalinismus, durch ein System, das absoluten Gehorsam verlangte und keine Eigeninitiative zuließ. Jetzt gebe es Initiativen von unten, aber sie würden viel zu wenig „von oben“ unterstützt – das sei der Hauptfehler der neuen Regierung. Vieles sei beim Alten geblieben. Und er bringt ein Beispiel: In der Ukraine wird Holz benötigt für die Absicherung der Stollen in den Kohlegruben. In Russland ist Holz geschlagen worden, um es dorthin zu liefern. Aber die Regierungen schaffen es nicht, eine zwischenstaatliche Vereinbarung abzuschließen, und die Betriebe dürfen, allen öffentlichen Äußerungen zum Trotz, immer noch nicht völlig selbständig handeln. So bleibt das Holz liegen und verfault. Oder in Sibirien: der Raubbau am Wald, nicht zuletzt durch devisenbringende Verträge mit Japan, zerstört die Natur, vernichtet den Lebensraum für viele Tiere und zugleich für die dort lebenden Völker. „Es ist ein Verbrechen.“ Trotzdem ist Simeon Dmitrewski Optimist: Es werde wieder Ordnung geschaffen und eine demokratische Marktwirtschaft kommen. Allerdings müssten die Menschen auch sehen, dass es besser werde. Man habe zwar ein reichhaltigeres Angebot als in früheren Zeiten, könne es aber nicht bezahlen. Die Inflation mache alle Fortschritte bei Löhnen und Renten wieder zunichte. Immer mehr Menschen lebten in Armut.

Auch die Familie Dmitrewski bleibt von den wirtschaftlichen Problemen nicht

verschont. Sie haben zwei Töchter, Natascha und Lena, 1947 und 1955 geboren. Sie wuchsen in Sibirien auf, in Moskau waren sie dann Pioniere. Natascha wurde Lektorin und arbeitete im Forschungsinstitut in Chimki. Monatelang erhielt sie jedoch keinen Lohn: Wie soll man unter solchen Umständen existieren? Lena studierte in Rostock Umweltschutz und konnte im Moskauer Ministerium für Umweltschutz eine Anstellung finden. Das Ehepaar selbst lebt von der Rente – und dies wird immer schwieriger.

Sobald es möglich wurde, hat Simeon begonnen, seine eigene Geschichte zu erforschen. Er las nicht nur viel über die bisherigen „weißen Flecken“ in der Vergangenheit des Landes,⁴⁶ sondern begann, den Spuren im Leben seines Vaters nachzugehen. Nadja besuchte mit ihrer Tochter Natascha den Friedhof von Lewaschowo, einem Vorort Leningrads. Dort soll der Vater begraben sein. Zu finden ist nichts. Die Nachkommen der Ermordeten sammeln jetzt Geld, um eine kleine Kapelle errichten zu lassen.



Abb. 5 Simeon Dmitrewski und seine Frau Nadja auf der Spurensuche im Freiburger Universitätsarchiv bei ihrem Deutschlandbesuch 1991 (Photo aus Familienbesitz)

Bis zu dieser Zeit hatte Simeon immer noch das Bewusstsein, für den Kommunismus zu arbeiten. Er empfand dies allerdings sehr konkret: Was er leistete, sollte den Menschen jetzt und in der Zukunft zugute kommen. Und das blieb von seiner Tätigkeit. Die Idee des Kommunismus brach hingegen für ihn zusammen, nachdem ihm bewusst wurde, was alles unter dieser Losung geschehen war. Den ersten Anstoß zum selbständigen Denken gab ihm Gorbatschows Rede vom 10. Dezember 1984, in der dieser zum erstenmal öffentlich – noch zu Amtszeiten seines Vorgängers Konstantin U. Tschernenkos (1911–1985) – seine Ideen von Perestroika, Glasnost und Selbstverwaltung vorstellte.⁴⁷ Intensiv beschäftigte sich Simeon dann mit den Verbrechen im Stalinismus, denn obwohl auch schon zu Lenins Zeiten viel geschah, was er zunächst nicht glauben konnte, als es veröffentlicht wurde,⁴⁸ sieht er den entscheidenden Bruch doch in der Stalin-Zeit. Seit Gorbatschows Perestroika konnte man endlich auch öffentlich freier sprechen. Aber: „Uns – mich persönlich – hat das Leben gelehrt: erst denken, dann sprechen.“ Immer noch erschrecken alle in der Familie, wenn es überraschend an der Tür klingelt. Immer noch vermuten sie, dass sie überwacht werden, wenn ein Brief nicht ankommt oder es bei Telefongesprächen in der Leitung knackt. Und immer noch können sie auch Beispiele anführen, wie gut die Miliz über Einzelheiten ihres Lebens Bescheid weiß.⁴⁹

1988 gelang es den Verwandten in Baden endlich, eine Verbindung zu den Dmitrewskis herzustellen. 1991 fuhr Simeon auf deren Einladung zum ersten Mal wieder in seine Geburtsstadt Freiburg. Im Stadtarchiv und im Universitätsarchiv forschte er nach Hinweisen über seine Eltern, fand die Meldekarte, die den Freiburger Aufenthalt dokumentierte, fand die Unterlagen über das Studium seines Vaters und seine Tätigkeit als Universitätslektor für Russisch – ein bewegendes Erlebnis. 1994 kam dann das Ehepaar noch einmal zu Besuch. Inzwischen hatte das Komitee für Staatssicherheit die Unterlagen über das Verfahren gegen Michail Dmitrewski zur Verfügung gestellt. Simeon Dmitrewski konnte nun die Geschichte seines Lebens rekonstruieren und über sie berichten. Der Kreis hatte sich geschlossen.

Anmerkungen

¹ Diese Arbeit ist nur möglich geworden durch ein ausführliches Gespräch, das ich am 11. Oktober 1994 mit Simeon Michailowitsch Dmitrewski – dem Sohn des hier erwähnten Studenten – und seiner Gattin Nadja in Kirchhofen unter Vermittlung des Ehepaares Weisbrod führen konnte. Dafür bin ich außerordentlich dankbar. Herrn und Frau Weisbrod danke ich weiterhin dafür, dass sie mir Unterlagen ihrer eigenen Nachforschungen zur Geschichte der Familie Dmitrewski sowie Bildmaterial zugänglich gemacht haben, Herrn Dr. Adolf Weisbrod (Freiburg) für Unterstützung bei der Drucklegung. Wichtige Hilfestellung haben dabei geleistet das Stadtarchiv Freiburg i. Br., das Universitätsarchiv Freiburg i. Br. sowie das Universitätsarchiv Heidelberg. Den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt deshalb ebenfalls mein Dank. Wenn nicht anders zitiert wird, stammen die Angaben aus dem erwähnten Gespräch. Für die Hilfe bei der Übertragung der Gesprächsaufzeichnung in eine schriftliche Fassung danke ich Marianne Grossmann, für die Unterstützung bei einigen Recherchen Nina Klingler. – Die Schreibweise russischer Namen und Begriffe folgt aus Gründen der Lesbarkeit der vereinfachten Umschrift nach den Regeln des Duden.

² Lermontowskaja Enzyklopedija. Moskau 1981, S. 140. Dmitrewskis Gedichte wurden teilweise 1842 in der Zeitschrift „Syn ottschestwa“ („Sohn des Vaterlandes“) veröffentlicht. Zur russischen Behördenstruktur im Kaukasus ERIK AMBURGER: Geschichte der Behördenorganisation Russlands von Peter dem Grossen bis 1917. Leiden 1966, hier S. 418.

- ³ In manchen Quellen wird als Geburtsdatum 27. April 1887 angegeben, so auf der Freiburger Meldekarte oder im Lebenslauf, der in der Dissertation abgedruckt wurde. Möglicherweise handelte es sich um einen Umrechnungsfehler: Im 20. Jahrhundert, zwischen 1900 bis zur Kalenderumstellung am 1./14. Februar 1918, waren dem russischen Datum 13 Tage hinzuzurechnen, um vom Julianischen zum Gregorianischen Kalender zu gelangen, für das 19. Jahrhundert jedoch nur zwölf.
- ⁴ Angaben nach Michail Dmitrewskis Lebenslauf vom 24. November 1919 zu Händen des Akademischen Senats der Freiburger Universität, nach dem Curriculum vitae in seiner Dissertation sowie nach dem Gespräch von 1994. Zur damaligen Studentenbewegung in Russland vgl. SILKE SPIELER: *Autonomie oder Reglementierung. Die russische Universität am Vorabend des Ersten Weltkrieges*. Köln, Wien 1981; SAMUEL D. KASSOW: *Students, Professors, and the State in Tsarist Russia*. Berkeley 1989.
- ⁵ Auskunft des Universitätsarchivs Heidelberg.
- ⁶ Meldekarten im Stadtarchiv Freiburg i. Br.; Auszug aus dem Standesamtsregister Schwarzach. Die Familie zog noch mehrfach um. HANS BRANDECK: *Der Schwarzwald und angrenzende Gebiete. Reise- und Wanderbuch*. Leipzig 1925, S. 311, erwähnt in Badenweiler ein „Hotel Bellevue (israelitisch), 20 B.“ [Betten].
- ⁷ MICHAEL V. DMITREWSKI: *Die christliche freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrhundert*. Berlin, Leipzig 1913. Dort im Curriculum vitae die folgenden Angaben zu den Referenten. Das Doktordiplom wurde Simeon Dmitrewski vom Universitätsarchiv Freiburg zugänglich gemacht.
- ⁸ Vgl. *Geschichte der Stadt Freiburg i. Br.* Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Bd. 3: *Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart*. Stuttgart 1992 (2. Aufl. 2001), S. 257, 263, 265, 269.
- ⁹ Vgl. ebd., S. 246, 250; DITTMAR DAHLMANN: *Bildung, Wissenschaft und Revolution. Die russische Intelligencija im Deutschen Reich um die Jahrhundertwende*. In: *Intellektuelle im Deutschen Kaiserreich*. Hg. von GANGOLF HÜBINGER und WOLFGANG J. MOMMSEN. Frankfurt a. M. 1993, S. 141–157, hier bes. S. 146, 148–155 (DAHLMANN erwähnt Dmitrewski nicht). Auskünfte zu Lebensdaten und Fachrichtung von Richard Schmidt verdanke ich dem Universitätsarchiv und dem Stadtarchiv Freiburg.
- ¹⁰ EMMANUEL LEROY LADURIE: *Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294 bis 1324*. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1980; vgl. DERS.: *Die Bauern des Languedoc*. Stuttgart 1983; MALCOLM LAMBERT: *Geschichte der Katharer. Aufstieg und Fall der großen Ketzerbewegung*. Darmstadt 2001.
- ¹¹ Vgl. MANFRED HILDERMEIER: *Alter Glaube und neue Welt: Zur Sozialgeschichte des Raskol im 18. und 19. Jahrhundert*. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 38 (1990), S. 372–398, 504–525; DERS.: *Alter Glaube und Mobilität. Bemerkungen zur Verbreitung und sozialen Struktur des Raskol im frühindustriellen Rußland (1760–1860)*. In: ebd. 39 (1991), S. 321–338.
- ¹² Lebenslauf vom 24. November 1919.
- ¹³ Die Meldekarte verzeichnet für den 13. November 1918 ihren Abgang in die Psychiatrische Klinik.
- ¹⁴ Auszug aus dem Standesamtsregister Schwarzach. Bei der Religionsangabe dürfte es sich um ein Missverständnis gehandelt haben: Als griechisch-katholisch werden in der Regel die Angehörigen der mit Rom verbundenen Unierten Kirche mit katholischem Glaubensinhalt und griechischem Ritus bezeichnet. Eine Unierte Kirche gab es im Zarenreich in der Ukraine, allerdings illegal, da sie 1839 offiziell aufgehoben worden war; in der Folge kam es immer wieder zu Zwangskonversionen. Eine neue Unierte Kirche – die Russisch-Katholische – konnte nach einem vergeblichen Anlauf 1911 erst nach der Februarrevolution von 1917 gegründet werden (ANDREAS KAPPELER: *Kleine Geschichte der Ukraine*. München 1994, S. 110; RALPH TUCHTENHAGEN: *Religion als minderere Status. Die Reform der Gesetzgebung gegenüber religiösen Minderheiten in der verfaßten Gesellschaft des Russischen Reiches 1905–1917*. Frankfurt a. M. 1995, S. 173–182). Es ist unwahrscheinlich, dass sich ein altes Adelsgeschlecht mit Nähe zum Zaren einer von diesem abgelehnten Konfession angeschlossen hatte. Oder war Michail Dmitrewski hier einen Kompromiss eingegangen?
- ¹⁵ Meldekarte im Stadtarchiv Freiburg i. Br.; Auszug aus dem Taufregister des Erzbischöflichen Pfarramtes St. Urban 1921, S. 226, Nr. 61.
- ¹⁶ Universitätsarchiv Freiburg i. Br., II 4 (Philosophische Fakultät, Akten des russischen Lektorats).
- ¹⁷ Vgl. HEIKO HAUMANN: *Beginn der Planwirtschaft. Elektrifizierung, Wirtschaftsplanung und gesellschaftliche Entwicklung Sowjetrußlands 1917–1921*. Düsseldorf 1974, S. 135–137; HORST GÜNTHER LINKE: *Deutsch-sowjetische Beziehungen bis Rapallo*. Köln 1970.

- ¹⁸ Universitätsarchiv Freiburg i. Br., II 4, V 2/53 (Rektorats-Akten). Merkwürdigerweise geht Antonin Měšťan bei seinem Bericht über Slawen in Freiburg auf diese Vorgänge nicht ein und erwähnt lediglich die Einrichtung des Slavischen Seminars 1962 (Friburgum slavicum. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 102 [1983], S. 39–46). Im Slavischen Seminar selbst befinden sich keine Unterlagen zum Lektorat Dmitrewskis (freundliche Auskunft von Frau Prof. Dr. Elisabeth Cheauré). Keine Erwähnung findet es auch in: WILHELM ZEIL: Slawistik in Deutschland. Forschungen und Informationen über die Sprachen, Literaturen und Volkskulturen slawischer Völker bis 1945. Köln usw. 1994.
- ¹⁹ HEIKO HAUMANN: Geschichte Rußlands. München, Zürich 1996, S. 525, 542; BETTINA DODENHOEFT: „Laßt mich nach Rußland heim.“ Russische Emigranten in Deutschland von 1918 bis 1945. Frankfurt a. M. usw. 1993; HANS-ERICH VOLKMANN: Die Russische Emigration in Deutschland 1919–1929. Würzburg 1966. Die beiden zitierten russischen Werke: Smena vech. Sbornik statej. Prag 1921; Vechi. Wegzeichen. Zur Krise der russischen Intelligenz. Hg. von KARL SCHLÖGEL. Frankfurt a. M. 1990.
- ²⁰ Vgl. RENATE LIESSEM-BREINLINGER: Himmelsbach, Georg; Himmelsbach, Hermann. In: Badische Biographien. NF Bd. IV. Hg. von BERND OTTNAD. Stuttgart 1996, S. 134–136, 136–138; RAINER und RENATE LIESSEM: Die Mologa AG 1923–1927. Eine Holzkonzession in Rußland unter Beteiligung der Firma Himmelsbach, Freiburg. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 93 (1975), S. 83–91; In jeder Stunde Demokratie. Dokumente zu Joseph Wirth. Hg. anlässlich des 110. Geburtstages am 6. September 1989 von der Stadt Freiburg i. Br. 2. Aufl. Freiburg 1989 (vielfältige Broschüre); LINKE: Deutsch-sowjetische Beziehungen; HARTMUT POGGE v. STRANDMANN: Großindustrie und Rapallopolitik. Deutsch-sowjetische Handelsbeziehungen in der Weimarer Republik. In: Historische Zeitschrift 222 (1976), S. 265–341. Zur Unterstützung Viktor Himmelsbachs (1888–?) für die deutschnationale „Organisation Escherich“ 1920/21 und zum Konkurs der Firma 1927 siehe auch: Geschichte der Stadt Freiburg, S. 282, 289. 1924 wurde die Firma Ziel-scheibe von Angriffen rechtsstehender Kreise, weil sie sich an Holzlieferungen für Frankreich im Rahmen der Reparationen beteiligte. Daraufhin kam es zu einem Boykott deutscher Behörden, der den Niedergang des Holzunternehmens einleitete.
- ²¹ Meldekarte im Stadtarchiv Freiburg i. Br.
- ²² St. Petersburg wurde nach Kriegsbeginn 1914 in Petrograd, nach Lenins Tod 1924 in Leningrad umbenannt. Nach der Auflösung der Sowjetunion erhielt die Stadt 1991 ihren ursprünglichen Namen zurück.
- ²³ RALPH TUCHTENHAGEN: Bildung als Auftrag und Aufgabe. Deutsche Schulen in St. Petersburg 1704–1934. In: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte 3 (1994), S. 63–87. Danach wurde die Schule von 1928 bis 1934 als Leningrader Schule Nr. 4 geführt und 1934 in Nr. 41 umgewandelt (S. 79). Nach 1950 war in der Kirche ein Schwimmbad eingerichtet, seit 1992 ist sie den Lutheranern als Gotteshaus zurückgegeben (S. 63).
- ²⁴ HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 549–559.
- ²⁵ STEPHAN MERL: Die Anfänge der Kollektivierung in der Sowjetunion. Der Übergang zur staatlichen Reglementierung der Produktions- und Marktbeziehungen im sowjetischen Dorf (1928–1930). Wiesbaden 1985; DERS.: Bauern unter Stalin. Die Formierung des sowjetischen Kolchossystems 1930–1941. Berlin 1990.
- ²⁶ STEPHAN MERL: War die Hungersnot von 1932–1933 eine Folge der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft oder wurde sie bewußt im Rahmen der Nationalitätenpolitik herbeigeführt? In: Ukraine: Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates. Hg. von GUIDO HAUSMANN und ANDREAS KAPPELER. Baden-Baden 1993, S. 145–166.
- ²⁷ LEO N. KRITZMAN: Die heroische Periode der großen russischen Revolution. Frankfurt a. M. 1971 (Nachdruck der Ausgabe Wien, Berlin 1929).
- ²⁸ Vgl. Sowjetjugend 1917–1941. Generation zwischen Revolution und Bürgerkrieg. Hg. von CORINNA KUHR-KOROLEV u. a. Essen 2001.
- ²⁹ Nach dem Roman von Dmitri Furmanow. Regisseure waren Georgi und Sergei Wassiljew. Der tempo- und aktionsreiche Film errang eine ungeheure Popularität. Im Mittelpunkt steht zwar der legendäre Bürgerkriegskämpfer, doch daneben werden zahlreiche Personen plastisch gezeichnet. Vgl. DIETER KRUSCHE unter Mitarbeit von JÜRGEN LABENSKI und JOSEF NAGEL: Reclams Filmführer. 11. Aufl. Stuttgart 2000, S. 692.

- ³⁰ Vgl. ERWIN OBERLÄNDER: Sowjetpatriotismus und Geschichte. Eine Dokumentation. Köln 1967. Zu den inhaltlichen Veränderungen des Patriotismus sei nur auf die Filme „Alexander Newski“ (1938) oder „Iwan der Schreckliche“ (1944–1946) von Sergei Eisenstein (1898–1948) hingewiesen. Hier stehen die großen „Führer“ im Vordergrund, um die Tradition deutlich zu machen, in der sich Stalin sah (dass es sich dennoch um bedeutende Filme handelt und Eisenstein durchaus nicht immer in das ideologisch gewünschte Bild passte, steht auf einem anderen Blatt; namentlich der 2. Teil des „Iwan“, der auch dessen Grausamkeit und Terror zeigt, verfiel der Verdammung seitens der Partei und konnte erst seit 1958 öffentlich gezeigt werden). Vgl. KRUSCHE/LABENSKI/NAGEL: Filmlexikon, S. 33–34, 332–333.
- ³¹ Simeon Dmitrewski berichtete in dem Gespräch, in der Kirche sei ein Schwimmbad eingerichtet worden. Möglicherweise verwechselte er sie hier mit der Petri-Kirche.
- ³² HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 549–575; MANFRED HILDERMEIER: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates. München 1998, S. 368–377.
- ³³ Vgl. als Beispiel JOHN SCOTT in: Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod. Band 2: Wirtschaft und Gesellschaft. Hg. von HELMUT ALTRICHTER und HEIKO HAUMANN. München 1987, S. 350.
- ³⁴ Die kritische Stimmung gegenüber Stalin war damals in der Partei ziemlich ausgeprägt, da man intern durchaus wusste, welche Katastrophe der Umbruch von 1929 bedeutet hatte. Es gab auch oppositionelle Strömungen, die bis in den Kreis der bisherigen Stalin-Anhänger hineinreichten. Allerdings konnten sie sich nicht – soweit wir dies derzeit wissen – zu festen Organisationen verdichten. Vgl. HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 565–566; HILDERMEIER: Geschichte der Sowjetunion, S. 444–447.
- ³⁵ Vgl. – auch zum folgenden – HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 559–575; HILDERMEIER: Geschichte der Sowjetunion, S. 447–463; ROBERT CONQUEST: The Great Terror. A Reassessment. New York, Oxford 1990; Stalinist Terror. New Perspectives. Hg. von J. ARCH GETTY und ROBERTA T. MANNING. Cambridge u. a. 1993; J. ARCH GETTY, OLEG V. NAUMOV: The Road to Terror. Stalin and the Self-Destruction of the Bolsheviks, 1932–1939. New Haven, London 1999. Zum Forschungsstand über den Stalinismus: Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte. Hg. von STEFAN PLAGGENBORG. Berlin 1998; Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg. Neue Wege der Forschung. Hg. von MANFRED HILDERMEIER. München 1998; Stalinismus. New Directions. Hg. von SHEILA FITZPATRICK. New York, London 1999. Ein Beispiel zur Terrorwelle in Leningrad: LESLEY A. RIMMEL: A Microcosm of Terror, or Class Warfare in Leningrad: The March 1935 Exile of „Alien Elements“. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 48 (2000), S. 528–551. Zur Bedeutung der Denunziationen vgl. verschiedene Aufsätze in: Accusatory Practices. Denunciation in Modern European History, 1789–1989. Hg. von SHEILA FITZPATRICK und ROBERT GELLATELY. Chicago, London 1997.
- ³⁶ Torgsin = magasin dla togowli s inostranzami (Geschäft für den Handel mit Ausländern).
- ³⁷ Rokossowski war selbst von 1937 bis 1941 in Haft gewesen. 1944 wurde er zum Marschall ernannt. Von 1949 bis 1956 war er Oberbefehlshaber der polnischen Armee und polnischer Verteidigungsminister; nach dem „polnischen Oktober“ von 1956 musste er diese Ämter aufgeben (vgl. JÖRG K. HOENSCH: Sozialistische Osteuropa-Politik 1945–1975. Kronberg 1977, S. 83, 114, 128–130). Zum Schicksal von Molotows Frau Polina Schemtschuschina, die 1941 ihren Status als Kandidatin des Zentralkomitees verlor, 1948 aus der Partei ausgeschlossen, 1949 verhaftet, dann zu fünf Jahren Lagerhaft verurteilt und nach Stalins Tod 1953 wieder in die Partei aufgenommen wurde, vgl. ARNO LUSTIGER: Rotbuch: Stalin und die Juden. Die tragische Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und der sowjetischen Juden. Berlin 1998, S. 163, 206, 218–220, 223–225, 227, 242, 269. Molotow war 1930–1941 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare sowie 1939–1949 und 1953–1956 Volkskommissar des Äußeren bzw. Außenminister, Kalinin 1919–1946 Staatsoberhaupt.
- ³⁸ Simeon M. Dmitrewski hatte seinen Verwandten in Baden eine eigene deutsche Übersetzung dieses Schreibens wie der im folgenden zitierten Dokumente mitgebracht. Dankenswerterweise hat er mir davon Kopien überlassen. Das russische Original lag mir nicht vor.
- ³⁹ Zu Binz und Specht liegen Meldekarten im Stadtarchiv Freiburg. In beiden Fällen gibt es noch weitere Personen gleichen Namens, die aber m. E. ausscheiden. Der Kaufmann Karl Binz wurde in Freiburg geboren, der als Lehramtspraktikant bzw. Prof. bezeichnete Dr. Hans Specht in Überlingen.
- ⁴⁰ Vgl. Entstalinisierung. Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen. Hg. von REINHARD CRUSIUS

- und MANFRED WILKE. Frankfurt a. M. 1977; HILDERMEIER: Geschichte der Sowjetunion, S. 762–769.
- ⁴¹ Ob seitens des NKWD, des Volkskommissariates für innere Angelegenheiten, auf diese Weise angestrebt wurde, die Akademie der Wissenschaften zu belasten, indem man dort einen Spion enttarnte, lässt sich aufgrund der vorliegenden Quellen nicht sagen. Vgl. NIKOLAI KORENJUK: Die Akademie der Wissenschaften der UdSSR als elitäre Korporation. In: Im Dschungel der Macht. Intellektuelle Professionen unter Stalin und Hitler. Hg. von DIETRICH BEYRAU. Göttingen 2000, S. 65–83. Ebenso muss offen bleiben, inwieweit die damaligen sowjetischen Beziehungen zu Deutschland oder der Terror gegen die Militärführung 1937 – bei dem die Spionage für Deutschland, mit gefälschten Dokumenten belegt, einen wichtigen Anklagepunkt bildete – eine Rolle spielten. Möglicherweise rechnete man Dmitrewski einfach zu den Sympathisanten der „konterrevolutionären Nationalitäten“, die nach einem Beschluss des Politbüros vom Sommer 1937 zerschlagen werden sollten. Vgl. zu den Vorgängen in Leningrad MARKUS WEHNER: Hauptstadt des Geistes, Hauptstadt der Macht. Leningrad/St. Petersburg und Moskau: Die Konfrontation im zwanzigsten Jahrhundert. In: St. Petersburg – Leningrad – St. Petersburg. Eine Stadt im Spiegel der Zeit. Hg. von STEFAN CREUZBERGER u. a. Stuttgart 2000, S. 220–232, hier S. 226–229. Der im zitierten Protokoll erwähnte Zakowski (L. M. Zakovskij; im Text die Schreibweise Dmitrewskis) war Chef der Leningrader NKWD-Verwaltung und gehörte der Troika an, die über die Erschießung von Verhafteten entschied; ein „Kontingent“ war vorgegeben. A. P. Polikarpow war für die Vollstreckung der Beschlüsse zuständig (S. 228). Der Befehl Jeschows Nr. 00485 vom 11. 8. 1937, auf den sich Major Schapiro bezog, ordnete die „Liquidierung“ der angeblichen polnischen Spionage in der UdSSR an. Die „erste Kategorie“ der Verhafteten war zu erschießen (abgedruckt in: Leningradskij Martirolog 1937–1938. Tom 2, oktjabr' 1937 goda [Leningrader Martyrologium 1937–1938. Band 2, Oktober 1937]. Sankt-Peterburg 1996, S. 454–456). Dieser Befehl wurde offenbar in formaler Hinsicht und im Blick auf den Spionagevorwurf zugrunde gelegt, jedenfalls ist aus den Quellen nicht ersichtlich, dass Dmitrewski einer Verbindung zu Polen beschuldigt wurde.
- ⁴² Die Schreibweise im Brief wurde nicht verändert. Absätze sind durch Schrägstriche gekennzeichnet.
- ⁴³ Die „administrative Verbannung“ hat eine lange Tradition in Rußland: VOLKER RABE: Der Widerspruch von Rechtsstaatlichkeit und strafender Verwaltung in Rußland 1881–1917. Motive, Handhabung und Auswirkungen der administrativen Verbannung von Revolutionären. Karlsruhe 1985. Vgl. DERS.: Die Justiz. In: Handbuch der Geschichte Rußlands. Bd. 3: 1856–1945: Von den autokratischen Reformen zum Sowjetstaat. Hg. von GOTTFRIED SCHRAMM. 2. Halbbd. Stuttgart 1992, S. 1527–1576, bes. S. 1542–1546, 1571–1572; PETER H. SOLOMON: Soviet Criminal Justice under Stalin. Cambridge usw. 1996.
- ⁴⁴ Dekabristen werden die Verschwörer genannt, die im Dezember (russ. dekabr) 1825 einen Aufstand unternahmen, um den Zaren zu stürzen und eine konstitutionelle Monarchie oder eine Republik einzuführen. Einige der Dekabristen wurden hingerichtet, die meisten jedoch nach Sibirien verbannt. Großes Aufsehen erregte es, dass ihnen in der Regel ihre Frauen folgten. Vgl. HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 317–325. – Zu den Verbindungen eines Vorfahren Simeon Dmitrewskis mit den Dekabristen siehe hier bei Anm. 2.
- ⁴⁵ Vgl. HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 601–608, 631–638; HILDERMEIER: Geschichte der Sowjetunion, S. 877–899, 1022–1052.
- ⁴⁶ Gorbatschow verlangte die Aufarbeitung der „weißen Flecken“ und förderte damit die offene Diskussion über die Geschichte. Vgl. HAUMANN: Geschichte Rußlands, S. 647.
- ⁴⁷ Vgl. MICHAIL S. GORBATSCHOW: „Zurück dürfen wir nicht!“ Programmatische Äußerungen zur Umgestaltung der sowjetischen Gesellschaft. Eine kommentierte Auswahl der wichtigsten Reden M. S. Gorbatschows aus den Jahren 1984–1987. Hg. von HORST TEMMEN. Bremen 1987, S. 16–26, 81–85, 159–164, 212.
- ⁴⁸ Dmitrewski bezieht sich hier auf DIMITRI WOLKOGONOW: Lenin. Utopie und Terror. Düsseldorf usw. 1994.
- ⁴⁹ Zum Phänomen der Angst, die die Menschen in Russland beherrschte, vgl. DANIIL GRANIN: Das Jahrhundert der Angst. Erinnerungen. Berlin 1999.

Die Anfänge der Freiburger Lateinschule bis zur Gründung der Universität (1457)

Von
THOMAS ZOTZ

Seit dem frühen Mittelalter wurde an Klosterschulen und an städtischen Kathedral- und Stiftsschulen jungen Knaben, die für die geistliche Laufbahn vorgesehen waren, Elementarunterricht aus dem Bereich der sieben *Artes liberales*, des Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und des Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) erteilt.¹ Vom 13. Jahrhundert an sind auch an städtischen Pfarrkirchen Latein- oder Partikularschulen belegt. Im Mittelpunkt des Unterrichts, den der Schulmeister (*scholasticus, rector puerorum*) erteilte, stand die Grammatik als Pflege des Lateinischen zum Verständnis der Heiligen Schrift und liturgischer Texte.² Denn die Schüler hatten Aufgaben im Gottesdienst und bei anderen kirchlichen Feierlichkeiten (Jahrtagsmessen, Prozessionen, Begräbnisse) wahrzunehmen und hießen deshalb auch Chorschüler (*pueri chorales*).³ Die Kenntnisse der lateinischen Sprache wurden dabei zur besseren Memorierung vielfach in Versform vermittelt; so hat Konrad von Mure, der Leiter der Stiftsschule am Zürcher Grossmünster (1244–1271), eine lateinische Grammatik in 10650 Versen geschrieben.⁴ Neben dem Sprachunterricht spielte an den Lateinschulen die Einübung des Chorgesangs (*cantus ecclesiasticus*) eine große Rolle; für die musikalische Seite war das Amt des Kantors zuständig, bisweilen vom Schulmeister wahrgenommen, zumeist eigens besetzt.⁵

In Freiburg, gegen Ende des 11. Jahrhunderts von den Zähringern gegründet und im Jahre 1120 mit Marktrecht versehen,⁶ ist eine Lateinschule erst für die Mitte des 13. Jahrhunderts sicher belegt, doch spricht einiges dafür, dass mit dem Münster als Pfarrkirche der Stadt vielleicht schon im 12. Jahrhundert, mit großer Wahrscheinlichkeit aber seit dem unter Herzog Berthold V. von Zähringen († 1218) begonnenen repräsentativen Neubau der Bedarf einer Schule für Chorknaben bestanden hat.⁷ Auch lässt ein Blick auf die „Schullandschaft“ am südlichen Oberrhein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermuten, dass die unter den Grafen von Freiburg als Nachfolgern der Zähringer weiter aufblühende Stadt Freiburg nicht hinter anderen Schulorten der näheren Umgebung zurückstand: So kannte die Bischofsstadt Basel bereits seit langem eine Domschule, und bei den Stiftskirchen St. Peter und St. Leonhard entstanden gerade in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weitere Schulen.⁸ In Straßburg bestand eine Domschule alter Tradition,⁹ während die Lateinschule bei der Pfarrkirche St. Georg in Hagenau, wengleich erst 1324 bezeugt, wohl auch schon seit dem frühen 13. Jahrhundert existierte.¹⁰ Im Umkreis Freiburgs verdienen schließlich die Schulen in Kenzingen¹¹ und in Breisach¹² Beachtung, die indirekt



Abb. 1 Ältestes Schulhaus in der Herrenstraße, Zustand 1943)
(Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

durch die Erwähnung eines Schulmeisters 1242 bzw. 1256 belegt sind. Auch sie waren offensichtlich jeweils an die örtliche Pfarrkirche angeschlossen; dabei mag in dem damals noch dörflichen Kenzingen – erst 1249 haben die Herren von Üsenberg neben Burg und Dorf Altenkenzingen eine Stadt gegründet – die am Ort mächtige elsässische Abtei Andlau für die Einrichtung einer Schule gesorgt haben,¹³ während im Falle Breisachs der Einfluss des Bischofs von Basel als Inhaber der Stadtherrschaft eine Rolle gespielt haben dürfte.

Von der Breisacher zur Freiburger Lateinschule: Diesen Weg nahm einer der ersten bekannten Leiter des Freiburger Instituts, der Magister Walter, von 1271 bis 1303 als *scolasticus*, als *schulmeister* oder als *rector puerorum* bezeugt.¹⁴ Als sein Vorgänger im Amt lässt sich ein Schulmeister Heinrich ermitteln, der ab dem Jahr 1273 als Mönch und später Prior des Zisterzienserklosters Tennenbach begegnet und hier mit seiner ehemaligen Tätigkeit in Freiburg bezeichnet wird.¹⁵ Unsicher bleibt hingegen die Erwähnung eines Magisters Eberhard *scolasticus*, der einer im Jahre 1250 verhandelten Streitsache des Klosters Tennenbach unter zahlreichen Geistlichen und Laien aus dem nördlichen Breisgau, darunter prominenten Freiburger Bürgern, beiwohnte¹⁶ und offenbar identisch mit dem 1266 in einer zu Freiburg ausgestellten Urkunde, das hiesige Deutschordenshaus betreffend, genannten Magister Eberhard von Horben ist.¹⁷ Wenn dieser Schulmeister Eberhard in Freiburg und nicht, wie auch denkbar, in Kenzingen oder Breisach gewirkt hat, dann böte sich mit dieser indirekten Ersterwähnung der Freiburger Lateinschule zu 1250 ein exakter Bezugspunkt für die 750-Jahr-Feier des Freiburger Berthold-Gymnasiums im Jahre 2000.

Müssen hier die Dinge letztlich offen bleiben, so steht für den Freiburger Schulmeister Walter fest, dass er zuvor als *magister Waltherus scolasticus* in Breisach gewirkt hat; er ist in diesem Amt in den Jahren 1256 und 1266 belegt.¹⁸ Die Forschung setzt ihn mit dem Lied- und Sangespruchdichter Walther von Breisach gleich,¹⁹ und so ziert ein namhafter Träger des literarischen Lebens jener Zeit am Oberrhein die Anfänge der Freiburger Lateinschule. Zum Jahr 1291 ist von Walters Haus als Ausstellungsort einer Freiburger Urkunde die Rede: *Diz geschach in meisters Walthers des schulmeisters hûs*.²⁰ Aus einer anderen Urkunde von 1327 geht hervor, dass dieses Haus in der Wolfshöhle, der späteren Pfaffengasse/Herrenstraße, lag;²¹ hier hatte, wohl an derselben Stelle, auch ein späterer Freiburger Schulmeister, Berthold von Risinsburg, seine Wirkstätte.²²

Walters unmittelbarer Nachfolger, der Magister Heinrich der Merdinger, 1311 und 1314 als Schulmeister belegt, entstammte höchstwahrscheinlich der angesehenen Freiburger Familie von Munzingen.²³ 1311 bezeugte Heinrich eine Freiburger Gerichtsurkunde inmitten hochrangiger Persönlichkeiten des städtischen Lebens und hängte sein spitzovales (Kleriker-)Siegel mit dem Bild der hl. Katharina zur Beglaubigung an.²⁴ Im Jahre 1314 stiftete Heinrich, *rector puerorum in Friburg*, mit seinen hiesigen Besitzungen eine gewichtige Priesterpfründe am Münster und ließ diesen Akt durch eine detaillierte Urkunde, mit den Siegeln Bischof Gerhards von Konstanz und des Grafen Egino II. von Freiburg als *patronus ecclesie in Friburg* und seines Sohnes Gebhard, Pfarrrektor in Freiburg, beglaubigt, festhalten.²⁵ Man gewinnt den Eindruck, dass dieser Schulmeister Heinrich von Merdingen eine angese-

hene Position in der Nähe des Freiburger Grafen als Freiburger Stadt- und Kirchherrn hatte.

Zwei Jahre später, am 3. April 1316, schloss Graf Eginos II. Sohn Konrad eine für die städtische Entwicklung wegweisende Übereinkunft mit den Bürgern von Freiburg, denen eine Reihe von Rechten zugestanden wurden.²⁶ Unter anderem wurde vereinbart, dass derjenige, dem der Graf die Pfarrkirche leiht, die Vierundzwanzig und den Rat einen Schulmeister wählen lassen soll. Wen der Rat oder die Mehrheit des Rates dazu wählt, dem solle der Kirchherr das Amt leihen; falls er das nicht tut, solle der Gewählte dennoch ohne Einspruch Schulmeister sein.²⁷ Diese Vereinbarung kann als wichtiger Schritt auf dem Weg der Freiburger Lateinschule von ihrer Bindung an die Pfarrkirche zur Beaufsichtigung durch den städtischen Rat gelten: Der Münsterpfarrer besaß danach lediglich das formale Recht, den seitens des Rats gewählten Schulmeister mit seinem Amt zu investieren, ein bindendes Einspruchsrecht hatte er nicht, so dass unter Umständen ein Schulmeister auch ohne kirchliche Mitwirkung amtieren konnte.

Wie sehr die Stadt Freiburg damals an der Schulträgerschaft ebenso wie an einer Institutionalisierung der Lateinschule interessiert war, zeigt der Erwerb des Hauses, das der Schulmeister Berthold von Risinsburg, Nachfolger Heinrichs des Merdingers, besaß, durch den Rat im Jahre 1334:²⁸ Berthold verkaufte sein Haus in der Wolfshöhle an Bürgermeister und Rat zu Freiburg um sechs Mark Silber. An die Urkunde ließ er sein Siegel als *rector puerorum in Friburgo* hängen; es zeigt einen stehenden Engel in Faltengewand, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Buch haltend.²⁹ Dieses Haus, in der späteren Herrenstraße 4 (Ecke Engelgasse) gelegen und wohl identisch mit dem zu 1291 belegten Haus des Schulmeisters Walter, diente seither bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Stätte der Freiburger Lateinschule.³⁰ Unmittelbar in ihrer Nachbarschaft ließ Johann Kerer, von 1457 bis 1460 Schulmeister, anschließend Lehrer an der damals neu gegründeten Universität und seit 1474 Münsterpfarrer, um 1500 das Collegium Sapientiae als ein dieser dienliches Stipendiatenhaus errichten.³¹

Als sich die Stadt Freiburg im Jahr 1368 von der Herrschaft der Grafen von Freiburg freikaufte und dem Haus Habsburg unterstellte, bot sich für den Rat der Stadt Gelegenheit, die letzten Spuren der einstigen Bindung der Lateinschule an die Pfarrkirche beseitigen zu lassen: In der „Neuen Verfassungsurkunde“ vom Juni 1368 standen die neuen Stadtherren, die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. von Österreich, den Bürgern von Freiburg zu, dass sie „ganze Macht“ haben sollten, alle Ämter, den Bürgermeister, den Rat, die alten Vierundzwanzig, die nachgehenden Vierundzwanzig, die heimlichen Räte, Zunftmeister, Schreiber, Schulmeister, Sigristen, Stockwärter etc. sowie andere solche Ämter zu besetzen und zu entsetzen.³² Das Schulmeisteramt und mit ihr die Lateinschule standen fortan ganz in der Hoheit der Stadt.

Ein Ratsbeschluss aus dem frühen 15. Jahrhundert macht denn auch deutlich, wie sehr sich die Stadt Schule und Schulalltag angelegen sein ließ: Im Jahre 1425 setzte der Rat fest: „Es sol auch jederman sine Knaben, die ob acht Jaren alt sint, die man ze Lere schicken wil, in die rechte Schul schicken und nit in Tütsch leren, und welche Knaben in der Schule Tütsch leren wellent, von denselben sol der Schulmei-

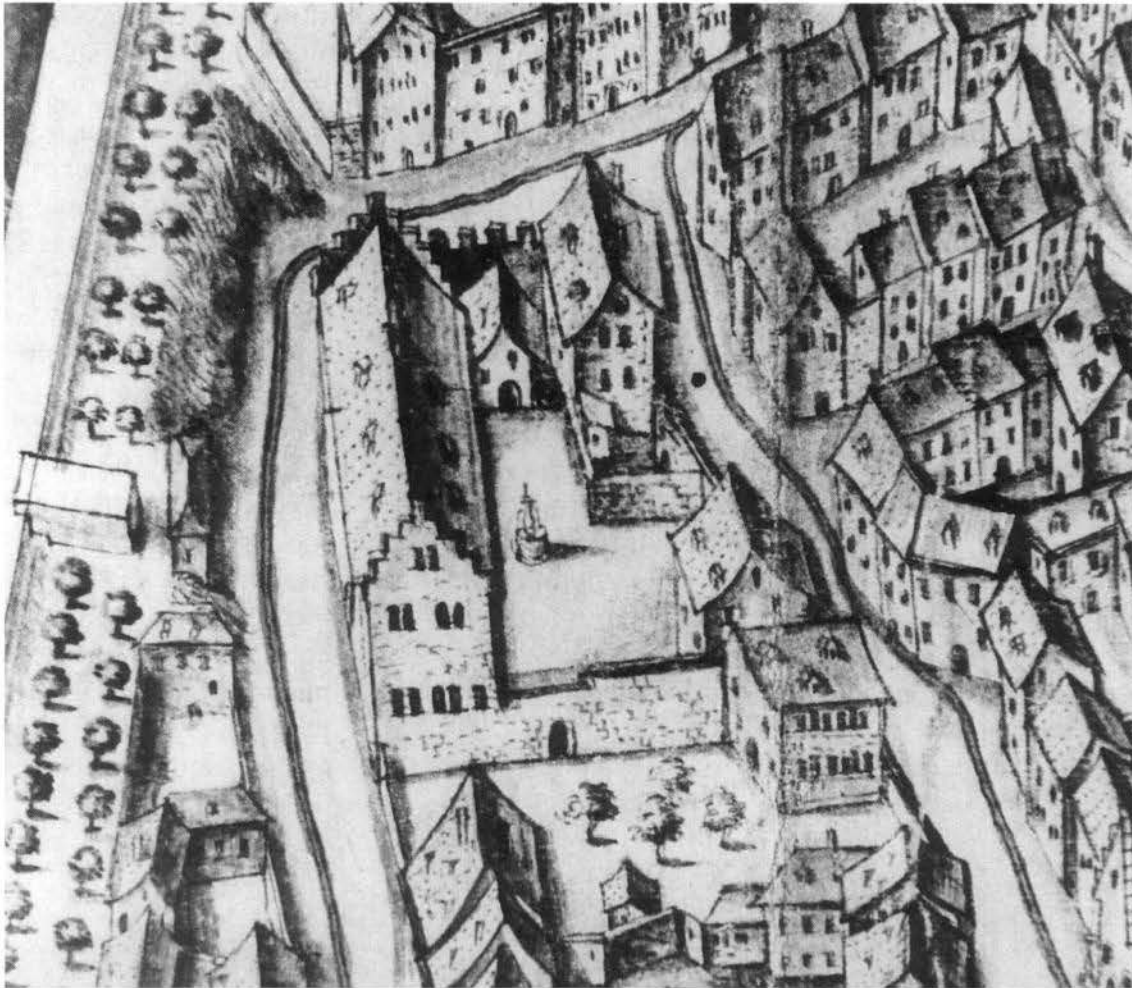


Abb. 2 Collegium Sapientiae (Bildmitte) und Lateinschule (Eckhaus rechts davon) auf dem sogenannten Pergamentplan 1706/13 (Augustinermuseum Freiburg)

ster nemen zu der Fronvasten 2 Schilling Pfenning.“³³ Offenbar bestand bei den Bürgern zunehmend der Wunsch, ihre Söhne auch im Gebrauch des Deutschen, Lesen und Schreiben, unterweisen und damit auf eine künftige Berufspraxis in Handel oder Handwerk vorbereiten zu lassen.³⁴ Da sich zur Deckung dieses lebensweltlichen Bedarfs private Wanderlehrer anboten, musste die Lateinschule ihrerseits die Möglichkeit zum Deutschunterricht geben, um keine Einbußen zu erleiden.

Im gerade berührten frühen 15. Jahrhundert setzen nach einer längeren Lücke auch wieder Nachrichten über die Schulmeister an der Freiburger Lateinschule ein. Um 1430 wirkte hier Johannes Ysenly von Bötzingen als Schulmeister.³⁵ Als „Lehrer geistlicher Rechte“ begegnet er 1451 im Mitgliederverzeichnis der Freiburger Gesellschaft „Zum Gauch“, der auch der damals amtierende Schulmeister Petrus Vock, *meister der siben gefryten künsten*, angehörte.³⁶ In dieser seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts existierenden Trinkstubengesellschaft sammelten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts neben Angehörigen patrizischer Geschlechter und

Mitgliedern von Zünften auch Vertreter aufstrebender Verwaltungsberufe wie Notare und Schreiber ebenso wie Universitätslehrer als Repräsentanten einer neuen städtischen Führungsschicht.³⁷

Der Nachfolger von Johannes Ysenly von Bötzingen, Georg Hetzel von Wiesensteig, Magister artium, trat um 1435 in den Dienst der Stadt.³⁸ Wenn er ihn bereits fünf Jahre später wieder quittierte, die Stadt verließ, um dann 1443 nach Freiburg zurückzukehren und erneut, wenn auch wiederum nur für kurze Zeit, als Schulmeister tätig zu sein, nach Errichtung der Universität an die dortige Artistenfakultät wechselte und schließlich von 1475 bis 1478 wieder die Leitung der Lateinschule übernahm, so kann er als Musterbeispiel unsteter Lehrtätigkeit gelten, welche die für eine gute Schulausbildung erforderliche Kontinuität des Unterrichts gefährdete. Dabei boten die Einstellungsverträge für beide Seiten, Schulmeister wie Stadt, leichte Möglichkeit zur Kündigung, und eine wenig attraktive Entlohnung mag vielfach ein Grund gewesen sein, den Dienst aufzukündigen. Von Georg Hetzel von Wiesensteig haben sich die Anstellungs- und Abzugsreverse von 1440, 1443 und 1447 erhalten.³⁹ Der hier sichtbar werdende Dreijahresrhythmus spricht für sich. Aus dem Anstellungsrevers von 1440 erfahren wir, dass sich Hetzel verpflichtete, gegen acht Pfund Pfennig jährlich und ein Fuder Holz zu jeder Fronfasten die fremden und einheimischen Knaben, jung und alt, „mit Lehren und was einem Schulmeister gebührt, treulich zu versehen“.⁴⁰

Hetzels Vita ist bereits durch das Nebeneinander von Lateinschule und Universität geprägt, das in der Folgezeit die Freiburger Schulgeschichte kennzeichnete.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. ERWIN RAUNER: Elementarunterricht. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 3. München-Zürich 1986, Sp. 1799 f.; EBERHARD ISENMANN: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. Stuttgart 1988, S. 181 ff.
- ² Hierzu DANIEL ALBERT FECHTER: Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahr 1589. Basel 1837, S. 20 ff.
- ³ MARTIN KINTZINGER: *Varietas puerorum*. Unterricht und Gesang in Stifts- und Stadtschulen des späten Mittelalters. In: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts. Hg. von MARTIN KINTZINGER, SÖNKE LORENZ und MICHAEL WALTER. Köln-Weimar-Wien 1996, S. 299–326.
- ⁴ FECHTER (wie Anm. 2), S. 21. WOLFGANG MAAZ: Konrad von Mure. In: Lexikon des Mittelalters Bd. 5. München-Zürich 1991, Sp. 1362 f.
- ⁵ Vgl. ANTONIA E. HARTER-BÖHM: Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau um 1500 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 10). Freiburg im Breisgau 1968, S. 30 ff.
- ⁶ Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. von HANS SCHADEK und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 7). Sigmaringen 1995; Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001.
- ⁷ Zur Freiburger Lateinschule vgl. jetzt HANS SCHADEK: „Daß die Jugendt reich und arm ... truwlich unterwisen werde“. Die Freiburger Schulen von ihren Anfängen bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 461 ff.
- ⁸ FECHTER (wie Anm. 2), S. 9 ff.
- ⁹ JOSEPH KNEPPER: Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Straßburg 1905, S. 172 ff.
- ¹⁰ KNEPPER (wie Anm. 9), S. 210 ff.

- ¹¹ ANTON WILD: Das Schulwesen in Kenzingen. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen Bd. 2. Hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1999, S. 155 bis 172.
- ¹² Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. Hg. von JOSEPH DAMBACHER. In: ZGO 9, 1858, S. 323–355, hier S. 335 f.; vgl. auch GÜNTHER HASELIER: Geschichte der Stadt Breisach am Rhein Bd. 1. Breisach am Rhein 1969, S. 133 (urkundlicher Nachweis zu 1266).
- ¹³ Vgl. ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Burg und Dorf Kenzingen und die Kürnburg bis zum 13. Jahrhundert. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen Bd. 1. Hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998, S. 23–44.
- ¹⁴ FRANZ BAUER: Die Vorstände der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1773. Freiburg im Breisgau 1867, S. 11; SCHADEK (wie Anm. 7), S. 462.
- ¹⁵ BAUER (wie Anm. 14), S. 10; SCHADEK (wie Anm. 7), S. 462 f.
- ¹⁶ Freiburger Urkundenbuch Bd. 1. Hg. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg im Breisgau 1938, Nr. 117, S. 99 f. Vgl. dazu das Register S. 360 s. v. Schulmeister.
- ¹⁷ Freiburger Urkundenbuch Bd. 1 (wie Anm. 16), Nr. 211, S. 182.
- ¹⁸ Vgl. die Nachweise in Anm. 12.
- ¹⁹ Dazu jüngst ECKART CONRAD LUTZ: Walther von Breisach. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 10. Hg. von BURGHART WACHINGER. Berlin-New York 1999, Sp. 639 ff.
- ²⁰ Urkunde Berthold des Münzmeisters, Kirchherr zu Bollschweil. In: Freiburger Urkundenbuch Bd. 2. Hg. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg im Breisgau 1951, Nr. 116, S. 132.
- ²¹ Vgl. SCHADEK (wie Anm. 7), S. 463.
- ²² Vgl. dazu unten, S. 148.
- ²³ Vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 3. Hg. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH und OTHMAR FREIHERR VON STOTZINGEN. Heidelberg 1919, S. 177 ff.
- ²⁴ Freiburger Urkundenbuch Bd. 3. Hg. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg im Breisgau 1957, Nr. 225, S. 173.
- ²⁵ Ebd., Nr. 330, S. 239 ff.
- ²⁶ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1, 1. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg im Breisgau 1828, Nr. 100, S. 208 ff.; dazu HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2. Freiburg 1857, S. 106 ff.
- ²⁷ Vgl. SCHADEK (wie Anm. 7), S. 461.
- ²⁸ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1, 2. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg im Breisgau 1828, Nr. 155, S. 307 f.
- ²⁹ Vgl. BAUER (wie Anm. 14), S. 12, Anm. 2.
- ³⁰ Vgl. HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2: Häuserstand 1400–1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 4). Freiburg im Breisgau 1903, S. 108.
- ³¹ Vgl. PETER KALCHTHALER: Freiburg und seine Bauten. Ein kunsthistorischer Stadtrundgang. Freiburg im Breisgau ³1994, S. 138 ff.
- ³² Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1, 2 (wie Anm. 28), Nr. 280, S. 539 ff., hier S. 541; zu den Ereignissen vgl. SCHREIBER (wie Anm. 26), S. 174 ff.; Geschichte der Stadt Freiburg Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 215 ff.
- ³³ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg im Breisgau 1829, Nr. 569, S. 360; dazu SCHADEK (wie Anm. 7), S. 463.
- ³⁴ Vgl. allgemein EDITH ENNEN: Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 22, 1957, S. 56–72; wieder in: Die Stadt des Mittelalters Bd. 3. Hg. von CARL HAASE (Wege der Forschung 245). Darmstadt 1973, S. 455–479; KLAUS WRIEDT: Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. von BERND MOELLER, HANS PATZE und KARL STACKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge 137). Göttingen 1983, S. 152–172.
- ³⁵ BAUER (wie Anm. 14), S. 14.
- ³⁶ Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 2 (wie Anm. 33), Nr. 634, S. 426.

- ³⁷ Vgl. JAN GERCHOW: Trinkstuben, Zünfte und Bruderschaften. Die Freiburger Genossenschaften in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft. In: Geschichte der Stadt Freiburg Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 183 ff.
- ³⁸ BAUER (wie Anm. 14), S. 14 f.; SCHADEK (wie Anm. 7), S. 463 f.
- ³⁹ Stadtarchiv Freiburg, A I XV Ba 1440 Sept., 1443 Jan. 11, 1447 Okt. 9, B 5 XI Nr. 2 (8) fol. 45–46; vgl. SCHADEK (wie Anm. 7), S. 578, Anm. 19.
- ⁴⁰ Zitiert nach SCHREIBER (wie Anm. 26), S. 233.

Die städtische Lateinschule von der Universitätsgründung bis zum Übergang an Baden

Von
DIETER MERTENS

I

Im April 1460 nahm in Freiburg die Universität den Lehrbetrieb auf. Damit veränderte sich die Bildungssituation in der Stadt und in der Folge auch die Stellung der Lateinschule – der Schulrektoren wie der Schüler. Beiden bot sich nunmehr am Ort eine Möglichkeit zu weiteren Studien in einer sich selbst verwaltenden Korporation an. Die Schüler konnten in der Burse eines Magisters Aufnahme finden und vermochten mit ihren in der Schule erworbenen Lateinkenntnissen den Lehrveranstaltungen der Artistenfakultät zu folgen, und den Schulrektoren bot sich die Chance, als Magister an der Universität zu lehren und in einer höheren Fakultät weiter zu studieren. Der seit 1457 amtierende Schulrektor Johannes Kerer zählte bereits bei der Eröffnung des Lehrbetriebs der Universität zu den Lehrern der Artistenfakultät, und auch seine vier bekannten Nachfolger, darunter Ulrich Zasius, sind, nach zum Teil recht kurzer Amtszeit, aus dem städtischen Amt ausgeschieden und in die Universität übergetreten. Gervasius Sopher, der 1517 sein Amt antrat, musste schließlich unterschreiben, dass er sich nicht gleichzeitig im Dienst der Universität betätigen werde.¹ Johannes Kerer aus Wertheim, der von Heidelberg nach Freiburg kam, um an der Universität zu lehren, scheint das Schulamt als Warteposition genutzt zu haben, weil sich die Eröffnung der Universität drei Jahre lang, bis 1460, hinzog.² Schüler Kerers von der Lateinschule darf man in den ebenfalls 1460 Immatrikulierten sehen, die aus Freiburg gebürtig sind und dank ihrer Vorbildung den ersten akademischen Grad, den eines baccalaureus artium, nach kurzer Frist – eineinhalb bis zwei Jahren – erwerben konnten. Als Kerer († 1507) 1497 die Statuten des Collegium Sapientiae verfasste, dessen Errichtung er 1496/1501 testamentarisch verfügte, bestimmte er den jeweiligen Lateinschulrektor neben den vier Dekanen der Universität zum Elektor – die Elektoren wählten aus den Bewerbern, die natürlich auch von der Lateinschule kamen, die maximal zwölf Stipendiaten aus.

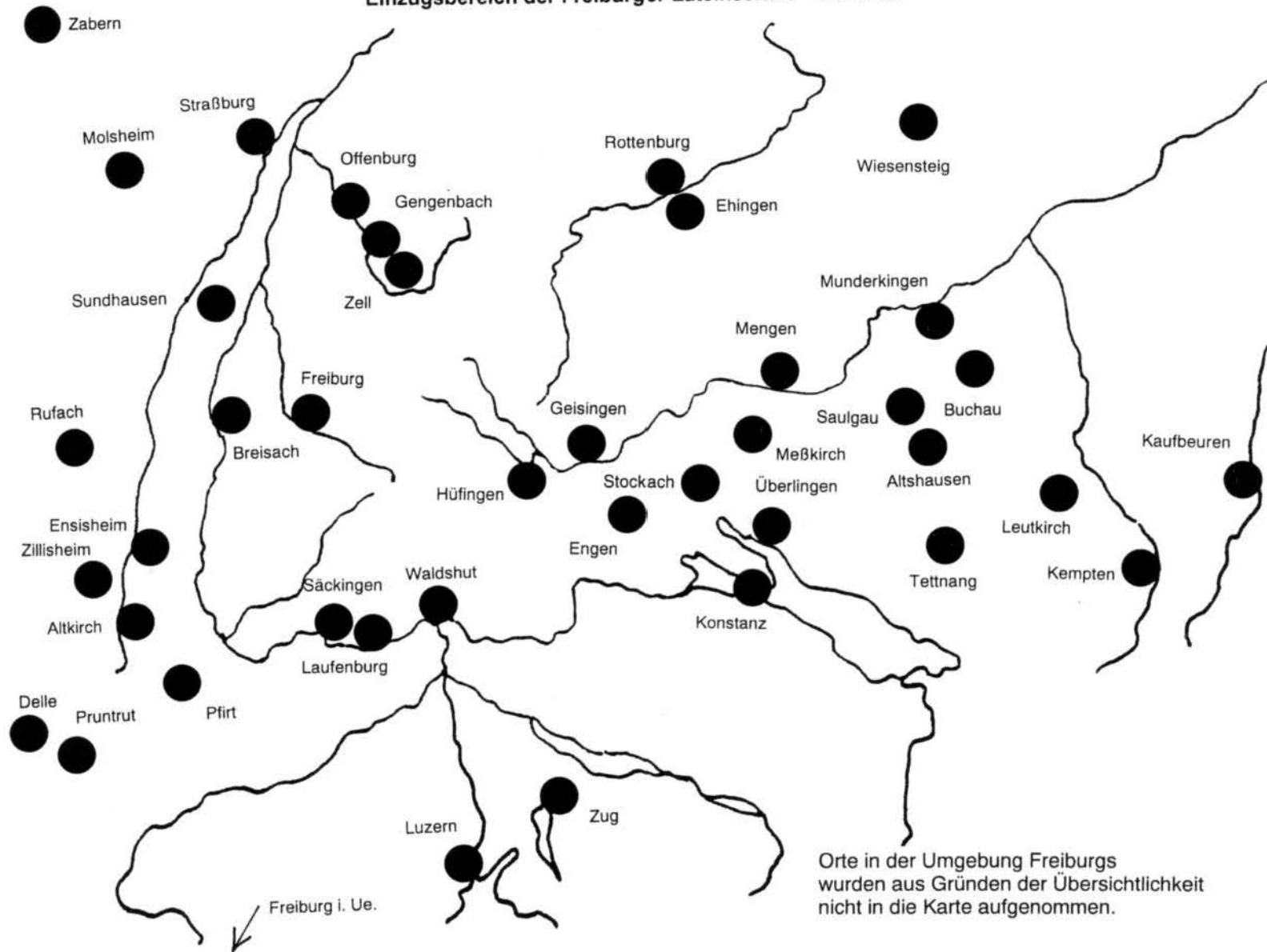
An der Freiburger Lateinschule wurden aber nicht nur Stadtkinder unterrichtet, sondern ebenfalls aus dem näheren und fernerem Umland kommende Schüler. Die erhaltenen Verzeichnisse stammen allerdings erst aus dem späten 16. und 17. Jahrhundert.³ Wie bei den Universitätsbesuchern werden Reformation und Konfessionalisierung den Einzugsbereich auch der Lateinschule verändert haben. Die Einzugsgebiete, welche die erhaltenen Schülerverzeichnisse aufweisen, lassen darum nur teilweise auf die früheren Verhältnisse seit der Universitätsgründung zurückschließen. Nach Angaben von Rektoren aus der ersten Hälfte und der Mitte des 16. Jahr-

hunderts soll die Schule unter Kerer an die 400 Zöglinge gehabt haben.⁴ Sie war damit größer als die Universität. Am Ende des 16. Jahrhunderts war die Zahl der Schüler geringer: 1598 263 Schüler, 1599 272; 1600 kam man bloß auf 100, weil man nur die wirklich jeden Tag erscheinenden Schüler zählte – eine Schulpflicht existierte nicht, und vielfach verhinderte die Armut der Schüler den regelmäßigen und steten Schulbesuch. 1603 wurden wieder viel mehr gezählt: 361.⁵ Die Universität hat in den Rektoraten 1598/1599 und 1599 124 Neuimmatrikulationen verzeichnet, 1599/1600 und 1600 73.⁶ Die Zahl der neben diesen Neuimmatrikulierten an der Universität verweilenden Personen lässt sich nicht ermitteln, doch darf man vermuten, dass die Universität nunmehr eine größere, aber wohl keine wesentlich größere Anzahl von Mitgliedern vorweisen konnte. Das 1572 eingerichtete Propädeutikum der Universität, das *Gymnasium academicum*, bildete eine Konkurrenz zur städtischen Lateinschule, die diese zunächst offenbar sehr gut bestand – 1603 konnte der städtische Schulrektor eine zusätzliche Klasse einrichten.⁷ Der Niedergang der Lateinschule wurde jedoch eingeleitet durch die Attraktivität, die das *Gymnasium academicum* seit der Zeit gewann, als es 1622 von den Jesuiten übernommen wurde. Zu Beginn des vierten Quartals 1622 wechselten 70 bis 80 Schüler von der städtischen Lateinschule zum *Gymnasium academicum* der Jesuiten. Gleichzeitig erreichten die Patres vom Stadtrat die Erlaubnis, die städtische Lateinschule künftig zu visitieren.⁸ Der Niedergang der Lateinschule wurde vollständig, als die Wirren des Dreißigjährigen Krieges Freiburg und seine Schule direkt erreichten und die Kriegsnot überdies ab 1677 immer wiederkehrte.

Die nebenstehende Karte gibt den Einzugsbereich nach den Schülerlisten von 1598 bis 1600 wieder.⁹ Auf Karte und Legende sind die Einzugsregionen und die signifikanten Orte zu erkennen, es sind die Dörfer nicht vollzählig genannt. Die Schülerlisten, auf denen die Karte basiert, unterscheiden *domestici* und *extranei*. Dabei ist zu beachten, dass die *domestici* nur die aus Freiburg gebürtigen Schüler meinen, die *extranei* umfassen also die von auswärts angereisten Schüler und zusätzlich auch diejenigen, die zwar außerhalb Freiburgs geboren wurden, aber mit ihren Eltern in Freiburg ansässig geworden sind. Der Schulrektor, unter dem die zugrundeliegenden Listen angefertigt wurden, hatte selber sowohl in Munderkingen, einer seiner früheren Wirkungsstätte, als auch in Freiburg geborene Kinder, also *extranei* und *domestici*. Das Kartenbild gibt streng genommen die Fluktuation zweier Generationen, einer Eltern- und einer Schülergeneration, wider, doch dürfte der Anteil der migrierenden Elterngeneration eher niedrig einzuschätzen sein. Die Einzugsregionen entsprechen der Landkarte der Konfessionsverteilung. Für den Nahbereich ist dies weniger auffällig – die baden-durlachischen Dörfer südlich und nördlich Freiburgs fehlen selbstverständlich –, signifikant ist mehr noch der weitgestreute Fernbereich. Hier fällt z. B. Wiesensteig auf, das viele Schüler schickte, eine von Petrus Canisius der alten Kirche wieder zugeführte helfensteinische Herrschaft, aber bemerkenswert sind ebenfalls die gemischt-konfessionellen Städte Kempten und Kaufbeuren wie auch Straßburg, wo es doch das berühmte protestantische Gymnasium gab. Den Katholiken bot aber Freiburg eine ihrer Konfession entsprechende Schule.

Die Konkurrenz der Jesuiten, die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, die Verarmung weiter Bevölkerungskreise und der Stadt selbst ließen die Schülerzahlen sin-

Einzugsbereich der Freiburger Lateinschule 1598-1600



ken und trieben auch die Lehrer in Armut. Johann Peter Häring (1621–1634) war bis 1764 der letzte Schulleiter, der einen Magistertitel erworben hatte. Nunmehr wurden mehrfach Schulmeister der deutschen Schule für die Leitung der Lateinschule übernommen trotz geringer oder gar gänzlich mangelnder Eignung.¹⁰ Die Schule büßte ihre überregionale Funktion völlig ein. Die Schülerzahl ging um 1700 auf 20 bis 30 zurück; erst 1748 wurden wieder 120 gezählt, jetzt nahezu sämtlich Stadtkinder.¹¹ 1774 endete die fünfhundertjährige Trägerschaft der Stadt. Die Reformen Maria Theresias regelten das Schulwesen völlig neu, Schulbesuch wurde Pflicht, und das Schulwesen ging in die staatliche Hand über. Es wurde die deutsche Normalschule ins Leben gerufen, die auf das Gymnasium hinführte. Die eigentlichen Aufgaben der Lateinschule aber gingen an das Gymnasium academicum über, so dass die Geschichte der Lateinschule nunmehr in die des Gymnasiums mündet und mit diesem bis zum Übergang an Baden eine bewegte österreichische Spätphase durchmachte. Am Ende scheint das Niveau der Lateinschule passabel gewesen zu sein. Mit den beiden letzten städtischen Schulleitern, Johann Baptist Fischer (1764–1768) und Franz Xaver Rauch (1768–1773), begegnen erstmals seit 130 Jahren wieder promovierte Magister.¹² Das Niveau der Schule zu Ende ihrer städtischen Epoche lässt sich an der weiteren Verwendung Rauchs ablesen. Rauch wurde durchaus in das staatliche Schulwesen übernommen, aber nicht an das Gymnasium, sondern an die deutsche Normalschule, und zwar als Lehrer der Rechenkunst (1778–1786); danach stieg er zum Direktor der deutschen Hauptschule in Altdorf (bei Ravensburg) und zum Visitationskommissar in Schwäbisch-Österreich auf.¹³ Der letzte Schulleiter war demnach ein durchaus fähiger Schulmann, der aber eine ganz andere Ausrichtung hatte als die Schulleiter vor dem Dreißigjährigen Krieg; diese waren nicht von der Mathematik, sondern der lateinischen Sprache und Dichtung geprägt gewesen.

II

Die Karte über die Herkunft der auswärtigen Schüler dokumentiert nicht etwa nur die pädagogische Attraktivität auf die konfessionell altgläubigen Gebiete vom Elsass über die katholischen eidgenössischen Orte bis Ostschwaben. Der Grund für weite Wanderungen der Schüler war in vielen Fällen die schiere Not und der Wunsch der *scolastici ex elemosinis viventes*,¹⁴ einen nicht allzu überfüllten Schulort zu finden, wo der Bettel geduldet wurde und die Freigebigkeit der Bevölkerung hinreichend war. Davon legen beredtes Zeugnis ab die Autobiographien des Laacher Benediktinerpriors Johannes Butzbach (1478–1516) aus dem Jahr 1506, des Tübinger Professors der Rechte Johann Kingsattler (1486–1534) von 1533 und des Basler Schulmeisters und Buchdruckers Thomas Platter (1499–1582) von 1572. Alle drei verbrachten ihre Schulzeit als wandernde und bettelnde Schüler.¹⁵ Kingsattler hat sein Studium 1505, bereits 21-jährig, d. h. 5–6 Jahre später als besser Situierte, in Freiburg begonnen; zuvor hatte er Schulen in seiner Heimatstadt Öttingen im Ries besucht, in Schwäbisch Hall, Heidelberg, Heilbronn, Weißenburg im Nordgau, Amberg und zuletzt in Pforzheim. Aber auch sein Freiburger Studium musste er bald unterbrechen, um als Koadjutor des Offenburger Lateinschulrektors seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Das Schulgeld für Arme war ermäßigt, 1558 betrug es nur ein

Zehntel des Betrags für Reiche: statt 11 Schillinge 13 Pfennige nur 1 Schilling 3 Pfennige im Vierteljahr; doch am Ende des Jahrhunderts war die Differenz minimal: 2 Schillinge 8 Pfennige gegen 2 Schillinge. Hinzu kamen jährlich 6 Pfennige für die Beheizung der Schule, die jeder Schüler zu zahlen hatte, eine Neujahrgabe, Fastnachtsküchlein und Ostereier.¹⁶ Die Schüler verdienten sich ihren Lebensunterhalt durch Singen im Chordienst in Stadt und Umland oder von Haus zu Haus laufend und *partem panis*, „ein Stück Brot“ heischend als sog. Kurrende-Schüler. Nur lateinische, der liturgischen Jahreszeit entsprechende geistliche Gesänge waren ihnen nach den Schulordnungen von 1518 und 1558 erlaubt.¹⁷ Doch immer mehr Bürger kauften sich von dem Kurrende-Singen los und zahlten in einen Almosenfonds, *Partem* genannt. Aus diesem Fonds wurde Schülern 14-täglich ein Almosen gereicht, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 100 Schülern, 60 auswärtigen und 40 einheimischen. Damit sollte gleichzeitig der Zustrom bettelnder Jugendlicher eingedämmt werden. Der 1558 um eine Stellungnahme gebetene Poetik-Professor Heinrich Glarean kritisierte jedoch diesen Loskauf, der den sinnstiftenden Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung, von Gebet und Almosen, aufhebe.¹⁸

III

Die Schulleiter von Johannes Kerer bis Gervasius Sopher, die zur Universität hinstrebten, haben zwar im Schnitt nur vier Jahre als Schulleiter amtiert, doch sie waren es, die die Schule auf die modernen pädagogischen Konzeptionen des Humanismus ausgerichtet haben. Von Zasius' Wirken als Schulmeister 1496 bis 1499 ist nur sehr wenig bekannt.¹⁹ Zasius hatte zuvor den Posten eines Stadtschreibers bekleidet, der ihn zu häufigen Abwesenheiten zwang und Kontakte zur Universität schwer machte. Vom Posten des Schulmeisters aus war das leichter zu bewerkstelligen. Zasius erwarb von Kerer das der Schule in der Vorderen Wolfshöhle schräg gegenüber liegende geräumige Haus zum Wolfseck, in dem er etliche Schüler als Kostgänger unterbrachte. Zasius pflegte damals engen Kontakt zum Inhaber der Poeta-Stelle an der Universität, dem jungen Poeten Jakob Locher Philomusus. Dass er nach dem Übertritt in die Universität selber sogleich die Poeta-Stelle übernahm und über antike Dichter las, zeigt eine Kontinuität der Beschäftigung.

Die humanistische Ausrichtung der Schule wurde gefestigt und ausgeformt von Georg Pictorius (1529–1535), Johann Pedius Thetinger (1535–1553), Caspar Stüblin (1559–1561), Christoph Lorentzen (1563–1596) und Georg Nicolai (1596–1612). Wie ihre Vorgänger seit Kerer sind sie Autoren gelehrter und poetischer Schriften und sind den Artisten und Humanisten von der Universität eng verbunden, sie sind integraler Teil des geistigen Lebens in Freiburg.

Die älteste Ordnung der Lateinschule hat Gervasius Sopher 1518 verfasst. Sopher bezeichnete sich als Schüler des Zasius.²⁰ Seine Ordnung umfasst hauptsächlich moralische Vorschriften und Regeln des guten Verhaltens für junge Leute innerhalb und außerhalb der Schule. Klasseneinteilung, Lehrplan und Lektüreprüfung sucht man in dieser Ordnung vergebens. Der Zusammenhang moralischer, religiöser und literarischer Bildung ist das einleitend hervorgehobene Ziel der Erziehung, wobei der der Kinderpädagogik angemessene Weg zu diesem Ziel über die religiös-

moralische Formung des Lebens (*sapienter instituere vitam*) zur gelehrten Bildung (*litterae*) führt, nicht umgekehrt. Sopher stützt seine *leges et ordinationes* in hohem Maße auf das Erziehungsbuch „Adolescentia“ des Schlettstädter Humanisten Jakob Wimpfeling (1450–1528)²¹ und auf den Münsteraner und Alkmaarer humanistischen Pädagogen Johannes Murnellius (1480–1517), der ebenfalls unter dem Einfluss der Wimpfelingschen Schriften stand.²² Sopher war in Straßburg unmittelbar in den Wimpfeling-Kreis gelangt, und wenn Wimpfeling Dichtungen von Battista Mantovano (1448–1516) oder Dietrich Gresemund (1477–1512) in den Druck gab, weil er sie für den Schulunterricht geeignet hielt, dachte er sofort an Sopher.²³

Die „Ordnung der Schul halben“ von 1558 ist von den drei städtischen Schulaufscheidern, studierten Leuten, verfasst und vom Latinisten Glarean, einem erfahrenen, um vernünftiges Maß bemühten Pädagogen, und dem Gräzisten Hartung begutachtet worden.²⁴ Jetzt wird nicht nur die längst bestehende Gliederung der Schule in vier Klassen genannt, deren erste (oberste) der Schulmeister selber leitet, während die zweite der Cantor, die dritte der Provisor und die vierte (unterste) der Locator versieht und in denen die Schüler jeweils zwei bis drei Jahre unterrichtet werden. Jetzt erfahren wir vielmehr auch, welche Lehrbücher und Autoren in dem recht vollen Unterrichtsprogramm behandelt werden sollen. Darunter befindet sich eine von Thetinger 1543 hergerichtete Sammlung kürzerer Erasmus-Briefe.

1597 legte Georgius Nicolaius eine neue Studienordnung vor: „Idea et generalis descriptio scholae particularis Friburgensis.“²⁵ Das Neue war die Ausrichtung an der Ratio studiorum der Jesuiten, insbesondere die Einführung des Griechischen in das Unterrichtsprogramm der ersten Klasse. Dafür wurden die Grammatik und die Syntax des Jesuiten Jakob Gretser vorgeschrieben. Als Lektüre dienten die Dialoge Lukians und der griechische Text der Evangelien. Auch die lateinische Syntax und Prosodie wurden nach einem Jesuiten-Autor gelehrt. Nicolaius richtete eine weitere Klasse ein, um den vermehrten Stoff unterzubringen. Mit Nicolaius beginnt somit ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Lateinschule. Doch wegen der Konkurrenz der Jesuiten und der bald einsetzenden Kriege reichte dieser Abschnitt auch nur wenig über Nicolaius hinaus. In der Folgezeit sank das Niveau in der oben beschriebenen Weise.

Den nächsten große Abschnitt in der Geschichte der Schulordnungen markiert die allgemeine staatliche thesianische Landesschulordnung,²⁶ die Übernahme der alten Funktionen teils durch die Normalschule, teils durch das Gymnasium academicum, und die Hektik der Josephinischen Veränderungen.

Anmerkungen

¹ FRANZ BAUER: Die Vorstände der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1773 (Beigabe zum Programm des Großherzoglichen Lyceums zu Freiburg i. Br. für das Schuljahr 1866/67). Freiburg i. Br. 1867, S. 15–29. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd. I. Hg. von HERMANN MAYER. Freiburg i. Br. 1907, S. 3. – Einen vorzüglichen Abriss der Geschichte der Lateinschule bietet HANS SCHADEK in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 461–474.

² ADOLF WEISBROD: Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes von Wertheim (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 31). Freiburg i. Br. 1966, S. 41 f.

- ³ Stadtarchiv Freiburg, C 1 Schulen 16 Nr. 22.
- ⁴ BAUER (wie Anm. 1), S. 17 Anm. 1.
- ⁵ THEODOR KURRUS: Georgius Nicolaius († 1632). Schulmann, Dichter, Schriftsteller. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte der katholischen Reform in Südwestdeutschland. In: Freiburger Diözesanarchiv 100 (1980), S. 289–322, hier S. 297 ff.; SCHADEK (wie Anm. 1), S. 471 f.
- ⁶ Matrikel (wie Anm. 1), Bd. II, S. 695–704.
- ⁷ SCHADEK (wie Anm. 1), S. 471 f.
- ⁸ FRANZ BAUER: Beiträge zur Schul- und Gelehrten-geschichte I.: Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst den Gutachten des Glarean und Hartung. In: Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und angrenzenden Landschaften 1 (1857–1869), S. 77–104, hier S. 86 f.
- ⁹ Vgl. KURRUS (wie Anm. 5), S. 298 f.
- ¹⁰ Valentin Eberer (1634–1648), Johann Baptist Meixner (1660–1707), Jakob Gräffle (1707–1721); vgl. BAUER (wie Anm. 1), S. 58–62.
- ¹¹ Ebd. S. 64.
- ¹² Ebd. S. 64–66.
- ¹³ FRANZ QUARTHAL / GEORG WIELAND / BRIGITTE DÜRR: Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43). Bühl/Baden 1977, S. 126, 305 Nr. 1804, 1811, 381 Nr. 2934.
- ¹⁴ So § 16 der Freiburger Lateinschulordnung des Humanisten Gervas Sauffer (1518). Hg. von LEO WOHLER. In: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 15 (1925), S. 1–16, hier S. 11.
- ¹⁵ Johannes Butzbach, Odeporicon. Zweisprachige Ausgabe. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von ANDREAS BERIGER, Weinheim 1991; der deutsche Text allein: Johannes Butzbach, Odeporicon. Wanderbüchlein. Aus dem Lateinischen übertragen von ANDREAS BERIGER. (Manesse Bibliothek der Weltliteratur) Zürich 1993; Autobiographie des Professors der Rechte Johann Kingsattler, genannt König. In: JOHANNES HALLER: Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, Bd. II. Stuttgart 1929, S. 211*–224*; Thomas Platter, Lebensbeschreibung. Mit einem Vorwort von WALTER MUSCHG. Hg. von ALFRED HARTMANN. Basel 1944.
- ¹⁶ BAUER (wie Anm. 8), S. 90 f.; KURRUS (wie Anm. 5), S. 301.
- ¹⁷ WOHLER (wie Anm. 14), S. 11; BAUER (wie Anm. 8), S. 91.
- ¹⁸ BAUER (wie Anm. 8), S. 91 f.
- ¹⁹ STEVEN ROWAN: Ulrich Zasius. A Jurist in the German Renaissance 1461–1535 (Ius commune Sonderheft 31). Frankfurt am Main 1987, S. 40–42.
- ²⁰ LEO WOHLER: Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br. In: ZGO 79, N.F. 40 (1927), S. 461–494, hier S. 465 Anm. 5; HANS WINTERBERG: Die Schüler von Ulrich Zasius. Stuttgart 1961, S. 62 f.
- ²¹ Jakob Wimpfeling's Adolescentia. Hg. von OTTO HERDING. München 1965.
- ²² WILHELM KÜHLMANN: Pädagogische Konzeptionen. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert. Hg. von NOTKER HAMMERSTEIN. München 1996, S. 153 ff., hier bes. 161 f.
- ²³ Jakob Wimpfeling, Briefwechsel. Hg. von OTTO HERDING und DIETER MERTENS. München 1990, S. 706, Anm. 7, 828.
- ²⁴ BAUER (wie Anm. 8); PETER P. ALBERT: Zur Schulgeschichte Freiburgs i. Br. im 16. Jahrhundert. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 14 (1904), S. 13–25.
- ²⁵ KURRUS (wie Anm. 5), S. 302 f.; SCHADEK (wie Anm. 1), S. 471.
- ²⁶ Systematisch-chronologische Sammlung aller jener Gesetze und allerhöchster Verordnungen, die ... für die vorderösterreichischen Lande erlassen worden sind und itzt noch bestehen. Teil A: Die politisch-bürgerlichen Gesetze, Bd. 5. Hg. von JOSEPH PATZEK. Freiburg i. Br. 1795, Nr. 1088, S. 516–546.

Vom Paedagogium und Gymnasium Academicum zum großherzoglichen Lyceum (1572–1806)

Von
DIETER SPECK

Als 1805 für den vorderösterreichischen Breisgau die Zugehörigkeit zum Haus Habsburg ein Ende fand, kam auch auf das Gymnasium, das sich später Bertholdgymnasium nannte, eine große Veränderung zu. Bei der Eröffnung des neuen Schulgebäudes am 4. Januar 1866 bezeichnete es der damalige Schulleiter Wilhelm Furtwängler als eine Neugestaltung, die dem Großherzog Friedrich zu verdanken sei. „Vor allem erhielt die Anstalt jetzt das erste Mal eine selbständige, ihrem Wesen entsprechende Stellung. Der Staat übernahm die Sorge für Bestreitung des Aufwandes, für Besetzung der Lehrämter, für die Organisation des Unterrichtes. Die Abhängigkeit von der Universität, wie sie bis dahin noch bezüglich der Immatriculation, der Discipuln und Jurisdiction bestanden hatte, hörte auf.“¹ Die Abhängigkeit von der Universität hatte tatsächlich über mehrere Jahrhunderte hindurch bestanden, und das Gymnasium war sogar eine Gründung der Freiburger Universität.

Die Gründung eines Pädagogiums

Der Dekan der Artistischen/Philosophischen Fakultät, Johann Heinrich Ducher, protokollierte unter dem 12. Mai 1572 den Gründungsbeschluss des Pädagogiums. Ducher hatte sich am 5. Mai 1558 an der Freiburger Universität erstmals eingeschrieben und war von 1573 bis zu seinem Tode am 25. Juli 1593 Professor der alten Sprachen, der Rhetorik und Lehrer am Pädagogium/Gymnasium Academicum.²

Die Fakultätsräte waren seinem Bericht nach zusammengetreten, um die Gründung eines Pädagogiums in die Wege zu leiten. Da viele junge Leute, die in Freiburg studieren wollten, allzu oft nicht die Voraussetzungen für ein Studium mitbrachten, beschloss die Fakultät, ein „privates Pädagogium“ vorzuschalten. Den Unterricht sollten zwei Magister abhalten, die täglich zur vierten und sechsten Stunde nachmittags in Latein und Griechisch unterrichten sollten. Ziel war es, die Schüler wenigstens soweit zu bringen, dass sie selbst in Latein oder Griechisch Briefe abfassen, Gedichte schreiben und eigene Lehrvorträge halten konnten. Als Schulgeld waren je Person vier Gulden zu zahlen, was etwa dem Monatslohn eines Soldaten dieser Zeit entsprach.³ Die Motive für die Gründung eines Gymnasiums waren aber nicht nur ungenügende Vorkenntnisse in Latein und die Anforderungen des Griechischen, das man im deutschen Raum sehr hoch bewertete, sondern sicherlich auch der Konkurrenzdruck und mangelnde Studentenzahlen. Freiburg stand als katholische Universität in Konkurrenz zu den protestantischen Hochschulen Basel, Heidelberg, Tübingen und Straßburg. Um diesen etwas entgegenzusetzen zu können, war das Pädagogium als geeignetes Mittel erschienen.⁴

Die inhaltliche Konzeption des Pädagogiums war von Magister Johann Jakob Beurer entworfen worden. Vor dem Übertritt in die Fakultät sollte eine Abschlussprüfung der Schüler stehen, danach sollte die Immatrikulation erfolgen können. Ein Problem war schon damals, dass offenbar viele Schüler und auch Studenten die Hörergelder für ihre Lehrer kaum aufbringen konnten und Unterstützung von Seiten der Universität benötigten.⁵

Wie es mit dem Pädagogium nach seiner Gründung weiterging, ist nicht ganz geklärt, zumal die Protokolle der Philosophischen Fakultät für die folgenden Jahre nicht mehr erhalten sind. Die Verteilung der Aufgaben und Schüler zwischen städtischer Lateinschule und Pädagogium ist nicht nachvollziehbar.⁶ Die Universität behauptet 1805 in einer ansonsten sehr zuverlässigen Schrift, die den Werdegang des Gymnasiums beschrieb, dass 1593 noch eine Reform des Pädagogiums stattgefunden und es bis zur Einführung der Jesuiten weiterbestanden habe. Von der Reform der städtischen Lateinschule oder des universitären Gymnasiums sei noch eine neue gedruckte Schulordnung vorhanden, womit das kombinierte „Vorlesungsverzeichnis“ von Philosophischer Fakultät und Archi-Gymnasium aus demselben Jahr gemeint sein dürfte.⁷ Offensichtlich waren die propädeutischen Unterrichtsfächer, vor allem Latein mit Sallust und Sueton, Griechisch mit Hesiod, Homer, Euripides und Plutarch, Eloquenz mit Cicero, sowie Hebräisch, Ethik und Methodik abgedeckt. Darüber hinaus folgten drei weitere Klassen, deren inhaltliche Zielsetzungen jedoch weiter untersucht werden müssten.

Die offensichtliche räumliche und personelle Überschneidung des Gymnasiums mit der Artistenfakultät lässt das Gymnasium als eigenständige Einrichtung später als fast nicht mehr existent erscheinen. Der Schulunterricht wurde in dem Verzeichnis von 1593 aber im Gegensatz zum universitären Unterricht als „classicus communis“ eingestuft.⁸ „Die Artistenfacultät, die als „Mutter der Hochschule“ galt, konnte als „Mutter des neu gegründeten Gymnasiums“ gelten.⁹

Das Jesuitengymnasium

„So ging es fort bis 1620, dem Zeitpunkte, wo die Jesuiten eingeführt wurden. Nachdem diese vom Erzherzog Leopold nun einmal der Universität waren aufgedrungen worden, so verlieh er ihnen bald nebst anderen Einkünfften auch die drei Propsteyen St. Morand, Oelenberg und St. Ulrich im obern Ellsaß. Durch diese Unterstützung ward sowohl ihr Dienst an der Universität als die Errichtung des Gymnasiums, oder wie es die Franzosen nennen, Lecollege, hervorgebracht. Der lateinische Schulmeister blieb; verlohr aber sein Ansehen und seine Wichtigkeit; und ward endlich höchstens als ein Vorarbeiter der Jesuiten angesehen und geachtet,“ beschreibt der Bericht des Studienkonsesses vom 28. Juli 1806 den Übergang zum Jesuitengymnasium.¹⁰

Die Jesuiten führten Gymnasium und Philosophische Fakultät nebeneinander, wobei das Gymnasium „als Sprachenfakultät mit eigenem Dekan und eigenem Pedell“ erschien. Die Absolventen der Philosophischen Fakultät stellten den Nachwuchs im Lehrpersonal für das Gymnasium und waren zu drei Jahren Schuldienst verpflichtet, bevor sie das Theologiestudium aufnehmen konnten. Damit war das Gymnasium

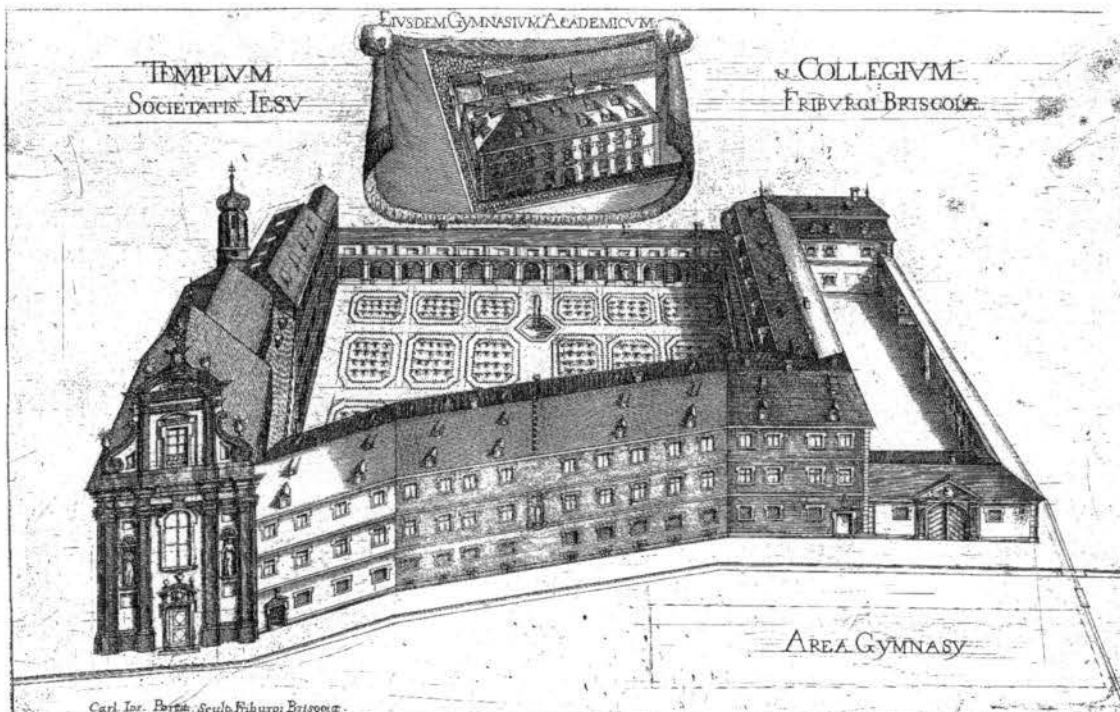


Abb. 1 Das Jesuiten-Kolleg nach einem Kupferstich von C. J. Porta um 1727. In der Verlängerung der Kirche liegt der Patres-Bau, der seit 1790 Sitz des Gymnasium Academicum und später des Gymnasiums war. (Universitätsarchiv Freiburg)

nun eine direkte Vorstufe des Studiums und von einer vierklassigen Einrichtung im Jahr 1572 zu einer sechsklassigen Schule angewachsen.¹¹

Die Bildungsinhalte des Jesuitenordens waren in der „ratio studiorum“ fixiert, die auch in Freiburg Grundlage war. Davon abweichend wurde die Klassenbezeichnung in Freiburg aber verändert. Die drei Grammatikklassen wurden von oben nach unten 1., 2., und 3. gezählt. Zusätzlich wurde 1622/23 noch eine Vorbereitungsklasse eingeführt.

Das Gymnasium unterstand dem Universitätsrektor im Sinne der akademischen Gerichtsbarkeit, während die Schule vom Orden und einem jesuitischen Kollegrektor geführt wurde. Für die unteren Schulklassen gab es zusätzlich noch einen Studienpräfekten. Nicht alle Amtsinhaber dieses Gymnasiums sind heute bekannt, doch ergeben allein schon die bekannten Lehrer zusammen im Laufe von 153 Jahren die stattliche Anzahl von 394 Personen. Daneben gab es an der Schule noch das Amt eines Glöckners, das oft an einen armen Schüler vergeben wurde. Er hatte auch für Reinigung und Heizung zu sorgen und erhielt dafür von jedem Schüler pro Vierteljahr eine kleine Summe Geld als Entlohnung. Als besondere Einrichtung gehörte zur Schule die Schulbühne, die zu verschiedenen Aufführungen und bei der Preisverleihung, der Belohnung der besten Schüler und oft auch zu Doktorpromotionen genutzt wurde. Die pädagogisch motivierten Theateraufführungen der Jesuiten sind berühmt und dienen zur Vermittlung ihrer Lehrinhalte.¹²

Offensichtlich wurde schon zu Zeiten Karls VI. versucht, die Gymnasien zu re-

formieren. Zu dieser Zeit wurden auch neue praktische und technische Lehrfächer an der Universität eingerichtet. Doch fand eine tiefgreifende Schulreform erst unter Maria Theresia statt. Sie verbot den jährlichen Lehrerwechsel und drängte darauf, dass die jesuitischen Lehrer wenigstens zwei Jahre am Ort blieben und die Schüler unterrichteten. Nach dem ersten Jahr sollten alle diejenigen Schüler, die bis dahin noch nicht die Grundlagen in Latein beherrschten und noch keine saubere Schrift hatten, die Schule verlassen. Schließlich sollte die Muttersprache der Schüler befördert werden, das Lateinische zurücktreten, doch wurde Deutsch erst 1784 als Hauptunterrichtssprache verordnet. Ein Anliegen dieser Reformen war vor allem die Anregung der Schüler zum selbständigen Denken anstelle des Memorierens. Der Katechismusunterricht, der bei den Jesuiten eine große Rolle spielte, wurde auch nach 1773 beibehalten, der Gottesdienstbesuch und mindestens ein Messopferbesuch mit Beichte war für jeden Schüler Pflicht. Die Schüler besuchten zeitweise die Gottesdienste der Ursulinerinnen oder in der Martinskirche, die sich beide in nächster Nähe zum Gymnasium befanden.¹³

Das Schulgebäude

Das Pädagogium der Universität war nach seiner Gründung zunächst in der Adlerbourse untergebracht. Nach der Niederlassung der Jesuiten war vorgesehen, einen eigenen Gymnasialbau zu errichten, wozu auch 2–3 Kongregationssäle und eine Aula bzw. ein Theatersaal gehörten. Durch den Dreißigjährigen Krieg und die nachfolgende Besetzung Freiburgs durch französische Truppen verzögerte sich das Bauvorhaben.

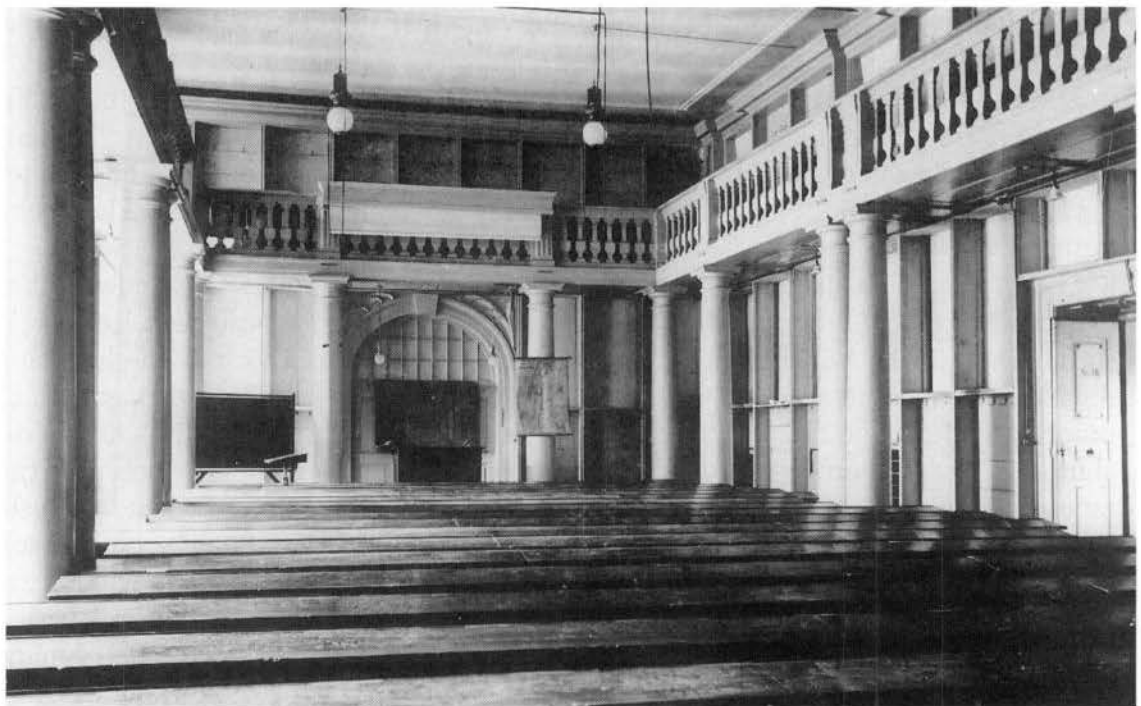


Abb. 2 Ehemalige Aula des Jesuiten-Gymnasiums, spätere Universitätsbibliothek, ca. 1910 (Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

Johann Baptist Heinze erarbeitete für den Gymnasialbau gegenüber dem Jesuitenkolleg verschiedene Entwürfe. Es sollte ein repräsentatives Gebäude errichtet werden, um darin auch die Aula mit einem Theatersaal unterzubringen und dort öffentliche Theaterspiele religiös-pädagogischen Inhalts aufführen zu können. In den ersten Plänen waren die Klassenzimmer zu klein dimensioniert, da die Jesuiten mit wesentlich mehr Schülern rechneten. Am Ende der Planungen stand schließlich ein dreistöckiges Schulhaus mit sechs Klassenzimmern, einem Theater- und einem Kongregationssaal. 1725 wurde mit dem Erdaushub für das Schulhaus begonnen. Auf dem Dach wurde ein Dachreiter mit der Schulglocke angebracht, die 1810 wieder abgetragen und an den Meistbietenden verkauft wurde. Im Januar 1727 schafften die Jesuiten für die Klassenzimmer Katheder an, und im Herbst des gleichen Jahres fanden zum ersten Mal Festspiele im neuen Theatersaal statt. Als Marie Antoinette 1770 auf ihrer Brautreise von Wien nach Paris in Freiburg Station machte, wohnte sie im Theatersaal des Gymnasiums einem Festakt ihr zu Ehren bei. Ansonsten wurden hier vielfach Promotionsakte gefeiert.¹⁴

Bis zur Auflösung des Jesuitenordens blieb das Gymnasium Academicum, wie der Türsturz über dem Eingang den Besuchern verkündete, unbestritten ein Schulhaus. Als der Orden aufgelöst wurde, erhielt die Universität Zug um Zug die Jesuitengebäude, darunter auch das Gymnasium. Schon 1783 wurde der Theatersaal zum Bibliothekssaal umgebaut, und die ehemaligen Klassenzimmer dienten zur Unterbringung der Buchdubletten; das ganze Gebäude wurde zum ersten Gebäude der entstehenden Universitätsbibliothek umgebaut. Doch wo blieb das Gymnasium? Dem Gymnasium wurde das sogenannte Brauhäusle in der Brunnengasse, direkt an den Chor der ehemaligen Jesuiten- und heutigen Universitätskirche anschließend, zuge-dacht. Schwierigkeiten waren hier zum einen die ungepflasterte Brunnengasse, die den Zugang zur Schule wegen der Verschmutzung fast unmöglich machte, und zum anderen die Tatsache, dass Wagner und andere Handwerker in der Gasse ihr Material lagerten und sie dann fast unpassierbar machten. Jahrelang andauernde Streitereien zwischen Universität und Stadt füllen Akten.¹⁵ Am 5. August 1783 musste wegen Raumnot zumindest ein Teil der Klassen in das ehemalige Dominikanerkloster am Predigertor umziehen. 1791 wurden die Gymnasiasten wieder ins Kollegengebäude (Brauhausle) der Jesuiten verlegt.¹⁶

Johann Kaspar Ruef, ein aufklärerisch gesinnter Mann, Bibliothekar, Professor der Philosophischen Fakultät und Lehrer am Gymnasium, war nach der Auflösung des Jesuitenordens in den Jahren 1774/75 nach Wien geschickt worden, um sich dort Kenntnisse über die Gymnasialreform anzueignen, die er dann auch in Freiburg umsetzen sollte. In Wien wohnte Ruef bei Paul Josef Riegger, einem der Väter des Josefinischen Staatskirchenrechts. Wohl in diesem Zusammenhang dürfte auch der neue Lehrplan entstanden sein, der 1775 in tabellarisch gedruckter Form in die Akten einging wie eine Belehrung der „Gymnasien-Präfekten und Professores“ aus dem Jahr 1780.¹⁷

Benediktinermönche als Lehrer

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Gymnasium wieder unter vollständiger Obhut der Universität betrieben. Als sichtbares Zeichen dafür erhielt das

Gymnasium ein eigenes Siegel, das den Kardinal Hieronymus als Schulpatron zeigt. Gymnasium und Universität hatten den gleichen Patron und die Umschrift weist das Gymnasium als Einrichtung der Freiburger Universität aus. Notwendig wurde dies, damit der Gymnasialpräfekt auch selbstständig Schulzeugnisse ausstellen konnte, die vorher vom Jesuitenorden ausgestellt worden waren.¹⁸ Aber nicht nur durch das Siegel, sondern auch durch die Matrikel waren Studierende und Gymnasiasten eng miteinander verbunden, oft nicht voneinander zu unterscheiden. Zu allen Zeiten waren Gymnasiasten in der Universitätsmatrikel eingeschrieben, am Ende des 18. Jahrhunderts war es sogar zeitweise Pflicht. Um aber dennoch einen beliebigen Wechsel von der Schule zur Universität zu verhindern, wurden ab 1770 Abschlussprüfungen als Voraussetzung für das Studium eingeführt.¹⁹

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens waren zunächst auch die jesuitischen Priorate im Elsass von der französischen Krone eingezogen worden, wodurch der Schule die wirtschaftliche Basis entzogen war. Durch die Kontakte zwischen dem Wiener und Pariser Hof konnten diese aber wieder von der Universität zur Finanzierung des Gymnasiums genutzt werden. In Folge der französischen Revolution gingen die Priorate Oelenberg, St. Morand und St. Ulrich im Elsass aber endgültig verloren und die Finanzierung der Schule musste dann teilweise aus dem staatlich eingerichteten Religionsfonds erfolgen. Die nun fehlenden Lehrer des Gymnasiums waren fortan von den Benediktiner- Abteien Schuttern, St. Trudpert, St. Peter und Tennenbach zu stellen. Rektor und Senat der Freiburger Universität, die damals aus aufgeklärten, josephinistischen Professoren bestanden, hielten die Vergabe der Lehrerstellen an Klöster für einen Fehler und kritisierten die Wiener Politik nicht wenig.²⁰ In dieser reformfreudigen Zeit gab es für die Gymnasien noch weitere Veränderungen. So ließ Josef II. 1781 den Gymnasialunterricht in fünf Klassen (Prinzipien, Grammatik, Syntax, Rhetorik und Poesie) neu gestalten. Deutsch als Lehrfach, Mathematik und Naturwissenschaften wurden stärker gewichtet. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren neben Freiburg nur in Günzburg, Ehingen, Konstanz, Villingen und Breisach vergleichbare gymnasiale Einrichtungen in Betrieb.²¹

Während man über den Schulbetrieb und die Schüler der frühen Jahrhunderte kaum etwas direkt erfährt, änderte sich das am Ende der vorderösterreichischen Zeit. Vom Jesuitengymnasium ist dessen pädagogischer Anspruch, der sich auf die jesuitischen Grundregeln („ratio studiorum“) gründet, bekannt. Belohnung und Bestrafung waren schon damals wichtige Erziehungsmittel im Gymnasium.²² Bücher als Belohnung für gute schulische Leistungen waren bei den Jesuiten vermutlich schon seit 1620 üblich. Diese Prämien gab es immer an Mariä Geburt (8. September), nachmittags um 2 Uhr, die „... öffentlich auf dem Theater des Gymnasii ausgetheilet ...“ wurden. „Die Prämien bestehen in einzelnen Büchern, welche mit goldenem Schnitt in rot mit Gold verzierter Savian eingebunden allzeit dem best verdienten in jedem fache ...“ verliehen wurden.²³ Die Prämien, die unter Lobsprüchen des Präfekten ausgeteilt wurden, waren meist durch die Stadt, Landstände und die Universität gemeinsam finanziert worden.

1777 gab es hier jedoch erhebliche Einschnitte. Von Seiten der Regierung wurde bestimmt, dass die Bücher aus Kostengründen durch billigere Medaillen ersetzt werden mussten. Die Medaillen waren jedes Mal in Wien anzufordern, doch kamen sie

meist nicht rechtzeitig in das ferne Freiburg und die zu belohnenden Schüler mussten vertröstet werden. Die Kritik aus dem Jahr 1794, dass die Schüler mit einer wertlosen Medaille mit dem Herrscherporträt nicht viel anfangen könnten, getraute man sich selbstverständlich nicht öffentlich zu äußern. Jedoch verwies man darauf, dass auch die Nachbarterritorien Bücher verschenkten und man bei einer Rückkehr zu Buchprämien dem Vergleich besser standhalten könnte. 1800 wurden den Schülern schließlich wieder Buchprämien ausgeteilt. Die Benediktiner hatten noch 1798 argumentiert, dass gerade für die ärmeren Schüler Buchprämien als Leistungsanerkennung doppelt wertvoll seien, da sie selbst sich kaum Bücher kaufen könnten.

Doch nicht nur Belohnungen, sondern auch körperliche Züchtigungen waren im Gymnasium üblich. Die Rutenstrafen wurden im Auftrag des Lehrers von einem in blau oder schwarz verkleideten Schüler an den Mitschülern vorgenommen. So wird das Kinderspiel verständlich: „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann? Niemand! Und wenn er kommt? – Dann rennen wir davon.“ Als der Josefinismus die Verkleidung verbot, fand sich niemand mehr bereit, die Strafen durchzuführen. Über einen längeren Zeitraum wurde diskutiert, wie die Disziplinargewalt, die bei der Universität lag, wahrgenommen werden sollte. Rutenstrafen, Arrest im Karzer und Relegation waren gängige Mittel, und erst in den ersten Jahren badischer Regentschaft wurde die Rutenstrafe eingestellt.²⁴

Der Übergang an Baden brachte dem Gymnasium nicht nur einen neuen Landesfürsten und die Selbstständigkeit, sondern auch die Trennung von der Universität. Für die Schüler brachte er neben dem Wegfall schmerzlicher Rutenstrafen auch die Einrichtung eines Karzers. Symptomatisch wurde auch der Namenswechsel für das Gymnasium. Als universitäre Einrichtung führte es den Namen Gymnasium Academicum, der 1806 aufgegeben werden musste. Mit den neuen badischen Landesfürsten, die sich auf die Zähringer zurückführten und diese Zähringer-Tradition besonders hervorhoben, zeichnete sich später eine neue Namensgebung ab. In der Übernahme des Zähringer Herrschernamens „Berthold“ für das Gymnasium wurde nicht nur den neuen Herrschaftsverhältnissen Rechnung getragen, sondern auch zarte Bande an die badische Tradition geknüpft.

Anmerkungen

¹ WILHELM FURTWÄNGLER: Festrede, gehalten am 4. Januar 1866 bei der Eröffnung des Neuen Lyceumsbaues zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1866, S. 10. Vergleiche auch JOSEPH NIKOLAUS SCHMEISSER: Chronik des Lyceums 1456–1807. In: Programm des grossherzogl. Lyceums zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1840.

² HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 3 Bände. Freiburg 1857–1860, insbes. II, S. 176–177 und 351.

³ Universitätsarchiv Freiburg (UAF), A 77/1 und B 38/139.

⁴ THEODOR KURRUS: Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620–1773. Band I (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 21). Freiburg 1963, S. 107 f.

⁵ UAF (wie Anm. 3), B 38/10, fol. 376vf und 378vf.

⁶ KURRUS (wie Anm. 4), S. 109 bezweifelt ein längeres Bestehen des universitären Gymnasiums neben der Fakultät und glaubt, dass es 1618 wohl gar nicht mehr bestanden habe. Ein Beweis fehlt aber für diese Annahme.

⁷ UAF (wie Anm. 3), A 77/27, S. 3: *Die letzte Reformation war Ao 1593. 27 Jahr vor Einführung der Jesuiten. Die damaligen neuen Vorschriften ließ der Magistrat in lateinischer und deutscher Sprache auf zwei großen Bögen in Druck legen, welche in der akad. Bibliothek noch eingesehen werden*

können. Damit gemeint sein dürfte: Synopsis Ordo et catalogus praelectionum et exercitationum facultata. Artium et classium eidem coninuctarum: una cum indice Professorum et auctorum qui hoc anno MDXCIII in eadem Faculta. Artium & classibus Archivgymnasii Friburgensis Brisgo. Docebuntur. Freiburg 1593, UB: B 8980. Eine exakte Auswertung des Programms fehlt noch und ist an dieser Stelle auch nicht zu leisten.

- ⁸ Vgl. auch FRIEDRICH PAULSEN: Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2 Bände. Berlin/Leipzig 1919–1921, insbes. I, S. 413.
- ⁹ FURTWÄNGLER (wie Anm. 1), S. 7 nennt als die vier Klassen: Grammatik, Syntax, Poesie (Humanität) und Rhetorik.
- ¹⁰ UAF (wie Anm. 3), A 77/27.
- ¹¹ FURTWÄNGLER (wie Anm. 1), S. 7 f. Die späteren Klassen hießen Rudimenta, Grammatik, untere und obere Syntax, Poesie und Rhetorik (später Eloquenz). Kurrus (wie Anm. 4), I, S. 110 f. Zu den Lehrinhalten SCHREIBER (wie Anm. 2), II, S. 151 f.
- ¹² KURRUS (wie Anm. 4), I, S. 111–114. Zeitweise soll auch die städtische Lateinschule der universitären Gerichtsbarkeit unterstanden haben. UAF A 23/24, S. 30 (Jodocus Lorichius, Index Generalis).
- ¹³ UAF, A 77/5; SCHREIBER (wie Anm. 2), III, S. 7f.
- ¹⁴ UAF, A 25/117; C 127/2 (Nachlass Ruef); ARTHUR DISCHLER: Das alte Universitätsgebäude zu Freiburg im Breisgau. Von der Burse zum Collegium. Mit 25 Abbildungen. Freiburg 1934, S. 6, 10 f, 48 ff ausführlich zum Schulhaus.
- ¹⁵ UAF (wie Anm. 3), A 77/19, 21, 22, 26,
- ¹⁶ PETER SCHMIDT: Die Universität Freiburg i. Br. und ihre Bibliothek in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 12). Freiburg 1984, S. 74 f; UAF (wie Anm. 2), C 127/2 (Nachlass Ruef); A 10/52 (1784 Sept. 14 § 2); A 10/59 (1791 Okt. 6 § 12 f).
- ¹⁷ UAF (wie Anm. 3), A 77/2.
- ¹⁸ UAF (wie Anm. 3), A 77/17; A 10/41, S. 446 (1773 Aug. 10 § 21), S. 486 f (1773 Sept. 3 § 7).
- ¹⁹ UAF (wie Anm. 3), A 77/3; A 10/41 (1772 Dez. 21 § 3) usw.
- ²⁰ UAF (wie Anm. 3), A 77/14 und 18; A 10/60, S. 271 ff (1792 Aug. 2 § 17); A 77/26 (1792 Aug. 5).
- ²¹ *Für die studierende Jugend sind mehrere Gymnasien als in Günzburg, Ehingen, Konstanz, Villingen, Breysach, Freyburg errichtet, wo sie nach der Hofvorschrift in Studiensachen denjenigen Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache sowohl als in den Nebenkenntnissen erlangen, ohne welchen sie in den höheren Wissenschaften nicht vorankommen können. Die Lehrer in diesen vorländischen Gymnasien sind meistens Mönche, welche aus den Prälaturen, hauptsächlich aus jenen des Benediktinerordens genommen sind. Die Lehrer am Gymnasium zu Günzburg sind Piaristen, jene aber zu Breysach, wo bis itzt auch ein Gymnasium war, aus dem Orden des heiligen Franz, Minoriten genannt.* So beschreibt Alphons Lugo, Doktor der Rechte und Professor der politischen Wissenschaften und des Geschäftsstils an der hohen Schule zu Freiburg 1797 das gymnasiale Bildungswesen in Vorderösterreich. Zitiert nach FRIEDRICH METZ: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Freiburg 1967, S. 797–818, insbes. S. 800.
- ²² HERMANN MAYER: Aus der Geschichte des Freiburger Gymnasiums. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 36 (1920), S. 95–106, insbes. S. 98 ff.
- ²³ UAF (wie Anm. 3), A 77/2.
- ²⁴ UAF (wie Anm. 3), A 77/4 und 7; A 77/20.

Das Berthold-Gymnasium zwischen 1807 und 1945

Von
WOLFGANG GÜNTER

„Wir müssen die Karlsruher Uniform anziehen.“ Das Gymnasium zwischen Restauration und Revolution

Als Folge des Friedens von Preßburg fiel Freiburg am 1. Januar 1806 an Baden. Damit verlor die Stadt ihre jahrhundertealte Rolle als Hauptstadt der habsburgischen Vorlande und geriet unter die Herrschaft eines aufgeklärt-absolutistischen Fürsten, der als Vasall Napoleons groß geworden war und mit dem sich der offenkundige Nachteil verband, dass er im nahen Karlsruhe residierte.¹

Nach Lage der Dinge musste es der Stadt Freiburg zunächst darauf ankommen, sich auch unter badischer Herrschaft jene Privilegien zu sichern, mit der sie die milde Herrschaft Habsburgs im Laufe der Jahrhunderte ausgestattet hatte. Bereits am 17. Januar 1806 begab sich deshalb eine Ratsdelegation nach Karlsruhe. Unter vielen anderen Anliegen trug sie die Bitte vor den neuen Landesherren (der noch im gleichen Jahre zum Großherzog avancieren sollte), den Bestand von Universität und Gymnasium zu sichern.² Denn ob sich Baden neben Heidelberg eine zweite Universität und noch ein weiteres Gymnasium würde leisten können, das stand zunächst dahin. Letzteres umso mehr, als die finanziellen Grundlagen des Freiburger Gymnasiums noch im gleichen Jahre wegbrachen (vgl. den vorigen Artikel).

Die Frage nach der Finanzierung verzögerte die Verhandlungen zwischen Stadt und Regierung. Erst als sich Freiburg im März 1807 verpflichtet hatte, jährlich 600 Gulden zum Unterhalt des Gymnasiums beizusteuern, verpflichtete sich auch die badische Regierung, in Freiburg einen Gymnasialfonds mit einem Jahresertrag von 4000 Gulden zu stiften.³ Schlussendlich bestätigte dann das badische Regierungsblatt offiziell den Fortbestand des „Gymnasiums in Freyburg“ und ordnete es gleichzeitig den „katholischen Gymnasien“ des Großherzogtums zu.⁴

Bereits im Herbst 1807 hatte das Gymnasium nach einigen Reformen⁵ – die wichtigste war mit Rücksicht auf den Verbündeten Napoleon die Einführung von Französisch als Unterrichtsfach – den Unterricht wieder aufgenommen. Nach wie vor belegte es das Gebäude in der Brunnenstraße hinter der Universitätskirche.⁶ Aber erstmals seit Jahrhunderten unterstand es nicht mehr der Universität. Es war eine selbständige Anstalt geworden.

An die Stelle der Universität sollte alsbald nach französischem Vorbild der Staat treten. Baden hatte bereits im XIII. Organisationsedikt von 1803 eine erste Ordnung unter die „gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten“ unterschiedlicher Herkunft und Entwicklung gezogen, die plötzlich seiner Herrschaft unterstanden. Im

Unterschied zu Frankreich sah sich Baden veranlasst, die traditionelle geistliche Schulaufsicht und das geistliche Lehrerprivileg zu erhalten – und zwar aus gutem Grund: „Da ... die meisten Stellen mit Geistlichen besetzt sind, und es stets werden bleiben müssen, weil dieser Stand durch seine Vorbereitung die zweckmäßigste Ausbildung zu den Lehrstellen in sich vereinigt.“⁷ Die prekären Konfessionsverhältnisse ließen es in Baden zudem geraten erscheinen, bei der geistlichen Schulaufsicht auf eine strenge Parität zwischen den Konfessionen zu achten. Dies führte wiederum zu komplizierten Behördenorganisationen und Geschäftsgängen: In dem 1836 gegründeten „Oberstudienrat“ beispielsweise, einer Karlsruher Zentralbehörde, die die Dienst- und Fachaufsicht über die badischen Mittelschulen ausübte, wechselte der Vorsitz regelmäßig zwischen Geistlichen beider Konfessionen.

1814 und damit ein knappes Jahr nach Badens schnellem Frontwechsel zu den Siegern über Napoleon trat ein Lehrplan in Kraft, der unter den Mittelschulen des Landes eine gewisse Einheit der Lehrinhalte und Leistungsanforderungen herstellen wollte. Seine Präambel lässt aufhorchen. Denn statt der rationalen Pragmatik Napoleonischer Bildungspolitik liest man da: „Als Staatsanstalt für höhere Bildung überhaupt nimmt das Gymnasium den ganzen Menschen in dem Schüler in Anspruch, um ihn gleichmäßig in intellectueller und moralischer Hinsicht zu bilden.“ Ziel der gymnasialen Bildung sei deshalb weniger die „blosse Gedächtnisübung“ oder „das blosse Anbilden von Aussen“, sondern die „Selbstthätigkeit“ des Schülers, die wiederum durch geeignete Unterrichtsfächer zu wecken und zu stärken sei.⁸

Zweifelsohne war dieser Entwurf von Wilhelm von Humboldt und seiner Idee der „allseitigen Bildung der Persönlichkeit“, seiner „allgemeinen Menschenbildung“ inspiriert,⁹ die kurz zuvor die preußische Bildungsreform bestimmt und mit ihr das preußische Gymnasium hervorgebracht hatte.¹⁰ Das zum gymnasialen Leitparadigma des 19. Jahrhundert wurde. Die Pädagogik des Neuhumanismus, ihre zweckfreien, nur auf die „vollkommene und harmonische Ausbildung“ des Menschen gerichteten Ziele hatte die ältere, auf zweckhaft-rationale Erziehung und Ausbildung gerichtete Erziehungslehre der Aufklärung zwar in einem stürmischen Prozess überlagert, aber keineswegs verdrängt. Im Gegenteil: Der Streit beider Konzeptionen sollte zur eigentlichen Dynamik der Bildungsgeschichte dieses Jahrhunderts werden.¹¹ Dabei gewannen die „Realien“ und modernen Sprachen nach und nach gegenüber dem Neuhumanismus an Boden: Bis zur Jahrhundertmitte entstanden „Realschulen“ (in Baden zunächst „Höhere Bürgerschulen“ genannt, wie in Freiburg das heutige Rotteck-Gymnasium), die dann wiederum bis zum Ende des Jahrhunderts als „Realgymnasien“ die Abiturfähigkeit gewannen.

Der badische Lehrplan – erarbeitet von dem zuständigen Direktor des Innenministeriums Karl Friedrich Graf zu Benzel-Sternau,¹² der wiederum dem deutschen Idealismus nahestand – übernahm von Preußen¹³ die neuhumanistische Bildungsidee und damit die Dominanz der sprachlichen Bildung mit Griechisch als Pflichtfach. Sie teilte mit Preußen die Geringschätzung der „Realien“, die deshalb auch hier zu „Nebenfächern“ gerieten und mit nur zwei Wochenstunden unterrichtet wurden, wie Geschichte, Geographie und Naturkunde (auch Naturgeschichte genannt). Ansonsten hielt sich Benzel-Sternau aber auch in gebührender Distanz zu Preußen: Die für Humboldts Neuhumanismus so wichtigen Fächer Griechisch, Mathematik und

deutsche Literatur wurden von ihm mit deutlich weniger Stunden ausgestattet. Dafür hielt Baden an Französisch fest (das Preußen erst 1837 und mit geringerer Stundenzahl einführte).

Der Lehrplan schrieb vier Klassen vor, die jeweils zwei Jahre dauern sollten (so gliederte sich etwa die Anfangsklasse, damals noch die „Prima“, in die „Unter-“ und die „Oberprima“). Die Verweildauer an einem Gymnasium betrug also acht Jahre – im Unterschied zum alten österreichischen Gymnasium Academicum, das man in fünf Jahren absolvierte. Freilich verstand sich dieser Lehrplan in Anbetracht der erst noch zu leistenden Landesintegration und der prekären Finanzlage nach den langen Kriegen nur mehr als Orientierung. Auch das Freiburger Gymnasium konnte sich aus Geldmangel nicht daran halten: So hatte Freiburg bereits 1811 die Zahlung des versprochenen Unterhalts eingestellt.¹⁴ Bis 1818 gab es insgesamt nur vier Jahrgangsklassen. Auf Weisung des Innenministeriums errichtete die Direktion dann einen zusätzlichen Jahreskurs.¹⁵ Und durch den freiwilligen Einsatz einiger Lehrer kam 1824 eine weitere Klasse zustande, die dann 1827 staatlich approbiert wurde. Der gesamte Gymnasialkurs dauerte nunmehr sechs Jahre.¹⁶ Und hierbei sollte es vorläufig auch bleiben.

Für die Schüler hatte sich in der Phase des Übergangs zu Baden ohnehin viel geändert. Erstmals hatte das „Großherzogliche Gymnasium in Freyburg“ zum Schuljahresende 1815 in deutscher Sprache eine Einladung zu den öffentlichen Prüfungen am Ende des Schuljahres veröffentlicht¹⁷ und damit angezeigt, dass es seinen Leistungsstand künftig auch von der Öffentlichkeit messen lassen wollte. Schwerer war für viele zu ertragen, dass nunmehr Griechisch Pflichtfach für alle sein sollte. An der Nützlichkeit des Lateins war nicht zu zweifeln, solange noch die meisten Vorlesungen lateinisch gehalten wurden und ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur in Latein verfasst war. Wozu man aber Griechisch lernen sollte, das verstand – außer angehenden Theologen – nur noch eine kleine Bildungselite. Bereits Präfekt Kefer hatte deshalb im Programm von 1816 Verständnis für das Griechische angemahnt.¹⁸ Und Präfekt Schmeisser hatte später im gleichen Zusammenhang betont: „Wenn wir bei der Bildung der Jugend nur auf das Rücksicht nehmen sollten, was die Bedürfnisse des Tages befriedigt, ... dann wird die Jugend zu Menschen gebildet, die nicht imstande sind, sich über ihre Zeit zu erheben und die Kultur weiter zu fördern.“¹⁹ Aber diese Argumente überzeugten auf die Dauer nicht alle, insbesondere nicht jene, die sich jetzt – am Vorabend der Industrialisierung – neben Latein auch moderne Fremdsprachen, angewandte Mathematik sowie Naturwissenschaften wünschten. Bis in die 40er-Jahre hinein regnete es deshalb Petitionen gegen Griechisch als Pflichtfach. Sie beschäftigten immer wieder den badischen Landtag und wären 1844 um ein Haar erfolgreich gewesen.²⁰

Über den Lernfrust trösteten zunächst die schülernahen Unterrichtsmethoden des neuen Präfekten, Dr. Heinrich Schreiber, hinweg. Dieser übernahm sein Amt 1822, wechselte aber bereits 1826 an die Universität.²¹ Schreiber wollte die unmittelbare Begegnung mit der Antike und ließ deshalb die Schüler römische Ausgrabungen in Hüfingen, Badenweiler und Riegel projektartig erkunden²² und die besten Berichte in den Programmheften veröffentlichen.²³

Unter seinem Nachfolger Josef Nikolaus Schmeisser (1826–1848) verlor sich frei-

lich wieder dieser Elan. Die stereotypen Programmhefte seiner Periode lassen vermuten, dass ihm mehr an trockener Unterrichtsroutine als an pädagogischer Kreativität gelegen war.²⁴ Aufgrund seiner Natur und wohl auch seines Fleißes war er indessen das ideale Werkzeug für einen Staat, der sich gerade zu seiner Zeit anschickte, immer dichter in alle Belange von Schule und Bildung hineinzuregieren.

Zunächst wurde das Gymnasium dem obrigkeitlichen Überwachungsstaat der Reaktionszeit unterworfen. In Ausführung der Karlsbader Beschlüsse verpflichtete das Innenministerium die Präfekten der Mittelschulen im Herbst 1819, das politische Verhalten ihrer Schüler und Lehrer eingehend zu kontrollieren und alle Veröffentlichungen – so auch die jährlichen Programmhefte – vor Drucklegung dem Innenministerium zur Zensur vorzulegen.²⁵ Ein weiterer Erlass des Jahres 1823 verbot den Schülern jede größere Zusammenkunft außerhalb der Schule, insbesondere die Mitgliedschaft in Verbindungen oder die Teilnahme an Trinkgelagen und Kommersen nach Art der Studenten. Und 1825 verordnete das Innenministerium den Freiburger Gymnasiasten nach dem Vorbild des Karlsruher Gymnasiums eine Schuluniform, bestehend aus einem „mit einer einfachen goldenen Schnur unten besetzten, violett-farbenen Samtkragen“, der „auf jeder Kleidung, Frack oder Überrock“ zu tragen sei. Damit solle „die besondere polizeiliche Aufsicht“ über die Schüler erleichtert und diesen selbst „ein anständiges öffentliches Betragen zur eigenen Sache der Ehre“ gemacht werden.²⁶

Zumindest das Verbot von Trinkgelagen scheint, wie wiederholte Klagen zeigen, gern durchbrochen worden zu sein. Für das politische Verhalten der Freiburger Schüler im Vormärz fehlen die Quellen. Eine Magisterarbeit über die damalige Freiburger Studentenschaft konstatierte deren weitgehende politische Abstinenz – mit Ausnahme der etwas unruhigeren 30er-Jahre.²⁷ Man wird annehmen dürfen, dass dies bei den Schülern auch nicht anders war.

Unruhe erregten in der Folge auch weniger die Schüler als der Staat. In den 30er-Jahren begann für das badische Schulwesen eine Phase intensiver Reformen, die erst jetzt jenen engen staatlichen Zugriff verwirklichten, den die Edikte von 1803 und 1814 erstrebt hatten. Denn ihnen zum Trotz war das badische Mittelschulwesen bis in die 30er-Jahre hinein alles andere als einheitlich.²⁸ Auf Druck des Landtages konzipierte die Schulabteilung des Innenministeriums unter ihrem Direktor Karl Friedrich Nebenius²⁹ – im übrigen zeitgleich mit Preußen – eine mehrgliedrige Bildungsreform, die zunächst die „höhere Bürgerschule“ hervorbrachte (1834), zudem den Oberstudienrat als neue Aufsichts- und Leitungsbehörde begründete und schließlich den Mittel- oder „Gelehrten“-schulen durch ein Gesetz von 1836 eine engmaschige Ordnung gab.

Das Gesetz teilte die badischen „Gelehrtschulen“ in drei Kategorien ein: in die Lyzeen mit neun Schuljahren, in die Gymnasien mit sieben und in die Pädagogien mit mindestens fünf. Nur die Lyzeen durften ihre Schüler nach vorausgegangener „Maturitätsprüfung“ an die Universität entlassen. Dafür mussten sie allerdings die Inhalte des bisher an der Universität für Studenten aller Fächer abgehaltenen Vorkurses, nämlich philosophische Propädeutik (insbesondere Logik), Rhetorik und deutsche Literatur mit insgesamt 11 Wochenstunden, in ihre beiden obersten Jahreskurse (Sexta) übernehmen.

Die Präambel des Gesetzes bestimmte als Ziel „die sittliche und intellektuelle Bildung der Jugend in dem Umfange und der Weise ..., dass sie ihre Zöglinge zum wissenschaftlichen Berufe und zunächst zu akademischen Studien gründlich vorbereite“.³⁰ An Stelle der „allgemeinen Menschenbildung“ wie im Lehrplan von 1814 war jetzt die Vorbereitung auf das Universitätsstudium getreten. Aber der im Februar 1837 erlassene Lehrplan verfolgte diese pragmatische Intention nicht weiter: Er senkte zwar im Vergleich zu seinem Vorgänger von 1814 leicht die Zahl der Lateinstunden, erhöhte aber dafür die des Griechischen und beließ vor allem die Realien in ihrer untergeordneten Rolle. Der Reform des Nebenius ging es nicht um Stellungnahme im Dauerstreit der beiden Bildungskonzepte, sondern darum, dass „nach Form und Inhalt des Unterrichts jene Gleichförmigkeit erzielt werde, die ... dem Zwecke eines gleichen, stufenweisen Fortschreitens der Schüler in den verschiedenen Anstalten und einer nach Grad und Umfang gleichen wissenschaftlichen Ausbildung ... im Wesentlichen entspricht“.³¹

Dieses Ziel – eine standardisierte Gleichförmigkeit der Bildungsergebnisse – bedeutete einen ungeheuren Eingriff in die Traditionen der europäischen Bildungsgeschichte. Verwirklichen ließ es sich nur durch engmaschige Vorschriften und strikte Kontrollen. Es versteht sich deshalb, dass diese Reform bei den badischen Gymnasiallehrern nicht beliebt war. Dr. Anton Baumstark fasst deren Stimmung treffend in dem damals umlaufenden Diktum zusammen: „Wir müssen die Karlsruher Uniform anziehen.“³²

Das Gesetz von 1836 begründete zugleich ein Kontrollorgan, das den Gelehrtenschulen dichter im Nacken saß als der Karlsruher Oberstudienrat, das Amt des „Ephorus“. Dieser hatte sich eine „fortgesetzte Kenntnis des Geistes und des Zustandes“ der Schule zu verschaffen – sei es durch Teilnahme an den Konferenzen, sei es durch besondere Visitationen – und alle Auffälligkeiten alsbald nach Karlsruhe zu melden.³³ Erster Freiburger Ephorus wurde 1839 der Domkapitular und Theologieprofessor Dr. Hug,³⁴ der in seiner milden Altersweisheit die Kreise des Lyzeums nicht sonderlich störte. Nach seinem Tod übertrug Karlsruhe dieses Amt 1846 an Dr. Johann Baptist von Hirscher, ebenfalls Domkapitular und Theologieprofessor,³⁵ dessen moderne, am deutschen Idealismus orientierte Theologie³⁶ ihm damals eine weitreichende Anerkennung verschafft hatte. Im Unterschied zu Hug ließ Hirscher von Anfang an keinen Zweifel daran aufkommen, dass er das übernommene Amt auch wirklich auszuüben gedachte³⁷ – in der löblichen Absicht „die sittliche Aufsicht über die Anstalt zu heben“.³⁸

Seit dem Jahre 1837 verfolgte der Karlsruher Oberstudienrat aus Gründen der Bildungsgeographie das Ziel, das Freiburger Gymnasium zu einem Lyzeum aufzustoßen, zumal dies auch die Universität grundsätzlich befürwortete.³⁹ Die Behörde ordnete deshalb an, dass das Gymnasium mit dem Schuljahr 1838/39 um eine Klassenstufe zu erweitern sei.⁴⁰ Und mit Dekret vom 31. Oktober 1839 erhob das Großherzogliche Staatsministerium das Freiburger Gymnasium zu einem Lyzeum.⁴¹ Damit gehörte Freiburg zusammen mit Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Rastatt und Konstanz zu den sechs Lyzeen des Großherzogtums. In seiner weiteren Umgebung gab es nur noch Gymnasien (Offenburg, Lahr und Donaueschingen) sowie ein Pädagogium (Lörrach). Wollten die Schüler dieser Anstalten die begehrte Maturität

erlangen, so mussten sie zusätzlich die oberen Klassen eines Lyzeums besuchen – und dafür bot sich nunmehr in ihrem Umkreis Freiburg an. Damit geriet das Freiburger Lyzeum zur Spitze einer ausgedehnten Schulregion, die in nuce bereits eine interessen- und begabungsorientierte Durchlässigkeit erkennen ließ.

Die Rangerhöhung hatte für das Freiburger Lyzeum zur Folge, dass die Zahl der Schüler schnell anstieg, besonders die der auswärtigen. Bewegte sich die Besuchsfrequenz im langen Zeitraum zwischen 1823 und 1839 relativ konstant um die 240 Schüler, so stieg sie bis 1850 auf 441. Bereits zu Beginn des Schuljahres 1839/40 war deshalb das Freiburger Lyzeum hinter Karlsruhe das größte Badens.⁴²

Mit der Gründung des Lyzeums wurde der philosophische Vorkurs der Universität überflüssig.⁴³ Und damit sank die Studentenzahl der Universität. Sie hatte sich noch 1835 auf 431 Immatrikulierte belaufen, ging aber dann bis 1845 auf 213 zurück.⁴⁴ Damit brachte das Wachsen des Lyzeums die Universität in die (allerdings bald wieder gebannte) Gefahr der Schließung, in die sie schon einmal in den 30er-Jahren geraten war.⁴⁵

Aber auch das Lyzeum hatte seine Probleme mit den steigenden Schülerzahlen. Sie vergrößerten die Raumnot, die deshalb für die nächsten zwei Jahrzehnte das dominante Thema der Anstalt bilden sollte. Der Unterricht musste nach und nach in



Abb. 1 Die Stadt im Umbruch 1875. Im Hintergrund das Berthold-Gymnasium zwischen der Villa Platenius (links, heute Stadttheater) und der alten Synagoge. Rechts vorn die Rempartkaserne (heute Kollegiengebäude I). Links vorn die Baustelle der Rotteck-Oberrealschule (heute Universitätsbibliothek) (Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

vier verschiedenen, weit auseinanderliegenden Räumlichkeiten erteilt werden: Im Hauptgebäude in der Brunnenstraße (dessen mangelnde Eignung Direktor Schmeisser nachdrücklich beklagte),⁴⁶ dann im Breisacher- und im Predigertor sowie im Hintergebäude des St. Blasischen Hofes in der Grünwälderstraße (heute Teil des Stadtarchivs).⁴⁷ Schließlich erhielt das Lyzeum 1845 den benachbarten Peterhof, in dem die drei oberen Kurse unterkamen und dessen Gelände zugleich Raum für einen Turnplatz bot.⁴⁸ Aber bereits 1855 erklangen die alten Klagen wieder mit neuer Dringlichkeit: Mit Erlaubnis des Oberstudienrates begrenzte das Lyzeum die Schülerzahl der Ober- und Untersexta jeweils auf 50 (!), indem es nur mehr bis zu dieser Quote Schüler zur Maturitätsvorbereitung von den umliegenden Gymnasien aufnahm.⁴⁹ Dies entlastete zwar in der Folge die beiden oberen Klassen, aber die Schülerzahl stieg insgesamt weiter an. Notgedrungen musste sich das Kollegium mit dem Raumproblem arrangieren. Denn es sollte noch bis 1862 dauern, bis sich Stadt und Staat auf die Kostenverteilung für einen Neubau einigen konnten (10.000 Gulden zu Lasten der Stadt und schließlich 134.500 Gulden staatlicher Zuschüsse aus unterschiedlichen Fonds),⁵⁰ der dann schließlich im Januar 1866 bezogen wurde.

Der rasche Anstieg der Schüler belastete aber auch das Lehrerkollegium. Mit steigenden Schülerzahlen stiegen zwar die Schulgeldeinnahmen, aber nicht die für die Finanzierung der Anstalt viel wichtigeren Erträge aus dem Lyzeumsfonds.⁵¹ Diese reichten nicht aus, um die Planstellen zu vermehren, ja nicht einmal dazu, die Gehälter der angestellten Lehrer zu erhöhen. Der Oberstudienrat klagte deshalb bereits im November 1840 gegenüber dem vorgeordneten Innenministerium: „Die Lehrer des Lyceums zu Freiburg sind unter allen Lycenciallehrern verhältnismäßig am geringsten bezahlt, dabei haben sie nach dem hiesigen Lyceum [Karlsruhe] die größte Zahl der Schüler zu unterrichten.“⁵² Man behalf sich damit, die eher geringfügigen Überschüsse des Lyzeumsfonds als Gratifikation unter die hauptamtlichen Lehrer auszusütten, so dass diese wenigstens eine gewisse Entschädigung für ihre geleistete Mehrarbeit erhielten. Ansonsten füllte man die Unterrichtslücken mit schlecht bezahlten Lehramtskandidaten, die vorzugsweise in den überfüllten unteren Klassen zu unterrichten hatten und die der Oberstudienrat mit wöchentlichen Deputaten von bis zu 25 Stunden belastete. Letzteres veranlasste sogar den sonst so willfährigen Direktor Schmeisser zu der aktuell klingenden Mahnung: „25 Wochenstunden Unterricht halten auf Dauer auch rüstige junge Männer nicht aus.“⁵³ Erst als dann im Jahre 1851 die Dotation der aufgehobenen höheren Bürgerschule von Mahlberg dem Freiburger Lyzeumsfonds zugeschlagen wurde,⁵⁴ begann sich die Finanzlage und damit auch die prekäre Personalsituation des Lyzeums zu entspannen.

Aber bevor dies soweit war, erlebte das Lyzeum noch eine stürmische Zeit: die Revolution von 1848/49. Bereits im Februar 1848 schlossen sich verschiedene Schülergruppen (so ein „Botanischer Verein“ unter dem Schüler Rudolph Thiery oder ein „Gesangsverein Harmonie“ unter dem Schüler Max Buisson) mit Studenten zum nationalgesinnten Bund „Walhalla“ zusammen,⁵⁵ der sich am 4. März an der Gründung eines bewaffneten Studentencorps⁵⁶ und später wahrscheinlich auch am vergeblichen Barrikadenkampf der republikanischen Freischärler gegen die Regierungstruppen am 23. und 24. April beteiligte.⁵⁷ Vor dieser Konfrontation hatte im übrigen der (gerade pensionierte) Professor des Lyzeums Dr. Haberer öffentlich

während einer Versammlung der Corps und Bürgerwehren auf dem Münsterplatz gewarnt.⁵⁸

Nach Lage der Dinge konnte deshalb zumindest im Frühjahr 1848 von regulärem Unterricht keine Rede sein. Im Programmheft des Jahres 1848 räumte Direktor Schmeisser denn auch ein, dass „die durch die Zeitereignisse herbeigeführten Störungen von außen auf den Gang des Unterrichtes und die sonst geregelte Thätigkeit des Ganzen wenigstens einigermaßen ungünstig einwirkten ... Doch muß den Lehrern des Lyceums das Zeugnis ertheilt werden, daß sie Alles aufgeboten haben, die Folgen dieser Ereignisse nach Kräften zu heben oder deren nachtheiligen Einfluß auf die Lehranstalt, so viel geschehen konnte, zu vermindern.“⁵⁹

Der Ephorus des Lyzeums, Professor von Hirscher, der die Schule noch im Sommer visitierte, war da anderer Meinung: „Bei solchen verderblichen Einflüssen ist dringend nötig, daß das gesamte Lehrpersonal geeignet sey, ein hinlängliches Gegengewicht zu bilden und die Zöglinge durch alle sie andringenden Gefahren glücklich hindurchzuführen. Leider kann ich nicht glauben, daß dieses dahier der Fall sey. ... Hinzu kommt, daß der Direktor der Anstalt etwas zu wenig Energie zu haben scheint, besonders aber die Lehrer nicht genug zu gemeinsamem pädagogischen Wirken zusammenhält.“⁶⁰ Die Reaktion des Oberstudienrates ließ nicht lange auf sich warten: Bereits am 26. September 1848 versetzte er den Direktor Schmeisser in gleicher Eigenschaft an das Konstanzer Lyzeum. Und mit ihm versetzte er Dr. Eisengrein⁶¹ in den Ruhestand und Dr. Baumstark an die Universität.⁶² Zwei weitere Lehrer wurden nach Heidelberg bzw nach Rastatt versetzt.⁶³ Da sie aber in der Folge in den dortigen Lehrerverzeichnissen nicht auftauchten, liegt der Verdacht nahe, dass sie entlassen worden sind.

Nachfolger Schmeissers wurde der Bruchsaler Lyzeumsdirektor Dr. Anton Nokk (1848–1863),⁶⁴ ein Freund und Protégé des damaligen rechtsliberalen Staatsministers Bekk. Offenbar schätzte der Oberstudienrat die Lage am Freiburger Lyzeum so ernst ein, dass er gleichzeitig den als Schülerschreck bekannten Professor Scherm⁶⁵ aus Konstanz nach Freiburg versetzte mit der Maßgabe, die „Direction in Handhabung der Disziplin zu unterstützen.“⁶⁶

Aber mit dem Direktorenwechsel waren die Unruhen am Freiburger Lyzeum noch nicht gebannt. Aller Voraussicht nach waren auch Freiburger Lyzeumsschüler am badischen Volksaufstand im Frühsommer des nächsten Jahres beteiligt. Denn das Aufgebot der Freiburger Volks- und Bürgerwehren, das am 6. Juni 1849 ausrückte, um die Murg-Linie, die „Barrikade der Freiheit“, gegen die preußischen Truppen zu verteidigen und von denen die meisten mit der Kapitulation der Festung Rastatt in preußische Gefangenschaft gerieten, umfasste die unverheirateten Freiburger Jungmänner bis 30 Jahre. Wahrscheinlich gehörte deshalb der neue Lyzeumsdirektor Dr. Nokk jener Freiburger Notablendelegation an, die Ende Juli beim preußischen Kronprinzen Wilhelm, dem späteren Kaiser, in Rastatt vorsprach und dabei die Freilassung der meisten Freiburger erreichte.⁶⁷ Das außergewöhnliche Schuljahr fand einen ungewöhnlichen Abschluss. Lapidar teilte Dr. Nokk im Jahresprogramm mit: „In Folge einer allgemeinen Verfügung des Innenministeriums findet am Schlusse des Schuljahres weder eine öffentliche Prüfung noch eine Austheilung von Prämien statt.“⁶⁸ Vermutlich hätte das Freiburger Lyzeum aus Karlsruher Perspektive schon

deshalb keinen Grund zum Feiern gehabt, weil Amand Goegg aus Renchen, der den badischen Volksaufstand von 1849 anführte, einst zwischen 1835 und 1837 zu seinen Schülern gezählt hat.⁶⁹

„Wir müssen unsere Gymnasien preußisch machen.“
Das Gymnasium zwischen Reichseinigung und Weltkrieg

Der Bezug eines stattlichen Neubaus geriet zum wichtigsten Ereignis der Schulgeschichte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Der Neubau beseitigte nicht nur die drückende Raumnot, sondern verkündete auch weithin sichtbar den Rang und die Würde der Anstalt. Selbst das führende Lyzeum des Landes, das von Karlsruhe, hauste damals noch weit weniger nobel in verschiedenen Lokalitäten.⁷⁰

Der Neubau hatte seinen Platz an der Peripherie der damaligen Stadt gefunden, inmitten der damals noch vorhandenen Reste der Vaubanschen Festungswälle gegenüber der ehemaligen Bastion Dauphin. Dort erhob sich in einem weitläufigen Park die Villa Platenius, die dann zu Beginn unseres Jahrhunderts dem Neubau des



Abb. 2 Das Berthold-Gymnasium bei der Einweihung 1866
(Augustinermuseum Freiburg, Denkmälerarchiv)

Stadttheaters weichen musste (was dann wiederum zahlreichen Schülergenerationen den morgendlichen Genuss von Opern- und Konzertproben bescherte). Die Lage an der heutigen Bertholdstraße gewann im Verlauf der nachfolgenden stürmischen Stadtentwicklung eine immer größere Zentralität und erwies sich damit langfristig als Segen für die Schule.

Der schlichte Neubau mit klassizistischen Formanklängen, den der Karlsruher Landesbaudirektor Fischer entworfen hatte, enthielt 14 Klassenzimmer, einen Festsaal sowie je einen Zeichen-, Physik- und Chemieraum. Hinzu kamen Dienstwohnungen für den Schuldiener und den Direktor. Das ikonographische Programm des Fassadenschmucks – vom damaligen Direktor Dr. Furtwängler entworfen – bot über dem Haupteingang Büsten von Homer und Cicero und über der Attika des Mittelbaus die Inschrift „Iuventuti ad humanitatem publice informandae Friderici M<agni>.B<adeniae>.D<ucis>. auspiciis exstructum MDCCCLXV“. Die Symbolsprache war zwar nicht gerade anspruchsvoll, fand aber dafür in der Festansprache des Direktors bei der Einweihungsfeier am 4. Januar 1866 eine umso filigranere Rhetorik.⁷¹ Auch das Innere der Schule war schlicht: „Die Schulzimmer waren alles andere als großherzoglich, die Fensterscheiben trübe, die Wände schmucklos. Über dem Katheder ein Kruzifix... . Geheizt wurden die Zimmer mit großen eisernen Öfen. Den vorne sitzenden Schülern trieb die Hitze ... den Schweiß auf die Stirne, die hinten Sitzenden froren nicht selten.“⁷² Bald war das Gebäude an die öffentliche Gas- und Wasserleitung angeschlossen. Aber es sollte noch bis zum Schuljahr 1925/26 dauern, bis es eine Zentralheizung erhielt und mit elektrischem Strom versorgt wurde.⁷³ 1875 kam dann im Hof eine Turnhalle hinzu. Und 1887 wurde unter dem Druck der wieder gewachsenen Raumnot im Schulhof ein weiteres Schulgebäude mit vier Klassenzimmern errichtet.

1872 ordnete das badische Innenministerium an, dass die bisherigen Lyzeen in Gymnasien und die bisherigen Gymnasien in Progymnasien umzubenennen seien. Gleichzeitig änderte es – nach preußischem Vorbild – die Klassenbezeichnung, indem es die Sexta zur Eingangs- und die Oberprima zur Abschlussklasse machte. Diese Neuerungen waren Teil eines Anpassungsprozesses an die gerade gewonnene Einheit des Reiches. Gleichzeitig bildeten sie den Abschluss eines intensiven Reformprozesses, dessen Ziel der scharfsinnige Dr. Baumstark bereits 1862 erahnte: „Wir müssen unsere Gymnasien preußisch machen!“⁷⁴ Der Karlsruher Direktor Dr. Wendt fasste in einem Rückblick die seinerzeit verfolgten Ziele wie folgt zusammen: „Es galt, die badische Gelehrtenschule auf die Höhe der besten deutschen Gymnasien zu erheben und zugleich auch auf dem Gebiete des Unterrichts diejenigen Annäherungen an das übrige Deutschland herbeizuführen, welche der immer energischer sich vollziehenden nationalen Einigung entsprachen.“⁷⁵ Beides, die intendierte Leistungsverbesserung sowie die Vorbereitung auf die erwünschte (kleindeutsche) Reichseinigung, verwies wiederum auf das Vorbild Preußens.

Begonnen hatte alles im Jahre 1860, als die damalige liberale Landtagsmehrheit per Gesetz das Unterrichtswesen der ausschließlichen Leitung des Staates unterstellte.⁷⁶ Damit gab sie das Startsignal für den mit großer Erbitterung geführten badischen Kirchenkampf mit dem Freiburger Erzbischof und in der Folge auch mit der römischen Kurie,⁷⁷ der dann erst 1932 mit den Kompromissformeln des Badischen

Konkordats beigelegt wurde. 1862 zog das liberale Kabinett Roggenbach-Lamey die Konsequenz aus diesem Gesetz und ersetzte den konfessionell-paritätischen Oberstudienrat durch eine neue Leitungs- und Aufsichtsinstanz, den „Oberschulrat“, der jetzt nur mehr aus staatlichen Fachexperten bestand.⁷⁸ Damit erlosch die geistliche Schulaufsicht, die die Liberalen – vor allem der damalige Innenminister Jolly – für vielerlei Gebrechen des badischen Schulwesens verantwortlich machten, unter anderem für die Leistungsschwäche der Mittelschulen. In der Tat beklagte 1864 beispielsweise der Heidelberger Altphilologe Hermann Köchly, dass die badischen Abiturienten „keinen Satz lateinisch frei komponieren und keine Zeile Griechisch ohne Accentfehler niederschreiben“ könnten.⁷⁹ Und der badische Lehramtskandidat Grohé stellte in einem Bericht über seinen Stipendien-Aufenthalt an einem Berliner Gymnasium – ebenfalls 1864 – fest, „daß die Ansprüche, die hier an die Arbeitskraft der Schüler gemacht werden, viel größer sind, als man bei uns nur entfernt gewohnt ist“.⁸⁰ In Baden leide man „an einer falschen Gemütlichkeit“,⁸¹ fasste der einflussreiche Oberschulrat Dr. Otto Deimling⁸² die damalige Stimmung der Karlsruher Behörde zusammen. Diese zog hieraus unterschiedliche Konsequenzen: Zum einen schickte sie hoffnungsvolle Junglehrer, wie den bereits erwähnten Grohé oder den späteren Freiburger Direktor Bender,⁸³ gleichsam als Lehrlinge an preußische Gymnasien. Zum anderen berief sie preußische Lehrer an badische Schulen, allen voran Gustav Wendt aus Hamm, der als Direktor des Karlsruher Lyzeums alsbald dem badischen Mittelschulwesen den Takt vorgeben sollte.⁸⁴ Abschluss der Reform bildete der Lehrplan von 1869, der die Zahl der Pflichtwochenstunden um fünf erhöhte und gleichzeitig die philosophische Propädeutik des Lehrplans von 1837 von elf auf zwei Stunden reduzierte.⁸⁵ Die durch beides gewonnenen Unterrichtsstunden kamen vor allem Griechisch, Mathematik und Physik zugute. Der Lehrplan beschrieb erstmals detailliert die künftigen Leistungsanforderungen an das Abitur⁸⁶ und artikulierte damit die neue Leistungsorientierung der badischen Gelehrtenschulen an ihrer sensibelsten Stelle.

Die mit den Namen Jolly, Deimling und Wendt verbundene Reform begründete für die kommenden Jahrzehnte die vielgerühmte Qualität des badischen Mittelschulwesens, das sicher zu den besten in Deutschland zählte. Andererseits war sie Teil jener autoritären Dominanz des Leistungsprinzips, das sich im literarischen Spiegel nicht nur zur „Feuerzangenbowlen“-Romantik verklärt hat, sondern auch den Typ des zerbrochenen Schülers (z. B. Hermann Hesses *Unterm Rad*) oder des gescheiterten Lehrers (so Heinrich Manns *Professor Unrat*) hervorgebracht hat. Das Leistungsprinzip zog seine Überzeugungskraft daraus, dass es unmittelbar zum Kern des bürgerlichen Selbstverständnisses gehörte. Dem Gymnasium wuchs hierbei eine Doppelrolle zu: Es sollte zum abwehrenden Damm, aber zugleich auch zur hilfreichen Schleuse für alle jene werden, denen eine lange Schulzeit zu einem überdurchschnittlichen Leistungswillen verholfen hat.

Die erwähnten Reformen prägten und veränderten auch das Freiburger Lyzeum. In den Jahren 1860, 1861 und 1862 bestanden noch alle Obersextaner – wie gewohnt – das Abitur, 1863 fiel einer durch. Zwischen 1864 und 1869 kam dann der Karlsruher Oberschulrat Dr. Deimling regelmäßig als Abiturkommissar nach Freiburg.⁸⁷ 1864 ließ er noch alle 40 Bewerber bestehen. Nur eine scheinbare Nebensächlich-

keit verrät, dass sich das Freiburger Lyzeum künftig als Exekutive des Leistungsprinzips verstehen wollte: Das Abiturientenverzeichnis des Jahresprogramms zählte die Schüler erstmals nicht mehr – wie bisher – alphabetisch auf, sondern in der Reihenfolge ihrer Leistungen.⁸⁸ In den kommenden Jahren erfuhren die Abiturienten, was dies zu bedeuten hatte: 1865 bestanden nur noch 34 von 44 Bewerbern, 1866 31 von 44 Bewerbern, 1867 35 von 44 Bewerbern, 1868 33 von 37 Bewerbern. 1869 hatte diese Lektion dann gewirkt: Von 19 Bewerbern fielen nur noch zwei durch. Dafür war aber in der Zwischenzeit die Quote der Nichtversetzungen und in ihrem Gefolge die der Schulaustritte sprunghaft angestiegen: Erst in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre gewann das Gymnasium wieder jene Schülerquote, die es bereits nach 1840 und dann noch einmal in der zweiten Hälfte der 50er-Jahre erreicht hatte.

Die Stagnation der Schülerentwicklung der 70er Jahre hat noch andere Ursachen: Zum einen verschlechterte sich die wirtschaftliche Gesamtlage durch Gründerkrise und beginnende Depression. Zum anderen gewann der badische Kirchenkampf zunehmende Virulenz. 1874 wurde das Freiburger Knabenkonvikt geschlossen,⁸⁹ nachdem zuvor bereits die großherzoglichen Theologenstipendien eingefroren worden waren.⁹⁰ Als mittelbare Folge des Kirchenkampfes sank deshalb die Zahl jener Abiturienten, die Priester werden wollten:⁹¹ Betrug die Theologenquote noch Mitte des Jahrhunderts durchschnittlich etwa ein Drittel aller Absolventen, so sank sie seit 1877 bis zum Anfang der neunziger Jahre ins Marginale.⁹²

Seit dem Schuljahr 1884/85 gab es am Gymnasium ein neues Wahlpflichtfach: israelitischen Religionsunterricht.⁹³ Erteilt wurde er vom Freiburger Rabbiner und späteren badischen Landesrabbiner Dr. Adolph Lewin, der bis zu seinem Tode 1910 dem Kollegium angehörte.⁹⁴ Erst 1862 hatte Baden den Juden bürgerliche Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit als Abschluss eines längeren Emanzipationsprozesses zugestanden.⁹⁵ In der Folge haben sich dann wieder jüdische Bürger in Freiburg angesiedelt.⁹⁶ Mit ihnen kamen auch jüdische Schüler auf das Gymnasium, ohne dass deren Quote in der Folgezeit über das Marginale hinausgeriet.

Seit dem Jahre 1880 nahmen die Schülerzahlen rasch und stetig zu, um dann auf einem bisher unbekanntem Plateauwert zu verharren – ein Phänomen, das sich gleichzeitig in ganz Baden, ja im ganzen Reich zeigte. In einem Volk, das sich gerade anschickte, die führende Industrienation Europas zu werden, hätte dieser Zuwachs an Qualifikation eigentlich optimistisch stimmen müssen. Statt dessen verbreitete sich weithin Beklommenheit. Sie fand ihren Brennpunkt in einem 1884 erschienenen Buch des Staatswissenschaftlers Johann Conrad aus Halle,⁹⁷ der diese Frequenzsteigerung tendenziös als „Überfüllung“ im Sinne von „Proletarisierung“ deutete. Seine Thesen, vergrößert und losgelöst von seiner differenzierten Argumentation aber auch von seinen späteren Korrekturen, wirken bis heute nach.⁹⁸

Die von Conrad reichsweit ausgelöste „Überfüllungsdiskussion“ erfasste auch das badische Mittelschulwesen und stabilisierte hier – trotz der gleichzeitig einsetzenden „Überbürdungsdiskussion“ in Öffentlichkeit und Landtag⁹⁹ – die Leistungsmaximen der vorausgegangenen Reformära. So hielten sich am Freiburger Gymnasium die Quoten der Repetenten und durchgefallenen Abiturienten im Durchschnitt der achtziger und frühen neunziger Jahre auf einem beachtlichen Plateauwert von durchschnittlich 12%.¹⁰⁰ Unter dem Direktorat des als milde bekannten Emil Bender sank

dann die Repetentenquote (aber nicht die der gescheiterten Abiturienten!) gegen die Jahrhundertwende hin auf durchschnittliche 6 %.

Bereits 1885 hatte das Freiburger Gymnasium das Karlsruher überrundet und war damit zum größten Badens aufgestiegen.¹⁰¹ Das dadurch gewonnene Prestige machte das Berthold-Gymnasium für lange Zeit zum Inbegriff eines humanistischen Gymnasiums innerhalb der südwestdeutschen Schullandschaft. Gerade von diesem Gipfelpunkt aus lohnt sich ein Blick auf die Gesamtentwicklung innerhalb der Stadt: 1860 hatte Freiburg etwa 18.000 Einwohner, 1900 waren es schon über 60.000.¹⁰² 1860 gab es in Freiburg etwas über 500 Oberschüler (404 Schüler des Lyzeums und 100 Schüler der Höheren Bürgerschule), 1900 war diese Zahl auf 2266 und damit annähernd proportional gestiegen. Allerdings steuerte das Gymnasium zu dieser Quote nur noch 734 Schüler bei: 1532 und damit über zwei Drittel der Freiburger Oberschüler kamen mittlerweile aus anderen Anstalten:¹⁰³ Damit hatte die wachsende Vorliebe für „reale Bildung“ inzwischen das Gymnasium überholt.

Durch den schnellen Schülerzuwachs nach 1880 geriet das Gymnasium erneut in Raumnot. Hinzu kam, dass erstmals 1886 ein Klassenteiler für die Quarta und Tertia eingeführt wurde, der bei 45 Schülern lag, so dass wiederum die Zahl der Parallelklassen in der besonders schülerreichen Mittelstufe stieg.¹⁰⁴ Die politische Konsensbildung über mögliche Abhilfen lief diesmal schnell auf den Plan eines zweiten Gymnasiums hinaus: Zunächst kümmerte sich die Stadt um ein geeignetes Grundstück in gehobener Lage, das sie schließlich im gerade entstehenden Villenviertel um den heutigen Ludwig-Aschoff-Platz fand. Dann beschloss der badische Landtag im April 1900, in Freiburg ein zweites Gymnasium zu errichten, denn „die Aufsicht und Verwaltung einer Anstalt von 700 bis 800 Schülern“ könne „von einem Direktor nicht wohl besorgt werden“.¹⁰⁵

Das neue Gymnasium wurde mit Beginn des Schuljahres 1904/05 bezogen. Zuvor hatte das Staatsministerium verfügt, dass es zu Ehren des regierenden Großherzogs „Friedrich-Gymnasium“ heißen solle, während das alte den Namen „Berthold-Gymnasium“ erhielt¹⁰⁶ in Erinnerung an den Zähringerherzog Berthold III. († 1122), der als Gründer Freiburgs galt und in dem das Haus Baden einen seiner Ahnherren sah. Gleichzeitig grenzte man den Einzugsbereich beider Schulen ab: Zum neuen Friedrich-Gymnasium sollten alle Schüler gehören, die nördlich des Münsterplatzes wohnten.¹⁰⁷

Die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Wandlungen der Kaiserzeit haben in der Überlieferung des Gymnasiums ihre diskrete Spuren hinterlassen: 1880 erbat erstmals ein Lehrer, Dr. Rückert, um Dienstbefreiung für eine Studienreise nach Ägypten und Syrien.¹⁰⁸ Dieses Datum bezeichnet ziemlich genau den Beginn des modernen Bildungstourismus, den die Industrialisierung und ihre modernen Verkehrsmittel, Eisenbahn und Dampfschiff, ermöglicht haben. Seit den 90er-Jahren subventionierte die Kultusverwaltung Studienreisen nach Italien, Griechenland, Kleinasien und Nordafrika, an denen häufig auch Freiburger Lehrer teilnahmen. Aber nicht nur Studienreisen sorgten für die häufigere Abwesenheit von Lehrern: Seit den 90er-Jahren stieg deren Teilnahme an militärischen Übungen, was wiederum zeigt, dass auch ein immer größerer Teil der Gymnasiallehrer eine parallele Karriere als Reserveoffizier verfolgte, die sich fördernd auf Ansehen und Fortkommen

auswirkte. Auch Schüler kamen gelegentlich zu üppigem Reisegenuss: 1901 und 1906 nahmen einige Gruppen an „Belehrungsfahrten“ zur kaiserlichen Flotte nach Kiel teil,¹⁰⁹ nachdem bereits 1891 ein Lehrer anlässlich der Feier von Kaisers Geburtstag über Bedeutung und Entwicklung der deutschen Flotte vorgetragen hatte.¹¹⁰

Unversehens war dann im Sommer 1914 der Ernstfall da – vom Direktor Zürn nach Philologenart in die distanzierende Metapher gefasst: „Das Schuljahr 1914/15 begann im Zeichen des Mars.“¹¹¹ Begeisterung ergriff die sonst so behäbige Stadt. Bereits am 6. August rückte das 113. Infanterieregiment mit klingendem Spiel nach Westen. 33 Schüler der Unter- und Oberprima meldeten sich als Kriegsfreiwillige, darunter fast die gesamte OI a (20 von 23 Schülern).¹¹² Die Zurückgebliebenen verfolgten atemlos den Vormarsch der deutschen Truppen durch Belgien und Nordfrankreich, die Schlacht bei Tannenberg.¹¹³ Dann aber verflüchtigte sich ihre Begeisterung im immer öderen Alltag der langen Kriegsjahre. Zunächst waren die Ferien bis zum 1. Oktober verlängert worden. Mit dem Unterricht begannen auch kriegsbedingte Unannehmlichkeiten: Die modernen Schulgebäude der Realoberschule, des Friedrich-Gymnasiums oder des Realgymnasiums waren in Lazarette umgewandelt worden. Das Berthold-Gymnasium musste deshalb andere Schulen mit beherbergen, was Schülern und Lehrern für die Dauer des Krieges Schichtunterricht aufbürdete. Regelmäßig fiel Unterricht aus. Die Lehrerschaft „alterte“ rasch: Wegen der Einberufungen reaktivierte man pensionierte Lehrer (darunter auch den ehemalige Direktor Schmalz). Professoren der Universität leisteten freiwilligen Zusatzdienst am Gymnasium. Klassenweise mussten die Schüler regelmäßig aufs Land zur Erntehilfe oder in die Wälder, um „Ersatzstoffe“ zu sammeln. Schließlich wurden Kohle und Gas für die Beleuchtung knapp, vor allem aber Lebensmittel. Der Geschützdonner der Vogesenfront und häufiger Luftalarm riefen schließlich bei den Schülern eine „nervöse Spannung“ hervor.¹¹⁴ Und bei manchen schlug diese im Herbst 1918 in etwas anderes um: „Herr Professor, morgen komme ich nicht, morgen machen wir Revolution!“¹¹⁵ entschuldigte sich ein Schüler eines schönen Morgens bei seinem Geschichtslehrer Dr. Mayer. Dann kam noch einmal Bewegung in die kleine Großstadt: In großer Eile, erzwungen von den Fristen des Waffenstillstandsvertrages, fluteten Teile des Westheeres über die Breisacher Rheinbrücke zurück und marschierten durch Freiburg. Das Berthold-Gymnasium wurde vorübergehend ein Truppenquartier. Der Unterricht fand für den Rest des Monats im Erzbischöflichen Knabenkonvikt statt.¹¹⁶ Die aus dem Feld heimkehrenden Schüler vermehrten in den kommenden Jahren die Schülerzahlen des Berthold-Gymnasiums. Viele aber kehrten nie mehr zurück: 42 Schüler und ein Lehrer waren dem Krieg zum Opfer gefallen.

„Zucht, Ordnung, Fleiß“. Zum Alltag am Gymnasium

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts gewann das Gymnasium seine Organisationsstruktur und seinen klar definierten Leistungsanspruch. Trotz aller Unterschiede im Detail begannen hierbei allmählich jene Strukturen hindurchzuschimmern, die auch noch den Schulalltag der Gegenwart bestimmen.



Abb. 3 Die Schüler der Sexta 1913/14 (Bildvorlage des Autors)

Der „Leiter der Anstalt“, der bis 1839 den Titel „Präfekt“, danach den eines „Direktors“ führte, vertrat die Schule nach außen und stand dem „Kollegium“ vor, zu dem noch Nebenlehrer (mit Volksschullehrerabschluss, später auch mit Realschullehrerabschluss) für Musik, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen kamen, die zwar in den unteren Klassen auch die Realien unterrichten durften, aber doch nicht als „Kollegen“ im eigentlichen Sinne galten. Die „akademischen Lehrer“, die Professoren, Lyzeumslehrer¹¹⁷ und Lehramtskandidaten also, die den „Bildungskern“, die alten Sprachen, unterrichteten, verständigten sich in monatlichen Konferenzen über Fragen der Schulorganisation, der Lehrmethode, über Kriterien der Schülerleistung und -disziplin. Damit endete bereits ihre Zuständigkeit. Alles andere bestimmte der Staat, genauer der Karlsruher „Oberstudienrat“, an dessen Stelle 1862 der „Oberschulrat“ und seit 1911 das „Ministerium für Kultus und Unterricht“ traten. Er wies dem Lyzeum seine Lehrer zu, beförderte und entließ sie, bestimmte die Höhe ihrer Gehälter, regelte die Aufnahme der Schüler, überwachte die Prüfungen, kontrollierte die Kontenbewegungen des „Lyzeumsfonds“. Vor allem aber bestimmte er die Lehrinhalte, die Stundentafel, ja sogar die einzelnen Deputate und Ordinariate (Klassenlehrerschaften).¹¹⁸ Ein immer dichteres Geflecht von Weisungen, Verordnungen und Gesetzen regulierte und uniformierte Schule und Schulleben. Der Oberschulrat benötigte deshalb seit 1862 sein eigenes Verordnungsblatt.

Mitglieder des Oberschulrates, selbst „Oberschulräte“ genannt, kontrollierten und verbesserten die Gelehrtenschulen durch regelmäßige Inspektionen. Ihre Protokolle spendeten Lob oder prangerten Missstände an. Vor allem bewerteten sie das Lei-

stungsvermögen der einzelnen Professoren, was wiederum über deren weitere Karriere entschied.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts unterlag die Schule einem zunehmenden Säkularisierungsprozess. Im Lehrerkolleg sank der Anteil der Geistlichen. Es hat deshalb geradezu symbolische Bedeutung, wenn 1848 – und damit zur Jahrhundertmitte hin – mit Dr. Nokk erstmals ein Laie Direktor des Lyzeums wurde. 1857, nach dem Tode des Professors von Hirscher, ging das Amt des Ephorus ebenfalls an einen Laien, an den Stadtdirektor Fallner. Den Rest besorgte dann der badische Kulturkampf: Nachdem die geistliche Schulaufsicht im Jahre 1860 per Gesetz beendet wurde,¹¹⁹ hörte auch das Freiburger Lyzeum auf, katholisch zu sein – hinfort war es staatlich!

Bereits das Gelehrtenschulgesetz von 1836 hatte das Priesterprivileg de jure beseitigt, indem es gebot, dass „die Lehrer bei Gelehrten Schulen nur aus der Klasse der geprüften Lehramtskandidaten“ zu nehmen seien.¹²⁰ Das „Examen pro facultate docendi“ – nicht mehr Weihe oder Ordination – öffnete hinfort die enge Pforte zum Stand der Gelehrten Schullehrer. Seine Mitglieder hatten rasch eine „corporate identity“ entwickelt, begünstigt durch den Umstand, dass sie in ihrer Jugend häufig versetzt wurden und sich deshalb vielfach auch persönlich kannten. In der Abwehr der Ansprüche von Wirtschaft und Gesellschaft entwickelten sie – je länger je mehr – eine elitäre Distanz zur Realität. Sie haben die für Deutschland typische Trennung zwischen Geist und Bildung einerseits und Wirtschaft und Technik andererseits begründet, zumindest aber vertieft.¹²¹ Man hat den Gymnasiallehrern eine unpolitische Haltung vorgeworfen.¹²² In der Tat erstaunt ihre oft verächtliche Distanz zur politischen Gegenwart. Der spätere Freiburger Direktor Franz Leopold Dammert gab dafür 1870 in seiner Biographie über den ehemaligen Direktor Dr. Nokk eine Kostprobe, indem er das Verhältnis seines Helden zu den Führern der 48-Revolution wie folgt beschrieb: „Ihn, der seine republikanischen Vorbilder in einem biedereren, jeder Aufopferung fähigen Aristides, oder einem ernsten, unbeugsamen Cato zu suchen gewohnt war, konnte die Eitelkeit, Selbstsucht und urtheillose Verblendung der Helden jener Zeit nur abstoßen.“¹²³ Es sei Aufgabe des Lehrers „in den Herzen der Jugend die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit zu wecken, nicht aber activ an dem leidenschaftlichen Parteigetriebe des Augenblicks Theil zu nehmen“.¹²⁴ Aber auch Dammert war weit davon entfernt, den badischen Philologen Diogenes im Fass als Leitbild zu empfehlen. Denn diese hatten sich trotz aller Distanz zur Tagespolitik gut in die politische Ordnung ihrer Zeit eingefügt. Und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerieten sie – je länger je mehr – in den hierarchisierenden Sog der Monarchie, was sie schon äußerlich zum „rocher de bronze“ der bestehenden Ordnung machte: Verdiente Schulleiter erhielten zur Krönung ihrer Laufbahn den begehrten Titel „Geheimer Hofrat“. Gelegentlich avancierte auch einmal ein Professor zum „Hofrat“. Seine Kollegen bekamen, waren sie in die Jahre gekommen, wenigstens den „Orden vom Zähringer Löwen“. Selbst der Schuldienner erhielt dann seine gebührende Auszeichnung: die badische Verdienstmedaille in Silber.

Nach dem Staatsdieneredikt von 1819 zählten Lehrer an Gelehrten Schulen zu den „Staatsdienern“ und damit – in moderner Terminologie – zu den „höheren Beamten“, während die Volksschullehrer als „niedere Staatsdiener“ keine beamtenrecht-

liche Privilegien genossen.¹²⁵ Dies drückte sich nicht zuletzt in der Besoldung aus. Diese war zunächst – wie die Pfründen der Geistlichkeit – abhängig vom Leistungsvermögen des jeweiligen Schulfonds und schwankte deshalb von Lyzeum zu Lyzeum. Die Freiburger Besoldung galt – wie bereits erwähnt¹²⁶ – als eher niedrig: Im Jahre 1843 bezog der Direktor ein Jahresgehalt von 1650 Gulden, die vier Professoren erhielten zwischen 1250 und 850 Gulden, die vier Lyzeumslehrer zwischen 800 und 420, die Lehramtskandidaten (die pikanterweise auch die meisten Wochenstunden unterrichteten) 450 Gulden.¹²⁷ Die Professorengehälter entsprachen denen ihrer Kollegen an der Universität. Hingegen erhielt ein Volksschullehrer zur selben Zeit im günstigsten Falle ein Jahresgehalt von 300 Gulden (zu dem dann allerdings noch die freie Dienstwohnung kam).¹²⁸ Zumindest die Professoren waren damals in der Lage, „ein Haus zu halten“, d. h. standesgemäß und mit Dienstboten zu leben. Hinzu kam, dass zahlreiche Lehrer, wie beispielsweise die Freiburger Direktoren Dr. Furtwängler und Dammert, in ihrer Jugend für Adelsfamilien als Hauslehrer und Reisemarschälle¹²⁹ gewirkt hatten. Sie gewannen dadurch jene Weltläufigkeit und aristokratische Manieren, die sie mit dem höheren Bürgertum verband, als dessen Teil sie sich betrachteten.

Die Gehaltsverordnung von 1888¹³⁰ legte erstmals für die Staatsdiener Badens einheitliche Besoldungsklassen fest und befreite damit auch die Gymnasiallehrer von den Zufälligkeiten ihrer jeweiligen Fondsausstattung. 1908 bezog der Direktor (einschließlich eines Ehrensoldes von 300 Mark für den Titel „Geheimer Hofrat“) ein Gehalt von jährlich 6750 Mark, die Professoren je nach Dienstalter zwischen 5800 und 4200 Mark und die Hilfslehrer im Realschullehrerrang zwischen 4300 und 3700 Mark.¹³¹ Volksschullehrer erhielten zwischen 3000 und 3500 Mark. Der Vergleich zum Jahre 1840 zeigt, dass sich zwischenzeitlich die Einkommensdifferenzen innerhalb der Gymnasiallehrerschaft und zwischen Gymnasial- und Volksschullehrern stärker angeglichen hatten.

Es scheint, dass das durchschnittliche Realeinkommen der Gymnasiallehrer im Gefolge der Besoldungsreform von 1888 allmählich sank. Denn offenkundig sahen sich immer mehr Lehrer gezwungen, sich ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen, wenn sie weiterhin „standesgemäß“ leben wollten. Dafür boten sich – neben dem Verfassen von Schulbüchern – die Beherbergung auswärtiger Schüler samt Hausaufgabenbetreuung an,¹³² mehr aber noch das Erteilen von Nachhilfeunterricht. Einer Umfrage des badischen Gymnasiallehrerverbandes zufolge erteilten im Jahre 1900 etwa 56 % aller Lehrer neben ihrem Dienst noch Nachhilfeunterricht,¹³³ während wiederum knapp 20 % aller Schüler Nachhilfeunterricht erhielten.¹³⁴

Niveau und innovatives Potential des Freiburger Lehrerkollegs waren hoch und offensichtlich noch vom Geist der alten Artistenfakultät beseelt. Wie ihre Kollegen an der Universität waren die damaligen Gymnasiallehrer zu eigener Forschung verpflichtet.¹³⁵ Deren Ergebnisse konnten sie in den wissenschaftlichen Beilagen zu den Jahresprogrammen veröffentlichen. Diese verraten überwiegend universitäres Niveau. Ein Artikel über die antike Bibliothek von Alexandria (Kefer, 1819) beispielsweise springt mühelos zwischen Griechisch, Hebräisch, Koptisch, Altsyrisch und Arabisch hin und her. Eine Artikelserie über die Klassifikation von Moosen, Flechten und Farnen nach dem Vorbild Linnés (Dr. Eisengrein, 1842/44) verrät gediegene

empirische Forschung. Eine Abhandlung über Aristarch von Samos und dessen Berechnung der Mond- und Sonnenabstände (Dr. Nokk, 1854) dringt weit über den üblichen Themenkreis der Altphilologen hinaus. Häufig konnten Freiburger Professoren in den Jahresprogrammen unter der Rubrik „Durchgenommene Lehrstoffe“ auf Lehrbücher verweisen,¹³⁶ die sie selbst verfasst hatten. Und relativ häufig wechselten Professoren zwischen Universität und Lyzeum bzw. Gymnasium hin und her. Zum Freiburger Kollegium zählten deshalb regelmäßig angesehene Fachgelehrte wie beispielsweise der bereits wiederholt erwähnte Dr. Baumstark, der Theologe Dr. Rückert, der Stadt- und Universitätshistoriker Dr. Mayer, der Erforscher des badischen Judentums Dr. Lewin, der Limesforscher Dr. Leonhard, der Rechtshistoriker Dr. Lengle oder Dr. Ochs, der Mitbegründer des „Badischen Wörterbuchs“. Noch in einem anderen Bereich war die Schule damals innovativ: Ihr Professor Freiherr von Lamezan war einer der ersten, wenn nicht gar der erste, der Turnunterricht an einer deutschen Mittelschule eingeführt hat (1832). Freiherr von Lamezan hat dann in der Folge maßgeblich auf die allgemeine Einführung des Turnunterrichtes an den badischen Gelehrtenschulen hingewirkt (1836).¹³⁷

Die Aufnahme in ein Gymnasium setzte ein Mindestalter von zehn Jahren voraus und bedingte Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, die in einer Eingangsprüfung vor Beginn des jeweiligen Schuljahres unter Beweis zu stellen waren. Nach dem Gelehrtenschulgesetz von 1836 begann das Schuljahr jeweils im November und endete im September,¹³⁸ unterbrochen von insgesamt neun Wochen Ferien an Ostern, im Sommer, im Herbst und an Weihnachten. Zweimal im Jahr fanden Prüfungen statt, interne vor Ostern und öffentliche im September. Zu letzteren lud die Schule regelmäßig mit ihren Programmen (seit 1881 „Schulberichten“) ein.¹³⁹ Das Schuljahr endete in der Regel mit einem Festakt.

Im täglichen Unterricht wurden regelmäßig Zensuren erteilt.¹⁴⁰ Zusammen mit den Prüfungsergebnissen entschieden sie über die „Promotion“ in die nächsthöhere Klasse. Zensierte schriftliche Arbeiten wurden erst nach der Abiturordnung von 1869 üblich, die ein schriftliches Abitur vorsah.

Der Unterricht fand zunächst täglich zwischen 8.30 und 12.30 Uhr sowie nachmittags zwischen 14.30 und 16.30 Uhr statt. Die Schulordnung von 1904 gab statt dessen nur noch einen Zeitrahmen (7 bis 17 Uhr) vor, denn mittlerweile hatte sich ein starker öffentlicher Druck gegen regelmäßigen Nachmittagsunterricht formiert. 1910 konzentrierten beide Freiburger Gymnasien erstmals ihre Unterrichtszeit auf den Zeitrahmen zwischen 7.20 und 12.15 Uhr.¹⁴¹

Die Lehrplanverordnung von 1869 hatte den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben definiert. In den unteren Klassen durften sie bis zu zwei, in den oberen Klassen bis zu drei Stunden täglich in Anspruch nehmen.¹⁴²

Das Verhalten der Schüler war innerhalb und außerhalb der Schule weitaus stärker, als dies heute denkbar wäre, durch die Schulordnung bestimmt. Auf der Grundlage des Gelehrtenschulgesetzes von 1836 erließ das Lyzeum 1845 eine eigene Schulordnung.¹⁴³ Sie stellte eingangs vor allem anderen klar: „Vergehen, auch die geringfügigsten, wider die Achtung, Ehrerbietung und Folgsamkeit gegen den Director oder die Lehrer überhaupt werden aufs schärfste geahndet.“ An Sonn- und Feiertagen mussten die Schüler klassenweise die Schulmesse sowie die Nachmit-

tagsvesper in der Universitätskirche besuchen. Ebenso regelmäßig hatten sie klassenweise zur Beichte zu erscheinen.

Verboten war der häusliche oder schulische Gebrauch von Übersetzungen, aber auch eine ergänzende Privatlektüre ohne regelmäßige Beratung durch einen Lehrer. Vor und während des Unterrichts war Ruhe erste Pflicht. Auch außerhalb des Unterrichts achtete die Schule auf das gesittete Benehmen ihrer Zöglinge: Der Besuch von Wirts- und Kaffeehäusern war (mit Ausnahme der beiden obersten Klassen) verboten, ebenso das Rauchen in der Öffentlichkeit oder die Mitgliedschaft in Verbindungen. Nach acht Uhr abends im Winter und nach neun Uhr im Sommer hatte sich kein Schüler mehr auf der Straße blicken zu lassen.

Als zulässige Schulstrafen definierte bereits das Gelehrtenschulgesetz von 1836: „Carcerarrest“ bis zu acht Tagen bei geschmälerter Kost, die Ausschließung aus der Schule und die „geschärfte Ausschließung“, die den betreffenden Schüler auf Dauer für alle badischen Gelehrtenschulen sperrte. Die Schulordnung von 1869 begrenzte dann den Karzerarrest auf drei Tage¹⁴⁴ und die von 1904 auf höchstens 12 Stunden.¹⁴⁵ Nach dem Vorbild der Universität gingen die städtischen Behörden von einer Sondergerichtsbarkeit der Schule über ihre Insassen aus. Denn sie überwiesen deren Ordnungsverstöße regelmäßig an die Direktion.¹⁴⁶

1828 führte der badische Staat zur Aufbesserung der inzwischen unzureichend gewordenen Schulfonds ein Schulgeld ein, das sogenannte „Didaktrum“, das in der Folge etwa 25 % bis 30 % der staatlichen Schulaufwendungen deckte. Es betrug zunächst 14 Gulden pro Schüler und Jahr, steigerte sich dann 1837 je nach Klassenstufe auf 16 bis 30 Gulden, 1868 auf 24 bis 36 Gulden. Eine Verordnung von 1889 erhöhte es auf 84 Mark,¹⁴⁷ 1906 stieg es dann schließlich auf 108 Mark.¹⁴⁸ Das



Abb. 4 Gemeinschaftskarzer von Universität und Gymnasium (Universitätsarchiv Freiburg)

Schulgeld griff also deutlich in die Budgets der betroffenen Familien ein, so dass sich viele den Besuch einer Gelehrtenschule nicht leisten konnten. Allerdings bestimmte bereits das Gelehrtenschulgesetz von 1836, dass das Didaktrum dort zu erlassen sei, „wo Dürftigkeit, Fleiß und Sittlichkeit strenge nachgewiesen sind.“¹⁴⁹ Nach Ausweis der Schulprogramme (die allerdings nicht für jedes Jahr die Befreiungsquote ausweisen) belief sich bis 1860 die Summe der teilweise oder ganz Befreiten auf etwa 45 %.¹⁵⁰ Danach begann bis 1914 die Quote der teilweisen oder vollständigen Befreiungen auf etwa ein Fünftel zu sinken, nachdem der Staat die Befreiungsquote auf höchstens 12 % des jährlichen Schulgeldaufkommens pro Schule eingeschränkt hatte. Daneben gab es unterschiedliche Stipendien. Das wichtigste war das „Großherzoglich katholisch-theologische Stipendium“, das den Nachwuchs an katholischen Geistlichen sichern wollte.¹⁵¹ Ein landesherrlicher Vollstipendiat erhielt am Freiburger Lyzeum neben Schulgeldbefreiung zunächst jährlich 100, dann gegen Ende der 50er Jahre 150 Gulden. Diese Quoten dürften dem damaligen Jahresbedarf eines auswärtigen Schülers bei sparsamer Wirtschaftsführung entsprechen.

Wegen der noch geringen Lyzeumsdichte kam ein großer Teil der Schüler von auswärts. Diese Schüler wohnten dann als Pensionsgäste in Freiburger Familien. Ihre Zahl ging jährlich in die Hunderte, so dass die „Kostschüler“ eine wichtige Einnahmequelle für die Freiburger Bevölkerung darstellten,¹⁵² jedenfalls bis der Eisenbahnbau zahlreiche Pensionsplätze überflüssig machte. Der Erzbischof von Freiburg errichtete 1850 in der Nähe des Lyzeums ein Knabenkonvikt,¹⁵³ um die Bildungskosten künftiger Theologen aus ländlichem Milieu zu senken und möglichst frühzeitig auf die Erziehung des Priesternachwuchses Einfluss nehmen zu können. 1874, auf dem Höhepunkt des badischen Kulturkampfes, schloss die Regierung die Knabenkonvikte. Der 1880 gefundene Burgfrieden ermöglichte es dann dem Gymnasiallehrer und Priester Leonhard Schanzbach, das Knabenkonvikt als Privatpensionat neu zu eröffnen.¹⁵⁴ Und 1886 konnte das Knabenkonvikt – inzwischen wieder eine kirchliche Institution – einen Neubau an der Zähringer Straße beziehen. Nach der Eröffnung des Friedrich-Gymnasiums teilten sich die Insassen regelmäßig unter beiden Gymnasien auf.

Kurz nach der Jahrhundertwende vollzog sich im altehrwürdigen Berthold-Gymnasium eine Art Revolution: Zum Schuljahr 1905/06 erschienen erstmals acht Schülerinnen,¹⁵⁵ nachdem die badischen Universitäten bereits seit 1900 Frauen das Immatrikulationsrecht gewährt hatten.¹⁵⁶ Im folgenden Schuljahr wuchs ihre Zahl auf 11. Und 1908 bestand erstmals eine junge Dame, Maria Sommer, die in der Folge Medizin studieren sollte, das Abitur am Berthold-Gymnasium.¹⁵⁷ Wie jedoch Abb. 3 zeigt, hielt sich der Einbruch der Weiblichkeit am Berthold-Gymnasium in der Folge in engen Grenzen.

Aufbrüche und Beharrung. Das Berthold-Gymnasium zwischen 1919 und 1933

Ohne Anzeichen einer Zäsur und scheinbar unberührt von den Unruhen der sich nur langsam konsolidierenden Republik führte der Geheime Hofrat Dr. Fecht die Schule in altbewährten Formen weiter. Gemessen an dem nunmehr beginnenden pädagogi-

schen Aufbruch, der in Deutschland eine bald unübersehbare Bildungsdiskussion und mit ihr neue Typen höherer Schulen hervorgebracht hat,¹⁵⁸ verharrte das Berthold-Gymnasium in selbstgenügsamer Ruhe. Alles schien hier gleich zu bleiben – vor allem der Lehrplan.¹⁵⁹ Allerdings kostete es auch dem Gymnasium Mühe, den hohen Leistungsstandard, der durch den Krieg gelitten hatte, wieder herzustellen und gleichzeitig die Schuldisziplin – zumal unter den Kriegsheimkehrern – wieder zur Geltung zu bringen.

Dann begannen eine Reihe staatlich verordneter Reformen, denen sich auch ein traditionsbewusstes Gymnasium nicht entziehen konnte: Es entstand die Elternmitverantwortung, zu deren wichtigster Veranstaltung der regelmäßige Elternabend wurde.¹⁶⁰ Auch die Schüler konnten nunmehr aus ihrer Mitte ein Vertretungsorgan, den Schulausschuss, wählen. Der noch in großherzoglicher Zeit als Aufsichtsorgan begründete Schulbeirat wurde jetzt paritätisch mit gewählten Vertretern aller Schulbeteiligten besetzt.

Diese Institutionen zielten auf eine Demokratisierung der Schule. Aber sie vermochten bei ihren Zielgruppen nur mäßiges Interesse zu wecken, wahrscheinlich auch deshalb, weil ihre Befugnisse schlussendlich marginal blieben und nicht in den von Schulleitung und Lehrerkonferenz beherrschten inneren Schulbereich hineindrangten. Da war die umstrittene, 1921 dann aber administrativ vollzogene Umstellung des Schuljahresbeginns auf Ostern¹⁶¹ schon einfacher. Erfolgreicher war auch die Förderung des Schulsports, der jetzt allmählich aus dem Schatten des traditionellen Turnunterrichts heraustrat und sich auf andere Sportarten ausdehnte.¹⁶² Darin äußerte sich nicht nur die wachsende Bedeutung des Breitensports, sondern auch Tendenzen eines neuen Nationalismus, der im intensiveren Sportbetrieb einen Ersatz für die allgemeine Wehrpflicht sah, die der Vertrag von Versailles verboten hatte. Instrumente dieser neuartigen Bedeutung des Sports waren die Reichsjugendwettkämpfe¹⁶³ und die regelmäßigen Schulwettkämpfe um Wanderpreise von Stadt, Sportverbänden oder Ministerium: So gewann das Berthold-Gymnasium 1925 beispielsweise den Fußball-Wanderpreis der badischen Schulen.¹⁶⁴

Die Festkultur der Monarchie hatte vor allem die Lebensdaten der Oberhäupter (Geburtstage von Kaiser und Großherzog, ihre Jubiläen, ihren Tod) inszeniert. Die Republik verlagerte das Gedenken auf Sachliches, Sinnhaftes, Abstraktes, auf den Verfassungstag beispielsweise (31. Juli) oder auf den Reichsgründungstag (18. Januar). Letzterer (dessen Stiftung noch in die Zeit der Monarchie zurückreichte) erfreute sich größerer Wertschätzung – geht man vom Rang des jeweiligen Festredners innerhalb des Kollegiums aus¹⁶⁵ – was wiederum die Reserve der Gymnasiallehrerschaft gegenüber der Republik verdeutlicht.

Eine besondere Bedeutung für die Festkultur der Weimarer Republik gewann der Totengedenktag. Denn die Reflexion über den Sinn des massenhaften Sterbens in einem zuletzt verlorenen Krieg geriet in der Regel zu einer verdichteten Aussage über das eigene politische Selbstverständnis.¹⁶⁶ Bereits 1923 errichtete die Schule im Treppenhaus eine Gedenktafel, die die Namen ihrer Toten unter dem Leitspruch „Virtute invictis“ aufführte und mit einem Tempera-Gemälde eine Deutung anbot,¹⁶⁷ die zwar sentimental war, aber das allfällige „Trotzdem“-Pathos der politischen Rechten vermied.

Die Phase von Weimar war die hohe Zeit der Reformpädagogik und damit der engagierten Suche nach neuen Wegen schülernahen und natürlichen Lernens. Sie scheint am Berthold-Gymnasium – wie auch an anderen Gymnasien – kein großes Echo gefunden zu haben, sieht man einmal davon ab, dass die Schule seit 1927 in Muggenbrunn ein Schullandheim betrieb¹⁶⁸ und sich damit in die gerade aktuelle, von Lietz und Geheeb herführende „Landschulheimbewegung“¹⁶⁹ einordnete. Aber während zur selben Zeit die Oberrealschule und das Realgymnasium in Eigenarbeit jeweils ein Schullandheim auf dem Schauinsland errichteten,¹⁷⁰ hatte das Berthold-Gymnasium seines nur angemietet.¹⁷¹

Nach der Pensionierung des Geheimen Hofrates Dr. Fecht wurde 1923 Dr. Franz Josef Lengle, bisher Direktor am Gymnasium Tauberbischofsheim, Direktor des Berthold-Gymnasiums.¹⁷² Dr. Lengle war Priester und Mitglied des Zentrums, das wiederum zwischen 1919 und 1931 in Baden Regierungspartei und Koalitionspartner der SPD war. Bei dem wachsenden Parteienproporz¹⁷³ in der Besetzung von Leitungssämtern dürfte neben seiner unbestritten hohen Qualifikation die Mitgliedschaft im Zentrum das ausschlaggebende Argument für seine Berufung gewesen sein.¹⁷⁴ Dr. Lengle vereinigte in seiner Person noch einmal hervorragende Tugenden badischer Gymnasiallehrer. Er galt als streng, was das Leistungsniveau seiner Schule anbelangte, war aber gütig und verständnisvoll gegenüber „reuigen Sündern“ aller Art. Er legte Wert auf einen kultivierten Lebensstil, pflegte kunsthistorische und archäologische Interessen, unternahm zahlreiche Studienreisen an das Mittelmeer und in den Orient. Und er blieb zeitlebens wissenschaftlicher Forschung verbunden, zu meist in einem Bereich, der ihn seit seiner Dissertation („Sullanische Verfassung“) fasziniert hatte: das römische Recht. In Anerkennung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes zeichnete ihn die Universität nach dem Kriege mit der Ehrendoktorwürde aus.

Dr. Lengle fiel zunächst die undankbare Aufgabe zu, jene Kollegen zu benennen, die nach einem Erlass des Ministeriums von 1924 vorzeitig zu pensionieren waren. Damit sollte Platz für die Generation der Kriegsteilnehmer geschaffen werden, die nunmehr nach dem Abschluss ihres Studiums in den Staatsdienst drängten.¹⁷⁵ Verständlicherweise sollte die Auswahl „unter tunlichster Schonung gewissenhafter tüchtiger Lehrer“ erfolgen.¹⁷⁶ Da diese Maßnahme durch Erhöhung der Stundendeputate finanziert wurde, war sie bei den Lehrern alles andere als populär. Im übrigen vermochte sie das Problem der arbeitslosen Lehrer nicht zu beseitigen: Es blieb bis zum Ende der Republik eines ihrer Dauerthemen.

„Nationalsozialistische Weltanschauung“ statt „humanistischer Bildungsideologie?“

Das Gymnasium während der NS-Diktatur

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten veränderte nachhaltig Geist und Struktur des Schulwesens. Zunächst besetzten sie – gestützt auf das Ermächtigungsgesetz und der darauf gegründeten Gesetze – die Schaltstellen staatlicher Macht. In Karlsruhe etablierte sich der NSDAP-Gauleiter Wagner als Reichsstatthalter neben und teilweise vor der Ministerialbürokratie. In Freiburg ersetzte der NSDAP-Kreisleiter

Dr. Kerber den gewählten Oberbürgermeister Dr. Bender. Gau und Kreis der NSDAP errichteten eigene „Ämter für Erzieher“, letzteres unter dem Kreisführer des NS-Lehrerbundes Kunzmann,¹⁷⁷ ersteres unter dem seit 1934 amtierenden Direktor des Freiburger Realgymnasiums, Dr. Ganter.¹⁷⁸ Damit baute die NSDAP parallel zur staatlichen eine eigene Verwaltung auf, was wiederum zu einer Art Doppelregierung mit ungeklärter Kompetenzabgrenzung führte, die gelegentlich in ein Chaos mündete, auf jeden Fall aber die Rechtssicherheit und die Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns nachhaltig störte und letztlich auch zerstörte.

Während der Weimarer Republik hatten die starken Vorkriegsjahrgänge die höheren Schulen durchlaufen und damit wieder die alten Überfüllungsängste provoziert. Die Partei griff diese 1933 in einem „Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen“ auf, das vor allem den Anteil von Mädchen und Juden auf den höheren Schulen begrenzen wollte.¹⁷⁹ Ein Gesetz von 1936 erhob die Hitler-Jugend zu einer eigenständigen und mit der Schule konkurrierenden Erziehungsinstanz, was wiederum reihenweise Zusammenstöße lokaler HJ-Größen mit Schulleitern provozierte. 1936 begann dann die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens, die die in der Weimarer Republik entstandene pädagogische „Artenvielfalt“ radikal beschnitt. Die Partei entwickelte hierbei keine innovativen Schul- und Unterrichtsformen. Sie formte vielmehr jene der Weimarer Republik (so die hier bereits vorkonstruierte „deutsche Oberschule“) nach den Vorgaben ihrer Ideologie um. Das Ergebnis gipfelte 1938 im Konzept der „Deutschen Oberschule“,¹⁸⁰ während die ungeliebten Gymnasien – Träger einer schädlichen „bürgerlichen Bildungsideologie“ – zu einer „Sonderform“ degradiert wurden, die nur an solchen Orten zu dulden waren, wo gleichzeitig eine deutsche Oberschule bestand. Die Schulzeit aller höheren Schulen wurde auf acht Jahre verkürzt.¹⁸¹ Gleichzeitig verordnete die Partei für Jungen und Mädchen getrennte Schulen.¹⁸² Bevor aber diese Reform richtig greifen konnte, begann der Krieg und mit ihm eine tiefgreifende Störung der Schule.

Anfang April 1934 und damit auf dem Höhepunkt der „Gleichschaltung“ wurde Dr. Lenge seines Amtes enthoben mit der pauschalen Begründung: „In Sorge um die Zukunft unseres Volkes, die auf der Jugend ruht, ist die Maßnahme der Zuruhesetzung nicht mehr zu umgehen.“¹⁸³ Bereits am 6. April übernahm ein Professor König vom Friedrich-Gymnasium¹⁸⁴ sein Amt.

Hubert König war während des Weltkrieges Leutnant gewesen und hatte 1920 in Karlsruhe aus Anlass des Totensonntags eine Rede gehalten, deren sentimentales Pathos die SPD-Zeitung „Volksfreund“ zum Widerspruch reizte. Daraufhin zog die rechte „Badische Rundschau“ unter der Überschrift „Es hat ein deutscher Mann ein deutsches Wort geredet“ gegen den „Volksfreund“ zu Felde. Die Kontroverse verebbte aber rasch: 1920 hatte man andere Sorgen. 1925 gründete König dann die Zeitschrift „Der badische Leibdragoner“ zur Traditionspflege seiner ehemaligen Waffengattung. Dies alles verweist König in eine Gruppe, die man mangels Besserem als die „Generation des Fronterlebnisses“ bezeichnet. Männer dieses Typs standen in der Regel der DNVP nahe, mussten also ihre politische Heimat nicht bei der NSDAP finden. Wenn König dennoch am 1. 5.1933 dieser Partei beitrug, dann vor allem deshalb, weil er zusammen mit Empfindlichkeit und Frust auch ein gehöriges Maß an Ambitioniertheit in sich vereinigte. Seine dienstlichen Beurteilungen waren



Abb. 5 Das Lehrerkollegium des Berthold-Gymnasiums 1927; Direktor Dr. Franz Josef Lengle (rechts) war Priester und Mitglied der Zentrumspariei. Anfang April 1934 wurde er von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben. (Bildvorlage des Autors)

bislang nicht eben glanzvoll gewesen.¹⁸⁵ 1932 hatte eine mit großen Hoffnungen begleitete Bewerbung um eine Schulleiterstelle ihr Ziel verfehlt. Wahrscheinlich deshalb setzte König nach dem Machtwechsel auf die neuen Herren. Mit Schreiben vom 12. März 1934 empfahl er sich als ein aufrechter, national gesinnter Deutscher und Frontkämpfer, der wegen seiner Totensonntagsrede von der rot-schwarzen Koalitionsregierung Badens um alle Karrierechancen gebracht worden sei. Damit hatte er auf Anhieb Erfolg: Am 6. April 1934 beauftragte ihn das Ministerium mit der Leitung des Berthold-Gymnasiums. 1936 erschien sein Name im Schriftverkehr des Ministeriums gar als Kandidat für ein Amt in der Schulaufsicht. Dann aber verdüsterte sich die warme Sonne, die so plötzlich die Karriere des Hubert König gefördert hatte. Die HJ warf ihm im Juli 1936 vor, er schikaniere die Jungzugführer an seiner Schule.¹⁸⁶ Im November teilte das NS-Kreisamt für Erzieher dem Ministerium mit, dass König als Schulleiter „politisch untragbar“ sei. Als das Ministerium hierauf nicht angemessen reagieren wollte, legte die Gauleitung nach und ließ das Ministerium am 14. August 1939 wissen, dass Hubert König „nach seiner politischen und weltanschaulichen Haltung an dieser politisch außerordentlich bedeutsamen Stelle fehl am Platz ist“. Denn am Berthold-Gymnasium würden „die Zöglinge des Erzbischöflichen Konvikts unterrichtet ... Es ist deshalb unerlässlich, dass der Leiter der Anstalt eine politisch und weltanschaulich klare Haltung einnimmt. ... Diese Voraussetzungen sind jedoch bei Direktor König nicht gegeben. Ich bitte sie deshalb, in

der Leitung der Schule alsbald einen Wechsel vorzunehmen.“ Das badische Kultusministerium, das gegenüber den Parteiorganen rechtsstaatliche Traditionen, soweit möglich, verteidigte, erwiderte, dass eine Absetzung beamtenrechtlich nur wegen eines Verschuldens möglich sei, dass aber ein solches hier nicht vorliege, so dass nur eine Versetzung in Frage komme. Diese aber sei derzeit aus personalpolitischen Gründen nicht machbar. Gauleitung und Ministerium einigten sich schließlich Ende Oktober 1939 darauf, den Fall König bis Kriegsende auf sich beruhen zu lassen.

Worin genau die Mängel in der weltanschaulich-politischen Haltung des Direktors König bestanden, ergibt sich aus der Aktenlage nicht. Sicher gehörte König zu den zwar willigen, aber nicht gerade schneidigen Exekutoren des Parteiwillens. An das Format seines Vorgängers reichte er auch nicht annähernd heran.¹⁸⁷ Und bei Schülern und Kollegen schien er wenig Achtung besessen zu haben.¹⁸⁸ Darüber hinaus fällt – jedenfalls ex post – seine Neigung zu Militärspielen auf, besonders seine zackig inszenierten Morgenappelle.¹⁸⁹ Aber dies war anderen Orts auch üblich und pflegte insbesondere die Partei nicht zu stören.

Dafür gab es am Berthold-Gymnasium einen Lehrer, der sich wiederum an Direktor König störte: Hermann Sailer. Er war Altparteigenosse¹⁹⁰ und fühlte sich durch die Ernennung Königs übergangen und gekränkt.¹⁹¹ Nach dem Machtwechsel war ihm zwar zweimal eine Schulleiterstelle angeboten worden. Aber da er Freiburg nicht verlassen wollte, hatte er beide Male abgelehnt und dann seinem empörten Herzen in einem Schreiben an das Ministerium Luft gemacht.¹⁹² Im Zusammenspiel mit dem jeweiligen Amt für Erzieher auf Kreis- und Gauebene, die – wie Erinnerung – von seinen Freiburger Parteigenossen Kunzmann und Dr. Ganter geleitet wurden, bedrängte er das Ministerium in der Folge mit dem Ziel, Direktor eines der beiden Freiburger Gymnasien zu werden. Im September 1939 – und damit zeitgleich mit der Parteiinitiative zur Ablösung Königs – erschien sein Name auf dem Planungstableau des Ministeriums als künftiger Schulleiter eines der beiden Freiburger Gymnasien.¹⁹³ Aber beiden blieb Hermann Sailer zunächst erspart. Dafür wurde in der Folge die Hindenburgschule geteilt, um für Sailer einen Direktorenposten zu schaffen, den er aber dann aus unbekannt bleibenden Gründen nicht erhielt. Dafür wurde er Anfang 1941 ins Elsass versetzt – als Direktor des Martin-Schongauer-Gymnasiums in Colmar.¹⁹⁴

Anfang Januar 1940 verdüsterten sich die Zukunftsperspektiven des Berthold-Gymnasiums: Eine Besprechung zwischen dem Oberbürgermeister, einem Beamten des Kultusministeriums und Dr. Ganter als Vertreter des Gau-Erziehungsamts fasste den Beschluss, das Berthold-Gymnasium aufzuheben und dessen Gebäude der Universität zu überlassen.¹⁹⁵ Dr. Ganter erhielt den Auftrag, die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Schülerschaft des Bertholds- und des Friedrich-Gymnasiums zu überprüfen. Dr. Ganter erledigte diesen Auftrag innerhalb von drei Tagen und plädierte mit einem solchen Eifer für eine schnelle Schließung des Berthold-Gymnasiums, dass sich der Verdacht aufdrängt, er habe ein persönliches Interesse an dessen Untergang gehabt.

Die Rettung des Berthold-Gymnasiums kam von außen. Am 25. Februar erhob das Hochbauamt Einspruch gegen eine Übergabe des Berthold-Gymnasiums an die Universität mit dem Argument, dass der Bedarf an Schulraum in Freiburg größer sei als

die vorhandenen Kapazitäten und man diesen während eines Krieges ohnehin schlecht abschätzen könne.¹⁹⁶ Daraufhin entschied das Ministerium am 2. März 1940, dass das Berthold-Gymnasium für die Dauer des Krieges fortbestehen solle, aber klassenweise abzubauen sei und zwar so, dass Ostern 1940 die erste Klasse, Ostern 1941 die zweite Klasse usw. wegfallende. Nach seiner Auflösung sei dann der Name „Berthold-Gymnasium“ auf das verbleibende Friedrich-Gymnasium zu übertragen.¹⁹⁷

Diese Entscheidungen liefen über den Kopf des Schulleiters König hinweg. In der Folge unternahm dieser offensichtlich keine nennenswerten Versuche, das Gesetz des Handelns im Interesse seiner Schule zurückzugewinnen. Dafür begann er – Folge einer Kriegsverletzung – zu kränkeln und sich immer öfters zur Erholung nach Hofsgrund zurückzuziehen.¹⁹⁸ Mit dem Beginn des Schuljahres 1940 nahm das Berthold-Gymnasium weisungsgemäß keine Eingangsklassen mehr auf. Inzwischen erreichten aber die Kinder der starken Vorkriegsjahrgänge die höheren Schulen – ein Umstand, der dem NS-„Bildungsexperten“ Dr. Ganter bei seinen Berechnungen offensichtlich entgangen war. Deshalb begannen in der Folge immer mehr Schüler das Friedrich-Gymnasium zu überschwemmen. Die Stadt sah sich im Juli 1942 gezwungen, das Ministerium um eine Neubelegung des Berthold-Gymnasiums zu bitten. Dieses stimmte im August 1942 zu und ordnete gleichzeitig die Rückführung von drei unteren Klassen des Friedrich-Gymnasiums an.¹⁹⁹ Auf verschlungenen Wegen war damit letztlich alles beim alten geblieben.

Im Sommer 1933 setzte die Flut jener Erlasse ein, die den Schulen das Selbstverständnis des Regimes aufzwingen: Einführung des Hitler-Grußes, Wiedereinführung der deutschen Schreibschrift, Einführung von „Heimatkunde“ als fächerübergreifendes Bildungsziel. Die Umformung relevanter Fächer folgte: Kern des Biologie-Unterrichts wurde nunmehr die Rassenlehre, zum Höhepunkt des Erdkunde-Unterrichts die „Geopolitik“. Geschichte geriet zur Explikation von Rasse, Führer und Lebensraum, Literatur zur Feier des germanisch-deutschen Genius. Auch die anderen Fächer wurden unter Leitung des NS-„Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“ in den Dunstkreis der NS-Ideologie gezogen. Eine besondere Bedeutung gewann das Fach Sport: Es wurde auf fünf Wochenstunden erhöht, versetzungsrelevant und gewichtiger Teil der Abiturprüfung.²⁰⁰ Der Kriegsbeginn bot den Vorwand, den Religionsunterricht auszusetzen.

Der Schulbetrieb erfuhr bereits zu Friedenszeiten erhebliche Störungen: „Einberufungen von Lehrern und Schülern zu Lehrgängen, Einführung des schulfreien sogenannten Staatsjugendtages, Ansprüche der Hitler-Jugend auch im schulischen Bereich, fortwährende öffentliche Haus- und Straßensammlungen.“²⁰¹ Hinzu kamen häufige Unterbrechungen des Unterrichts, um in der Turnhalle gemeinsam Rundfunkreden von Hitler und anderen NS-Größen anzuhören. Hinzu kamen aber auch neue Gedenktage, wobei der Schlageter-Kult für das Berthold-Gymnasium eine besondere Bedeutung gewann. Denn Leo Schlageter aus Todtnau, der 1923 während der Ruhr-Besetzung Eisenbahnschienen gesprengt hatte und von den Franzosen als Saboteur hingerichtet wurde, war einst Schüler des Berthold-Gymnasiums gewesen.

Trotz all dieser Veränderungen schien das Berthold-Gymnasium zu keinem NS-Gymnasium geworden zu sein: Der größere und gewichtigere Teil des Lehrerkollegs

hatte sich der Partei verweigert.²⁰² Und in der Schülerschaft wirkten starke katholische Bindungen,²⁰³ die eine kritiklose Adaption der NS-Ideologie verhinderten oder zumindest erschwerten. Joachim Fest (der spätere Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen“), der während des Krieges das Friedrich-Gymnasium besucht hat, empfand die Freimütigkeit der Lehreräußerungen als „auffallenden Unterschied“ zu seiner früheren Berliner Schule.²⁰⁴ Dies dürfte am Berthold-Gymnasium nicht viel anders gewesen sein.

Nachdem Deutschland am 1. September 1939 in Polen eingefallen war und man einen französischen Entlastungsangriff am Oberrhein befürchtete, fiel der Unterricht bis Anfang Oktober aus. Aus dem gleichen Grunde war während des Frankreich-Feldzuges erneut schulfrei. Die Einberufung der jüngeren Lehrer führte von nun an zu regelmäßigem Unterrichtsausfall. Nach Abschluss des Frankreichfeldzuges musste die Schule weitere Lehrer für elsässische Gymnasien abstellen. Nach dem Beginn des verlustreichen Russlandkrieges lichteten die Einberufungen allmählich auch die höheren Klassen der Schülerschaft. Viele Schüler meldeten sich zudem freiwillig als Offiziersanwärter, um hierdurch den Reifevermerk ohne Abiturprüfung zu erhalten. Seit 1941 zogen die mittleren Klassen – wie bereits während des Ersten Weltkrieges – regelmäßig als Erntehelfer aufs Land oder sammelten „Ersatzstoffe“.²⁰⁵ 1943 wurden die Jahrgänge 1926 und 1927 als Flakhelfer rekrutiert.²⁰⁶ Und nach der Invasion im Jahre 1944 kamen alle Schüler vom vollendeten 14. Lebensjahr an zum Volksaufgebot, das den Westwall verteidigungsbereit zu machen hatte. Der reguläre Schulbetrieb des Berthold-Gymnasiums war deshalb bereits nachhaltig gestört, als der britische Luftangriff am 27. November 1944 auch sein Gebäude zerstörte. Der Schüler Klaus Hemmerle (später Bischof von Aachen) war in dieser Nacht als Brandwache eingeteilt und hat die Zerstörung seiner Schule aus der Nähe beobachtet und in einem detaillierten Bericht festgehalten.²⁰⁷ Vom Bombenangriff an bis zum 15. Oktober 1945 ruhte aller Schulbetrieb: Die Bewohner der zerstörten Stadt hatten andere Sorgen.

Der schwere Weg in die Normalität. Das Berthold-Gymnasium zwischen 1945 und 1958

Der Zusammenbruch von Hitler-Deutschland war vollständiger und totaler als je zuvor eine Niederlage in der deutschen Geschichte: Städte waren zerstört, das Land geteilt und von den Siegermächten beherrscht. In Freiburg, der Hauptstadt der französischen „Pays de Bade“, residierte die „Délégation Supérieure“ mit dem französischen General Schwartz an der Spitze, der wiederum dem französischen Oberkommandierenden in Deutschland mit Sitz in Baden-Baden unterstand. Der „Délégation Supérieure“ zur Seite stand eine schnell berufene deutsche Administration, die sich selbst als Regierung verstand, die die Besatzungsmacht aber in aller Regel als ihre Auftragsverwaltung betrachtete.

Im Juli 1945 etablierte sich in Freiburg ein „Ministerium des Kultus und Unterrichts“ unter Dr. Karl Ott, dem ehemaligen, 1933 zwangspensioniertem Direktor des Karlsruher Studienseminars, der nunmehr den Titel „Ministerialdirektor“ führte. Wenig später stieß auch Leo Wohleb, ehemaliger Lehrer am Berthold-Gymnasium,

zuletzt Direktor in Baden-Baden, zum Kultusministerium, wo er zunächst Hochschulreferent wurde, bis ihn dann die Besatzungsmacht im Dezember 1946 zum Staatssekretär und Chef des Kultusministeriums berief und wenig später zum Staatspräsidenten (Süd-)Badens.

Ein interministerieller Ausschuss der französischen Regierung hatte die Militärverwaltungen in Deutschland bereits am 20. Juli 1945 angewiesen, die deutschen Schulen wieder rasch zu eröffnen.²⁰⁸ Aber es sollte noch bis zum 17. Oktober 1945 dauern, bis Ministerialdirektor Dr. Ott in einem Rundschreiben die höheren Schulen Südbadens auffordern konnte, mit dem Unterricht zu beginnen, aber nur „ausdrücklich bestätigte Lehrer und Lehrerinnen einzusetzen“. Diese Bestätigung war zunächst ausschließliche Sache der Militärverwaltungen. Das Rundschreiben verbot alle Lehrbücher, die nach 1933 erschienen waren. Zugleich kündigte es einen neuen Lehrplan an, nahm aber bereits jetzt deutliche Korrekturen am alten NS-Lehrplan vor: Im Deutschunterricht waren nunmehr „die Beziehungen des deutschen Schrifttums zu dem der anderen Völker, vor allem zu den Franzosen und Engländern, aufzuzeigen“, der Biologieunterricht hatte die Rassenlehre zu streichen, Geschichte musste sich vorerst auf die griechische und römische Geschichte sowie auf Kunstgeschichte beschränken. Dabei war „eingehend ... der kulturelle Einfluß der Antike auf das Abendland darzulegen“. Letzteres spiegelt die berühmte Freiburger Rede des Generals de Gaulle vom 4. Oktober 1945 wider,²⁰⁹ die auf die gemeinsamen kulturellen Wurzeln beider Nationen verwies und Versöhnung und Zusammenarbeit für die Zukunft anbot. Freilich ging der Tenor dieser Rede in der tagtäglichen, an Widersprüchen reichen und herrschaftlich ausgeübten Besatzungspolitik rasch unter.²¹⁰

In der Schulpolitik kam es in der Folge zu einer „Politik der Anweisungen“, wobei die Militärregierung auf deutsche Traditionen immer weniger Rücksicht nahm und das höhere Schulwesen ihrer Zone immer rigoroser dem französischen Vorbild anpasste. Das Zentralabitur wurde eingeführt, die Notenskala in das französische 20-Punkte-Schema umgewandelt. Und im August verordnete die Militärregierung ihrer Besatzungszone das französische Einheitsgymnasium, das sich erst in der vierten und in der sechsten Klasse in verschiedene Abteilungen und Sektionen aufgliederte.²¹¹ Dieses Modell sah nur für Französisch einen durchgehenden Sprachunterricht von der ersten bis zur neunten Klasse vor und hätte deshalb zum Untergang des traditionellen humanistischen Gymnasiums geführt. Bis heute ist nicht geklärt, wie es damals dem Kultusministerium gelungen ist, in Südbaden wenigstens vier humanistische Gymnasien zu erhalten. Eines dieser vier Gymnasien war das 1945 aus der Vereinigung von Berthold- und Friedrich-Gymnasium hervorgegangene „Gymnasium Freiburg“.

Das Kultusministerium hatte im Juni 1945 in Absprache mit den französischen Behörden Dr. Max Breithaupt, bisher Lehrer am Friedrich-Gymnasium, zum Direktor des „Gymnasiums Freiburg“ bestellt. Dr. Breithaupt gehörte zu den markantesten Altphilologen Badens. Seine Examina und dienstlichen Beurteilungen waren glänzend.²¹² Berichte unterschiedlicher Herkunft heben übereinstimmend hervor, dass es ihm weniger um die formale Schulung durch die alten Sprachen als vielmehr um die durch sie vermittelten Inhalte gegangen sei. Damit gehörte Dr. Breithaupt zu jener modernen Richtung altsprachlicher Didaktik, die schließlich bei Hartmut von Hen-

tig ihr ausformuliertes Programm finden sollte.²¹³ Dr. Breithaupt liebte unkonventionelle Zugänge zur Antike: Architektur und Kunst waren ihm wichtig, natürlich auch Philosophie, vor allem aber das griechische Theater, das unter seiner Leitung immer wieder glanzvolle Inszenierungen erlebt hat. Der begeisterte und begeisternde Lehrer war 1926 mit gerade 38 Jahren in Tauberbischofsheim jüngster Gymnasialdirektor Badens geworden. 1932 wechselte er in gleicher Position nach Konstanz. Dort wurde er 1937 auf Betreiben der NS-Kreisleitung abgesetzt und als einfacher Lehrer dem Freiburger Friedrich-Gymnasium zugewiesen,²¹⁴ obwohl alle Beteiligten – Stadt, Ministerium und sogar NS-Parteigorgane – anerkannten, dass seine Schule unter ihm einen Aufschwung erlebt und dass er das Kulturleben der Stadt Konstanz bis tief in die benachbarte Schweiz hinein gefördert habe. Der Grund für seine Ablösung lag darin, dass er „zu der neuen Epoche des Nationalsozialismus keine innere Stellung, noch viel weniger ein Urteil über die Grundlagen des nationalsozialistischen Staates besitzt“.²¹⁵ Mit beidem hatten die Parteigewaltigen zweifellos recht gehabt.

Am 1. Oktober 1945 wies die Militäradministration dem vereinten Gymnasium das Gebäude des ehemaligen Friedrich-Gymnasiums zu, das während des Krieges als Lazarett und nach dem Krieg als Unterkunft marokkanischer Soldaten gedient hatte. Nach notdürftiger Instandsetzung²¹⁶ begann am 15. Oktober 1945 der Unterricht mit elf Lehrern, die von der Besatzungsmacht für unbedenklich erklärt waren, und 622 Schülern, die sich wiederum auf 17 Klassen verteilten. Das Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Schülern hatte zur Konsequenz, dass zunächst nahezu jede zweite Unterrichtsstunde ausfiel. Im Laufe des Novembers kamen dann vier weitere Lehrer hinzu. Und zum Jahresende belief sich die Zahl der unterrichtenden Lehrer auf insgesamt 18.²¹⁷ Mit deren Hilfe gelang es Dr. Breithaupt, vom Januar 1946 an in jeder Klasse mindestens 20 Wochenstunden Unterricht erteilen zu lassen. Dieser Unterricht wurde vielfach behindert: Den Klassenzimmer fehle die übliche Ausstattung. Schreibmaterial war knapp, ebenso geeignete Lehrbücher. Hinzu kam, dass alle übrigen Schulgebäude der Stadt zerstört oder beschädigt waren. Deshalb drängten sich gleichzeitig die Schüler der „Vereinten Knaben-Oberschule“ (heute Rotteck- und Kepler-Gymnasium) und die Schülerinnen der „Vereinten Mädchenoberschule“ (heute Goethe- und Droste-Hülshoff-Gymnasium) in das Gebäude des Friedrich-Gymnasiums mit der Folge eines jahrelangen Schichtunterrichts. Im strengen Winter 1945/46 ging das Heizmaterial zur Neige. Der Unterricht musste deshalb wochenlang verkürzt oder in Privatwohnungen verlegt werden. Aber sogar in der Not und im Mangel dieses ersten Nachkriegsschuljahrs erschienen erste hoffnungsvolle Zeichen kommender Normalität: Im Dezember wurde der Schule erstmals wieder eine Studienreferendarin zur Ausbildung zugewiesen. Und im Mai 1946 nahm ein jüdischer Studienrat, Paul Salomon, der die Fächer Mathematik, Physik und Philosophie vertrat, hier seinen Dienst auf.²¹⁸

Am Ende des Schuljahres 1946/47 fand erstmals die neue und deshalb ungewohnte zentrale Abiturprüfung statt,²¹⁹ die viele südbadische Abiturienten nicht bestanden, so auch zwölf Schüler des Freiburger Gymnasiums. Das Kultusministerium begegnete dem dadurch provozierten öffentlichen Ärger mit einer Neuauflage der „Überfüllungsthese“: 970 Prüflinge hätten sich zum Abitur angemeldet, während der

Bedarf an akademischem Nachwuchs in Südbaden kaum über 200 hinausgehe. Damit sich nicht wieder ein „geistiges Proletariat“ wie nach 1919 bilde, das der NS-Machtergreifung Vorschub geleistet habe, müsse durch ein strenges Zentralabitur „eine scharfe Auslese und zwar nur nach Begabung“ getroffen werden.²²⁰ Zum Glück für den Aufschwung der 50 Jahre mit seiner gewaltigen Nachfrage nach Akademikern aller Fachrichtungen wurde diese Absicht dann doch nicht mit der geplanten „Schärfe“ durchgeführt.

Allmählich geriet die Schule aus dem Zustand fortwährenden Mangels in eine neue Normalität: „Vom neuen Schuljahr an will ich versuchen, in allen Klassen Vollunterricht von 30 Wochenstunden einzurichten (statt bisher nur 23 Stunden in den unteren und 24 Stunden den mittleren Klassen). Überdies musste bis jetzt der deutsche Unterricht in 2 Sexten von unserem Zeichenlehrer – notdürftig! – erteilt werden während umgekehrt kein Zeichenunterricht stattfinden konnte,“²²¹ teilte Dr. Breithaupt dem Ministerium am 2. August 1947 mit. Auch in einem anderen Bereich kehrte Normalität ein: Im September 1948 verfügte das Ministerium – übrigens gegen den Willen von Direktion und Kollegium²²² –, dass das „Gymnasium Freiburg“ wieder den alten Namen „Berthold-Gymnasium“ übernehmen solle.

Mit der Gründung der Bundesrepublik gewannen deutsche Organe – so auch das badische Kultusministerium – ihre volle Souveränität in kultur- und bildungspolitischen Angelegenheiten zurück. Damit entfiel der Orientierungszwang am französischen Vorbild, auch wenn die Kultusbürokratie an einigen diesbezüglichen Neuerungen festhielt, beispielsweise am Zentralabitur. Mangels anderer demokratischer Orientierungen suchte die frühe Bildungspolitik der Bundesrepublik ihre Vorbilder im institutionellen Erbe von Weimar.

Im Schuljahr 1948/49 konnte Dr. Breithaupt wieder an Theater denken:²²³ Das Berthold-Gymnasium führte Sophokles' Antigone in einer weithin beachteten Inszenierung auf. Im folgenden Schuljahr fanden erstmals wieder Studienfahrten (die erste ins nahe Basel) und Skifreizeiten (die erste auf dem Schauinsland) statt. Mit dem Beginn des Schuljahres 1952/53 verlegte das Ministerium nach dem Vorbild von Weimar den Anfang des Schuljahres auf Ostern. Im gleichen Schuljahr konstituierten sich erstmals wieder die Schüler-Vertretung und der Eltern-Beirat, fanden die ersten „Bundesjugendspiele“ statt. Gleichzeitig verfügte das Ministerium im Interesse sozialer Chancengleichheit eine stufenweise Reduktion des Schulgeldes, das dann zum Schuljahresende 1957 ganz entfiel. Der von der Bildungspolitik der frühen Bundesrepublik gesuchte Anschluss an die Institutionen von Weimar war gefunden.

Mit dem Ende des Schuljahres 1953/54 trat Dr. Breithaupt in den Ruhestand. Er hatte die Leitung des Berthold-Gymnasiums in der wohl schwierigsten Phase seiner ganzen Geschichte übernommen und ihm fest, beharrlich und klug den Weg in die Normalität der Nachkriegszeit gewiesen. Er hat zudem das Ansehen des Berthold-Gymnasiums weit über die Grenzen Freiburgs hinaus neu gefestigt. Aber was vielleicht noch wichtiger war: Er hat ganzen Generationen von Schülern den Reichtum klassischer Bildung nahe gebracht und ihnen so die Möglichkeit eröffnet, aus der Antike Sinnentwürfe für ihre Gegenwart zu gewinnen. Zurecht verlieh ihm deshalb Bundespräsident Heuss 1954 das Verdienstkreuz des kurz zuvor gestifteten Verdienstordens der Bundesrepublik.

Noch in die Amtszeit Dr. Breithaupts fallen erste Initiativen für einen Neubau des Berthold-Gymnasiums, der die seit Kriegsende immer bedrängendere Raumnot beheben sollte. Der Nachfolger von Dr. Breithaupt, Dr. Josef Klek, vorher Direktor in Lörrach, verfolgte dieses Ziel energisch weiter. Ihm kam zustatten, dass auch die Stadt Freiburg aufgrund entsprechender Bedarfsanalysen daran interessiert war, wieder zwei humanistische Gymnasien zu besitzen. Da zudem das neue Bundesland Baden-Württemberg die allorts notwendigen Schulneubauten mit hohen Staatszuschüssen förderte, bot die Finanzierung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Leider hatte jedoch die Stadt Freiburg bereits anderweitig über das angestammte Grundstück des Berthold-Gymnasiums an der Bertold-Straße verfügt, so dass nunmehr die langwierige Suche nach einem geeigneten Grundstück entsprechender Größe begann. Man fand es schließlich in der östlichen Stadtperipherie auf dem bisherigen Lagergelände des städtischen Tiefbauamtes und legte sich damit auf eine Lösung fest, die grundsätzlich auf die bisherige Zentralität verzichtete. Damit wurde das neue Berthold-Gymnasium auf längere Sicht zum humanistischen Stadtteilgymnasium der Wiehre. Das städtische Bauamt übernahm die architektonische Planung, die wegen des labilen Baugrundes und der langgestreckten Geländeform besondere Probleme aufwarf.²²⁴ Schließlich konnte das Berthold-Gymnasium 1958 das Gebäude des Friedrich-Gymnasiums verlassen und sein neues Areal in der Hirzbergstraße beziehen. Damit begann zugleich eine neue Epoche in der langen Geschichte des ältesten Gymnasiums von Freiburg.

Anmerkungen

- ¹ Von allen neu geschaffenen Rheinbundstaaten war Baden der künstlichste: Zwischen 1803 und 1806 vergrößerte sich sein Territorium von 3.500 qkm auf 15.000 qkm, wuchs seine Bevölkerung von etwa 175.000 auf etwas mehr als eine Million. Die neuen Gebiete stammten aus verschiedenartigen weltlichen und geistlichen Territorien mit unterschiedlichem staatlichen und kulturellen Entwicklungsstand und brachten dem evangelischen Landesherren ein Dauerproblem: Eine Bevölkerungsmehrheit von katholischen Untertanen, die zudem überwiegend in den wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen lebten, so dass sich der konfessionelle Dissens rasch mit sozialen Spannungen überlagern konnte. Die Formel mit der die verantwortlichen Politiker, allen voran Sigismund von Reitzenstein, das Problem angingen, lautete: Integration durch Verwaltung. Dies machte Baden, zusammen mit einer flexiblen Nähe zu den liberalen Grundströmen der Zeit, innerhalb eines Jahrhunderts zu jenem berühmten liberal-konstitutionellen Musterstaat, zur „Beamtenrepublik mit einem Großherzog an der Spitze“ (HELLPACH), dessen nostalgisch verklärte Erinnerung heute gerade in der Region fortlebt, die ihn ursprünglich am meisten abgelehnt hat: in Südbaden.
- ² Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landesherrschaft I Nr. 3.
Ein Wort zur Quellenlage: Alle in der Schule verwahrte Archivalien sind 1944 während des Bombenangriffs verbrannt. Damit sind wichtige Quellengruppen wie Konferenzprotokolle, Korrespondenzen, Erlasse usw. für immer untergegangen. Zusätzlich wurde der größte Teil jener Akten des badischen Kultusministeriums (und seiner Vorgänger), die das Berthold-Gymnasium betreffen, 1945 in Straßburg zerstört (wo das Ministerium seit 1941 seinen Amtssitz hatte). Die wichtigste Quellengruppe für diesen Artikel bilden deshalb die „Programme“ oder „Jahresberichte“ (vgl. dazu Anm. 139) der Schule.
- ³ JOSEF NIKOLAUS SCHMEISSER: Chronik des Lyceums. In: Programm 1840, S. 30.
- ⁴ Großherzoglich-Badisches Regierungsblatt 5, 1807, S. 274.
- ⁵ Vgl. dazu ausführlich SCHMEISSER (wie Anm. 3), S. 30–35.
- ⁶ Es handelt sich um den sogenannten „Patres-Bau“ des Jesuitenkonvents (heute Forstwissenschaftliche Fakultät), der 1702 errichtet und 1790 dem Gymnasium Academicum zugewiesen worden ist;

- vgl. ARTHUR DISCHLER: Die Baugeschichte der alten Universität zu Freiburg im Breisgau. In: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 44, 1934, S. 33 f., S. 61.
- 7 Großherzoglich-Badisches Regierungsblatt 5, 1807, S. 274. Dies provozierte – wie Dr. Baumstark (vgl. Anm. 63) bissig anmerkte – den Missstand, dass „selbst Gymnasial-Directionen bloßen Kaplänen, welche nie zuvor Lehrer an einem Gymnasium gewesen“, übertragen worden seien; vgl. ANTON BAUMSTARK: Seine Lebensgeschichte von ihm selbst verfasst. Freiburg 1876, S. 18.
 - 8 Vgl. den Bericht des damaligen Präfekten GEORG KEFER im Schulprogramm 1816, S. VI.
 - 9 Dazu grundlegend CLEMENS MENZE: Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts. Hannover 1975 sowie die Korrekturen von DIETRICH BENNER: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Weinheim/München 1990.
 - 10 Dazu grundlegend KARL-ERNST JEISMANN: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Stuttgart 1974, S. 324 ff.
 - 11 Vgl. HERWIG BLANKERTZ: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Fulda 1982, S. 166–171.
 - 12 Badische Biographien. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH. Teil I. Heidelberg 1875, S. 72 f.
 - 13 Gemeint ist der zwischen 1811 und 1813 erarbeitete und 1816 in Kraft gesetzte Lehrplan für Gymnasien, vgl. die Stundentafel bei KARL-ERNST JEISMANN (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 3: 1800–1870. München 1987, S. 172.
 - 14 Vgl. hierzu GLA Karlsruhe, 235/13 795 und 13 796.
 - 15 JOSEF NIKOLAUS SCHMEISSER: Chronik des Lyceums. In: Programm 1841, S. 18 f.
 - 16 Programm 1827, S. 3 ff.
 - 17 Das Gymnasium Academicum und ihm folgend das Gymnasium hatten bis 1814 unter dem Titel „Nomina iuvenum in Gymnasio Academico Friburgensi Brisgoviae humanioribus litteris studentium“ lediglich die Schülerlisten und die Namen der jeweiligen Preisträger veröffentlicht.
 - 18 Programm 1816, S. IX: „Über die Vortrefflichkeit der griechischen Sprache und ihre Nothwendigkeit für den wissenschaftlich Gebildeten, dem auch die herrlichen Werke der Hellenen ihre ewigen Schätze öffnen sollen, ist unter den Kundigen nur eine Stimme.“
 - 19 Programm 1827, S. 5 f.
 - 20 Vgl. WERNER RUF: Der Neuhumanismus in Baden und seine Auswirkungen auf die Gelehrtenschulen. Diss. München 1961, S. 57–78; AUGUST JOOS: Die Mittelschulen im Großherzogtum Baden. Karlsruhe ²1898, S. 51.
 - 21 Schreiber wurde 1826 Professor für Moralthologie, überwarf sich allerdings in der Folge mit seiner Kirche und schied aus dem geistlichen Stand aus. Seine späteren Veröffentlichungen zur Geschichte von Stadt und Universität Freiburg sind bis heute grundlegend. Zur Biographie vgl. Badische Biographien. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH. Teil II. Heidelberg 1875, S. 281–284.
 - 22 Zu Schreibers Absichten vgl. das Programm 1825, S. III–VI. Zu den Wurzeln der Exkursionsdidaktik in der Aufklärung vgl. WOLFGANG GRIEP: Die lieben Zöglinge unterwegs. Über Schulreisen am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Reisen im 18. Jahrhundert. Neue Untersuchungen. Hg. von WOLFGANG GRIEP und HANS W. JÄGER (Neue Bremer Beiträge 3). Heidelberg 1986. S. 152–180, besonders S. 168 ff.
 - 23 Programme von 1824 und 1825; vgl. auch den Schüleraufsatz (gleichsam als Anweisung für Hobbyarchäologen) „Wie können Spuren römischer Alterthümer in unseren Gegenden leicht aufgefunden und verfolgt werden?“. In: Programm 1825, S. 23–35.
 - 24 Vgl. die nicht recht vorteilhafte Beschreibung in Badische Biographien II (wie Anm. 21), S. 274 f. Am abfälligsten äußerte sich der Freiburger Lehrer und spätere Ordinarius für Alte Sprachen an der Universität Dr. Anton Baumstark (mit dem Schmeisser allerdings im Dauerstreit lag): „ein kraftloser Mensch namentlich der Behörde und dem Publikum gegenüber, dessen Gunst ihm Leitstern war“. BAUMSTARK (wie Anm. 7), S. 23 f.
 - 25 SCHMEISSER (wie Anm. 15), S. 24.
 - 26 HERMANN MAYER: Kurzer Überblick über die Geschichte des Berthold-Gymnasiums. Von den Anfängen bis zur Gründung des Friedrich-Gymnasiums im Jahre 1904 (1934). Wiederabdruck in: Das Freiburger Berthold-Gymnasium 1958. Festschrift zur Einweihung des Neubaus an der Hirtzbergstraße. Freiburg 1958, S. 19.
 - 27 WILHELM KARST: Die Freiburger Studentenschaft in der Revolution von 1848 und 1849 in Baden. Unveröffentl. Magisterarbeit. Freiburg o. J. (1983).

- ²⁸ Prof. Dr. Zell, Vertreter der Universität Freiburg in der ersten Kammer des badischen Landtags, brachte dies während einer Debatte 1831 auf den Punkt: „Nicht blos die protestantischen und katholischen Lehranstalten desselben Ranges oder Namens (sind) voneinander verschieden organisiert... Diese Verschiedenheit zeigt sich einmal in der Klasseneintheilung: so haben wir Gymnasien von drei, vier, fünf, sechs Klassen, Lyceen von sechs, acht, zehn Klassen. Ferner zeigt sich dieselbe Verschiedenheit in der Abgrenzung, in dem Maße und in der Behandlung, ja sogar, was die Lyceen betrifft, in der Auswahl der Lehrgegenstände. Nicht minder finden wir diese Ungleichheit in dem Verhältnis der Mittelschulen zur Universität. Während die Schüler in einer Anstalt zehn Jahre lang zu den Studien vorbereitet werden, sind dazu auf anderen Anstalten nur sechs oder acht Jahre nötig.“ Zitiert bei JOOS (wie Anm. 20), S. 41 f.
- ²⁹ Badische Biographien II (wie Anm. 21), S. 99–105.
- ³⁰ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 28, 1837, S. 53 f.
- ³¹ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 28, 1837, S. 56. Vgl. auch THOMAS NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München ³1985, S. 455.
- ³² ANTON BAUMSTARK: Gymnasialfragen. Extrabeilage des 'Badischen Beobachters'. Karlsruhe 19. 9. 1863.
- ³³ GÜNTHER ANTON REGENTROP: Entwicklung und Strukturen der staatlichen Schulverwaltung und Schulaufsicht in Baden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (1803–1983). Ein Beitrag zur deutschen Schulverwaltungsgeschichte. Diss. Bonn 1985, S. 137.
- ³⁴ Vgl. die Akten seiner Amtszeit GLA Karlsruhe, 235/15 407.
- ³⁵ Zur Biographie Hirschers vgl. Badische Biographien I (wie Anm. 12), S. 281–284.
- ³⁶ Hierzu zuletzt WALTER FÜRST: Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788–1856) (Tübinger Theologische Studien 15). Tübingen 1977.
- ³⁷ Programm 1846, S. 7.
- ³⁸ GLA Karlsruhe, 235/13 793, vgl. auch 235/13 794.
- ³⁹ Denkschrift vom 2. 6. 1837, GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ⁴⁰ Programm 1838, S. 3.
- ⁴¹ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 30, 1839, S. 248.
- ⁴² Schreiben des Oberstudienrates an das Innenministerium, 20. 1. 1840, GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ⁴³ Zur Diskussion über den philosophischen Vorkurs vgl. JOOS (wie Anm. 20), S. 37–41.
- ⁴⁴ Vgl. A. J. V. HENNISCH: Das Großherzogthum Baden, historisch, geographisch, statistisch, topographisch beschrieben. Heidelberg 1837, S. 581.
- ⁴⁵ HERMANN MAYER: Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. III Teil: 1830–1852. Bonn 1894, S. 38–48.
- ⁴⁶ Programm 1840, S. 18.
- ⁴⁷ Vgl. MAYER (wie Anm. 26), S. 20.
- ⁴⁸ Programm 1846, S. 3.
- ⁴⁹ Programm 1855, S. 5 f.
- ⁵⁰ Programm 1862, S. 7; Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Hg. vom BADISCHEN ARCHITECTEN- UND INGENIEUR-VEREIN. Freiburg 1898, S. 532.
- ⁵¹ Zur Finanzlage und Verwaltung des Fonds zwischen 1844 und 1848 vgl. GLA Karlsruhe, 235/13 807 und 235/17 195, zwischen 1850 bis 1887 235/13 809.
- ⁵² 23. 11. 1840, GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ⁵³ Schreiben an den Oberstudienrat, 8. 1. 1842, GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ⁵⁴ Programm 1851, S. 5 sowie GLA Karlsruhe, 235/13 811.
- ⁵⁵ KARST (wie Anm. 27), S. 23.
- ⁵⁶ KARST (wie Anm. 27), S. 23 sowie HERMANN MAYER: Die Universität Freiburg in den Jahren 1848 und 1849. In: Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 11, 1894, S. 25.
- ⁵⁷ Zum Zusammenhang vgl. Geschichte der Stadt Freiburg. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Bd 3. Stuttgart 1992, S. 98–101.
- ⁵⁸ HERMANN MORS: Erinnerungen. Mannheim 1866, S. 98. Der bereits im Februar 1848 gesundheitshalber in den Ruhestand verabschiedete Professor (vgl. GLA Karlsruhe, 235/17 211) war im Freiburger Studentenmilieu kein Unbekannter, vgl. MORS S. 73 f.
- ⁵⁹ Programm 1848, S. 5 f.

- ⁶⁰ Bericht an den Oberstudienrat, 31. 8. 1848, GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ⁶¹ Dr. Eisengrein war Bibliothekar der Universität, erhielt 1834 die *Venia legendi* für Botanik und wurde 1840 wegen seines Dauerstreites mit dem Oberbibliothekar Dr. Amman an das Lyzeum versetzt. Hier suchte ihn Direktor Schmeisser – wie der Schriftverkehr zeigt – zunächst gegenüber dem Oberstudienrat zu profilieren. Seine Rolle im Rahmen der 1848er Unruhen, insbesondere die Frage, ob und inwieweit er hinter dem „Botanischen Verein“ des Schülers Rudolph Thiery steckte, lässt sich aus den Quellen nicht beantworten. Zur Biographie Eisengreins vgl. JOHANNES GÜNTHER: Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1823–1849. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 9, 1975, S. 57 ff.; S. 70–73.
- ⁶² Dr. Baumstark verließ auf eigenen Antrag die Schule, an der er seit 1826 unterrichtet hatte, weil er sich durch die Berufung von Dr. Nokk zum Schulleiter übergangen fühlte, vgl. BAUMSTARK (wie Anm. 7), S. 41. Der brillante, selbstbewusste und durch zahlreiche Publikationen ausgewiesene Altphilologe war bereits seit 1836 Teilordinarius an der Universität und lebte in einem Dauerstreit mit Direktor Schmeisser (der in vielen Persönlichkeitsmerkmalen sein genaues Gegenteil war). Später griff Baumstark als Freiburger Ordinarius immer wieder in die öffentliche Diskussion schulpolitischer und allgemeiner politischer Fragen ein und galt, ebenso wie sein bedeutender Sohn Reinhold, als Vertreter einer spezifisch katholisch-rechtsliberalen Position, für die im späteren Zentrum als Folge des Kulturkampfes kein Raum mehr sein sollte. Zu seiner Biographie vgl. *Badische Biographien I* (wie Anm. 12), S. 48–52.
- ⁶³ Programm 1849, S. 3. Es handelt sich um Lyzeumslehrer Eckert und um Lehramtskandidat Heineemann.
- ⁶⁴ Zur Biographie vgl. FRANZ LEOPOLD DAMMERT: Anton Nokk. Ein Lebensbild. Beilage zum Programm 1870 sowie *Badische Biographien II* (wie Anm. 21), S. 111 f.
- ⁶⁵ Vgl. *Badische Biographien*. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH. Teil IV. Karlsruhe 1891, S. 400–403.
- ⁶⁶ Programm 1849, S. 3. Allerdings wurde Prof. Scherm noch vor seinem Dienstantritt in Freiburg als Direktor nach Bruchsal berufen, vgl. Programm 1850, S. 3.
- ⁶⁷ MAYER (wie Anm. 56), S. 41 f.
- ⁶⁸ Programm 1849, S. 4.
- ⁶⁹ Vgl. Programme 1835, S. 16; 1836, S. 16; 1837, S. 20. Zu Goegg vgl. zuletzt WOLFGANG HUG: Amand Goegg. Revolutionär mit kühlem Kopf und heißem Herzen. In: *Badische Heimat* 77, 1997, S. 539–547.
- ⁷⁰ Vgl. GUSTAV WENDT: *Lebenserinnerungen eines Schulmanns*. Berlin 1909, S. 88 f.
- ⁷¹ Programm 1866, S. 19–23.
- ⁷² JULIUS DUFFNER: Das Freiburger Berthold-Gymnasium im 1. Weltkrieg. Ein alter Schüler erinnert sich an Lehrerpersönlichkeiten vor zwei Generationen. In: *Freiburger Almanach* 1981, S. 73.
- ⁷³ Jahresbericht 1926, S. 6.
- ⁷⁴ ANTON BAUMSTARK: Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens. Leipzig 1862, S. 56.
- ⁷⁵ Beitrag zur Geschichte der badischen Gymnasien seit vierzig Jahren. Karlsruhe 1892, S. 7.
- ⁷⁶ Zum Zusammenhang vgl. JOOS (wie Anm. 20), S. 14 f.
- ⁷⁷ Dazu vgl. LOTHAR GALL: Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung. Wiesbaden 1968, S. 134–142 sowie ausführlicher JOSEF BECKER: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876. Mainz 1973, S. 67–82.
- ⁷⁸ Text der Verordnung bei JOOS (wie Anm. 20), S. 25–29. Zur Institution vgl. BECKER (wie Anm. 77), S. 115 f.
- ⁷⁹ ERNST BÖCKEL: Hermann Köchly. Heidelberg 1904, S. 235.
- ⁸⁰ GLA Karlsruhe, 76/2 999.
- ⁸¹ GLA Karlsruhe, 235/15 740.
- ⁸² Zur Biographie vgl. *Badische Biographien II* (wie Anm. 21), S. 555–558.
- ⁸³ *Badische Biographien*. Hg. von ALBERT KRIEGER und KARL OBSER. Teil VI. Heidelberg 1935, S. 359 f.
- ⁸⁴ Zu Wendt vgl. *Badische Biographien NF*. Hg. von BERND OTTNAD. BAND III, Stuttgart 1990, S. 285 ff. Unter Wendt sollen am Karlsruher Lyzeum regelmäßig ein Drittel aller Schüler durchgefallen sein. Außerhalb seiner Schule entfaltete Wendt, der zugleich dem Oberschulrat angehörte und sich auch als Fachdidaktiker und Verfasser von Schulbüchern einen Namen gemacht hat, bis ins hohe Alter hinein als Abiturkommissar und Schulinspektor (viele Male auch in Freiburg) eine rege Tätigkeit zu-

gunsten des Leistungsprinzips im badischen Schulwesen. Vgl. zu Wendt auch die Kritik von HEINRICH VIERORDT: *Das Buch meines Lebens*. Stuttgart 1925, S. 65 f.

⁸⁵ Text des Lehrplanes mit Kommentar bei JOOS (wie Anm. 20), S. 78–133.

⁸⁶ Text bei JOOS (wie Anm. 20), S. 119–137. Die schriftliche Prüfung umfasste: deutscher Aufsatz, jeweils ein lateinischer, griechischer und französischer „Stil“ (Übersetzung vom Deutschen in die Fremdsprache), Übersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche, Lösung von je zwei mathematischen Aufgaben aus der Algebra und aus der Geometrie/Trigonometrie. Für das schriftliche Abitur waren außer Logarithmentabellen keine Hilfsmittel zugelassen. Die mündliche Prüfung sollte in ganz Baden im selben Jahr jeweils vom selben Oberschulrat abgenommen werden und umfasste für alle Schüler Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik, Physik, Geschichte (Übersicht über Weltgeschichte, sowie genauere Kenntnis der griechischen, römischen und deutschen Geschichte), deutsche Literaturgeschichte (Überblick über ihre Perioden und genaue Kenntnis der Hauptwerke der Klassik) und philosophische Propädeutik (formale Logik).

⁸⁷ Vgl. die Protokolle in GLA Karlsruhe, 235/17214.

⁸⁸ Programm 1864, S. 8.

⁸⁹ Vgl. BECKER (wie Anm. 77), S. 326 f.

⁹⁰ Vgl. den Überblick über die an das Freiburger Lyzeum vergebenen großherzoglichen Theologienstipendien bei GERHARD MERKEL: *Studien zum Priesternachwuchs der Erzdiözese Freiburg 1870–1914*. In: *Freiburger Diözesanarchiv* 94, 1974, S. 255 ff.

⁹¹ Es gibt keine Nachrichten darüber, wie sich der Kulturkampf auf das Alltagsleben der stark katholisch geprägten Schule ausgewirkt hat. Nur für 1873 teilte das Programm S. 7 f. mit, dass künftig die Mitgliedschaft der Schüler in katholischen Vereinen verboten sei, sowie die Schule keine Sonntagsgottesdienste mehr abhalte. Letzteres hat seinen Grund darin, dass der Erzbischof die Universitätskirche für den katholischen Kult sperrte, weil die badische Regierung diese den gerade entstandenen Altkatholiken zur Benutzung zugewiesen hatte.

⁹² So wollten 1877 und 1878 von 15 bzw. 14 Abiturienten nur noch ganze zwei Theologie studieren. MERKEL (wie Anm. 90), S. 37 beschreibt die Entwicklung des Theologiestudiums unter dem Druck des Kulturkampfes wie folgt: 1870–1879 Abschwung, 1880–1886 Stagnation, 1887–1895 steiler Aufschwung.

⁹³ Jahresbericht 1885, S. 4.

⁹⁴ Vgl. den herzlichen Nachruf des damaligen Direktors, des Geheimen Hofrats Schmalz, im Jahresbericht 1910, S. 3.

⁹⁵ GALL (wie Anm. 77), S. 142–146.

⁹⁶ Zur „ewigen Vertreibung“ (1424) der Juden aus Freiburg vgl. *Geschichte der Stadt Freiburg*. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Bd. 1. Stuttgart 1996, S. 540–545 sowie zu deren Neuan siedlung ebenda. Bd. 3 (wie Anm. 57), S. 157–164; vgl. auch ADOLPH LEWIN: *Juden in Freiburg* i. Br. Trier 1890.

⁹⁷ *Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten fünfzig Jahren. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preußens*. Jena 1884.

⁹⁸ Zur Wirkungsgeschichte vgl. DETLEF K. MÜLLER: *Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1977, S. 282 ff.

⁹⁹ PETER KOPPENHÖFER: *Bildung und Auslese. Untersuchungen zur sozialen Herkunft der höheren Schüler Badens 1834/36–1890*. Weinheim/Basel 1980, S. 102 f.

¹⁰⁰ Im badischen Durchschnitt lag die Repetentenquote in den Jahren 1871 bis 1881 deutlich höher bei 17 %.

¹⁰¹ *Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden*, 1884, S. 257.

¹⁰² *Geschichte der Stadt Freiburg*. Bd 3 (wie Anm. 57), S. 180.

¹⁰³ Etwa 900 von der Höheren Bürgerschule, seit 1896 Oberrealschule mit (eingeschränkter) Abitur befähigung, sowie 632 Schülerinnen der Höheren Mädchenschule am Holzmarktplatz, die 1919 die Abitur befähigung erlangte.

¹⁰⁴ Jahresbericht 1887, S. 3.

¹⁰⁵ So die Berichterstattung durch den Abgeordneten Fieser. Vgl. hierzu PETER und URSULA HUGGLE: *Aus den Annalen des Friedrich-Gymnasiums*. In: *Festschrift zum Schuljubiläum des Friedrich-Gymnasiums*. Freiburg 1979, S. 12 und passim.

¹⁰⁶ *Verordnungsblatt des Großherzoglich Badischen Oberschulrates* 42, 1904, S. 143.

- ¹⁰⁷ Jahresbericht 1904, S. 30.
- ¹⁰⁸ Jahresbericht 1880, S. 3.
- ¹⁰⁹ Jahresberichte 1902, S. 4; 1907, S. 4.
- ¹¹⁰ Jahresbericht 1891, S. 4.
- ¹¹¹ Jahresbericht 1915, S. 3.
- ¹¹² Jahresbericht 1915, S. 10 f.
- ¹¹³ DUFNER (wie Anm. 72), S. 77.
- ¹¹⁴ Jahresbericht 1917, S. 3.
- ¹¹⁵ Mitgeteilt bei DUFNER (wie Anm. 72), S. 84. Über den unspektakulären Verlauf der Freiburger „Revolution“ vgl. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 57), S. 267 f.
- ¹¹⁶ Jahresbericht 1919, S. 4.
- ¹¹⁷ Der Dienstrang der Lyzeums- und Gymnasiallehrer entfiel nach 1867. Die Kandidaten erhielten dann bei Anstellung sofort den Dienstrang eines Professors verliehen.
- ¹¹⁸ Es war üblich, dass der Schulleiter das Klassenordinariat der Abschlussklasse erhielt und die übrigen Lehrer entsprechend ihrem Rang die nächstfolgenden, so dass die Anfänger in der Regel die Ordinarie der untersten Klasse erhielten.
- ¹¹⁹ Vgl. oben Anm. 76.
- ¹²⁰ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 35, 1837, S. 61.
- ¹²¹ Vgl. NIPPERDEY (wie Anm. 31), S. 457.
- ¹²² BLANCKERTZ (wie Anm. 11), S. 94: „Die von Neuhumanisten ... theoretisch legitimierte Trennung der Bildung von der gesellschaftlichen Wirklichkeit hat zur unpolitischen, privaten, auf die Innerlichkeit des Menschen zurückbezogenen Bewußtseinsposition beigetragen.“
- ¹²³ DAMMERT (wie Anm. 64), S. 20
- ¹²⁴ DAMMERT (wie Anm. 64), S. 50.
- ¹²⁵ REGENTROP (wie Anm. 33), S. 161.
- ¹²⁶ Vgl. oben Anm. 52.
- ¹²⁷ GLA Karlsruhe, 235/17 211.
- ¹²⁸ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 33, 1835, S. 309.
- ¹²⁹ Vgl. hierzu WOLFGANG GÜNTER: *Ars Apodemica. Reiseerfahrung als geplantes Lebensaufelement.* In: *Vormoderne Lebensläufe erziehungshistorisch betrachtet.* Hg. von RUDOLF KECK und ERHARD WIERSING. Köln/Weimar/Wien 1994, S. 347 f.
- ¹³⁰ Verordnungsblatt 1888, S. 217.
- ¹³¹ GLA Karlsruhe, 235/17 219. Die jährlichen Mietkosten für eine geräumige Wohnung beliefen sich damals – je nach Lage – auf 800 bis 1500 Mark. Für den Lebensmittelbedarf einer achtköpfigen Familie (d. h. einschließlich der Dienstboten) waren täglich etwa 8 bis 10 M zu veranschlagen, was wiederum einem Jahresbedarf von 3000 bis 3500 M entspricht.
- ¹³² Vgl. das von DUFNER (wie Anm. 72), geschilderte Beispiel.
- ¹³³ KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 138 f.
- ¹³⁴ KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 138.
- ¹³⁵ Schulordnung vom 2. 10. 1869, vgl. JOOS (wie Anm. 20), S. 409.
- ¹³⁶ So etwa Dr. Beck auf seine Lehrbücher für Religion, Geschichte und Philosophie, Schmeisser auf sein Lehrbuch über Rhetorik, Dr. Baumstark auf sein Lehrbuch über Geographie oder seine Ausgabe neulateinischer Reden, Direktor Dr. Rauch auf sein Deutsch-Lesebuch, Direktor Schmalz auf seine lateinische Grammatik, fortgesetzt von Dr. Wohleb, dem späteren badischen Staatspräsidenten, der seit 1920 Lehrer am Berthold-Gymnasium war, Dr. Fecht auf seine Neubearbeitung der griechischen Schulgrammatik von Gustav Wendt, Direktor Dr. Lengle auf seine Oberstufenbücher für den katholischen Religionsunterricht.
- ¹³⁷ Programm 1832, S. 38; vgl. SCHMEISSER (wie Anm. 15), S. 28 ff.
- ¹³⁸ Mit Beginn der 60er Jahre wanderte der Ferienbeginn in die Mitte August und der Schuljahresbeginn an den Anfang Oktober. Und 1876 setzte dann der Oberschulrat das Schuljahresende auf Ende Juli und den Beginn des Schuljahres auf Mitte September, vgl. JOOS (wie Anm. 20), S. 432.
- ¹³⁹ Zur Pflicht wurden diese gedruckten Programme erst durch § 13 des Mittelschulengesetzes von 1836. Die Verordnung über Lehrplan und Schulordnung von 1869 benannte die Programme in „Jahresberichte“ (so erstmals in Freiburg 1881) um und regelte in § 32 deren Inhalt und die Art der wissenschaftlichen Beilage.

- ¹⁴⁰ Zum System der „Lokationen“ (regelmäßige Ermittlung des Leistungsranges innerhalb einer Klasse) an badischen Schulen vgl. KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 96 ff.
- ¹⁴¹ HUGGLE (wie Anm. 105), S. 18.
- ¹⁴² JOOS (wie Anm. 20), S. 81 f.
- ¹⁴³ Programm 1845, S. 3–20. Die Schule hat sich auch später auf der Grundlage der allgemeinen Schulordnung von 1904 eine eigene Schulordnung gegeben, die aber leider nicht erhalten ist.
- ¹⁴⁴ JOOS (wie Anm. 20), S. 416.
- ¹⁴⁵ Verordnungsblatt 42, 1904, S. 53.
- ¹⁴⁶ Vgl. z. B. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Schulsachen 7 Nr. 16 (Disziplinarfall Roth).
- ¹⁴⁷ JOOS (wie Anm. 20), S. 385, hier auch S. 393–399 die Regularien zur Schulgeldbefreiung.
- ¹⁴⁸ Jahresbericht 1906, S. 4; KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 111–116 erklärt die auffällige Steigerung des Schulgeldes in der zweiten Jahrhunderthälfte mit den überproportional gestiegenen Kosten als Folge der rasch wachsenden Schülerzahlen.
- ¹⁴⁹ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 35, 1837, S. 61.
- ¹⁵⁰ Vgl. auch KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 116–119.
- ¹⁵¹ KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 123–129; MERKEL (wie Anm. 90), S. 255 ff.
- ¹⁵² So auch KOPPENHÖFER (wie Anm. 99), S. 136.
- ¹⁵³ MERKEL (wie Anm. 90), S. 34.
- ¹⁵⁴ Vgl. KLAUS GASSNER: Leonhard Schanzenbach und das Freiburger Gymnasialkonvikt. In: Freiburger Diözesanarchiv 122, 1992, S. 265–277.
- ¹⁵⁵ Jahresbericht 1906, S. 12 f.
- ¹⁵⁶ Vgl. MICHAEL GUGEL: „Und Gott der Herr baute ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm“. Zur Geschichte der ersten Freiburger Mädchenschule. In: Festschrift des Goethe-Gymnasiums Freiburg zum 100. Jahrestag der Eröffnung der Höheren Mädchenschule am Holzmarktplatz. Freiburg 1991, S. 210.
- ¹⁵⁷ Jahresbericht 1908, S. 8.
- ¹⁵⁸ BERND ZYMEK: Schulen, Hochschulen, Lehrer. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Hg. von DIETER LANGEWIESCHE und HEINZ TENORTH. Bd 5: 1918–1945. München 1989, S. 172 f.
- ¹⁵⁹ Als einzige Neuerung wurde nunmehr Englisch wahlweise zu Französisch angeboten.
- ¹⁶⁰ Jahresberichte 1919, S. 4; 1920, S. 4; 1926, S. 4.
- ¹⁶¹ Vgl. Stadtarchiv Freiburg, C 4/XI/12/7.
- ¹⁶² Dies zumeist in Zusammenarbeit mit Vereinen, z. B. Jahresbericht 1925, S. 4 (Schwimmen) oder Jahresbericht 1926, S. 5 (Paddeln).
- ¹⁶³ Jahresberichte 1925, S. 4; 1926, S. 5; 1929, S. 4.
- ¹⁶⁴ Jahresbericht 1925, S. 4.
- ¹⁶⁵ Z. B.: Jahresbericht 1928, S. 5.
- ¹⁶⁶ Zum besonders instruktiven Streit um den „Fall Gumbel“ vgl. HANS GEORG ZIER: Politische Geschichte von 1918 bis 1933. In: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Hg. von JOSEF BECKER u. a., Stuttgart 1979, S. 154 f.
- ¹⁶⁷ Jahresbericht 1926, S. 5: „Ein 113er hält auf den Vogesen Wache und schaut sehnsüchtig nach den Bergen der Heimat, ob nicht die Sonne durch den Rauch und Nebel durchbricht und eine neue glücklichere Zeit heraufführt.“
- ¹⁶⁸ Jahresbericht 1928, S. 5.
- ¹⁶⁹ Vgl. HERMANN RÖHRS: Die Reformpädagogik. Ursprung und Verlauf unter internationalem Aspekt. Weinheim ³1998, S. 147–174.
- ¹⁷⁰ FRANZ VOLLMER: Von der höheren Bürgerschule zum Rotteck-Gymnasium. Ein Rückblick auf 125 Jahre Geschichte einer Freiburger höheren Schule. Freiburg 1966, S. 74 f.
- ¹⁷¹ Auch das Friedrich-Gymnasium hatte bereits 1925 zum gleichen Zweck einen Bauernhof am Belchen angemietet, vgl. HUGGLE (wie Anm. 105), S. 24.
- ¹⁷² Zu seiner Biographie vgl. das Freiburger Diözesanarchiv 77, 1957, S. 256 f.
- ¹⁷³ Vgl. VOLLMER (wie Anm. 170), S. 79 ff sowie GUGEL (wie Anm. 156), S. 221.
- ¹⁷⁴ Bedauerlicherweise wird der Mangel an geeigneten Quellen zur Schulgeschichte während der Weimarer Republik noch dadurch vergrößert, dass seine Personalakte, die wichtige Aufschlüsse zu seiner Berufung und Amtsführung geben könnte, verschollen ist.

- ¹⁷⁵ Nach Ausweis des Jahresberichtes 1925, S. 5 wurden in diesem Zusammenhang fünf Lehrer vorzeitig pensioniert.
- ¹⁷⁶ Vertrauliches Schreiben des Ministeriums an die Direktoren, mitgeteilt bei HUGGLE (wie Anm. 105), S. 27.
- ¹⁷⁷ GUGEL (wie Anm. 156), S. 231.
- ¹⁷⁸ Vgl. die NS-Tageszeitung „Der Alemanne“ vom 24. 4. 1934.
- ¹⁷⁹ 1937 erfolgte dann die „Rassentrennung“ im Schulwesen, 1942 wurde die weitere „Beschulung“ von Juden untersagt.
- ¹⁸⁰ Der Einföhrungserlass benennt die ideologischen Ziele der Reform wie folgt: „Die nationalsozialistische Revolution der Weltanschauung hat an die Stelle des Trugbildes der gebildeten Persönlichkeit die Gestalt des wirklichen, d.h. durch Blut und geschichtliches Schicksal bestimmten deutschen Menschen gesetzt und anstelle der humanistischen Bildungsideologie ... eine Erziehungsordnung aufgebaut, die sich aus der Gemeinschaft des wirklichen Kampfes entwickelt hatte. Nur aus dem Geiste dieser politischen Zucht kann auch echte Bildung als die zentrale Aufgabe der kommenden Schule erwachsen, die die Begeisterungsfähigkeit des jungen Deutschen nicht lähmt, sondern steigert und zur Einsatzfähigkeit fortföhrt.“ Aus: Zur Geschichte der Höheren Schule. Hg. von ALBERT REBLE. Bd 2. Bad Heilbrunn 1975, S. 153 f.
- ¹⁸¹ Um Zeit für Reichsarbeitsdienst und Wehrmacht zu gewinnen.
- ¹⁸² Um die Mädchen besser nach ihren ideologischen Vorgaben formen zu können. Allerdings erlaubte die Rechtsverordnung bei Sonderformen (wie dem Berthold-Gymnasium) den Besuch von Mädchen in Jungenschulen. Zur NS-Mädchenerziehung vgl. GUGEL (wie Anm. 156), S. 233–236.
- ¹⁸³ Staatsarchiv Freiburg, D 180/2/39095.
- ¹⁸⁴ Zum folgenden vgl. seine Personalakte GLA Karlsruhe, 235/20 247.
- ¹⁸⁵ Im ersten Gutachten nach seiner 1927 erfolgten Versetzung ans Freiburger Friedrich-Gymnasium urteilte sein Schulleiter Dr. Hausrath: „Begabung und auch die Leistungen (sind) sehr mäßig.“ Erst nachdem sein ehemaliger Karlsruher Direktor Dr. Dürr als Direktor an das Friedrich-Gymnasium versetzt worden war, wurden seine dienstlichen Beurteilungen besser.
- ¹⁸⁶ Diesem Vorwurf unterlagen damals allerdings viele auch parteitreue Direktoren, sobald sie ihre Amtsgewalt gegenüber dem oft dreisten Verhalten der jungen HJ-Föhler an ihrer Schule nicht schmälern lassen wollten, vgl. den analogen Vorwurf gegen Direktor Dr. Ludin von der Oberrealschule bei VOLLMER (wie Anm. 170), S. 93 ff.
- ¹⁸⁷ Dies fällt besonders dann auf, wenn man die von beiden erstellten Lehrerbeurteilungen miteinander vergleicht: bei Dr. Lenge klare Feststellungen nach sinnvollen analytischen Kategorien, bei König häufig verschwommene und zufällig aneinandergereihte Beobachtungen. Allerdings hat König – jedenfalls nach Ausweis der eingesehenen Personalakten – Urteile über die politische Haltung und Zuverlässigkeit usw. seiner Lehrerschaft vermieden.
- ¹⁸⁸ FRANZ HERMANN FRANKEN: Auf schmalem Grat. Bern/München/Wien 1990, S. 75 f; HANSJÖRG SICK: Die Fahne am Pfarrhaus. Eine Jugend zwischen 1933 und 1945. Karlsruhe ³1994, S. 27.
- ¹⁸⁹ Vgl. FRANKEN (wie Anm. 188), S. 75 f.
- ¹⁹⁰ Parteieintritt: 22. 11. 1931.
- ¹⁹¹ Protokoll einer Unterredung mit Ministerialrat Dr. Kraft, 28. 10. 1937, Staatsarchiv Freiburg, L 50/1 5844. Nach seinen dienstlichen Beurteilungen zu schließen, hätte auch Sailer unter normalen Umständen keine Aussicht auf ein Leitungsamt gehabt: Sowohl Dr. Lenge als auch sein Parteigenosse König beurteilten ihn als mittelmäßig.
- ¹⁹² Schreiben an das Kultusministerium, 6. 9. 1937, Staatsarchiv Freiburg, L 50/1 5844: „Vor allem mußte ich feststellen, daß der durch den Föhler proklamierte Grundsatz, in Beförderungsstellen hauptsächlich verdiente alte Parteigenossen zu ernennen, bis jetzt in Baden in der altsprachlichen Abteilung überhaupt nur in einem einzigen Falle berücksichtigt worden ist (gemeint ist hier König).“
- ¹⁹³ GLA Karlsruhe, 235/35 297.
- ¹⁹⁴ Staatsarchiv Freiburg, L 50/1 5844. Von 1944 bis zu seiner Absetzung durch die französische Besatzungsmacht im August 1945 war Sailer dann schließlich doch noch Direktor des Friedrich-Gymnasiums.
- ¹⁹⁵ Schreiben des Ministeriums an die Stadt Freiburg, 18. 1. 1940. GLA Karlsruhe, 235/17 323.
- ¹⁹⁶ Stadtarchiv Freiburg, C 4/XI/12.

- ¹⁹⁷ GLA Karlsruhe, 235/17 323.
- ¹⁹⁸ GLA Karlsruhe, 235/20 247.
- ¹⁹⁹ Stadtarchiv Freiburg, C 4/XI/12.
- ²⁰⁰ Dazu mehr bei WERNER GULDENFELS: 100 Jahre Heimschule Lender. Bühl 1975, S. 206.
- ²⁰¹ MAX BREITHAUPT: Kurze Geschichte des Freiburger Humanistischen Gymnasiums. In: Das Freiburger Berthold-Gymnasium 1958. Festschrift zur Einweihung des Neubaus an der Hirzbergstraße, Freiburg 1958, S. 26.
- ²⁰² Von den 23 Lehrern, die im November 1944 zum Berthold-Gymnasium gehörten, waren 10 Mitglieder der NSDAP gewesen, vgl. die Aufstellung in der Akte „Altes BG“ im Schularchiv des Berthold-Gymnasiums. Nach Auskunft ehemaliger Schüler wurden von diesen 10 wiederum nur vier als „Überzeugte“ wahrgenommen.
- ²⁰³ Vgl. FRANKEN (wie Anm. 188), z. B. S. 127–133; SICK (wie Anm. 188), S. 29 f. Dank schulde ich den Oberstudiendirektoren a. D. Dr. Werner Herz, Villingen, Dr. Josef Vogt, Stegen, und Dr. Werner Guldenfels, Freiburg, die während des 3. Reiches Schüler am Berthold-Gymnasium gewesen waren, für zahlreiche wertvolle Hinweise auf das damalige „Innenleben“ aus Schülersicht.
- ²⁰⁴ In: Meine Schulzeit im Dritten Reich. Erinnerungen deutscher Schriftsteller. Hg. von MARCEL REICH-RANICKI. München ³1993, S. 198.
- ²⁰⁵ Vgl. die köstliche Schilderung bei FRANKEN (wie Anm. 188), S. 113 f.
- ²⁰⁶ FRANKEN (wie Anm. 188), S. 149–159.
- ²⁰⁷ Archiv des Berthold-Gymnasiums.
- ²⁰⁸ „Rouvrier rapidement les écoles primaires et secondaires et les doter de nouveaux manuels ou de manuels antérieurs à 1933. Filtrer soigneusement les instituteurs.“ Aus: RAINER HUDEMANN: Kulturpolitik und Deutschlandpolitik. Frühe Direktiven für die französische Besatzung in Deutschland. In: Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945–1950. Hg. von FRANZ KNIPPING und JACQUES LE RIDER. Tübingen 1987, S. 19.
- ²⁰⁹ Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 57), S. 396.
- ²¹⁰ Grundlegend zur französischen Besatzungspolitik KLAUS-DIETMAR HENKE: Politik der Widersprüche. Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949. Hg. von CLAUS SCHARF und HANS-JÜRGEN SCHRÖDER. Wiesbaden 1983, S. 49–89.
- ²¹¹ Schreiben des Gouvernement militaire de Bade an Dr. Ott, 13.8.1946, Staatsarchiv Freiburg, F 110/4 305: „L'établissement unique qui commencera à fonctionner dès la rentrée scolaire de 1946 portera le nom de Gymnasium. Il offrira le même type d'enseignement à tous les élèves pendant les trois premières années d'étude. A partir de la 4^{ème} année (Untertertia), les élèves auront à choisir entre une division classique et une division moderne. A partir de la 6^{ème} année d'étude (Untersekunda), les divisions principales se subdiviseront elles-mêmes en sections, de façon à offrir aux élèves un choix varié d'études (A: français-latin-grec, B: français-latin-anglais, C: français-latin-sciences, D: français-anglais-sciences). Toute différence entre les établissements de garçons et de filles sera également supprimée.“
- ²¹² Z. B. Visitationsbeurteilung durch den Geheimen Hofrat Dr. Boll, 1920, Staatsarchiv Freiburg, L 29/3/6 12 050 sowie durch den Geheimen Hofrat Deubner, 1925: „Unter den jüngeren Herren ist an erster Stelle Breithaupt zu nennen, fraglos der wertvollste Lehrer der ganzen Anstalt [Konstanz].“
- ²¹³ Platonisches Lehren. Probleme der Didaktik dargestellt am Modell des altsprachigen Unterrichts. Stuttgart 1966.
- ²¹⁴ Dr. Breithaupt hatte das Ministerium zuletzt gebeten, ihn „nach Freiburg ans Berthold-Gymnasium (nur an dieses) versetzen“ zu wollen: Schreiben vom 24.3.1937, Staatsarchiv Freiburg, L 29/3/6 12 050.
- ²¹⁵ Schreiben der Kreis- an die Gauleitung, 19.3.1935, Staatsarchiv Freiburg, L 29/3/6 12 050. Vgl. auch das Schreiben der Gauleitung an das Kultusministerium vom 12.12.1935, das Dr. Breithaupt den Vorwurf macht, er gehöre zum „politischen Katholizismus“. Hinter den Konstanzer Umtrieben gegen Dr. Breithaupt stand offenbar der ehemalige Turnlehrer an Breithaupts Schule, Schätzel, der mittlerweile zum Leiter des NS-Kreisamtes für Erziehung avanciert war.
- ²¹⁶ Vgl. den anschaulichen Bericht von BREITHAUPT (wie Anm. 201), S. 30.
- ²¹⁷ Nach den Vorstellungen der französischen Militäradministration sollte grundsätzlich kein Gymnasiallehrer, der der NSDAP angehört hatte, wieder unterrichten dürfen. Da diese rigorose Linie

nicht durchzuhalten war (in Südbaden hätte dann höchstens etwa ein Drittel der Gymnasiallehrer den Dienst wieder antreten dürfen), musste die Militäradministration einen schmerzhaften „compromis entre les nécessités du service d’une part et les nécessités de la dénazification d’autre part“ finden und zwar so, dass sie gering belastete Lehrer zur Bewährung und mit der Möglichkeit sofortiger Dienstenthebung einstellte. Zur Entnazifizierung vgl. ANGELIKA RUGE-SCHATZ: Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949. Frankfurt 1977; REINHARD GROHNERT: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeption und Praxis der „Eputation“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone. Stuttgart 1991, S.129–135. 1946 wurden elf gering belastete Lehrer des Berthold-Gymnasiums wieder in das Beamtenverhältnis übernommen, allerdings mit zum Teil erheblichen Degradierungen, vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 110/14 23. Während der frühen 50er Jahre tauchten dann alle übrigen belasteten Lehrer, soweit sie noch dienstfähig waren, in der Schule wieder auf.

- ²¹⁸ Der aus Metz stammende Paul Salomon war eine außergewöhnliche Erscheinung: Nach dem Studium nahm er als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teil, unterrichtete dann bis 1933 an einem Frankfurter Gymnasium, schlug sich während des 3. Reiches mit wissenschaftlichen Gelegenheitsarbeiten, als Feinmechaniker und Uhrmacher durch, entging dreimal nur knapp dem Konzentrationslager durch Flucht in die Wälder. Seit 1945 arbeitete er bei der französischen Militäradministration in Freiburg als Dolmetscher, da er als Lothringer fließend Französisch sprach. Doch es drängte ihn in die Schule zurück. Als er dann schließlich 1951 von Gesetzes wegen pensioniert wurde, bat er darum, weiterhin ohne Bezahlung als Lehrer tätig sein zu dürfen, da er „einen solchen Hunger zum Unterrichten“ verspüre. Zur Person vgl. die Personalakte im Staatsarchiv Freiburg, L 50/1 5821.
- ²¹⁹ Die erste zentrale Reifeprüfung war auch in dem Sinne zentral, dass sie für die 297 Kandidaten aus Freiburg und der näheren Umgebung im Gebäude des Friedrich-Gymnasiums stattfand.
- ²²⁰ Bekanntmachung des Kultusministeriums, Staatsarchiv Freiburg, F 110/4 305.
- ²²¹ Staatsarchiv Freiburg, F 110/4 305.
- ²²² Die Schule selbst bevorzugte die Bezeichnung „Humanistisches Gymnasium Freiburg“, um sich gegen die Übertragung des Begriffs „Gymnasium“ auf jede höhere Schule durch die Besatzungsmacht abzugrenzen, vgl. BREITHAUPT (wie Anm. 201), S. 31.
- ²²³ Hierfür und für das Folgende vgl. die von Dr. Breithaupt im Typoskript angefertigten Jahreschroniken nach dem Vorbild der früheren Jahresberichte, Schularchiv Berthold-Gymnasium.
- ²²⁴ Vgl. HELLMUT PHLEPS: Baugeschichte des Neubaus an der Hirzbergstraße. In: Das Freiburger Berthold-Gymnasium 1958. Festschrift zur Einweihung des Neubaus an der Hirzbergstraße 1958. Freiburg 1958, S. 36–41.

Besatzungsregime oder Selbstregierung? Demokratischer Aufbau in (Süd-)Baden nach 1945 *

Von
PAUL FEUCHTE

Die innen- und außenpolitische Situation von 1945 und den Jahren danach kann man nicht verstehen ohne den Blick auf die elementaren Voraussetzungen, die der Krieg und die deutsche Niederlage für den Neubeginn geschaffen hatten. Ihre Kennzeichen waren eine völlige wirtschaftliche und finanzielle Zerrüttung, die Vernichtung großer Teile des Volksvermögens, der Arbeitsstätten und Wohnungen, die Vertreibung großer Teile der Bevölkerung und dazu die vollständige Besetzung des deutschen Staatsgebiets durch fremde Heere, Amerikaner, Engländer, Franzosen, Sowjetsoldaten, zunächst deshalb auch das Ende jeder eigenständigen deutschen Staats- und Verwaltungstätigkeit.

Zunächst soll der außenpolitische Rahmen abgesteckt werden, den die Alliierten und besonders die französische Deutschland-Politik ihren eigenen Dienststellen und natürlich auch den deutschen Organen vorgegeben haben. Nicht davon zu trennen sind die Verfahrensweise dieser Beteiligten und die eingesetzten Instrumente, ebenso gehört dazu der Einfluss auf den materiellen Gehalt der deutschen Rechts- und Staatsentwicklung.

Dem Ausmaß der Katastrophe entsprach die anfänglich fast uneingeschränkte Ausübung der staatlichen Gewalt durch die Siegermächte. Dass die vom Alliierten Kontrollrat in Anspruch genommene Gewalt keine Begrenzung ihrer Vollmachten kenne, war eine verbreitete, aber von der Völkerrechtswissenschaft bald zurechtgerückte Meinung. Es konnten sogar Zweifel aufkommen, ob nach dem 8. Mai 1945 das Deutsche Reich überhaupt noch bestand. Die *debellatio* der deutschen Streitmacht wurde von manchen verstanden als kriegerische Vernichtung der deutschen Staatsgewalt, welche die Siegermächte berechtigte, mit dem Gebiet und Volk des bisherigen deutschen Staates jede ihnen beliebende rechtliche Verfügung zu treffen.

Der oberste Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte vereinigte in seiner Person die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Gewalt im besetzten Gebiet. So verkündete es General Eisenhower, später Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, 1945 in seiner ersten Proklamation.

Der Einschnitt erschien als der verheerendste Bruch in der deutschen Geschichte, als ein Abreißen der historischen Kontinuität. Abgebrochen war aber nicht die staats- und völkerrechtliche Kontinuität des Reiches. Das wurde in der Völkerrechtswissenschaft bald erkannt und später vom Bundesverfassungsgericht bestätigt, welches die Ausübung der Staatsgewalt durch die Alliierten nach völkerrechtlichem Okku-

pationsrecht, also nicht durch Annexion, legitimiert sah. Demnach musste Deutschland nicht neu konstituiert, wohl aber neu organisiert werden.

Schritte dazu taten die Alliierten schon vor dem Ende des Krieges. Die Londoner Konferenz vom September 1944 hatte angesichts der erfolgreichen Invasion an der Atlantik-Küste die Besatzungszonen innerhalb der Grenzen Deutschlands von Ende 1937 festgelegt, nachher modifiziert unter Berücksichtigung der Beteiligung Frankreichs. Die Zonen, ausgerichtet an politischen und militärtechnischen Interessen der Sieger, bestimmten die Grenzen der wieder erstehenden deutschen Länder. Geschichtliche, geographische, landsmannschaftliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten dabei eine untergeordnete Rolle, und keines der Länder hat die aus der Weimarer Zeit vertrauten Konturen übernehmen können. Im Südwesten durchschneidet die Autobahn als Grenze das alte Baden und das alte Württemberg in Teile von ungleicher Leistungskraft, Zusammengehöriges jäh auseinanderreißend.

Für diese Grenze war das Verlangen der Amerikaner nach dem Besitz der beiden Hauptstädte Stuttgart und Karlsruhe und vor allem der Autobahn als Verbindung zu ihrem Gebiet in Bayern und Österreich maßgebend. Deshalb mussten die Franzosen das von der Armee Lattre de Tassignys – des späteren Oberkommandierenden in Indochina – im Handstreich absprachewidrig genommene Gebiet um Karlsruhe und Stuttgart schnell wieder räumen. Mit seiner Rhein-Donau-Armee – *Rhin et Danube* – blieben sie im Bereich des südlichen Baden und Württemberg maßgebend. Wären Stuttgart und Karlsruhe in französischer Hand geblieben, hätte dies nachhaltig auf die spätere Struktur der deutschen Länder eingewirkt.

Länder, die nach der deutschen Niederlage entstanden, konnten nichts anderes sein als ein *Mixtum compositum* aus Weltpolitik, militärischen Bedürfnissen der Sieger und einigen Elementen deutscher Geschichte. Demokratische Legitimation hatten sie zunächst nicht; sie erwuchs ihnen erst aus der Annahme durch ihre Bevölkerungen und die Verfassungen.

Die Amerikaner waren die ersten, die zur Neuorganisation schritten. Bereits am 19. September 1945 proklamierte General Eisenhower die Bildung der Länder Württemberg-Baden, Bayern und Hessen. Kurz darauf schuf er für diese Länder einen „Länderrat“, der die von deutscher Seite zu treffenden Entscheidungen koordinierte. Mochten diese Maßnahmen anfangs nur als ein Provisorium erscheinen, so legten sie doch den Grund für den Staatsaufbau. Der bayerischen Tradition konnten die Amerikaner einigermaßen treu bleiben, da sie dieses Gebiet außer der Pfalz in ihrer Zone fast geschlossen vorfanden. Anderswo waren ihnen durch die Zonengrenze die Hände gebunden, so dass nicht nur Baden und Württemberg zerschnitten blieben, sondern auch für „Großhessen“ – so wurde es zunächst genannt – die Teilung und neue Kombination historischer Gebilde nötig wurde.

Die Amerikaner setzten Ecksteine des demokratischen Aufbaus: die Zulassung politischer Parteien in den Kreisen, dann in den Ländern, Wahlen, die Bildung vorläufiger Volksvertretungen, die Wahl verfassungsgebender Versammlungen. Die nach ihren strengen Zeitplänen geschaffenen Verfassungen kamen im November/Dezember 1946 zur Volksabstimmung.

Die dem *Morgenthau-Plan* entsprechende Direktive, Deutschland nicht als befreites Land, sondern als besiegte Nation zu behandeln, wurde aufgegeben zugun-

sten des Versuchs, diesem Land die Möglichkeit zu geben, die Prinzipien der freiheitlichen Demokratie zu erlernen und anzuwenden. Persönlichkeiten wie der feinfühligste Oberst Dawson in Stuttgart schlugen früh diesen Weg ein.

Angesichts der sowjetischen Absichten, in Osteuropa Satellitenstaaten zu errichten und in Westeuropa weiter Fuß zu fassen, schritten auch die zunächst zögernden Briten zum politischen und wirtschaftlichen Ausbau ihrer Zone. Nordrhein-Westfalen, das mit Abstand bevölkerungsstärkste der deutschen Länder, verdankt seine Gründung Beschlüssen der britischen und amerikanischen Regierungen. Anders als Kurt Schumacher, der ein so großes Land in einem föderativen Deutschland ablehnte, stimmte Adenauer dem Plan zu, da er die bisherige Rheinprovinz mit westlichen und östlichen deutschen Gebieten verklammert sehen wollte, damit das linke Rheinufer gegen eine Abtrennung von Deutschland sicher sei. Er sah darin eine kluge Maßnahme, die allen Auseinandersetzungen mit Frankreich über Internationalisierung und Neutralisierung des Ruhrgebiets sowie Abtrennung des linken Rheinufers ein Ende machte. Trotz der freundlichen Nachfrage bei deutschen Politikern nach ihrer Meinung kam es auf deren Zustimmung gar nicht an, und die britische Militärregierung gab am 18. Juli 1946 die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

Außer Südbaden und Südwürttemberg besetzten die Franzosen das linke Rheinufer bis vor die Tore Bonns, rechtsrheinisch nur den Bezirk Montabaur. Für die Saarregion strebten sie eine Abtrennung vom deutschen Staatenverband an, in Form einer wirtschaftlichen Union mit Frankreich, und sie erreichten zunächst eine gewisse Autonomie.

Bevor 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, freilich weiter unter der Einwirkung der Besatzungsmächte, rechtliche und verfassungspolitische Eckpfeiler für das künftige staatliche Leben setzte, bedurfte es vieler kleiner und größerer Schritte einer allmählichen Lockerung der auferlegten Fesseln. Und erst mit dem Datum der deutschen Wiedervereinigung fielen die letzten Beschränkungen der deutschen Souveränität. Trotz Abbaus der Befugnisse der Besatzer blieb es bis dahin bei deren Rechten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiedervereinigung. Diese Fragen waren selbständiger deutscher Politik und Entscheidung entzogen. Die Grenze der zwei großen Machtblöcke ging mitten durch Deutschland. Jede Besatzungsmacht projizierte das eigene System auf ihre Zone und orientierte daran ihre Deutschlandpolitik.

Aus dem Gang der Ereignisse ragen heraus die ungewöhnlich schnellen Schritte zur Demokratisierung in der amerikanischen Zone, die Wiedererrichtung der Verwaltungen der deutschen Land- und Stadtkreise, die schon genannte Proklamierung der Länder Bayern, Württemberg-Baden und Großhessen als „Staaten“ (states), und die Bildung der Länderregierungen, sodann die Wahl verfassunggebender Versammlungen, die schon im Oktober 1946 ihre Arbeit beendeten und ihr Werk dem Oberbefehlshaber der Zone zur Billigung überreichten, bevor es alsbald zur Volksabstimmung kam. Die französische Zone folgte – so auch die britische – mit verhaltenem Abstand: es entstanden die Länder Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und (Süd)Baden. Wahlen und Volksabstimmungen über die Verfassungen fanden im Mai 1947 statt.

Es war de Gaulles Hauptanliegen, ein für alle Mal die Sicherheit Frankreichs gegenüber Deutschland zu gewährleisten. Dazu gehörte die Forderung nach einer föderalen Struktur eines nicht nur im Osten, sondern auch im Westen „amputierten“ Deutschland: Das linke Ufer des Rheins sollte unter die strategische und politische Kontrolle Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Großbritanniens, die Ruhr unter ein internationales Regime gestellt werden, während für die Saar die wirtschaftliche Union mit Frankreich bei politischer Autonomie hergestellt werden sollte.¹ De Gaulle selbst brachte seine Ziele im Gespräch mit Präsident Truman auf die einfache Formel: *fin du Reich centralisé, autonomie de la rive gauche du Rhin, régime international de la Ruhr*. Angesichts des Laufs der Geschichte, der seinem Land Invasion, Zerstörung und menschliches Leid gebracht hatte, forderte er Garantien, erkannte aber auch die Chance, ein europäisches Gleichgewicht neu zu schaffen, das zerbrochen sei, nachdem die Staaten Mitteleuropas und des Balkans mit Zustimmung Amerikas und Großbritanniens gezwungen worden seien, der Sowjetunion als Satelliten zu dienen.²

Im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 legten die USA, die Sowjetunion und Großbritannien die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze für die Behandlung des Deutschen Reiches fest, darunter die militärische Besetzung, die Vernichtung des Kriegspotenzials und die Entnazifizierung. Es bestimmte eine politische und wirtschaftliche Dezentralisierung, behandelte aber Deutschland als wirtschaftliche Einheit. Eine Entwicklung auf friedlicher und demokratischer Grundlage wurde zugesichert. Frankreich, das an den Verhandlungen seiner Verbündeten in Potsdam vom Juli 1945 nicht beteiligt war, brachte alsbald wichtige Vorbehalte gegen diese vor; der Außenminister unterstrich in einer Note vom 7. August 1945 die vitale Bedeutung, die das Problem in seiner Gesamtheit für Frankreich habe. Es sei zwar unerlässlich, die Entwicklung der demokratischen Ideen in Deutschland zu fördern. Vorbehalte machte er aber gegen die Wiederherstellung der politischen Parteien für ganz Deutschland, gegen zentrale Verwaltungsstellen, deren Amtsbereich sich auf die Gesamtheit des deutschen Territoriums erstrecken würde. In einem Memorandum vom 14. September 1945 wurden die Vorbehalte ergänzt durch Bedenken gegen die Errichtung einer deutschen Zentralregierung und durch die Forderung, das rheinisch-westfälische Gebiet einschließlich der Ruhr endgültig von Deutschland abzutrennen.

Alle Maßnahmen der französischen Militärregierungen gingen letzten Endes zurück auf die Leitlinien des *Quai d'Orsay*. Ihr Ziel war die Schaffung deutscher Einzelstaaten, die einem künftigen Gesamtstaat ein stark zentrifugales System hätten entgegensetzen können, hätte nicht die weltpolitische Interessenlage der westlichen Alliierten ein doch stärker zentralistisch orientiertes System nahegelegt, wie es nachher im Grundgesetz von 1949 zur Entfaltung kam.

Bei allen Maßnahmen sollte die letzte Entscheidung bei der Besatzungsmacht bleiben: *Aucune décision ne pourra être prise par les gouvernements allemands qui serait contraire aux ordonnances et décisions prises par le Général, et, d'une façon plus générale, à la politique du gouvernement Français en zone occupée*. Die Lage Badens inmitten der französischen Interessensphäre bestimmte die Intensität ihrer Eingriffe noch stärker als im angrenzenden Württemberg-Hohenzollern. Dennoch nennt Theodor Eschenburg, den sie dort zum Stellvertreter des Innenministers be-

riefen, ihr Vorgehen in weiten Teilen rigoros, ja brutal, nach dem sowjetischen wohl das härteste in Deutschland. „Sie beuteten das Land aus, soweit sie nur konnten.“³ Beispiele dafür sind die Abholzung der Wälder und die Demontage lebenswichtiger Industriebetriebe, die noch 1948 zu einer schweren Krise führte, als bereits der *Marshall-Plan* anlief.

Dass die Deutschen im Westen auf das reiche verfassungspolitische Gedankengut der eigenen Geschichte wie auch der westlichen Demokratien zurückgriffen, auswählend und wertend, auch einiges verwerfend, was nicht gut gewirkt hatte, war wohl zwingend. In den neuen Verfassungen filterten sich die Erfahrungen der Weimarer Republik und des Dritten Reiches, so dass sie gleichsam eine Kodifizierung der an der Weimarer Reichsverfassung geübten Kritik genannt werden konnten. Dass sie Vorboten einer künftigen Reichsverfassung sein mochten, war den Zeitgenossen durchaus bewusst.

Trotz aller Erschwernisse brach sich eigenes politisches Leben Bahn. So wie man Adenauers Politik jener ersten Jahre eine Verbindung von strategischem Realismus und hochherzigem Idealismus genannt hat, so wirkten auch in den Ländern Politiker, die ihre idealen Vorstellungen nicht voll verwirklichen konnten, aber die Chance akzeptabler Kompromisse zu ergreifen gewillt waren. Demokratisches, liberales und föderalistisches Gedankengut wurde mit Nachdruck, Überzeugungskraft und innerer Bewegung vertreten. Deshalb lehnte man in Württemberg-Baden den Vorschlag ab, zum Ausdruck zu bringen, dass die Verfassung in einem Zustand der Unfreiheit unseres Volkes zustande komme. Man wollte, dass die eigene grundsätzliche Haltung ohne Vorbehalte ihren Niederschlag finde. Die Verfassung sollte nicht verstanden werden als Anpassung an die Herrschaft einer fremden Macht. Sie konnte in der Tat beitragen zu größerer Unabhängigkeit und zur Entwicklung einer demokratischen Gesinnung, dazu bekannte man sich auch in der französischen Zone. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg griff den Widerspruch auf, der zwischen der Gewährleistung der Grundrechte und dem Bekenntnis zum Rechtsstaatsgedanken einerseits, der unvermeidlichen Durchlöcherung dieser Garantien infolge des Besatzungsrechts und der durch die Not bedingten Verhältnisse andererseits bestehe. Sie fasste ihre Kritik dahingehend zusammen, dass die neu geschaffenen Verfassungen einen von der damaligen Wirklichkeit weit entfernten Zustand vortäuschen und die Gefahr heraufbeschwören, die auf dem Papier stehenden Grundrechte würden zum Gespött werden. Die Konstituante machte sich diese Sorge nicht zu eigen, sondern vertraute auf die Reife des Volkes, das aus der Verfassung Hoffnung schöpfen könne. Über die Schwierigkeit der Aufgabe, demokratische Entscheidungsweisen in der Bevölkerung zu verankern, das deutsche Volk wieder als anerkanntes Glied in die Gemeinschaft der Völker zurückzuführen, machte man sich keine Illusionen. Aber nirgends in den umfangreichen Protokollen finden sich Hinweise auf Resignation, Hoffnungslosigkeit oder Verzweiflung. Aus vielen Stimmen ist Zuversicht und Gottvertrauen herauszuhören, manchmal vermischt mit verhaltenem Pathos, das sich in Zitaten der Klassiker niederschlägt, in Württemberg mit Vorliebe in Versen von Schiller und Uhland, in Freiburg nicht selten Plato, Aristoteles und Horaz; auch der Alemanne Johann Peter Hebel kam zu seinem Recht.

„Die Deutschen werden von den Besatzungsmächten angepredigt (am wenigsten von den Franzosen), sich der demokratischen Freiheiten und Verantwortungen zu bedienen“, meinte Theodor Heuss in seinen Aufzeichnungen.⁴ „Aber“, so fährt er fort, „die Deutschen haben bemerkt, dass ‚Demokratie‘ in den verschiedenen Sprachen (und Zonen) verschiedene geistige Inhalte ... umschließt. Besatzungsmacht und Demokratie sind Widersprüche in sich.“

An einigen Beispielen möchte ich zeigen, wie systematisch und intensiv die französische Besatzungsmacht in ihrer Zone das politische Leben in jenen Jahren beeinflusst und beherrscht hat.

Schon im Oktober 1945 bereiste General de Gaulle, Chef der Vorläufigen Regierung der französischen Republik, die Zone mit Aufenthalten und Ansprachen in Saarbrücken, Trier, Bad Ems, Neustadt a. d. Weinstraße, Freiburg und Baden-Baden. Seine Ansprachen waren versöhnlich und zukunftsweisend für die in Aussicht genommenen Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen.⁵

In Direktiven an die *Délégués Supérieurs* vom 25. Oktober 1945 griff der in Baden-Baden residierende Generalverwalter Laffon den Grundgedanken der Versöhnung auf, warnte aber vor allzu großzügiger und undifferenzierter Anwendung auf die gesamte deutsche Bevölkerung. Er verwarf auf längere Sicht eine Politik des Zwanges und der Unterwerfung, bei Wahrung der militärischen, materiellen und moralischen Interessen der Franzosen: „Notre politique ... devra devenir une politique d'humanité.“ Die politische Säuberung solle durch die Deutschen selbst durchgeführt werden. Höfliche Beziehungen zu den deutschen Behörden sollten aufgenommen werden, auch zu zuverlässigen Privatpersonen. Die Zulassung von Parteien wurde in Aussicht gestellt, den deutschen Führungskräften solle auf dem Weg einer indirekten Verwaltung „eine immer größere Verantwortung belassen werden, um die Wiedergeburt einer staatlichen Gesinnung zu ermöglichen“.⁶

Ein Jahr später hatten sich die Vorstellungen zu den künftigen Verfassungen soweit konkretisiert, dass der Kommandierende General König sie nicht nur dem Präsidenten der Republik – am 2. Juli 1946 – vorschlugen, sondern auch – am 8. Oktober 1946 – in den Verordnungen No. 65–67 die Bildung Beratender Landesversammlungen für Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz anordnen konnte.⁷ Die Kompetenz dieser Versammlungen war äußerst vorsichtig bemessen. Sie konnten sich äußern zu Fragen, mit denen sie von der Regierung befasst wurden. Im Einvernehmen mit der Regierung hatten sie den Verfassungsentwurf aufzustellen, welcher der Volksabstimmung zu unterbreiten war. Mit dieser Bindung an die Aktivität der Regierung war sichergestellt, dass die unauffällige Steuerung durch die Besatzung nicht durch parlamentarische Initiativen oder Eingriffe gestört werden konnte. Großes Gewicht wurde darauf gelegt, dass die Länder Staatsqualität erhielten und ihre Stellung gegenüber einer künftigen Zentralgewalt gestärkt werde. Neben den Grundrechten spielte darum der föderative Charakter Deutschlands und die Autonomie der Länder eine große Rolle.

Ebenso wie die Amerikaner und Briten besetzten auch die Franzosen in einer Politik der indirekten Herrschaft, also der Steuerung durch Anweisungen, die wichtigen Ämter im Staat und in den Gemeinden. Beispiele dafür sind in Stuttgart Reinhold Maier und Theodor Heuss, in Hessen der aus Schönau im Schwarzwald stammende

Karl Hermann Geiler, in Tübingen Carlo Schmid und in Freiburg Leo Wohleb, dieser große Kenner und Freund der romanischen Kultur, der das Vertrauen der Franzosen besaß. Der Ursprung der mit der Methode des *indirect rule* getroffenen Maßnahmen durfte nach außen nicht erkennbar sein. Es war – in der französischen Zone – den deutschen Dienststellen verboten, sich der Bevölkerung gegenüber auf Anordnungen der Militärregierung zu berufen. Die meisten der deutschen Politiker konnten sich in der entstehenden Parteienlandschaft behaupten, so Wohleb bis zum Untergang seines Landes Baden, Reinhold Maier, sein Gegenspieler in Stuttgart sogar noch länger, und Theodor Heuss wurde nachmals Bundespräsident. Mit ihrer Personalauswahl taten die Alliierten nicht selten einen guten Griff. Sie trugen damit bei zur Bildung einer politischen Elite in den Ländern und im Bund.

In die Beratende Landesversammlung für Baden konnten nur Kandidaten gewählt werden, die von den von der Besatzungsmacht genehmigten Parteien vorgeschlagen waren. Dies waren die Badische Christlich Soziale Volkspartei (BCSV), die der CDU in den anderen Ländern entsprach und mit 37 von 61 Sitzen eine beherrschende Stellung einnahm, die Sozialdemokratische Partei (11 Sitze), die Freien Demokraten (9 Sitze) und die Kommunistische Partei (4 Sitze). Die geheime, mittelbare Wahl erfolgte nach der *Ordonnance No. 65* über kommunale Gremien.

Parlamentarischem Brauch gemäß stellte die BCSV als stärkste Fraktion den Präsidenten. Es war zunächst für einige Wochen Leo Wohleb, der spätere Staatspräsident, der sich besonders im Kampf um den Südweststaat mit äußerster Konsequenz für die Wiederherstellung des alten Landes Baden einsetzte. Da er schon bald zum Präsidenten des Staatssekretariats berufen wurde, trat der Pädagoge Dr. Karl Person seine Nachfolge als Präsident der Beratenden Landesversammlung an.

Zwei weitere Beispiele für die massive Einwirkung der Besatzungsmacht seien herausgegriffen:

Den Mitgliedern der Beratenden Landesversammlung wurden Verhaltensregeln auferlegt (*la ligne de conduite*). Sie durften zwar, wie es hieß, die deutschen Probleme frei diskutieren und Kommentare zur Politik der Alliierten abgeben. Sie hatten sich aber kritischer Äußerungen gegen deren Entscheidungen zu enthalten. Kein Antrag einer Partei durfte diskutiert werden, der nicht zuvor der *Délégation Supérieure* unterbreitet worden war. Dass nationalistische, militaristische, pangermanistische und antidemokratische Äußerungen verboten waren, versteht sich.⁸ Im gleichen Zusammenhang stehen Richtlinien für die Presse, welche nichts veröffentlichen durfte, was sich gegen die Interessen der Militärregierung richtete. Sie durfte keinen Antrag veröffentlichen; Anträge durften nur Gegenstand einer Pressenotiz sein. Das wichtigste: „Die Debatten der Beratenden Landesversammlung dürfen nicht veröffentlicht werden, wie auch keine darauf hinweisenden Pressenotizen erscheinen sollen, da diese Debatten grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.“⁹ Bedenkt man, dass die Verfassung der Volksabstimmung unterlag, so ist dies gewiss ungewöhnlich. Der Abstimmung unterlag aber ohnehin nur der von der Militärregierung gebilligte Text.

Die Verfassungsarbeit stand unter härtestem Zeitdruck. Der Arbeit im Parlament blieb nur die Zeit zwischen dem 25. März und dem 21. April 1947. Darin waren Berichte und Kontakte zur Militärregierung und deren Zustimmung zum Ausschuss-

entwurf und zum Plenarbeschluss eingeschlossen, also zusammen nicht einmal vier Wochen. Denn auch die Termine wurden von der Besatzung bestimmt, wie übrigens auch in den anderen Zonen.

Insgesamt dienten die französischen Interventionen der Stärkung des demokratischen Elements, der Selbstverwaltung und der Grundrechte. Grundsätzlich lag dies in der Linie der jetzt maßgebenden deutschen Politiker. Ein hohes Maß von Gemeinsamkeit mit der Besatzungsmacht ergab sich daraus, dass die Rechtsinstitute und Prinzipien, die sich in der badischen Verfassungsgeschichte herausgebildet hatten, westlichem Staatsdenken entsprangen, wie es in Jahrhunderten in England, Frankreich und Amerika gepflegt und auf dem Wege über Frankreich nach Baden gelangt war. Die freiheitlich rechtsstaatliche Ordnung, der man nun zustrebte, konnte keine besseren Vorbilder finden als die historischen Ordnungen jener Staaten.

Baden hatte sich schon 1818 mit der Einführung seiner Repräsentativverfassung als einziges der deutschen Länder im Frühkonstitutionalismus französischen Vorbildern angelehnt. Im Kampf um die Volksrepräsentation, das „heiligste Volksrecht“, waren es neben Kant als „Gewährsleute“ Montesquieu und Rousseau, bei denen man die entscheidenden Denkansätze suchte. Anregungen von französischer Seite konnten sich also immerhin auf eine ernsthafte historische Legitimität stützen.

Nicht nur die französische Revolution, auch die spätere Entwicklung in Frankreich, der Juliaufstand 1830 stärkten die liberalen und demokratischen Kräfte in Baden, und dies auch im überwiegend katholischen Süden des Landes. Schon 1831 kam ein liberales Pressegesetz zustande, das unter dem Druck des Deutschen Bundes wieder preisgegeben wurde. Aber erst 1919, zugleich mit der Weimarer Verfassung, erreichten die Grundrechte und Grundpflichten größere Wirkungskraft. Gemessen an dieser Übereinstimmung im Grundsätzlichen wirken die von der Besatzung geforderten Änderungen teilweise beinahe geringfügig und peripher.

Mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen schwer in Einklang zu bringen war die von den Alliierten angeordnete und reglementierte, aber von den Deutschen durchzuführende Entnazifizierung. Liberale Prinzipien auf diese Verfahren anzuwenden, von denen 30 bis 40% der Bevölkerung unmittelbar oder mittelbar betroffen waren, konnte nicht gelingen, eine schlechte Voraussetzung für das zu schaffende Vertrauen in eine neue Ordnung. Die Gefahr, dass die Tätigkeit der Spruchkammern als politische Gerichtsbarkeit angesehen wurde, belastete diese schwer. Der Widerspruch klappte zwischen Ideal und Wirklichkeit.¹⁰ Auch die zeitweise vertretene These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes für die begangenen Verbrechen widersprach dem Gerechtigkeitsgefühl.

Wie bei der Entnazifizierung konnte der rechtsstaatliche Charakter auch der Nürnberger Prozesse wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen Zweifel erregen. Aber die staats- und völkerrechtlichen Implikationen dieser von den Siegern mit hohem moralischen Anspruch geführten Verfahren, die in der Geschichte ohne Beispiel waren, bewegten die Bevölkerung nicht in gleichem Maße. Charakter und Ausmaß der im Namen des deutschen Volkes begangenen Verbrechen wurden erst allmählich erkannt. Berichte aus Quellen der Besatzungsmächte wurden skeptisch aufgenommen.

Die Bereitschaft wuchs, das Trennende zwischen den Völkern zu überwinden, die

nationalen Egoismen zurückzustellen und das Gemeinsame der Geschichte und der Kulturen zu pflegen. Den Europagedanken nahmen viele junge Menschen begeistert auf. Und dieser Gedanke gewann bald auch in der Außenpolitik der wichtigsten westeuropäischen Länder Gestalt.

Es war kein leichter Weg, auf dem man zu gemeinsamen Zielen fand. Aber allmählich wurden aus Feinden Partner, aus Partnern Freunde. Die Stuttgarter Rede des amerikanischen Außenministers James F. Byrnes am 6. September 1946, *Rede der Hoffnung* genannt, markiert einen Wendepunkt.¹¹ Ein Kernsatz lautete: „Das amerikanische Volk wünscht, dem deutschen Volk die Regierung Deutschlands zurückzugeben. Das amerikanische Volk will dem deutschen Volk helfen, seinen Weg zurückzufinden zu einem ehrenvollen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt.“ Wenige Tage später hielt Winston Churchill in Zürich seine große Europa-Rede.¹² Der Marshall-Plan folgte mit dem Ziel, Elend und Verzweiflung zu beenden, leistungsfähige Handelspartner zu gewinnen, die Einigung Europas vorzubereiten und das Vordringen des Kommunismus in Europa aufzuhalten. Mit Jean Monnet und Robert Schuman, den großen Europäern der ersten Stunde neben Adenauer und De Gasperi traten die Franzosen ebenfalls auf den Plan.

Vielleicht hat man dabei noch nicht voll erkannt, dass und wie später europäisches und mitgliedschaftliches Recht der europäischen Gemeinschaft ineinander verflochten sein würden, hat man gewiss auch nicht die heutige Situation vorausgesehen, in der einer introvertierten nationalstaatlichen Vorstellung – ich greife eine Formulierung von Konrad Hesse auf – der Geschlossenheit des Staates, seines Rechts und seiner Macht der Boden entzogen wird.

Die Besatzungsmächte entfalteten kulturelle Aktivitäten in ihrer Zone aus vielfältigen Motiven – nationales Sendungsbewusstsein, Selbstdarstellung oder Völkerverständigung. Die Deutschen waren dafür dankbar und empfänglich, wie die Aufnahme des *Institut Français* in Freiburg zeigt. Sie durften froh sein, die tiefen Gräben überbrücken zu können, die in der Zeit des Nationalsozialismus und im Kriege entstanden waren.

Schon zu den Vorentwürfen der Verfassungen schalteten die Franzosen sich laufend ein und forderten Änderungen, desgleichen in den Ausschuss- und Plenarberatungen. Ein wichtiges Beispiel war die Stimmenmehrheit im Parlament, die nötig ist, um den Rücktritt der Regierung zu erzwingen. Ähnlich wie in Württemberg-Hohenzollern war sie motiviert durch die Sorge, die an der Macht befindliche Partei könnte diktatorisch regieren. Frankreich hatte mit der Regierung des Marschalls Pétain soeben selbst ein als autoritär empfundenen System überwunden und in harten Kämpfen durch eine demokratische Verfassung abgelöst. Es wäre reizvoll, der Frage nachzugehen, ob dies auf die Haltung der Militärregierung eingewirkt hat. Die umstrittene, auf schmaler Basis der Wähler angenommene Verfassung der französischen Republik vom 13. Oktober 1946 jedenfalls forderte kompromisslos den Gesamtrücktritt des Kabinetts, sobald die absolute Mehrheit der Nationalversammlung ihm das Vertrauen versagte oder entzog (Art. 49, 50). Mit ihrer Stellungnahme bewirkte die Militärregierung im Ergebnis, dass die Regelung des Misstrauensvotums in den drei südwestdeutschen Verfassungen – dazu siehe unten – sinngemäß übereinstimmt. Sie griff auch die Frage auf, ob die Verfassung Aussagen über die Fort-

geltung geschlossener Verträge mit den Kirchen machen könne, und belehrte die badischen Partner darüber, dass es gegen alle Gepflogenheiten verstoßen würde, die Gültigkeit von Verträgen geistlichen oder weltlichen Charakters in der Verfassung zu bestätigen. Auch während der Beratungen im Rechtspflegeausschuss und im Plenum griff die Militärregierung ein. Am 25. April 1947 gab sie ihre Zustimmung zur Verfassung. Am 29. Mai 1947 trat der erste Landtag zusammen. Als Ehrengast erschien der französische Gouverneur Pène, der betonte, dass der Landtag, anders als die Beratende Versammlung, keine Schöpfung der Militärregierung sei, sondern direkt aus dem badischen Volk hervorgehe.

Welches sind nun die wesentlichen Aussagen der Verfassung?

Diese charakterisiert das Land als selbständigen Staat. Dafür steht der Name *Baden*, steht der Anspruch, Treuhänder der alten badischen Überlieferung zu sein, stehen die Symbole:

die Landesfarben Gelb-Rot, das Staatswappen, das historisch weit zurückgreifend den von zwei silbernen Greifen gehaltenen goldenen Schild mit roten Schrägbalken zeigt.

Sodann steht dafür das in Artikel 50 angesprochene Verhältnis zu den anderen deutschen Ländern und einer künftigen Bundesverfassung. Baden nannte sich ein Glied der Gemeinschaft der deutschen Länder. Eine deutliche Distanzierung zu zentralstaatlichen Lösungen. Württemberg-Baden hatte sich auf Vorschlag von Theodor Heuss als ein „Glied der deutschen Republik“ bezeichnet, Württemberg-Hohenzollern als ein „Glied der deutschen Bundesrepublik“. Diese beiden Länder zeigten sich einer gesamtstaatlichen Entwicklung gegenüber etwas offener als Baden. Zur Zustimmung zu einer Bundesverfassung verlangte Baden ein verfassungsänderndes Gesetz mit Volksabstimmung, worauf ich noch eingehen werde.

Das Fehlen jeglicher Sonderbestimmung über das Verhältnis zu den südwestdeutschen Nachbarn fällt ins Gewicht, worin sich die Verfassung wesentlich von der Württemberg-Badens unterscheidet, die Verfassungsänderungen aus Anlass einer Vereinigung der Länder erleichterte.

Die Treuhänderschaft für die badische Tradition lag im Sinne der Befürworter einer Wiederherstellung des alten Landes Baden. Sie schuf aber kein Präjudiz gegen die Gründung eines Südweststaates. Scharfen Widerspruch fand sie gewiss in Nordbaden. Sie konnte auch rechtliche Bedeutung gewinnen, freilich abgeschwächt durch ihre Stellung in der Präambel und die Unbestimmtheit der Begriffe „Treuhänder“ und „Tradition“.

Mit dem Bekenntnis zu Gott, zum christlichen Sittengesetz, zu sozialer Gerechtigkeit und demokratischem Geist weist die Präambel auf den Sinngehalt hin, den ihre Urheber der Verfassung geben wollten. Der Katalog der Grundrechte steht an der Spitze des Verfassungstextes, aber ein weiterer Hauptabschnitt widmet sich den Grundpflichten, wie überhaupt den gewährten Rechten auch Pflichten gegenüber gestellt werden: Recht auf Bildung – Pflicht zur Bildung, Arbeit als sittliche Pflicht, also soziale Rechte, die ihrer Struktur nach in Gegensatz zu den Freiheiten treten können. Zudem wurde jedermann verpflichtet, die durch Verfassung und Gesetz auferlegten staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen (Art. 125). Ein Widerstandsrecht wurde zwar nicht ausdrücklich statuiert; aber obrigkeitliche Anordnungen entbanden

nicht von der Verantwortung für Handlungen, die den Grundsätzen der Verfassung klar erkennbar widerstreiten (Art. 126).

Ein zentrales Anliegen aller Parteien war der Charakter der Volksschule. Danach entschieden sie – neben der Wirtschaftsverfassung – über ihr Ja oder Nein zur Landesverfassung. Katholische und evangelische Mitglieder der BCSV stimmten darin überein, an der Simultanschule in der bisherigen Form und im bisherigen Geist festzuhalten. Sie wollten sie *Christliche Gemeinschaftsschulen* nennen. Die Sozialdemokraten forderten die Gemeinschaftsschule, in der alle Kinder ohne Unterschied des Besitzes und der Konfession in eine gemeinsame Grundschule zu gehen haben. Das entsprach der badischen Tradition seit 1876. Mit der schließlich erreichten Formel der *Simultanschule mit christlichem Charakter im überlieferten badischen Sinn* musste die BCSV eine Konzession machen, die auch darin zu sehen ist, dass der für die Erziehungsfragen maßgebende Elternwille nicht an dieser Stelle, sondern in einem anderen Artikel erscheint. Damit war die Gefahr einer Interpretation zugunsten der Zulässigkeit öffentlicher Bekenntnisschulen gebannt. Für die Freien Demokraten wurde die Schulverfassung damit annehmbar.

Mit dem Vorschlag der Planwirtschaft drang der Regierungsentwurf schon im Ausschuss nicht durch. Eine grundsätzliche Lenkung der Wirtschaft, wie die Sozialdemokraten und Kommunisten sie wollten, wurde abgelehnt. Aber zur Sicherung einer möglichst gleichmäßigen Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse aller Schichten des Volkes sollten vorübergehend für eine Zeit der Not Bewirtschaftungs- und Erzeugungsmaßnahmen durch Gesetz befristet angeordnet werden können. Wie die Nachbarländer erklärte Baden die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts zu Bestandteilen des Landesrechts, verbindlich für den Staat und alle Bürger. Jede Handlung, die geeignet ist, eine friedliche Zusammenarbeit der Völker zu stören, besonders einen Angriffskrieg vorzubereiten, war als verfassungswidrig verboten. Bestrebungen für einen dauernden Frieden sollte der Staat fördern (Art. 57). Die französische Verfassung vom 13. Oktober 1946 war darin Vorbild, aber schon die Weimarer Verfassung hatte sich zu den Regeln des Völkerrechts bekannt. Das Grundgesetz schritt 1949 auf diesem Wege weiter voran.

Die politischen Parteien und die Rolle der Opposition sind in einer beispielhaften Klarheit und Ausführlichkeit behandelt (Art. 118–126). Es war dies die erste und vor dem Grundgesetz einzige Regelung über die Parteien in einer deutschen Verfassung.

Neuartig war die Aufgabe der Justiz als Bewahrer des Verfassungsrechts. Die Gerichte dürfen und müssen die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen prüfen. Der Staatsgerichtshof entscheidet unter bestimmten Voraussetzungen mit Gesetzeskraft über die Geltung eines Gesetzes (Art. 114).

Der Besatzungsmacht gegenüber hatte freilich die richterliche Unabhängigkeit keine Durchschlagskraft. So musste der Staatsgerichtshof wiederholt seine Kompetenz verneinen, wenn es um die Rechtmäßigkeit von Landesverordnungen ging, die auf Weisungen der Militärregierung beruhten, also um „verdecktes“ Besatzungsrecht. Der spektakulärste Eingriff aber geschah im Strafverfahren gegen den Erzbergermörder Tillessen. Das Landgericht Offenburg stützte sich auf eine im März 1933 verfügte Amnestie des Reichspräsidenten Hindenburg für Straftaten „im Kampfe für die nationale Erhebung“, was zur Straffreiheit geführt hätte. Die Besat-

zung entthob den Vorsitzenden Richter seines Amtes. Der Leiter der Zentralverwaltung der Justiz, Paul Zürcher pochte auf die Unabhängigkeit der Richter und trat zurück. Erst nachdem ein französisches Gericht die Amnestie für unwirksam erklärt hatte, trat Beruhigung ein.¹³ Die Beratende Landesversammlung stellte sich einstimmig gegen die Anerkennung dieser Amnestie, ohne damit aber das Vorgehen gegen die deutsche Justiz zu billigen.

Nach den entmutigenden Erfahrungen, die man im Reich und teilweise auch in den Ländern mit dem parlamentarischen System gemacht hatte, nahm man die Ausgestaltung der Regierungsform besonders kritisch unter die Lupe. Man suchte nach Wegen, die Stabilität der Regierung über Krisen hinweg zu sichern, auch mit dem Blick auf die Systeme anderer Staaten Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Exekutive in der Hand eines vom Volk gewählten nicht absetzbaren Präsidenten liegt.

Die Verfassung entschied sich für einen von der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages gewählten Staatspräsidenten. Er hatte die übrigen Regierungsmitglieder zu berufen, die allesamt des Vertrauens des Landtags bedurften (Art. 78–81 der Verfassung). Ähnlich wie in den beiden anderen südwestdeutschen Ländern sah sie eine Lösung vor, die dem später in das Grundgesetz aufgenommenen *konstruktiven Misstrauensvotum* sehr nahe kam.

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung wurden die deutschen Staatsorgane keineswegs frei in allen Entscheidungen. Die Militärregierung behielt sich Eingriffe weiterhin vor. *Besatzungsrecht* brach Landesrecht, wobei die Verlautbarungen der Besatzungsmacht nicht einmal an eine bestimmte Form gebunden waren. Einige Gebiete waren der Gesetzgebung der Länder überhaupt entzogen, so: Wiederherstellung und Wiedergutmachung gegenüber fremden Ländern, Umsiedlung der Bevölkerung und Behandlung der verschleppten Personen, das *internationale Strafrecht*, Anforderungen der Besatzungsmacht und die Abrüstung auf militärischem, industriellem und wirtschaftlichem Gebiet. Diese Eingriffe wirkten sich in allen Bereichen aus, in Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz. Mit besonderer Sorgfalt wachte die Militärregierung weiter über die *Umerziehung des Volkes*. Über die Kontrolle der Demokratisierung im Erziehungswesen hinaus betrachtete sie es als ihre Aufgabe, die Landesbehörden zu beraten, ihre Entscheidungen zu beeinflussen, und jedes Mal, wenn sie ihr Einschreiten für notwendig erachtete, die Initiative zu ergreifen.

Die Schwäche der deutschen Rechtsquellen zeigte sich in Baden noch einmal, als es 1949 um die Zustimmung zum Grundgesetz ging. Die badische Verfassung (1947) forderte für die Zustimmung zu einer Bundesverfassung ein Gesetz, das einer Volksabstimmung zu unterbreiten war. Im Landtag stimmte zwar die weit überwiegende Mehrheit – 49:2 – für die Annahme des Grundgesetzes, aber eine Volksabstimmung gab es nicht. Die Militärgouverneure hatten nämlich eine ausschließliche Verabschiedung des Grundgesetzes durch die Länderparlamente vorgeschrieben. Damit ging der Verfassungsvorbehalt ins Leere.¹⁴

Besatzungsherrschaft und Demokratie seien Widersprüche in sich. So nochmals Theodor Heuss. Gewiss, das sind sie, solange es um die aktuelle Gestaltung mit Vorrang der Besatzung geht. Die gewählten Vertreter des Volkes haben da nur sehr be-

grenzte Macht, vielleicht überhaupt keine. Anders, wenn es um Gestaltung der Zukunft, einer besatzungsfreien Zukunft geht. Da konnte – jedenfalls im Westen – die Besatzung die Weichen im Einklang mit dem Willen des Volkes stellen.

Anmerkungen

* Revidierte Fassung des im Rahmen der Vortragsreihe „Freiburg vor 50 Jahren. Die Zeit des Aufbruchs zwischen Not und Normalisierung“ gehaltenen Vortrags am 25. Oktober 1999, für den ein geschlossener Text nicht vorlag. Einzelne Passagen sind in den Fußnoten dokumentiert. Weitere Nachweise in folgenden Publikationen des Verfassers: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg. Stuttgart 1983; Zur Verfassung des Landes Baden von 1947. Menschen – Ideen – Entscheidungen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143. Bd. (1995), S. 443–494; Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947. Erster Teil, Stuttgart 1999, Zweiter Teil Stuttgart 2001; 1945–1949. Jahre der Not – Zeit der Hoffnung. In: Freiburger Universitätsblätter 1998, Heft 142, S. 85–100.

¹ RAYMOND POIDEVIN/JACQUES BARIÉTY: Les relations franco-allemandes 1815–1975. Paris 1977, p. 325 s.

² CHARLES DE GAULLE: Memoires de guerre. Le Salut 1944–1946, 1959, p. 211 s.

³ THEODOR ESCHENBURG: Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1959. Berlin 2000, S. 99.

⁴ THEODOR HEUSS: Aufzeichnungen 1945/47. Hg. von Eberhard Pikart. Tübingen 1966.

⁵ Darüber: ELMAR KRAUTKRÄMER: De Gaulles deutschlandpolitische Ambitionen 1945. In: Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre. Hg. von PAUL-LUDWIG WEINACHT. Sigmaringendorf 1988, S. 97–115.

⁶ Schreiben in den Akten des Ministère des Relations Extérieures, Archives Diplomatiques, Y internationale 1944–1949, Y 55–6 Occupation Zone Française, 2 nov 1945 – 27 fev 1946, abgedruckt mit Übersetzung bei: PAUL FEUCHTE: Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947. Erster Teil, Stuttgart 1999, S. 23–30.

⁷ Ebenfalls abgedruckt bei: FEUCHTE: Quellen (wie Anm. 6), S. 31–49.

⁸ Richtlinien der Militärregierung vom 13. Dezember 1946. Staatsarchiv Freiburg: Bestand C1/1 Nr. 412.

⁹ Richtlinien für die Presse vom 7. Januar 1947. Staatsarchiv Freiburg: Bestand C1/1 Nr. 317.

¹⁰ Für Baden siehe REINHARD GROHNERT: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Stuttgart 1991.

¹¹ Abgedruckt in: 50. Jahrestag Rede der Hoffnung. Hg. von Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg. Landeshauptstadt Stuttgart, James F. Byrnes – Institut Stuttgart o. J. [1996] mit weiteren Beiträgen.

¹² Er war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr britischer Premierminister.

¹³ Näheres bei: PAUL FEUCHTE: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg. Stuttgart 1983; S. 28 f.

¹⁴ Erklärung des Innenministers Dr. Alfred Schühly in der 13. Sitzung des Landtags am 18. Mai 1949. Verhandlungen S. 21.

Rückschritt oder Aufbruch? Lebenswirklichkeiten in Freiburg während der Nachkriegsjahre

Von
URSULA HUGGLE

Das Jahr 1949 war auch für Freiburg und seine Einwohner ein Wendepunkt. Hunger und Not der ersten Nachkriegsjahre waren zu einem großen Teil überwunden – es ging wieder aufwärts.

Wie konnte dieser Wandel innerhalb so kurzer Zeit vor sich gehen, und wie ist es den Menschen in der Stadt während dieser Jahre ergangen? Drei Themenbereiche sind der ersten krisenhaften Phase bis zur Wende gewidmet: Sie befassen sich mit dem sozialen Elend – Hunger, Krankheit und Wohnungsnot –, mit den Requisitionen, Demontagen und der Entnazifizierung und schließlich mit der französischen Besatzungsmacht, die diese Jahre mit geprägt hat.

Die Wende erfolgte mit der politischen und ökonomischen Weichenstellung der Jahre 1948/49. In der Wirtschaft beginnt die Zeit des Aufbruchs durch Marshallplan, Währungsreform und Zonenöffnung. In der Landeshauptstadt Südbadens, in Freiburg, verändert sich das Bild durch die seit 1949 einströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen, die „fruchtbare Initiative und guten Willen“ einbrachten, wie ihnen die Stadtverwaltung bescheinigte.¹

Krisenhafte Jahre

Erste Maßnahmen der französischen Besatzungsmacht

Im Januar 1945 schrieb eine junge Frau aus Baden an ihre Verwandten:

„Ich glaube, daß der Krieg trotz der vielen Toten, die wir verloren haben [auch ihr Bräutigam war darunter] verloren ist. Unsere ganze Existenz wird vernichtet, unsere Städte und Dörfer werden ausgebrannt und vernichtet, die Dörfer mit Städtern überfüllt und im wahrsten Sinne des Wortes ausgefressen. Autos wird es nach dem Krieg in ganz Deutschland nicht mehr geben ... Bald werden wir nicht mehr genügend Lebensmittel zur Verfügung haben, um all den vielen Menschen den Hunger zu stillen. Es ist zum Verzweifeln!“²

Diese Zukunftsvision sollte voll und ganz eintreffen, nachdem am 21. April 1945 die ersten französischen Panzer in die Stadt Freiburg eingefahren waren und das Ende des Kriegs angekündigt hatten. Noch kurz zuvor hatte Badens Gauleiter Wagner geäußert, dass sich die Bevölkerung den Westalliierten „teils mit Begeisterung, teils aber doch ohne inneren Widerstand in die Arme“ werfe.³ Die einen begrüßten die Soldaten als Befreier und dankten Gott, die anderen gab es plötzlich nicht mehr,

die Nazis, die Nationalsozialisten. Die höheren Chargen wie der Oberbürgermeister Dr. Kerber hatten die Stadt verlassen, die übrigen tauchten unter.

Auf welche Verhältnisse traf die französische Besatzung in Freiburg? Trümmer so weit das Auge reichte, über 1 Million Kubikmeter Schutt.⁴ Drei Viertel der Wohngebäude waren leicht bis schwer beschädigt, ein Fünftel davon total zerstört. 3.000 Menschen waren bei Angriffen ums Leben gekommen, 3.000 Männer gefallen, 1.300 vermisst, 10.000 in Gefangenschaft. Viele Bewohner hatten die Stadt verlassen, gerade 58.000 – statt 108.000 im Jahr 1939 – lebten noch hier. Die arbeitsfähige Bevölkerung der 18- bis 50-Jährigen umfasste 1946 doppelt so viele Frauen wie Männer,⁵ auf denen nun die ganzen Sorgen der Notjahre lasteten.

In der ersten Phase der Besetzung, die bis in den Sommer hinein andauerte, herrschte Willkür. Es wurde geplündert – auch von ehemaligen Zwangsarbeitern und von Deutschen –, Frauen wurden vergewaltigt. Gleich beim Einmarsch der französischen Armee verhaftete die Besatzungsmacht als Nazis auf der ‚schwarzen Liste‘ stehende Personen, sofern sie nicht bereits aus der Stadt geflohen waren. Schon im Mai musste auf Anweisung der Militärregierung ein Internierungslager für politisch Belastete im Gewann Betzenhausen errichtet werden. Die städtische Verwaltung funktionierte erstaunlicherweise fast reibungslos weiter unter dem noch von Kerber designierten und von den Franzosen bestätigten Juristen Dr. Max Keller, der nicht der NSDAP angehört hatte.⁶ Dieses System des Rückgriffs auf Personen wie auch auf Strukturen der Weimarer Zeit war nach den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft wohl unumgänglich. So manches wurde aus dem ‚Dritten Reich‘ übernommen, z. B. das Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftssystem. Es gab also keinen Leerlauf, keine Stunde Null, zumal auch die Kirchen und andere Institutionen ihre Arbeit weiterführten. Die Industrie- und Handelskammer wurde ebenso wie die katholische Kirche unter Erzbischof Gröber von der französischen Besatzungsmacht bewusst für ihre Zwecke eingesetzt.



Abb. 1 Die Frauen mussten ihren Mann stehen, aber sie sollten nach dem Wahlslogan der Demokraten lediglich stellvertretend für die gefallenen oder noch nicht zurückgekehrten Männer eintreten. Mehr Rechte erhielten sie erst in der fortschrittlichen Badischen Verfassung von 1947, als die häusliche Arbeit der Frau der Berufsarbeit gleichgestellt wurde.

(Stadtarchiv Freiburg, M 7092/2398)

Es ist symptomatisch für die ersten Monate der Besatzungszeit, dass man sich zunächst der umwälzenden Veränderungen nicht voll bewusst wurde, zumal Mangel an Lebensmitteln und Rohstoffen, Reglementierung und Wohnungsnot für die Zeit des Nationalsozialismus ebenfalls typisch gewesen waren. Ein geordneteres Leben begann erst im Herbst, als der Aufbau der Militärregierung Fortschritte zeigte. Im Juli war die französische Landesmilitärregierung von Karlsruhe nach Freiburg gezogen, wo sich schon die örtliche Militärregierung befand.

Da Freiburg die Landeshauptstadt Badens – eigentlich nur Südbadens – war, befanden sich die badischen Ministerien und das Landesernährungsamt ebenfalls dort. Die Wohnungsnot wurde dadurch immer brennender, zumal die Besatzungsmacht zusätzliche Wohnungen für die 3.000 Personen der Landesmilitärregierung forderte. Außerdem kamen im Lauf dieses ersten Besatzungsjahres rund 30.000 Freiburger in ihre Heimatstadt zurück, darunter ehemalige KZ-Insassen, politisch Verfolgte und auch Kriegsgefangene. Eine *liste des nazis typiques* musste anfertigt werden, nach der die Requirierung von Wohnungen vorgenommen wurde. Nebenbei: Wer vorher schon eine einflussreiche Position hatte, verstand es auch nach Kriegsende, sich von den Franzosen sogenannte Schutzbriefe ausstellen zu lassen. Gerade die Beschlagnahme von Wohnraum stieß in der zerbombten Stadt auf heftigen Widerspruch. Zu Beginn des Jahres 1946 wohnten noch mehr als 1.000 Familien in Behelfsunterkünften, in Ruinen, Kellern, Schuppen usw. ohne Kochmöglichkeit. Mehr als 5.000 waren auf Gemeinschaftsverpflegung angewiesen, und weitere 10.000 aßen in Gaststätten. Freiburg hatte mit 8 Prozent den höchsten Anteil an Gemeinschaftsverpflegten in Südbaden.⁷ Die Stadt bildete einen Ernährungsausschuss, und die Freiburger „Nothilfe“, eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Organisationen, richtete Notküchen ein, so z. B. in der *Rhodia*.

Der Hunger und seine Folgen

An knappe Rationen war man seit langem gewöhnt, gehungert hatte man schon Monate vor Kriegsende: Im März 45 standen einem „Normalverbraucher“ gerade 150 g Brot täglich zur Verfügung. Man „schob Kohldampf“, der ewig hungrige Magen rebellierte ständig. Im Sommer 1945 gab es erneut nur 145 g Brot – 3 Scheiben! – auf die entsprechenden Abschnitte der Lebensmittelkarten, dazu etwas Fett und ein paar Kartoffeln, zusammen etwa 600 Kalorien (cal). Die Norm der ausgegebenen Nahrungsmittel war von der französischen Militärregierung auf 1.550 cal festgesetzt worden, wobei diese Zahl noch erheblich unter der vom Völkerbund als Richtwert bestimmten Menge von 2.400 lag. Im Durchschnitt konnten in ‚guten‘ Monaten 1.200 bis 1.300 cal auf Karten bezogen werden, in schlechten um die 1.000, bevor es zur absoluten Krise im Frühjahr 1947 kam. Diese hatte verschiedene Gründe:⁸

- Während des „Dritten Reichs“ waren schon die Reserven aufgebraucht worden.
- 1945 wurde infolge der Kriegseinwirkungen nur etwa die Hälfte der Vorjahresernte erreicht, 1946 fiel die Kartoffelernte außerordentlich gering aus, Saatgut und Düngemittel fehlten.
- Südbaden wies schon vor dem Krieg eine geringe Selbstversorgungsrate mit landwirtschaftlichen Produkten auf. Berechnungen zufolge konnte die Ernährung höchstens zu drei Vierteln aus dem eigenen Gebiet gedeckt werden. Vor allem



Abb. 2 Die Kaiserstraße in Höhe des Münsters. Der Hunger nach Lesestoff war ebenso groß wie das Informationsdefizit. Ab September 1945 erschienen die Freiburger Nachrichten, im Februar 1946 ging daraus die Badische Zeitung hervor. (Stadtarchiv Freiburg, M 75/1, Photo K. Müller)

fehlte es an den Grundnahrungsmitteln Getreide und Kartoffeln, Saatgut und Fleisch.

- Die Franzosen ernährten sich im Unterschied zu den Amerikanern und Engländern aus ihrer Zone, nicht zuletzt, weil die Deutschen während des Kriegs Frankreichs Ressourcen erschöpft hatten.
- Durch die Abschottung der französischen Zone gelangten kaum zusätzliche Lebensmittel nach Südbaden. Außerdem fehlte es an ausreichenden Transportmöglichkeiten.
- Das System der Erfassung der Hektarerträge war fehlerhaft; man geht davon aus, dass etwa 20–30 Prozent mehr landwirtschaftliche Produkte geerntet wurden.

Die französische Besatzungsmacht war sich der prekären Situation durchaus bewusst. Zahlreiche Schriftstücke des Besatzungsarchivs in Colmar zeugen davon.⁹ Dass die schlechte Ernährungslage das Verhältnis zur Besatzungsmacht gefährdete, war ebenfalls bekannt. Nach Aufstellungen der Militärregierung sollte die landwirtschaftliche Produktion eines Jahres sowohl für die Versorgung der Erzeuger ausreichen als auch vier Monate lang die Ernährung der Nichterzeuger, der Städte, sichern. In Freiburg waren 91 Prozent¹⁰ auf Zuteilung angewiesen, die Nahrungsmittel für die übrigen acht Monate mussten also aus anderen Quellen – Importen/ Spenden – kommen. Bereits im September 1945 wurden Generalgouverneur Koenig und Generalverwalter Laffon in einer von der Stadt, den Kirchen und den Gewerkschaften erstellten Denkschrift über die prekäre Ernährungslage informiert. Der Beauftragte für das Ernährungswesen, Anton Dichtel, wies noch vor Weihnachten 1945 darauf hin, dass die Getreidevorräte fast völlig erschöpft und auch keine Kartoffelvorräte mehr vorhanden seien. Im selben Monat veröffentlichte die Universität ein Gutachten über die Folgen der Mangelernährung: gravierende Abmagerung der Kinder, Hungersynndrome wie Schwindel, abnorme Müdigkeit, Ohnmachtsanfälle, Ansteigen der Sterbequote, vor allem bei alten Menschen, Zunahme der Tuberkulosefälle.¹¹

In Freiburg waren besonders viele TB-Kranke zu beklagen, jeder Dritte von ihnen starb daran. Medikamente zur Behandlung kamen erst Ende 1949 durch einen internationalen Hilfsfonds, die UNICEF, nach Deutschland. Eine Fürsorgerin berichtete: „6-köpfige Familie Alfred K., ein einziges Zimmer als Wohnung. Frau K. ist tuberkulosekrank und große Infektionsgefahr für die Kinder. Auch hier fehlen jegliche Möbelstücke und Gebrauchsgegenstände. Keine Kartoffeln.“¹²

Im Frühjahr 1946 verhärteten sich die Fronten. Den Deutschen wurde Uneinsichtigkeit vorgeworfen, sei doch die Ernährungssituation weltweit schwierig. Außerdem sei Frankreich vier Jahre lang von den Deutschen ausgeplündert worden. Die Landesvorsitzenden der Parteien und der Kirchen verhielten sich zunächst vorsichtig: Sie wüssten, dass Frankreich unter den Nationalsozialisten sehr gelitten habe und es auch nicht in der Lage sei, den Menschen in Südbaden entscheidend zu helfen. Aber sie warfen der Militärregierung vor, sich in dieser Notlage nicht beim Alliierten Kontrollrat für sie eingesetzt zu haben. Im Mai 1946 war aber die Lebensmittelversorgung in der amerikanischen Zone ebenfalls schlecht, obwohl Zufuhren aus den USA ins Land kamen. Weltweit war die Ernährungslage inzwischen angespannt, in allen westlichen Besatzungszonen wurde die Brotration gekürzt. Präsident Truman ließ

dunkleres Brot in Amerika backen, da die Weizenernten ein großes Defizit aufwiesen.¹³

In dem extrem kalten Winter 1946/47 mit bis zu 20 Grad Kälte wurde die Lage kritisch. Es fehlte an Heizmaterial und an warmer Kleidung, hatte man doch im Jahr zuvor noch alle brauchbaren Kleider für *displaced persons*, ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge, abgeben müssen. Eine Fürsorgerin berichtet: „Bei grimmer Kälte steht vor einem Bäckerladen zitternd ein 7jähriges Bübchen. Angezogen ist der blasse Junge mit dünnem Anzug, viel zu kurzen Hosen, dünnen Söckchen und ohne Unterwäsche. Er trägt abgelaufene Sandalen, die mit Papierschnur zusammengebunden sind. Die Feststellung ergab, dass der Junge aus einer kinderreichen Familie, die Mutter buchstäblich weder Wäsche, noch Kleidung, noch genügend Nahrung für die Kinder hat.“¹⁴

Und in eben diesem kalten Winter wurden am Bertoldsbrunnen und auf weiteren öffentlichen Plätzen Weihnachtsbäume aufgestellt, an deren Spitze elektrische Kerzen brannten, und dazu noch 4.000 Christbäume von Privatleuten gekauft!¹⁵ Trotz aller Not versuchte man krampfhaft, ein ‚normales‘ Leben zu führen.

Die Hälfte der Freiburger Bevölkerung hatte bis Februar 1947 noch keine Zuteilung an Kartoffeln erhalten, die schon Belieferten hatten sie bereits verzehrt. An der offiziellen Kalorienmenge von rund 1.100 cal fehlten also von vornherein 400 cal. Was stand pro Tag noch zur Verfügung? 15 g Fleisch, 7 g Käse, 1 g Butter, etwas Gemüse und Obst, 2 Scheiben Brot. In der amerikanischen Zone gab es im Mai 1947 ebenfalls keine Kartoffeln und kein Gemüse. Eine junge Frau bestätigte: „Ohne Brot müßten wir verhungern. Die Behauptung, dass es uns in der amerikanischen Zone so unheimlich gut gehe, ist nicht wahr.“ Nur waren dort von vornherein die Zuteilungen höher.¹⁶

Infolge der Unternährung konnten Mütter nicht stillen, die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahr stieg von 5 auf 19 Prozent, die Arbeitsmoral sank, das politische Interesse war von Apathie bestimmt. Die Petition sämtlicher offizieller Stellen an die französische Militärregierung gipfelte in den Sätzen: „Die politischen Auswirkungen der vorliegenden Ernährungskatastrophe sind verheerend. Eine dem Hunger ausgelieferte Volksmasse ist kein gesunder Boden, auf dem ein neues demokratisches Gemeinwesen aufgebaut werden kann.“¹⁷ Frankreich ließ schließlich Ende Juli 1947 2.000 Tonnen Kartoffeln aus Frankreich in die besetzte Zone führen. Erzbischof Gröber machte in jenem Sommer den Franzosen Vorwürfe wegen der schrecklichen Hungersnot und klagte in einem Hirtenbrief, dass die Besatzungsmacht das meiste für sich behielt. Der Kommentar eines französischen Kontroll-offiziers hierzu lautete lapidar, man brauche sich über die Reaktion der Deutschen keine Sorgen zu machen, „zumal die Leute in unseren Regionen kaum demonstrieren ...“¹⁸ An anderen Orten wurde demonstriert, in Freiburg konnten Streiks im Juni und im August 1947 dank des Einsatzes der Gewerkschaften noch abgewendet werden.¹⁹ Selbsthilfe war angesagt, jedes Stückchen Garten und jeder Park wurde bepflanzt. Außerdem gingen die Freiburger auf Hamsterfahrt ins Umland.

Nach einer Schätzung der deutschen Ärzteschaft konnten dadurch zusätzlich 200 bis 500 cal beschafft werden. Einzelne Firmen, z. B. die *Mez AG*, gingen im Sommer 1947 dazu über, ihre Betriebsangehörigen mit landwirtschaftlichen Produkten

zu versorgen, die sie durch Kompensationsgeschäfte erworben hatten.²⁰ Weitere Lebensmittel konnten auf dem Schwarzmarkt zu astronomischen Preisen gekauft werden: 1 kg Brot für 20,1 kg Butter für 100 Reichsmark.

Besonders schlecht ging es all denen, die nicht hamstern gehen konnten – Alten, Kranken, Müttern mit kleinen Kindern – oder die weder Tauschobjekte noch Geldmittel besaßen. Eine Fürsorgerin hielt in ihrem Bericht fest: „Vor einigen Tagen um die Mittagszeit habe ich eine junge Frau auf der Straße in verzweifelter Verfassung angetroffen. Sie erklärte, dass sie heute nicht einmal eine Suppe als Mittagessen kochen könne, da sie gar nichts habe, auch keine einzige Kartoffel. Die Frau hat vor kurzem entbunden, der Säugling liegt mit Lungenentzündung in der Kinderklinik. Zweijähriges Kind noch zuhause.“²¹ Vor allem in solchen Fällen wirkten sich die bereits 1946 einsetzenden CARE-Pakete und die Spenden vieler Hilfsorganisationen lebensrettend aus.

Auf Druck von England und Amerika verpflichtete sich schließlich die französische Regierung im Sommer 1947 dazu, aus ihrer Besatzungszone keine Lebensmittel mehr zu entnehmen. Da die Versorgungslage in Frankreich aber ebenfalls schwierig war, wurden die Entnahmen erst zum 1. Oktober 1948 eingestellt.²² Von dort an besserte sich dann die Ernährung: Im November standen der Bevölkerung schon annähernd 2.000 cal zur Verfügung. Bald konnte man die – besser ernährten – Selbstversorger nicht mehr von den Normalverbrauchern unterscheiden.

Die problematische Ernährungssituation kann nach heutigem Erkenntnisstand nur zu einem Teil den Entnahmen der Franzosen angelastet werden. Man rechnet, dass sie zwischen 5 und 15 Prozent der vorhandenen Nahrungsmittel für sich oder für den Export verwendeten.²³ Nach Berechnungen, die die französische Besatzungsmacht selbst anstellte, hätten die Zuteilungen 1947 ohne ihre eigenen Entnahmen um 10 Prozent höher sein können.²⁴ Wie hoch nun auch der Prozentsatz der Entnahmen gewesen sein mag – im Gedächtnis der Bevölkerung blieben die Hungerjahre als „düstere Franzosenzeit“ haften.

Entnazifizierung, Demontagen und Entnahmen

Als ebenfalls dunkle Kapitel der französischen Besatzungszeit wurden die Requisitionen und Demontagen sowie die Entnazifizierung wahrgenommen.

Bei der Entnazifizierung²⁵ wurde in der französischen Besatzungszone eine spezielle Vorgehensweise angewandt, sollte sie doch im Rahmen von Umerziehung und Demokratisierung stehen, nur überzeugte Nazis treffen und von den Deutschen selbst durchgeführt werden, natürlich unter französischer Aufsicht. Für die politischen Häftlinge benötigte man ein Internierungslager, daher wurde bereits Mitte Mai 1945 die Stadtverwaltung dazu angewiesen. Schnellstens sollte sie ein *camp de concentration pour internés politiques allemands*, ein Internierungslager für politische Häftlinge, erstellen und einrichten. Material war knapp: zum Aufbau des Barackenlagers wurden ehemalige Unterkünfte von Zwangsarbeitern aus Blumberg verwendet.

Nach der zunächst unsystematisch durchgeführten Entnazifizierung begann im Herbst 1945 das von Generalverwalter Laffon, dem Chef der zivilen Militärregierung, konzipierte Verwaltungsverfahren der *auto-épuration*, das Erhaltung im Amt,



Abb. 3 Eine seltene Aufnahme: Die Verhaftung des Polizeioffiziers Franz Bernhard Aschoff zu Beginn der Besetzung. Auf der Schwabentorstraße stehen vorn französische Panzer; im Hintergrund das Schwabentor, noch mit dem Turmaufsatz von 1901.
(Stadtarchiv Freiburg, M 7092/2098, Photo E.C.P. Armées)

Versetzung, Rückstufung, Pensionierung oder Entlassung vorsah. Von den in städtischen Diensten stehenden Personen waren bis zum Sommer 1945 bereits 120 vom Dienst suspendiert oder entlassen worden.²⁶ In jedem Stadt- und Landkreis wurden Untersuchungsausschüsse gebildet, deren Vorschläge den in Freiburg ansässigen Reinigungskommissionen zu übermitteln waren. Die „Ausmerzungen aller noch vorhandenen unsauberen Elemente“ hatte man sich vorgenommen, aber die Wirklichkeit sah oft anders aus. Der Freiburger Untersuchungsausschuss sprach von „beschämender, fast allgemeiner Unehrllichkeit und Heuchelei, von krampfhaftem Bestreben fast aller, ihre nazistische Vergangenheit zu verleugnen“.²⁷ Hinzu kam, dass belanglose Fälle häufig zuerst untersucht, Entlassungen und Pensionierungen nicht ausgeführt wurden, um nicht wichtige Mitarbeiter zu verlieren. Dies lag auch im Interesse der Besatzungsmacht, die ein reibungsloses Funktionieren der Wirtschaft wünschte. Als die Zeit immer mehr drängte, weil die Entnazifizierung auf Druck der Militärregierung Ende 1946 zum Abschluss gebracht werden sollte, kam es zu eklatanten Fehlurteilen nach dem Motto „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“, wie die Ehefrau eines Betroffenen bitter feststellte. In der Bevölkerung regte sich Empörung bei der Veröffentlichung der Entnazifizierungsliste im Frühjahr 1947, außerdem wurde das Verfahren kritisiert. Immer weniger sah man die Not-

wendigkeit einer politischen Säuberung ein. Zwei Jahre nach Kriegsende, in einer existenziell besonders schwierigen Krise – die Hungersnot war auf dem Höhepunkt –, wollte man nicht auch noch mit der Vergangenheit belastet werden. Allgemein herrschte die Meinung, dass man durch Krieg und Not, Flucht und Vertreibung, Gefangenschaft und Internierung bereits genug gelitten habe. Immer mehr Nazis wurden rehabilitiert, es fand weder eine moralische Selbstreinigung statt, noch eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Zur Schuldfrage äußerte sich ein französischer Kreiskommandant im April 46 sehr deutlich: „Eure Schuld ist es, daß sich in eurer Mitte ein Kult zügelloser Machtgier entfaltete ... Ihr habt Männer groß werden lassen, die nur noch ein menschliches Zerrbild waren ...“²⁸ Im Frühjahr 1947 wurde schließlich das in der amerikanischen Zone angewandte Spruchkammerverfahren übernommen. Nun war es möglich, gegen ein Urteil Revision einzulegen. Bis in die 50er-Jahre hinein wurden daher zahllose Urteile revidiert. Allein in der Stadtverwaltung waren 1949 wieder 200 ehemalige, zum Teil erheblich belastete „PG“s (Parteigenossen) tätig, trotz Einspruchs von Oberbürgermeister Dr. Hoffmann. Insgesamt war in Baden, das besonders milde Urteile aussprach, nur ein Prozent der Bevölkerung von finanziellen oder berufbeschränkenden Sühnemaßnahmen betroffen.²⁹ Die Entnazifizierung war gescheitert, nicht zuletzt auf Grund der politischen Situation, des inzwischen entstandenen „Kalten Kriegs“. Schon bevor die neugegründete Bundesrepublik als erstes Gesetz ein Straffreiheitsgesetz erließ, das auch Nazi-Täter einschloss, hatte die französische Besatzungsmacht im Mai 1947 eine Jugendamnestie und später zwei weitere Amnestien für nominelle Nationalsozialisten verkündet.³⁰

Die andere Seite soll auch zu Wort kommen, die der oft jahrelang als echte oder vermeintliche NS-Überzeugungstäter inhaftierten Personen. Mitte Februar 1948 saßen noch 1.259 Personen im Internierungslager Freiburg-Betzenhausen.³¹ Die meisten waren noch nicht entnazifiziert worden. Die Familien dieser Inhaftierten – ob diese später schuldig gesprochen, aus dem Dienst entlassen oder frei gelassen wurden – hatten es ebenso wie viele Familien von NS- und Kriegsoptionen schwer, da der Ernährer ausfiel. Ein Fall soll hier für viele stehen: Ehefrau und Tochter von Herrn H. besaßen zwar ein Haus in Freiburg, aber dieses war von den Franzosen beschlagnahmt worden.³² Die beiden Frauen lebten unter primitiven Verhältnissen in einem möblierten Zimmer eines Gasthauses im Unterprechtal, da sie sonst keine Möbel hatten. Die Mutter kochte unten in der Küche des Gasthauses, um Heizmaterial zu sparen. Sie brachten sich mühsam durch mit dem Nähen von Büstenhaltern für eine Freiburger Firma. H. wurde 1949 verurteilt, wobei ihm die Internierungszeit angerechnet wurde.³³ Nach einigen Jahren erhielt er eine Gnadenpension.³⁴

Wie sahen die Deutschen die Entnazifizierung? Aufschlussreich ist eine 1948 vom *Allensbacher Institut für Demoskopie* durchgeführte Befragung. Sie ergab, dass 39 Prozent eine Entnazifizierung für notwendig hielten, 31 Prozent sprachen sich dagegen aus. Einig waren sich jedoch beide Gruppen, dass sie falsch durchgeführt worden war.³⁵

Für falsch, ja sogar für den größten Fehler der Besatzungsmächte hielt man im September 1951 auch die Demontagen und die Requisition von Maschinen. Von den wilden Beschlagnahmungen in den ersten Monaten der Willkürphase – bis zum

Herbst galt das Recht des Siegers – war bereits die Rede. Nun ging es um den Abbau ganzer Firmen und ihrer Anlagen. Auf den Demontagelisten von November 1947 und Juli 1948 traf es in Freiburg vor allem die Firma *Lytax-Werke, Optische Geräte*, die daraufhin die gesamte Belegschaft, 80 Personen, entlassen musste (1956 produzierte diese Firma jedoch wieder). Auf der Demontageliste stand ebenfalls die Schnellwaagenfabrik *Schafferer*, die schließlich verschont wurde.³⁶ Selbst Landesgouverneur Pierre Pène hielt es für widersinnig, kleine Firmen zu demontieren und große „Kriegs- oder Nazi-Unternehmen wie beispielsweise *Daimler-Benz* und *Burda*“ zu schützen.³⁷ Unter dem Druck der Westalliierten mussten die Franzosen schließlich ihre Forderungen auf ein Drittel der ursprünglichen Höhe reduzieren, nachdem dies in der „Bizone“ bereits im Oktober 1947 geschehen war.³⁸

Man muss sich vergegenwärtigen, dass Frankreich die von den Deutschen während des Kriegs verursachten Schäden ersetzt haben wollte und dass dies durch Demontagen, Reparationszahlungen – die im übrigen unter alle Siegermächte verteilt wurden – und durch den Export geschah. Exportiert wurde beispielsweise Holz aus dem Schwarzwald – es sei nur an die „Franzosenhiebe“ erinnert. Im Wagensteigtal ist beispielsweise der gesamte Gemeindewald, 25 ha, von eigens angereisten Elsässern abgeholzt worden. Trotzdem verstanden sich Badener und Elsässer: Gastfreundlich luden die französischen Holzarbeiter gelegentlich die deutschen Forstbeamten zu einem in dieser Zeit besonders willkommenen Vesper mit Rotwein und Käse ein.³⁹

Mit dem Export von Holz wurden reichlich Gewinne erzielt, ebenso wie mit Industriegütern, die 1947 zu 50 Prozent an die französische Besatzungsmacht abgeliefert werden mussten. Zu den Prioritätsbetrieben zählten außer den Forstbetrieben und Sägewerken u. a. die Firma *Rhodiaseta*.⁴⁰ Prioritätsbetriebe erhielten bevorzugt Arbeitskräfte und Rohstoffe sowie zusätzliche Lebensmittel zugeteilt. Dadurch wurde ein Keil zwischen die so Bevorrechtigten und die übrige Bevölkerung getrieben.

Die französische Militärregierung unterstützte den für sie lukrativen Export und regte daher in Freiburg eine Exportausstellung an.⁴¹ Die Badische Industrie- und Gewerbeausstellung, kurz BIGA genannt, fand im Frühsommer 1947 und nochmals im Sommer 1948 statt. Mit Erstaunen registrierte nicht nur die Besatzungsmacht, wozu die badische Industrie trotz Rohstoffmangels, „wilder“ Entnahmen und Demontagen ganzer Industriebetriebe – die Uhrenindustrie wurde besonders geschädigt – fähig war. Was für Hoffnungen verband sowohl das Wirtschaftsministerium als auch die Bevölkerung mit dieser Ausstellung! Der Exporterlös sollte zum Einkauf von Rohstoffen und Lebensmitteln dienen – eine die hungernden Menschen geradezu euphorisch stimmende Nachricht. Internationale Handelsbeziehungen wollte man knüpfen, aus dem engen Zonenkäfig ausbrechen. Zunächst hatte aber die Ausstellung für einige Firmen negative Folgen, unter anderem blockierten die Franzosen die Produktion bestimmter Waren. Von deutscher Seite wurden nun ebenfalls ernsthafte Bedenken vorgebracht: Auf der einen Seite erliege die Industrie fast völlig, während auf der anderen Seite durch solche Ausstellungen ein der Wahrheit nicht entsprechendes Bild der industriellen Leistungsfähigkeit gezeichnet werde. Als die zweite Exportausstellung im Sommer 1948 eröffnet wurde, geschah dies zeitgleich mit der Währungsreform und der Veröffentlichung der letzten Demontageliste der französi-

schen Besatzungsmacht. Verständlicherweise löste diese Demontageliste einen Sturm der Empörung aus, der mit dem Rücktritt der badischen Regierung aus Protest gegen diese neuerlichen Forderungen endete.⁴² Die Militärregierung war sich durchaus bewusst, dass sie bei den Demontagen bisher mit aller Härte und ohne Rücksicht vorgegangen war, aber erst Monate später, im April 1949, gab General Koenig bekannt, dass von den 62 südbadischen Betrieben nun die Hälfte „endgültig“ aus den Demontagelisten gestrichen werde.

Das Verhältnis zur französischen Besatzungsmacht

Bei so widersprüchlicher Politik der französischen Besatzungsmacht wundert es nicht, dass „Otto Normalverbraucher“ damit nicht zurechtkam. Sein Bild schwankte zwischen „Erbfeind“ und höflichem Gentleman hin und her. „La politesse est une vertu française“ war auf einem Spruchband zu lesen, das nach dem Krieg über eine Freiburger Straße gespannt war.⁴³ Mit chevaleresker Höflichkeit wurden oft auch Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt, wie der Freiburger Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Colonel Monteux bescheinigte. Nie habe er ein Wort des Vorwurfs oder des Hasses geäußert, so lange er hier die Leitung der Militärregierung hatte.⁴⁴ Gutes wusste auch Frau P. zu berichten, eine von rund 400 bei der Besatzungsmacht Beschäftigten. Dolmetscher waren sehr gefragt und wurden daher quasi zwangsverpflichtet, mussten doch alle Befehle und Anordnungen übersetzt werden. Gelegentlich entstanden dabei solche Stilblüten wie die Übersetzung von „Annonciation faite à Marie“ (Mariä Verkündigung) mit: „Die Anzeige auf dem Bürgermeisteramt“! Als Frau P. im Sommer 1945 ihre Tätigkeit aufgeben wollte, da sie – wie so viele – unter Schwächeanfällen litt, sorgte ihr französischer Vorgesetzter dafür, dass sie und ihre Kolleginnen künftig gegen Bezahlung von 1,50 RM in der Kantine der Besatzungsmacht essen durften. Offizier in den Kolonien sei ihr Chef zuvor gewesen, erzählte sie. Er habe die Politik der Deutschen für moderner gehalten als die seiner Landsleute.

Eine einheitliche Politik der Franzosen gab es wohl ohnehin nicht. Dem standen die divergierenden Interessen der Regierung in Paris, des Hauptquartiers der Militärregierung in Baden-Baden und der einzelnen Provinzgouverneure entgegen. Selbst innerhalb der Baden-Badener Regierung standen sich unterschiedliche Vorstellungen und Konzepte einer künftigen Deutschlandpolitik gegenüber, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.⁴⁵

Über einiges war man sich jedoch im Großen und Ganzen einig: Die Bürger mussten demokratisiert und umerzogen und das deutsche Staatswesen dezentralisiert werden (was wiederum dem „Altbadener“ Wohleb entgegenkam, der seit August 1947 Staatspräsident Badens war).⁴⁶ Außerdem sollte das deutsche Wirtschaftspotenzial so weit wie nur möglich genutzt werden, um das während des Krieges von den Deutschen ausgebeutete Frankreich wieder aufzubauen. Bei der Realisierung dieses Programms standen Frankreich einmal die eigene widersprüchliche Besatzungspolitik entgegen, zum anderen die Vorstellungen von Amerikanern und Briten, vor allem seit dem Frühjahr 1947 (als Stichworte seien genannt die Außenministerkonferenz in Moskau und der Beginn des „Kalten Kriegs“). Die Diskrepanz zwischen Anspruch – Demokratisierung und Umerziehung – und tatsächlicher Besatzungspolitik

– Requisitionen, Demontagen, Abschottung der Zone, Versorgungsprobleme – sorgte sowohl in Paris wie in der besetzten Zone selbst für harsche Kritik.

Die Jugend zeigte sich völlig desinteressiert an Politik, wie der Chef der Militärregierung Freiburgs, Marcellin, feststellte: „Die müde, schlecht gekleidete Jugend in den Städten ist entgleist. Infolge des Einhämmerns auf den Verstand in der HJ stoßen die Worte Politik und sogar Demokratie bei ihr ins Leere...“⁴⁷ Der Demokratisierungsprozess kam ins Stocken, die Entnazifizierung war weitgehend gescheitert, alte Nazis gelangten wieder in zum Teil einflussreiche Stellungen. Auch der ehemalige Freiburger Kreisleiter Fritsch fand wieder eine Anstellung als Gymnasiallehrer in Baiersbronn.⁴⁸

Aus den Stimmungsberichten, die für die französische Besatzungsmacht angefertigt werden mussten, war wie an einem Barometer ihr jeweiliger ‚Beliebtheitsgrad‘ abzulesen. Er stieg durch solche Aktionen wie Einstellung von Renten- und Unterhaltszahlungen an Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten nicht gerade an.⁴⁹ In Freiburg waren über 10.000 Personen 1946 auf die Wohlfahrt angewiesen, die Hälfte von ihnen erhielt eine Familien-Notunterstützung, sofern nicht mehr als 500 Mark an Vermögen vorhanden waren. Im Zuge des Umerziehungsprozesses durfte übrigens auch das Wort „Kriegsopfer“ nicht mehr verwendet werden. 1947 wurden in der Badischen Verfassung schließlich wieder Versorgungsgesetze eingeführt, während man in den anderen Besatzungszonen den Deutschen nicht so viel Freiheit einräumte.⁵⁰

Problematisch wirkte das Widersprüchliche der parallel verlaufenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Nehmen wir das Jahr 1947. Einerseits verhungern die Deutschen fast aufgrund der unzureichenden Zuteilungen, andererseits werden sie wieder am politischen Leben beteiligt. Sie dürfen wählen und über die

Verfassung ihres Landes (Süd)Baden abstimmen. Die Franzosen kündeten neue Demontagen an, während Amerika gerade eine 180-Grad-Wendung in der Deutschlandpolitik vollzieht. Die Eindäm-



Abb. 4 Das Schild „Einstieg für Deutsche hinten“ über dem Schaffner trug 1947 sicher nicht zur Beliebtheit der Franzosen bei. (Stadtarchiv Freiburg, M 7092/2401)

mungspolitik Trumans – *containment policy* – beginnt, das amerikanische Hilfsprogramm nimmt Form an. Nun konnte die französische Regierung ihre Ziele nicht mehr verwirklichen, eine Wende in der französischen Deutschlandpolitik trat ein.⁵¹

Im Herbst 1947 wurde die Abschottung der französischen Zone gelockert, es wurden wirtschaftliche Beziehungen mit der „Bizone“ aufgenommen. Amerika war der große Retter in den Augen der Deutschen, die französische Politik war in eine Sackgasse geraten. Bitter bemerkte einmal der in Umkirch residierende, von den Einheimischen geschätzte Landesgouverneur Pierre Pène: „Selbst wenn nur ein Franzose hier bliebe, würde er für all Ihr heutiges Elend verantwortlich gemacht werden.“⁵² Gerade er, der Chef der badischen Militärregierung, hatte seine Vorgesetzten immer wieder gedrängt, Baden nicht so sehr zu belasten, um die guten Beziehungen nicht zu gefährden.⁵³

Aber hatten die Deutschen überhaupt eine Vorstellung von einer „wahren Demokratie“, wurde sie ihnen von den Franzosen nahe gebracht? Gerade in der französischen Zone sprachen 1950 zwei Drittel der Bevölkerung über schlechte Erlebnisse während der Besatzungszeit, während es in der englischen Zone nur 37 Prozent waren, wie eine Umfrage ergab.⁵⁴ Der Brief einer jungen Frau aus Karlsruhe, das ja bis zum Sommer 1945 französisch besetzt war und dann der amerikanischen Zone zugeschlagen wurde, bestätigt diesen Sachverhalt. „Es war eine unbeschreibliche, furchtbare Zeit, und wir haben mehr als einmal den Bombenterror wieder zurückgewünscht, wenn wir diesen Terror dafür losgeworden wären ... Man war seines Lebens nicht bei Tage und nicht bei Nacht sicher. Und erst die Vergewaltigungen von den Marokkanern und den ganz Schwarzen! Glücklicherweise ist jetzt unter den Amis in dieser und in vieler anderer Hinsicht Ruhe und Ordnung eingetreten. Wir denken alle mit Schrecken daran, daß die Franzosen zurückkommen könnten.“⁵⁵ Die Angst vor dem „Franzosenschreck“ steckte sehr tief in der Bevölkerung. Gleichzeitig bestand jedoch auch auf französischer Seite Angst und Misstrauen, wie eine im Februar 1947 in der *Badischen Zeitung* veröffentlichte amerikanische Umfrage verdeutlicht:⁵⁶ 56 Prozent der Franzosen hegten Deutschland gegenüber wenig freundliche Gefühle, bei den Engländern waren es nur 36 Prozent, bei den Amerikanern 23 Prozent. Dass Amerika aufgrund des Marshall-Plans – wie auch wegen seines Einsatzes für eine wirtschaftliche Einheit Deutschlands – die größeren Sympathien genoss, ist verständlich. Trotzdem ist es erstaunlich, dass die Politik der französischen Besatzungsmacht auf so wenig Gegenliebe stieß, ließ sie doch gerade dem Land Baden einen breiten Handlungsspielraum, es sei nur an das fortschrittliche Betriebsrätegesetz und an die Sozialversicherungsreform erinnert.⁵⁷ Erst Jahrzehnte später wurde das Frankreichbild revidiert, nachdem neuere Forschungen die französische Reform- und Demokratisierungspolitik offen legten.

Wende und Aufbruch

Rahmenbedingungen für die Wende

Anfang 1946 hatte Präsident Truman bezüglich der Ernährungslage noch geäußert, dass es nicht den amerikanischen Idealen entspreche, die „Feinde“ Hungers sterben zu lassen, selbst wenn ihre Lage das Ergebnis ihrer Irrtümer und ihrer Fehler sei.⁵⁸

Diese Sichtweise änderte sich bald im Zuge des beginnenden „Kalten Kriegs“ (Frühjahr 1947). Auf dem politischen Parkett bahnte sich eine Wende in der Besatzungspolitik an, die den Aufbruch ankündigte. Was die Alliierten nun brauchten, waren Verbündete, ein Bollwerk gegenüber der Sowjetunion. Folge davon war der Marshall-Plan, von dessen Wirtschaftshilfen auch die Deutschen profitieren sollten. Eine ungewöhnliche Reaktion auf dieses Hilfsprogramm zeigte übrigens der Badische Gewerkschaftsbund, der den Marshall-Plan unter dem Einfluss der kommunistischen Gewerkschaften ablehnte, sehr zum Ärger der Freiburger Bevölkerung. Die ersten Lieferungen aus dem Marshall-Plan bestanden in Lebensmitteln, die im Frühsommer 1948 die Kalorienzahl der ausgegebenen Nahrungsmittel auf die von den Franzosen ursprünglich festgesetzten 1.550 cal ansteigen ließen. Aber noch fehlte etwas Entscheidendes: eine Währungsreform.

Anfang 1946 war schon über eine „Erneuerung“ der Währung diskutiert worden, als sie in Österreich durchgeführt wurde. Zu diesem Zeitpunkt befürchteten aber viele, durch eine Abwertung völlig zu verarmen. „Wir haben nur mehr so wenig Geld, daß wir, wenn eine Entwertung vorgenommen wird, unweigerlich in die größte Not verfallen.“⁵⁹ Zu viele Ersparnisse waren bereits in die dunklen Kanäle des Schwarzmarktes geflossen. Andererseits war aber ein Geldüberhang vorhanden, dem keine Waren gegenüberstanden. Die sozialen Probleme kündigten sich also bereits vor der Währungsreform an. Amerika drängte jedoch auf eine Abwertung, während die französische Besatzungsmacht einer Währungsreform eher zögerlich gegenüberstand, nicht zuletzt wegen der guten Exportmöglichkeiten.

Pläne für eine Reform lagen seit langem vor, denn in Freiburg hatte sich der Freiburger Kreis schon Anfang der 40er Jahre mit dem Übergang von der planwirtschaftlichen Kriegswirtschaft zu einer marktwirtschaftlichen Friedensordnung befasst.⁶⁰ Für die Freiburger Nationalökonomien Walter Eucken, Constantin v. Dietze und Adolf Lampe setzte dies allerdings eine Währungssanierung voraus. Die Professoren waren von 1945 bis 1947 für die französische Militärregierung als Gutachter im Rahmen des *Comité d'Etudes* tätig, allerdings ohne mit ihren Vorstellungen bei der Besatzungsmacht Erfolg zu haben.

Die Währungsreform und ihre Folgen

Inzwischen arbeiteten die Geldpressen jenseits des Ozeans bereits mit Hochdruck, seit dem Frühjahr 1948 lagen die neuen Geldscheine im Keller der Frankfurter Reichsbankhauptstelle, ohne dass die Bevölkerung davon wusste. Nur in der Gerüchteküche brodelte es schon seit März. „Die Probleme, die uns in allererster Linie hier beschäftigen, drehen sich um die Währungsreform. Alles spricht, denkt und schreibt nur davon, und trotzdem hält man alles, was damit zusammenhängt, geheim...“ schrieb eine junge Frau an ihre Familie. Das war am 13. Juni 1948, eine Woche vor der Währungsreform. Der Tag X rückte näher, zum letzten Mal wurde mit „Zigarettengeld“ bezahlt.⁶¹ Vor den Postämtern in Freiburg bildeten sich Schlangen, da viele noch ihre Miete oder ihre Telefon-, Gas- und Stromrechnung mit dem alten Geld begleichen wollten. Die Lebensmittelläden wurden restlos ausgekauft, Unsicherheit und Nervosität herrschte in der Stadt. Man erfuhr nur, dass eine sogenannte Kopfquote ausbezahlt werden sollte. Am 19. Juni 1948 wurde abends um 18



Abb. 5 Das neue Geld kann seine Herkunft aus Amerika nicht verleugnen. Die Scheine ähneln den Dollarnoten. (Photo Deutsche Bundesbank Frankfurt a. M.)

Uhr im Rundfunk verkündet: „Das erste Gesetz zur Reform der deutschen Wahrung, das von den Miltarregierungen der USA, Grobritannien und Frankreichs erlassen wurde, tritt am 20. Juni in Kraft. Abwertung 10:1. Die neue Wahrung heit Deutsche Mark.“ ber die wichtigsten Details berichteten am Samstag Sondernummern der in Freiburg verbreiteten Parteiblatter und die *Badische Zeitung*. Am Sonntag konnte jeder der 92.000 bezugsberechtigten Freiburger die ersten 40 von insgesamt 60 DM abholen.⁶²

Zweifellos begnstigte die Wahrungsreform einseitig die Besitzer von Sachwerten und enteignete bis zu einem gewissen Grad die Geldwertbesitzer, weil das Eigentum an Grund und Boden, Maschinen und Waren von der Neuordnung unberhrt blieb. Es sollte noch Jahre dauern, bis die groten Harten durch entsprechende Gesetze – z. B. den Lastenausgleich – gemildert wurden. Die Erwartung der Kleinsparer, dass man ihre soziale Lage bercksichtigen und fur sie eine Sonderregelung treffen wurde, erfullte sich jedenfalls nicht.

Eine junge Frau berichtete uber den Wandel nach der Wahrungsreform: „Es ist erstaunlich, wie sich das Bild sofort schlagartig anderte. Die Auslagen in den Geschaften machen einen geradezu friedensmaigen Eindruck. Das ist freilich alles mit Einschrankung verstanden. Aber fur unsereins war der Umschwung doch, ich mochte sagen, uberwaltigend. Alle Kleinigkeiten sind wieder da. Nicht nur Zahnbursten oder kleine Lederriemen fur die Armbanduhr oder Bleistifte oder alle moglichen Sorten von so dringend erwunschten Papierwaren. Kurz alle die Dinge, die es jahrelang einfach nicht gab ...“⁶³ Ebenso euphorisch auerte sich die Miltarregierung Freiburg in ihrem Jahresbericht.⁶⁴

Eine soziale Reform?

Nach dem ersten Staunen vor gefullten Schaufenstern wurde schon im Juli 1948 harsche Kritik an der Wahrungsreform laut: 46 Prozent der zu diesem Thema Befragten waren der Ansicht, dass man soziale Rucksichten hatte nehmen mussen auf die Fluchtlinge, die Ausgebombten und die alten Leute.⁶⁵ Sehr schnell klappte die Schere zwischen den teilweise frei gegebenen und kraftig ansteigenden Preisen und den stagnierenden Lohnen auseinander. Im Herbst 1948 waren „die Massen unzufrieden“, wie sich Wirtschaftsminister Lais bei einer Tagung in Freiburg ausdruckte. Er furchtete, dass der Uberdruck an sozialen Spannungen zu gewalttatigen Entladungen fuhren konnte. In Freiburg kam es dann auch am 2. September 1948 zu einer Grokundgebung auf dem Munsterplatz, bei welcher u. a. die Benachteiligung der sozial Schwachen kritisiert wurde.⁶⁶ Im November berichtete die Industrie- und Handelskammer (IHK) Freiburg, dass „das Vertrauen in die D-Mark auf das schwerste erschuttert“ sei und dass man ganz offen von einem ganzlichen Ruckfall in die Verhaltnisse vor der Wahrungsreform spreche, ja, man befurchte sogar erneut eine Bewirtschaftung auf einigen Gebieten.⁶⁷ Kurz darauf, am 23. November, verabschiedete der Badische Landtag mit Einwilligung der Miltarregierung das Gesetz zur Aufhebung des Lohnstopps.

Der Arbeitsmarkt veranderte sich nun rapide: Waren im Juni noch 4.686 offene Stellen im Kreis Freiburg ausgeschrieben, so war zwei Monate spater die Halfte davon bereits mit „Arbeitswilligen“ besetzt.⁶⁸ Die Enttrummerung ging ebenfalls



Abb. 6 Zwei Monate nach der Währungsreform bemühte man sich in diesem Elektrogeschäft bereits wieder um die Kunden. Dass es inzwischen Konkurrenz gab, hatte man bald begriffen.
(Stadtarchiv Freiburg, Photo Leif Geiges)

schneller vonstatten. Bei Klein- und Mittelbetrieben löste die Währungsreform jedoch teilweise schockartige Wirkungen aus. Ich erinnere mich noch gut, wie mein Vater – wir hatten eine Metzgerei – mit dem Kopfgeld für uns nach Hause kam, die neuen Scheine auf den Tisch blätterte und deprimiert fragte, wie er davon Vieh kaufen und die Angestellten bezahlen solle. Durch den Schwund der Guthaben – von 100 RM blieben schließlich noch 6,50 DM – waren viele Betriebe gezwungen, Arbeiter zu entlassen oder zumindest die Arbeitszeit herabzusetzen. Ein weiteres Problem stellten die vor der Währungsreform wegen Mangels an Arbeitskräften übertariflich bezahlten Löhne und Gehälter dar, so dass Kurzarbeit unvermeidlich war, schon wegen des fehlenden Absatzes. Geld war nur für das Notwendigste vorhanden, die Leute sparten. Die Firmen entließen Arbeiter und Angestellte, die nun – es gab noch keine Arbeitslosenunterstützung, nur eine Kurzarbeiterunterstützung – von den außerordentlich niedrigen Beträgen der Wohlfahrt leben mussten. Für einen Alleinstehenden betrug sie 1951 73 Mark monatlich. Ein Drittel davon verschlang schon die Miete für ein möbliertes Zimmer.⁶⁹

Besonders hart traf es Familien, deren Ernährer sich noch in Gefangenschaft befand oder gefallen war. Bis zur Währungsreform waren zwar über 7.000 Kriegsgefangene entlassen worden, auf 2.000 Freiburger wartete man aber immer noch.⁷⁰



Abb. 7 Vor der Währungsreform waren schon 80 Prozent der leicht beschädigten und ein Drittel der schwer beschädigten Wohnungen in Freiburg wieder in Stand gesetzt worden. Der Wiederaufbau erhielt jedoch erst nach der Währungsumstellung Auftrieb. Hier eines der ersten neuen Geschäftshäuser, das sogenannte Handtuchhaus mit knapp drei Metern Breite in der Kaiserstraße 207, bei dem nach dem alten, bereits im Mittelalter verwendeten Grundriss wieder aufgebaut wurde.
(Stadtarchiv Freiburg, Photo Leif Geiges)

Witwen mussten oft hart ums Überleben kämpfen: Im Frühjahr 1949 entschuldigte sich eine Frau, die vor dem hiesigen Schwurgericht als Zeugin aussagen sollte, folgendermaßen: „Teile Ihnen mit, daß ich leider nicht kommen kann, weil ich keine Kleider und Schuhe habe zum Anziehen, den ich habe nichts mehr. Geherter (sic!) Herr, Sie werden es verstehen, ich bin Mutter von 9 Kinder und da arbeiten 4 davon und 5 sind noch kleiner und wir sind arm.“⁷¹

Wider Erwarten stabilisierte sich die wirtschaftliche Situation, die Währungsreform erwies sich als Motor des Aufbaus in Zusammenhang mit der Unterstützung durch das amerikanische Hilfsprogramm. Der allmähliche Abbau des Bewirtschaftungssystems tat ein übriges, auch wenn es in der französischen Zone zunächst bei einer staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik blieb.

1949 stellte die Stadtverwaltung fest: „Dieser berühmte X-Tag, der leider für so viele Klein- und Sozialrentner und alte Leutchen, die ihren letzten Spargroschen verloren, ein „Schwarzer Tag“ wurde, hatte überhaupt auf vielen Gebieten ein lebhafteres Tempo zur Folge. Die bis dahin berechtigten Klagen über Mangel an Arbeitskräften und Material sind fast ganz verstummt.“⁷² Selbst die Teuerung und der chronische Kreditmangel konnten die Aufbruchstimmung nicht tiefgreifend überschatten. Ein Modegeschäft führte im Herbst 1949 wieder Extra-Weiten für die „stärkeren Damen“ wie schon vor dem Krieg, Nürnberger Lebkuchen wurden angeboten, das *Schänzle-Bräu* offerierte eine Metzelsuppe, ein Kochclub wurde gegründet. Unter so manchem Weihnachtsbaum lagen Luxuskleidungsstücke wie Anorak und Skihose, seit einem Jahr wurden Winterferien im Schwarzwald angepriesen, und über Silvester konnte man sogar mit dem D-Zug eine Fahrt ins Blaue antreten. Die *Badische Zeitung* warf den Freiburgern sogar vor, leichtfertig Geld auszugeben. Früher hätten die Leute genauer überlegt, ob und wann sie beispielsweise unbedingt Straßenbahn fahren müssten. Eine Monatskarte kostete schließlich 10 DM!⁷³

Bevölkerungszunahme durch die Flüchtlinge und Vertriebenen

Das Jahr 1949 brachte endgültig die Wende zum Besseren. Das Grundgesetz wurde erlassen und die Bundesrepublik gegründet. Ein Besatzungsstatut grenzte die Rechte und Zuständigkeiten der Westmächte ein, die Demontagen gingen allmählich dem Ende entgegen. Durch den Zusammenschluss der französischen Zone mit der „Bizone“ konnte man wieder aus der „Stacheldrahtumzäunung“, wie eine Frau es nannte, ausbrechen. Die Zeitgenossen sahen in der Vereinigung des Wirtschaftsgebiets einen fast ebenso wichtigen Wendepunkt wie in der Währungsreform.⁷⁴

Baden mit seiner Landeshauptstadt Freiburg sah sich indessen mit neuen Problemen konfrontiert, als es nun Flüchtlinge und Vertriebene aufnehmen sollte. Auf Druck der Amerikaner und Briten hatte die französische Militärregierung jetzt auch ihre Zone für die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen öffnen müssen. Im Unterschied zu den Verhältnissen in den anderen Besatzungszonen befanden sich Ende 1947 nicht einmal 2.000 Flüchtlinge in der Stadt.⁷⁵ Die meisten von ihnen standen im Erwerbsleben, waren also nicht auf öffentliche Fürsorgemittel angewiesen. Zuzugsgenehmigungen erteilte das *Gouvernement Militaire* ohnehin nur, wenn ein Arbeitsplatz und eine Wohnung nachgewiesen werden konnten.

Da die Potsdamer Konferenz, auf der die Verteilung der Flüchtlinge in die einzel-

nen Zonen vorgenommen worden war, ohne Mitwirkung der französischen Regierung stattgefunden hatte, fühlte sich diese auch nicht zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet. In den anderen westdeutschen Zonen lebten Ende 1950 etwa acht Millionen Vertriebene – davon allein in Bayern 1,9 Millionen –, im französisch besetzten Südbaden waren es bis Ende 1952 lediglich 150.000.⁷⁶ Auch von diesen war Freiburg aufgrund der großen Wohnungsnot ausgenommen gewesen. Aber nun musste in aller Eile das bis Ende 1948 als Internierungslager genutzte Gelände notdürftig instand gesetzt und zum Landesdurchgangslager umfunktioniert werden. Es war weiterhin von Stacheldraht umgeben und hatte nur einen einzigen Ausgang.⁷⁷

Im Spätsommer 1949 kamen die ersten Flüchtlinge nach Freiburg. Die Stadt bereitete ihnen einen warmen Empfang, wie die *Badische Zeitung* berichtete.⁷⁸ Freiburger Familien baten die künftigen Mitbürger sogar zu sich nach Hause. Aber nicht alle Einwohner waren mit dem Zuwachs einverstanden, manche machten den Fremden das Einleben nicht gerade leicht. Eine Rolle dürfte auch gespielt haben, dass zwei Drittel der Flüchtlinge evangelisch waren und in Freiburg auf ein katholisch dominiertes Sozialmilieu trafen, was ihren Integrationsprozess zweifellos nicht erleichterte. „Wir waren halt immer die Zugereisten, man mußte sich das erst erkämpfen“, meinte rückblickend ein ehemaliger Flüchtling. Immer mehr kamen im Lauf der nächsten Jahre: von August 1949 bis Anfang 1960 beherbergte das Lager über 35.000 Personen.⁷⁹ Überwiegend handelte es sich um sogenannte Umsiedler, die bereits mehrere Jahre in anderen Lagern verbracht hatten, in Schleswig-Holstein, Bayern und in Niedersachsen. Später kamen noch Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone hinzu. Keiner war beglückt, von neuem in Lagern und hinter Stacheldraht leben zu müssen, ohne ein Minimum an Intimität.

Noch schlechter erging es den im städtischen Obdachlosen-Asyl in der Klarastraße Einquartierten. Dort hatte man 1950 Baracken eingerichtet, in welchen später auch Umsiedler untergebracht werden mussten. Durch die Einführung der Freizügigkeit im Juni 1950 war der Strom der Umsiedler nochmals angewachsen. Gerade 2,8 m² Wohnraum standen einer Person zur Verfügung – heute sind es mehr als zehn Mal so viel. Zu diesem Zeitpunkt suchten übrigens auch noch 7.000 Einheimische eine Wohnung, 1.000 lebten noch in Behelfsunterkünften.⁸⁰ Man kann also ihren Unmut ob der einströmenden Fremden in gewisser Weise nachvollziehen.

Im Landesdurchgangslager gab es nur Gemeinschaftsverpflegung, die die Freiburger an die gerade erst vergangenen Hungerjahre erinnerte, als sie selbst vor den Suppenküchen der Wohlfahrtsverbände Schlange standen. Im September 1954 wurde die Gemeinschaftsverpflegung eingestellt, und in jeder der Baracken eine Kochecke eingerichtet. Eine Erleichterung für die dort zusammengepferchten Personen brachte das Jahr 1952 durch die Errichtung weiterer Kreisdurchgangslager. Die Stadt Freiburg übernahm nun vier – später noch zwei weitere – der Baracken und richtete sie durch Einziehen von Zwischenwänden als Wohnbaracken her. Diese Maßnahme kann als erster Eingliederungsprozess gesehen werden, auch wenn ein zusätzlicher Zaun sie nun auch vom Durchgangslager trennte.⁸¹

1954 machten die Flüchtlinge bereits 15 Prozent der Einwohner Freiburgs aus.⁸² Der Bevölkerungszuwachs Freiburgs zwischen 1950 und 1961 geht zum größten Teil auf diese Bevölkerungsgruppe zurück. Das Statistische Amt stellte 1949 fest, dass



Abb. 8 Ein Wohnraum in den Trümmern der klinischen Universitätsanstalten in der Albertstraße (Stadtarchiv Freiburg, M 7062)

„das natürliche Wachstum des Volkes in seinem derzeitigen Ausmaß bei weitem nicht ausreicht, um den Grundstock der Bevölkerung in seinem Bestand zu sichern.“⁸³ Die Tendenz zur Überalterung setze sich fort, und man rechne damit, dass sie bis 1975 (!) anhalten werde.⁸⁴ Aber jetzt kamen zusätzlich Menschen in die Stadt, von denen eine starke Antriebskraft ausging. Sie waren froh, endlich aus dem jahrelangen Lagerleben ausbrechen zu können und wieder ein Betätigungsfeld zu haben. Ab Mitte der 50er-Jahre schritt die Entwicklung der Stadt außerordentlich schnell voran, und die Zahl der Beschäftigten nahm von nun an mit jährlich fast 5 Prozent ebenfalls erstaunlich zu.⁸⁵ Inwieweit die zugezogenen Flüchtlinge und Vertriebenen zu diesem Boom beitrugen, bedarf noch einer umfassenden Darstellung. Die Stadtverwaltung bescheinigte diesen Zugewanderten jedenfalls „viel guten Willen und oft neue Ideen und fruchtbare Initiative“. Durch ihre Unternehmungslust und ihre Tatkraft seien viele neue Arbeitsstätten entstanden. „Wer hätte gedacht, dass die Stadt sich aus Trümmern, Obdachlosigkeit, Heimatlosigkeit und den Hungersnöten so rasch wieder erhebt,“ äußerte die Stadtverwaltung.⁸⁶ Der Aufbruch war geschafft, das „Wirtschaftswunder“ setzte ein.

Anmerkungen

- ¹ Freiburg im Wandel zwischen Krieg und Frieden (Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau). Im Auftrag des Oberbürgermeisters zusammengestellt vom Statistischen Amt. Frühjahr 1953, S. 10.
- ² Privatbrief vom 27. Januar 1945 (alle Privatbriefe im Besitz der Autorin).
- ³ Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 368.
- ⁴ Freiburg im Wandel (wie Anm. 1), S. 12.
- ⁵ GERD R. UEBERSCHÄR: Freiburg im Luftkrieg 1939–1945. Mit einer Photodokumentation zur Zerstörung der Altstadt am 27. November 1944 von HANS SCHADEK. Freiburg 1990, S. 380 f.
- ⁶ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 371.
- ⁷ FRANZ FLAMM: Chronik der Freiburger Nachkriegsnot (Manuskript). Bd. 5: Die Hungerchronik Teil 4, S. 36 und davor; Badische Zeitung vom 14. Februar 1947. Herrn Dr. Flamm danke ich herzlich für die Überlassung der Manuskripte.
- ⁸ RUDOLF LAUFER: Industrie und Energiewirtschaft im Land Baden 1945–1952. Südbaden unter französischer Besatzung (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte. Bd. 28). Freiburg/München 1979, S. 159–165.
- ⁹ Archives de l'Occupation française en Allemagne et en Autriche, Dépôt de Colmar (AOC), Bade L 5002/2: 6. Dezember 1947, Schreiben des Commandanten M. Revenusso an das Landesgouvernement; ebd., S. 5, zur psychologischen Sicht.
- ¹⁰ MANFRED BOSCH: Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945–1950. Konstanz 1988, S. 89.
- ¹¹ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 372; Badische Zeitung vom 14. Februar 1947.
- ¹² MAX BRUECHER: Freiburg im Breisgau 1945. Eine Dokumentation. Freiburg 1980, S. 102.
- ¹³ Badische Zeitung vom 12. Februar 1946.
- ¹⁴ BRUECHER (wie Anm. 12), S. 101.
- ¹⁵ Badische Zeitung vom 24. Dezember 1946.
- ¹⁶ Hierzu: Neubeginn und Restauration, Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Hg. von KLAUS-JÖRG RUHL. München ³1989, S. 515.
- ¹⁷ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 374.
- ¹⁸ Erzbischöfliches Archiv Freiburg, N b 8/62, Nachlass Gröber. Dort Stimmungsberichte, unter anderen von Pfarrer Knebel, Lörrach.
- ¹⁹ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 374.
- ²⁰ Stadtarchiv Freiburg, C5 1451.
- ²¹ BRUECHER (wie Anm. 12), S. 99.
- ²² KARL-HEINZ ROTHENBERGER: Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945–1950 (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Bd. 3). Boppard am Rhein 1980, S. 202.
- ²³ Ebd., S. 144: Rothenberger gibt 5 % an, Bosch (wie Anm. 10, S. 88) 10–15 %.
- ²⁴ EDGAR WOLFRUM/PETER FÄSSLER/REINHARD GROHNERT: Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland. Hg. von DIETER LANGEWIESCHE und KLAUS SCHÖNHOFEN, Bd. 3). München 1996, S. 236. Wenn schon die französische Besatzungsmacht von 10 % Entnahmen spricht, waren es vermutlich eher noch mehr. ROTHENBERGER (wie Anm. 22, S. 202) geht davon aus, dass durch die Entnahmen der Tageskaloriensatz um 10–15 % reduziert wurde. Schwerer wog, dass hauptsächlich hochwertige Lebensmittel entnommen wurden, wie eine Aufstellung bei LAUFER zeigt (wie Anm. 8, S. 165), ebenso bei ROTHENBERGER (wie Anm. 22, S. 200 ff.). Nicht zu vernachlässigen ist auch der psychologische Effekt: Wohleben der Besatzungsmacht, Hungern der Bevölkerung. Insgesamt dürfte jedoch die Mangelernährung nur bedingt der Besatzungsmacht anzulasten sein. Stärker ins Gewicht fielen der reduzierte Viehbestand und die geringen Ernteerträge, zum Beispiel bei Brotgetreide, die gegenüber den Vorkriegsjahren auf ein Drittel, bei Kartoffeln sogar auf die Hälfte gesunken waren (BOSCH, wie Anm. 10, S. 126).
- ²⁵ Hierzu umfassend REINHARD GROHNERT: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der „Euration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen 123. Bd.). Stuttgart 1991.

- ²⁶ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 386.
- ²⁷ EDGAR WOLFRUM/PETER FÄSSLER/REINHARD GROHNERT: Südwestdeutschland unter französischer Besetzung. Quellen und Dokumente zu Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1949. Typoskript 2 Bde. Ohne Jahr. Hier Bd. 2/6, Dokument 6 vom 4. März 1946. Äußerung des Vorsitzers des Untersuchungsausschusses für die politische Säuberung der Stadtverwaltung.
- ²⁸ Ebd., Bd. 2/7, Dokument 8. Ansprache in Wolfach aus Anlass der Gedenkfeier für die auf Anordnung des örtlichen SS-Führers am 30. März und 17. April 1945 erschossenen französischen Staatsangehörigen.
- ²⁹ WERNER KÖHLER: Freiburg i. Br. 1945–1949. Politisches Leben und Erfahrungen in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 21). Freiburg 1987, S. 242. Während in Baden 20 % entnazifiziert wurden, waren es in Nordwürttemberg-Baden 80 %, in Bayern 74 %. Von diesen wurden in Bayern 3 %, in Nordwürttemberg-Baden 4 % zu Sühnemaßnahmen verurteilt.
- ³⁰ Südwestdeutschland (wie Anm. 27) Bd. 1, Einleitung S. 26.
- ³¹ GROHNERT (wie Anm. 25), S. 167–169.
- ³² Wohnungen von ehemaligen Parteifunktionären wurden gleich requiriert.
- ³³ Am 16. November 1948 war in der britischen Zone ein Urteil ergangen, das die erlittene Internierungshaft für anrechnungspflichtig erklärte.
- ³⁴ Staatsarchiv Freiburg, D 79/4, 1 Ks 4/1949. Heft V, Berichtssache vom 15. Februar 1950. Gegen H. lief erst 1949 ein Entnazifizierungsverfahren.
- ³⁵ Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947–1955. Hg. von ELISABETH NOELLE/ERICH PETER NEUMANN. Allensbach 1956, S. 142. 1953 hielten sie nur noch 23 % für notwendig.
- ³⁶ LAUFER (wie Anm. 8), S. 113: Lytax-Werke; AOC (wie Anm. 9) Bade 5716: 24. August 1948, Schaffener und Lytax-Werke unter „Usines disponibles pour les réparations“.
- ³⁷ AOC (wie Anm. 9), Bade 5716: 28. November 1947. Schreiben des Landesgouverneurs P. Pène an den stellvertretenden Generalverwalter.
- ³⁸ JÖRG FISCH: Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1992, S. 116 Anm. 283.
- ³⁹ Auskunft von Oskar Hog aus Buchenbach.
- ⁴⁰ AOC (wie Anm. 9), Bade L 5001/3: 21. Oktober 1946, Prioritätsbetriebe; Laufer (wie Anm. 8), S. 77 f. Prioritätsbetriebe der Gruppe B mussten nach Vorgabe der Militärregierung 1946 zu 60 %, 1947 zu 50 % für die Besatzungsmacht bzw. den Export produzieren.
- ⁴¹ Stadtarchiv Freiburg, C5/4725 und D.Li.184. Im Oktober 1946 hatte auch der Badische Landwirtschaftsrat über die Schaffung einer „dauernden Exportschau“ beraten (AOC [wie Anm. 9], Bade 5001: 3. Oktober 1946).
- ⁴² PETER FÄSSLER: Badisch, Christlich und Sozial. Zur Geschichte der BCSV/CDU im französisch besetzten Land Baden (1945–1952) (Menschen und Strukturen. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien. Hg. von HEIKO HAUMANN. Bd. 7). Frankfurt a. M. 1995, S. 173.
- ⁴³ Interview mit Frau Pragher, geb. Spitzmüller, am 18. Oktober 1999. „Höflichkeit ist eine französische Tugend.“
- ⁴⁴ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 397.
- ⁴⁵ Der den Sozialisten nahe stehende Generalverwalter Laffon sah seine Aufgabe in einer „rénovation allemande“ mit demokratischen Vorzeichen, während de Gaulle und sein Vertrauter, General Koenig, für eine Zerschlagung der staatlichen Einheit Deutschlands plädierten (WOLFRUM u. a., Krisenjahre (wie Anm. 24), S. 40–42; siehe auch ALAIN LATTARD: Zielkonflikte französischer Besatzungspolitik in Deutschland. Der Streit Laffon-Koenig 1945–1947. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 39 (1991), S. 1–35.
- ⁴⁶ Im Gegensatz zu de Gaulle befürwortete Laffon jedoch eine „weitgehende föderalistische Lösung unter einem gesamtstaatlichen Dach, nicht jedoch Kleinstaaterei“. Laffon schied im November 1947 aus der Militärregierung aus (WOLFRUM u. a., Krisenjahre (wie Anm. 24), S. 41f., S. 46; GROHNERT, Entnazifizierung (wie Anm. 25), S. 222).
- ⁴⁷ KÖHLER (wie Anm. 29), S. 264.
- ⁴⁸ Verzeichnis der Lehrer an den Höheren Schulen von Baden-Württemberg 1977. Hg. vom Philologenverband Baden-Württemberg. Stuttgart, S. 177.
- ⁴⁹ Geschichte Freiburg (wie Anm. 3), S. 629.
- ⁵⁰ Hierzu PETER FÄSSLER in: Die „Franzosenzeit“ im Lande Baden von 1945 bis heute. Zeitzeugnisse

- und Forschungsergebnisse. Hg. von JOSEPH JURT. Freiburg 1992, S. 48. Ausführlich in WOLFRUM u. a., *Krisenjahre* (wie Anm. 24), S. 270 ff.
- ⁵¹ Hierzu EDGAR WOLFRUM: *Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaates 1945–1952* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 95). Düsseldorf 1991, S. 301–309.
- ⁵² WOLFRUM u. a., *Krisenjahre* (wie Anm. 24), S. 15.
- ⁵³ *Südwestdeutschland* (wie Anm. 27), S. 24.
- ⁵⁴ *Jahrbuch* (wie Anm. 35), S. 146.
- ⁵⁵ Privatbrief vom August 1945.
- ⁵⁶ Abgedruckt bei BRUECHER (wie Anm. 12), S. 171f.
- ⁵⁷ WOLFRUM u. a., *Krisenjahre* (wie Anm. 24), S. 270–281.
- ⁵⁸ *Badische Zeitung* vom 12. Februar 1946.
- ⁵⁹ Privatbrief vom 19. Juni 1946.
- ⁶⁰ PETER FÄSSLER: *Das Comité d’Etudes – Die Gutachtertätigkeit Freiburger Nationalökonomien für die Alliierten*. In: *Freiburger Universitätsblätter*. 27. Jahrgang Heft 102. Dezember 1988, S. 91–104; CHRISTINE BLUMENBERG-LAMPE: *Oppositionelle Nachkriegsplanung: Wirtschaftswissenschaftler gegen den Nationalsozialismus*. In: *Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus*. Hg. von ECKHARD JOHN u. a. Würzburg 1991, S. 207–220.
- ⁶¹ Siehe dazu WILLI A. BOELCKE: *Der Schwarz-Markt 1945–1948. Vom Überleben nach dem Kriege*. Braunschweig 1986; *Badische Zeitung* vom 8. Juni, 15. Juni, 22. Juni, 29. Juni 1998 (Serie zur Nachkriegszeit von URSULA HUGGLE und PETER FÄSSLER).
- ⁶² KÖHLER (wie Anm. 29), S. 111–114. *Badische Zeitung*, *Südwestdeutsche Volkszeitung*, *Unser Tag*, *Das Volk*, *Südkurier* 16.–25. Juni 1948.
- ⁶³ Privatbrief.
- ⁶⁴ KÖHLER (wie Anm. 29), S. 114 und 312.
- ⁶⁵ *Jahrbuch* (wie Anm. 35), S. 147–153, hier S. 151.
- ⁶⁶ *Geschichte Freiburg* (wie Anm. 3), S. 411.
- ⁶⁷ AOC (wie Anm. 9), *Bade H 5301*: November 1948, *Lage des Handels im Bezirk der IHK Freiburg*.
- ⁶⁸ KÖHLER (wie Anm. 29), S. 112.
- ⁶⁹ *Staatsarchiv Freiburg*, D 79/4, 1 Ks 4/1949, Nr. 3 Ziegler.
- ⁷⁰ KÖHLER (wie Anm. 29), S. 97.
- ⁷¹ *Staatsarchiv Freiburg*, D 79/4, 1 Ks 4/1949 Heft V, *Berichtssache*. Brief von Frau Stöhr aus Breisach vom 22. März 1949 an den Oberstaatsanwalt Röderer.
- ⁷² *Freiburger Adressbuch 1949*.
- ⁷³ *Badische Zeitung* vom 8. November 1949.
- ⁷⁴ *Freiburg im Wandel* (wie Anm. 1), S. 8.
- ⁷⁵ *Badische Zeitung* vom 23. Dezember 1947.
- ⁷⁶ KARL TEPPE: *Trümmergesellschaft im Wiederaufbau*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 18–19/1995*, 23. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, S. 22–33, hier S. 23. *Zu Südbaden: Geschichte Freiburg* (wie Anm. 3), S. 420.
- ⁷⁷ *Auf Weisung der Militärregierung durfte das Lager nicht verändert werden, der Stacheldrahtzaun musste also bleiben*. Siehe FLAMM: *Chronik* (wie Anm. 7). Bd. 5: *Aus der Geschichte des Landesdurchgangslagers für Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Spätaussiedler in Freiburg-Betzenhausen 1949–1960*, S. 13. *Zu den Flüchtlingen und Vertriebenen in Freiburg* siehe *Geschichte Freiburg* (wie Anm. 3), S. 417–421.
- ⁷⁸ 8. Januar 1949.
- ⁷⁹ FLAMM: *Geschichte Landesdurchgangslager* (wie Anm. 77), S. 14.
- ⁸⁰ *Freiburger Adressbuch 1949*.
- ⁸¹ FLAMM: *Geschichte Landesdurchgangslager* (wie Anm. 77), S. 132, 152.
- ⁸² *Geschichte Freiburg* (wie Anm. 3), S. 630.
- ⁸³ *Freiburger Adressbuch 1949*.
- ⁸⁴ *Freiburg im Wandel* (wie Anm. 1), S. 12.
- ⁸⁵ *Geschichte Freiburg* (wie Anm. 3), S. 432.
- ⁸⁶ *Freiburger Adressbuch 1955*.

Hilfen zur Selbsthilfe: Freiburg und die internationale Solidarität nach 1945

Von
WOLFGANG HUG

Freiburg vor 50 Jahren: „Zeit des Aufbruchs zwischen Not und Normalität“. Woran ist da zu denken bei den Stichworten: Not – Aufbruch – Normalität? „Not“, das beschrieb der in Ebnet wohnende Abgeordnete Karl Joseph Rößler 1949, vor 50 Jahren, im Personalhandbuch des Badischen Landtags mit folgenden Sätzen:

„In Trümmern lag das Land, zerstört seine Städte und viele seiner Dörfer; aufgewühlt, zerstampft und zerfahren seine Ackerfluren. Tot, gefangen oder siech seine Männer, hungernd, frierend, vielfach ohne Obdach seine Frauen, seine Kinder, seine Greise! Ohne Recht und Gesetz, ohne Obrigkeit, der siegreichen Besatzungsmacht unterworfen!“¹ – Dieses apokalyptische Bild stellt die Ausgangslage vor Augen, die unerhörte Not am Ende des Krieges, da auch die Stadt Freiburg am Ende schien.

Normalität hingegen: Sie war 1949, vor 50 Jahren, gewiss noch nicht wiederhergestellt; aber man sah sie am Horizont erscheinen. „Das Jahr der Hoffnung“. So nannte Hans Schneider in seinen „Freiburger G'schichten“ das Jahr 1949.² Im Freiburger Adressbuch, das 1949 erstmals wieder in normalem Umfang und Aufbau erscheinen konnte, ist in einem einführenden „Rückblick und Ausblick“ zu lesen, dass in den schweren Übergangsjahren „der ärgsten Not mit Erfolg gesteuert werden“ konnte und allenthalben der materielle und geistige Wiederaufbau „rüstig vorangeht“. Für den Fremdenverkehr stünden bereits 800 Betten zur Verfügung, „und zwar größtenteils in sehr guten Hotels und Privatquartieren“, heißt es. Und ferner: „Ein neu herausgegebener Bildprospekt macht den Reisenden mit Freiburgs kultureller Bedeutung und seinen landschaftlichen Schönheiten bekannt.“ So weit das Zitat.³ 1949 fand erstmals wieder das traditionelle „Schauinslandrennen“ statt, und in der Badischen Zeitung erschien erstmals wieder eine ganzseitige Werbung – für die neuen Mercedes-Modelle!

Der „Rückblick und Ausblick“ im Adressbuch von 1949 erinnert indes auch an die Auslandshilfe, die gerade in Freiburg eine fundamentale Bedingung für das Überleben in der Not und die Wende „von der Not zur Normalität“ bedeutet hat. Sie soll im Folgenden nochmals vergegenwärtigt werden. Dabei fragen wir, warum sie erfolgte und warum sie sich gerade so früh auf Freiburg konzentriert hat; wir fragen danach, worin die Auslandshilfe bestand und was sie den Menschen in unserer Stadt bedeutet hat. Zu fragen ist dann aber auch, wie die Hilfe beendet wurde und in welcher Weise die Wohlfahrtseinrichtungen und -verbände in der Stadt die soziale Infrastruktur des Gemeinwesens wiederhergestellt haben.

Ich könnte über diese Zusammenhänge wenig Vernünftiges darstellen, hätte nicht Dr. Franz Flamm, der damals in einem Brennpunkt der Sozialarbeit stand, in einer umfassenden Dokumentation festgehalten, was geschah, was die Menschen gelitten und geleistet haben.⁴

1. Bedingungen der internationalen Solidarität für Freiburg

Barrieren für die Auslandshilfe

Man konnte in Deutschland und auch in Freiburg 1945 nicht damit rechnen, dass die Siegermächte den besiegten Deutschen in ihrer Not nun gleich wieder zu Hilfe kommen würden. Da hatten sie in Casablanca am 24. Januar 1943 beschlossen, Deutschland zu *unconditional Surrender*, der „bedingungslosen Kapitulation“ zu zwingen, und genau das hatte die deutsche Regierung am 8. Mai 1945 akzeptieren müssen. Es gab daher genügend politische Barrieren gegen eine internationale Solidaritätsaktion, zumal die Versorgungslage bei den europäischen Siegerstaaten miserabel genug war. Noch größer war die moralische Barriere in der Völkergemeinschaft der freien Welt gegen die Deutschen, die sich mit ihrem verbrecherischen Regime kollektiv zutiefst verschuldet hatten. Wem konnte man da überhaupt noch trauen? Waren nicht alle – außer den Opfern (und den Emigranten) – verstrickt; und galten diese Deutschen nicht aus der Sicht etwa vieler Amerikaner geradezu als Monster? Eine dritte Barriere war ganz praktischer Natur: Selbst wenn es Hilfsgüter gab: Wie sollte man sie verteilen? Es gab keine intakte Infrastruktur, keine LKWs, keine durchgehende Eisenbahn, keine funktionierende Verwaltung. Wie also Hilfe leisten – und gar: wie sie gerecht verteilen?⁵

Es gehört zu den „Wundern“ der Nachkriegszeit, dass dennoch eine spontane, gewaltig anschwellende und höchst wirksame, weil bis zur Genesung der Stadt und ihrer Gesellschaft anhaltende Auslandshilfe erfolgt ist, die einfach nicht vergessen werden darf.

Motive der Helfer

Die Motive waren vielfältig. Die Hilfe kam aus verschiedensten Ländern. Die Geber gehörten ganz unterschiedlichen Gruppierungen an. Spenden leisteten Menschen aus allen sozialen Schichten. Über 25 Länder haben sich beteiligt, mehr als 200 Organisationen wirkten mit.

Es ist unverkennbar, dass die stärksten Antriebskräfte zur Solidarität einem religiös begründeten Ethos entsprungen sind. Gut die Hälfte der gesamten Sachgüterhilfe für Deutschland ging an die beiden kirchlichen Sozialeinrichtungen, Caritas und Evangelisches Hilfswerk. Schweizer hatten sich als erste zur Hilfe für die Nachbarn in Deutschland entschlossen. Es war der Direktor des Schweizer Caritas-Verbandes, der schon im Oktober 1944 mit dem Freiburger Erzbischof Conrad Gröber über eine mögliche Auslandshilfe nach Kriegsende verhandelte.⁶ Im Februar 1945 fasste dann die Dekanatsleitung von Basel-Stadt den Beschluss: „Die römisch-katholische Gemeinde Basel übernimmt in Freiburg i. Br., sobald die Stadt aus der Kampfzone herauskommt, eine Hilfsaktion.“ Man wandte sich im Pfarrblatt an die Basler Katholiken mit einem Spendenaufruf. Neben dem damaligen Direktor der

Schweizer Caritas war es vor allem der Pfarrer von St. Clara in Klein-Basel, Franz Christoph Blum, der die Hilfsaktionen in Gang brachte und in Gang hielt. Die Stadt Freiburg hat ihm später zum Dank die Ehrenbürgerwürde verliehen.⁷

Nicht weniger bedeutend war die Quäkerhilfe für Freiburg. Von Philadelphia aus, der Stadt mit dem schönen Namen „Bruderliebe“, kam bald nach Kriegsende ein erstes Zeichen. Ein Brief, der über Frau Dr. Gertrud Luckner hierher gebracht wurde, ließ die Freunde wissen: „Wir sind die Alten, unverändert in Liebe und brüderlichem Vertrauen euch von Herzen zugetan.“⁸ Harry Pfund baute dann 1946 die amerikanische Quäkerhilfe für die französische Besatzungszone auf. Sie „symbolisierte christliche Verbundenheit und den Willen zur Versöhnung.“⁹

Ein zweiter Pfeiler, der die Brücke zur Versöhnung und Solidarität getragen hat, waren landsmannschaftliche Verbindungen. Auslandsdeutsche haben sich für ihre Verwandten in der Heimat verantwortlich gefühlt und entsprechend gehandelt. In der Schweiz gründeten prominente Emigranten, unter ihnen Joseph Wirth und Aloys Stegerwald die „Christliche Nothilfe“. Sie warben Spenden ein und organisierten einen Paketdienst für ganz Deutschland, der über ein zentrales Verteilerlager hier in Freiburg fast zwei Millionen Pakete in die Hungerstädte aller vier Besatzungszonen transportierte. Persönliche Beziehungen brauchte man für ganz individuelle Hilfen: Im Sommer 1948 brauchte die Chirurgische Universitätsklinik dringend einen Schleifstein zum Abziehen der Messer für den Operationsgebrauch. Sämtliche Schleifsteine waren beim Luftangriff 1944 vernichtet worden. „Nach Angabe des hiesigen Fachgeschäftes Fischer sei der Stein nur in der Schweiz zu bekommen.“ Da



Abb. 1 Verteilung von Care-Paketen (Stadtarchiv Freiburg, M 75/1, Photo K. Müller)

war die Hilfe der Deutschen in der Schweiz gefragt.¹⁰ Beim Aufbau der amerikanischen Deutschlandhilfe haben Deutschamerikaner entscheidend mitgewirkt. Das gilt nicht nur für den „Schwabenverein“ in Chicago, der einmal rund 1000 kg Schmalz extra nach Freiburg schickte. Einen Großteil der Spenden für das Amerikanische Hilfswerk für Deutschland haben Deutschamerikaner aufgebracht. Auch die Quäkerhilfe beruhte nicht selten auf landsmannschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen (Harry Pfunds Vorfahren stammten z.B. aus Baden). Wer hoffte damals nicht auf ein CARE-Paket von einem „Onkel aus Amerika“!

Das letztlich entscheidende Motiv für die internationale Solidarität lag indes in dem, was man wohl einfach „Mitmenschlichkeit“ nennen darf. Einer der großen Helfer im Nachkriegs-Freiburg war Arne Torgersen. Sein Sohn schrieb vor einigen Monaten in einem Brief: „Was mein Vater getan hat, mag ungewöhnlich erscheinen, aber ... vielleicht kann man seine Beweggründe am besten aus einer Art praktischer Moral jenseits einer bestimmten Religion, Ideologie oder sonstigen festgefügt Weltanschauung verstehen: Wenn Menschen so leiden und man imstande ist, ihnen zu helfen, kann man nicht einfach wegschauen und so tun, als wenn nichts gewesen wäre. Und man kann sich auch nicht hinter einer ominösen Schuldzuweisung verbergen, denn die Frage, ob einzelne dieser Menschen nun schuldig oder unschuldig sind, ist irrelevant angesichts ihrer Not.“¹¹

Wir wissen aus Torgersens Autobiographie, wie er in den Trümmern von Freiburg nach eigenem Urteil zu einem andern Menschen wurde. Er hatte bis zum Kriegsende als Sprecher der „Stimme Amerikas“ in London zum bedingungslosen Kampf gegen die Deutschen agitiert. Dann erlebte er hier die erste Trümmerstadt, und da wirkten die Zerstörungen auf ihn „so niederschmetternd sinnlos“, dass er beschloss: „Ich muß bei den Deutschen bleiben und versuchen, ihnen zu helfen.“¹²

Kontakte

Am Beispiel von Torgersen lässt sich auch ein Grund erkennen, weshalb gerade Freiburg zu einem Schnittpunkt der Auslandshilfe geworden ist. Ein Zufall, eine persönliche Beziehung, ein spontaner Entschluss. Die persönlichen Beziehungen haben auch die Quäkerhilfe für die gesamte französische Zone nach Freiburg gebracht. Es war Professor Noeggerath, der erste Direktor der Universitätskinderklinik, der bereits nach dem Ersten Weltkrieg mit dem damaligen Leiter der Quäkerhilfe für Deutschland, MacMaster, zusammengearbeitet und Freundschaft geschlossen hatte. Bald nach Kriegsende 1945 traf er sich mit MacMaster, der inzwischen in Basel wohnte, und fädelt mit ihm gemeinsam das Quäker-Projekt für Freiburg ein.¹³ Ihrer Initiative hatte es die Stadt zu verdanken, dass Freiburg zum Zentrum der Quäkerhilfe für die französische Zone wurde. Schon bevor die ersten Hilfsgüter aus Übersee eintrafen, übernahmen die Quäker Transportdienste für die notleidende Bevölkerung, holten mit ihren LKWs Kartoffeln aus Bayern, Brennholz aus dem Schwarzwald, Suppen und Kakao aus der Schweiz. Beim Alten Wiehre-Bahnhof ließen sie Baracken errichten, neben denen des Schweizer Hilfswerks, und dort erinnert noch heute der Straßename an die Zeit vor 50 Jahren.

Neben individuellen Zufällen und persönlichen Beziehungen gab es indes eine institutionelle Voraussetzung für die besondere Rolle unserer Stadt in der Organisation

internationaler Solidarität. Die Stadt ist (inzwischen) seit über 100 Jahren Sitz des Deutschen Caritas-Verbandes (DCV): Heute ein Unternehmen mit über 460.000 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie über einer halben Million ehrenamtlichen Kräften.¹⁴ Unter dem damaligen Präsidenten Benedikt Kreutz hat der DCV ein geradezu universales Verbindungsnetz aufgebaut, das die Auslandshilfe für Deutschland initiiert, koordiniert und realisiert hat. Hier liefen die Fäden zusammen, hier wirkten die Vertrauensleute. Hier befand sich der Umschlagsplatz für viele hunderttausende Tonnen von Hilfsgütern. Kein Zufall, dass Benedikt Kreutz, der vor 50 Jahren in den Ruhestand ging, zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde. Kein Zufall auch, dass der langjährige Direktor der Caritasbibliothek Dr. Hans-Joseph Wollasch die umfassendste Dokumentation der „Humanitären Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“ erarbeitet und veröffentlicht hat.¹⁵

Es trifft durchaus zu, was Franz Flamm vor fast 50 Jahren in seiner Broschüre „Die Auslandshilfe für die Stadt Freiburg im Breisgau 1945–1949“ am Ende festgehalten hat: „Unsere Stadt ist wie kaum eine zweite deutsche Stadt zur Zentrale der ausländischen Nachkriegshilfe geworden. Von hier aus flossen die Spenden des Auslands in andere deutsche Länder und in die badischen Kreise und Gemeinden. Von hier aus wurden durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, durch die Kirchen und die Universität herzliche persönliche Beziehungen zu ausländischen Hilfsorganisationen und Persönlichkeiten gestaltet. Von hier gingen die Anregungen und ständigen Bitten nach weiterer Hilfe in das Ausland. Der Name der Stadt wurde zugleich hinausgetragen in die Welt.“ Von hier aus wurde „der Grundstein gelegt zu einer neuen Völkergemeinschaft.“¹⁶

2. Die Praxis internationaler Solidarität für Freiburg

Die Schweizerhilfe

Beginnen wir mit der „Schweizerhilfe“. Weithin bekannt ist es, dass die Basler Nachbarn nach dem Luftangriff auf Freiburg einer Initiative folgten, die ein gebürtiger Freiburger in Basel, Dr. Christian Mez und seine Freunde ergriffen, um das Freiburger Münster zu retten. Das Münsterdach war schwer beschädigt. Die Basler sammelten Geld zum Ankauf von Ziegeln, die dann nach Kriegsende hierher geliefert wurden. Eine materielle Soforthilfe beschloss sodann der Schweizer Bundesrat im Sommer 1945 für Deutschland. Die französische Militärregierung musste allerdings erst durch Erzbischof Gröber und den ehemaligen Botschaftsrat von Brentano überzeugt werden, diese Hilfe auch in ihre Besatzungszone fließen zu lassen.¹⁷ So konnten erst im Januar 1946 die ersten LKWs mit Hilfsgütern aus Basel anrollen. Sie brachten nicht nur Nahrungsmittel, sondern das Baumaterial für eine ganze Sozialstation mit, Fertigteile für vier Baracken samt Inventar. Und was nicht weniger bedeutete: Die Basler stellten auch das Hilfspersonal, ein ganzes Team von fünf freiwilligen Helferinnen unter der Leitung von Frau Martha Walz-Birrer. Die Baracken wurden vom Freiburger Roten Kreuz beim Alten Wiehre-Bahnhof aufgestellt. Zwei dienten der Schulkinder-Speisung, und zwar je eine für Buben und für Mädchen, Hänsel- und Gretelbaracke genannt. In einer dritten Baracke wurde die Küche ein-

gerichtet, in der nun täglich für anfangs 1000, später dann über 2000 Schulkinder eine Mahlzeit gekocht wurde. Fast eine Million Essensportionen sind hier im Lauf von rund 2 ½ Jahren ausgegeben worden. Die Mahlzeiten wurden mit einem Segenspruch eröffnet, der an der Stirnseite des Raumes stand: „Segne Vater unser Essen, laß uns Haß und Neid vergessen!“ Manchmal gab es für die Kinder zur Überraschung ein kleines Geschenk, etwa ein Stück Seife, einen Waschlappen oder ein Handtuch, auch mal eine Büchse Thunfisch oder eine Orange, eine Frucht, die viele noch nie gesehen hatten in ihrem Leben; manche wollten sie daher wie einen Apfel essen.¹⁸

Es blieb aber nicht bei der Direkthilfe. Eine vierte Baracke wurde als Näh- und Flickstube eingerichtet. Acht Nähmaschinen wurden darin aufgestellt. Eine Schneiderin stand zur Beratung und Anleitung zur Verfügung. Sie half beim Zuschneiden und suchte das benötigte Material. Stoffe, Wolle und Nähzeug stellte die Schweizer spende zur Verfügung. Rund 1500 Frauen aus Freiburg haben die Nähstube genutzt, bis sie nach der Währungsreform aufgelöst wurde. Lange zuvor war die Nähstube durch eine Schuhmacherwerkstatt ergänzt worden. Hatte man doch bei einer Untersuchung von über 10.000 Schülern (was damals auch Schülerinnen bedeutete) festgestellt, dass bestenfalls ein Drittel ordentliche Schuhe besaß. Die meisten hatten nur jene „Holzklepperle“ (Holzsandalen), mit denen man im Winter eiskalte Füße bekam. Zwei Schumacher wurden von den Schweizern angestellt, die nun Tausende von Kinderschuhen reparierten. Für den Ankauf des Leders hatte eine Lehrerin an Basler Schulen das Geld gesammelt.¹⁹

Die Unterstützung notleidender Kinder stand im Vordergrund der Schweizerhilfe. Als eine Untersuchung der hiesigen Kinderklinik katastrophale Fälle von Unterernährung bei zahlreichen Kindern nachwies, wurden Freiplätze bei Schweizer Familien zur Verfügung gestellt. Die deutsche Enklave Büsingen nahm Freiburger Kinder für die Ferienwochen auf. Im Kindersanatorium „Des Alpes“ in Beatenberg konnten durch das Schweizer Rote Kreuz mehrmals über 200 Kinder für ein paar Monate einen Erholungsaufenthalt genießen. Mit Mitteln der Schweizerhilfe konnte die Stadt im Schulhaus von Littenweiler für besonders geschwächte Kinder eine Tageserholung einrichten.

Von vielen weiteren Zeugnissen der Solidarität wäre zu berichten, vom Schweizer Arbeiterhilfswerk, das über seinen Paketdienst pro Monat an die 50.000 Pakete in Deutschland verteilte; von dem in Fribourg lehrenden Deutschschweizer Iserland, der Lebensmittelsendungen für Kinder- und Altenheime in Freiburg wie auch eine großartige Medikamentenspende für Kliniken und Ärzte organisierte; von dem ideenreichen Chef der Schweizer Caritas, der einmal einen Hilfstransport per Schiff von La Plata bis Rotterdam, von dort den Rhein herauf bis Basel und dann mit LKW nach Freiburg dirigierte; von den Reformierten Kirchen in Baselland, die zusammen mit dem Ökumenischen Rat in Genf über 50 Tonnen Lebensmittel und Bekleidung zur Verfügung stellten.

Neben der Schweiz zeigten viele Länder in den Nachkriegsjahren ihre Solidarität mit Freiburg: Irland half mit Butter und Speck, Schweden mit Lebensmitteln, Spanien, der Vatikan, verschiedene Länder in Südamerika wären zu nennen, vor allem aber auch Norwegen und die Vereinigten Staaten.²⁰

Arne Torgersen

Als Offizier der US-Army erhielt Arne Torgersen im Herbst 1946 den Auftrag, die Verteilung der CARE-Pakete in der französisch besetzten Zone zu organisieren. Er wählte Freiburg als zentralen Umschlagsplatz. Die ersten beiden Güterwagen mit CARE-Paketen für die Einwohner unserer Stadt trafen im Dezember 1946 hier ein, und zwar am Heiligen Abend. Über die Öffentliche Sparkasse der Stadt erreichten die ersten Pakete noch am gleichen Tag die Empfänger. Es war wie ein Weihnachtswunder; der örtliche Radiosender hatte die Besitzer von Paketgutscheinen aufgerufen, die CARE-Pakete abzuholen. Torgersen erzählt selbst in seinen Erinnerungen an die „Abenteuer im Nachkriegseuropa“: „Wir machten die ganze Weihnachtsnacht hindurch weiter. Viele hatten kein Radio, doch Nachbarn oder Verwandte hörten, wie ihre Namen verlesen wurden und benachrichtigten sie. Viele wohnten außerhalb der Stadt, aber auch sie kamen. Es wurde Morgen, ehe der letzte sein Paket bekommen hatte.“²¹

Torgersen gelang es dann in Schweden und Norwegen, dass vom Herbst 1947 an regelmäßige Lieferungen von Heringen, Kartoffeln und Dorschleber für Freiburg finanziert wurden. Sie wurden an Alters- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Not- und Gemeinschaftsküchen verteilt sowie an die Mensa der Albert-Ludwigs-Universität. So erhielten jede Woche – Freitag war Fischtag – rund 3500 Menschen eine warme Fischmahlzeit. Der Hering wirkte wie eine Injektion gegen die damals herrschende Hungersnot, meinte der Gesundheitsbeauftragte der Militärregierung; die Leute



Abb. 2 Fischspende der Norwegischen Europahilfe (Stadtarchiv Freiburg, M 75/3, Photo Genzler)

könnten sich aus ihrer Schwäche und Hoffnungslosigkeit befreien, gewannen wieder Energie: Es ging allmählich wieder aufwärts. Auch dies war mit der Formel „Hilfe zur Selbsthilfe“ gemeint. Eine ähnliche Wirkung hatte es, dass Torgersen regelmäßig Lebertran an die Schulkinder verteilen ließ. So konnten die rachitischen Krankheiten eingedämmt werden, die sich als Folge der Mangelernährung verbreitet hatten.²²

Es ist noch von einer anderen Tat des Norwegers zu berichten, dem Freiburg so ans Herz gewachsen war. Es war kurz vor der Währungsreform. Der Freiburger Oberbürgermeister Dr. Hoffmann erzählte ihm von dem Gerücht, das „Silberglöckle“ vom Münsterturm sei nach der Beschlagnahme des Münstergeläutes durch die Nazis nicht eingeschmolzen worden und befände sich irgendwo in Hamburg auf einem Lagerplatz. Torgersen machte den Platz ausfindig, einen alten Bunker. Den Wächter machten einige Päckchen Zigaretten (die damalige „Tauschwährung“) gesprächig: Da drin seien „Massen von Kirchenglocken“ verriet er. In einem Verzeichnis fand sich dann unter „Freiburg“ eine Glocke von 75 kg, das Silberglöckle. Für ein paar weitere Zigarettenpäckchen konnte Torgersen die Glocke mitnehmen. Zum 50jährigen Priesterjubiläum von Erzbischof Gröber erklang das Silberglöckle erstmals wieder von seinem heimischen Glockenstuhl.²³

1949, vor 50 Jahren, konnte Torgersen seine Hilfsdienste für Freiburg beenden. Die Not begann hier der Normalität zu weichen. Torgersen wirkte fortan im Dienst der UN-Flüchtlingshilfe. Die Not war zu anderen Schwerpunkten gewandert und trat mit neuem Gesicht in Erscheinung.

Hilfen aus den USA

Ende Juni 1949 konnte auch jene ausländische Organisation in Freiburg aufgelöst werden, die das umfassendste Hilfsprogramm aufgebaut hatte: Die amerikanische Quäkerhilfe.²⁴ Hans-Josef Wollasch hat in seiner vergleichenden Bilanz aufgezeigt, dass die humanitäre Deutschlandshilfe Amerikas die umfangreichste und intensivste Leistung internationaler Solidarität in der Nachkriegszeit gewesen ist. Wie oben schon angesprochen wurde, waren die Quäker in Philadelphia bereits im Sommer 1945 mit Freiburger Freunden in Verbindung getreten. Sie wurde gestützt durch die persönliche Freundschaft von Professor Noeggerath mit MacMaster. Harry Pfund übernahm mit seiner Frau die Leitung der Quäkerhilfe für die französische Zone mit Sitz in Freiburg. Neben den Baracken der Schweizerhilfe am Alten Wiehre-Bahnhof entstanden die Quäkerbaracken. Dort wurden Nahrungsmittel an Mütter von Säuglingen und Kleinkindern verteilt: Zucker, Margarine, Kakao, Milchpulver, Babykonserven, im Lauf der Jahre rund 220 Tonnen hochwertiger Lebensmittel. Mit Nahrungsgütern wurden auch die Notküchen versorgt, in denen über 10.000 bedürftige Freiburger – „Ausgebombte“, „Fliegergeschädigte“, „Kriegsheimkehrer“ – ein Mittagessen bekamen. Alleinstehende (Kriegerwitwen z.B.), alte Menschen erhielten Lebensmittelpakete von den Quäkern. Für Krankenhäuser und Heime beschafften die Quäker Medikamente. Fast 6000 Familien wurden mit Kleidung versorgt. Unvergessen ist das Quäker-Studentenheim, das im Sommer 1947 auf der Hochallee errichtet wurde an der Stelle, wo seit 1957 die Mensa I der Universität steht. Hier trafen sich in den Wiederaufbaujahren Studierende zu internationaler Verständ-

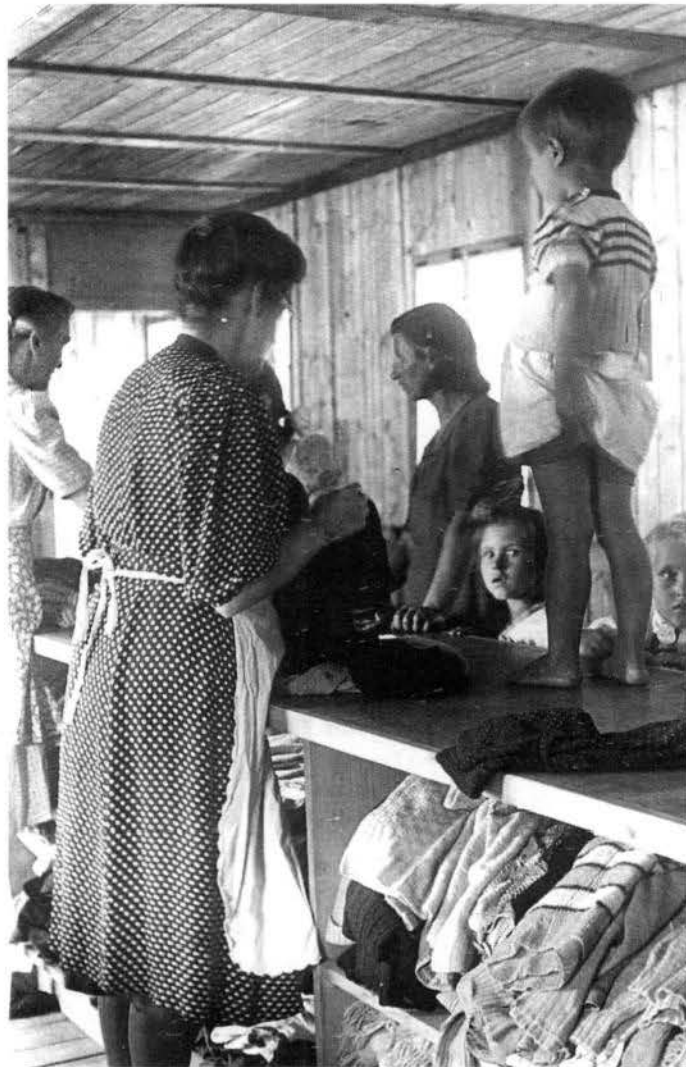


Abb. 3 In den Quäkerbaracken am alten Wiehre-Bahnhof wurden Kleidungsstücke an Bedürftige ausgegeben. (Stadtarchiv Freiburg, M 75/3, Photo Genzler)

digung. Hier gab es Bücher und Zeitungen und für Bedürftige täglich ein reichhaltiges Frühstück.

Ein zweiter Treffpunkt für Studenten war das Newman-Heim an der Schreiberstraße. Es wurde von der Caritashilfe aus den USA errichtet und bot in den Notjahren Platz für studentische Gruppen, war aber auch einfach Wärmestube und Leseraum und für viele das „Heim“, wo sie täglich Frühstück und Abendessen bekamen. Das Spendenaufkommen der amerikanischen Katholiken übertraf in der Summe das aller anderen Organisationen. Man übertrug die Verteilung der Hilfsgüter der deutschen Caritas-Zentrale in Freiburg. So sind tausende Tonnen von Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten aus den USA hier umgeschlagen worden. Freiburger Familien allein erhielten 44 Tonnen davon. Freiburger Kliniken und Krankenhäuser wurden mit Medikamenten versorgt, mit Insulin, Streptomycin, Strophanthin u. a. mehr.²⁵

Neben und mit den Quäkern haben in den USA eine Reihe anderer Organisationen Hilfsprogramme geschaffen, von denen auch unsere Stadt profitierte. Genannt

seien z. B. *American Relief for Germany*, die *Federation of German Societies*, die *Girl Scouts* und nicht zuletzt die *Christliche Übersee-Landhilfe* (CROP), eine Aktion amerikanischer Farmer, die als ökumenisches Unternehmen von den beiden Großkirchen durchgeführt wurde und von der allein Freiburg 10 Tonnen Lebensmittel erhielt. Die Quäkerstation unter Leitung von Harry und Mary Pfund stellte die gerechte Verteilung der Spenden aus den USA hier in Freiburg sicher.

Von einer Hilfsaktion, die von einer einzelnen Stadt in den USA ausging, von dem Quäkerstädtchen Whittier in Californien, ist eigens zu berichten. Dort hatte man über den Bruder des hiesigen Metzgermeisters Müller von der Not unserer Stadt erfahren und spontan zuerst in der Schule, dann in der ganzen Stadt Spenden gesammelt, u. a. Bekleidung (85 große Ballen Kleidungsstücke, 28 Kisten Schuhe, 4 Kisten Bettzeug, 2 Kisten Babysachen). Unterstützt wurde die Aktion – sozusagen in typisch amerikanischem Stil der *Promotion* – durch den Besuch eines Vertreters der Stadt Whittier in Freiburg, der dann zuhause einen Werbefeldzug veranstaltete: 40 Vorträge mit Lichtbildern von Freiburg habe er gehalten, schrieb er dem hiesigen Oberbürgermeister nach der Rückkehr in die USA: „Ich glaube, Freiburg ist eine der freundlichsten Städte, die ich je besucht habe. Sie sollten mich über Ihre Stadt reden hören, wenn ich in Whittier spreche. Ich glaube, ich würde jetzt einen guten Propagandisten für Freiburg abgeben.“²⁶ Ein Teil der Kleiderspenden aus Whittier kam hier 1949 an, als sich inzwischen eine neue Not aufgetan hatte: 1949 öffnete die Französische Zone ihre Grenzen für Flüchtlinge und Heimatvertriebene. Die Whittier-spende konnte in die nun überquellenden Flüchtlingslager geleitet werden und diente dort zur Erstversorgung der mittellosen Familien.

3. Ablösung und Transformation der Auslandshilfe für Freiburg

Das Beispiel der Spenden-Verwendung für Flüchtlinge verweist auf die Transformation der Auslandshilfe vor 50 Jahren. Sie ist am Falle der Stadt Whittier noch in anderer Weise zu beobachten. Aus dem Geber-Empfänger-Verhältnis entstand so etwas wie Partnerschaft. Oberbürgermeister Hoffmann und sein Kollege in Whittier, Frank Chandler, wurden Freunde. Die Schülerinnen des Goethe-Gymnasiums begründeten eine Partnerschaft mit einer Schule in Whittier. Eine Briefaktion der Stadt Freiburg vermittelte über 1000 Adressen für einen Korrespondenzaustausch. Mit der Benennung einer Straße pflegt Freiburg das Gedenken an die Hilfs- und Partnerbeziehung zu Whittier.

Quäkerhaus und Newman-Heim blieben noch lange nach der Beendigung der direkten Auslandshilfe für Freiburg bestehen. Ihre Betreuung ist indes wie die Organisation der sozialen Praxis (der „Wohlfahrtspflege“) vor 50 Jahren in die volle Eigenverantwortung der örtlichen Kräfte übergegangen.

Dank und Ehrung

Im Sommer 1949, vor gut 50 Jahren, brachte die Stadt Freiburg ganz offiziell ihren Dank für die internationale Solidarität zum Ausdruck. Oberbürgermeister Dr. Hoffmann schlug dem Stadtrat vor, drei Persönlichkeiten zu Ehrenbürgern der Stadt zu ernennen: Prof. Dr. Harry Pfund aus Philadelphia, Pfarrer Franz Christoph Blum und

Frau Martha Walz-Birrer aus Basel. Er tat das in einer nicht-öffentlichen Sitzung und begründete das Vorhaben damit, eine solche Ehrung dürfte eine außerordentlich günstige psychologische Wirkung auf das Schweizer Volk ausüben, zumal in ganz Deutschland noch keine Stadt daran gedacht habe, durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts einem ausländischen Wohltäter zu danken. Als Zeichen der Menschlichkeit habe man die Auslandshilfe erfahren. Mit der Auszeichnung sollten alle geehrt werden, die an dem großen Hilfswerk Anteil hatten, heißt es in der Urkunde. Einstimmig hatte der Stadtrat dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zugestimmt.²⁷

In der Tat hätten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizer- und der Quäkerhilfe und wohl auch Arne Torgersen die Ehrung verdient. Betty Collins, die Leiterin des Quäkerstudentenheimes, meinte denn auch: „Wir können nicht alle Ehrenbürger sein, die wir nun schweren Herzens von Freiburg weggehen; aber sicher sind wir Herzensbürger dieser Stadt geworden.“²⁸

Ein Zeugnis des Dankes aus Freiburg und der Region für die Schweizerhilfe steht vor St. Clara in Kleinbasel, wo Franz Blum 30 Jahre als Pfarrer wirkte. Leo Wohleb



Abb. 4 Harry Pfund, Leiter der Quäkerhilfe, im Gespräch mit Oberbürgermeister Hoffmann (Stadtarchiv Freiburg, M 75/1, Photo K. Müller)

hatte die (süd-)badische Schuljugend zu Spenden aufgerufen, um den Brunnen als erstes Denkmal nach dem Krieg errichten zu lassen, ein Denkmal, das nicht dem Gedächtnis des Krieges, sondern „dem Tatwerk des Friedens, der Versöhnung und Verständigung“ gewidmet ist.²⁹ Der Brunnen wurde von Wilhelm Gerstel, dem Leiter der hiesigen Kunstakademie geschaffen. Der Brunnenstock trägt die Bronzefigur des „Vreneli“, d.h. der personifizierten Wiese. Der Fluss verbindet, wie es Hebel in seinem Gedicht geschildert hat, das Land vom Feldberg herab bis zum Rhein mit der Stadt Basel. Acht Relieftafeln schmücken das Brunnenbecken. Sie zeigen fiktive Märchenszenen, die ebenfalls von Gerstel stammen. Vielen Kindern hierzulande war in den Nachkriegsjahren die Schweiz wie ein Märchenland erschienen. Eine Inschrift am „Vreneli-Brunnen“ lautet: „Dieser Brunnen ist eine Dankesgabe und soll die enge Verbundenheit Badens mit der Stadt Basel bezeugen.“³⁰

Soziale Einrichtungen

1949, vor 50 Jahren, konnten sich die Hilfswerke zurückziehen. Jetzt mussten die Deutschen selbst zurechtkommen. Währungsreform und Gründung der Bundesrepublik boten die ökonomischen und politischen Grundbedingungen dafür. Das Elend der unmittelbaren Nachkriegszeit war überstanden. Wenn jetzt die Eigenkräfte das Werk der Genesung von Volk und Gesellschaft bewirken konnten, dann bezeugte das die eigentliche Qualität der Auslandshilfe: Sie war Hilfe zur Selbsthilfe geworden. Hilfe ist dann gut, wenn sie sich selbst überflüssig macht. Das war jetzt nach vier Jahren erfolgt.

Zuvor hätte Freiburg es aus eigenen Kräften nicht geschafft. Die sozialen Einrichtungen waren 1945 durch Bomben und Krieg weit mehr zerstört als die Stadt im Ganzen. Hier sei nur an wenige Bereiche erinnert:

Elf Krankenhäuser waren zerstört, einschließlich der Universitätskliniken fast alle (Vinzentius-, Josefskrankenhaus, St. Hedwig, Diakonissenkrankenhaus; nur das Loretto-Krankenhaus stand weitgehend unversehrt). Über 2250 Krankbetten waren zerstört, es fehlte fast gänzlich an Geräten, Medikamenten, Verbandsmaterial, aber auch an Personal, Ausbildungsplätzen ... In den vielen Notunterkünften (im Herz-Jesu-Kloster, im Sanatorium Wiesneck, auf der Halde, im Glotterbad, im Hotel Kyburg, in der Wonnhalde, im Stahlbad, in St. Urban) war die Versorgung der Kranken in den Jahren bis 1949 existenziell auf die Auslandshilfe angewiesen.³¹ Erst dann kam der Wiederaufbau in Gang.

Vierzehn Heime der Altenpflege, der Kinder- und Waisenfürsorge, Heime für Mädchen, Mütter, für Jugendliche, Lehrlinge waren dem Krieg bzw. dem Luftangriff zum Opfer gefallen: Die Fürsorgeheime Augustinusheim, Josefsheim, Antoniusheim; das Mutterhaus der Vinzenterinnen, das Pfründnerhaus, das Heilig-Geist-Spital und viele andere. In Not-Herbergen suchte man Ersatz zu schaffen, teils weit außerhalb der Stadt, aber auch in eigens zur Verfügung gestellten Gebäuden, im Alten Wiehre-Bahnhof, im „Schwanen“, in der „Sonne“, in St. Ursula, im Loretto-Bruderhaus; Wohnungslose fanden Unterkunft in den „Rotteckbaracken“, wo jetzt der „C&A“ steht. Für die Verpflegung in den Not-Herbergen brauchte man die Auslandshilfe, bis vor 50 Jahren mit dem Bau neuer Heime begonnen wurde. Als erste entstanden das Carl-Mez-Jugendwohnheim (dank der

McCloy-Spende), St. Hildegard und St. Luitgard (1950/51).³²

Dass auch der überwiegende Teil des sozialen Wohnungsbaues dem Krieg zum Opfer gefallen war (etwa weite Teile der „Beurbarung“) wird gern vergessen. Selbst die Mooswaldsiedlung war schwer getroffen worden. Der Rückstrom der Kriegsheimkehrer und seit 1949 dann der Zustrom der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen hat das Wohnungsproblem in der Stadt perpetuiert. Hier wäre freilich die humanitäre Auslandshilfe überfordert gewesen. An ihre Stelle traten dann die Mittel des Marshall-Plans.

Ämter und Verbände

Die Ablösung der Auslandshilfe und der Übergang zur sozialen Selbstverantwortung geschah natürlich nicht mit einem Schlag. Von Anfang an hatten die städtischen Behörden und Ämter Hand in Hand mit den Institutionen der Auslandshilfe gearbeitet. Die soziale Infrastruktur der Stadt hatte ihre Fundamente in der Weimarer Zeit erhalten und war durch NS-Zeit und Krieg nicht völlig deformiert worden. Das Wohlfahrtsamt der Stadt (in den Baracken auf der Hochallee Werderstraße 3 konzentriert) arbeitete unter seinem Direktor Karl Benz unermüdlich. Gesundheitsfürsorge, Familienfürsorge, Jugend-, Waisen-, Flüchtlingshilfe, Fürsorgeamt standen vor ungeheuren Aufgaben (man denke an die vielen tausend Kriegerwitwen, an die Nazigeschädigten, an die Kriegsversehrten). Eine besondere Last hatte die Hilfsstelle für Fliegergeschädigte zu bewältigen. Mit größten Anstrengungen hielt man durch und schaffte den Neuaufbau. Dabei kamen der Eigenleistung der Stadt die vielen sozialen Stiftungen zugute, die den Krieg und die Währungsreform überstanden.³³

Eine entscheidende Grundlage für die Wiederbelebung der Sozialarbeit bildete in Freiburg die bereits im September 1945 gegründete „Freiburger Nothilfe“. Sie stellte einen Zusammenschluss der kirchlichen und freien Träger der Wohlfahrtspflege dar. An ihrer Spitze stand der damalige Leiter des Freiburger Caritasverbandes Franz Hermann. Geschäftsführer war in den Notjahren der Stadt Stadtrat Franz Rohrer. Die „Freiburger Nothilfe“ hat in den Jahren bis zur Normalisierung nahezu ein Drittel der Freiburger Bevölkerung (insgesamt 32.000 Familien) unterstützt. In den von ihr betriebenen Notküchen wurden täglich ca. 1500 Menschen mit einer warmen Mahlzeit verköstigt. Die Notküchen erhielten regelmäßig Lebensmittel von der Auslandshilfe. Als sichtbarste Institutionen der Wohlfahrtspflege blieben sie rund zehn Jahre lang in Betrieb und verkörperten zugleich die Präsenz der vier bedeutendsten Organisationen der freien Sozialarbeit in der Stadt. Gemeint sind die katholische Caritas (mit der Dreikönigsküche und der Notküche am Wiehrebahnhof), der Evangelische Gemeindedienst (Diakonie) im Paulussaal, das Rote Kreuz mit der Notküche in der Adelhauserstraße und die AWO (Arbeiterwohlfahrt) mit den Betriebsküchen der Firma Fortschritt und der Rhodia. Die Frauen und Männer, die für diese vier Sozialwerke verantwortlich waren und darin mit unvorstellbarem Einsatz gearbeitet haben, gehören in die Ehrengalerie der Stadt. Ich denke u. a. an Emmy Seeh, an May Bellinghausen (den „guten Geist“ von Haslach), an Franz Rohrer und Fritz Schieler, an Maria Wohleb (die Gattin des Staatspräsidenten) und nicht zuletzt an Franz Flamm, der viele Behörden und freie Träger zu koordinieren hatte.

Die Transformation der Auslandshilfe in das eigenverantwortlich gestaltete Sozialsystem der Stadt war erfolgreich. Freilich hat sich in den Jahrzehnten seit 1949 dessen Struktur verändert. Hans Koschnik hat kürzlich in einem Interview festgestellt, dass als Antwort auf die soziale Not der Nachkriegszeit der Sozialstaat begründet wurde, dass daraus aber mehr und mehr ein Sozialversorgungsstaat geworden sei.³⁴ Gerade der Rückblick auf die Auslandshilfe der Nachkriegsjahre und ihre Bedeutung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ sollte auch ein Appell an das ehrenamtliche soziale Engagement sein, das die Menschen damals erlebten und das so viele praktiziert haben.

„Zeit des Aufbruchs zwischen Not und Normalität“: Vor 50 Jahren war Deutschland und war auch diese Stadt in die entscheidende Phase des *Take off*, der Wende zum Aufstieg gelangt. Diese Startphase ist auch durch die internationale Solidarität eingeleitet worden. Dem Wirtschaftswunder war das Wunder der Solidarität vorausgegangen. Diese internationale Solidarität schuf eine Voraussetzung dafür, dass anders als nach dem Ersten Weltkrieg nicht Hass und Rachedurst die Mentalitäten bestimmte, sondern der Geist der Versöhnung und europäischen Integration. Dies hat die innere Genesung des Gemeinwesens ermöglicht und dazu beigetragen, dass Demokratie und soziale Verantwortung nicht formale Hülsen blieben. Sie wurden zur gelebten Wirklichkeit.

Anmerkungen

- ¹ Zitiert von PAUL-LUDWIG WEINACHT, in: Freiburg. Hg. von WOLFGANG FIEK u. a., Freiburg 1999, S. 145.
- ² HANS SCHNEIDER: Freiburger G'schichten, Band I. Freiburg 1985, S. 33.
- ³ DR. FRANZ KEMPF in: Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1949, S. V. ff.
- ⁴ FRANZ FLAMM: Chronik der Freiburger Nachkriegsnot. Auslandshilfe für Freiburg. Mehrbändige und systematische Darstellung mit Dokumenten, demnächst im Stadtarchiv Freiburg.
- ⁵ Zur allgemeinen Lage in Freiburg bei Kriegsende: PETER FÄSSLER u. a.: Hauptstadt ohne Brot. Freiburg im Land Baden (1945–1952). In: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 3. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 371 ff.; zur Auslandshilfe für Deutschland: HANS-JOSEF WOLLASCH: Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Freiburg 1976, bes. die Einleitung „Nachkriegshilfe im Überblick“ S. 21–66.
- ⁶ HANS-JOSEF WOLLASCH: Humanitäre Auslandshilfe (wie Anm. 5), S. 68 f.
- ⁷ WOLFGANG HUG: Und Freiburg sagte Danke. In: Badische Zeitung, 24. März 1999, S. 28.
- ⁸ HANS-JOSEF WOLLASCH, Humanitäre Auslandshilfe (wie Anm. 5), S. 61, Anm. 243.
- ⁹ Todesanzeige für Prof. Dr. Harry Pfund von OB Dr. Böhme in der Badischen Zeitung, Januar 1992.
- ¹⁰ Brief von Caritasdirektor Vorgrimler an Aloys Stegerwald vom 4. Mai 1948. In: HANS-JOSEF WOLLASCH, Humanitäre Auslandshilfe (wie Anm. 5), S. 245.
- ¹¹ Brief von Helge Torgersen, Wien/Purkersdorf vom 17. Februar 1999 an Dr. Flamm, mit Antwort auf: WOLFGANG HUG: Die Hilfe des TranOnkels. In: Badische Zeitung 7. Januar 1999, S. 25.
- ¹² ARNE M. TORGERSEN: ... nach Ihnen, Herr General! Humanitäre Abenteuer eines Norwegers im Nachkriegseuropa. Stuttgart 1971, bes. S. 21 u. S. 32; FRANZ FLAMM: Chronik der Freiburger Nachkriegsnot, Band 9: Arne Torgersen und die Norwegerhilfe.
- ¹³ FRANZ FLAMM: Chronik der Freiburger Nachkriegsnot, Band 8, S. 38.
- ¹⁴ BERNHARD APPEL: Freiburg – Stadt der Caritas. In: Badische Heimat 79/199, Heft 3, S. 482–496.
- ¹⁵ Vgl. Anm. 5.
- ¹⁶ DR. FRANZ FLAMM: Die Auslandshilfe für die Stadt Freiburg 1945–1949. Im Auftrag der Stadtverwaltung bearbeitet. 1950 bei R. Goldschagg, Freiburg. Das Zitat S. 31.
- ¹⁷ HANS-JOSEF WOLLASCH: Humanitäre Auslandshilfe (wie Anm. 5), bes. S. 106 ff.

- ¹⁸ WOLFGANG HUG: Einige bisßen in die Orange wie in einen Apfel. In: Badische Zeitung vom 25. Januar 1999, S. 12.
- ¹⁹ FRANZ FLAMM: Chronik der Nachkriegsnot, Band 7, S. 33 f.
- ²⁰ HANS-JOSEF WOLLASCH: Humanitäre Auslandshilfe (wie Anm. 5), S. 33 ff.; FRANZ FLAMM: Die Auslandshilfe (wie Anm. 16), S. 7 ff.
- ²¹ ARNE M. TORGERSEN: ... nach Ihnen (wie Anm. 12), S. 26.
- ²² FRANZ FLAMM: Chronik der Nachkriegsnot, Band 9, S. 20 ff.
- ²³ ARNE M. TORGERSEN: ... nach Ihnen (wie Anm. 12), S. 53 ff.
- ²⁴ OB Dr. Hoffmann berichtete im März 1948 dem Stadtrat, was die Quäker allein im Jahr 1947 der Stadt an Spenden vermittelt hatten. Es waren „90 Tonnen Weizenflocken (Purina), 90 Tonnen Zucker, 19 Tonnen Margarine, 7 Tonnen Milchpulver, 8,1 Tonnen Kakao, 9,5 Tonnen Sojamehl, 7,7 Tonnen Weißmehl, 5 000 Büchsen Ölsardinen, 15 000 Büchsen Baby-Konserven. Monatlich wurden durchschnittlich etwa 10 400 Mütter und Kleinkinder betreut, 200 Krankenpakete und 200 Pakete an unterernährte Studenten ausgegeben ... Ferner verteilten die Quäker in Freiburg 1 600 Wolldecken, 152 Ballen neue und gebrauchte Kleidung, 46 Kisten neue und gebrauchte Schuhe, 12 Ballen Wollstoff und 11 Ballen Windelstoff, sowie 2 000 Riegel Waschseife. Für medizinische Zwecke stellten sie etwa 1 000 Liter Lebertran, 600 000 Vitamintabletten, 216 Kilo Verbandswatte, fast 350 000 Verbandspäckchen und 150 000 Dreieckstücher zur Verfügung.“ Aus: Süddeutsche Volkszeitung Freiburg Nr. 22 vom 17. März 1948.
- ²⁵ EDUARD SEIDLER: Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen. Berlin – Heidelberg – New York 1991, bes. S. 396 ff.
- ²⁶ FRANZ FLAMM: Chronik der Nachkriegsnot, Band 8, S. 97.
- ²⁷ Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIIIa Nr. 599 (Ratsprotokoll).
- ²⁸ FRANZ FLAMM: Chronik der Nachkriegsnot, Band 8, S. 149.
- ²⁹ WOLFGANG HUG: Und Freiburg sagte Danke (wie Anm. 7).
- ³⁰ Ebd.
- ³¹ EDUARD SEIDLER: Die Medizinische Fakultät (wie Anm. 25), S. 376–383; JULIANE ELSÄSSER: „Die Sorge für die Gesundheit der Unterthanen“. Das Gesundheitswesen der Stadt Freiburg in den letzten zwei Jahrhunderten. In: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 648; Die Zerstörung Freiburgs am 27. November 1944, Augenzeugen berichten 1994. Redaktion JOHANNES KORTHAUS. Freiburg 1994, bes. S. 65 ff.
- ³² PETER FÄSSLER u. a.: Hauptstadt ohne Brot (wie Anm. 5), S. 417 ff.
- ³³ MARGA WINK: Gestiftet wurde immer (= Freiburger Stadtheft 21), Freiburg o. J.; SEBASTIAN BOCK: Not und gute Werke. Die Geschichte der Freiburger Stiftungsverwaltung seit 1800. Freiburg 2000, S. 34 ff.
- ³⁴ Interview mit Hans Koschnik am 23. Juni 1999 mit dem Bonifatiusblatt.

Freiburg 1949: Wendezeit – Erwartungsland. Eine Collage mit Leuten, Bildern, Büchern

Von
WOLFGANG HEIDENREICH

Vor 50 Jahren konnte ein 16-jähriger Freiburger kaum zu leben begonnen haben und dennoch schon bei sehr vielem dabei gewesen sein, was man Geschichte nennt. Ein Leben lang wird so einer zu bedenken haben, was er in seinen ersten 16 Lebensjahren mit seinen Sinnen aufgenommen, und was er später über diese Jahre zu lernen hatte. Zu dem früh Gelernten sollte gehören, dass nach dem frühen Erleben und Überleben dieser reißenden Zeit ein bewusstloses Weg- und Weiterschwimmen im Zeitstrom nicht mehr möglich war.

Im Jahre 1 nach der westdeutschen Währungsreform, im Jahre 4 nach dem Weltkriegsende und im Jahre 16 nach der Ausrufung eines tausendjährigen Reiches musste ein ABC-Schütze des Jahres 1939 sich daran erinnern, dass er auf die schneidige Frage eines Braunhemdlehrers „Wer ist im Jahre 1933 geboren? Aufstehn!!“ an seinem ersten Schultag gehorsam aufgestanden war, um den Satz zu hören: „Ihr seid im Jahre des Heils geboren! Heil Hitler! Setzen!“ Im selben Schuljahr stand das Wort KRIEG auf dem Stundenplan, in den der Vater und andere Helden zum Siegen verschwanden. Zu Hause kein Ton mehr aus der weckgepackten Geige und aus dem Klavier, an dem der Reserveoffizier sehnsuchtsvolles Liedgut intonierend von einem Leben in den höchsten Tönen träumen konnte. Kein schwelgerisches Streichquartett mehr in dem Zimmer mit dem Hitlerbild, in dem der Esstisch nun ein bombenfester Bunker war, unter dem man Landserhefte voller Stoßtrupps und geballter Handgranatenladungen verschlang, dabei über Langweiliges hinwegsprang bis zu dem Signalwort „plötzlich“, hinter dem dann das Krachen und deutsche Siegen wieder weitergehen konnte.

Mit 16 Jahren hatte man hierzu zu bedenken, was das wohl für ein Feld der Ehre gewesen war, auf dem der Vater unter diesem russischen Birkenkreuz verschwunden war, weit weg von seiner Welt der heilen Familien, Kirchenchöre, Schubertlieder, Streichquartette, in der er, einst ein am Hartmannsweilerkopf davongekommener Gefreiter, diesmal der heiser brüllenden Radiostimme eines anderen Gefreiten auf den blutigen Leim gegangen war. Man kramte hinter den Glastüren des Bücherchranks und suchte seinen Vater: Was hatte Paul Kellers gebundene Biederkeit der Zeitschrift *Die Bergstadt* mit jenem schwarzumrahmten Mann zu tun, der nun in der Berufskleidung des Heldentods von jener Stelle blickte, die früher dem Führerbild vorbehalten war. Man würde etwas von ihm herauslesen wollen aus Hermann Lönsens *Werwolf*, Cäsar Flaischens *Alltag und Sonne* und aus des Rosendoktors Ludwig Finckhs *Bodenseher*, dem der Brockhaus „Neigung zum Idyllischen und

gemütvoll Humoristischen“ attestiert. Wäre der Vater so einer gewesen, was suchte er dann bei den Schießübungen auf dem Heuberg und bei dem Schießernst am Atlantik und in den nordrussischen Kesselschlachten?

Man blätterte durch etwas von Emil Strauß und Hermann Burte, die zu finden waren in dem wappenstolzen Freiburger Band *Alemannenland. Ein Buch von Volkstum und Sendung*. Da war von diesem Alemannen Emil Strauß zu lesen, seine Kunst sei umsonst und vertan gewesen, wäre nicht der groß geschriebene Eine gekommen, der diese Kunst belohnt. Zitat: „Was soll der Stille bei den Lauten, fragten unsere Gegner damals? Dieser Stille begriff eher denn andere, daß es eine schwere Arbeit war, den Schutt einer undeutschen Gegenwart, ja ganze Gebirge von Gemeinheit wegzuräumen, um zu der verschütteten deutschen Überlieferung wieder hinzufinden. Er wußte, daß diese schwere Arbeit nicht geräuschlos vonstatten gehen konnte. Deshalb ließ er sich auch nicht irre machen in dem, was ihn zum Nationalsozialismus führte ...“ Sprach der Alemannenband von diesem Freund-Hein-Erzähler Emil Strauß, oder von dem Suchbild eines abhanden gekommenen Vaters? Und dieses Maulburger Kraftmaul Hermann Burte, dem die Bibelvariante zu verdanken war, dass am Anfang weder Gottes Wort, noch Fausts Tat, sondern der herrische Befehl des Blutes war, reimte für dieses Buch: „Alemannisch ist unser uralt germanisches Wesen,/ werden wir seiner bewußt, haucht es in Segen uns an! / Steigt wohl ein Ahne empor, ein Krieger, Bildner, ein Dichter,/ Weht ein Ewiges her in die Zeit und den Raum ... dieses heilige Erbe erwerben im Geist und besitzen./ Gegenwärtig entfalten heißt uns der kämpfende Tag!“ Gerne hätte man seinen Vater in einer großen alemannisch-heldischen Befehlsgefolgschaft siegreich am Werk gesehen. Und noch lieber bei so etwas Großem, wie es in diesem Band des Jahres 1937 der Meisterdenker Martin Heidegger so beraunte: „Der Grundzug ihrer Sendung wird den geschichtsbildenden Völkern in der jetzigen Weltstunde vorgezeichnet als die Rettung des Abendlandes. So wie jedoch die Bedrohung des Abendlandes einer völligen Entwurzelung und einer allgemeinen Wirrnis zutreiben möchte, so muss im Gegensinne der Wille zur Erneuerung von Grund auf durch letzte Entscheidungen geleitet sein ... Wenn wir der möglichen Größe und den Maßstäben abendländischer ‘Kultur’ nachdenken, erinnern wir sogleich an die geschichtliche Welt des frühen Griechentums. Und ebenso leicht vergessen wir dabei, daß die Griechen nicht durch eine Verkapselung in ihren ‘Raum’ wurden, was sie immer sind. Nur kraft der schärfsten, aber schöpferischen Auseinandersetzung mit dem ihm Fremdesten und Schwierigsten – dem Asiatischen – wuchs dieses Volk hinauf in die Bahn seiner geschichtlichen Einmaligkeit und Größe“.

Gerne hätte man beim Bedenken solcher Sätze Genaueres über die 1937 anstehenden letzten Entscheidungen zur Rettung des Abendlands erfahren, auch wäre die Suche nach dem aus dem abgekapselten alemannischen Raum in die russisch-asiatischen Weiten abkommandierten Vater gerne zu etwas Rettendem gelangt, was dieser große Mann doch zu kennen schien, denn er bezeichnet seine Philosophie ja in diesem Beitrag als ein „herrschaftliches Wissen vom Wesen der Dinge“, das sich „in eine neue Höhe und Klarheit“ erhebe. Auf dieser herrschaftlichen Höhe werde „angesichts der drohenden Entwurzelung des Abendlands“ der Einsatz jedes „schaffenskräftigen Volkes“ gefordert. Gerne hätte man als lesender Famulus den Einsatz

seines Vaters gegen die Entwurzelung des Abendlands von einem Verwalter herrschaftlichen Wissens konkreter gewürdigt gesehen. So blieb dem Durchsucher der väterlichen Bücherhinterlassenschaft wenigstens die kleine Freude, dass sein noch heiles Freiburg, vom Fuchsköpfe her gesehen, als schönes Postkartenfoto zwischen die Buchdeckel aufgenommen worden war, dazu die Herrlichkeiten der drei Münster in Basel, Freiburg und Straßburg, dazu das „Schneewunder des Matthias Grünewald.“ Da war sie unterm Stadtwappen Freiburgs zwischen zwei Buchdeckeln beieinander, die Kultur Alemanniens, bis hin zu dem Fresko eines Adolf Riedlin im Gemeinschaftsraum des städtischen Gaswerks zu Freiburg im Breisgau, auf dem der deutsche Hitlergruß marschierender Arbeiter die letzten beiden verzweifelten Außenseiter mitreißt in den Zug dieser großen Zeit, die mit ihren Lokalheroen selbst die Wand des alemannischen Gaswerks zu adeln weiß. Ja, so ähnlich wie diese marschierenden Gestalten war doch auch die blonde Beschaffenheit des bäuerlichen Paares im Ährenfeld, das zu Hause neben dem Führerfoto mit Wasserkrug und Sense rüstig in die Aufbruch- und Erntezeit zu schreiten wusste.



Abb. 1 Marschierende Arbeiter auf dem Fresko von Adolf Riedlin im Gemeinschaftsraum des städtischen Gaswerks (Stadtarchiv Freiburg, M 72 D 111)

Auf der Suche nach dem Vater fand man mehr von dieser Art, von der man ahnte, sie sei edel und prägend, auch für ein in der bescheidenen Merzhauer Straße geführtes Schülerleben eine Art Lebensschule. Zum Beispiel: Einen Stapel der Karlsruher *Monatschrift für das Deutsche Kunstschaffen in Vergangenheit und Gegenwart – DAS BILD*, Jahrgang 1933 folgende, gestaltet von dem Hauptschriftleiter Direktor Professor Hans Adolf Bühler. Da war zu lesen: „Nach Perioden ungehemmter Verschlammung in denen der Deutsche die Instinktsicherheit, echtes und fremdes Wesen zu unterscheiden, fast verloren hat, ist es die verantwortungsvolle Aufgabe der Erziehungsberechtigten zur Kunst, alles fernzuhalten, was die Richtung auf ein allgemeines artbegründetes Kunstgefühl stören kann. Unerbittlich gilt es dann zu sein, selbst gegenüber der Eindeutschung fremder Stile. Die Frage, was eigentlich deutsch sei, wird ja, Gott und Hitler sei Dank, heute öffentlich kaum mehr gestellt.“ ... „Als Hauptreferent mag hier der aus dem Wiesental stammende Hans Adolf Bühler gelten, dessen Name hell durch Deutsche Welt klingt ... sein Prometheus in Freiburg, seine Wand- und Deckengemälde im Bürgersaal in Karlsruhe ... sind mit religiöser Inbrunst vorgetragene Durchstöße ins Übersinnliche. Als Bühlers Gestaltungsart ähnlich, geistig auf christlich-konfessionellem Boden und aus tiefem Naturgefühl

schaffend, wird Hans Franke, Freiburg, zu nennen sein, in dessen Besonderheit sich schlesisch-böhmische und südwestdeutsche Blutbindungen kreuzen.“ Das alles muss der totgeschossene Vater gelesen, zumindest respektvoll durchblättert und betrachtet haben, diese Zeichnung eines westfälischen Jungbauern von Wolf Willrich, diese alemannischen Fibeln, Tragaltäre des Welfenschatzes, und diese Holzschnitte aus dem Helgilied der Edda eines gewissen Klaus Wrage, der seinen Werken den Satz hinzufügte: „Und so wollen wir durch Pflege des Holzschnitts an dieser Mission nordisch-deutscher Seele mitarbeiten.“

Sorgfältig hat der Hauptlehrer Karl Heidenreich seinen gotisch gestalteten Stempel auf die gegen die „Verschlammung“ gedruckten „Bild“-Hefte für das Deutsche Kunstschaffen in Vergangenheit und Gegenwart gesetzt. Auch auf das Heft 10 des Jahrgangs 1939, in dem die Kunstschriftleiterin Bettina Feistel-Rohmeder von der Großen Deutschen Kunstausstellung im Haus der Deutschen Kunst zu München berichtete und in einem Saal „von überwältigender Größe, darstellend das Fronterlebnis „außer Atem kommt.“ Sie schreibt: „Eindringlicher konnte nichts über die vorhandene Meisterschaft Deutscher Künstler und den in Not und Gefahr, in Bezwingung härtester Widerstände zusammengeschiedeten Kameradschaftsgeist unserer Wehrmacht aussagen als diese Reihung ... Die Mitte der Hauptwand beherrschte Wilhelm Sauters Monumentalgemälde „Die badischen Leibgrenadiere bei Cambrai 1917“, sinnig flankiert durch die von Roman Feldmeyer festgehaltenen Erinnerungsbilder „Fromelles – hier kämpfte Adolf Hitler“. In unseren Tagen, da wir den Kampf neu aufgenommen haben und in eiserner Entschlossenheit die äußere und innere Front wahren, wissen wir, dass Adolf Hitler das beste Soldatentum der Welt, das jene Bilder verewigten, zum Siege führen wird.“

Zehn Jahre später, 1949, hat man derlei verlegen durchblättert und verzweifelt weggelegt und gewusst, dass der Riss durch diese heroischen Bilder mitten durch viele geglaubte Sätze, durch viele Leben ging, dabei auch mitten durch das eigene. Eben hatte man sich noch beim fleißigen Abzeichnen der Abbildungen dieser Hefte in die Lineaturen der Muster eingefühlt, hatte dem „besten Soldatentum der Welt“ in den durch Liszts *Les Préludes* eingedröhnten Siegesmeldungen des Radios bei der Rettung des Abendlandes zugesehen, als ein lautes Weinen schwarzgekleideter Frauen in den frühen Zimmern dieser Jugend anzeigte, dass etwas Wesentliches zu Ende gegangen war. Dass sich hinter der wankenden Kulisse pompöser starkdeutscher Wörter und Bilder eine bedrohliche Gegenwahrheit anzumelden begann. Man musste nach den Totenmessen für die vielen Männer und nun auch für diesen Vater bald unter einem brandroten Himmel erfahren, dass eine nichtbefestigte Heimatstadt zerstörbar und durch keinen Abwehrzauber von Worten, Tönen und Gebeten zu schützen gewesen war. Dass der Münsterturm noch stand, nahm man in dieser Stadt als Fügung und Fingerzeig auf einen höheren, rettenden Sinn in dem Geschehen, das man nicht „Befreiung von der Naziherrschaft“, sondern „deutsche Katastrophe“ und „Zusammenbruch des deutschen Reiches“ nannte.

Reinhold Schneider, den wir vom Lorettoberg schwarzgekleidet an zwei Stöcken beschwerlich und langsam zum Annakirchle gehen sahen, schrieb am 23. Mai 1945, am Tag, an dem die Reichsregierung nicht mehr existierte, in einen Band mit dem Titel *Stimme des Abendlands* für einen Besucher drei Zeilen auf, die man früher Ge-

dichtverse genannt hätte, jetzt aber Richtspruch waren, Prophetie und moralische Parole: „Hoch waltet Gottes strafende Geduld/ Zu baun aus denen, die entheiligt haben: / Ihr sollt des Tempels heilige Steine sein.“ Also hatte der „Lenker der Schlachten“, den wir eben noch als Schutzmacht des bedrohten Vaters auf dem „Feld der Ehre“ angerufen hatten, zu den andern gehalten, deren marokkanische Reiter unter Hufgeprassel in wehend roten Mänteln nun hinter braunen Panzern unter wilden Gesängen zur Merzhauser Kaserne trabten. Also: „Entheiligt“ hatten wir, aber wie konnte der Weltenbauherr uns nun als „heilige Steine“ eines Tempels einzuplanen wagen? Der Aufbau aus den Trümmern – ein Tempelbau?

1949 konnte man Obersekundaner eines Freiburger humanistischen Gymnasiums gewesen sein, ohne von geduckten und gebrannten Lehrern zu den Zusammenbrüchen, Umstürzen, Aufbrüchen jener Jahre einen einzigen erklärenden, helfenden Satz gehört zu haben. In feiger Bewusstlosigkeit brachten diese Schulmänner ihr Schäflein in den Gefilden der Antike ins Trockene. Geschichte als Fach endete damals, und noch 1952 beim Abitur, bei der französischen Revolution und bei Bismarcks Bündnispolitik. Wenigstens hielten wir zerlesene Grammatiken in unsern Händen, die von Schmalz, Wagner und einem Schulmann namens Wohleb geschrieben waren; so durfte man in seiner Mühe, auf etwas stolz sein zu dürfen, sich an einem badischen Staatspräsidenten erbauen, der in seinem Colombischlössle und draußen bei den davongekommenen Leuten aus dem Stegreif lateinische und griechische Reden halten konnte. Kein Sterbenswörtchen in diesen Lehrstunden des verdrängenden und wegschauenden Beschweigens über die Aufbauleistung der am 28. Mai 1947 im badischen Regierungsblatt nachzulesenden Verfassung des Landes Baden mit ihren kulturstiftenden Hoffnungssätzen und demokratischen Grundrechten, dabei z. B. das Recht auf Arbeit und der Satz, dass Männer und Frauen „bei Wahl und Ausübung des Berufes“ gleichgestellt und gleich zu entlohnen seien. Den humanistischen Erziehungshorizont bildete die von edler Einfalt und stiller Größe durchwaltete Antike. Unsere im französischen 20-Punktesystem ausgestellten Zeugnisse waren von einem Direktor signiert, von dem die Fama wusste, dass seine Braut die Antike gewesen sei. Sein humanistisches Wirken legte uns nahe, die Wahrheiten platonisch zu behandeln und der kruden Gegenwart einen Korb zu geben. So war man geübt im rückwärtsgewandten Höhenflug und in der Flucht ins ferne, unzerstörbar Erbauende.

Aber da waren auch noch die Kommissare der französischen Umerziehung, die uns Hungerleidern nicht nur die Fabel des Lafontaine von dem Raben mit dem Käse im Schnabel beibrachten, sondern in unnachsichtigem Ton auch neue Kunde von einer neuen Klasseneinteilung der Welt in Kulturmenschen und Barbaren: Es sei nun unsere Sache, uns mit unseren quadratischen und schwergängigen Alemannenschädeln über die holzhaltigen Bücher aus dem Hause *Burda* zu beugen, um unsere Veranlagung zur Unkultur und die Folgen nazistischer Barbarei aus uns herauszubüffeln. Über uns hinweg schwinde sich leicht und elegant der rasche Geist der französischen Sieger in die Zukunft einer neuen Rangordnung, in der die romanische Verstandeshelle der germanischen Willensdumpfheit zu zeigen habe, wohin der Weg aus dem Barbarentum zu den frankophonen Vorbildern einer neuen Kultur zu führen habe. Lange trug man die von arroganter Überlegenheitspose über uns ausgegossene

aufgelegte Schamröte jener Jahre im Gesicht. Mit Hilfe welcher Bilder und Bücher hätte man nun den aufrechten Gang erlernen können?

Nun, da gab es neben dem Gallienbezwinger Caesar und neben der den Odysseus singenden Muse noch die Borromäusbibliothek in St. Johann mit Erbaulichem für den bündischen Erlebnishunger und mit den Fortschrittsversprechungen von Spannungs- und Technik-Schmökern mit dem Titel *Das Neue Universum*. Und es gab nach den Prügeleien und Hinlegen-Aufstehen-Exerzierereien der Hitlerjugend charismatische Jugendkapläne und Lieder mit Texten voller Sehnsucht nach fernen Horizonten: „Wir sind durch Deutschland gefahren, vom Meer bis zum Alpenschnee/ Wir haben noch Wind in den Haaren, den Wind von Bergen und See/ In den Ohren das Brausen der Ströme, der Wälder raunender Sang./ Das Geläut von den Glocken der Dome, der Felder Lerchengesang.“ Es gab also auch prägende Texte außerhalb des Wirkungskreises von Paukern. Und es gab Kulturerfahrungen, die nach dem Wegfall der Besatzungsgrenzen ohne ein *Laissez Passer* möglich wurden.

Jugend bewegte sich. Ging, wie man das nannte, auf Fernfahrt. Es gab wieder Fahrräder. Wir lackierten die Felgen gelb und fuhren im Sommer 1949 von Freiburg zur Nordsee.

Eine Fahrt vorbei an Zertrümmertem zum Unzerstörbaren. Dome, Kirchen, Klöster, das steht noch und ragt, und die Augen suchen das einmalig blaue Altenburger Blau. Nächte in Bahnhofsmissionen, Pfarrhäusern, in Sterbezimmern von Kliniken und am Lagerfeuer hinter den Dünen.

Im selben August 1949 bereiste die Philosophin Hannah Arendt das Land, vor dessen mörderischer Bedrohlichkeit sie 1933 über Frankreich 1941 in die USA geflohen war. Sie notiert:

„Der Anblick, den die zerstörten Städte in Deutschland bieten, und die Tatsache, daß man über die deutschen Konzentrations- und Vernichtungslager Bescheid weiß, haben bewirkt, daß über Europa ein Schatten tiefer Trauer liegt. Beides zusammen hat dazu geführt, daß man sich an den vergangenen Krieg schmerzlicher und anhaltender erinnert und die Angst vor künftigen Kriegen an Gestalt gewinnt ... Der Alptraum eines physisch, moralisch und politisch ruinierten Deutschlands ist ein fast ebenso entscheidender Bestandteil des allgemeinen Lebens geworden wie die kommunistischen Bewegungen.

Doch nirgends wird dieser Alptraum von Zerstörung und Schrecken weniger verspürt und nirgendwo wird weniger davon gesprochen als in Deutschland. Überall fällt einem auf, daß es keine Reaktion auf das Geschehene gibt, aber es ist schwer zu sagen, ob es sich dabei um eine irgendwie absichtliche Weigerung zu trauern oder um den Ausdruck einer echten Gefühlsunfähigkeit handelt. Inmitten der Ruinen schreiben die Deutschen einander von Marktplätzen und Kirchen, den öffentlichen Gebäuden und Brücken, die es gar nicht mehr gibt. Und die Gleichgültigkeit, mit der sie sich durch die Trümmer bewegen, findet ihre Entsprechung darin, daß niemand um die Toten trauert. Sie spiegelt sich in der Apathie wieder, mit der sie auf das Schicksal der Flüchtlinge in ihrer Mitte reagieren oder viel mehr nicht reagieren. Dieser allgemeine Gefühlsmangel, auf jeden Fall aber die offensichtliche Herzlosigkeit, die manchmal mit billiger Rührseligkeit kaschiert wird, ist jedoch nur das auffälligste äußerliche Symptom einer tief verwurzelten, hartnäckigen und

manchmal brutalen Weigerung, sich dem tatsächlich Geschehenen zu stellen ...“.¹

Währenddessen schreibt der 16-jährige Freiburger Radfernfahrer hinter Bremerhaven und Wesermünde ins Tagebuch: „Das Land vor den Städten ist still. Heide, Moor, verkrüppelte Bäume und Torfstiche. Dann bei Cuxhaven am Ziel. Unser Zelt steht wie am Rande der Welt.“

Währenddessen notiert sich ein paar Kilometer weiter der 38-jährige Schweizer Schriftsteller und Architekt Max Frisch auf Sylt:

„Endlich einmal zu den Baracken, die man immer von weither sieht. Ein Lager von schlesischen Flüchtlingen. Schmutzwäsche an der Sonne, Kinder, Blechgeschirr, Arbeitslose, ein Kaninchenstall voller Volksgenossen, ganz abseits wie die mittelalterlichen Siechenhäuser. Man spricht nie von ihnen. Das einzige, was ich bisher gehört habe: Sie haben wieder ein Huhn gestohlen!

Dann Teegespräch in einem gar tadellosen Landhaus, Stil der guten dreißiger Jahre, Klinker, Truhen aus alten Bauerngeschlechtern, Berliner Porzellan, Rassehunde. ‘Die Schweiz hat doch nichts gelitten!’ – ‘Nein’, sage ich. ‘Hätte ihrer Schweiz aber ganz gut getan’ sagt die Dame. Leiden ist gesund, wissen Sie.’ – Wir sitzen in einem gar tadellosen Garten, der in den dreißiger Jahren manche Uniformen empfangen hatte, hohe, höchste, braune und schwarze. Die Aussicht ist herrlich. Nur ganz am Horizont sieht man die Baracken der schlesischen Flüchtlinge, dieser Opfer eines verbrecherischen Auslandes.“²

Währenddessen durchradelt unser 16-jähriger Freiburger mit seinen vier Freunden das Ruhrgebiet, Hochöfen befeuern den Nachthimmel, der frei ist von dröhnenden Geschwadern. Es ist romantisch, durch die stahlkochende Nacht zu fahren. Den Betreibern dieser Öfen hatten die Amerikaner gerade attestiert, sie seien keine Nazis, sondern Geschäftsleute gewesen. Scharf wehte der Nachtwind, er roch nach Heu und Kaltem Krieg.

Währenddessen schrieb ein 43-jähriger Schriftsteller namens Wolfgang Koeppen in einer Feldafinger Nacht: „Das Neueste wärmte nicht. Spannung, Konflikt, man lebte im Spannungsfeld, östliche Welt, westliche Welt, man lebte an der Nahtstelle, vielleicht an der Bruchstelle, die Zeit war kostbar, sie war eine Atempause auf dem Schlachtfeld, und man hatte noch nicht richtig Atem geholt, wieder wurde gerüstet, die Rüstung verteuerte das Leben, hier und dort horteten sie Pulver, den Erdball in die Luft zu sprengen ... Das Zeitungspapier roch nach heißgelaufenen Maschinen, nach Unglücksbotschaften, falschen Urteilen, zynischen Bankrotten, nach Lügen, Ketten und Schmutz. Die Schlagzeilen schrieten: Wehrbeitrag gefordert, Vertriebene klagen an, Millionen Zwangsarbeiter, Deutschland größtes Industriepotential. Die Illustrierten lebten von den Erinnerungen der Flieger und Feldherren, den Beichten der strammen Mitläufer, den Memoiren der Tapferen, der Aufrechten, Unschuldigen ... über Kragen mit Eichenlaub und Kreuzen blickten sie grimmig von den Wänden der Kioske. Waren sie Akquisiteure der Blätter, oder warben sie ein Heer?“³

Währenddessen klettert der 16-jährige Freiburger auf den Süd-Turm des Kölner Doms, denn „die Gotik reißt einen förmlich nach oben. Von der Galerie im Schiff sieht man die Reparaturarbeiter, die in schwindelnder Höhe in den Gerüsten kleben“. Heftig schlägt er sich an einer Krabbe den schwindelnden Schädel an. Schönheit kann hart sein und konkret. Aber sie erhebt. Reißt nach oben. Von dort schaut man

auf eine zertrümmerte, von geschäftigen Bauameisen durchwuselte Welt und den schmutzigen deutschen Rhein. Bonn? Gab es nicht. Wir standen auf dem gewaltigen Kölner Dom. Kultur kann man besteigen.

Dazu Max Frisch, 1949: „In Deutschland wird wieder, als hätte es daran gefehlt, allenthalben nichts als Kultur gemacht, Theater und Musik, Dichterlesungen, Geistesleben mit hohem und höchstem Anspruch. Aber meistens ohne Versuch, den deutschen und vielleicht abendländischen Begriff von Kultur, der so offenkundig versagt hat, einer Prüfung zu unterwerfen.

Leider bin ich nicht imstande, kurz und bündig zu sagen, was wir unter Kultur verstehen sollen. Zu den entscheidenden Erfahrungen aber, die unsere Generation hat machen müssen, gehört die vielfach offenbarte Tatsache, daß, um es mit einem namentlichen Beispiel anzudeuten, ein Mann wie Heydrich, der Mörder von Böhmen, ein hervorragender und sehr empfindsamer Musiker gewesen ist, der sich mit Geist und echter Kennerschaft, sogar mit Liebe hat unterhalten können über Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Bruckner. Nennen wir es, was diese Menschenart auszeichnet, eine ästhetische Kultur. Ihr besonderes Kennzeichen ist die Unverbindlichkeit. Es ist eine Geistesart, die das Erhabenste denken und das Niederste nicht verhindern kann, eine Kultur, die sich säuberlich über die Forderungen des Tages erhebt. Kultur als sittliche Schizophrenie ist sicher nicht das, was uns retten kann. Es ist nicht überraschend, aber erschreckend, wieviele Briefe aus Deutschland eben diese Geistesart vertreten. Sie erwähnen, wenn von der deutschen Frage gesprochen wird, immer wieder Goethe, Hölderlin, Beethoven, Mozart und all die andern, die Deutschland hervorgebracht hat, und es geschieht fast immer im gleichen Sinn: Genie als Alibi. Im Grunde ist es die harmlos-grässliche Vorstellung vom Künstler, der, ledig aller Zeitgenossenschaft, ganz und gar in den Sphären des reinen Geistes lebt, sodaß er im übrigen durchaus ein Schurke sein darf beispielsweise als Staatsbürger, überhaupt als Glied der menschlichen Gesellschaft.“⁴

Unsere 16-jährigen Freiburger Deutschlandfahrer pedalieren indessen durch dieses Bonn, ohne ein Wort über die neue Hauptstadt einer neuen deutschen Republik mit einem Ein-Stimmen-Mehrheitskanzler Adenauer ins Tagebuch zu setzen. Sie rollen nach Frankfurt, in die Stadt, in der noch 1946 europäisch hoffende sozialistische CDU-Gründer wie Eugen Kogon und Walter Dirks Erfahrung, Glaube und Handeln in einem wirklich neuen Aufbruch zu vereinigen gehofft hatten. Doch im Stockwerk über deren Zusammenkünften hatten sich Krämer-Geister zusammengefunden, hatten bereits wieder Amerikaner mit den tüchtigen alten Wirtschaftseliten paktiert, die eben noch Hitlers Sponsoren, Lieferanten und Maschinisten und Räubergesellen gewesen waren.

Indessen schreibt in Frankfurt, Wiesenau 8, nahe dem Palmengarten in jenen Tagen die 45-jährige Dichterin Marie-Luise Kaschnitz eine „Beschwörung“:

„Hebt es schon an, dies / Raunen: wie war es doch ? / Schlägt uns in Bann, dies / Tastende: wißt ihr noch? / Ach, schon beschwören wir / und schon erhören wir / Zeiten des Grauens / Wie lichte Gefilde, / Wie schöne Gebilde, / Feurig im Blauen. / Kaum erst entronnen / Stockt unser Gang ... eben noch weinten wir / Und schon erscheint es mir / Wir sehnen's herbei.“⁵

Am 28. August 1949, als unsre Radler nach einem mutigen Bad im Main vor die

Ruine des Goethehauses kurven, ersehnt die deutsche Welt zwischen Trümmern die gnadenhafte Ausgießung der vor 200 Jahren so segensreichen Geburtsgenien Goethes auf ein unzerstörbares, also auf das edle, eigentliche Deutschlandbild. Auf dem Römer stellt man die Räder ab, ist Mensch, hier darf man's sein. Man kauft die Goethemarke mit dem Sonderstempel, knackt eine Goethewurst mit Senf. Das findige Verramschen des großen Mannes finden die Radwanderer schon ein wenig wirtschaftswunderlich. Aber Goethe ist ja nicht wie die alte Reichsmark abgewertet. Am Goethewesen wird die deutsche Welt genesen.

Indessen war ein paar Tage vorher der berühmte Emigrant Thomas Mann hier gewesen. Am 25. Juli hatte er in der Paulskirche in kalte Gesichter hineingesprochen:

„Man zögert, die Grenze eines Landes wieder zu überschreiten, das einem durch lange Jahre ein Alpdruck war; von dessen Fahne, wo sie sich im Ausland zeigte, man mit Grauen den Blick wandte und wo, wäre man dorthin verschleppt worden, ein elender Tod einem sicher gewesen wäre ... Man will wahrhaben, ich hätte keine Ahnung gehabt von der Gewalt des Terrors. Unwissend und erfahrungslos, in bequemster Lebenslage, hätte ich der Tragödie meines Volkes von weitem zugesehen und ins Blaue hinein darüber geschwätzt. „Er kann sagen“ schrieb jemand, frei nach Goethe, „er kann sagen, er sei nicht dabei gewesen.“ Nicht doch, ich bin dabeigewesen ...

Nur Geister, die nicht wollen, daß etwas geschehe, daß irgend etwas sich ändere, können behaupten, nie sei es Goethe ernst gewesen mit Fausts 'höchstem Augenblick', mit seinem Sozialwerk der Menschenbeglückung ...

Nie hätte er sich dazu hergegeben, gegen ein Neues, das kommen wollte, überalterte oder schon heuchlerisch gewordene Ideale auszuspielen ... und (er) hat sich den Namen eines Konservativen, der nur das Bestehende bewahren wollte, schönsten verboten, denn vieles, was bestehe, sei gar dumm und schlecht ... er hat gerufen: 'Entzieht euch dem verstorbenen Zeug,/ Lebendiges laßt uns lieben!'"⁶

Die Gothestadt, die sich gerade mit flatterndem Flügelschlag der Schuhe des Merkur ins Wirtschaftswunder stürzte und sich in einem kulturbeheizten, flott restaurativen und antikommunistischen Kapitalismus einzurichten begann, hörte derlei ohne Amusement. Und dann erlaubte sich dieser Emigrant auch noch, sich in sowjetischer Karosse nach Weimar kutschieren zu lassen, um seine Epistel auch diesen gottlosen ostdeutschen Kommunisten vorzulesen.

Vergleichbar Unabhängiges und den Abschottungszwängen des kalten Krieges Entgegengesetztes leistete sich indes in unserm Jahre 1949 der einsame und durch die westdeutschen Wiederbewaffnungspläne beirrte Reinhold Schneider. Er hatte 1946 in der Freiburger Universität einer radikalen Umkehr der Gesellschaft, der gewissenerforschenden Auseinandersetzung mit Adolf Hitler das Wort geredet. Die Einladung des neuen Bundeskanzlers Adenauer, für dessen Politik als *Ghostwriter* Festreden zu verfassen, lehnt er ab, nimmt sich heraus, 1949 in der Ostberliner Zeitschrift *Der Aufbau* drei Beiträge zu veröffentlichen, darunter das christliche Bekenntnis *Die Macht des Gewissens*. Der Ärger, den er sich mit diesem DDR-Kontakt einhandelt, ist nachhaltig und beträchtlich, um so mehr, als er sich in den folgenden Jahren öffentlich gegen die Politik der Wiederbewaffnung und der atomaren Aufrüstung ausspricht.

1951 wird er schreiben: „Meine sowohl auf religiösen wie auf politischen Überzeugungen gegründete Ablehnung der Rüstung, meine Polemik mit der den Krieg rechtfertigenden Theologie, mein Bemühen, über alle Gesetze hinweg eine menschliche Beziehung zu den Gegnern des Glaubens zu erhalten und dort ein christliches Wort zu sprechen, wo keins gesprochen wird, haben mir erbitterte Feindschaft eingetragen. Man hat offenbar die Absicht, meine Existenz zu zerstören.“⁷

Mit diesen Hinweisen zur Klimakunde der Wendezeit um 1949/50 sind wir wieder in Freiburg, der neuen Hauptstadt des Bundeslandes Baden angelangt. Zeit, sich von unseren jugendbewegten Deutschlandfahrern zu verabschieden, denen wir nun nur noch kurz dabei zuhören wollen, wie sie der leereräumten Reisekasse durch ein Südwestfunk-Honorar von 4 mal 40,- Mark aufhelfen. Da sitzen sie im September '49 in einer düsteren Studiokoje des bombenbeschädigten Friedrichsbaus und lesen sich *live* durch die verteilten Rollen ihres Jugendfunk-Berichts. Von draußen rattert die Straßenbahn. Der Ansager sitzt dabei, dirigiert die Einsätze und schlägt zum Schluss mit feierlicher Miene den Gong.

Radio 1949: Das war, vier Jahre nach den Propaganda-Fanfaren und den einlullenden und kompensierenden Manipulationen des Goebbels-Rundfunks, ein bis April 1952 mit Zensur belegtes Erziehungsinstrument der französischen Besatzungsmacht. Sein regionaler Aufbau war weniger als Vielfaltsangebot, mehr als Teilungs- und Beherrschungsstruktur des eben noch im Nazi-Staatsdienst zentralistisch



Abb. 2 Rolf Wernicke, wegen seiner lebhaften Berichterstattung von Sportereignissen als der „Rasende Reporter des SWF“ bekannt, ist auf diesem Bild von 1947 zusammen mit dem Schauspieler Ewald Allner bei der Vorbereitung einer Sendung in der Reihe „Aus dem Spielplan der Städtischen Bühnen“ zu sehen. (Stadtarchiv Freiburg, M 75/3, Photo Genzler)

agierenden Herrschafts-Mediums gemeint. Radio 1949: Das war aber auch das Leitmedium der Alltagskultur, das sich mit einem differenzierten und anspruchsvollen Kästchenprogramm in der technischen Beschränkung auf ein Programm eingerichtet hatte. Hier wurden die Stimmen und Themen transportiert, die die junge Republik repräsentierten und bewegten. Es bildet sich die akustische Physiognomie der Zeit mit Adenauers rheinischem Zweckdeutsch, Carlo Schmid's Kunstrede und der situationssicheren Redekunst des Journalisten und Professors Theodor Heuss mit ihrem sonor schwäbelnden Versprechen, man könne Politik und Geist und Popularität gemeinwohlförderlich und hör-erfreulich zusammenbringen. Es präsentieren sich die ersten verlässlichen Muster unabhängiger Berichterstattung. Der Sündenfall des politischen Defizits der Weimarer Radiozeit und die Propagandalügnerei des Nazimediums verblassen hinter den neuen, demokratischen Leitbildern der unabhängigen, objektiven und ausgewogenen Radioinformation. Die BBC lässt grüßen. Bezeichnenderweise ist es die Besatzungsmacht, die nach der diktatorischen Staatsdominanz im Reichsrundfunk staatsferne Organisationsstrukturen gegen das Beherrschungs- und Einflussbegehren der Politiker durchsetzen muss.

Radio 1949 ist aber unter der Ägide des ersten Südwestfunk-Intendanten Friedrich Bischoff vor allem eines: Kultur-Radio. Bischoff, dieser schlesische Lyriker und ingeniose Hörspielpionier der Jahre 1927–33, den einst ein Alfred Kerr begeistert gegen dumpfe Kritiker verteidigt hatte, war von den Nazis eingesperrt und ausgegrenzt worden. Als ihn die Franzosen rufen, rumpelt er hungrig im Kohlezug von Bayern nach Baden-Baden, prägt dann mit seinem Anspruch und seiner Ausstrahlung das Klima und das Profil des Senders. Schon am vierten Sendetag strahlt der Südwestfunk Jean Cocteaus Hörspiel *Die menschliche Stimme* aus – bezeichnend für Bischoffs Programmatik, den Rundfunk durch Dichtung, Hörspiel, Musik und Wissenschaft zu einer Stimme der Menschlichkeit zu machen, die dem geretteten Alten und dem vorandrängenden Neuen verpflichtet ist. Da finden sich also nicht als marginale Bildungstupfer, sondern als tragende Schwerpunkte Lesungen mit Gedichten von Werner Bergengruen, Arno Holz, Max Hermann Neisse, Hermann Hesse und Georg Britting. Da präsentiert man Texte von Karl Jaspers, Ricarda Huch, Hermann Hesse, Oscar Wilde, Ernest Hemingway, da sind französische Werke von Voltaire, Descartes, Molière, Rabelais, Bergson, Gide, Anouilh und Sartre zu hören, aber auch Alfred Döblin, Georg Kaiser, Günther Weisenborn, Reinhold Schneider, Carl Zuckmayer und Max Rychner. Literatur- und kunsttheoretischen Themen galt der Vorläufer des späteren Nachtstudios von Horst Krüger mit dem sprechenden Titel *Einkehr im Geist*.

Diese natürlich auch dem französischen Kulturverständnis mit seiner literarisch-essayistischen Prägung zu verdankende Grundfarbe des Radioprogramms wurde ergänzt durch die von Heinrich Strobel und Hans Rosbaud glanzvoll aufgebaute und gepflegte Musikkultur des Senders. Das Radio war damals der wichtigste und engagierte Konzert-Veranstalter. Schon im Februar 1946 wurde das Sinfonieorchester des Südwestfunks gebildet, das allein ab April 1947 bis 1956 61 Kompositionsaufträge vergab, z. B. an Wolfgang Fortner, Werner Egk, Hans Werner Henze oder Boris Blacher. Paul Hindemith und Arthur Honegger dirigierten 1948 und 49 eigene Kompositionen, und Igor Strawinskys erster Deutschlandauftritt nach dem Kriege fand in Baden-Baden vor den Südwestfunkmikrofonen statt.

Der hinter diesem Niveau und dieser Vielfalt wirkende Eifer kam aus einer Energie, die nicht auf „Zerstreuung“ zielte, sondern, wie Friedrich Bischof im Dezember 1949 formulierte, auf das Gegenteil der Zerstreuung, nämlich auf „Gestaltung, das heißt Lebensgestaltung, zu der der Rundfunk als kulturelles Instrument der Zeit mit-helfen soll.“ Diesem Eifer verdankt sich auch ein Kultur-Unikum der deutschen Rundfunkgeschichte: Baden-Baden bildete 1950 einen Berater-Kreis, dem Graham Green, Thornton Wilder, Carl Zuckmayer, Ignazio Silone, Eugen Kogon, Otto Dibelius, Max Rychner u.a. angehörten, ein Symbolgremium der großen Namen, das aber nie einberufen wurde und nie mit einer Aktivität an die Öffentlichkeit trat – es blieb eine Nachkriegsgirlande des guten Willens zur internationalen, lebensgestaltenden Kultur.

All dies hat mit seinem Anspruch und mit seiner urbanen Offenheit; mit seinem klassischen Repertoire; mit vielem, was in den 12 Nazijahren ausgesperrt gewesen war; und dazu mit vielem, was sich dem Ungehörten und dem Aufbruch der Gegenwart ins Ungesicherte verschrieb, auch in der Universitätsstadt Freiburg für eine kulturklimatisch relevante Hintergrundstrahlung gesorgt.

Zum lokalstolzen Vordergrund aber gehörte natürlich das Freiburger Landesstudio mit seinem kleinen Unterhaltungsorchester, seinen badischen Kulturbeiträgen



und den Nachrichten aus der Nahwelt, die man in Freiburg als „Stimme des Landes“ betrachtete und als einen Auftrag, den ein schwerblütig-gewichtiges Auftragsgedicht Reinhold Schneiders in angestrengte Höhen hob:

„Des Landes Stimme sind wir; unser Recht / Ist eingewurzelt tief in diesem Land ... / Zu schwer fast ist der Auftrag, all-zureich / Das Wort des Landes, was sein Volk erfahren, / Was es gestaltet, was es nur geträumt, / Was es gefunden und vergessen hat ... / Wir können's nicht allein. Ihr müßt uns helfen / Müsst fordern, fragen, tadeln, uns befeuern, / Müsst eure Stimme mit

Abb. 3 Wohl noch in den Studios im Friedrichbau vor dem Umzug des Südwestfunks in das ehemalige Hotel Kyburg in Günterstal 1949 muss dieses Photo aufgenommen worden sein. (Stadtarchiv Freiburg, M 75/3, Photo Genzler)

der unsern einen, / Daß sie in Wahrheit spricht für unser Land ...“ Ob die charman-ten Radioplaudereien der Freiburger Edelfeder Franz Schneller, ob die Schmunzel-prosa eines Hellmut Holthaus, die Gartenmiszellen eines Friedrich Schnack oder die biedermeierlichen Kalenderblätter eines Otto Ernst Sutter der ethischen Tiefe dieses Anspruchs ans Regionale gerecht wurden, sei dahingestellt. Jedenfalls lieferten sie, allesamt schon angejahrte Herren, wärmende Stricksachen zur Pflege eines gelb-roten Wir-Gefühls. Das konnte sich allerdings auch einmal 1949 zu einem skurrilen, über die Antennen ausgefochtenen Senderkrieg zwischen dem altbadischen Freiburg und dem südweststaat-geneigten Tübingen hinreißen lassen. Dem musste dann der Rundfunkrat ein Ende machen.

1949 durfte jedenfalls das Wohllebsche Hausstudio in Freiburg die 50 Jahre spä-ter abgewickelte Günterstäler Kyburg beziehen, in der neben den badischen Belan-gen auch der Schul- und Jugendfunk zu einer heute zu unrecht vergessenen überre-gionalen Blüte und Wirksamkeit kam. Hier haben Hertha Sturm, Margret Liedt, Oskar Gitzinger, Eckart Heftrich, Manfred Schradi, Heiner Schmitt und Georg Oschmann einen fundierten, frechen Betrieb aufgezogen, der die besten deutschen Sprecher und Autoren jener Jahre nach Freiburg holte, darunter Wolfgang Weihrauch, Günter Gaus, Hans Magnus Enzensberger, Kurt Sontheimer und als freien Mitarbeiter für die bunt gewürfelten Sendungen der Jugendverbände auch den Freiburger Hans Maier (den späteren bayerischen Kultusminister), der über diese Kyburger Lehrzeit später schrieb: „Nie wieder werde ich so leicht und frech, so un-bekümmert und selbstüberzeugt schreiben wie in jenen Schüler- und Studentenzei-ten. Wir waren noch einmal davongekommen. Wir fühlten uns frei. Wir sogen alles auf wie ein Schwamm, von der Politik bis zu den Künsten. Wir empfanden diese Nachkriegsjahre, trotz Kaltem Krieg, nicht als eine Zeit der Restauration, sondern der ungeheuren, kaum zu verarbeitenden Anregungen. Und viele kamen vom hei-mischen Sender mit seinem einladenden Pausezeichen: 'Bald prangt, den Morgen zu verkünden' ...“ Das war nicht nur eine Melodie, die aus dem Dunkel die Verspre- chungen des hellen Tags begrüßt. Es war auch ein Signet der geistigen Orientierung des Radios um 1949. Der fusionierte SWR hat diese Traditionen abgewickelt und durch ein Plastikgeräusch, ein Allerwelts-Logo aus der Retorte ersetzt.

Noch ein Nachtrag zum Radio 1949: Der Südwestfunk war in diesem Jahr beim Ausbau des Sendernetzes an seine finanziellen Grenzen geraten. In Deutschland fand sich kein Geldgeber, der bereit war, hier zu investieren. Da sprang im August '49 Paris ein, gründete einen *Verein zur Förderung des deutsch-französischen Kul-turaustauschs* und überwies prompt drei Millionen. Das war mehr und etwas ande-res als Besatzungspolitik. Das war eine kulturelle Tat aus einem neuen nachbar-schaftlichen Geist.

Doch nun zur **Literatur**! Können wir das literarische Milieu in Freiburg 1949 er-kunden, indem wir Namen zusammenschütten, um zu sehen, ob sich daraus ein wa-ches und nennenswertes Tableau ergibt: Eberhard Meckel, Franz Schneller, Anton Müller, Gerhard Vanoli, Heinrich Weis, Ernst Sander, Robert Feger, Erich Rupp-recht, Kurt Heynicke – arbeiten sie oben im zeitbewussten Tageslicht, oder sind sie weggetaucht in ihre behaglichen Abgründe, zu kümmerlicher Brotarbeit, trost-suchendem Tagesgeschäft und besinnlichem Kurzwarenhandel? Und gehören da

auch ein Hubert Baum und Richard Gäng dazu? Hat sich das notorisch völkische Klima mit den Ehrendoktoren Hermann Burte und Emil Strauß unter Frischlufteinfluss verdünnt und weggeklärt? Und wie verbuchen wir die Gewissenspublizistik des solitären Reinhold Schneider, den in diesem Jahr '49 die Anrufe aus dem Ordinariat erreichen, wann er denn endlich in die „Ostzone“ umziehen wolle? Versuchen wir lieber das literarische Klima mit Greifbarem zu beschreiben. Ich habe es vor allem auf dem gelbholzigen Papier der Halbmonatszeitschrift *Die Gegenwart* und beim staubaufwirbelnden Durchblättern des Jahrgangs 1949 der *Badischen Zeitung* gefunden.

Die Gegenwart, gegründet Ende 1945 in Freiburg, steht mit ihrer Leistung und Entwicklung beispielhaft für die einzigartige Konjunktur eines Dutzends anspruchsvoller Kulturzeitschriften in der Französischen Zone. Die Freiburger Redakteure und Autoren der *Gegenwart* gruppierten sich im besten Geist der *Frankfurter Zeitung* um große Namen wie Benno Reifenberg, Bernhard Guttman, Robert Haerdter, Albert Oeser und Ernst Benkard. Zu ihren Berichten, Kommentaren und Analysen aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft stellen sie vom ersten Heft an literarische Texte z. B. von Marie Luise Kaschnitz, Günther Eich, Max von Brück, Richard Hertz, Anna Seghers, Alfons Paquet, Alfred Mombert, Johann Armbruster (das ist Wilhelm Hausenstein), Kasimir Edschmid, Ernesto Grassi und Ricarda Huch. Literatur ist also ein wichtiges Element dieser publizistischen Kultur, die natürlich auch in das kulturelle Biotop Freiburg hineinwirkt. Es werden ganz erstaunliche Auflagen erreicht. *Die Gegenwart* kommt vor 1948 auf eine Höchstaufgabe von 220 000 Exemplaren, die bei größerer Papierzuteilung noch steigerbar gewesen wäre. 1949 verlässt *Die Gegenwart* Freiburg und zieht nach Frankfurt. Die Blüte der Zeitschriften-Sonderkultur ist jählings zu Ende gegangen.

Auch die Verlagslandschaft, die bis 1948 eine unglaubliche Fülle von Neugründungen ausgetrieben hatte, wurde durch den Währungsschnitt mit der Verknappung des zu den verlockenden Konsumgütern strömenden Geldes grausam flurbereinigt. All die holzigen, broschierten Kleinformaten mit zeitgeschichtlicher und politischer Thematik über Erlebnis-, Besinnungs- und Rechenschaftsliteratur bis zu alter und neuer Belletristik fanden nun keine Käufer mehr. Es kam, wie Manfred Bosch formulierte „im Bereich der Kultur zu einer demontageartigen Situation mit katastrophalen Zusammenbrüchen. Ein Großteil der verlegerischen Neugründungen ging ein, Zeitschriftenauflagen sanken auf Bruchteile ab, Theater kämpften um ihre Existenz – das kulturelle Nachkriegsintermezzo war zu Ende“.⁸

Das Buch als geistiges Medium und Ware ist also 1949, wie der Vorsitzende des Börsenvereins des Buchhandels in der französischen Zone mit ihren 6 Millionen Einwohnern resümiert, „ein Wagnis“ für die 229 Verlage, die rund 2000 Titel mit einer durchschnittlichen Auflage von 5000 Exemplaren vorlegten. An der Spitze rangiert die „Schöne Literatur“ mit 35 %. Die höchste Auflage erzielte Romano Guardinis *Kreuzweg des Herrn* – 200 000 Käufer suchten diesen aufbauenden Seelentrost. Die Verleger konstatieren aber einen Mangel an guten neuen Manuskripten und an geistiger Substanz: „Der Aderlaß des Krieges“, sagen sie, „und die 12 Jahre Nationalsozialismus sind der Grund dafür, daß die Quellen des Geistes noch nicht so fließen, wie wir es wünschen möchten.“

Alfred Döblin, der zum Katholizismus konvertierte Emigrant, der zurückgekehrt war in ein Land, das keine Emigranten liebt, formuliert seine Befunde härter. Da sitzt er also in der Uniform eines französischen Kulturoffiziers in Baden-Baden und schreibt: „Was man hier im Lande zu lesen bekommt, ist im Unterschied zu den Produkten am Ende des vorigen Weltkriegs weder inhaltlich revolutionär, noch neu im Formalen. Mir ist einiges in Gedichtform, aber nicht originell, bestimmt nicht stürmisch und gar nicht mit Zukunftsgewißheit vor Augen gekommen. Vorherrscht eine Neigung zur Vertiefung und religiösen Versenkung. Aber das, worauf ich stieß, schreibt noch keine eigene Handschrift. Man bemerkt überhaupt, auch bei den Lesern, daß man sich rückwärts orientiert und gern bei Klassikern, bei beruhigten, formal feststehenden und mystischen Autoren Halt sucht ... Was den Autoren not tut, ist die Besinnung darauf, was sie eigentlich mit ihrem Denken, Dichten, Schreiben meinen. Die Zeit wirft sich mit ganzer Wucht auf sie und preßt sie zu dieser Frage. Im Augenblick liegt eine schwere Lähmung, als Nachwirkung der aushöhlenden Diktatur, wie über allen so über ihnen, Katzenjammer nach dem Delirium. Und so sehen wir heute in die Druckpressen einfließen einen trüben Strom von Landschaftsliteratur, Volkstumsliteratur, vielfach von Autoren, die in der Nazizeit von den Dirigenten dieser Bewegung dafür gelobt wurden ...

Was also besonders nottut, ist eine neue realistische Literatur, die mit dem Rückständigen der alten Lug- und Verdrängungsliteratur aufräumt, ein Schrifttum, das klar und ohne Schwulst formuliert und parteipolitisch nicht gefesselt ist. Es soll künstlerisch wagemutig sein, und nicht zuletzt: die Tore zum Ausland weit aufstoßen.“⁹

Hat Döblin überzogen geurteilt, vielleicht aus der Verletztheit des Autors, der für seine eigenen großen Romane *November 1918* und *Hamlet* lange keinen Verleger und nach dem Erscheinen nur missgelaunte Ablehnung findet? Ein Bericht der *Badischen Zeitung* von der Frankfurter Buchmesse im September 1949 scheint Döblins Urteil zu bestätigen. Der Artikel registriert, dass sogar ein Walter Flex (ein Kultautor des Ersten Weltkriegs) wieder gekauft werde und resümiert, die Buchmesse zeige in der Mehrzahl die guten, mäßigen und minderen alten Namen. „Hat der Leser taube Ohren gegen das Neue, wie vielfach in der bildenden Kunst und bei der neuen Musik? Den Grund hat man zu suchen in der Abwendung von allem, was Gegenwart heißt und Auseinandersetzung mit ihr, in der Flucht zur Ruhe, in die Problemlosigkeit, in die schönere Vergangenheit.“

Sollte das auch die Fluchtrichtung des Freiburger Leserpublikums gewesen sein, dann hat sich die *Badische Zeitung* des Jahres 1949 mit ganz erstaunlichem Mut auf einen gegenströmigen und weltoffenen Kurs begeben. Man möchte seinen Augen nicht trauen, mit welchem Fortsetzungsroman das Blatt seine doch eher gescheiterte und kulturkonservative Leserschaft konfrontiert: Es ist ein Vorabdruck des Romans *Das Holzschiff* von Hans Henny Jahnn, ein visionär durchleuchtetes, sprachverwegenes Erzählstück von sperriger, traumszenischer Bildlichkeit. Eine Meerdichtung, die mit ihren Sturmszenen, ihren in Leidenschaften verlorenen Gestalten in der deutschen Literatur ihresgleichen sucht. Eine expressionistische Gleichnisdichtung, die im Untergang der Menschen in diesem labyrinthischen, finsternen Holzschiff den Untergang einer labyrinthischen, finsternen Welt beschreibt. Was für ein Kontrastpro-

gramm zu den Zungenschlägen bürgerlicher Trostnachtigallen, die man doch auch in den Gedichtkästchen dieses Blattes findet und die eben so enden: „Ich fühlte es: Gott meint auch mich ... Und mit dem Strom, der mächtig rauscht, fließt meine Sorge leis davon“. Nein, Hans Henny Jahn, dieser Emigrant, Hormonforscher und Orgelbauer setzt dem postfaschistisch irritierten Bürgertum keinen Literaturkatheter, durch den „die Sorge leis davon“ fließen könnte.

Es muss Proteststürme gegeben haben gegen diese Leseaufgabe, denn die Redaktion ergreift das Wort und zeigt ihr antirestauratives Engagement. Jahns episches Kunstwerk verlange „eine schon meditative Lektüre, um nicht zu sagen eine Art poetischen Studiums.“ In dem Augenblick, in dem „die entfugte Welt sich mühsam in die alten Fugen zurückbegibt“, müssten die Dichter „die Überlebenden befragen, ob es nicht besser sei, statt zurückzufügen ... unter neuen Signalen des Gewissens“ mit der Sinnesänderung zu beginnen. Jahns Stimme lasse keinen Raum „für das Glück im Winkel“, schreibt der zur Publikumsbeschimpfung mannhaft entschlossene Heinrich Weis auf dieser Feuilleton-Seite, die dem Leser zugleich ein wehmütig-behagliches Heimatstück von Wilhelm Hausenstein beschert mit dem Satz „Bedächtigen Fußes wandelten wir zwischen den alten Häusern“. Darunter aber auch das Kleingedruckte mit den Meldungen der *Kultur-Rundschau*: Professor Giesecking in New York festgenommen und ausgewiesen. – In Chicago haben Arturo Toscanini, Fritz Busch, Arthur Rubinstein und andere gegen ein Gastspiel Wilhelm Furtwänglers mit einer Boykottandrohung Einspruch erhoben – außerhalb der deutschen Grenzen litt man eben nicht an der bundesrepublikanischen Vergesslichkeit. – Auch das war nichts für's vergessliche Schallplattenglück im deutschen Winkel.

Die *Badische Zeitung* des Jahres 1949 war nicht missionarisch – sie hat dem Jahn-Brocken einen verdaulicheren Kriminalroman folgen lassen. Aber sie hielt bei der intensiven Präsentation literarischer Texte ihren offenen und unprovinziellen Kurs, rezensierte ohne progressiven Eifer, aber aufklärend meinungsdeutlich, agierte pluralistisch, aber unopportunistisch mit kräftigem, kulturpolitischem Engagement. Dafür einige Beispiele.

Das Blatt bot in einem heute nicht mehr vorstellbaren Maße seinen in der Regel mit schmalen Bücherbudget ausgestatteten Lesern literarische Texte an. Kaum ältere, wie von Theodor Storm, mehr zeitnähere wie von Anette Kolb, Manfred Hausmann, Felix Timmermanns, Friedrich Schnack, Wilhelm Hausenstein, Eckart Peterich, Horst Krüger, Nikolas Benckiser. Neuere Namen waren Georg Trakl, Karl Krolow, Heinz Piontek, Georg Britting, Rudolf Hagelstange und Hans Egon Holtusen. Deutlich ist der ausländische Akzent mit Anton Tschechow, Graham Green, Thornton Wilder, André Gide, Jean Giono, Charles Ferdinand Ramuz, Paul Claudel, bis hin zu dem von Georg von der Vring übertragenen Verlaine.

Die Rezensionen pflegen mit breitem Federstrich Humanistisches von Erasmus, Hutten, Luther, Jakob Burckhardt, erinnern in großem Überblick an Russisches von Dostojewski bis Menschikow und bearbeiten in bildungsbeflissener Breite die Bücherfracht des Goethejahrs. Überhaupt: Goethen und „Besinnung auf Goethe“ finden wir allenthalben, von Gert Tellenbachs Rektoratsrede bis zum ausführlichen Referat über Ortega y Gassets Hamburger Rede gegen den Goethekult und gegen Kulturpessimismus in Europa mit dem Satz: „Unser Haus ist eingestürzt, ein herr-

licher Vorwand, ein Neues zu bauen.“ Neuem und Schwierigem widmen sich auch die Rezensenten der *Badischen Zeitung*: Rilkes *Duineser Elegien*, Hermann Kasacks *Stadt hinter dem Strom*, Thornton Wilders *Iden des März*. Ernst Jüngers *Strahlungen* werden distanziert und ohne Kult und Beschönigung zerlegt. Eine merkwürdige Chuzpe legt dagegen ein Verriss des Mundartdichters Hubert Baum durch Eberhard Meckel an den Tag. Der habe sich von der „Ebene naturhaft heimatlichen Empfindens, auf der ein Hebel emporwuchs“, also vom typisch Alemannischen entfernt zum angelesenen hochdeutschen Kunstgedicht eines Weinheber. „Man halte dagegen nur einmal Burtes Dinge, die doch aus einem ganz anderen, gewachsenen Boden kommen.“

Wir schreiben am Tag dieser Meckelei den 15. Februar 1949. Das ist Burtes 70. Geburtstag – eine Würdigung des wegen seiner unsäglichen und antisemitischen Nazireden (in denen er Hitler mit Goethe verglich und in Weimar bei Buchenwald lobte, dass man endlich gegen die Juden handle) von den Franzosen zum Schweigen beorderten Barden wäre an der Zensur nicht vorbeigekommen. So bringt man also dem einäugig und trotzig adorierten Hausheiligen ein Blumensträußle durch die Hintertür. Zehn Jahre später kommen dann alle bis zum Regierungspräsidenten wieder durch die Vordertür und ein Richard Gäng wird psalmodieren: „Er, unser Denker, unser Kündler, unser Mahner, unser Spürer, unser Weiser und Wegweiser, unsere Seele und unser Geist, er ist unser Meister. Ihm gehören unsere Dankbarkeit, Verehrung, unsere Liebe.“¹⁰ Und die *Badische Zeitung* berichtet nun brav und konformistisch, weil der Chefredakteur die Festrede hielt. – Aber 1949 druckte man nicht Burte, sondern Lina Kromer: „Nun löst sich, was bedrückt / Des Tages Last und Glut, / Das Menschenherz entrückt / An Gottes Herzen ruht.“

Und damit wollen wir das heikle Gebiet der schiefen Heimatklänge in einer aufrechten Heimatzeitung verlassen und das unprovinzielle Bild, das sie 1949 bot ergänzen: Das Blatt hat dem Stadttheater ins Stammbuch geschrieben, es könne „mit dem brennenden Sodom und Gomorrha im Rücken nicht einfach weiterspielen, als sei auf der europäischen Bühne nichts passiert.“ Und was die Oper angehe, so seien nach der Währungsreform die Besucher weggeblieben, die ein „bequemes Seelensofa“ suchten. Man verlasse also den Weg der bewährten Zugstücke und gebe der Oper eine „klare geistige Linie und ein weltoffenes lebendiges Gesicht“.

Eine klare geistige Linie und ein weltoffenes, lebendiges Gesicht – Freiburg hatte 1949 die Chance, beides in den Impulsen und Reflexen seines Radios und seiner Zeitung aufnehmen und sich darin in Zustimmung und Widerspruch spiegeln zu können. Wissen wir nun, was 1949 in Freiburg literarisches Leben war? Es fehlen natürlich viele konkrete Details zu unserm Bild: Die Dichterlesung Kasimir Edschmids mit Streichquartettumrahmung. Der Hebelpreis dieses Jahres für Wilhelm Hausenstein, dem die Reichsschrifttumskammer 1936 mitgeteilt hatte, dass er nicht geeignet sei, durch schriftstellerische Veröffentlichungen „auf die geistige und kulturelle Entwicklung der Nation Einfluß zu nehmen.“

Leider hatte diese Entwicklung der Nation dazu geführt, dass eine der vielversprechendsten literarischen Begabungen der Weimarer Zeit, der Freiburger Sohn einer jüdischen Arztfamilie, Hans Arno Joachim, 1944 in Auschwitz ermordet wurde. Der Freund von Ernst Bloch und Peter Huchel war ein geistvoller Essayist

und Hörspielautor, von dem Bert Brecht gelernt hat. Er war im Mai 1933 nach Paris emigriert; sein letzter Text war ein Gebet, in dem er sich seiner Vaterstadt Freiburg erinnert. Erinnert sie sich seiner?¹¹

Auch Lotte Paepcke, Tochter des jüdischen Lederhändlers und Freiburger Stadtrats Max Mayer muss noch ins Bild. Sie überlebte im Stegener Klosterversteck, schrieb ab 1947 solche Sätze: „Aus meiner selbsterbauten Welt kehrte ich zurück in die der andern, die nun wieder unsere gemeinsame werden sollte. Wir würden zueinander in unsere Häuser kommen, und wir würden uns im Theater treffen, als wäre nichts geschehen. Als hätten sie sich nicht erhoben von ihren Kanzleitischen und wären herausgetreten aus ihren Türen um ihre Trottoirs reinzufegen von uns.“¹²

Literatur in Freiburg ist manchmal etwas anderes als Freiburger Literatur. Rainer Maria Gerhard schrieb sich 1947 mit 20 Jahren als Gasthörer der Universität ein, lernte den Lyriker Claus Bremer kennen und machte mit ihm den zu dieser Zeit in Deutschland einmaligen Versuch, als Übersetzer und Dichter einen geistigen und poetischen Dialog mit den großen, in Deutschland erst später entdeckten amerikanischen Poeten wie William Carlos Williams, Ezra Pound, Charles Olson und Robert Creeley zu entfalten. Da gehen transatlantische Gedicht-Briefe hin und her, da greift Gerhard in seinem evokativen Ton allem voraus, was zu dieser Zeit von deutschen Lyrikern geschrieben wurde. Seine Freiburger Zeitschrift *Fragmente* erschien 1951 in wenigen Nummern und ergreift durch ihren Schwung ins große Sprach-Geistige der Welt. Creeley schrieb ihm: „Die aufgabe, Gerhard, / ist, genau zu sein, gleich / von anfang an.“ Gerhard nahm das in seinem geschundenen Europa zu genau und

nahm sich 1954 das Leben. Was wäre das Leben der Literatur in Freiburg ohne seine Verzweiflung und ohne seine hoffnungsvolle Heftigkeit und seinen Vers: „In den azurenen einsamkeiten der alten kontinente / ein neu zeichen zu aufbruch / ein alt zeichen zu untergang ...“¹³

Aufbruchzeit 1949, Wendezeit, Erwartungsland. Freiburg – wie hältst du’s mit der **Kunst**?

Die Städtischen Sammlungen zeigen seit 1946 in erbauender Retrospektive das gerettete Erbe: Meisterwerke mittelalterlicher Malerei – Mittelalterliche Goldschmiedekunst – Kirchli-



Abb. 4 Der „Marienbrunnen“ von Richard Engelmann auf dem Stühlinger Kirchplatz in einer Aufnahme von ca. 1960 (Stadtarchiv Freiburg, Photo Böhm – Archiv Stober H 181)

che Gewänder des 15. bis 20. Jh. – Johann Christian Wenzinger. Dazwischen aber auch: Richard Engelmann, den 1935 als „Nichtarier“ mit Berufsverbot diskriminierten Bildhauer aus Kirchzarten. Oberbürgermeister Hoffmann betreibt den Ankauf einer Skulptur, um dem Unrecht ein Zeichen der Wiedergutmachung entgegenzusetzen. „Das Mädchen mit Schwamm von 1906, eine antikische Schönheit, wird 1949 auf dem Aschoff-Platz aufgestellt, sakralisiert eine heile bürgerliche Weltinsel, weit weg von der zerstörten Innenstadt. Der Nationalökonom Walter Eucken rühmt die ausgleichenden Qualitäten des an Maillol geschulten Engelmann: „In Freiburg wird es nach der Zerstörung darauf ankommen, das Gleichgewicht zwischen Tradition und gegenwärtigem Leben zu halten. Engelmann ist ein Meister des Gleichgewichts und des Maßes.“

(Dass es wenig später gegen die Aufstellung eines Marienbrunnens von Engelmann im Stühlinger zu antisemitischen Einwänden im Stadtrat kommt; dass der Oberbürgermeister Dr. Hoffmann daraufhin den Brunnen kurzerhand aus den Einnahmen seiner für's Theater gespielten Klavierkonzerte bestreitet; dass letztendlich der Freiburg angebotene Nachlass Engelmanns 1997 ausgeschlagen wurde und nach Weimar ging, sind bittere Fortsetzungen dieser Geschichte einer „Wiedergutmachung“.)

Nicht etwa künstlerischen Aufbruch, sondern bewahrende Pflege von „Gleichgewicht und Maß“ strebte man an, als man im April 1949 nach knauserigem Geschiebe zwischen Stadt und Land die kleinste deutsche Kunstakademie in Freiburg begründete. Als Leiter hatte man den 70-jährigen, als „deutschen Maillol“ gepriesenen Wilhelm Gerstel gewonnen, einen Apologeten des unverletzten Menschenbildes, wie es die Kunst der Antike und der Renaissance überliefert, und leider auch die Nazi-staatskunst heroisiert und verspießert hatte. Die beiden nicht gerade wilden Maler Emil Bizer und Adolf Strübe und der gestochen neusachlich, insgeheim schon auch mal ungegenständlich zeichnende Rudolf Dischinger ergänzten das Tableau einer wacker konservativen Besetzung „ohne überregionale Qualität“ – so urteilte jedenfalls 1954 die Kultusverwaltung des neuen Landes Baden-Württemberg und löste 1956 die auch von Baden immer halbherzig gehegte Zwergakademie bis auf eine Malklasse unter Hans Mayboden auf. Wohllebs Votum? Er hatte anstelle der Kunst zwei Lehrer für Schwarzwälder Volkskunst installieren wollen. –

Ein anderes badisches Ziehkind der Franzosenzeit ist heute zu Unrecht völlig in Vergessenheit geraten: Die von 1948 bis 1954 in Bonndorf arbeitende Staatliche Kunsthandwerkschule. Deren Ansatz war zunächst, dem alten und darnieder liegenden Schwarzwälder Kunsthandwerk wieder auf die Füße zu helfen, um Arbeitsplätze im heimischen Gewerbe und Absatzchancen für heimische Produkte zu schaffen. Der Bildhauer Walter Schelenz hatte sie, in Menzenschwand lebend, für Freiburg geplant, entwickelte aber dann als Ideengeber und Gründungsleiter dieser originellen Schule für Bonndorf ein an Bauhaus- und Werkbundkonzepte angelehntes ganzheitliches Modell, dem er zunächst den Titel gab: „Über den wirtschaftlich nutzbringenden Einsatz von Kunst und Kultur beim Wiederaufbau.“ Schelenz geht es dabei nicht nur um das ästhetische, sondern auch ethische Ziel der Qualitätsarbeit. Es geht ihm um die realistische Einordnung gut gestalteter Produkte und ihrer Werkstätten in die ökonomische Umwelt. Da ist das Ziel der Arbeitsschule mit der überschau-



Abb. 5 Die Bildhauerklasse von Wilhelm Gerstel an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste (Stadtarchiv Freiburg, Photo Leif Geiges)

baren Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Da ist der Versuch, durch eigene Einnahmen aus Aufträgen und Entwürfen die Schule mitzutragen. Und da sind didaktische Ideen, die an Johannes Ittens Bauhaus-Vorlehre erinnern. All das hat er in eine bäuerlich und handwerklich geprägte Region hineingedacht – ein Stil- und Geschmacksversuch der moderaten Moderne im Reich des Kuckucksuhrenkitschs. Als die Schule interessante Schüler mit erstaunlichen Design- und Industriekarrieren hervorgebracht hatte, wurde sie aus der Bildungslandschaft gekippt, weil ihr, der billigsten Fachschule Deutschlands, 1954 ganze 15 000 DM im Sachhaushalt nicht mehr bewilligt wurden. Und dies trotz des Zeugnisses einer Hochschuldenkschrift an den Landtag: „Sie ist eine in ihrer Art einmalige Schule, deren Erhaltung außerordentlich wünschenswert ist. Die Zusammenfassung mehrerer Handwerke mit ihrer gegenseitigen Befruchtung dürfte jedenfalls auf diesem Niveau im Lande Baden-Württemberg nirgends bestehen.“ Die Schule verschwand als Nusschalenmodell aus dem badischen Armenhaus, denn in Ulm feierte ein paar Monate später ein Hätschelkind amerikanischer Demokratisierungspolitik auf einem stadteigenen Grundstück und mit einer amerikanischen Anschubmillion ihr Richtfest: Die *Hochschule für Gestaltung*. Und Walter Gropius war da und erklärte dieses Ulmer Projekt unter Max Bill zum legitimen Erben Dessaus. Jetzt soll die Moderne der westdeutschen Gesellschaft nicht nur auf die ästhetischen, sondern auch auf die demokratischen Sprünge helfen. Der Vorgang ist sprechend: Wir erleben einen in die allgemeine Kulturentwicklung eingewobenen Paradigmenwechsel der politischen Kultur in Südwestdeutschland: So wie die Maler der *Ecole de Paris* Mitte der fünf-

ziger Jahre neben den mächtigen Kraftwerken der großen Amerikaner von Pollock bis Sam Francis verblassten, so schwächelte Mitte der Fünfziger auch die Prägekraft der französischen Kulturmission. Deshalb hatte das dezentrale Bonndorfer Nusschalenmodell zwar seine Stunde gehabt, aber seine Chance verloren. Und deshalb fuhr der Zug der Zeit um 1955 nicht nach Bonndorf oder Freiburg, sondern mit der schwäb'schen Eisenbahn nach Ulm.¹⁴

Aber leuchten wir noch mal ins Freiburg des Jahres 1949 hinein. Was will man da von der Kunst? Gleichgewicht und Maß und Erbe und ein unzerstörtes abendländisches Menschenbild. Dem redet ja 1949 auch der Hebelpreisträger und Kunstschriftsteller Wilhelm Hausenstein eindringlich das Wort. In seiner Schrift: *Was bedeutet die moderne Kunst?* disqualifiziert er Expressionismus, Kubismus, Futurismus als „objektiv zerstörende Bewegungen.“ Der Mensch habe im neuen Bild „die Gestalt der Dinge zerschlagen“. Die abstrakte Kunst sei „Symptom eines unbewußten Nihilismus“ und „Ausdruck einer Welt, in der der Untergang der gegenständlichen Welt bereits Wirklichkeit werde.“ Hausenstein, der einst einem Paul Klee und einem Max

Beckmann frühen Beistand geleistet hatte, sekundiert mit seiner Verfallsanalyse dem düsteren Schlagwortklassiker eines christlich-konservativen Antimodernismus, den Hans Sedlmayr bereits 1948 mit dem zur Kampfformel werdenden Titel *Verlust der Mitte* in die Wendezeit nach der Währungsreform geworfen hatte. Es seien, sagt er „geöffnet die Tore der Unterwelt, die sich jetzt in das ganze Leben ergießt und es durchsetzt.“ Dem chaotischen Zustand einer zersetzten Kultur könne man jedoch durch eine neue Sakralkunst, neuen Kirchenbau und neuen Totenkult begegnen.

Dieser rückwärts gewandten Utopie stand im öffentlichen Diskurs um 1949 Willi Baumeisters Schrift *Das Unbekannte in der Kunst* entgegen – im privaten Untergrund geschrieben 1943/44 von einem durch die Nazis aus dem Lehramt gejagten und mit Malverbot belegten Unbeugsamen. Auch er nimmt das Wort von einer „Leeren Mitte“

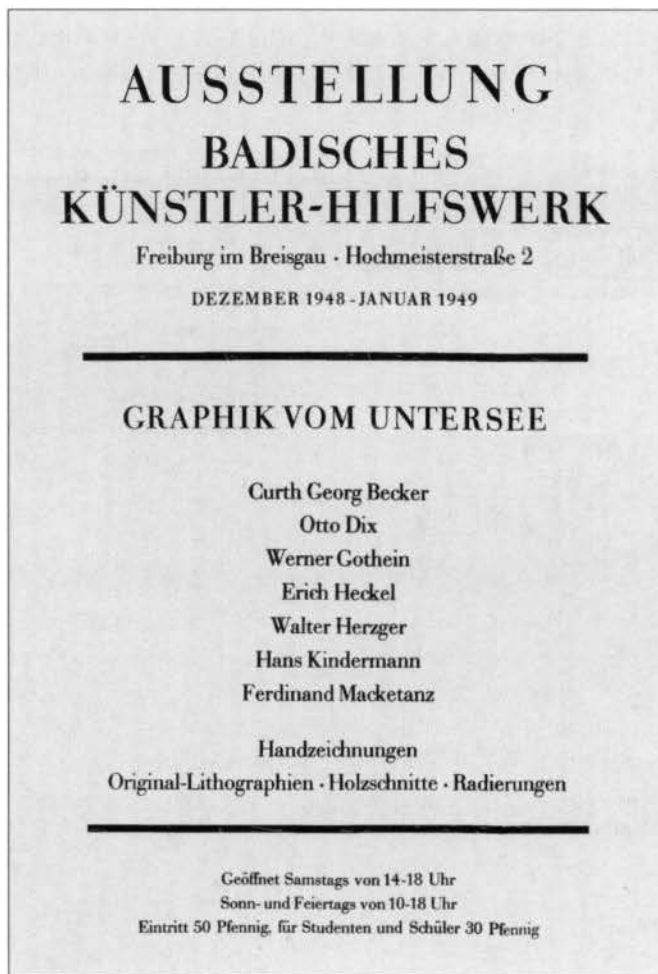


Abb. 6 Plakat der Ausstellung „Graphik vom Untersee“ des Badischen Künstler-Hilfswerks vom Dezember 1948 bis Januar 1949 (Stadtarchiv Freiburg, C5 / 1981)

in den Mund: Diese ist aber nicht Sedlmayrs Ort der Gottleere, sondern – wie bei der Mystik und in östlichen Weisheitslehren – eine leere Mitte, in der die schöpferische Weltkraft dem Unbekannten zur Erscheinung verhilft. Baumeister sagt: „Wie das Leben sich im Ungewissen entfaltet, so entfalten sich die Kunstwerke im Ungewissen.“

Während die Demoskopien jener Tage registrieren, 99 % der westdeutschen Bevölkerung lehnten die abstrakte Moderne ab, konfrontieren die Kulturoffiziere der französischen Besatzungsmacht ab 1947 die Freiburger Öffentlichkeit mit Bildern, die zwölf Jahre lang als entartet aus Deutschland ausgesperrt geblieben waren. Nationale Bedeutung erlangte 1947 an den rohen Lattenwänden des Friedrichsbaus die Ausstellung *Meister französischer Malerei der Gegenwart*, mit 42 Gemälden von Braque, Chagall, Léger, Matisse, Picasso, Rouault. Henry Kahnweiler kommt und diskutiert mit den Freiburger Studenten, die sich irritiert zeigen und verstört. Einer schreibt, stellvertretend für viele: „Wir sind den Erschütterungen des furchtbaren Krieges entkommen. Innerlich aber hat uns dies Erleben alle irgendwo sehr verwundet, zerbrochen, geknickt, und wir sind eigentlich so, wie uns diese Maler sehen. Für uns bedeutet dieses Vorhalten eines Spiegels vor unser innerstes Wesen eine Fortführung der Qual der letzten Jahre. Heilt man einen Kranken, indem man ihm



Abb. 7 Nicht nur Kunst wurde im Friedrichsbau ausgestellt. Das „Centre de Documentation“ präsentierte dort 1949 eine Ausstellung über den seit 1945 geleisteten Wiederaufbau in Freiburg. (Stadtarchiv Freiburg, M 72 A 261)

dauernd sein Gebrechen vorhält?“ Kurt Martin, der mutige badische Sachwalter des *Landesamts für Museen und Ausstellungswesen* registriert, dass die Nazizeit immer noch die Kunstrezeption erheblich eingefärbt habe, setzt aber seinen erzieherischen Nachholkurs fort, zeigt 1949 Paul Klee, Fernand Leger, Franz Marc. Nun hängt in einigen Freiburger Wohnungen neben den Lärchen, Mondsicheln und Madonnen des hiesigen Hans Francke und neben den Hebeldevotionalien des Adolf Glattacker auch schon einmal eine Kunstkarte von Chagall, Fritz Winter oder ein Plakat von Paul Klee.

Nach langem Drängen der Stadt gründet sich im April 1949 auch wieder der Kunstverein Freiburg, beginnt verhalten mit einer Geburtstags-Ausstellung des Keramikers Max Läger, setzt aber bereits 1950 einen starken Akzent mit Erich Heckel, Otto Dix, Emil Nolde, vor allem aber mit der programmatischen Präsentation deutscher gegenstandsloser Malerei und Plastik der Gegenwart mit Arbeiten von Ackermann, Baumeister, Bissier, Winter, Hartung u.a. Siegfried Bröse wird diese progressive Linie zusammen mit Walter Schelenz und Bert Jäger in den folgenden Jahren verdeutlichen, ins Internationale weiter ziehen und der legendären Kunstscheune in der Talstraße überregionalen Rang verleihen.

Als verlässlich offenes Forum für diese „Baumeister-Linie“ erweist sich in den Jahren um 1949 und danach die *Badische Zeitung*. Sie schreibt am Beispiel Baumeisters engagiert über *Das neue Sehen*, das den städtischen Sammlungen, die eher auf der „Sedlmayr-Linie“ lavieren, noch nicht so am Herzen liegt. Sie kaufen im Kunstverein nicht ein einziges Bild.

Währenddessen legt Adolf Riedlin noch einmal gestaltend Hand an seine Gaswerkwand. Er malt die deutschen Arme mit dem Hitlergruß ein bisschen niedriger auf die Höhe eines entnazifizierten Händedrucks. So sagen uns die bodenständigen Mannsbilder den alten Gruß des so erwünschten unverletzten Menschenbilds und grüßen: Guten Tag, du holde Kunst. Indessen wird auch ein anderes signifikantes Naziwerk aus dem Jahre 1942 von Hellmuth Hopp, das im Gegensatz zu manchem Luftkriegsopfer die Bombenzeit an sicherem Ort verbringen durfte, im kunstliebenden Freiburg nach dem Krieg am Flughafen endlich aufgestellt.

Währenddessen hat auch der Keramikkünstler Richard Bampi aus gegebenem Anlass seine Produktion von Hitlerköpfen eingestellt und darf als Warnung gegen das Unheil des Kriegs für den Stadtgarten einen schreienden Erpel fertigen. Indessen hat auch Nikolaus Röslmeier seine für den Möslepark vorgesehenen *Hitlerjungen* von ihren Koppeln und Pimpfen-Halstüchern befreit und als *Pfadfinder* 1954 an den Mann gebracht. Und 1965 schlug dieser bewährten Fachkraft noch einmal eine große Freiburger Stunde, als es galt, den weggebombten Bertoldsbrunnen durch einen heroisch aufgestylten Haudegen auf hohem, leider zu kleinem Ross zu restaurieren. So sorgte Röslmeier für die offenbar gewünschte Kontinuität und für den Beweis, dass die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts nach Baumeister- und Bauhaus-Art doch noch ein wenig Zeit brauchte, um auch in Freiburg ein neues Sehen zu ermöglichen.

Indessen klagte Freiburgs größter Maler, der 1939 nach Hagnau geflohene Julius Bissier, in einem Brief vom April 1949 wieder einmal heftig über die Interesslosigkeit seiner badischen Landsleute. Aber 1951 und 1954 holte der Freiburger Kunst-

verein jene Tuschen, Holzschnitte und Vorformen seiner Miniaturen, die seit 1958 seinen Weltruhm begründen sollten, in seine Vaterstadt. Immerhin: Er verkaufte damals ein einziges Bild. Er war's gewohnt und zufrieden, sagte er zu seiner Frau Lisbeth Bissier: „Wenigstens ein einziger hat etwas gemerkt!“ Wer war das gewesen, wer kaufte für 500 Mark einen herrlichen Bissier? Es war seine Frau gewesen, Lisbeth Bissier. Er hat das nie erfahren. Er schrieb, zweifelnd und grüblerisch, in sein Tagebuch: „Dass ich den äußeren Ruhm nicht ernte, ist mir heute klar. Wie sollte ich – da ich doch nichts Merkantiles zu seiner Gewinnung unternommen habe ... Die Tuschen, mein Sakrament, versteht kein Mensch. Alle sind von der Peinture behext ... ich hänge wie ein Japaner zwischen Germanen.“

Mitte 1949 entdeckt er in seiner Hagnauer „Zelle“ in aller Stille und Konzentration die Technik der späteren Ei-Öltempera-Miniaturen, die ihm, stürmisch und über Nacht, ab 1958 Weltruhm bescherten. „Mit seiner leisen, eindringlichen Stimme bezaubert er die Menschen“, sagt nun Werner Schmalenbach über ihn. „Ihm ist es wie wenigen zuzuschreiben, dass man auf der Welt mit dem Gedanken an deutsche Kunst den Gedanken an Poesie und Spiritualität verbindet.“¹⁵ Auch dieses, die Freiburger Herkunft und die Enge der Nachkriegszeit verlassende Gelingen gehört, als ostwestliches Zukunftslicht, zu den im Jahre 1949 angelegten Möglichkeiten.

Anmerkungen

- ¹ HANNAH ARENDT: Besuch in Deutschland. Berlin 1993; erstmals 1950 in den USA veröffentlicht.
- ² In: MAX FRISCH: Tagebuch 1946–1949. Frankfurt 1965.
- ³ In: WOLFGANG KOEPPEN: Tauben im Gras. Stuttgart 1951.
- ⁴ In: MAX FRISCH: Öffentlichkeit als Partner. Frankfurt 1967.
- ⁵ MARIE LUISE KASCHNITZ: Totentanz und Gedichte zur Zeit. Hamburg 1947.
- ⁶ THOMAS MANN: Ansprache im Goethejahr 1949. In: Altes und Neues, kleine Prosa aus fünf Jahrzehnten. Frankfurt 1953.
- ⁷ Zitat aus: HANS JÜRGEN SCHULTZ: Reinhold Schneiders Gedanken des Friedens. In: Über Reinhold Schneider. Hg. von CARSTEN PETER THIEDE. Frankfurt 1980.
- ⁸ In: MANFRED BOSCH: Der Neubeginn. Konstanz 1988.
- ⁹ ALFRED DÖBLIN: Die literarische Situation. Baden-Baden 1947.
- ¹⁰ In: Hermann Burte 80 Jahre. Hg. von FRANZ BURDA. Offenburg 1959.
- ¹¹ Zu HANS ARNO JOACHIM: Wolfgang Menzel, Der Philosoph am Fenster. Eggingen 1990. – WOLFGANG HEIDENREICH: Ein Sulzburger Gedenken an H. A. Joachim. Katalogveröffentlichung des Vereins „Freundeskreis ehemalige Synagoge Sulzburg“. Sulzburg 1996.
- ¹² LOTTE PAEPCKE: Unter einem fremden Stern. Frankfurt 1952.
- ¹³ ROBERT CREELEY: Echos, Gedichte. Salzburg und Wien 1988. – Zu Rainer Maria Gerard: PETER HÄRTLING: Vergessene Bücher. Karlsruhe 1983 und: H. J. SCHÜTZ: „Ein deutscher Dichter bin ich einst gewesen“. München 1988.
- ¹⁴ WOLFGANG HEIDENREICH: Das Modell in der Nuss-Schale, Erinnerung an die Staatliche Kunsthandwerksschule in Bonndorf (1948–54). In: Jahrbuch des Landkreises Waldshut 1995. Karlsruhe 1995.
- ¹⁵ WERNER SCHMALENBACH: Julius Bissier. Köln 1974.

Was wird aus Trümmern und Baracken? Der Wiederaufbau der Stadt Freiburg

Von
PAUL BERT

Schon sechs Jahre vor der Zerstörung Freiburgs am 27. November 1944 lagen in den Schubladen der Planer Zeichnungen für eine Neugestaltung der Freiburger Innenstadt. Welche Ideen ließen sich daraus verwirklichen im Widerstreit der Meinungen? „Ein Unglück, aber auch eine Gelegenheit“, hieß es. Was sollte aus der zerstörten Stadt werden? Würde überhaupt eine Generation ausreichen, um die Zustände zu überwinden, die von Baracken und Behelfsbauten geprägt waren? Die Weichenstellung vor über 50 Jahren war entscheidend: es galt, den Charakter der Stadt zu erhalten, aber auch Raum für eine zukunftsfähige Entwicklung zu geben. Nicht die verkehrsgerechte Stadt war das Ziel, sondern Urbanität mit einer hohen Gestaltqualität.

Freiburg 1949

Aussagekräftige Zeitzeugnisse der jeweiligen politischen oder wirtschaftlichen Situation sind oftmals die kleinen Dinge des täglichen Lebens, die meist unbeachtet bleiben, wie das Münzgeld oder die Briefmarken. Beispielhaft seien hier Marken aus Sachsen und Freiburg in der unmittelbaren Nachkriegszeit gezeigt.

Dargestellt sind darauf die dringendsten Aufgaben dieser Zeit: Wohnungsbau, Straßen- und Brückenbau, Verkehrsmittel wie Eisenbahnen und Straßenbahnen.

Vier Jahre nach Kriegsende waren diese Aufgaben auch in Freiburg schon angegangen worden, aber man litt anfänglich stark unter den Restriktionen durch die französische Besatzungsmacht, die folgende Prioritäten setzte:



Abb. 1 Darstellung des Wiederaufbaus in Sachsen auf Briefmarken von 1946
(Bildvorlage des Autors)



Abb. 2 Wiederaufbau-Briefmarken mit Freiburger Motiven 1949 (Bildvorlage des Autors)

1. Wiedergutmachung
2. Verkehrswegebau
3. Ernährung und
4. Wohnungsbau.

Bedingt durch die Materialknappheit konnte man viele der schwer beschädigten Wohngebäude nur notdürftig sichern, und an Neubauten war noch nicht zu denken, da die Baumaterialien, insbesondere das Holz des Schwarzwaldes, als Reparationen nach Frankreich geliefert werden mussten, das selbst unter den Folgen der deutschen Besatzung und des Krieges zu leiden hatte. Die amerikanische Besatzungszone gewann dadurch einen erheblichen Vorsprung beim Wiederaufbau, da nach den USA keine Reparationen durch Baumaterial geleistet werden mussten. Die aus dem Umland nach Freiburg zurückkehrende Bevölkerung konnte nur auf sehr beschränktem Wohnraum, der lange Zeit zwangsbewirtschaftet blieb, untergebracht werden. Erst durch die Währungsreform vom 20. Juni 1948 konnte eine Verbesserung der Lebens-

verhältnisse angeschoben und auch die Rationierung der Lebensmittel schrittweise aufgehoben werden.

Die Befindlichkeit Freiburgs wird recht eindrucksvoll auf einem Briefmarkenblock von 1949 durch unterschiedliche Themen dargestellt:

1. Das Münster ist wundersamer Weise erhalten inmitten der Trümmer, die noch des Wiederaufbaus harren.
2. Das Kornhaus als ein wichtiges stadtbildprägendes Baudenkmal soll wiedererstehen.
3. Der Posaunenengel mahnt an die sinnlosen Opfer und ruft zu einer religiös-geistigen Erneuerung.
4. Der Fischbrunnen symbolisiert das lebensnotwendige Element des Wassers in einer künstlerischen Form und fordert seinen Wiederaufbau für die Stadtästhetik ein.

Was waren nun die Beweggründe für einen Neu- und Wiederaufbau, der den Charakter Freiburgs zu erhalten versuchte, und welche Persönlichkeiten standen dahinter, denen es gelang, einen Konsens zwischen den Bürgern, Planern und der Politik zu erreichen?

Vorgeschichte

Schon in den 20er- und 30er-Jahren hatte man sich mit der Entwicklung und dem Aussehen der Stadt intensiv befasst, denn durch die Bauten der Gründerzeit vor dem Ersten Weltkrieg drohte sie ihr Gesicht zu verlieren.

In diesen Jahren sprach man von einer Art Stadtzerstörung durch die Bauten des Historismus und Jugendstiles. Schon in der Stadtbauordnung von 1910 hatte man einen „Verunstaltungsparagraphen“ eingeführt, um die Stadt vor einer Verschandelung zu bewahren. Man sprach von einem „modisch überkleisterten Stadtbild“, das durch eine Bereinigung wieder gesunden solle. W. Pinder meinte: *„Das Wesen der Kleinstadt wie es seinen schönsten Ausdruck im deutschen Mittelalter gefunden hat, ist erstrebenswert“*. Dies entsprach durchaus auch den politischen Vorstellungen des „3. Reiches“.

Karl Gruber (1885–1966), in Freiburg als Oberbaudirektor zuletzt von 1919 bis 1925, spricht in seinem Buch von der „Gestalt der Deutschen Stadt“ von „ordo et religio“, also von einer Ordnung und geistigen Bindung, die das Stadtbild prägen sollten. Diese Prägung hat sein Nachfolger Joseph Schlippe (Oberbaudirektor von 1925 bis 1951) besonders im Wiederaufbauplan nach den Kriegszerstörungen durchzusetzen versucht. Dies ist ihm – bezogen auf die Altstadt – im wesentlichen auch gelungen, jedoch in einer oft heftigen Auseinandersetzung mit den „Neutönern“, die nach einer aufgelockerten, verkehrsgerechten Stadt riefen.

In den 30er-Jahren war die Bautätigkeit in Freiburg sehr gering, da die Wirtschaftskraft schon früh in die Rüstung gelenkt wurde.

Neben den Siedlungsbauten – wie in Herdern – entstanden nur wenige öffentliche Gebäude: der neue „Wiehrebahnhof“, das Verkehrsamt am Rotteckring, das Forstamt an der Günterstalstraße und das neue Marienbad an der Dreisam von 1937. Schlippe hatte somit auch Zeit, Pläne zu fertigen für eine Bereinigung der Fassaden von den Entstellungen der Jahrhundertwende. Einige wenige Gebäude an der Kai-

serstraße (1938 bis 1945 Adolf-Hitler-Straße) wurden so dem damaligen Zeitgeist entsprechend im Heimatstil umgebaut, aber nicht nur in der erwünschten „Blut- und Boden“-Ästhetik wie beim „Haus Oberpaur“ 1938. Auch die Einführung der Arkaden war damals schon vorgesehen. Der Neubau 1931 in der Gesinnung des von Schlippe abgelehnten Bauhauses durfte so nicht ausgeführt werden, sondern das Hochbauamt erarbeitete einen Gegenvorschlag.

Für die gesamte Altstadt wurde 1938 vom Hochbauamt durch den Architekten Dr. Friedrich Fohr ein Idealplan entwickelt, der eine Freilegung der historischen Altstadt durch einen Grünring im Verlauf der ehemaligen Vaubanschen Befestigungsanlagen vorsah. Auch fast alle Gebäude des Jugendstiles waren zum Abbruch bestimmt.

So hatte Schlippe schon ein Jahr nach dem Luftangriff vom 27. November 1944 eine Planungsidee für den Wiederaufbau sozusagen in der Schublade, die er im Dezember 1945 dem Stadtrat vorstellen konnte. In vier Rundfunkvorträgen 1946 und in einer Ausstellung 1947 im Kaufhaus konnte er seine Ideen erläutern:

1. Beibehaltung des „Zähringer Grundplanes“, eines Meisterwerks hochromantischer Baukunst, als Baudenkmal, das auch verkehrstechnisch nicht zu be-

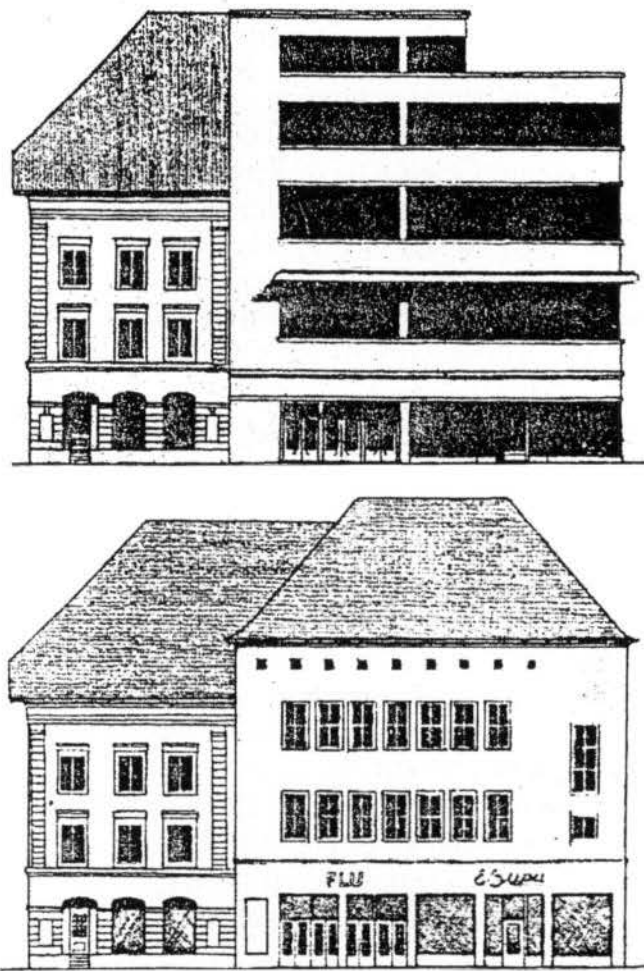


Abb. 3 Beispiel für die Ablehnung des Bauhaus-Stiles: Entwurf für ein Lichtspiel und Geschäftshaus mit Gegenvorschlag des Städtischen Hochbauamtes 1931 (Bildvorlagen des Autors)

- anstanden war. Ablehnung „romantisch-verlogener Kulissenarchitektur“. Das alte Stadtbild wiederherzustellen, sei „Herzessache“
2. Herausnahme des Durchgangsverkehres
 3. Grüngürtel um die ehemalige Altstadt (Rempartstraße – Fahnenbergplatz – Siegesdenkmal)
 4. Einbau von Arkaden statt Straßenverbreiterungen
 5. Nur geringfügige Straßenaufweitungen
 6. Keine Zusammenfassung von Gebäudegruppen (Warenhäuser), sondern Bürgerhaus neben Bürgerhaus
 7. Wiederherstellung wichtiger Baudenkmäler oder ihr völliger Wiederaufbau
 8. Keine stilistisch-historistische Nachäffung alter Formen, sondern Anpassung hinsichtlich Maßstab, Rhythmus, Material und Farbe
 9. Sorgfältiger Wiederaufbau von Münsterplatz und Herrenstraße

Dazu wurde in den Erläuterungen zum Wiederaufbauplan vom 15. Mai 1949 von Schlippe folgendes festgelegt: „Für die architektonische Gestaltung der Neubauten sind schlichte Zurückhaltung, Wahrung des Maßstabes, klare Proportionen, einheitliche Materialwahl anzustreben. Ablehnung einer romantischen Kopie der untergegangenen Stadt, gleichermaßen auch Ablehnung modischer Launen. Klare Gebäudemassen mit schlichten Fassaden ohne martialische Brutalitäten oder gesuchte Modelaunen. Wahrung des *genius loci* durch ‚zarten Takt, heiteren Anstand, Gleichmaß und stillen Wohlklang‘. Ablehnung jeglicher aus subalterner Verkrustung geborenen Krähwinkelei. Aber auch ebenso: Ablehnung einer kosmopolitischen Verwässerung. Denkmalpflegerische gewissenhafte Betreuung der erhaltengebliebenen oder wiederaufzubauenden, lediglich ausgebrannten Baudenkmäler. Immer wieder sei zu fordern: Ehrfurcht vor dem Charakter und Bild von Stadt und Landschaft, vor allem durch Wahrung des Maßstabes.“

Schlippes Gegenspieler innerhalb der Stadtverwaltung war Heinrich Hartmann, der Leiter des Tiefbauamtes, der für die Verbreiterung der Kaiserstraße auf 27,2 m (statt 13,8 bis 23,1 m) ohne Arkaden eintrat. Schlippe aber konnte die Zustimmung des Gemeinderates zu seinen Vorstellungen erreichen. Alfred Giese forderte sogar, nur notwendigste Korrekturen an den Straßenfluchten ohne Arkaden durchzuführen. Daneben brachte er zur Diskussion, eine Freiburger Meisterschule für Bauwesen („Freiburger Bauhütte“) einzurichten, da keine Technische Hochschule zur Architekturausbildung in der französischen Zone lag. Stuttgart und Karlsruhe waren in der amerikanischen Zone. Die Architekturauffassung der Professoren Otto Ernst Schweizer und Egon Eiermann in Karlsruhe waren den Freiburgern zu progressiv, aber die Vertreter der Staatlichen Hochbauverwaltung in Freiburg waren durch sie geprägt. Vertreter der „Modernen“ hier war Horst Linde. Als Linde für die Leitung der städtischen Wiederaufbauplanung vorgeschlagen wurde, sprach sich Schlippe heftig dagegen aus: „Er vertritt eine andere und zwar extrem fremde Richtung gegenüber derjenigen, die Freiburg bisher gestaltete und verkörperte. In Freiburg ist man ohne Altertümelei durchaus traditionsbewußt, man erstrebt eine Bindung an die Landschaft und eine Einfühlung in den *genius loci*. Man hat unbewußt eine süddeutsche Herzenswärme und dadurch eine gepflegte Baukultur von hoher Qualität, die weithin als solche berühmt ist. Daß Herr Linde sich als Gegner dieser heimat-

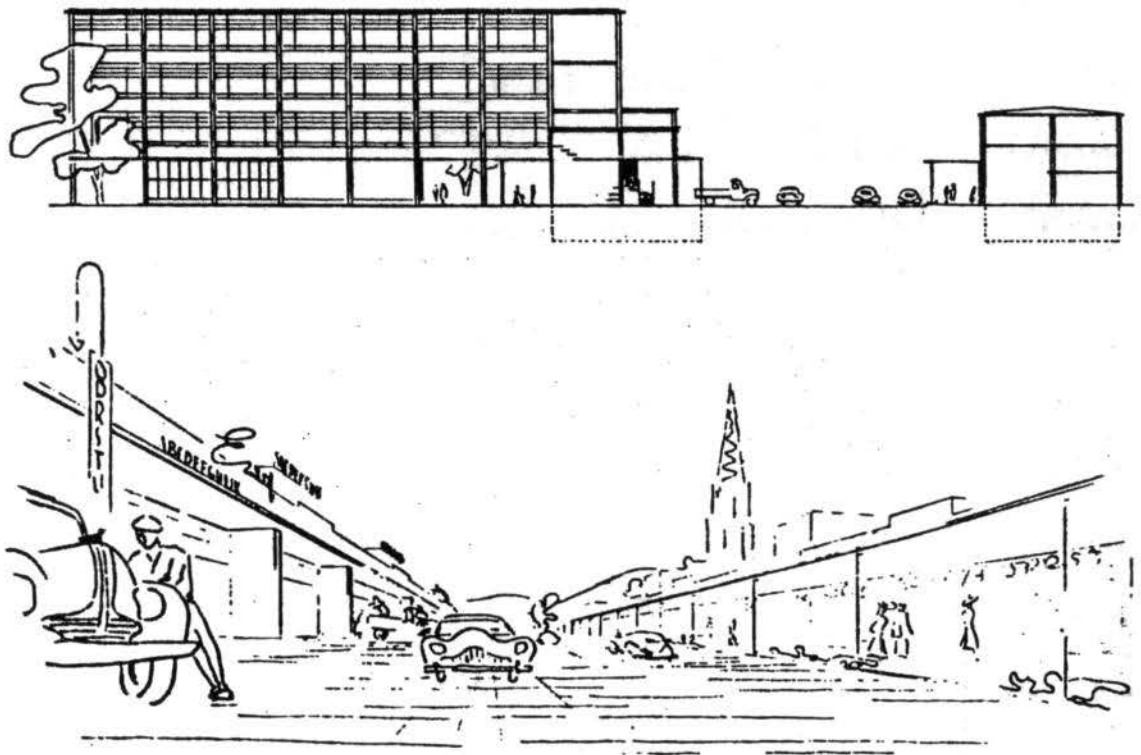


Abb. 4 Skizzen zu einer autogerechten Planung für die Kaiser-Joseph-Straße 1947
(Stadtplanungsamt Freiburg)

bewußten und mehr traditionsgebundenen Auffassung bekennt und rücksichtslos durchsetzt, hat er bewiesen durch die nur von ihm vertretene und leider auch durchgesetzte Ablehnung Schmitthenners, als dieser als Akademieprofessor nach Freiburg berufen werden sollte. Es wäre wirklich eine Katastrophe für Freiburg und seine künftige bauliche Gestaltung, wenn nun plötzlich statt der Atmosphäre gemeinsamen Strebens eine konträre, hier auch von der gesamten Öffentlichkeit abgelehnte Richtung Platz griffe. Es handelt sich hier keineswegs um den Gegensatz von alt und jung oder altmodischer und moderner Architekturauffassung, sondern um zwei seit je nebeneinander laufende Richtungen, deren eine von der Ehrfurcht vor dem historisch Gewordenen und von der eindringlichen Liebe zum Werk und seiner Durchbildung bestimmt ist, während die andere Richtung solche Bindungen nicht kennt und à tout prix modern sein will“.

Dieser Konflikt stellt sich auch im Jahre 1999 noch, stets bedenkenswert, beim Bauen in der Altstadt. Der Bebauungsvorschlag 1947 von Werner Streif am Lehrstuhl von Otto Ernst Schweizer für die Freiburger Innenstadt verließ mit seinen Baufluchten den historischen Stadtgrundriss und sah auf der Ostseite eine eingeschossige Ladenzeile mit senkrecht aufgesetzten viergeschossigen Büroblocks vor.

Die Neuordnung der Grundstücke

Voraussetzung für die Ausführung des Wiederaufbauplanes war die Einsetzung einer Umlegungsbehörde, welche die Neuordnung der Grundstücke zwischen 1950

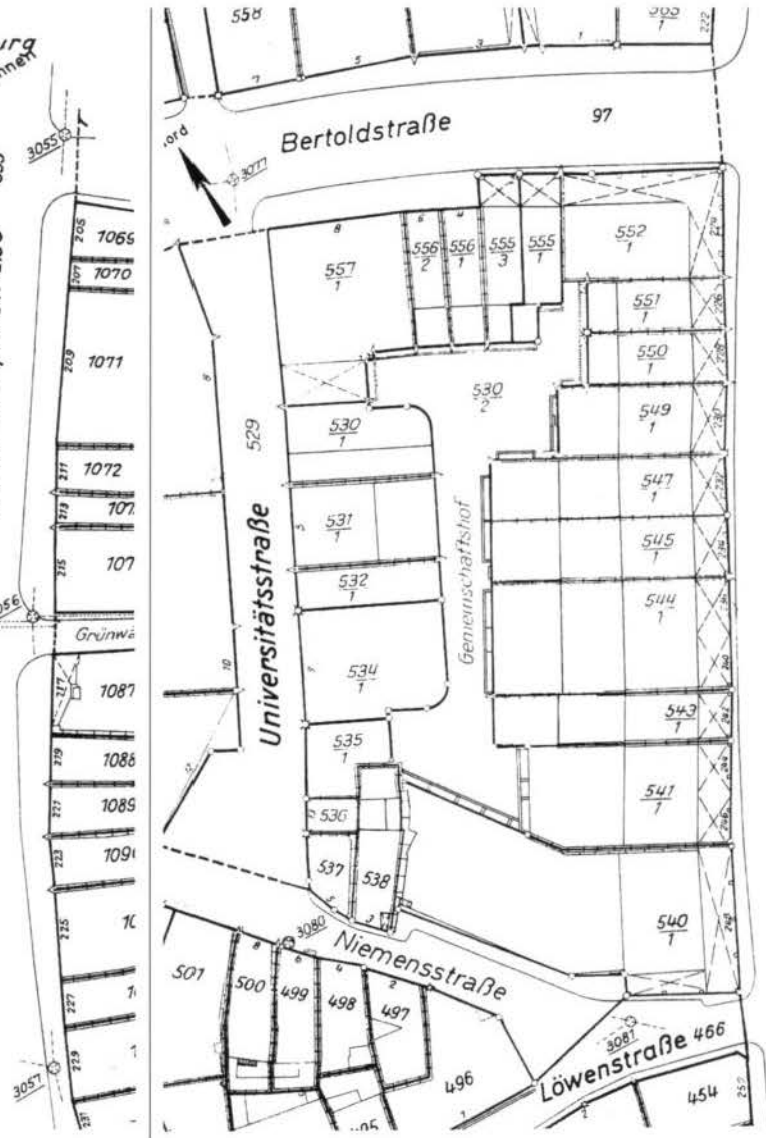
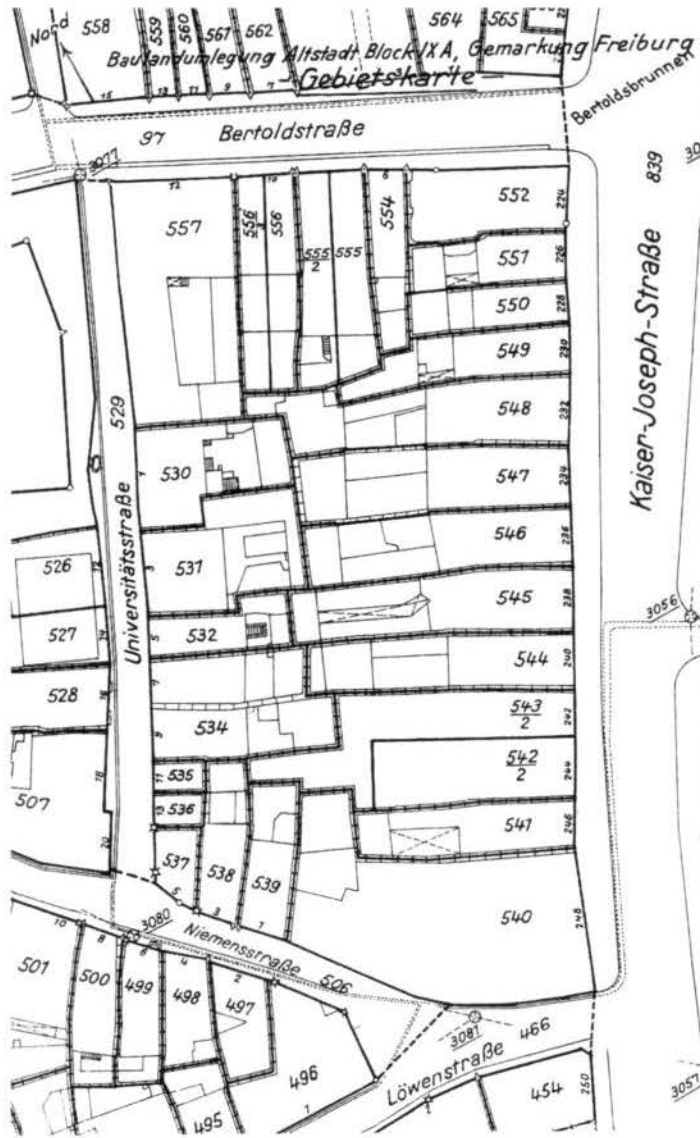


Abb. 5 Beispiel für die Neuordnung der Grundstücksgrenzen innerhalb eines Blockgebiets: Der Block östlich der Universitätsstraße vorher und nachher (Plan des Vermessungsamt, Stadtarchiv Freiburg)

und 1977 vornahm. Diese war bedingt durch notwendige Straßenverbreiterungen und die Schaffung von Blockbinnenhöfen wie an der Universitätsstraße. Die Vorsitzenden waren Prof. Horst Müller (1950–71) und Stadtsyndikus Alfred Weis (1971–77). Als Vermessungsfachleute fungierten Willi Uhl, Otto Francke, Rolf Heidel und Wolfgang Klug, die von den ehrenamtlichen Bürgern wie z. B. Wilhelm Eschle, Alfred Bea, Hans Stober und Maria von Rudloff unterstützt wurden. Von den 161 000 qm Bauflächen der Innenstadt mussten 24 300 qm (= 15 %) für Straßenverbreiterungen und neue Straßendurchbrüche bereitgestellt werden, wobei 10 % durch städtischen Besitz und 5 % von Privatleuten beigesteuert wurden. Für nur 4,7 Mio. DM konnte das gesamte Umlegungsverfahren durchgeführt werden, wozu auch die Entschädigungen für die Arkadenflächen zählten.

Die sehr weitgehenden Vorstellungen des Basler Architekten Hans Bernoulli vom August 1946 zur Kommunalisierung des Grund und Bodens – der Tausch von Eigentumsrecht gegen ein Baurecht – hatten in Freiburg keine Chance, weil sie den konservativen Wertvorstellungen von Eigentum in der politischen Nachkriegsentwicklung widersprachen.

1 Million Kubikmeter Trümmerschutt von 1700 total zerstörten und 1700 beschädigten Gebäuden mussten beseitigt werden und ruhen nunmehr östlich des Flückigersees unter den Grünanlagen der Landesgartenschau von 1986, wohin sie einst mit Loren, gezogen von einer Dampflokomotive, aus der Innenstadt gekarrt worden waren.

Die Durchführung des Wiederaufbauplanes

Schon 1945 entwickelte Karl Selg seine nach ihm benannten Behelfswohnbauten aus Trümmersteinen mit einer Holzkonstruktion aus Dachlatten und Fenstern ohne Eisenbeschläge. Sein erstes eigenes Gebäude, 1944 (!) schon begonnen, steht heute noch als ein wichtiges Baudenkmal der unmittelbaren Nachkriegszeit an der Kar-



Abb. 6 Selgbauten an der Breisacher Straße (Stadtarchiv Freiburg, M 7010 A-B)

täuserstraße am Sandfang. Ein Musterhaus wurde am Bertoldsbrunnen errichtet, dort wo heute das „Zigarrenhaus Freytag“ steht. Vier Baublöcke mit je sechs Wohneinheiten wurden meist in Eigenleistung an der Breisacherstraße gebaut, doch nach wenigen Jahren wieder entfernt, da sie „weder den Wünschen der Bevölkerung noch der Stadtverwaltung“ entsprachen. Man wollte schnell die Ärmlichkeit überwinden. Die schlichten Holzhäuser von 1947 an der Oberen Lachen am Westrand der Mooswaldsiedlung wurden erst Mitte der 90er Jahre durch zeitgemäße und komfortablere Neubauten ersetzt.

In der Innenstadt entstanden ebenfalls sehr schnell eingeschossige Behelfsbauten mit Geschäften – besonders an der Bertold- und Rotteckstraße – bewusst als Provisorien. Sie sollten später potentiellen Neubauten weichen, die dann den Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1949 entsprachen. Ein Relikt dieser Zeit – fast ein Baudenkmal – steht heute noch an der Eisenstraße südlich des Münsterplatzes.

In den Obergeschossen wurden in der Regel Wohnungen ausgewiesen, die auch von den Eigentümern genutzt, aber später zu Büros und Praxen umfunktioniert wurden. Nicht jeder wollte das viergeschossige Baurecht ausschöpfen, sondern gab sich mit drei Stockwerken zufrieden („Hemden Herr“ und Juwelier Nittel), weil man sich damals nicht „verschulden“ wollte.

Im Wesentlichen wurden Anfang der 50er-Jahre die Bauten im Sinne Schlipfes der Tradition entsprechend mit den drei Freiburger Gestaltungskriterien errichtet:



Abb. 7 Laden der Firma Westhoff in einem ehemaligen Behelfsbau der Nachkriegszeit an der Eisenstraße (Photo des Autors)



Abb. 8 Das Café Steinmetz, Ecke Schuster- und Kaiser-Joseph-Straße, gehörte zu den ersten Neubauten in der Altstadt nach dem Kriege. (Photo des Autors)

Steildach, Traufgesims und Lochfassade. Bald aber erwuchs unter den freien Architekten eine Gegnerschaft, die sich nicht mehr von den Konservativen bevormunden ließ.

Bei den Universitätsneubauten im Institutsviertel der Nordstadt und im Klinikum hatten die „Modernen“ der Staatlichen Hochbauverwaltung ein weites Betätigungsfeld, um ihre Gebäude im Zeitgeist der 50er-Jahre zu errichten. Sie stehen heute schon unter Denkmalschutz. Sie waren für die Altstadt „ungefährlich“. Nur das Hochhaus des Chemischen Instituts an der Albertstraße beeinträchtigt durch seine Höhe und Masse sehr stark das Altstadtbild.

Auch in der Innenstadt wurde der Protest gegen die konservative Haltung des Stadtbauamtes unter der Leitung von Hans Geiges gewagt. So entstanden der moderne Einbau in die teilweise zerstörte Alte Universitätsbibliothek an der Rempartstraße oder die Blechfassade des Landgerichtsgebäudes in der Schusterstraße ohne das übliche Freiburger Traufgesims.

Den „Herder-Bau“ am Kartoffelmarkt genehmigte kurzerhand der 1964 neugewählte Baubürgermeister Hermann Zens, den die „Progressiven“ nach Freiburg gerufen hatten. Der Bau verletzt mit seinen Fenster- und Brüstungsbändern und der fehlenden Dachtraufe ganz bewusst die Freiburger Spielregeln. Hingegen ist die auf der Hochallee freigestellte Mensa im Geiste Mies van der Rohe heute schon ein hervorragendes Baudenkmal der 60er-Jahre. Der Beton-Brutalismus der neuen Univer-



Abb. 9 Nicht unumstritten war der Verzicht auf den Wiederaufbau des zerstörten Südflügels der Alten Universitätsbibliothek (Photo des Autors)



Abb. 10 Sehr geteilt waren die Meinungen, als das von Architekt Herbert F. Kasper entworfene Gebäude „Herder-Kronimus“ 1968 fertig gestellt wurde. (Photo des Autors)

sitätsbibliothek wird durch die Sandstein-Farbgebung gemildert. Das KG (Kollegiengebäude) II, 1958 von Otto Ernst Schweizer sehr selbstbewusst in das historische Stadtbild hineingerückt, wird hier weniger wegen seiner Gestalt als seines Inhaltes erwähnt, da es richtig war, die Universität in der Innenstadt zu lassen und nicht den Fehler einer Campus-Universität am Stadtrand zu begehen.

Das Stadtbauamt war intensiv um die Wiederherstellung stadtbildprägender öffentlicher Gebäude wie Rathaus, Basler Hof, Karlskaserne, Kornhaus (von privaten Investoren wiedererrichtet) bemüht und fügte auch Neubauten wie den der Stadtbücherei am Münsterplatz in das Altstadtbild ein. Dazu kam eine Betreuung der privaten Baugesuche in meist fruchtbaren Diskussionen mit den freien Architektenkollegen.

Auch die Staatliche Bauverwaltung entwickelte ein neues Bewusstsein im Umgang mit historischer Bausubstanz, die in Teilen den Angriff überstanden hatte, und so sind an der Salzstraße zuerst mit dem Großherzoglichen Palais und später mit der Deutschordenskommande (für das Landgericht) beispielhafte Baudenkmale der Barockzeit wiedererstanden.

Nach den Trabantsiedlungen der 60er-Jahre – unter Oberbaudirektor Helmuth Phleps entwickelt – wie Bischofslinde, Landwasser, Weingarten, begann in der Innenstadt der Prozess der Stadterneuerung. Die „Hochhaus-Phase“ wurde in den 70er-Jahren durch die postmoderne „Nostalgie-Welle“ abgelöst, und mit der Neubebauung der Konviktstraße an die alte Schlippe Tradition angeknüpft.

Die Weiterentwicklung der Bautradition

Mit dem Generationenwechsel bei den freien Architekten und den städtischen Planern verbinden sich auch die Veränderungen in der Architekturauffassung, so dass die Stadtgeschichte immer an ihren Bauten abzulesen ist.

Nach dem bescheidenen Siedlungsbau der 50er-Jahre wurden die verdichteten Trabantsiedlungen in den 60er-Jahren angelegt. Um die freie Landschaft zu schonen, erfolgten anschließend die Rückbesinnung auf die Innenstadt und die – oft problematische – Nachverdichtung in den älteren Stadtquartieren.

Gegen Ende des Jahrhunderts knüpft die Architekturauffassung wieder an die Formensprache der 50er-Jahre an. Beispiel hierfür ist der „Predigerturm“. Am Bahnhof und um das Theater herum ist eine Techno-Architektur entstanden, die mehr der Präfabrikation Rechnung trägt, als mit detailreicher Gestaltung auf die Umgebung einzugehen.

Der Beton-Brutalismus der 60er-Jahre („Karlsklotz“, Universitätsbibliothek, KG III) feiert Auferstehung an der Stefan-Meier-Straße, wo der Neubau des Pharmakologie-Instituts rücksichtslos die Umgebung missachtet. Ebenso hat am Fahnenbergplatz mit dem Behördenneubau nun endlich der für Freiburg völlig untypische Bauhausstil der 20er-Jahre einen späten Standort gefunden. Mit seinen langen Fenster- und Brüstungsbändern bringt das Gebäude eine Abkehr von der Freiburger Bautradition und hat auch noch den Abbruch des denkmalgeschützten Grand-Hotels bewirkt, das zusammen mit der AOK und dem „Panzerkreuzer“ ein gutes Ensemble der 50er-Jahre bildete.



Abb. 11 Neubau des Pharmakologischen Instituts an der Stefan-Meier-Straße (Photo des Autors)



Abb. 12 Der „Predigerturm“ am Rotteckring erinnert an das ehemalige „Predigertor“, das sich seit dem Mittelalter an dieser Stelle befand. (Photo des Autors)



Abb. 13 Der Fahnenbergplatz vor dem Abriss des denkmalgeschützten Grand-Hotels
(Photo des Autors)



Abb. 14 Behördenneubau am Fahnenbergplatz (Photo des Autors)

Ausblick

50 Jahre nach der Weichenstellung für die bauliche Entwicklung Freiburgs durch den Wiederaufbauplan von 1949 ist festzustellen, dass die fruchtbare Spannung zwischen Tradition und Fortschritt weiter besteht und die Architektur den jeweiligen Moden in der Zeitströmung unterworfen bleibt.

Nachdem die konservative Haltung Schlippe 20 Jahre lang heftige Kritik hervorgerufen hatte, begann man ab 1970 seine Leistung anzuerkennen und ihn zu rehabilitieren. Man konnte endlich würdigen, dass es ihm gelungen war, den Charakter Freiburgs zu erhalten. Sein Erbe wurde auch für die Nachfolgenden zur Verpflichtung, mit dem Bild der Stadt behutsam umzugehen.

Traditionsverbundenes Bauen kommt den Wünschen weiter Teile der Freiburger Bevölkerung entgegen. Das Bewahren und – damit verbunden – die Erhaltung des vertrauten Ortes entspricht einem tiefen Bedürfnis der Menschen, dem die jüngeren Architekten manchmal nur ungern nachgeben. Gut gestaltete Straßen- und Platzräume sind ein ganz wesentliches Element einer Stadt, die dadurch ihre Lebensqualität vermittelt, und sie bedürfen einer besonderen Pflege. Aber die Innenstadt darf auch nicht zu einer musealen Touristenattraktion verkommen.

Zum anderen muss die Stadt lebendig bleiben und dem Optimismus Raum für eine Entwicklung in die Zukunft bieten. Die Globalisierung durch die neuen Medien wird auch in Freiburg ihre Folgen haben. Dazu kommen die neuen Technologien. Die Solartechnik wird zu neuen Gestaltungselementen führen, die man heute schon am „Bahnhofsturm“ oder in der Kaiser-Joseph-Straße sehen kann. Sie werden ebenfalls das Stadtbild prägen und für die Gestalter eine Verpflichtung zur Rücksichtnahme auf das Vorhandene sein.

Durch Freiburg zu gehen, wird immer spannend und interessant sein, weil es auch ein Gang durch die Geschichte ist. Zwar gilt auch hier das Goethe-Wort „man sieht nur, was man weiß“, doch auch der unbefangene Betrachter wird sich von einer guten Gestaltqualität einfangen lassen.

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

Landjudentum im Süddeutschen- und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des jüdischen Museums Hohenems vom 9. bis 11. April 1991. Veranstaltet vom Vorarlberger Landesarchiv (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. Hg. vom Vorarlberger Landesarchiv, 11. Bd.). Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn 1992, 235 S.

„Sie mußte eine Bürste zum Schrubben und einen Kübel mit Wasser nehmen und sie mußte mit den Männern hinuntergehen, um den Gehsteig zu säubern ...“ Zu dieser entwürdigenden Arbeit wurde eine junge jüdische Frau von einem Trupp SA-Männer gezwungen, kurz nach dem Anschluss Österreichs. Nach ihr war der Sohn eines Rabbis an der Reihe, aber er musste den Gehsteig nicht schrubben: Einige deutsche Soldaten machten einen eisernen Ring um ihn, um ihn vor dem prügelnden Mob zu schützen. Widersprüchliche Erlebnisse eines Wiener Juden im Jahr 1938, 50 Jahre nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs zu Protokoll gegeben. Der aus 60 Interviews von Überlebenden entstandene Dokumentarfilm hinterließ bei den Teilnehmern und Referenten der Tagung zur Erforschung des Landjudentums große Betroffenheit. Anlässlich der Eröffnung des jüdischen Museums Hohenems 1991 berichteten sechzehn Autoren aus Österreich und Deutschland, der Schweiz und Großbritannien aus der Sicht ihres jeweiligen Fachgebiets über die historische Entwicklung des Landjudentums in einigen „klassischen“ Gemeinden Süddeutschlands, Vorarlbergs und der Schweiz. Fast zwei Generationen nach dem Judenpogrom der NS-Zeit wurde diesen Verfolgten eine Erinnerungsstätte gewidmet, wie sie auch anderenorts, z. B. in Breisach, im Entstehen ist.

Nach Jahren des Verschweigens und Vergessenwollens begann erst in den 1960er Jahren die Aufarbeitung der Vergangenheit. Noch hatte aber kein Umdenkungsprozess stattgefunden, wie eine Fragebogenaktion in württembergischen Dörfern mit ehemals jüdischem Bevölkerungsanteil erbrachte. Sicher nicht nur im württembergischen Baisingen kann man von einem „beschwichtigten Gedächtnis“ sprechen (Franziska Becker), nicht nur dort verlief die Erinnerung in kollektiv gesicherten Bahnen, als wäre nichts passiert: „Wir haben überhaupt nichts gesehen, wir haben ja gar nichts gewußt gehabt, wir waren zu weit weg. Wir haben das gar nicht mitgekriegt.“ Distanzierung als Schutzschild gegenüber eigenen Schuldgefühlen oder um untergründig noch schwelenden Antisemitismus zu verschleiern? Neid auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit der jüdischen Bevölkerungsgruppe und „ihre überlegene Führungsqualität“ (Nikolaus Vielmetti) mag einiges dazu beigetragen haben, wie der Werdegang der Familie Brunner aus Hohenems zeigt. Sie übersiedelte nach Triest und zählte dort bald zum zahlungskräftigen Großbürgertum, das sein Unternehmen sogar über den Zweiten Weltkrieg retten konnte. Anders bei der Freiburger Familie Mayer, die schon 1935 ihr Ledergeschäft aufgeben musste (Heiko Haumann). Max Mayer gelang es, sich Pässe verschaffen und über Zürich in die USA auszuwandern. Ein solches Visum konnte das Überleben sichern, aber „es gab kein Land, das die Juden mit offenen Armen aufnahm“. Das britische Konsulat stellte gerade 50 Visa pro Tag aus, wie Augenzeugen 50 Jahre später berichteten.

Dem Forschungsstand zum Thema „Landjuden“ in ganz Südwestdeutschland gilt die übergreifende Abhandlung von Monika Richarz. Für diese Bevölkerungsgruppe sind die Quellen dürftig, denn Handbücher und Monographien geben nur selten einen Hinweis zu den Beziehungen zwischen jüdischer und christlicher Bevölkerung. Beide lebten innerhalb eines Dorfes

in geschlossenen Gemeinschaften, jüdische Lebensformen vermischten sich nicht mit den christlichen. Wenig ist daher bekannt über ihre Allgemeinbildung und ihre Alltagssprache, das Westjiddisch (Dieter Thommen). Dieses Idiom ist durch die Emanzipation der Juden in Vergessenheit geraten. Die Freizügigkeit erlaubte ihnen die Abwanderung und veranlasste sie zur Anpassung ihrer Sprache an die nichtjüdische Umgebung. Anpassung und Verhaltensänderung war ohnehin etwas, was man als Gegenleistung für eine Gleichstellung erwartete. Die Gleichberechtigung erfolgte erst nach mehreren Ansätzen in der Reichsverfassung von 1871, verweigerten die Juden 1831 doch, ihre Religion abzuändern, wie die zweite Kammer des badischen Landtages es forderte. Vor allem durch diese Verknüpfung sahen die orthodoxen Juden einer Emanzipation mit zwiespältigen Gefühlen entgegen, auch wenn sie die Diskriminierung als bedrückend empfanden (Uri Kaufmann).

Warum aber waren die Juden benachteiligt, wo hatten die antisemitischen Strömungen ihre Wurzel? Dorothea McEwan geht den Ursprüngen dieses Hasses nach und legt dabei die Rolle der Kirche offen. Schon die frühen Christen mussten sich zwangsläufig gegen die jüdische Glaubenspraxis abgrenzen und halfen dadurch bei der Entwicklung des Feindbildes mit. Mit der Anerkennung des Christentums als Staatsreligion war der Diskriminierung in allen Lebensbereichen Tür und Tor geöffnet, und nicht zuletzt die Kirche distanzierte sich fortan von den „Andersgläubigen“. Im Lauf der Jahrhunderte stempelte man sie zum Sündenbock: Sie wurden verfolgt und vertrieben, wenn der Nahrungsspielraum für die Christen knapp wurde, sie wurden für das Auftreten von Seuchen verantwortlich gemacht, und sie verliehen Geld gegen Zins, was den Christen streng untersagt war. Dass ihnen die Ausübung handwerklicher Berufe durch das Zunftwesen verwehrt war und ihnen fast nur der Handel blieb, interessierte nicht. Das Bild des „Juden als Feind des Christen“ erfuhr schließlich einen Wandel durch die Emanzipationsgesetze des 19. Jahrhunderts, denn von dort an wurden sie weniger ihres Glaubens als ihrer Rasse wegen diskriminiert.

Dies zeigt sich exemplarisch an der Lebensgeschichte des Vorarlberger Sozialdemokraten Samuel Spindler (Werner Dreier), der sich – obwohl 1912 zum evangelischen Glauben konvertiert – 1933/34 als Jude rassistisch verfolgt sah und sich später das Leben nahm. In jüdischen Kreisen war man sich der „Aufreizung zum Rassenhaß“ längst bewusst geworden. Schon 1922 kam es in Österreich zu Ausschreitungen, ein Jahr später wurde in Innsbruck „die Reinhaltung der Hochschule vom jüdischen Einflusse“ gefordert. Auch hier bestand eine antisemitische ‚Kultur‘ – beim Autor ohne Anführungszeichen! –, an die sich später niemand mehr erinnern wollte.

Individuelle Erfahrungen von konkreten Orten, Interviews und mündliche Befragungen, demographische und volkskundliche Untersuchungen sowie eine gründliche und informative rechtskundliche Abhandlung (Thomas Armbruster) lassen ein Bild vom Leben und Arbeiten des Landjudentums Südwestdeutschlands entstehen. Jüdische Kultur erscheint hier nicht als einheitliche, mehr oder weniger folkloristisch geprägte Lebensweise, sondern differenziert und facettenreich. Auch wenn nicht alle Abhandlungen auf gleich hohem Niveau liegen, so bieten sie insgesamt doch Einblick in eine uns heute fremd gewordene Kultur. Schade nur, dass die Lektüre stark beeinträchtigt wird, weil sich das Buch unter den Händen des Lesers in Einzelblätter auflöst.

Ursula Huggle

GUDRUN KLING: Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B. Forschungen 142). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2000. 250 S., Abb.

Als die badische Postverwaltung in den 1860er Jahren Frauen in den Telegrafendienst einstellte, erhob sich in keiner der beiden Kammern des Landtags Widerspruch. Zu bestechend war die Aussicht auf pünktliche Arbeit bei geringem Kostenaufwand. Als Telegrafengehilfin-

nen betitelt, arbeiteten sie in der Regel zu mehreren in einer großen Schaltzentrale. Kontrollierende oder administrative Aufgaben blieben ihren männlichen Kollegen vorbehalten, um deren Höhergruppierung zu rechtfertigen.

Als in den 1870er Jahren Post und Telegrafendienst vom Reich übernommen wurden, setzte die großherzogliche Regierung durch, dass die rund hundert Telegrafengehilfinnen ihre Stellen behielten, obwohl sie nicht ins Konzept des Generalpostmeisters Heinrich von Stephan passten. Die Telegrafistinnen anderer Staaten wie Sachsen und Hannover wurden bei der Neuordnung entlassen. Von Stephan wünschte sich gut ausgebildete und gut bezahlte männliche Beamte, die eine Familie ernähren konnten. 1889 ließ er jedoch die Einstellung von Fernsprechgehilfinnen zu, deren Zahl mit der Verbreitung des Telefons rasch anstieg. Die populäre Bezeichnung „Fräulein vom Amt“ entspricht der Feminisierung der Tätigkeit, die es dem Dienstherrn erleichterte, die Bezahlung niedrig zu halten mangels Vergleichbarkeit mit männlich besetzten Stellen.

Mit diesen Zusammenhängen setzt sich Gudrun Kling auseinander in ihrer Dissertation über Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden, die als ansprechend gestaltete Publikation vorliegt. Die Frauen bei Post und Bahn einschließlich der Maschinenschreiberinnen in der Verwaltung bilden neben den Lehrerinnen einen Schwerpunkt. Die Verfasserin erarbeitete sich eine breite Materialbasis aus Primärquellen, darunter sehr ergiebige Bestände an Personalakten. Durch differenzierte Fragestellungen erzielt sie Ergebnisse zur Entwicklung der Berufsfelder, den Einstellungsvoraussetzungen, Prüfungen, Arbeitsbedingungen, zu Gehalt und Pension. Als Folge der Zölibatsklausel wurde letztere nicht oft in Anspruch genommen, denn bei Verheiratung mussten die Staatsdienerinnen unter Aufgabe ihrer Versorgungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden.

Besonders interessant zu lesen sind die Aussagen über die Sozialprofile. Die weiblichen Inhaberinnen dieser Stellen am unteren Ende der Verwaltungshierarchie kamen aus höheren Schichten und verfügten über eine bessere Allgemeinbildung als vergleichbare männliche Kollegen. Kein Wunder, dass diese „wohlerzogenen weiblichen Personen“ beim Telefonkunden gut ankamen; auch verständlich, dass nicht alle die ungleiche Behandlung durch den Dienstherrn widerspruchslos hinnahmen.

Als weibliche Pioniere im öffentlichen Dienst macht Gudrun Kling die Gefängniswärterinnen und Wärterinnen in den staatlichen psychiatrischen Krankenhäusern aus. Fanden sich zu Beginn des Jahrhunderts eher robuste „Weiber aus den niederen Ständen“ auf diesen Stellen, so wandelte sich das Bild ab den 1840er Jahren: Frauen aus dem Bürgertum bewarben sich. In der angesehenen Anstalt Illenau bei Achern taten sogar Adelige wie die Oberwärterin Elise von Ungern-Sternberg Dienst.

Die Verfasserin beantwortet natürlich die Frage, ob das liberale Musterland Baden eine Vorreiterrolle in Sachen Frauenemanzipation gespielt habe. Von manchem Mythos müsse man sich verabschieden, dass zum Beispiel Großherzogin Luise originär an der Zulassung von Frauen zum öffentlichen Dienst beteiligt gewesen sei. Kling spricht die zwiespältige Einstellung der Liberalen an, die weibliche Berufstätigkeit nicht als erstrebenswert und schon gar nicht als Fortschritt empfanden, und die unterschiedlichen Positionen der Frauenberufsverbände und der Frauenbewegung. Es bleiben aber etliche Pioniertaten, die sich das Großherzogtum zugute halten kann. Besonders wirkungsvoll ist die Einstellung der ersten akademisch gebildeten Fabrikinspektorin. Sie war die erste Beamtin im höheren Dienst in Deutschland.

Neben den historischen und soziologischen Strukturanalysen arbeitet sich die Verfasserin durch die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zwischen Großherzogtum und Reich. Die wichtigste Marke setzte das Beamtengesetz von 1888, mit dem der öffentliche Dienst klar und großzügig geordnet wurde. Die Zölibatsklausel für Beamtinnen überlebte aber auch diese Zäsur.

Renate Liessem-Breinlinger

Gemeindebeschreibungen und Ortschroniken in ihrer Bedeutung für die Landeskunde. Hg. von EUGEN REINHARD (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Serie A, Heft 12). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1999. 288 S., Faksimilia, Figuren, Karten.

Der anregend gestaltete Band fasst Referate zusammen, die in Weingarten 1997 auf einer Tagung im Rahmen des siebten Jahrestreffens des Arbeitskreises landeskundlicher Institute und Forschungsstellen in der Deutschen Akademie für Landeskunde vorgetragen wurden. L. Grundmann, H.-M. Cloß, K. Andermann, F. L. Sepaintner, P. Exner, W. Faßnacht und A. Schmauder erörtern methodische Fragen und Probleme der Gemeinde- und Ortsforschung. W. Zimmermann, E. Reinhard, H. Klüver, H. Vasarhelyi, H. Heller und F. L. Sepaintner widmen sich im zweiten Teil Quellen zur Gemeinde- und Ortsforschung. In einem Anhang stellt E. Reinhard die Mitarbeiter am amtlichen Werk der Landes- und Kreisbeschreibung in Baden-Württemberg 1953–1999/2000 vor, und H. Klüver bringt eine annotierte Bibliographie von Besprechungen zu den einzelnen Werken.

Im Mittelpunkt stehen Arbeiten zum heutigen Bundesland Baden-Württemberg, mit Ausblicken auf die Anrainer und weitere Bundesländer. Deutlich wird, wie sehr seit den 1820er-Jahren in Amts- und Gemeindebeschreibungen die Geschichte an ‚Gewicht‘ gewonnen hat; seit 1975 bildet sie einen der drei Pfeiler in den Landesbeschreibungen Baden-Württembergs, zusammen mit Geographie und Gegenwartskunde (zu dieser S. 68 eine hilfreiche Definition). Wie Nachweise etwa im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte zeigen, werden die Kreisbeschreibungen längst auch ihres hohen wissenschaftlichen Niveaus wegen geschätzt. Führende Vertreter von Universitätsdisziplinen waren und sind zur Mitarbeit bereit. Der Erfolg erklärt sich auch damit, dass – dank der Einbindung in die staatliche Archivverwaltung; bis 1964 in das Statistische Landesamt – für Kontinuität und Finanzierung gesorgt ist.

Ein Erfahrungsbericht aus den neuen Bundesländern eröffnet den ersten Teil. Anders als man annehmen möchte, gab es in der ehemaligen DDR Nischen, in denen auch die Orts- und Regionalgeschichte gepflegt wurde; so erschienen allein in der Buchreihe ‚Werte der deutschen Heimat‘ seit 1957 bislang 61 Bände. Nicht nur im zweiten Teil werden unterschiedliche Quellen vorgestellt und problematisiert: Karten und Ortspläne (auch als Spiegel der sich wandelnden Kulturlandschaft), Flurnamen, dazu serienweise angefallene Listen zu Preisen und Ernteerträgen, Akten zu Einwohnerzählungen und Ortsbereisungen. Die Ergiebigkeit von Physikatsberichten und Pfarrbeschreibungen verdeutlicht ein Beitrag zu Bayern: Um 1861 war im Gerichtsbezirk Schweinfurt die Wohnstube – sofern vorhanden – oft feucht und dunstig; im Frühjahr diente sie auch zur Aufzucht von Ferkeln, Ziegenlämmern und Federvieh; in Kräuterbaudörfern herrschte die „verderbliche Sitte“, dass in der Stube zusätzlich Kulturgewächse getrocknet werden mussten, was allerlei „rheumatisch-catarrhalische Entzündungen“ ausgelöst habe (S. 206).

Gliederungsschemata (S. 38–42, 85–91) können davor bewahren, für eine Ortschronik wichtige Bereiche schlicht zu vergessen. Seit geraumer Zeit werden die Jahre 1933 bis 1945 freimütiger ausgeleuchtet als in den ersten Nachkriegsjahrzehnten. Da ist die knappe Zusammenfassung des kontrovers diskutierten Verhältnisses von Modernisierung und Nationalsozialismus (S. 82 f.) eine willkommene Hilfe.

Der Band bildet eine höchst willkommene Fundgrube für alle, die an der Erarbeitung von Ortschroniken mitwirken – bis hin zu der „Mindestforderung ..., daß lesbar, besser: lesenswert geschrieben wird“ (S. 73).

Norbert Ohler

Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947. Zweiter Teil. Bearbeitet von PAUL FEUCHTE (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, 16. Bd.). Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2001. VI, 478 S.

Der Band setzt den ersten Teil fort (vgl. Schau-ins-Land 119, 2000) und enthält die Beratungen im Plenum der Beratenden Landesversammlung des Landes Baden (Nr. 1–16, 10. April bis 8. Mai 1947; hier auch Dokumente der französischen Besatzungsmacht sowie ein Wahlauftrag von Erzbischof Gröber), die Verfassung des Landes Baden vom 19. Mai 1947 sowie fünf Dokumente zur weiteren Entwicklung (Mai 1947 bis November 1951, u. a. ein Vergleich der südwestdeutschen Verfassungen, erarbeitet vom *Commissariat pour le Land Bade*, vom 22. 9. 1950). Ausführliche Fußnoten zu Personen und Sachverhalten im laufenden Text sowie Personen-, Sprech- und Sachregister erschließen den Band und machen ihn zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument für die ersten Nachkriegsjahre.

Bemerkenswert ist das hohe intellektuelle Niveau der Auseinandersetzungen in der Beratenden Versammlung; fair begegnet man dem politischen Gegner. Dabei hätten Kommunisten und Sozialdemokraten Grund gehabt, nicht nur mit Anspielungen an die unselige Rolle zu erinnern, die unbelehrbare Zeitgenossen in den Jahren 1933 bis 1945 gespielt hatten; denn ‚Linke‘ hatten früher und schlimmer die Unmenschlichkeit der Nationalsozialisten zu spüren bekommen als Leute der ‚Mitte‘ oder der ‚Rechten‘. Man bekennt sich zu eigenem Versagen, stellt aber auch fest, welche schwere Schuld Juristen und Richter seit 1933 auf sich geladen hatten (S. 140 f.).

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Grundrechte, die als unabänderlich in der Verfassung verankert werden sollten, sowie die Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft: Agrar- bzw. Bodenreform, allgemeine Schulpflicht, Arbeitsschutz, Asylrecht, Befehlsnotstand, Elternrecht, Gewaltenteilung, Jugend, Parteien, Planwirtschaft, Religionsgemeinschaften, Todesstrafe, Vereinigungsfreiheit, Wehrpflicht. Nicht Vertreter ‚bürgerlicher‘ Parteien, sondern eine Abgeordnete der Kommunistischen Partei erhob zur Gleichstellung der Frau in Recht und Gesellschaft sowie zum Mutterschutz konkrete Forderungen, die oft erst Jahrzehnte später in Gesetze eingingen. Ergebnisse der mit großem Ernst geführten Beratungen kamen dem Parlamentarischen Rat zugute, der 1948/49 das Grundgesetz ausarbeitete. Klagen über den Wirrwarr der Sozialversicherung klingen vertraut; manche Aufgabe harret seit mehr als einem halben Jahrhundert der Lösung.

Schlaglichtartig wird die weitgehende Freiheit der Aussprache deutlich: Dieser erinnert daran, dass das Ausland Hitler zu lange habe gewähren lassen; jener prangert die Demontagen an. Man fordert nicht nur die Wiedervereinigung von Nord- und Südbaden, sondern hofft auf einen deutschen Bundesstaat.

Seltener als erwartet scheint das Umfeld von Not und Entbehrung auf, in dem die 61 Frauen und Männer die Verfassung erarbeiteten. Da man nach 1 Uhr mittags nichts mehr zu essen bekam, mussten die Sitzungen entsprechend früh unterbrochen werden; nach Abschluss der Beratungen kam für ein gemeinsames Mahl nur das Lokal in St. Ottilien in Frage. In Ermangelung von Benzin wurden die wenigen Kraftfahrzeuge mit Holzgas betrieben. Generationenlanges, nicht kriegsbedingtes Schicksal von Kindern wird deutlich: Ein Abgeordneter hatte bemängelt, „daß im Glottertal und auf dem Schwarzwald die Hirtenjungen von früh morgens 4 Uhr bis vielleicht abends 10 und 11 Uhr ihre Herden hüten müssen. Ich gebe das unumwunden zu. Ich sehe dabei selbstverständlich, daß es diesen Jungen nicht möglich ist, ihre Schulaufgaben so zu erfüllen, wie es notwendig ist, und daß auch diese Kinder manchmal in der Schule ermüdet sind.“ Doch die Landwirtschaft brauche diese Kräfte, und Landkinder seien derzeit im allgemeinen besser ernährt als Stadtkinder! (S. 269). Von der erhöhten Sterb-

lichkeit ist nicht die Rede; ein Redner bedauert allerdings, dass man „Kinder in Pappkartons beerdigen“ müsse, da es an Holz zur Herstellung von Särgen fehle.

Im Laufe der Beratungen erhob ein Abgeordneter die Forderung, angesichts der geringen Größe „dieses Ländchens“ solle eine Verwaltung aufgebaut werden, „die einfach, sparsam und klar ist“ (S. 86). In seiner abschließenden Ansprache hält Präsident Person auch Folgendes fest (29. 5. 1947; S. 401): Das seit dem November 1946 bestehende Sekretariat der Beratenden Landesversammlung umfasste nach dem Stand vom 1. 4. 1947 zehn Personen, darunter der Direktor als Leiter und eine Reinemachefrau.

Norbert Ohler

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Erster Band: Allgemeine Geschichte. Zweiter Teil: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hg. von MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit GERHARD TADDEY. Redaktion MICHAEL KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2000. XXI, 872 S.

Vier Autoren haben die Last dieses Bandes geschultert. M. Schaab, E. Wolgast und D. Stievermann behandeln die Zeit von etwa 1250 bis 1806; Einschnitte werden mit den Jahren 1500 und 1648 gesetzt. Es folgen zwei epochenübergreifende Abschnitte von M. Schaab zu Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur Französischen Revolution und ein Nachtrag zu Band 2 (Die Territorien im Alten Reich) von F. Quarthal zu Vorderösterreich. Ein Orts- und Personenregister erschließt weite Teile des Inhaltes; ein Sachregister soll im abschließenden fünften Band folgen.

Überwältigend ist, wie in den schon früher erschienenen Bänden 2 und 3, die Fülle der durchgearbeiteten Quellen und wissenschaftlichen Arbeiten. Überblicke zur Verfassungs-, Dynastien- und Verwaltungsgeschichte, zu Anfängen und Ursachen der territorialen Zersplitterung – man denke an das Mit- und Gegeneinander von Reich, Territorien, Städten, Stiften, Klöstern, Bünden, Eidgenossenschaft und Frankreich – werden ergänzt durch eigene Abschnitte zu kleineren Religionsgemeinschaften (Juden, Waldenser) sowie zu Architektur, bildenden Künsten, Bildungswesen, Buchdruck, Literatur, Musik und Wissenschaften. Weiten Raum nimmt die Darstellung von Ursachen, Verlauf und Folgen der Glaubensspaltung sowie des Dreißigjährigen Krieges im 16. bzw. 17. Jahrhundert ein; hervorgehoben sei die Zusammenstellung von Bevölkerungsverlusten und materiellen Schäden dieser Katastrophe (S. 334–336).

Die Autoren nutzen die Gelegenheit zu Korrekturen am bisherigen Geschichtsbild (etwa in der abwägenden Bilanz zum Bauernkrieg; S. 189), zu Beobachtungen auf lokaler Ebene (etwa zur Reformation in manchen Reichsstädten: der Rat ließ über die Abschaffung der Messe die Bürger entscheiden, handelte aber als Obrigkeit dem reichsstädtischen Landgebiet gegenüber; S. 211) und zu knappen Skizzen (etwa zur Modernisierung im Vorderösterreich des 18. Jahrhunderts; S. 750). Treffende Zitate erhellen europäische Zusammenhänge; so erhielt jeder Band der etwa 6000 Druckwerke, die im Jahre 1622 Papst Gregor XV. geschenkt wurden, folgendes Exlibris: *Sum de Bibliotheca, quam Heidelberg capta spoliū fecit ... Maximilianus*. Bei Erörterung der französischen Reunions wird die Pervertierung des Rechts herausgestellt, vorher aber festgehalten, dass die von Vorderösterreich ausgehenden Bestrebungen zur Territorialisierung ähnliche Ziele verfolgten (S. 337, 353–355).

Wiederholt wird das Beobachtungsfeld auf Anrainer des heutigen Bundeslandes ausgeweitet, vor allem in die nördliche Schweiz und in das Elsass; die Bedeutung von Straßburg zeigt sich auch darin, dass das Register zu diesem Ort mehr Einträge ausweist als zu Stuttgart, Süddeutschland und Südwestdeutschland zusammen. Zu einer solchen Zwischenbilanz gehören

die Problematisierung scheinbar klarer Begriffe (etwa Stadt und Reichsstadt) sowie Hinweise auf Forschungslücken (etwa zu Domschulen im Spätmittelalter und zur Musikpflege in Klöstern der Neuzeit; S. 111, 445).

Wie schon der erste Blick auf den Inhalt zeigte, hat auch dieses ehrgeizige Werk sein Schicksal. Die Herausgeber sahen sich, wie sie im Vorwort einräumen, zu einer Änderung von Disposition und Konzeption gezwungen; diese laufen auf einen weiteren Band hinaus. Der am Gesamtwerk interessierte Subskribent wird also etwa 200 Mark mehr aufwenden müssen als vorgesehen; das ist mehr als ärgerlich. In einer früheren Besprechung schrieb der Rezensent: „Der ‚Start‘ mit Band 3 gibt eine gewisse Gewähr dafür, daß die Zeit bis 1800 wirklich in ‚nur‘ zwei Bänden dargestellt wird“ (Schau-ins-Land 113, 1994, S. 184). Wiederholungen und Überschneidungen, seinerzeit schon bedauert, haben im vorliegenden Band ein Ausmaß erreicht, mit dem man sich in einer Veröffentlichung von Beiträgen zu einem Tagungsthema abfindet; hier sprengen sie das Maß des für ein Handbuch Vertretbaren. Wer sich zur Mitarbeit an einem solchen Werk bereit erklärt, begibt sich freiwillig unter ein hartes Joch. Was die Einhaltung von Terminen und die Begrenzung des Umfangs des eigenen Beitrags angeht, sind auch namhafte Wissenschaftler offensichtlich nicht mehr bereit, ihre Zusagen zu honorieren – und die Herausgeber resignieren.

Norbert Ohler

Orts- und regionalgeschichtliche Literatur

Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 68). Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN, HUGO OTT und THOMAS ZOTZ. Waldkircher Verlag, Waldkirch 2001. 322 S.

„Mutata mente“ installierte Berthold II. von Zähringen 1093 sein Hauskloster nicht im schwäbischen Weilheim, sondern auf dem Schwarzwald. Die Rede ist von der Gründungsgeschichte des Klosters St. Peter, die Sönke Lorenz minutiös untersuchte, gestützt auf den Hirsauer Kodex und archäologische Befunde in Weilheim mit den beiden Kirchen St. Peter und St. Calixt. In drei Phasen zerlegt er den Vorgang: Berthold I. gründete in Weilheim ein Eigenkloster, das 1078 quasi vor seinen Augen durch Kaiser Heinrich IV. zerstört wurde; sein Sohn Gebhard schenkte Weilheim dem Kloster Hirsau, das dort eine Präpositur errichtete; Berthold II. erkaufte sich Weilheim zurück in der Absicht, es zur Abtei erheben zu lassen, entscheidet sich dann aber parallel zur Verlagerung seiner säkularen Interessen in Richtung Breisgau für den Standort auf dem Schwarzwald.

Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott und Thomas Zotz als Herausgeber konnten ein Kollegium von zehn Autoren für eine Veröffentlichung des Alemannischen Instituts über die Geschichte des Klosters St. Peter gewinnen. Dieter Mertens arbeitet über Abt Gremmelsbach, der um 1500 die Haustadt schriftlich festhielt und damit wertvolle Quellen schuf. Jutta Krimm-Beumann präsentiert das zentrale Originaldokument aus dem 12. Jahrhundert, den Rotulus Sanpetrinus, eine Pergamentrolle, worauf die Besitztümer des Klosters samt den Namen der Schenker und Förderer verzeichnet sind.

Karl Schmid, dessen Beitrag hier posthum erscheint, beleuchtet die Gründungsgeschichte im Kontext des Investiturstreits. Den Gegensatz von Reformkloster und Dynastenkloster überbrückend, gewährte Berthold II. die *Libertas Romana* und unterstellte St. Peter dem Heiligen Stuhl. Zwei Autoren decken den Bereich Verfassung und Politik ab. Thomas Zotz behandelt die frühe Zeit mit den Zähringern und ihren Nachfolgern, den Grafen von Freiburg, als Inhaber der Vogtei. Das Stiftergeschlecht gewährte Schutz, sparte nicht mit Schenkungen und

achtete St. Peters Rechte. Erst unter Berthold V., dem letzten Zähringer, lockerte sich das Band. Thomas Simon geht den Strukturen der weltlichen Herrschaft des Klosters nach, das ab dem 16. Jahrhundert nur das Haus Habsburg als Landesherrn über sich hatte. Werner Rösener untersucht die Wirtschaftsentwicklung. Er konstatiert eine gesunde ökonomische Basis, im 14./15. Jahrhundert allerdings gestört durch krisenhafte Prozesse, die mit handfesten Auseinandersetzungen zwischen den bäuerlichen Untertanen, der Klosterherrschaft und konfliktbereiten Vögten einhergingen.

Joachim Wollasch stellt Persönlichkeiten aus dem Konvent des 12. Jahrhunderts vor, soweit sie sich in den Quellen fassen lassen. Sie rekrutierten sich überwiegend aus der Gefolgs- und Dienstmansschaft der Zähringer, was eine nachhaltige Anhänglichkeit bewirkte, die das Aussterben dieses Geschlechts überdauerte. Diesem Phänomen, der Zähringermemoria, die noch oder wieder im 18. Jahrhundert beim Neubau der Klosterkirche ganz konkret zelebriert wurde, ist der Beitrag von Alfons Zettler gewidmet.

Interessante Einblicke in die Bildungsarbeit und -organisation St. Peters in Kooperation mit befreundeten Abteien bietet Franz Quarthal, der über die Oberschwäbische Benediktinerkongregation schreibt. – Ein gelehrtes Buch ist hier entstanden, das die Quellen greifbar macht, Wissen präzisiert und neue Fragen beantwortet, allerdings nicht die von Karl Schmid, warum St. Peter mit dem Aufstieg St. Blasians nicht Schritt halten konnte.

Renate Liessem-Breinlinger

WILHELM BAUM: Rudolf IV. der Stifter. Seine Welt und seine Zeit. Styria-Verlag, Graz, Wien, Köln 1996. 399 S.

Herzog Rudolf IV. von Österreich, der im Alter von 19 Jahren die Herrschaft übernahm und nach kurzer Regierungszeit 1365 mit 26 Jahren verstarb, gehört zu den interessanten Persönlichkeiten der Habsburger. Rastlos, von unbändigem Ehrgeiz getrieben, mit offenem Sinn für Neues, war er auf vielen Gebieten tätig. Sein politischer Aktionskreis erstreckte sich von Österreich über Italien und reichte bis in die Reichspolitik. Aber auch in den Vorlanden und im Gebiet der heutigen Schweiz trieb er die Erweiterung und den Ausbau des habsburgischen Besitzes voran. Im Breisgau legte er mit dem Erwerb der Herrschaft Üsenberg und Kenzingens 1358/65 die Grundlage für den wenig später erfolgten Kauf der Stadt Freiburg 1368 und baute damit die habsburgischen Besitzungen im Schwarzwald aus.

Nach der alten Biographie von Alfons Huber (1863/64) und der umstrittenen Darstellung des Soziologen E. K. Winter (1934/36) hat sich im 20. Jahrhundert kein Forscher mehr gefunden, der sich an eine Biographie Rudolfs IV. gewagt hätte. Zu sehr entzogen sich die vielen schillernden Facetten seiner Persönlichkeit den Versuchen einer Synthese durch die Historiker. W. Baum stand somit vor einer großen und reizvollen Aufgabe.

Er entwirft die Biographie Rudolfs IV. in vier großen Kapiteln. Im ersten Kapitel werden die prägenden frühen Jugendjahre dargestellt. Hier betont Baum vor allem den Einfluss, den sein Schwiegervater, der Luxemburger Karl IV., seit 1355 Kaiser, auf ihn ausübte und von dem er viele Elemente herrscherlichen Selbstverständnisses übernahm. Im zweiten Großkapitel zeigt der Autor, wie sich Rudolf IV. immer mehr von Karl IV. löste und zu ihm in eine scharfe Konkurrenzsituation geriet. Durch die Goldene Bulle von 1356 waren die Habsburger aus dem Kreis der mächtigen Reichsfürsten ausgeschlossen worden. Darauf reagierte der Habsburger mit jenem bekannten Komplex von Fälschungen (Privilegium Maius) und erhob Anspruch auf den Titel „Pfalzerzherzog“.

Das dritte Kapitel vereinigt unter der Überschrift „Der Aufbau des österreichischen Staates“ (der sorglose Umgang mit historischen Begriffen störte den Rezensenten erheblich!) eine Vielzahl von Aspekten. Sie reichen von seiner Tätigkeit als Förderer des Wiener Stephansdoms

und Gründer der Wiener Universität über die Rolle als Mäzen der Künste, als Initiator einer Wirtschaftspolitik mit modernen Zügen bis zu seiner zielstrebigem landesfürstlichen Kirchenpolitik und verdeutlichen sehr gut die vielfältigen Aktivitäten dieses Habsburgers.

Im vierten Kapitel kehrt Baum zur Außenpolitik zurück. Die Erwerbung Tirols 1363 und die Anfänge einer energischen Italienpolitik bis zu seinem überraschenden Tod 1365 bilden den Inhalt dieses Teils.

Danach zieht Baum ein knappes und ernüchterndes Fazit: Rudolfs IV. Wirksamkeit blieb eher gering, viele seiner Ansätze wurden nach seinem Tode nicht weitergeführt oder mussten zurückgenommen werden. Erst spätere Habsburgergenerationen werden sie erfolgreicher wieder aufgreifen.

Neben dem (zu knappen) Anmerkungsteil besitzt das Buch ein Verzeichnis der benutzten Archive, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, eine ausführliche Zeittafel, ein Itinerar Rudolfs 1353–1365 sowie einen Personen- und Sachindex. Erfreulich ist die gut ausgewählte Bildillustration des Buches, die den Text vorteilhaft vertieft.

Störend sind einige sachliche Fehler. So bezeichnet Baum die Visconti hartnäckig als Herzöge von Mailand, obwohl Giangaleazzo Visconti erst 1395 die Herzogswürde erhielt.

Der Autor breitet in seinem Buch zwar eine beeindruckende Detailfülle aus, doch er verbleibt zu oft im weitschweifigen, ermüdenden Erzählen politischer Aktionen; eine übergreifende Gedankenführung vermisst man meist. An den Stellen, wo er bisweilen von diesem narrativen Prinzip abgeht, wird seine Darstellung analytischer und gewinnt an Tiefe. Sie gehören zu den Stellen des Buchs, die der Rezensent mit Freude gelesen hat (z. B. S. 100 ff.).

Wilhelm Baum betont zwar im Vorwort, sein Buch sei keiner historischen Schule verpflichtet, doch der Leser kann schnell erkennen, dass dahinter die doch recht betagte Vorstellung steht, die historische Persönlichkeit präge die Geschichte. Diese Konzeption hätte sich als Einstieg in die Untersuchung trotzdem gut geeignet. Gerade an der Person Rudolfs IV. hätte man exemplarisch zeigen können, welchen Spielraum die historische Persönlichkeit hat, die in ein kompliziertes Geflecht verschiedener Entwicklungslinien und geographischer Räume hineingestellt ist, und in welchem Maße sie diese aktiv und nachhaltig zu gestalten vermag. Baums Fragestellung bleibt jedoch zu undifferenziert; und ob dann Bewertungen wie „prometheushafte Tatkraft und Entschlossenheit“ (S. 339) die Gestalt dieses Herzogs treffend wiedergeben, bleibt doch fraglich. Eine kritische Reflexion der Gattung „historische Biographie“ und ein Blick auf beispielhafte Biographien moderner Autoren – ich möchte hier nur das große Werk von J. Le Goff über Ludwig den Heiligen anführen – hätte diesem Buch sicherlich gut getan.

Willy Schulze

Berns große Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Hg. von ELLEN J. BEER, NORBERTO GRAMACCINI, CHARLOTTE GUTSCHER-SCHMID, RAINER C. SCHWINGES. Berner Lehrmittel- und Medienverlag, Bern 1999. 685 S., zahlr. Abb., Pläne und Karten.

Dieser voluminöse Sammelband ist als Begleitbuch zu dem gleichnamigen Berner Projekt im Jahre 1999 entstanden, das von zahlreichen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vortragsreihen, Musik- und Theaterveranstaltungen und Stadtführungen begleitet war.

Bern, 1191 durch die Zähringer gegründet, war im 15. Jahrhundert noch eine vergleichsweise junge Stadt. Seine Entwicklung hatte eine hohe Dynamik gezeigt und so war Bern zu Beginn des Jahrhunderts zu einer politisch gewichtigen Stadt geworden. Es hatte nicht nur alle Zeitläufe und Veränderungen im schweizerischen Raum nach dem Ende der Zähringer gut überstanden, sondern auch von der Schwäche der Nachbarn profitieren können. So besaß Bern bereits zum Jahrhundertbeginn ein großes eigenes Territorium, eines der größten nördlich der Alpen. Trotz der relativ geringen Größe der Stadt – die Einwohnerzahl bewegte sich

im 15. Jahrhundert zwischen 5000 und 6000 – hatte sie eine überragende politische Machtposition inne. Der bernische Stadtstaat hatte einen Glanzpunkt seiner Entwicklung erreicht. In den zahlreichen Beiträgen wird nun ein umfassender Querschnitt dieses Jahrhunderts vorgeführt.

Das Buch umfasst rund 130 Beiträge, die in 6 Großkapiteln thematisch gebündelt sind: Die Stadt als Lebensraum, die Stadtbevölkerung, Handel und Gewerbe, der politische Alltag, Kunst im Dienst der Kirche, Freisetzung der weltlichen Sicht. Einer Erläuterung bedarf das letzte Kapitel. Unter dem weitläufigen Titel versammeln sich teilweise ganz verschiedene Themen. Zuerst wird ausführlich die weltliche Kunst abgehandelt mit den Schwerpunkten Buchmalerei, Tafelbilder, Werke des Niklaus Manuel Deutsch, dann folgen hochinteressante Darstellungen zur zeitgenössischen Literatur, Musikgeschichte und Technik (Schwerpunkt: Zeitmessung). Die letzten Beiträge zum Thema „Bildersturm 1528“ schließen den Band chronologisch und thematisch ab. Sie arbeiten damit ein lange vernachlässigtes Thema wieder auf. Die zahlreichen Statuen des Berner Münsters, die dem Bildersturm zum Opfer fielen, wurden als Füllschutt in der Münsterterrasse verfüllt, wo sie erst in neuerer Zeit wiederentdeckt und rekonstruiert worden sind.

Leider kann an dieser Stelle nicht näher auf die einzelnen Beiträge eingegangen werden; ihre übergroße Zahl verbietet es. Sie sind durchweg auch für ein breites Publikum geschrieben, knapp und informativ führen sie den aktuellen Forschungsstand der einzelnen Bereiche vor. Ein ausführlicher Anmerkungs- und Literaturverzeichnis am Schluss, Orts- und Personenregister erleichtern das Arbeiten mit diesem Buch. Besonders zu erwähnen ist die opulente Bebilderung. Eine große Zahl schöner, großformatiger Abbildungen, vor allem aus den Berner Chroniken des 15. Jahrhunderts, sind nicht nur ansprechende Illustration, sondern besitzen selbst hohe quellenmäßige Aussagekraft. Ferner bieten viele Tabellen, Karten, Grafiken sowie in Grau unterlegte Erklärungsseiten schnelle und umfassende Informationen zu wichtigen Begriffen und Ereignissen.

Mit „Berns große Zeit“ ist ein bemerkenswertes Buch geglückt, das eine umfassende Gesamtschau über Berns Glanzzeit im 15. Jahrhundert vorlegt. Ein Einwand sei aber erlaubt. Der Rezensent hätte sich eine stärkere Betonung der Brüche und Diskontinuitäten dieser Glanzzeit gewünscht. Denn sie war gleichzeitig eine Zeit schwerer kriegerischer Bedrohungen (Freiburger Krieg 1447/48 und Burgunderkriege 1474–76), die das Gemeinwesen erschütterten. Innere Spannungen, starke finanzielle Belastungen und hoher Steuerdruck werfen ein bezeichnendes Licht auf die Grenzen eines Stadtstaates im 15. Jahrhundert. Willy Schulze

Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Hg. im Auftrage der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFF-EISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. 2 Bände (Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart; Bd. 2: Mensch, Stadt, Umwelt). Selbstverlag. Kenzingen 1998/1999. 480 bzw. 499 S., zahlreiche farbige und sw. Abbildungen.

Die 1999 anstehende 750-Jahrfeier der Stadtgründung war Anlass, die Geschichte Kenzingens umfassend aufzuarbeiten. Erste Anläufe erfolgten 1988, ein Jahr später wurde das Projekt offiziell begonnen. Herausgekommen ist ein – nicht nur inhaltlich – gewichtiges zweibändiges Werk von insgesamt 979 Seiten, an dem nicht weniger als 42 Autoren mitgearbeitet haben.

Die Konzeption in zwei Bänden von annähernd gleichem Umfang führt zu Teilungs- und Gliederungsproblemen. Ihnen begegneten die Herausgeber auf eine Weise, die grundsätzlich durchaus einleuchtet. Sie bieten dem Leser schon mit Band I einen historischen Durchgang „von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Band II – „Mensch, Stadt, Umwelt“ – ist den Sach- und Sonderthemen gewidmet.

Eine Besonderheit und klarer Pluspunkt: Beide Bände enthalten zahlreiche „Streiflichter“ –

vertiefende, weiterführende oder illustrierende Kurzbeiträge. Verfasst wurden die meisten von Reinhold Hämmerle, darüber hinaus von Rainer Kiewat, Bertram Jenisch, Gebhard Heil und Annegrete Keßler.

Band I beginnt mit Matthias Weiß' Darstellung der vor- und frühgeschichtlicher Funde und ihrer Einordnung in die jeweilige Besiedlungs-Situation im Raum Kenzingen. Die Ergebnisse der Mittelalterarchäologie, aufgezeigt von Bertram Jenisch, sind hier nur in knapper Form als „Streiflicht“ aufgenommen, sie werden vom Verfasser in Band 14/2000 des Emmendinger Kreisjahrbuchs „s Eige zeige“ vielfach ergänzt und vertieft.

Ansel-Mareike Andrae-Rau befasst sich, ausgehend von der schriftlichen Ersterwähnung einer *Kencinger marca* 772, mit dem vor-städtischen (Alten-)Kenzingen und seinen klösterlichen Grundherrschaften (Lorsch, Andlau, Einsiedeln). Von dem um 1100 in Ortsnähe burgsässigen Kenzinger Adel gibt es eine Verbindung zu den später hier herrschenden Üsenbergern, in deren Hand um 1200 auch die – eigens behandelte – Kirnburg war. Jürgen Treff-eisen stellt die Gründung der Stadt 1249 und ihre Entwicklung unter den Üsenbergern, Hachbergern und Habsburgern bis 1520 dar. Er zeigt dabei auch auf, wie das Dorf Altenkenzingen durch Abwanderung in die Stadt allmählich verödete. Der Beitrag wird gut ergänzt durch Marita Blattmanns Auswertung des Stadtrechts von 1249/1283 im Hinblick auf die Stellung der Bürger. Leider fand sie ihren Platz nicht im thematisch stimmigen Umfeld, sondern an recht isolierter Stelle in Band II.

Der frühneuzeitlichen Geschichte sind drei umfassende Beiträge gewidmet. Ralf Lusiardi untersucht detailliert die evangelische Bewegung um den Prediger Jakob Otter 1524, den Bauernkrieg 1525 und – damit zusammenhängend – das komplizierte Verhältnis der Stadt zum Pfandherrn Wolf von Hürnheim. Anschließend vermittelt Andreas Webers ein lebendiges Bild der Stadt und des nicht immer friedlichen Zusammenlebens ihrer Einwohner zwischen 1530 und 1806. Dieter Speck behandelt ebenso anschaulich den territorialherrschaftlichen Hintergrund: Kenzingen als Obervogteiort der vorderösterreichischen Kameralherrschaft Kürnberg und als Glied der Landstände.

Im Beitrag von Hartmut Zoche entsteht das anschauliche Bild einer badischen Kleinstadt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Kenzingen wurde 1807 Sitz eines großherzoglichen Oberamts – mit ihren typischen wirtschaftlich-sozialen Problemen und öffentlichen Aufgaben. Wachsender Bürgersinn bekundete sich in Vereinsgründungen seit den 1830er-Jahren.

Leider wird der Wert des Beitrags durch eine unverständliche Entscheidung (der Herausgeber?) geschmälert: Die in Kenzingen sehr bewegten Revolutionsjahre 1848/49 – vom Autor selbst(!) untersucht in: „s Eige zeige“ 12/1998 – werden weder hier noch anderswo in den beiden Bänden wirklich behandelt. Es kann in einer Stadtgeschichte nicht angehen, dem Leser einen so spannenden Geschichtsabschnitt vorzuenthalten und lediglich in einer Fußnote auf die anderweitige Veröffentlichung hinzuweisen.

Mit der Zeit zwischen 1860 und 1918 befasst sich Ute Scherb. Schwergewichte liegen u. a. auf dem Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung und auf der allmählichen Modernisierung der städtischen Einrichtungen, auf dem badischen Kulturkampf und seinen „Nachwehen“ wie auch auf dem politischen Wahlverhalten der gleichzeitig katholisch und liberal geprägten Bürgerschaft. Entgegen dem Titelversprechen bleibt der Erste Weltkrieg allerdings weitgehend ausgeklammert und wird erst in Band II von Ursula Huggle mitbearbeitet.

Dies ist wiederum nicht der Fall bei Norbert Ohlers Beitrag „Weimar, Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg“. Er konzentriert sich nach Behandlung der 1920er-Jahre intensiv darauf, wie sich die NS-Herrschaft vor Ort darstellte, zeigt, dass in Kenzingen „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ nicht reibungslos vor sich gingen und zeichnet ein Bild der Kriegsjahre bis zum „Ende mit Schrecken“. Die Einbeziehung von Zeitzeugen-Aussagen hätte vielleicht noch

mehr Eindrücklichkeit hergestellt. Ein anschließendes „Streiflicht“ erinnert an das Schicksal der jüdischen Einwohner Kenzingens.

Michael Longerich behandelt „Kenzingen nach 1945“. Nach einer ausführlichen Darstellung der ersten Nachkriegszeit und ihrer Notstände bis etwa 1950 werden, durchaus auch kritisch, die Bürgermeister-Amtszeiten von 1945 bis zur Wahl 1995 gewürdigt. Die Geschichte der Kernstadt schließt mit den Aufgaben und Problemen besonders der 1970er- und 1980er-Jahre, die „zwischen Tradition und Moderne“ zur Lösung anstanden.

Jeweils gesondert für Mittelalter und Frühe Neuzeit, zusammengefasst dagegen für das 19. und das 20. Jahrhundert, wird die Geschichte der nach 1972 eingemeindeten Orte Bombach, Hecklingen und Nordweil durch Eva-Maria Butz, Ursula Huggle, Peter Müller, Ulrike Röding, Andreas Weber bearbeitet. Die sehr informativen Beiträge umfassen zusammen mehr als 100 Seiten. Es handelt sich also keineswegs um Kurzabrisse, gleichwohl können sie eigene „Ortschroniken“ natürlich nicht ersetzen und sollen es sicher auch nicht.

Band II widmet sich zunächst in drei Beiträgen dem Naturraum um Kenzingen: Christa van Husen beschreibt dessen Geologie, Boden- und Klimaverhältnisse, seine Nutzung und die Tier- und Pflanzenwelt. Speziell auf den Wald – mit Akzent auf der Bewirtschaftung – konzentriert sich Helmut Braus. Die historische Bedeutung der Elz für Kenzingen und seine Wirtschaft beschreibt ausführlich Reinhold Hämmerle.

Anschließend an den bereits erwähnten Beitrag von Marita Blattmann zum Stadtrecht des 13. Jahrhunderts stellt Ursula Huggle sehr sorgfältig, vor allem auch in gewohnt anschaulicher Schilderung, Kenzingens Schicksale in den neuzeitlichen Kriegen nach 1525 und bis 1918 dar. Ebenfalls sehr informativ sind Hans-Rolf Seimers Darstellung des Gesundheitswesens seit den ersten Erwähnungen eines Spitals im frühen 14. Jahrhundert und Anton Wilds mit vielen Einzelheiten angereicherter Überblick über das Schulwesen, dessen Wurzeln schon im Mittelalter aufgedeckt werden können.

Dem geistlichen Leben in der Stadt, ihren Kirchen und Klöstern sind zahlreiche, auch bau- und kunsthistorische, Einzelbeiträge gewidmet. Die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter werden von Jürgen Treffeisen umrissen. Die Stadtkirche und -pfarre St. Laurentius mit der Grabkapelle der Pfandherrenfamilie von Hürnheim behandeln Gebhard Heil, Stefan Rieder, Gregor Schlicksbier und Peter Schmidt-Thomé. Stefan Rieder befasst sich mit der abgegangenen Kirche St. Peter in Altkenzingen. Es folgen Kapitel über die Zisterzienserinnen in Wonnental (Jürgen Treffeisen), die Johanniter (Jürgen Treffeisen, Christoph Schmider), die Franziskaner (Gebhard Heil, Hermann Brommer), auch über das ehemalige Paulinerkloster Kirmhalden (Christoph Schmider). Die seit 1879 bestehende evangelische Gemeinde – sie erhielt 1890/91 das Schiff der ehemaligen Franziskanerkirche – behandeln Kirsten Kreher und Monika Rudolph.

Diesem „Block“ schließen sich zwei wirtschaftsgeschichtliche Darstellungen zum Mittelalter (Jürgen Treffeisen) und zur Neuzeit bis zur Gegenwart (Wolfgang Faßnacht) an. Die Deutung einer Auswahl von Flur- und Straßennamen bietet Dorothea Wenninger. Kristiane Schmalfeldt untersucht ausführlich die Geschichte der Kenzinger Fasnacht und ihrer Wandlungen vom 18. Jahrhundert bis heute. Eine kurze Geschichte der 1861 gegründeten freiwilligen Feuerwehr verfassten Klaus Rein, Michael Meier und Karl Weiß. Mit einer Reihe von Spezialbeiträgen über Kenzinger Persönlichkeiten vom 14. Jahrhundert bis in die heutige Zeit (verfasst von Jürgen Treffeisen, Reinhold Hämmerle, Dieter Speck, Ralf Lusiardi, Hermann Brommer, Jörg Baten, Klaus Weber, Helmut Reiner, Wiltrud Proske, Norbert Nobis) schließt das Werk.

Angesichts der großen Zahl von Themen und unterschiedlichen Herangehensweisen wollen wir es bei einer Gesamtwürdigung belassen. Inhaltlich steht der Wert dieser Stadtgeschichte

außer Frage. Die Beiträge bieten dem Leser – insbesondere natürlich dem Kenzinger Bürger – durchweg umfassende, solide und sicher oft auch neue Informationen. Dazu tragen Sprache und Darstellungsweise in nicht geringem Maße bei; beides erleichtert dem Laien den Zugang auch zu schwierigen Problemen und Sachverhalten. Im Hinblick auf Leserfreundlichkeit lässt sich die Teilung größerer Themenkomplexe – Hauptbeispiel: Kirche und Klöster – ebenfalls grundsätzlich positiv werten. Wissenschaftliche Exaktheit und Differenziertheit kommen bei alledem keineswegs zu kurz, so dass dieses Werk als gelungener Beitrag zum Mosaik der Breisgauer und badischen Orts- und Landesgeschichte gelten kann.

Einige Ungereimtheiten, die neben den überwiegenden Vorzügen ins Auge fallen, sind bereits angesprochen worden. Darüber hinaus hätten manche Beiträge in Band II – z. B. die beiden wirtschaftsgeschichtlichen – im Zusammenhang, also in Band I, vermutlich an Aussagekraft gewonnen. Allerdings unterliegen Gliederung und Systematik mancherlei Sachzwängen, auch mag der unbefangene Leser als Hauptadressat da milder urteilen. Ähnliches gilt für das hier Vermisste. Dennoch: Ein spannendes Thema beispielsweise, das zusammenhängend hätte gewürdigt werden können, ist die städtische und bürgerliche (Alltags-)Kultur im weiten Sinne. Ein bis zwei Spezialbeiträge zu weiterem Brauchtum, zu Festlichkeiten, Leseverhalten, Presse/Medien, Sport, Vereinen wären sicherlich ein Gewinn gewesen.

Dagegen lässt die Ausstattung der beiden Bände kaum Wünsche übrig. Wer die gewöhnlichen Schwierigkeiten beim Bebildern von Ortsgeschichten kennt, wird Menge und Aussagekraft des hier eingebrachten Materials geradezu neidisch zur Kenntnis nehmen. Auch für weiter zurückliegende Zeiten konnte auf vielerlei, zum Teil speziell angefertigte, orts- oder regionspezifische Bilder und Pläne zurückgegriffen werden. Alles, nicht zuletzt der Farbteil am Schluss von Band II, ist sehr gut reproduziert.

Für den Leser hilfreich sind ein ausführlicher Personen- und Sachindex in jedem Band sowie eine angehängte Zeittafel und ein kurzes Glossar historischer Begriffe in Band II.

Thomas Steffens

DIETER SPECK / JÜRGEN TREFFEISEN: Neuenburg am Rhein. Stadt und Landstände im vorderösterreichischen Breisgau. Hg. von der Stadt Neuenburg am Rhein 2000. 120 S., Abb.

Eine gesunde städtische Wirtschaft dank der verkehrsgünstigen Lage am Rhein ließen Macht und Ansehen der Stadt Neuenburg seit ihrer Gründung im 12. Jahrhundert stetig wachsen. Der Rhein war damals nicht Grenze, vielmehr eine Verbindung zwischen beiden Ufern. Ein selbstbewusstes Gemeinwesen präsentierte sich dem Historiker Jürgen Treffeisen bei der Auswertung eines beachtlichen Urkundenbestandes. Er untersuchte die Entstehungsgeschichte der Stadt, ihre Rechtsverhältnisse, vor allem die Wirtschaft mit Handel, Handwerk, Fischerei und Landwirtschaft, die Beziehungen zwischen Bürgern, Einwohnern und Fremden, soziale Einrichtungen wie Spital, Siechenhaus und eine Almosenstiftung. Rathaus und Pfarrkirche, die Johanniter-Kommende und die Herberge des Klosters Tennenbach behandelt er als bedeutende Institutionen, die auch als Bauten fassbar und im Stadtplan genau zu lokalisieren sind.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Neuenburg von Hochwasserkatastrophen heimgesucht in bis dahin nicht gekannter Intensität und Häufigkeit. 1527 rissen die Fluten des Rheins ein Drittel der Stadtanlage weg. Das einst wohlbestellte Gemeinwesen hatte seine Bedeutung verloren. Bis zum Beginn der Unglücksserie war Neuenburg ein beliebter Tagungs-ort der Vorderösterreichischen Landstände gewesen. Prälaten, Ritterschaft und die Vertreter der Städte und kleineren Herrschaften fanden hier Tagungsräume und taugliche Unterkünfte in zahlreichen Gasthäusern und Herbergen.

Dieter Speck bietet einen Überblick über die Geschichte der Vorderösterreichischen Landstände, die sich im 14. Jahrhundert bildeten und mit dem Alten Reich um 1800 ihr Ende fan-

den. Zwei bedeutende Neuenburger Landtage stellt er in den Mittelpunkt: 1469, wo es um politische Spannungen und militärische Konflikte zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft ging, und den sogenannten Reformlandtag von 1499, wo Zukunftsweisendes zur Ordnung des Steuerwesens und der Landesverteidigung festgestellt wurde. In einer Tabelle listet Speck die vorderösterreichischen Milizeinheiten auf: 16 „Landfahnen“ aus dem Elsass, dem Sundgau, Breisgau und dem Schwarzwald. Neuenburg war im 16. Jahrhundert Sammelplatz für über tausend Wehrfähige.

Mit dem ansprechend gestalteten, gut bebilderten Bändchen aus der Feder zweier durch einschlägige Forschungen bekannter Autoren bringt die Stadt Neuenburg zum Ausdruck, dass sie im Zeichen des zusammenwachsenden Europa an die Erfolgsgeschichte vergangener Zeiten anknüpfen will.

Renate Liessem-Breinlinger

Die Heitersheimer Herrschaftsordnung des Johanniter-/Malteserordens von 1620. Hg. von WOLF-DIETER BARZ. Mit einer Einführung zur Heitersheimer Geschichte von DR. ANNELIESE MÜLLER (IUS VIVENS Quellentexte zur Rechtsgeschichte, Bd. 5). LIT Verlag, Münster, Hamburg, London 1999, 107 S.

„Also sollen sie auch die Schatzung und Steuern ... unfehlbar erlegen und abstatten“ legt Paragraph 11 der Heitersheimer Herrschaftsordnung fest. In diesem Punkt hat sich bis heute nichts geändert. Ein anderes, vorkapitalistisches Verständnis von wirtschaftlichem Handeln zeigt sich dann beispielsweise bei Metzgern, Bäckern und Wirten, denen Verkauf und damit Verdienst anscheinend nicht so sehr am Herzen lag. Den Metzgern wird nämlich mit Strafe gedroht, wenn „mangel an fleisch“ herrscht, den Wirten wiederum, wenn sie für ihre Gäste nicht genug „essender speyß“ bereit halten. Auch sonst enthalten die 91 Paragraphen der Heitersheimer Ordnung von 1620 viele heute nicht mehr nachvollziehbare Vorschriften, die weit in den Privatbereich eingreifen mit dem Ziel, die Untertanen zu „gueter disciplin, Zucht und erbarkeit“ zu erziehen. Bis ins kleinste Detail ist vorgeschrieben, dass man sich beispielsweise bei Hochzeiten nicht erst um zwölf oder gar ein Uhr zu Tisch setzen soll, sondern gleich nach dem Kirchengang um zehn Uhr! Oberste Prämisse aller Vorschriften ist aber immer Gehorsam und Loyalität der Herrschaft gegenüber. Dass die Untertanen der „alten Catholischen Römischen Kürchen“ angehören müssen, versteht sich im Zeitalter der Religionskriege und in einem katholischen Herrschaftsgebiet von selbst.

Diese Herrschaftsordnung war 1620, zwei Jahre nach Beginn des 30-jährigen Kriegs, von Johannitermeister Johann Friedrich Hund von Saulheim für sein Heitersheimer Territorium erlassen worden. Obwohl es sich nur um ein 50 Quadratkilometer großes Gebiet mit gerade mal 5.000 Untertanen handelte, hatte Heitersheim als Sitz des Großpriorats und damit zuständig für alle deutschen Häuser des Johanniterordens an Bedeutung gewonnen. Der seit 1612 amtierende Johannitermeister und Fürst nahm sich energisch der Verwaltung an und kümmerte sich nicht nur um das Seelenheil, sondern auch um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Untertanen, die „je länger je mehr wachsen und zuenehmen“. Das für das 16. Jahrhundert allgemein festgestellte Bevölkerungswachstum machte sich auch in Vorderösterreich bemerkbar, im Gebiet des Landesherrn Österreich, dem das Hochgericht zustand, während der Orden nur die Niedergerichtsbarkeit besaß, wie Anneliese Müller in ihrem fundierten historischen Überblick darlegt.

Die (Neu-)Edition der Heitersheimer Ordnung ist von Wolf-Dieter Barz vorgenommen worden, einem Kenner des Johanniter-/Malteserordens. Es handelt sich allerdings nicht um eine Erstveröffentlichung, denn diese war bereits 1950 von Walter Schneider im Rahmen seiner Dissertation erfolgt. Das maschinenschriftliche Exemplar sei nur einmal vorhanden und habe zudem Editionsfehler, begründete Barz die Neuausgabe. Die Überprüfung von Schneiders Ver-

öffentlichung – auf Mikrofiche in der Freiburger Universitätsbibliothek – bestätigt dies. Der Leser stellt sich nur die Frage, warum sich dann der Autor nicht an die gebräuchlichen Editionsregeln (z. B. von J. Schultze) hielt, die verwirrende Konsonantenverdoppelung wie bei „unnd“, „unnsr“ (76), „Inn“ (55) übernahm und außerdem die Groß- und Kleinschreibung nicht vereinheitlichte. Wünschenswert wäre ein Glossar gewesen, das Begriffe wie „juchtige schuldt“ (61) erklärt hätte. Offen bleibt auch die Frage, ob der Johanniterorden eine eigene Rechtskultur entwickelte oder ob er sich mit seiner Ordnung in das Rechtsgefüge der umgebenden Herrschaften – darunter markgräfliche – eingliederte. Dem Johanniterorden gelang es jedenfalls nicht, die Fessel der Landeshoheit Österreichs für sein Heitersheimer Territorium zu sprengen.

Ursula Huggle

ULRIKE B. GOLLNICK / FRANK LÖBBECKE: Eine bequembliche Logierung. Das Freiburger Haus „zum Herzog“ in neun Jahrhunderten (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 32). Selbstverlag, Freiburg 2001. 161 S., Abb.

Wo im 18. Jahrhundert der Abt von St. Blasien mit seinen Gästen getafelt und pokuliert hat, unter einem prächtigen Deckengemälde mit der Hochzeit von Kana, herrscht heute konzentrierte Stille, unterbrochen vom leisen Klicken von Laptop-Tasten: Der Speisesaal von einst ist heute Benutzersaal des Stadtarchivs. Die Rede ist vom Haus „zum Herzog“ in der Salzstraße 18, einem stattlichen Anwesen, das den Zweiten Weltkrieg unzerstört überstanden hat und seit dem 18. Jahrhundert keiner Modernisierung zum Opfer gefallen ist, vom Abriss der rückwärtigen Gebäude im Hof und des Hinterhauses an der Grünwälderstraße einmal abgesehen.

Das Haus atmet Geschichte, das empfindet jeder, der es durch den spätgotischen Treppenturm im Hof betritt. Wie reich diese ist, haben Ulrike Gollnick und Frank Löbbecke herausgefunden durch die Kombination von stadttarchäologischen, bau- und kunstgeschichtlichen Befunden mit den Aussagen schriftlicher Quellen.

Den ältesten Kern des Hauses bildet ein kleines Steinhaus aus dem 12. Jahrhundert. Im Kellerbereich sind dessen bescheidenere Ausmaße noch gut ablesbar. Aber schon im 13. Jahrhundert erhielt der Baukörper annähernd das jetzige Volumen mit drei Vollgeschossen und einer Straßenfront von über 15 Metern Länge. Ab dem 14. Jahrhundert lassen sich die Hausbesitzer namentlich fassen, angeführt von einem Hesse Snewlin Imhoff aus dem in der Gegend reich begüterten Adelsgeschlecht, das in der Stadt Freiburg wichtige Positionen besetzte.

Die Autorin hat die Fundstelle dieser Information abgebildet: eine Seite aus dem ältesten Herrschaftsrechtbuch. Sie lässt damit den Leser einen Blick tun in ihre Werkstatt als Historikerin. Eine später eingetragene Randnotiz „vacat“ – steht leer – bezieht sich auf das Schicksal des Hauses während Freiburgs spätmittelalterlicher Wirtschaftskrise im 14./15. Jahrhundert. Auch etliche weitere Anwesen waren in der nämlichen Lage.

Mit dem späten 15. Jahrhundert setzten für das Haus wieder bessere Zeiten ein, abzulesen an spätgotischen Zutaten mit Renaissance-Anklängen wie dem Treppenturm und der Portaleinfassung an der Salzstraße. Als Honoratioren bezeichnet die Historikerin die Eigentümer, deren Umfeld sie ausleuchtet. Auf den Juristen Ulrich Wirtner mit den Ämtern des Münsterpflegers und Stadtschreibers, dessen Portrait Hans Baldung Grien auf der Rückseite des Hochaltars im Münster festhielt, folgte Johann Castmeier, der ebenfalls Stadtschreiber war. Danach wohnte oder residierte drei Generationen lang die Familie Graf, die mit den beiden Vorgängern verschwägert und freundschaftlich verbunden war. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts zog Andreas Zimmermann ein; weitere Eigentumswechsel folgten.

1708 übernahm die Abtei St. Blasien den Besitz für rund hundert Jahre bis zur Säkularisation 1806. Abt Augustin Fink leitete 1718 den Umbau ein, der die Fassadengestaltung und die

Innenaufteilung betraf. Außerdem wurde der voluminöse dreistöckige Dachstuhl völlig erneuert. Fink blieb jedoch maßvoll beim Modernisieren, beließ den spätgotischen Treppenturm und verzichtete auf ein weitläufiges Treppenhaus im Innern, was dem Zeitgeschmack entsprechen hätte.

Gollnick und Löbbecke beschränken sich nicht auf Baudaten und Besitzgeschichte. Auf drei Zeitebenen präsentieren sie den Mikrokosmos des Hausrats dank genauer Verzeichnisse, die bei Erbfällen oder vor Verkäufen nötig wurden: 1555, 1629 und 1806. Hier erfährt der Leser nicht nur den Unterschied zwischen einer Bettlade und einem Lotterbett; da die Objekte ihrem Standort zugeordnet sind, wird auch die Raumeinteilung klar. Aus dem Graf'schen Inventar von 1555, worin eine massive Lagerhaltung von Wein und Tuchen auffällt, lassen sich auch Schlüsse zur Ökonomie ziehen.

„Amtsgebäude im 19. und 20. Jahrhundert“ lautet die Überschrift des letzten Kapitels. Forstamt und Finanzamt war das Haus „zum Herzog“ zu Beginn der badischen Zeit, später Sitz des Domkapitels und Erzbischöfliche Kanzlei. Eigentümer war das Großherzogtum Baden, ab 1902 die Stadt Freiburg. Das Arbeitsamt nutzte das Gebäude längere Zeit; nach dem Zweiten Weltkrieg zog das Stadtarchiv ein.

Dass angesichts des Verlustes der alten Bausubstanz der Freiburger Innenstadt durch den Fliegerangriff im November 1944 das Haus „zum Herzog“ mit seiner ungebrochenen Geschichte ein Juwel darstellt, bedarf keiner näheren Ausführung. Baudirektor Joseph Schlippe wies aber schon vor dem Zweiten Weltkrieg auf den hohen Rang des Gebäudes hin als eines Patrizierhauses mit bemerkenswerter Innenausstattung. Er dachte daran, es im Stil des 18. Jahrhunderts zu möblieren und kunsthistorisch interessierten Besuchern zugänglich zu machen.

Das vorliegende Buch ist eine lokalgeschichtliche Perle. Sicher lockt es nicht nur Leser an, sondern auch Interessierte, die den Entdeckungen an Ort und Stelle nachspüren wollen. Es ist aber gleichzeitig eine exemplarische stadtgeschichtliche Untersuchung, die in Fachkreisen überregionale Beachtung verdient. Die noble Aufmachung, zu der sich das Stadtarchiv als Herausgeber entschlossen hat, soll nicht unerwähnt bleiben. Renate Liessem-Breinlinger

DANIEL PARELLO: Von Helmle bis Geiges. Ein Jahrhundert historistischer Glasmalerei in Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 31). Selbstverlag, Freiburg 2000. 300 S., Abb.

Kaiser Wilhelm II. war der prominenteste Kunde des Freiburger Künstlers Fritz Geiges (1853–1935). Für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin bestellte er einen Zyklus von 27 farbigen Fenstern. Auch auf der Hohkönigsburg wollte er nicht auf die dem Mittelalter verpflichtete historistische Kunst des Meisters verzichten.

Um die Jahrhundertwende hatte Geiges den Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Er galt als der führende Glasmaler im Deutschen Reich, seine Werkstatt in der Talstraße als das führende Unternehmen zur Herstellung von Farbverglasungen. Er beschäftigte 40 Personen mit der technischen Umsetzung seiner Entwürfe oder mit der Restaurierung bedeutender alter Bestände, zum Beispiel aus Fritzlar und Maria Laach.

Freiburg nimmt im Werkverzeichnis des Künstlers neben Berlin den breitesten Raum ein. Seine wichtigste Leistung in der Heimatstadt war die Restaurierung der Münsterfenster, die ihn seit 1908 volle zwanzig Jahre lang in Anspruch nahm.

Anfang der 1930er-Jahre dokumentierte er diese Arbeiten, die im Zentrum seines Gesamtwerks stehen, in einem zweibändigen Werk – zu einer Zeit, als seine Vorstellungen von Restaurierung nicht mehr unangefochten waren: Eine junge Generation von Denkmalpflegern warf ihm eigenmächtiges, zu weit gehendes oder gar entstellendes Eingreifen in die historische Substanz vor.

Der Kunsthistoriker Daniel Parello, der die Restaurationsgeschichte der Freiburger Münsterfenster detailliert untersucht hat, stellt Restaurationsfehler nicht in Abrede, gelangt aber zu einer ausgewogenen Bewertung, die auch Positives erkennt und gelten lässt. In einem repräsentativen Band, einer Veröffentlichung des Freiburger Stadtarchivs, publiziert er seine Ergebnisse, die auch die Werke der Freiburger Glasmalerwerkstätten vor der Ära Geiges einbeziehen, Restaurierungen und Neuschöpfungen.

In Wort und Bild dokumentiert er ein Jahrhundert historistischer Glasmalerei in Freiburg. Er bietet geeignetes Material, um die Forschung zu ermuntern, an der Neuentdeckung dieses Stils und dieses Kunstzweigs weiter zu arbeiten.

Renate Liessem-Breinlinger

LOUIS MAIER: Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit. Ein Sohn spricht vom Leben und Schicksal der jüdischen Gemeinde in Malsch. Hg. von der Gemeinde Malsch. Verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher 2000. 192 S., Abb.

DAVID MAIER: Geburtsort Freiburg. Erinnerungen eines deutsch-jüdischen Engländers (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 18). Schillinger Verlag, Freiburg 2001. 56 S., Abb.

Zwischen mächtigen Steinblöcken sind in der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel die Namen der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Baden zu lesen, darunter Malsch bei Ettlingen. Es war die Heimat von Louis Maier, der im Sommer 1940 als 16-jähriger von seinen Eltern in die USA geschickt wurde. Ein amerikanisches Kinderhilfswerk hatte die Reise organisiert. Da der Weg nach Westen wegen des Frankreichfeldzuges schon abgeschnitten war, führte sie über Moskau mit der transsibirischen Eisenbahn durch die Mandschurei und Korea nach Japan, von dort über den Pazifik nach Kalifornien. Auch Louis Maiers Schwester schaffte die Reise quer durch Asien in den Westen der USA, wo eine Pflegefamilie sie in Obhut nahm.

Die Eltern Maier teilten das Schicksal der Unglücklichen, die im Oktober 1940 im Rahmen der berüchtigten badisch-pfälzischen Aktion nach Gurs in Südfrankreich deportiert wurden. 1942 kamen sie in Auschwitz ums Leben. „Parti sans adresse“ stand auf einer Postkarte, die Louis Maier aus San Francisco an die Baracke 25 im Camp de Gurs, Basses Pyrénées, unoccupied France, geschickt hatte. „Retour à l’envoyeur“, zurück an den Absender, wurde drauf gestempelt, und sie gelangte wirklich wieder in seine Hände, versetzte ihn in bange Ungewissheit. Die ganze grausame Wahrheit erfuhr er erst 1945. Als Dolmetscher war er mit den US-Streitkräften nach Europa zurückgekehrt; eine Reise um die Welt aus schlimmem Anlass hatte ihr Ende gefunden.

„Ich stecke in einem Dilemma voll Kummer und Schmerz“, schreibt Louis Maier in seinem Buch, worin er seine Erinnerungen an die jüdische Gemeinde in Malsch, das Schicksal seiner Familie und seine Biographie aufarbeitet. „Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit“ wählte er als Titel der deutschen Ausgabe. Jahrelang ließ er seine persönliche Vergangenheit, die ihn zornig und traurig machte, ruhen, dann überwand er sich, sie anzusprechen in der Hoffnung, Einsicht, Verständnis und Versöhnung zu bewirken.

Man spürt, dass hier ein Mann von großer Sensibilität und tiefer Religiosität schreibt, auch wenn es um ganz alltägliche Erinnerungen an seine Bubenzzeit geht. Maier, Jahrgang 1924, studierte nach seiner Zeit bei der Army Sozialwissenschaften an zwei amerikanischen Universitäten. Er war bis in die 60er Jahre in einem jüdischen Gemeindezentrum tätig, wo er Holocaust-Opfer betreute. Seit seiner Promotion 1970 ist er als Psychotherapeut tätig.

Sein Buch liest sich leicht. Es besteht aus 30 in sich geschlossenen Texten, die nicht zeitgleich entstanden sind. Die unterschiedlichsten Zugänge sind denkbar: Interesse für den Alltag in Alt-Malsch, die Auswirkungen der antisemitischen Politik seit 1933, das religiöse Leben in einer ländlichen jüdischen Gemeinde, die zahlenmäßig im Schwinden war, seit den

Juden der Wegzug in die Städte offen stand, die Modalitäten der Einwanderung in die USA, ein offenes Ohr für Maiers ganz persönlichen Weg in der neuen Heimat, den Zusammenhalt der jüdischen Familien oder die Differenzen innerhalb derselben, hier sichtbar an den Vorbehalten gegen die nicht-jüdische Frau eines Cousins.

Er hat ein ehrliches und warmherziges Buch geschrieben und gezeigt, dass dies alles noch mit uns hier und heute zu tun hat. Gleich im ersten Kapitel, wo er ein Klassentreffen 1987 mit seinen Jahrgängern aus der Volksschule beschreibt, wird das deutlich. Er fühlte sich in Malsch immer noch ganz heimisch, dafür sorgte schon der vertraute Dialekt. Eine Malscher Neubürgerin aus Norddeutschland war ihm zwar sympathisch, angesichts ihrer Sprache überkam ihn aber das Gefühl, „dass sie der Eindringling war und nicht so zugehörig“ wie er.

Der Diplomingenieur David Maier, Jahrgang 1921, der im Januar 2001 in Freiburg zum Gedenktag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz über das Schicksal seiner Familie gesprochen hat, ist nicht nur Louis Maiers Namensvetter, seine Vorfahren stammen ebenfalls aus Malsch. „Erinnerungen eines deutsch-jüdischen Engländers“ wählte er als Titel für seinen Text, der zeitgleich als Publikation des Freiburger Stadtarchivs erschienen ist. Im Mittelpunkt von Maiers Ausführungen steht sein Vater Löb David Maier, dem der Aufstieg zum Akademiker gelungen ist. Er besuchte das Gymnasium in Rastatt und studierte in Heidelberg, Freiburg und München Naturwissenschaften. Noch vor dem Ersten Weltkrieg trat er eine Stelle im höheren Schuldienst an, bei Kriegsausbruch meldete er sich zum Militär. 1919 heiratete er die Tochter eines jüdischen Kaufmanns in Ludwigshafen und zog mit ihr nach Freiburg, wo er eine begehrte Stelle an der Rotteck-Oberrealschule erhalten hatte.

Das gut bürgerliche Leben, das dem einzigen Sohn Aufwachsen in Harmonie gewährleistete, das Wirken als angesehener Fachmann erfuhr 1936 einen Bruch, als Löb Maier aus dem Beamtenamt ausscheiden musste. Er widmete seine Arbeitskraft danach ganz der jüdischen Gemeinde als Vorsteher des Freiburger Synagogenrats, als Mitglied der Landessynode und des Oberrats der Israeliten in Baden. Eine unheilbare Wunde seelischer Natur wurde ihm am 10. November 1938 zugefügt, als er gezwungen wurde, dem Brand der Freiburger Synagoge zuzusehen, eine infernalische Szene, Ergebnis unfasslicher Niedertracht.

Löb Maiers einziger Sohn war damals schon in England. Es gelang dem 18-jährigen 1939, die Eltern nachzuholen, nachdem der Vater aus dem Konzentrationslager Dachau freigekommen war. Dass auch in diesem Fall der Sohn sich entschlossen hat, das Schweigen zu brechen, ist ein Glücksumstand. Sein Stil ist sachlich, aber nicht minder eindringlich als der des Louis Maier. Wie dieser spricht er auch die eigene Biographie an: Er war in der britischen Automobilindustrie tätig, erst im technischen Bereich in der Entwicklung, dann in leitender Stellung für Marketingfragen. Osteuropa war sein Spezialgebiet, wo er in den 50er- und 60er-Jahren Messen besuchte. 1955 hatte er Grotewohl, Ulbricht und den russischen Außenminister Mikojan an seinem Stand in Leipzig.

Letztere Szene ist in der Schrift des Freiburger Stadtarchivs im Bild belegt. Auch zu Löb Maiers Biographie konnten informative Fotos gefunden werden. Eines zeigt den Naturwissenschaftler an einem Theodoliten, ein weiteres das Lehrerkollegium der Rotteck-Oberrealschule mit Direktor Ludin in der Mitte. Ludin war der Vater des SA-Führers Südwest und hatte den Sozialdemokraten Kunzenmüller im Amt abgelöst. Der Herausgeber fügte auch zeitgenössische Dokumente an, im Anhang einen „Bericht des Vorstands der Gefängnisse in Freiburg vom 26. November 1938 an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe über die Inhaftierung von 137 jüdischen Bürgern und ihre Deportation nach Dachau nach dem Brandanschlag auf die Freiburger Synagoge“. Die gelungene Publikation ist ein Baustein für eine Gesamtgeschichte der jüdischen Bürgerinnen und Bürger Freiburgs in der NS-Zeit, die bei der erwähnten Veranstaltung zum 27. Januar in Aussicht gestellt wurde.

Renate Liessem-Breinlinger

HERMANN BROMMER: Katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Wittnau. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2000. 30 S., 20 Abb.

Ein Kulturdenkmal aus dem Hexental hat zum zweiten Mal eine Würdigung aus der Feder Hermann Brommers erfahren. Vor 25 Jahren beschrieb er erstmals die Mariä-Himmelfahrts-Kirche in Wittnau. Für dieses Bauwerk aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wollte er Verständnis wecken, weil es „um seiner Geschichte willen das Interesse der Heimat- und Kunstfreunde verdient“. Brommer erhoffte sich von seiner Arbeit bei den Verantwortlichen und Pfarreiangehörigen große Resonanz und Bereitschaft, die Pfarrkirche „als schönes altes Erbe auch in der Zukunft zu pflegen und zu erhalten“. Die Mühe hat sich gelohnt. Sein neuer Kirchenführer vom Jahre 2000 belegt es schlagend. Nach der gründlichen Renovation 1997 bis 1999 konnte er jetzt ein Bauwerk vorstellen, auf das alle an dem Erneuerungsprozess Beteiligten stolz sein dürfen.

Das durchgehend in Farbe wiedergegebene vorzügliche Bildmaterial vermittelt einen sehr guten Eindruck. Brommer selbst hat seine Darstellung von Grund auf neu konzipiert und sich in gewisser Weise vom Standpunkt des Kunsthistorikers, dem es nur um „das schöne alte Erbe“ geht, gelöst. Er möchte keinesfalls, dass die Kirche des 18. Jahrhunderts mit ihrer Ausstattung als Museum missverstanden wird, er will sie dem Betrachter als Versammlungsort für den Gottesdienst nahe bringen, als lebendige Gegenwart einer zweihundertjährigen Geschichte. Die Zeittafel zur Kirchenbaugeschichte endet für ihn nicht mit der Fertigstellung des Barockbaues, er zieht eine große Linie durch von den Anfängen bis zum 22. April 2000, als der neue Osterkerzenständer aus der Werkstatt von Rudolf Kurz aufgestellt wurde. Erst mit letzterem endet auch die Liste der am Bau beteiligten Architekten und Künstler. Dem Zelebrationsaltar von 1999 widmet Brommer dieselbe Aufmerksamkeit wie dem barocken Hochaltar. Auch bei der Darstellung der Heiligen in Gemälden, Fenstern und Skulpturen fühlt er sich nicht einem kunsthistorischen Ordnungsschema verpflichtet, sondern dem aufgeschlossenen Kirchenbesucher, der wissen will, welchen Vorbildern oder Nothelfern er gegenübersteht.

Was der große Kenner der Geschichte und Kunstgeschichte am Oberrhein für die bescheidene Dorfkirche in Wittnau zusammengestellt und erschlossen hat, wird für das nächste Vierteljahrhundert gewiss grundlegend bleiben.

Eugen Hillenbrand

UWE FAHRER: Ein Rundgang durch das alte Breisach. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen 1999, 72 S., zahlr. s/w-Fotos.

Derjenige Leser, der an der Stadt Breisach und ihrer Geschichte interessiert ist, wird den von Uwe Fahrer herausgegebenen Fotoband gern und mit Gewinn zur Hand nehmen. Fahrer, Leiter des Rheintormuseums und zugleich Breisacher Stadtarchivar, hat die großformatig wiedergegebenen Fotos selbst aus der Bildersammlung seines Archivs ausgewählt und sie mit fundierten Texten erläutert, die die detaillierten Kenntnisse des Stadthistorikers verraten. Auch an diesem Band erweist sich wiederum, dass diese Fotos, die im vorliegenden Fall die Zeitspanne zwischen 1875 und 1930 dokumentieren, zu Recht gern als historisch bezeichnet werden. Wird doch an ihnen deutlich greifbar, wie außerordentlich sich ein Stadtbild im Laufe eines Jahrhunderts wandelt, zumal im Fall von Breisach, das von großen Katastrophen nicht verschont blieb. In dieser erinnernden und damit bewahrenden Funktion von Stadtbild und Alltagsleben liegt der historische Wert dieser Bilder, die die schriftliche Quellenüberlieferung, hier diejenige Breisachs, in schöner Weise ergänzen.

Hans Schadek

Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. Hg. von der Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts. Verlagsanstalt Athesia, Bozen 2000. 832 S., 736 Abb. im Textteil, ca. 300 Abb. im Katalogteil.

Der Untertitel könnte nicht treffender gewählt sein: Die Bilderburg. Denn ihren einzigartigen Rang verdankt die Südtiroler Burg am Eingang des Sarntals dem reichen Bilderschmuck. Und folgerichtig enthält fast jede Seite des wahrhaft gewichtigen Bandes mindestens ein Bild, das dem Leser den kulturgeschichtlichen und künstlerischen Wert der berühmten Burg vor Augen führt. Die Dokumentation bildet den Abschluss langjähriger Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten und wurde zur Eröffnung einer großen Ausstellung über ritterliche Kultur des Spätmittelalters vorgelegt. Dabei ist die Burg selbst der mit Abstand wichtigste Teil dessen, was der Betrachter des 21. Jahrhunderts an Ort und Stelle erleben kann.

Das Bilder-Buch erschließt durch 33 Beiträge namhafter Historiker, Kunsthistoriker, Literatur- und Sozialwissenschaftler die höchst wechselvolle Geschichte der Burganlage vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Runkelsteins Blütezeit blieb freilich auf wenige Jahrzehnte begrenzt. Sie ging zurück auf die Initiative eines wohlhabenden Bürgergeschlechtes aus Bozen. 1385 erwarben die Brüder Nikolaus und Franz Vintler die durch kriegerische Auseinandersetzungen beschädigte und wenig attraktive Burg. Schon drei Jahre später begannen sie mit großen Aus- und Umbaumaßnahmen. Sie nutzten das Gebäude bewusst als Renommier- und Prestigeobjekt, um ihren gesellschaftlichen Aufstieg weithin sichtbar zu machen. Das Innere ließen die nichtadligen Auftraggeber mit großartigen Wandgemälden ausschmücken: Illustrationszyklen zur heroischen und höfischen Epik, Szenen aus adligem Ambiente, Wappenfriese, alles in einen architektonischen und floralen Musterteppich eingewoben.

Dem Besucher gaben die neuen Burgherren schon im Burghof Gelegenheit, sich auf Herrschaftssymbolik einzustimmen, denn über eine Länge von etwa vierzig Metern grüßten ihn hundert Könige und Kaiser aus vierpassförmigen Medaillons, von denen heute leider fast zwei Drittel zerstört sind. Auch das heraldische Programm musste den lokalen Rahmen durchbrechen und das Reich auf Runkelstein präsent machen.

Das gesamte Bildprogramm entstand in den Jahren 1390 bis 1407. Schon bald danach ging die Burg an die verwandten Herren von Schrofenstein über und von diesen an Herzog Sigmund von Österreich. Als 1490 König Maximilian I. die Burg besuchte, veranlasste er eine Übermalung einiger erneuerungsbedürftiger Teile, mit der Maßgabe, die Bilder dem damaligen Zeitgeschmack anzupassen.

„Bilderwelt“ und „Weltbilder“ lauten die Überschriften der beiden umfangreichsten Kapitel des Bandes. Beide thematischen Schwerpunkte werden in dem gleichermaßen spannenden Kapitel über die „Wiederentdeckung“ erneut aufgenommen. Auf der Suche nach der verlorenen Zeit des Mittelalters stieß der spätromantische Dichter Josef von Görres auf die Südtiroler Burg und fühlte sich geradezu als deren Herold. Er leitete eine Restaurierungsgeschichte ein, die zwischen Ruinenromantik und konservierender Neuschöpfung schwankte. Bald dienten Runkelsteins Wandmalereien auch in andern Teilen des Reiches als Vorlagen und Ideenlieferanten für historischen Wiederaufbau, etwa auf der Wartburg oder der Hohkönigsburg. Gerade zu diesem Themenbereich stellt der Katalog instruktive Beispiele zusammen. Zeichnungen verschiedener Maler des 19. Jahrhunderts demonstrieren ausführlich Formen der Rezeption und Umbildung, ebenso wurde die Planungsmappe des für die Restauration im 19. Jahrhundert verantwortlichen Architekten großzügig geöffnet.

Dieselbe Ausführlichkeit hätte man sich auch gerne bei den Erläuterungen zu verschiedenen Exponaten gewünscht. So ist etwa der Text der Entstehungsurkunde Runkelsteins in vollem Wortlaut wiedergegeben, die danebenstehende Abbildung aber zeigt, dass er nur einen geringen Teil der Kopie, worin dieser überliefert ist, wiedergibt; der Kontext bleibt ausge-

blendet. Oder: Die Abbildungen verschiedener Blätter eines Inventars des Fürstbischofs Georg Hack sind ohne Inhaltsangabe wenig aussagekräftig. Oder: Das Bild aus dem Ambra-
ser Heldenbuch hätte einen Kurzkomentar wohl gut vertragen. Aber das sind Marginalien
bei einer Lektüre, die den Leser ausgesprochen fesselt, nicht zuletzt auch wegen des reichen
Bildmaterials. Eugen Hillenbrand

GEORG SCHMIDT-ABELS: Geheimnisvolle Regio. Waldkircher Verlag, Waldkirch 2001. 224 S.,
81 Abb.

Der bekannte Freiburger Autor Georg Schmidt-Abels legt den dritten Band seiner Spurensuche und Entdeckungen in der Heimat vor. 1995 beschäftigte er sich mit dem „Geheimnisvolle[n] Breisgau – Wege zu magischen Hügeln“. 1997 folgten die „Geheimnisvolle[n] Plätze in der Ortenau“. [Besprechung von Renate Liessem-Breinlinger im Schau-ins-Land 119, 2000 S. 242 f.]

Der jüngste Band schließt sich geographisch nach Süden an und beschäftigt sich mit besonderen „Hügel[n] und Quellen, Höhlen und Kapellen, Felsen und Burgen, Gräber[n] und Bäume[n], prähistorische[n] Siedlungs- und Kultstätten“. Regional befindet sich Schmidt-Abels im Dreiländereck: vom Markgräflerland bis zur Nordwestschweiz und dem Südsass. Mit den Farbaufnahmen des Autors wird der Blick zu den magischen und geheimnisvollen Orten illustriert. In Einzelfällen würde die Magie des Ortes besser zutage treten, wenn die Qualität der Aufnahme besser wäre.

Mit kurzen Beschreibungen führt der Weg zu einem markanten Punkt. Dazu wird Legendäres aus der volkstümlichen Überlieferung sowie Sagen zusammengetragen. Nur so lässt sich die Entstehung des „Heiligbrünleweg“ erklären oder das „Waldmännchen“ verstehen, die bei Auggen zu finden sind. Der Bollenberg bei Rouffach wird als „colline magique“ bezeichnet (S. 195). Der elsässische Wünschelrutengänger Adolphe Landspurg wird als Quelle zitiert: er gibt an, dass die Behleneiche an dem Berg Behlen „wie die Belchen einen Kultort darstellte, an dem Bel bzw. Belenus verehrt wurde“ (S. 33). Auch die Ergebnisse von archäologischen Untersuchungen werden immer wieder angeführt, so die Römerstation beim „Goldigberg“ (S. 179).

Der taschenbuchformatige Band regt zu Wanderungen an und vermittelt einen stimmungsvollen Eindruck der magischen Hügel oder den „Orten der Kraft“. Mechthild Michels

Vereinschronik 2000

Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender

DR. URSULA HUGGLE, 2. Vorsitzende

ANITA HEFELE, Schriftführerin

ROLF SÜSS, Kassenführer

Veranstaltungen 2000

8. Februar Führung durch die Ausstellung „Vorderösterreich – Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten“ im Augustinermuseum durch JOHANNES KORTHAUS und HANS-PETER WIDMANN
13. März Vortrag von DR. MARTIN ZÜRN über „Savoyarden in Freiburg und Umgebung“
8. April Exkursion unter Leitung von DR. URSULA HUGGLE nach Karlsruhe zur Landesausstellung „Jahrhundertwenden 1000 – 2000. Rückblicke in die Zukunft“
29. Mai Mitgliederversammlung mit Kurzvortrag von DR. URSULA HUGGLE über den „Prozess gegen die Freiburger Synagogenbrandstifter in der ‚Reichskristallnacht‘“
23. Oktober Vortrag von ULRIKE GOEKEN-HAIDL über „Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter in ihre Heimat 1945/46“
11. November Exkursion unter Leitung von DR. ULRICH P. ECKER nach Waldkirch mit Stadtführung durch RUDI ALLGAIER und Besichtigung der Edelsteinschleiferei Wintermantel
16. Dezember Führung im Freiburger Münster zu weihnachtlichen Darstellungen durch GERHILD BRAUN

Kassenbericht 2000

1. Einnahmen	DM
Beiträge	23.217,50
Exkursionen	1.308,00
Zuschüsse	13.008,00
Sonstige Einnahmen	<u>1.245,24</u>
Summe Einnahmen	<u>38.778,74</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch	775,00
Exkursionen	1.497,00
Haftpflichtversicherung	635,40
Veranstaltungen	549,67
Sparkassenleistung	1.139,54
Sonstige Ausgaben	<u>2.406,09</u>
Summe Ausgaben	<u>7.002,70</u>
2. Jahresüberschuss	
Rücklage für das Jahrbuch 2000	<u>31.776,04</u>

Mitglieder

Stand 30. November 2001:	865
davon Ortsgruppe Bad Krozingen:	137
Ortsgruppe Staufen:	37
Ortsgruppe Waldkirch:	32
Neuzugänge:	16
Austritt/Tod:	28

Mitgliederbeitrag

jährlich Euro 22,00 (Studenten, Schüler und Rentner Euro 12,00).
Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

Nach dem Vereinsvorsitz hat Dr. Hans Schadek auch die Schriftleitung des Vereins niedergelegt, die er über lange Jahre verdienstvoll wahrgenommen hat. Der Vorstand spricht ihm dafür Dank und Anerkennung aus.

Die Schriftleitung wurde von Dr. Ulrich P. Ecker übernommen.

